Bor. 29 m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

52 BG

Ruine von Eldena.

Abriß
der Geschichte
Pommerns und Rügens,

nebſt

angehängter Specialgeſchichte

des Klosters Eldena,

von

Julius Heinrich Biesner.

Stralsund, 1834.
In Kommiſſion der Löffler'ſchen Buchhandlung.

14.D

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verzeichniß
der
Herren Subſcribenten.

Amſterdam.

	Expl.
Müller et Comp., Buchhändler	1

Barth.

Fräulein Helene v. Bärenfels	1
Herr Bürgermeiſter Röſe	1
Demoiſelle Julie Schneider	1
Herr Schreib= und Rechenmeiſter Schohl	1
„ Kandidat der Theologie Werner	1

Bergen auf Rügen.

Herr Aſſeſſor Dr. Krüger	1

Berlin.

Herr Konſiſtorialrath Bellermann	1
„ Buchhändler Bethge	1
„ Wirklicher Geheimer Ober=Regierungs=Rath Nikolovius	2
„ Präſident v. Rohr	1

Eldena, akademiſches Amt.

Herr Penſionarius Asmus zu Wampen	1
„ „ Dunker zur Wyk	1
„ Parcelenpächter Gladrow zu Ungnade	1
„ Penſionarius Henning zu Kemnitzerhagen	1
„ „ Hilgendorff zu Eldena	1
„ „ Holſt zu Kieshoff	1
„ „ Holſt zu Ladebow	1
„ „ v. Homeier zu Thurow	1
„ Paſtor Klöpper zu Weitenhagen	1

Expl.

Herr Altermann Ladewig zu Derſekow 1
" Penſionarius Otto zu Diedrichshagen 1
" " Schömann zu Grubenhagen 1
" " Tamms zu Schönwalde 1
" Superintendent Dr. Ziemſſen zu Hannshagen .. 1

Garz auf Rügen.

Herr Bürgermeiſter Meukow 1

Greifswald.

Herr Altermann Ahlgrim 1
" Zimmermeiſter Anders 1
" Gaſtwirth Baltz 1
" Profeſſor Dr. Barkow 1
" Gradierverwalter Becker 1
" Altermann Berendt 1
" Oberförſter v. Berg 1
" Geheimerath, Profeſſor Dr. Berndt 1
" Kaufmann Biedenweg 1
" Bürgermeiſter Dr. Billroth 1
" Rektor Dr. Breithaupt 1
" Studioſus Cyrus 1
" Profeſſor Dr. Damerow 1
" Stallmeiſter Donath 1
" Kaufmann Ehlers 1
" Senator Engel, Wittwe 1
" Aſſeſſor Dr. Feitſcher 1
" Hofrath Fabricius 1
" Deſtillateur Fielitz. 1
" Profeſſor Dr. Finelius 1
" " Dr. Fiſcher 1
" Seifenfabrikant A. Friederich 1
" Kaufmann H. Friderich 1
" Altermann C. Friedrich 1
" Bürgermeiſter Dr. Geſterding 1
" Profeſſor Dr. Geſterding 1
" Stadt=Bauſchreiber Gundlach 1

Expl.

Herr Kammerdiener Haſſe 1
" Kaufmann Hinrichs 1
" Amtshauptmann Holm 1
" Profeſſor Dr. Hünefeld 1
" Gaſtwirth Jarmer 1
" " Ihlenfeldt 1
" Profeſſor Dr. Illies 1
" Altermann Kämmerling 1
" Profeſſor Dr. Kanngießer 1
" Kaufmann Kayſer 1
" Dr. Kirchner 1
" " Aug. Kirchner 1
" Regiſtrator B. C. Koch 1
" Secretair Konewka 1
" Brandmeiſter Köthner 1
" Altermann Krüger 1
" botaniſcher Gärtner Langguth 1
" Apotheker Luhde 1
" Kapitain Luhde 1
" Klempner Maey 1
" Bäckermeiſter S. C. Mengdehl 1
" " J. Mengdehl 1
" Schlöſſermeiſter J. J. Mengdehl 1
" Landrath Dr. Meier 1
" Kaufmann Michels 1
" Kontrolleur Möller 1
" Lieutenant Müller 1
" Kaufmann Müller 1
" Altermann Müller 1
" Kreisfeldwebel Milſchewsky 1
" Profeſſor Dr. Niemeier 1
" Konrektor Dr. Paldamus 1
" Kamerarius Dr. Päpke 1
" Profeſſor Dr. Parow 1
" Rentmeiſter Patzig 1
" Hutmacher Pauels 1

	Exvl.
Herr Profeſſor Dr. Pelt	1
„ Muſiklehrer Peters	1
„ Secretair Petzoldt	1
„ Kommerzienrath Pogge	1
„ Senator Pogge	1
„ Advocat Pyl	1
„ Dr. J. G. Quiſtorp	1
„ Hofgerichtsrath Quiſtorp	1
„ Buchbinder Rietow	1
„ Goldarbeiter Rudolph	1
„ Kapitain Rühs	1
„ Profeſſor Dr. Schildener	1
„ Seminariſt Schilder	1
„ Profeſſor Dr. Schirmer	1
„ Kaufmann P. Schmidt	1
„ Kantor Dr. A. Schmidt	1
„ Obriſtlieutenant v. Schmiterlöw	1
„ Profeſſor Dr. Schömann	1
„ Kollaborator Schrader	1
„ Hofrath, Profeſſor Dr. Schultze	1
„ Altermann Schütze	1
„ „ Schwerin	1
„ „ Seegers	1
„ Profeſſor Dr. Seiffert	1
Das Schullehrer-Seminar	1
Herr Buchhalter Sievert	1
„ Landbaumeiſter Steinbach	1
„ Kaufmann Struck	1
„ Senator Suſemihl	1
„ Schullehrer Tägert	1
„ Altermann Thurow	1
„ Profeſſor Dr. v. Tiegerſtröm	1
„ „ Dr. Tillberg	1
„ Altermann Trühl	1
Die Univerſitäts-Bibliothek	1
Herr Kommerzienrath G. v. Vahl	2

		Expl.
Herr	Kaufmann C. v. Bahl	1
„	Tiſchlermeiſter Weſtphal	1
„	Kaufmann Weyergang	1
„	„ Weißenborn	1
„	Salineninſpektor Wörishoffer	1
„	Kandidat der Philologie Wiedemann	1
„	Kaufmann Witte	1
„	Syndikus Dr. Ziemſſen	1

Umgegend.

Herr	Fr. v. Behr zu Behrenhoff	1
„	Kruſe zu Dargelin	1

Kopenhagen.

Die Gyldendahlſche Buchhandlung ... 1

Laſſan.

Herr Penſionarius Löſewitz zu Lenſchow ... 1

Leipzig.

Herr Ambroſius Barth, Buchhändler ... 1

Lübeck.

Rohdenſche Buchhandlung ... 2

Neapel.

Herr Geſandtſchaftsprediger Bellermann ... 1

Putbus.

Se. Durchlaucht des Fürſten und Herrn von Putbus 1

Herr Hofrath Engelbrecht ... 1

Stettin.

Herr	Maurermeiſter Beſſin jun.	1
„	Gutsbeſitzer Dr. Cranz auf Bruſenfelde	1

Stralsund.

Expl.

Herr Kaufmann Bohm 1
„ Syndikus Dr. Brandenburg 1
„ Altermann Burmeiſter 1
„ Superintendent Dr. Droyſen 1
„ Dr. Fabricius 1
„ Schmiedemeiſter Koch 1
„ Kaufmann Kruſe 1
„ Stadt=Baumeiſter Lübke 2
„ Paſtor Tamms 1
„ Dr. Zober 1

Umgegend.

Herr Dörſchlag zu Neumühl 1

Tribsees.

Herr Paſtor Kirchner 1
„ „ Matthäi 1
„ Secretair Ruge 1

Umgegend.

Herr Holſten zu Boſſendorff 1
„ Graf v. Wachtmeiſter auf Grammendorff 1
„ „ v. Wachtmeiſter auf Veſekow 1

Wien.

Rohrmann et Schweigerd, Buchhändler 1
Schaumburg et Comp. Buchhandlung 1

Wolgast.

Herr Kommerzienrath Homeier 1

Umgegend.

Herr Hauptmann v. Lepell zu Hohenſee 1

Es iſt in der That eine ſeltſame Erſcheinung, daß wir einander oft die Schickſale fremder Nationen haarklein erzählen, die Begebenheiten entlegener Länder nach der Zeitfolge kennen, und Fremdlinge in der Geſchichte der lieben Heimath, unbekannt mit den Schickſalen und der Handlungsweiſe unſerer alten wackeren Vorfahren, ſind.

Biederſtedt.

An das Publikum.

Um wegen dieſes von mir ausgearbeiteten und in den Druck beförderten Werkes bei dem Publikum nicht einer falſchen Beurtheilung ausgeſetzt zu ſein, ſehe ich mich genöthigt, über die Veranlaſſung und den Zweck deſſelben dem geneigten Leſer Folgendes mitzutheilen.

Dieſe Schrift, welche nur die Hauptbegebenheiten der pommerſchen und rügiſchen Geſchichte und des Kloſters Eldena enthält, kann ſehr leicht als entbehrlich und überflüſſig manchem Leſer erſcheinen, indem theils Alles, was darin enthalten, nur aus Büchern entnommen worden, und der ganze Inhalt demſelben nur oberflächliche Mittheilung giebt; theils auch vermuthet werden kann, daß Diejenigen, welche über das Leben und die Sitten unſerer Vorfahren nachzuforſchen geneigt ſind, ſich ſchon im Beſitz derjenigen Nachrichten befinden, die dieſe Schrift dem Leſer mittheilen ſoll; theils

endlich Manche ſich um die Vergangenheit nicht einmal bekümmern, ſondern nur für die Gegenwart leben. Man erwäge aber dagegen, daß man faſt täglich viele Fragen hört, die alle noch die Unkunde des Publikums von dem Zuſtande und den Verhältniſſen unſerer alten pommerſchen Vorfahren verrathen, und daß Einige zwar Vorſtellungen, aber ſo ſehr falſche Vorſtellungen von der Vorzeit unterhalten, daß ſie davon fabelhafte Dinge erzählen, welche ſich nie ereignet haben.

Fragen, welche den Wunſch verrathen, von den Schickſalen unſerer Vorfahren genauer unterrichtet zu ſein, hört man in folgender Art oft: wie mag es wohl vor einigen Jahrhunderten an dieſem Orte ausgeſehen haben? von wem mögen die alten Mauern herſtammen? wie mag früher jenes Kloſter beſchaffen geweſen ſein? welche alle hinlänglich bekunden, daß im größeren Publikum über die frühere Geſchichte unſeres Vaterlandes noch tiefes Dunkel herrſche, und daß der Wunſch, hierüber unterrichtet zu ſein, noch nicht befriedigt ſei.

Beſonders knüpfen ſich ſolche Fragen an die Betrachtung derjenigen Gegenſtände, welche aus der Vorzeit herrühren, als alter Gebäude, Ruinen, Klöſter, Grabmäller, alter Kriegswaffen und mehrerer dergleichen Gegenſtände, welche ſchon durch ihren Anblick ſelbſt auf jeden Menſchen mächtig einwirken und zugleich den Geiſt in jene alte Zeiten verſetzen, in welchen ihre Beſitzer in dieſen Gegenden wandelten. Aber zugleich entſteht aus dem Anſchauen dieſer ehrwürdigen Reſte des Alterthums die gewiſſe Ueberzeugung, daß ihre Erzeuger früher wirklich gelebt haben, und daß es keine leere Fabeln ſeien, was man zufällig von ihnen hat erzählen gehört.

Auch uns Greifswalder und viele Dorfbewohner hieſiger Umgegend erinnert noch täglich der Anblick des noch ſtehenden alten Gemäuers in Eldena und die Ueberbleibſel der im dreißigjährigen Kriege zerſtörten ehemaligen Kreuzkirche des Ciſtercienſer-Kloſters daſelbſt, an eine ſchon längſt vergangene Zeit, in welcher ſo viel Großes und Merkwürdiges vollbracht iſt; ſo wie auch daran, daß Greifswald von einem der dortigen Aebte im Jahr 1233 angelegt worden: mit einem Wort, an viele folgenreiche Begebenheiten entſchwundener Jahrhunderte.

Auch ich muß geſtehen, daß durch den Anblick und das Beſuchen der Ruine in Eldena, ſo wie durch die widerſprechenden Nachrichten, welche mir von dem Kloſter und ſeinen unterirdiſchen Gängen und deſſen Zerſtörung erzählt wurden, zuerſt der Wunſch in mir erregt wurde, die Geſchichte des gedachten Kloſters, ſo wie deſſen Zerſtörung, und die dem Aufblühen dieſes Kloſters ſo genau verſchwiſterte Erbauung meiner Vaterſtadt Greifswald, durch Leſung und Prüfung der vorhandenen Nachrichten näher kennen zu lernen.

Als ich nun anfing mich nach den hierüber Auskunft gebenden Büchern umzuſehen, überzeugte ich mich bald, daß es zwar Bücher genug gebe, welche die pommerſche Geſchichte enthalten, als: Pommerania, von Kantzow, Cramers pommerſche Kirchenhiſtorie, Crantz wendiſche Geſchichte, Micräls altes Pommerland, Balthaſers Geſchichte der pommerſchen Landesgeſetze, Schwarz, Geſchichte der pomm.-rügianiſchen Städte, Dähnerts pommerſche Bibliothek, Gadebuſch, ſchwediſch-pomm. Staatskunde, Kanngießers Bekehrungsgeſchichte der Pommern, Voigts Geſchichte von Preußen (und Pommern) und mehrere dergleichen, deren ich mich auch zu

dieſer Abhandlung ſorgfältig bedient habe, daß dieſelben aber alle ſich nur zum Gebrauch für Gelehrte eigenen, und es zur Zeit noch überall an einem Buche fehle, welches das Geſchichtliche des Kloſters Eldena und der Erbauung der Stadt Greifswald enthalte, jedoch ſo, daß es nur zum Gebrauch für das nicht gelehrte Publikum geeignet wäre.

Mit Dank muß ich zwar bekennen, daß mir alle zur Erreichung meines Zweckes nöthigen Bücher auf meine Bitte aus der hieſigen königlichen Univerſitäts-Bibliothek verabfolgt worden ſind. Unverkennbar iſt es aber, daß nicht Jedem ſo leicht, wie mir, dieſe Hülfsquelle offen ſteht. Um nun auch dem größeren Publikum den Zugang zu dieſen Quellen zu öffnen und ſo demſelben nützlich zu werden, und um den Mangel eines Buches zu erſetzen, welches für daſſelbe brauchbar wäre, entſchloß ich mich, aus den erſtgenannten Büchern und mehreren akademiſchen Urkunden eine kurze Darſtellung der pomm.-rügianiſchen Geſchichte, der Stiftung des ehemaligen Kloſters zu Eldena und der Erbauung der Stadt Greifswald aufzuſetzen und in den Druck zu geben.

Dieſes war die Veranlaſſung und der einzige Zweck dieſer Schrift.

Auaffllend wird es vielleicht manchem Leſer erſcheinen, daß der Geſchichte des Kloſters ein Abriß der Geſchichte Pommerns und Rügens vorangeſchickt iſt, indem das Ganze dadurch zu ausgedehnt erſcheinen kann. Ich muß ſelbſt frei geſtehen, daß es Anfangs auch nicht mein Wille war, jenen Auszug voranzuſchicken. Aber es ſollte doch deutlich nachgewieſen werden, daß das Kloſter Eldena, ſo wie die Stadt Greifswald unter rügianiſcher Herrſchaft geſtan-

den, und wie dieſes gekommen ſei. Dadurch kam ich denn immer weiter mit dem Anfange zurück, bis ich den Entſchluß faßte, das Ganze in zwei Theile zu zerlegen, deren erſter dazu dienen ſoll, die Begebenheiten des zweiten in ein helleres Licht zu ſetzen. Ueberhaupt erſcheinen große Ereigniſſe und Begebenheiten, die ganze Nationen, Länder und Städte betreffen, was wir unter ihrer Geſchichte verſtehen, nie einzeln; ſondern die merkwürdigſten und wichtigſten Begebenheiten eines Landes werden gewöhnlich nur durch außerordentliche Bewegungen im Nachbarſtaate oder durch eine andere fremde auf ſie einwirkende Macht hervorgerufen, wodurch beide ſo verkettet erſcheinen, daß die Geſchichte einer Provinz oder einer Stadt nicht richtig erkannt werden kann, wenn man nicht auch jene vorhergegangenen oder in Nachbarſtaaten eingetretenen Ereigniſſe erwähnt. Auch würde ohne Aufklärung der früheren Zeit alles Nachfolgende dunkel und wenig glaubwürdig erſcheinen, beſonders in dem Falle, wo eine längſt verfloſſene Zeit dem Geiſte vorübergeführt werden ſoll, in welcher ein ganz anderer Zeitgeiſt herrſchte, den der Leſer ſich jetzt nur denken kann.

Herr Profeſſor Dr. Koſegarten hat die Güte gehabt, dieſe Schrift einiger Durchſicht zu unterziehen, wofür ich demſelben hier meinen verbindlichſten Dank abſtatte.

Endlich fühle ich mich noch ganz beſonders bewogen, den geehrten Leſer zu bitten, wegen der in der Abhandlung geſuchten Kürze, und der dadurch entſtandenen unvermeidlichen Unvollkommenheit, gütige Nachſicht zu ſchenken

dem Verfaſſer.

Greifswald, den 6. Juni 1832.

Inhalts-Anzeige.

Erſter Abſchnitt.
Allgemeine Verhältniſſe des alten Deutſchlands.

Erſtes Kapitel. Seite
Von den Wohnſitzen und der Lebensweiſe der alten Deutſchen. 1

Zweites Kapitel.
Kriege der Römer gegen die alten Deutſchen. 20

Drittes Kapitel.
Einwanderung der Wenden in das nordöſtliche Deutſchland. 27

Zweiter Abſchnitt.
Geſchichte der pommerſchen Wenden.

Erſtes Kapitel.
Von der Lebensweiſe und der Religion der Wenden. 29

Zweites Kapitel.
Begebenheiten unter den pommerſchen Wenden vom fünften bis zum zwölften Jahrhnndert. 54

Drittes Kapitel.
Bekehrung der pommerſchen Wenden durch Biſchof Otto von Bamberg. 116

Viertes Kapitel.
Bekehrung der rugiſchen Wenden durch König Waldemar den Erſten von Dänemark. 154

Fünftes Kapitel.
Einwanderung der Niederſachſen in Pommern. 166

Dritter Abſchnitt.
Geſchichte des Herzogthums Pommern.

Erſtes Kapitel.
Die pommerſchen Herzoge von Wartislav dem Erſten bis zu Bogislav dem Zehnten. 171

Zweites Kapitel. Seite
Die pommerſchen Herzoge von Bogislav dem Zehnten bis zu Bogislav dem Vierzehnten. 200
Drittes Kapitel.
Das Herzogthum Pommern, getheilt zwiſchen Brandenburg und Schweden, vom Jahre 1637 — 1815. 235
Viertes Kapitel.
Von dem Titel, dem Wappen und dem Siegel der pommerſchen Herzoge. 350

Synchroniſtiſche Tabellen zur Geſchichte von Pommern und Rügen 355

Anhang.
Verzeichniß der Gemahlinnen und Kinder ſämmtlicher Herzoge von Pommern. 390

Geſchichte des Kloſters Eldena und der Güter deſſelben.
Erſtes Kapitel.
Schickſale des Kloſters Eldena von ſeiner Stiftung bis zu ſeiner Aufhebung im Jahr 1535. 401
Zweites Kapitel.
Geſchichte des fürſtlichen Amtes Eldena von 1535 — 1633. 441
Drittes Kapitel.
Geſchichte des akademiſchen Amtes Eldena von 1634 — 1820. 520

Anhang I.
Von den Kornpreiſen im Amte Eldena 541
Anhang II.
Die Ruine zu Eldena betreffend 542

Erster Abschnitt.

Allgemeine Verhältniſſe des alten Deutſchlands.

Erſtes Kapitel.

Von den Wohnſitzen und der Lebensart der alten Deutſchen.

Die Urgeſchichte von Pommern und Rügen verliert ſich in jene Nacht, die über den Urſprung aller Völker noch verbreitet iſt, und die gegenwärtig kein Sterblicher zu erhellen, im Stande iſt. Hiervon trägt die gänzliche Unwiſſenheit, Unerfahrenheit und der rohe Zuſtand der früheſten Bewohner dieſer Provinz die Schuld. Denn Alles, was Künſte und Wiſſenſchaften betrifft, war ihnen zu jener Zeit noch fremd. Auch im übrigen ganzen Deutſchland war damals Keiner, welcher die erforderliche Bildung beſeſſen hätte, um die merkwürdigen Begebenheiten der Nation ſammeln und ſchriftlich ordnen, und ſie auf ſolche Weiſe den ſpäteren Nachkommen aufbewahren und überliefern zu können.

Die erſten und älteſten Nachrichten von Pommern findet man in den Schriften griechiſcher und römiſcher Schriftſteller, wovon einige vor Chriſto, andere gleichzeitig mit ihm, andere nach ihm lebten. Sie heißen: Ptolemäus, Strabo, Julius Cäſar, Plinius, Tacitus, Pomponius Mela; nebſt andern. Bei den Griechen und Römern waren Künſte und Wiſſenſchaften ſchon in völligem Flor zu jener Zeit, wo hier noch Alles in

einem ungebildeten Zuſtande ſich befand. Jene ihre Bücher waren aber nur geſchrieben vorhanden, weil damals die Buchdruckerkunſt noch nicht erfunden war; ſie wurden aber von Zeit zu Zeit von den Nachkommen abgeſchrieben, und ſpäter zum Druck befördert. Auf ſolche Weiſe ſind ſie denn bis jetzt erhalten worden.

Die einheimiſchen pommerſchen Nachrichten fangen erſt von der Zeit an, wo ſich das Chriſtenthum in Pommern verbreitete, und chriſtliche Gelehrte im Lande reiſeten, oder auch ſchon bei Kirchen angeſtellt waren. In ihren Erzählungen, vorzüglich über die Bekehrung der damals hier wohnenden Heiden, finden wir die erſten einheimiſchen Berichte von den Sitten, Gebräuchen und der Lebensart der Pommern, oder damaligen Wenden an der ſüdlichen Oſtſeeküſte.

Um nun die Urzeit von Pommern nicht zu übergehen, muß ich aus den Büchern und Nachrichten erſtgenannter Nationen und aus der allgemeinen deutſchen Geſchichte ſo viel entlehnen, als zur Aufhellung der erſten Verhältniſſe unſres Vaterlandes nothwendig iſt. In dieſen fremden Büchern findet man, daß die Griechen und Römer damaliger Zeit ſchon mit den entfernteſten Nationen in Handelsverbindungen ſtanden. Ihr Handel war aber nur ein Tauſchhandel; denn ſie vertauſchten, weil in den fremden Ländern noch kein Geld war, ihre Landes-Produkte gegen auswärtige, und zwar gegen ſolche, welche wiederum für ſie beſondern Werth hatten.

Dieſen Tauſchhandel betrieben ſie zur See, und wenn ihre Seereiſen auch nur einer Küſtenfahrt ähnlich waren, ſo gelangten die alten Völker doch ſchon zu Schiffe aus Phönicien durch die Straße von Calais und durch den Sund bis an die Küſten der Oſtſee.

Schon zu jener Zeit fand und grub man, wie noch jetzt, an der pommernſchen Küſte Bernſtein, welches Produkt für die Fremden einen ganz beſondern Reiz hatte und ſelbſt höher, als Silber und Gold geſchätzt wurde. Deswegen beſuchten ſie denn auch die pommerſchen Küſten fleißig, und benannten im Allgemeinen Pommern öfter mit dem Namen des Bernſteinlandes.

Ptolemäus fertigte ſchon eine Landcharte an, welche ſich freilich nicht gründlich auf das Innere des Landes erſtreckte, indem der rohe Zuſtand der Landeseinwohner, ſo wie die unbekannte Sprache, und die beinahe nicht zu bereiſenden Gegenden, ihn hieran verhinderten. Sie konnte daher nur im Allgemeinen, und ungenau, einen Umriß von den ihm bekannten Ländern, Flüſſen und Inſeln darſtellen; ſie dient uns aber doch zum ſicheren Beweiſe, daß ihm Pommern ſchon bekannt geweſen ſei, da die Inſeln und Flüſſe, welche er in die Charte aufgenommen hat, deutlich die Küſten von Pommern bezeichnen.

Die näheren einzelnen Nachrichten von unſeren Urvorfahren, ſo wie eine Schilderung ihrer Religion, ihrer Sitten und ihres häuslichen Lebens, die Beſchreibung des Landes und ſeiner Erzeugniſſe, findet man am ſicherſten n den Nachrichten und Beſchreibungen, welche erſtgedachte griechiſche und römiſche Schriftſteller uns von dem damaligen Zuſtande von ganz Deutſchland hinterlaſſen haben. Ich füge deswegen eine aus dieſen, ganz Deutſchland betreffenden, Nachrichten entlehnte Schilderung des Volkes, ſeiner Sitten, ſeiner Religion und ſeines Landes bei; um darin diejenigen Aufſchlüſſe zu finden, welche uns, bei dem gänzlichen Mangel einheimiſcher Nachrichten, ſonſt von unſern Vorfahren, den erſten Bewohnern von Pommern, fehlen würden.

Die deutſche Nation führt ihren Namen wahrſcheinlich von Thuiſt, den ſie göttlich verehrte, und für ihren Urſtammvater hielt. Sie hießen anfangs Tuisken, nach der niederdeutſchen Mundart Tuitſchen, nach der oberdeutſchen Mundart aber Teutonen oder Teuten.

Die meiſten Deutſchen waren wandernde Völker, die in Horden umherzogen, und nur der Weide und Jagd nachgingen, ohne in Städten und Dörfern unveränderliche Wohnſitze zu haben, wie es noch zum Theil jetzt im nördlichen Aſien der Fall iſt.

Nach dem Ausdrucke einiger Hiſtoriker ſtammen die Deutſchen von Askanez oder Tuiskon, Gomers Sohn, Japhets Enkel, 1 Chron. 1. v. 5. 6., und wohnten anfangs am kaspi=

ſchen Meere, wanderten aber nach einer ſtarken Vermehrung ihres Geſchlechts nach und nach in immer entferntere Länder.

Nach einer alten Urſage, welche auch Tacitus erwähnt, herrſchte unter den alten Deutſchen der Glaube, welcher vom Vater auf den Sohn durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt und dadurch zum allgemeinen Volksglauben wurde, daß Tuiſto (Tuito) ein Gott wäre, welcher urſprünglich aus der Erde entſtanden ſei; Tuiſto hätte wieder einen Sohn, Manus, gehabt. Manus hätte aber drei Geſchlechter: Ingäwonen, Hermionen und Iſtäwonen gezeugt.

In allen ihren Geſängen kommen dieſe Namen als die ihrer Stammväter vor, und mit der größten Begeiſterung nannten ſie dieſelben; ferner beſangen ſie noch die Namen Marſo, Gambrivio, Suevio und Vandalio.

Des einen Geſchlechtes, der Ingäwonen, Nachkommenſchaft bildete folgende Stämme: die Angrivarier, Cariner, Chauken, Cimbern, Frieſen, Guthonen, (oder Gothonen), Sachſen und Sitonen. Dieſe wohnten in den Ländern am Meere, in Dännemark, Schweden, Pommern, Meklenburg, Jütland, Hollſtein und Helgoland, bis an die Weſer.

Des zweiten Geſchlechtes, der Hermionen, Nachkommenſchaft bildete folgende Stämme: die Angeln, Avionen, Eudoſen, Hermunduren, Longobarden, Markomannen, Quaden, Rundinger, Rugier, Sennonen, Sueven, Sivertonen, Thüringer. Dieſe hatten die Mittelländer im Beſitz, die Mark Brandenburg, Böhmen, Sachſen, vom Rhein bis an die Weichſel.

Aus der Nachkommenſchaft des dritten Geſchlechtes, der Iſtäwonen, entſprangen folgende Stämme: die Ambrer, Amſivarirer, Brukterer, Catten, Camaven, Cherusker, Dugulmirer, Foſen, Marſen, Morvinger, Mattiaken, Sigambrer, Tubanter, Ubier, Uſipeter und Tenchterer. Dieſe hatten die Länder zwiſchen dem Rheine und der Ems, das Harzgebirge und Heſſen, in Beſitz.

Die Grenzen Deutſchlands, innerhalb welcher dieſe zahlreichen Völkerſtämme gewohnt haben, ſind:

gegen Morgen die Weichſel,
gegen Mittag die Donau,

gegen Abend der Rhein, die Maas, die Schelde, gegen Mitternacht die Nordſee und Oſtſee und deren Inſeln.

Von der natürlichen Beſchaffenheit Deutſchlands geben uns die römiſchen Schriftſteller, weil ſie an ein wärmeres Klima gewöhnt waren, und dieſes dem deutſchen Boden weit vorzogen, keine vortheilhafte Beſchreibung. Sie ſtellen es mehr als eine gänzliche Wildniß, und als ein unwirthbares Land dar; kalt, unfruchtbar und unbebaut ſei es, und voll der ungeheuerſten Wälder, unter welchen der hercyniſche Wald 60 Tagereiſen lang und 9 Tagereiſen breit ſei. Eichen bedeckten größtentheils den Boden. Die Ausdünſtungen der vielen Moräſte, Seen und Flüße ſeien ungeſund und ſtinkend, die Rauheit des Bodens aber ſo groß, daß nicht einmal Obſtbäume gediehen.

Die Erzeugniſſe des Landes waren ſolche, welche die wilde Natur lieferte, einige Kräuter und kaum einige Beeren, wildes Obſt, Wurzeln, und beſonders Rettige, von welchen Plinius uns ſagt, daß ſie ſo groß ſeien, wie ein kleines Kind. Nur Hafer und Gerſte gewann der Fleiß dem Boden ab. Die Urwälder waren voll Wild, als: Auerochſen, Bären, Rennthieren, Elenthieren, Wölfen, auch reich an Vögeln; die Gewäſſer voll Fiſche. Bernſtein fand ſich in Menge an der pommerſchen Küſte, ein Gegenſtand, welcher unter allen Erzeugniſſen Deutſchlands den auswärtigen Nationen als der vorzüglichſte erſchien.

Die Namen der Waldungen, deren größte die Griechen Orcina, die Römer Hercina nannten, deutſch Harz, waren folgende:

der Ardenner Wald, erſtreckte ſich durch das vormalige Trierſche; der Bachudenner Wald der Sevennenwald, in Oſtfriesland;

Coceſia, im Cleviſchen und Weſtphalen;

Gabrette, der heutige Böhmer Wald;

Luna in Schleſien;

Semana, der große Thüringer-Wald;

Teutoburger Wald, in Weſtphalen.

Gebirge gab es folgende:

Abnoba, das Schwarzwald-Gebirge;

Aſerburgus, das Rieſengebirge;
Rhetio am Inthal;
Sarmati, die mähriſch-ungariſchen Grenzgebirge.

Die Flüſſe ſind:

1) die Donau;
2) der Rhein;
3) die Lippe, Luppia;
4) die Ems, Amiſius;
5) die Weſer, Viſurgis;
6) die Elbe, Albis;
7) die Saale;
8) die Oder, Viadrus;
9) die Weichſel, Viſtula.

Die deutſche Sprache iſt eine Schweſter der ſchwediſchen, der däniſchen, der engliſchen und der holländiſchen. Ihre ältere Geſtalt iſt auch nahe verwandt mit der indiſchen Gelehrtenſprache, welche Sanſkrit heißt, und mit der perſiſchen Sprache, welches vermuthen läßt, daß die Stammväter der Deutſchen aus Aſien kamen.

Die deutſche Sprache lief mehrere Male Gefahr, beinahe verdrängt zu werden, durch die Einwanderung fremder Völker. Die eindringenden Schaaren waren oft zahlreicher als die Landeseinwohner, und verbreiteten von ſelbſt mit ihrem Vordringen auch ihre Sprache; oder ſie ſuchten, wie die Römer, aus ſtaatsklugen Abſichten den Deutſchen eine fremde Sprache aufzudringen. Jedoch die deutſche Sprache lebte glücklich fort, allen Stürmen trotzend.

Im 4ten Jahrhundert, gegen 371. überſetzte der Biſchof der Gothen, Ulphilas, das neue Teſtament in das Gothiſche, eine altdeutſche Mundart. Er kann als der älteſte deutſche Schriftſteller betrachtet werden.

Im Jahre 768., unter der Regierung Karls des Großen, ward das Fränkiſch-Deutſche Hofſprache, weil jener Herrſcher ſehr wünſchte, daß ſeine Mutterſprache ausgebildet würde. Er befahl auch den Geiſtlichen, die Predigten nicht lateiniſch, ſon-

dern in deutſcher Sprache zu halten, desgleichen den Schulunterricht. Er gab den Monaten und Winden deutſche Benennung, und ließ die Geſetze und Gedichte der Deutſchen ſammeln und niederſchreiben. Die von ihm geſammleten Barden-Lieder ſind aber alle verloren gegangen.

Karls des Großen Sohn, Ludwig der Fromme, ließ die Bibel in die ſächſiſch-deutſche Mundart überſetzen. Seinem Beiſpiele folgte Ludwig der Deutſche, welcher gleichfalls die Sprache ſeines Volkes liebte und Alles anwandte, ſie mehr auszubreiten.

Vom Jahr 1024. bis 1125. fing die Sprache an, ein wenig mehr ausgebildet zu werden. Ein hellerer Morgen brach jedoch erſt gegen Ende des zwölften Jahrhunderts für ſie herein, wo die Minneſänger, welche in ganz Deutſchland umherreiſten, Bewunderung und Nachahmung fanden.

Gegen Ende des funfzehnten und im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts verdankt Deutſchland die Veredlung ſeiner Sprache vorzüglich den ſächſiſchen Landen, hauptſächlich den Schriften Luthers.

Die deutſche Sprache hat ſich aber im Laufe der Zeiten ſo verändert, daß, wenn man jetzt einen Deutſchen jener alten Zeit reden hörte, man gegenwärtig kaum ein Wort verſtehen würde; denn wir haben jetzt Mühe genug die damals geſchriebenen Worte zu enträthſeln.

So lautet zum Beiſpiel die Abſchwörungsformel, die Bonifacius im Jahr 723. bei ſeinem Bekehrungswerke in Sachſen denjenigen vorlegte, welche getauft ſein wollten, folgendermaßen:

Ec forsacho allom diaboles wuercum end wuordum, thunaer ende wuoden end saxnote ende allom them unholdum, the hira genotas sint.

Welches in unſerer jetzigen Sprache heißt:

„Ich entſage allem Teufels-Werke und Worte, Thor und Wodan, und Verſammlung, und allen den Unholden, die ihre Genoſſen ſind."

Man vergleiche hiermit die Beſtätigung des Herzoges Wartislaf des Neunten im Jahre 1457 für den Bürgermeiſter

Rubenow als Vice-Kanzler der Greifswalder Academie, in Dähnerts pommerſchen Landesurkunden; Th. 2. S. 761.

Die religiöſen Meinungen der alten Deutſchen ſind in folgenden Grundzügen enthalten:

1. es iſt ein höchſtes Urweſen;
2. die Götter ſind unſichtbar;
3. es iſt unſchicklich ſie in Bildern vorzuſtellen;
4. ſie können ſchaden und nützen;
5. ſie herrſchen über die Menſchen;
6. ſie offenbaren ihren Willen den Menſchen, ſonderlich dem weiblichen Geſchlechte;
7. Opfer ſind ihnen angenehm;
8. die Lieblingsſitze derſelben ſind Haine;
9. nach dieſem Leben iſt noch ein anderes.

Die deutſchen Geſänge deuteten darauf hin, daß kriegeriſche Thaten und Unerſchrockenheit auf dem Schlachtfelde der ſicherſte Weg zum Paradieſe ſeien, aber alle Verzagte und Verräther des Vaterlandes von dort ausgeſchloſſen würden. Auch die Frauen ſcheueten einen freiwilligen Tod nicht, und glaubten dadurch mit ihren Männern im Paradieſe vereint zu werden. Ueberhaupt glaubten ſie, daß einſt eine neue Sonne, Himmel und Erde für die Glückſeligen erſchaffen, und eine andere Erde zur endloſen Strafe der Böſen dieſer folgen werde.

Ihre hauptſächlichſten ſittlichen Grundſätze laſſen ſich auf Folgendes zurückführen:

1. ehre die Götter, thue nichts Böſes, ſei tapfer;
2. die eheliche Treue iſt löblich;
3. die Frauen müſſen Glück und Unglück mit den Männern theilen;
4. die Jungfrau muß ihre Keuſchheit bewahren;
5. man muß verſöhnlich ſein;
6. niemand darf ſein Haus verſchließen.

Als Gottheiten verehrten ſie folgende:

1. die Sonne. Der mächtige und wohlthätige Einfluß, welchen dieſes große Geſtirn auf die Erde äußert, ließ

es vielen alten Völkern als ein göttliches Weſen erſcheinen. Das Sonnenfeſt, welches Juul hieß, feierten ſie nach dem kürzeſten Tage, zur Zeit der Sonnenwende, aus Freude über die Rückkehr der Sonne.

2. der Mond. Er erſchien ihnen als glänzender Genoſſe der göttlichen Sonne. Das Feſt deſſelben war am Neumonde.
3. das Feuer, als eins der mächtigſten Elemente.
4. die Erde, Hertha, als des Menſchen Ernährerin. Sie betrachteten ſie auch als die Mutter der Götter.

Es ſcheint, daß auf der Inſel Rügen die Waldung Stubnitz ein der Hertha geweiheter Hain geweſen. Hierüber ſchreibt Tacitus Folgendes: „Es liegt im Schooße des Ozeans (er nennt die Oſtſee öfter Ozean) eine Inſel, und im Innern der Inſel ein geweiheter Hain. Hier hat die Göttin ihren Wagen, der jedem Andern verhüllt, von keinen, als von Prieſterhänden berührt werden darf. Bemerkt der Prieſter, daß die Göttin in ihr Heiligthum herabgeſtiegen ſei, ſo beſpannt er den Wagen mit Kühen, und führt die Göttinn mit großer Ehrerbietung umher. Ueberall iſt nun Jubel und Freude. Jede Gegend, welche die Göttinn ihres Beſuchs würdigt, feiert. Die Waffen ruhen, das Kriegsgetümmel ſchweigt, Schwerdter und Lanzen werden ſorgfältig verſteckt, bis die Göttin, des Umganges mit den Sterblichen überdrüſſig, wieder in den Tempel zurückgeführt wird. Wagen und Gewänder und die Göttin ſelbſt, wenn man's glauben will, werden dann in einem geheimen See gebadet, die Diener aber, die bei dem Baden aufwarten, auf der Stelle von dem See verſchlungen".

5. Thuiſt. Der Urvater der Deutſchen.
6. Wodan. Der Beſchützer der Seelen, und Gebieter des Paradieſes, oder Walhalla.

Die Seelen der Erſchlagenen und Geſtorbenen wurden ihm mit folgenden Worten empfohlen. „Wodan nehme dich auf! O möchteſt du doch bei Wodan ſein! Wodan bewahre dich, geliebtes Kind! Wodan bewahre dich treuer Freund!" Er hatte auch noch verſchiedene Beinamen, als: Sigismundus, d. i. Sieges-

könig, Wallvater, d. i. Vater des Todes (Wall eine Leiche), Walledur, d. i. Vater der Waffen, Krotti Wodan d. i. groſser Wodan.

7. Thor, der Gott des Donners.

8. Freija, die Göttinn der ehelichen Liebe.

9. Oſterna, die Liebesgöttinn, wurde in Waldungen unter den gröſsten Eichbäumen verehrt.

10. Nehalennia, eine Göttinn, welche auf Seeland und von den mitternächtlichen Bewohnern Deutſchlands verehrt wurde.

11. Tanfana, eine weiſſagende Göttinn.

Auch einigen Helden erzeigte man göttliche Verehrung. Zu dieſen müſſen vorzüglich gerechnet werden:

1. Armin, oder Hermann; oder die Irmenſäule.

Es war das berühmteſte Bild eines alten deutſchen Helden, bei welchem die ſpäteren Deutſchen gottesdienſtliche Verſammlungen hielten. Sie wurde im Jahr 772 von Karl dem Groſsen zerſtört. Aufgerichtet war ſie an der Dimel auf einem Berge, mitten in der Feſtung Eresburg, wo jetzt Stadtberg in Weſtphalen liegt. Das Gebäude, worin dieſelbe ſtand, war nach alter Art ſchön und prachtvoll; Karl nahm eine groſse Menge Silbers und Goldes aus demſelben, welches dahin von den Völkern dem Gotte und Helden zum Geſchenke und Opfer gebracht worden war. Die Bildſäule ſelbſt ſtand auf einem Stocke von trefflicher Arbeit, und hielt in der einen Hand eine Fahne, worauf eine Roſe gemalt war, in der andern eine Waage; die Roſe war das Sinnbild der Vergänglichkeit des Ruhms, der in Schlachten erworben wird; die Waage war das Zeichen der Ungewiſsheit des Sieges, der oft von einer Kleinigkeit abhängt. Das Bild eines Bären auf der Bruſt und das eines Löwen auf der Schulter dieſes Götzenbildes ſollten anzeigen, daſs zu groſsen Unternehmungen Stärke, Herzhaftigkeit und Geſchicklichkeit erfordert würden.

Die Irmenſäule hatte ihre Prieſter und Prieſterinnen. An den Feſten, die man ihr zu Ehren feierte, fand ſich der Adel des Landes gewappnet ein, und nach einem feierlichen Aufzuge

zu Pferde, der rund um die Säule geſchah, ſtieg man ab, und machte den Prieſtern Geſchenke. Bei dieſer Gelegenheit unterſuchte man das Betragen derer, welche in dem letzten Kriege fochten, wobei die Prieſter diejenigen mit Ruthenſtreichen ſtraften, welche ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten. Ja man trieb die Strenge ſo weit, daß man die Heerführer, welche eine Schlacht verloren hatten, am Leben ſtrafte.

Karl der Große ließ den Tempel dieſes Götzen ſchleifen, den Götzen darunter vergraben, und auf dieſer Stelle eine Kapelle bauen.

Die Meinung Vieler gehet dahin, daß dieſe Säule den Hermann, den Erretter Deutſchlands, bezeichnete.

2. Herkules.

Der deutſche Herkules ſoll viel älter, als die anderer Völker ſein. Er hieß Alemanus, und war Ahnherr und König der Bojer. Er war überaus beherzt und tapfer. Zu ſeinem Sinnbilde hatte er ſich einen Löwen gewählt. Seine Unterthanen verſetzten ihn nach ſeinem Tode unter die Götter, und ſahen ihn für den Kriegsgott an. Vor Lieferung einer Schlacht fleheten ſie zu ihm, ſo daß das Kriegsheer von ſeinem Lobe, welches mit großer Feierlichkeit geſungen ward, erſcholl.

3. Baſan, der König der Sigambrer.

4. Radagaiſus, König der Heruler, der in Italien einbrach.

5. Tannas, König der Gothen.

Die Deutſchen glaubten, daß die Gottheiten ihren Willen vorzüglich dem weiblichen Geſchlechte offenbarten. Es ſtanden daher die Frauen bei ihnen in dem höchſten Anſehen. Sie zogen ſie zu den öffentlichen Gaſtmählern und Geſellſchaften; ſie küßten ihnen wider die Gewohnheit anderer Völker die Hände. Bevor ſie etwas von Wichtigkeit unternahmen, fragten ſie dieſelben um Rath; ſie trugen Bedenken, einen Feind anzugreifen, ſo groß und augenſcheinlich auch der Vortheil auf ihrer Seite zu ſein ſchien, wenn ihre Frauen es nicht genehmigtne.

Unter den deutſchen Wahrſagerinnen nennt die Geſchichte die Jungfrau Velleda, als eine vielwiſſende ihrer Zeit. Sie

lebte unter den Bructerern, und wohnte auf einem Thurme; nicht jeder durfte ihr Antlitz ſchauen, ſondern nur einem ihrer nächſten Anverwandten war es verſtattet, ſich ihr zu nahen, und ihre Befehle und Antworten abzuholen.

Außer ihr werden auch folgende erwähnt:

Aurnua, Aurinia, aller Geheimniſſe kundig, Ganna oder Hanna, eine wahrſagende Jungfrau bei den Schwaben.

Jecha bei den Thüringern. Die Jechaburg bei Sondershauſen, glaubt man, habe von ihr den Namen erhalten.

Unſere Vorfahren glaubten, daß die Gottheit ſo groß ſei, daß ſie nicht in einem Tempel oder Gebäude Raum hätte, weßwegen ſie dieſelbe in Waldungen und Hainen, beſonders unter Eichen, auch an Quellen und auf Bergen verehrten.

Der heilige Schauer, der wohl jeden Menſchen ergreift, wenn er große Waldungen durchgeht, und das hundertfach antwortende Echo, ſind zuerſt die Veranlaſſung geweſen, zu glauben, daß man im Walde der Gegenwart Gottes näher ſei, als an anderen Orten. Auch Abraham rief den Herrn unter den Eichen in Mamre an 1. Moſ. 13. v. 18.

„Alſo erhob Abraham ſeine Hütte, und wohnte im Haine Mamre, der zu Hebron iſt, und bauete dem Herrn einen Altar.“

In den heiligen Hainen verwahrten die Deutſchen die Heereszeichen, die geweiheten Thiere zum Wahrſagen, und die dem Feinde abgenommene Beute, womit man das Aufhängen der Siegeszeichen und Fahnen in chriſtlichen Kirchen vergleichen kann.

Den Prieſtern, Druiden genannt, kam es zu:

1. in den Volksverſammlungen Stillſchweigen zu gebieten;
2. den Ungehorſam zu beſtrafen;
3. als Diener der Götter die Vorbedeutungszeichen zu erforſchen;
4. den Gottesdienſt nnd die Opfer zu beſorgen;
5. das Volk zu kriegeriſchen Thaten anzufeuern.

Ihren Rang hatten ſie gleich nach den Königen und Erſten des Volks. Sie trugen weiße Kleider, und bei einigen Volksſtämmen ſtanden ſie in größerer Achtung, als ſelbſt die Könige.

Daß die Prieſter auch einigen Unterricht ertheilt haben, iſt leicht zu erwarten. Mag er nun auch noch ſo unbedeutend geweſen ſein, wie er will, ſo iſt doch zu vermuthen, daß ſie die allgemeinen unter ihnen geltenden Religions-Vorſchrifteu und Geſetze dem Volke und der Jugend erklärt haben.

Von den eigentlichen Verrichtungen der Prieſterinnen finden ſich wenige Nachrichten. Prophetiſche Opfer und Wahrſagungen ſcheinen ihre Geſchäfte geweſen zu ſein. Sie zogen mit ins Feld. Wahrſcheinlich mußten ſie Jungfrauen ſein, und durften ſich nie verehelichen. Sie ſollen graue Haare gehabt und weiße Kleider getragen haben, auch barfuß gegangen ſein. Aus dem Blute und den Eingeweiden der Menſchenopfer weiſſagten ſie.

Barden waren Dichter und Sänger. Sie ſangen das Lob ihres Stammvaters Thuiſt, und die Thaten der Helden ihres Volkes; beſonders ſtimmten ſie den Schlachtgeſang an. Sie erweckten dadurch den Muth der Krieger und entflammten ſie, ihren heldenmüthigen Vorfahren nachzueifern. Sie begleiteten den Geſang ihrer Krieger mit Inſtrumenten, die der Leier ähnlich waren. Dieſe Barden-Geſänge, weil ſie die Thaten der Vorfahren ſchilderten, vertraten zugleich die Stelle der Jahrbücher bei den Deutſchen. Man lernte ſie durch die öftere Anhörung, und ſang ſie den Kindern vor, theils um ſie mit der Geſchichte ihrer Vorfahren bekannt zu machen, theils das Feuer der Nacheiferung in ihnen anzufachen. So pflanzte ſich durch dieſe Bardengeſänge nicht nur die Geſchichte, ſondern auch der alte Sinn der Väter fort.

Dem Wodan opferte man Kriegsgefangene, nachdem man ſchon in dem Gebete vor der Schlacht die Gefangenen zu ſchlachten verſprochen hatte. Die Sachſen beſtimmten oft den zehnten Mann zum Opfer, und wenn es an ſolchen fehlte, ſo ſchonte man auch der Unſchuldigen nicht; denn oft wurde der, welcher zuletzt in die Volks-Verſammlung kam, geopfert. Vorzüglich ſchlachteten die weiſſagenden Prieſterinnen zur Erforchung der Zukunft Gefangene, denen ſie über einem Keſſel die Kehle abſchnitten, und dann aus dem Blute wahrſagten; andern ſchnit-

ten ſie jedoch den Leib auf, und weiſſagten aus den Eingeweiden.

Von den Thieren konnten alle Arten als Opfer dienen, nur Pferde nicht.

Der Opferaltar war ein Raſenhaufen, oder ein großer Stein, welcher auf mehreren kleinern lag.

Auch Opfermahle und Opferſchmäuſe waren gebräuchlich.

Zuweilen gelobte man vor der Schlacht, den Göttern die Pferde, Waffen und Geräthe der Gefangenen darzubringen.

Der Aberglaube war bei den Deutſchen weit ſtärker, als bei anderen Nationen ihrer Zeit, und hatte ſo tiefe Wurzel gefaßt, daß die ſpätere Aufklärung nur langſam denſelben wieder auszurotten im Stande war. Beſonders wollten ſie die Zukunft ergründen, und Glück oder Unglück vorausſagen. Der Ehrgeiz, als Wahrſager mit den Göttern in einem vertrauten Umgange zu ſtehen, und von ihnen die Geheimniſſe der Zukunft zu erfahren, war die Veranlaſſung einer Menge abergläubiſcher Meinungen.

So traten Zauberer und Hexen auf, und mit ihnen böſe Geiſter, die Wünſchelruthe, Erſcheinungen, Beſprechnngen, Bündniſſe mit dem Teufel, das Alraunen, Erdmengen, Wehrwölfe, Kobolde, wilde Jäger, das wilde Heer, vierzig Ritter, und tauſend andere abergläubiſche Vorſtellungen.

Unter die feierlichen, abergläubiſchen Handlungen gehört vorzüglich die Zeichendeuterei. Als beſondere weiſſagende Zeichen wurden angenommen:

1. Die Baumreiſer. Es wurden Zweige von fruchttragenden Bäumen zerſtückelt, auf ein gewiſſes Tuch geworfen, darüber gebetet, und dann dieſelben dreimal aufgehoben. Darauf wurden ſie von Prieſtern oder Prieſterinnen erklärt.

2. Der Flug und das Geſchrei de: Vögel, der Strudel des Waſſers, und das Geräuſch der Flüſſe.

3. Das Wiehern und Stampfen der geweiheten Roſſe, welche von weißer Farbe ſein mußten; nur bei den Vandalen waren ſie ſchwarz. Dieſelben wurden in einem heiligen Haine auf gemeinſchaftliche Koſten unterhaltrn. Sollte ein Krieg

angefangen werden, ſo wurden Waffen an die Erde gelegt, und das geweihte Pferd von den Prieſtern darüber hingeführt. Die Berührung oder Nichtberührung der Waffen entſchied nach dem Ausſpruche der Prieſter den Ausgang des Krieges, oder einer bevorſtehenden Schlacht. Man ſpannte dieſe heiligen Roſſe bei Vorkommenheiten auch vor einen heiligen Wagen, und ein König, Fürſt oder Prieſter, begleitete ſie.

4. Der Zweikampf eines Gefangenen mit einem Krieger aus der Nation. Jeder derſelben trat in voller Rüſtung und mit den Waffen ſeines Volks auf den Kampfplatz. Der Sieg wurde mit Zuverſicht von demjenigen Theil erwartet, deſſen Kämpfer Sieger blieb.

5. Die Eingeweide der Menſchen und Thiere.

6. Der Unrath der Pferde und des Rindviehes.

7. Glückliche Tage und Stunden des Neumondes und Vollmondes.

Eine eigne Art von Aberglauben war das ſogenannte Noth=feuer, welches durch Reiben von Holz, Pech oder Theertheilen ſich ſelbſt entzünden mußte. Durch dieſes Feuer ſollte das kranke Vieh geſund, und das geſunde nicht krank werden; auch wurde ein Brand von demſelben in eine Krippe gelegt, um dadurch den Stall von allen unſauberen Geiſtern zu reinigen.

Ueberhaupt alle Naturerſcheinungen, als Sonnenfinſterniſſe und Mondfinſterniſſe, Kometen, Feuerkugeln, Ueberſchwem=mungen, anhaltendes Regenwetter, große Hitze, anhaltender Nebel, deuteten ſie als Zeichen eines bevorſtehenden Krieges, einer Feuersnoth, anſteckender Krankheiten und anderer Land=plagen.

Was nun die Feſte anbetrifft, ſo wurden dieſelben von dem oberſten Prieſter dem Volke durch beſondere Bekannt=machung angeſagt. Das erſte war das Juulfeſt, das zweite ein Feſt, welches im Frühling gefeiert wurde, ſpäter das Walpur=gis=Feſt; das dritte das Erndte=Feſt. Die übrigen Feſte waren außerordentliche, als Siegesfeſte, Friedensfeſte und Opferfeſte.

Alle dieſe Feſte wurden gemeinſchaftlich von Reichen und Armen, Männern, Weibern und Kindern mit der größten

Fröhlichkeit unter Eſſen und Trinken, Geſang, Tanz und Spiel, mehrere Tage und Nächte hindurch gefeiert.

Die feſtlichen Verſammlungs-Oerter waren die Vorplätze der heiligen Haine. Das Feſt ſelbſt nahm ſeinen Anfang durch ein dem Gotte Wodan dargebrachtes Opfer aus Menſchen und Thieren beſtehend. Nach dem Opfer begannen die gemeinſchaftlichen Schmauſereien, die mehrere Tage und Nächte dauerten.

Das Juulfeſt (Sonnenfeſt) fing mit dem 22. December d. h. mit der längſten Nacht an, und dauerte zwölf Nächte; denn man zählte zu dieſer Zeit überhaupt nach Nächten, und nicht nach Tagen. Die Sonne, die bis zu dieſem Zeitpunkte mit jedem Tage immer kürzere Zeit durch ihre Strahlen ſie erfreut hatte, ſchien ihrer Meinung nach jetzt ein neues Leben zu beginnen, und den Menſchen die ihnen lange Zeit entzogene Huld aufs Neue durch Verlängerung der Tage zu ſchenken.

Daher wurde Alles zur Freude und zum Jubel geſtimmt; Alles freuete ſich der Rückkehr der Sonne; Alles des Anfangs des neuen Jahres und mit demſelben des neuen Lebens; Alles legte ſeine freudigen Gefühle laut an den Tag, und wünſchte ſich Glück zum neuen Jahre und zur Wiederkehr der Sonne. An dieſem Feſte wurden Freundſchaften und eheliche Bündniſſe geſchloſſen.

Die Getränke zu demſelben wurden zuvor von den zwölf Aelteſten aus der Verſammlung geſegnet und eingeweihet. Die Zahl zwölf war ihnen bei dieſem Feſte eine heilige; daher fanden ſich zwölf Aelteſte, zwölf Fäſſer, zwölf Trinkhörner, zwölf Nächte, und mehreres Andere, was ſich in zwölffacher Geſtalt zeigt. In der zwölften Nacht beſchenkte man ſich gegenſeitig.

In Schweden iſt das Juulfeſt jetzt noch unter dieſem Namen von Weihnachten bis zum Neujahrstage gebräuchlich; freilich wird es jetzt im chriſtlichen Sinne gefeiert, doch hat ſich Vieles noch aus dem Alterthume erhalten.

Das Walpurgis-Feſt, welches in der erſten Mainacht gefeiert wurde, pflegte feſtlich durch Anlegung eines großen Feuers, um welches umhergetanzt ward, eingeführt zu werden. Später,

nachdem die chriſtliche Religion ſchon Eingang gefunden hatte, wurde, weil man feſthing an dem alten Gebrauch jenes Feuers, die Flamme von den letzten Heiden heimlich auf hohen Bergen angezündet; woher ſich noch bis jetzt die Sage erhalten hat, daß die Hexen in jener Nacht nach dem Blocksberge fahren.

Die Erklärung des Erntefeſtes ergiebt ſich von ſelbſt.

Werfen wir jetzt einen Blick auf das häusliche und kriegeriſche Leben der alten Deutſchen. Die früher genannten Stämme des Volks lebten für ſich, in beſondern Gemeinden (Dorfſchaften), wechſelten aber öfter mit dieſen ihre Wohnörter, und baueten keine Städte. Ihre Wohnungen waren von Erdwänden aufgeführt, die durch Pfähle geſichert waren; Kalk und gebrannte Steine kannten ſie noch nicht. Die Bedachung der Häuſer beſtand nur aus Holz, Baumzweigen, Schilf oder Stroh. Die Erdwände ihrer Häuſer verzierten ſie mit bunter Erde; auch legten ſie Kellergruben an, worin ſie ihre Wintervorräthe aufbewahrten. Um recht ſtark zu werden, ließen ſie den größten Theil ihres Körpers unbedeckt, nur das Fell eines wilden Thieres war ihre Bekleidung, deſſen Kopfende mit dem Rachen oder gar mit den Hörnern das Haupt des Trägers ſchmückte. Sie badeten ſich öfter, und zwar in ganz kaltem Waſſer. Die Haare trugen ſie nach hinten geſchlagen, in einen Knoten geſchürzt. Sie waren groß und ſtark von Körperbau; blaue Augen und blondes Haar machten ſie vor allen anderen Nationen kenntlich. In ihrer Tracht waren unter dem männlichen und weiblichen Geſchlechte nur geringe Unterſchiede; doch trugen die Frauen über ihren Fellen künſtlich bereitetes Pelzwerk. Ihre Waffen beſtanden in einem Spieße, Schilde und einer Keule, ſpäter auch in einem Schwerte.

Waffen trugen ſie im Hauſe, Waffen trugen ſie auf dem Felde, bei Gaſtmählern und vor Gericht; mit Waffen legten ſie ſich ſchlafen; Waffen legte man den Todten mit ins Grab.

Die Männer trugen lange Bärte, ritten auf ungeſattelten Pferden, und ſprangen öfter bei dem Angriffe der Feinde vom Pferde und ſtritten zu Fuß. Die auf Sätteln Reitenden hielten ſie für weibiſche Männer. Keiner durfte den eiſernen Ring

ablegen, bevor er einen Feind erlegt hatte. Im Kriege bildeten ſie einzelne Haufen, die ſie Hitſchen nannten, und dieſe beſtanden gewöhnlich aus verwandten Geſchlechtern, um von Natur ſchon mit einander verbunden, im Kriege unzertrennlich zu ſein. Der Tapferſte war der Fürderſte (der Fürſt) oder Heerführer, der den Heerzug anführte (Herzog). Die Schlacht begann mit einem, durch die vor den Mund gehaltenen Schilde noch verſtärkten, Schlachtrufe.

Aus einer Schlacht zu fliehen war die größte Schande; am tapferſten wurde jedoch gefochten, wenn der ganze Heerbann zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes aufgeboten war und es hieß, es gehe für Weib, Kind, Hütte und Vaterland.

Ihre Weiber und Jungfrauen, die treuen Freundinnen der tapferen Krieger, pflegten ſie mit ins Feld zu nehmen, ſo daß dieſelben von Anhöhen und in einer kleinen Entfernung der Schlacht zuſahen, und durch ihre Gegenwart die Männer zur Tapferkeit anmahnten, indem dieſe ihre Frauen dem Feinde nicht als Beute laſſen wollten.

Die Ehe hielten ſie rein und keuſch. Bei ihrer Verbindung brachte nicht die Braut dem Manne einen Brautſchatz zu, ſondern der Mann der Braut. Er beſchenkte ſie mit einem geſattelten Pferde, mit einem Schilde und einem Spieße, deren Kraft man an wilden Thieren erprobte, überdieß mit etlichen Kühen. Nur nach ſolchen Geſchenken wurde ſie ſeine Frau. Dieſe Geſchenke hatten die Bedeutung, daß die Frau bei vorkommenden Gelegenheiten den Mann in den Krieg begleiten müſſe. Die Kühe dienten zu ihrem häuslichen Unterhalte.

Milchſpeiſe und Fleiſch waren ihre beßten Nahrungsmittel. Des Weins achteten ſie nicht, weil er nicht zur Mannheit diene. Bier und Gerſtenwein war ihr gewöhnliches Getränk, Meth genoſſen ſie nur an Feſttagen.

Silberne und goldene Gefäße waren nicht bei ihnen gebräuchlich. Nur fanden ſie ſich bei ihnen, wenn ſie dieſelben zum Geſchenk von fremden Nationen bekommen, oder im Kriege erobert hatten; auch legten ſie ihnen nur wenig Werth bei. Ihre Trinkgefäße waren gewöhnlich Thierhörner.

Der Acker wurde von den Frauen und alten Männern, auch von ſchwächlichen jungen Leuten und den gewonnenen Leibeigenen beſtellt. Die Männer lebten in Friedenszeiten nur der Jagd. In müſſigen Stunden legten ſie, wenn keine Kriegsübungen Statt fanden, die Hände in den Schooß, oder lagen auf der Bärenhaut und zechten mit Anderen von ihrem Biere oder Meth. Zank, Verwundung, Todtſchlag waren dabei nicht ſelten. Dem Würfelſpiel waren ſie äußerſt ergeben, ſo daß oft, wenn Jemand alle ſeine Habe verloren hatte, er ſich ſelbſt als Preis aufs Spiel ſetzte, und ſo ſich zum Sclaven machte.

Uebrigens waren ſie im hohen Grade gerecht und gaſtfrei, und kannten keinen Wucher. Es galt das alte Sprichwort: ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann. Daher werden deutſche Biederkeit und Treue, ihre Großmuth gegen die Schwachen, ihre Gaſtfreundſchaft und Achtung gegen das weibliche Geſchlecht gerühmt.

Sie nannten ſich freie Leute, die von Jugend auf ohne allen Zwang erzogen würden. Freiheit war das Element des öffentlichen Lebens. Ihre Geſetze waren wenige, und ihre Regierungsform beſtand in Friedenszeiten aus dem Rathe und der Leitung der älteſten Männer, denen die Erfahrung des hohen Alters ihre Würde gab.

Dieſe wurden Graue oder Grafen genannt, und aus des Volkes Mitte gewählt; ſie führten in den Verſammlungen die Stimme und ſprachen das Recht. Im Kriege wählten ſie ſich einen Anführer, um den Heerzug zu leiten (Herzog), welcher, ſo lange der Krieg dauerte, den Oberbefehl führte. Die Geſchichte nennt ihn oft König, oft Fürſt.

Das Land war in Gaue oder Gemeinden eingetheilt, an deren Spitze ein Vorſteher ſtand, ſpäter Gauherr, dann Graf genannt.

Ihr Handel war Eintauſch und Vertauſch, welchen ſie gern, aber mit der größten Redlichkeit verbunden, betrieben.

Ihnen ſtand ſtets eine große Kriegsmacht zu Gebote, weil unbedingt alle Männer und alle Stämme am Feldzuge Theil nehmen mußten, ſobald das Vaterland in Gefahr war. Die

Geſchichte nennt uns bei vorkommenden Gelegenheiten zahlreiche Heere, die ſie zuſammengebracht haben; öfter überſteigt ihre Zahl hundert tauſend Mann.

Dieſes ungefähr iſt ein kurzer Ueberblick über das Leben der alten deutſchen Stämme, wie ſie vor 1800 Jahren in den oben genannten Provinzen wohnten, und anderen Nationen wegen ihrer kriegeriſchen Stärke ſo äußerſt furchtbar waren.

Zweites Kapitel.

Kriege der Römer gegen die alten Deutſchen.

Jetzt ſei es mir erlaubt, von den Verhältniſſen der alten Deutſchen zu den Römern, welche zu dieſer Zeit das mächtigſte Volk der Erde waren, und von den zwiſchen den Deutſchen und den Römern geführten Kriegen zu ſprechen. Nachdem die Römer 100 Jahre vor Chriſti Geburt, nur mit der größten Mühe, und nach mehreren Niederlagen die Tapferkeit der Cimbern und Teutonen durch ihren Marius bezwungen hatten, ſuchten ſie zwar die Deutſchen ſo gut, wie alle andere Völker, unter ihr Joch zu bringen; aber die Gewalt der Waffen gegen die deutſche Nation zu verſuchen, ſchien ihnen zu ſehr mit Schwierigkeiten verknüpft, und deſſen Ausgang zu ungewiß. Denn wenn auch die Römer in der Kriegskunſt die Deutſchen weit übertrafen, ſo ſcheiterte ihre Kunſterfahrenheit doch an der deutſchen Tapferkeit. Ueberdies konnte wegen der in Deutſchland faſt undurchdringlichen Waldungen und vielen Sümpfe die römiſche Kriegskunſt nicht überall in Anwendung gebracht werden. Um alſo zu ihrem Zwecke zu kommen, mußten die Römer auf ganz andere Mittel denken, und hier ſchien ihnen das ſicherſte der Schein der Freundſchaft und der Gerechtigkeit. Die damaligen deutſchen Stämme hatten oberſte Leiter der Angelegenheiten, Fürſten, die an der Spitze eines jeden Stammes als Befehlshaber ſtanden. Mit einigen derſelben, welche den Römern Grenznachbaren waren, ſuchten ſie Freundſchaftsbündniſſe anzuknüpfen. Die Söhne dieſer Fürſten riefen ſie zu ſich, und ſuchten

ſie von der deutſchen Lebensart zu entfernen, und ihnen dafür römiſche Ueppigkeit und Schwelgerei einzupflanzen, damit ſie in der Folge römiſche Pracht und ihren Glanz der deutſchen Einfachheit vorzögen, und gegen das römiſche Volk Vorliebe und Achtung bekämen. So nahmen ſie denn die Söhne mehrerer deutſcher Fürſten in ihren Kriegsdienſt und in ihre Schulen auf. Dann ſuchten ſie bei Streitigkeiten unter den Deutſchen, welche größtentheils durch die Römer ſelbſt veranlaßt wurden, als Vermittler, auch als Richter zwiſchen den Parteien aufzutreten und nach römiſchem Rechte den Streit zu ſchlichten. Ueberall ſuchten ſie das römiſche Recht, römiſche Sitte und römiſche Sprache einzuführen. Deutſchland fing ſchon an, die Feſſeln der römiſchen Sclaverei zu tragen, ohne es zu wiſſen. Der römiſche Feldherr Druſus hatte bei ſeinen Feldzügen in dem weſtlichen Theile Deutſchlands ſchon an den Flüſſen und ihren Mündungen feſte Burgen erbauet, und ſo den Deutſchen einen ſtarken Zaum angelegt.

Tiberius und Quintilius Varus brachten es durch ihre verſchlagene Staatsklugheit bei den Deutſchen, zwiſchen dem Rheine und der Elbe, zu einem Bündniſſe mit ihnen, und führten römiſche Geſetze, Gerichtsformeln und Gebräuche förmlich ein. Aber im Jahr 9 nach Chriſti Geburt trat Hermann, ein Sohn des Cherusker-Fürſten Sigmar, mit Entſchloſſenheit, Geiſtesgegenwart und unerſchütterlichem Muthe auf, um das deutſche Volk von der römiſchen Sclaverei zu befreien.

Hermann und ſein Bruder, Flavius, waren vom Kaiſer Auguſtus, als Söhne ſeines verbündeten Freundes, in römiſchen Schulen erzogen worden, und ſpäter in römiſchen Kriegsdienſten angeſtellt, um auch ſie, wie viele Andere, durch die römiſche Schwelgerei, Ueppigkeit und durch den bei Hofe herrſchenden Glanz für die römiſche Herrſchaft zu gewinnen und die Feſſeln der Knechtſchaft unvermerkt um ihren Nacken zu ſchlingen.

Auf Flavius und mehrere deutſche Fürſtenſöhne war dieſe kluge Politik nicht vergebens angewandt; ſie ließen ſich bethören, und zogen den weichlichen römiſchen Glanz und ein prunkvolles

Leben der alten deutſchen Freiheit und dem Wohnſitze in ihren Waldungen vor. Nur Hermann ließ ſich nicht täuſchen; denn er ſetzte keinen Werth auf die Freundſchaft der Römer, weil er ihre Eroberungsſucht und ihren Uebermuth kannte. Mißvergnügt ſah er daher die Römer immer größere Fortſchritte in Deutſchland machen, und unerträglich war ihm, daß die Römer ſich die Gerichtsbarkeit anmaßten und das Recht handhabten, welches in ſeinen Augen eine offenbare Geißelung der deutſchen Freiheit war. Eine heftige Erſchütterung war nöthig; nur Freiheit konnte das Looſungswort ſein, nm die deutſchen Völker unter ſein Panier zu ſammeln. Hermann gab es zur rechten Zeit, um die römiſche Sclaverei abzuwehren uud die deutſche Freiheit zu erhalten.

Quintilius Varus befehligte damals die römiſchen Krieger in Deutſchland, ein Mann, der zwar die Streitkräfte der Deutſchen ſehr hoch achtete, aber doch ein zu großes Vertrauen in römiſche Waffen und Kriegskunſt ſetzte, als daß er Etwas von den Deutſchen hätte fürchten können. Hermann, dem dieſes nicht entging, entwarf darauf einen kühnen Plan und führte ihn mit Muth und Beharrlichkeit aus. Anfangs ſuchte er die Gemüther ſeiner Landsleute in Gährung zu bringen, und ſie auf den Stolz der Römer aufmerkſam zu machen, wodurch bald die Stimmen der römiſchen Herolde, welche zum Gericht riefen, unerträglich wurden, und der bloße Anblick der römiſchen Schergen mit Ruthen und Beilen den Zorn jedes Deutſchen entflammte. Hermann ſuchte dieſem Feuer im Stillen immer mehr Nahrung zu geben, bis er glaubte, ſeinen Entſchluß einigen ſeiner vertraueten Freunde mittheilen zu können, und bei allen fand ſein Entſchluß Beifall.

Hermanns Entſchloſſenheit weckte die Theilnahme vieler deutſcher Fürſten. Der römiſche Feldherr Varus mußte aber, ehe man zum Werke ſchreiten konnte, geſchwächt, und deſſen Kriegsmacht getheilt werden. Deßhalb mußten diejenigen deutſchen Fürſten, welche mit den Römern in freundſchaftliche Verbindungen getreten waren, unter vielerlei Vorwand römiſche Soldaten zu ihrer Leibwache ſich von Varus erbitten. Varus

ſah dieſes als einen Beweis ihrer treuen Anhänglichkeit an, und gewährte ihnen gern ihre Bitte. Aber nach Hermanns Plane mußte Varus auch noch mit ſeinen Truppen in eine andere Gegend gelockt werden; denn wo er damals war, würde die deutſche Tapferkeit Nichts gegen die römiſche Kriegskunſt haben ausrichten können. Man bemühte ſich alſo, ihn zu entfernen, damit ihm nicht ſo leicht ſchnelle Hülfe kommen könne. Zu dieſem Ende mußten nördlich wohnende Völker einen Aufruhr beginnen und befreundete Fürſten den Varus davon in Kenntniß ſetzen, um ihn zu bereden, durch ſchnelles Hineilen dieſe Empörung im erſten Keime zu erſticken. Sie ſelbſt würden ihm, ſagten ſie, auf dem Fuße mit ihren Truppen folgen, und ihm zur Hülfe eilen. Der eitle Varus, in ſorgloſe Sicherheit eingeſchläfert, ahnte Nichts von einer Liſt oder einem Betruge.

In dem Augenblicke aber, in welchem er im Begriff war, mit ſeinem Kriegsheer aufzubrechen, wäre beinahe Alles verrathen worden. Segaſt nämlich, Fürſt der Chaſſeurier und Dubgibier, Hermanns Schwiegervater ſelbſt, wurde zum Verräther; weil Hermann ſeine Tochter Thusnelde entführt, und ſich wider ſeinen Willen mit ihr vermählt hatte. Oder vielleicht that er es aus zu großer Unterwürfigkeit gegen die Römer.

Varus trauete Hermann eine ſolche Verſtellung nicht zu, und glaubte dem Berichte des Segaſt in dieſer Sache nicht. Hierauf ertheilte Segaſt dem Varus den Rath, er möchte bei dem feſtlichen Mahle, welches er den Edelſten des Volks noch vor dem Feldzuge zu geben gedenke, den Hermann und alle deutſche Fürſten in ein ſicheres Verwahrſam nehmen; denn ohne Befehlshaber vermöchte die Kraft des Volkes nichts. Allein das Schickſal wollte es nicht ſo. Varus brach ohne Arg mit ſeinem Kriegsheere, im Jahr 9 nach Chriſti Geburt, gegen die Weſer auf, nachdem die deutſchen Fürſten verſprochen hatten, dem römiſchen Kriegszuge auf dem Fuße zu folgen.

Anſtatt aber ihrem Verſprechen nachzukommen, eilten ſie nach Hauſe, und ermordeten mit den Ihrigen die ihnen vom Varus gegebene Bedeckung, vereinten ſich darauf wieder, und erſchienen dem Varus bald als Feinde im Rücken.

Hermann lockte die römiſche Hauptmacht immer tiefer in Wälder und Moräſte, und zwar nach ſolchen Stellen, wo die römiſche Kriegskunſt am wenigſten mit Erfolg gebraucht werden konnte.

Hiezu ſchien der Teutoburger Wald, zwiſchen der Lippe und Weſer, in der Gegend von Uffeln und Herforden, am geeignetſten zu ſein. Hohe Berge, unbekannte und undurchdringliche Wälder, enge Thäler, voll Bäche und Moräſte, täglicher Sturm und anhaltender Regen ermatteten die Römer im höchſten Grade, und ihre Bogen wurden unbrauchbar. Dieſes war der von Hermann gewünſchte Zeitpunkt, um die Waffen gegen die eingeſchloſſenen Legionen zu kehren. Die Römer konnten dort nicht in geſchloſſenen Gliedern fechten, worin ſonſt ihre größte Stärke beſtand; deſto feuriger war der Muth der Deutſchen. Sie drangen von allen Seiten heran, von Freiheitsliebe begeiſtert, und der mit raſender Wuth geführten deutſchen Keule widerſtand Nichts. Drei Tage wurde geſchlagen und gemordet; denn die Römer kämpften wie Männer. Es gelang ihnen, unter beſtändigem Fechten den erſten Abend doch noch, einen Platz zu erreichen, wo ſie ſchnell ein verſchanztes Lager aufſchlugen.

Die Deutſchen, durch die erfochtenen Vortheile ermuntert, griffen am zweiten Tage die Römer wieder an, wurden aber, von denſelben in geſchloſſenen Gliedern mit tapferem Widerſtande empfangen. Doch, um den Rhein zu gewinnen, mußten die Römer wieder aufbrechen und erlitten dadurch noch eine größere Niederlage, als am erſten Tage.

Am dritten Tage verbreitete ſich eine allgemeine Muthloſigkeit unter den römiſchen Truppen, die bald auch in Verzweiflung der Anführer überging. Denn alle ihre Kleider, Bogen, Schilde und Pfeile waren durch die anhaltende Näſſe unbrauchbar geworden. Es war ein Tag des Mordens. Der Deutſche, an das Klima gewöhnt, achtete nicht des Wetters, das überdies der Keule und dem Spieße nicht nachtheilig war; Tod oder Ergebung, war das Loosungswort. Da ſtürzte ſich Varus, um nicht die Schande zu überleben, in ſein Schwert.

Dieſe drei Tage brachten dem Kern der römiſchen Macht in Deutſchland den Untergang. Als Beute wurden den Deutſchen zwei goldene Adler; den dritten hatte der römiſche Befehlshaber, damit er nicht erobert würde, in einem Moraſt verſenkt. Von den gefangenen Feldherrn wurden einige der vornehmſten den Göttern geopfert; das Haupt des Varus ward dem Könige der Markomannen, Marobod, zum Geſchenk geſchickt. Den römiſchen Sachwalden wurden die Augen ausgeſtochen, und Hände, Ohren und Zunge abgeſchnitten, mit dem Zurufe: höre nun auf zu ziſchen, Natter!

So glorreich auch der Sieg für die Deutſchen war, und ſo empfindlich auch der Kaiſer Auguſtus den Verluſt ſeiner tapferen Krieger fühlte: ſo waren hiemit doch noch nicht alle Gefahren beſiegt. Die Römer ſahen ſich jetzt doppelt veranlaßt, die drohende Gewalt der Deutſchen von ſich abzuhalten und unter den gegenwärtigen Umſtänden war das ſicherſte und einzige Rettungsmittel, ſchnell Uneinigkeit unter den deutſchen Fürſten zu ſtiften. Und dieſes gelang den Römern. Die Burg des Fürſten Segaſt, Hermanns Schwiegervaters, wurde von Deutſchen und Römern belagert. Thusnelde, Hermanns Gemahlin, kam dabei in römiſche Gefangenſchaft. Darauf wälzte ſich der Krieg mit ſeiner ganzen Laſt gegen das Land der Cherusker, wobei Hermann abermals einen vollkommenen Sieg über den römiſchen Feldherrn Germanicus davon trug.

Ein Jahr ſpäter kam Germanicus wieder mit einer großen römiſchen Kriegsmacht, worunter ſelbſt Flavius, Hermanns Bruder, als Mitkämpfer war. Hermann erbat ſich vom Germanicus eine Zuſammenkunft mit ſeinem Bruder, worin er denſelben aufforderte, die gerechte Sache des Vaterlandes, die alte Freiheit und die Religion ihrer Voreltern zu ſchützen; würde er ſeinen gerechten Anforderungen nicht Folge leiſten, ſo müßte er ihn für einen Verräther des Vaterlandes halten. Aber Alles, mit dem größten Feuer von Hermann geſprochen, machte auf Flavius keinen Eindruck. Nach langem Wortwechſel ſchloß Hermann mit dieſen Worten: Nicht die Ehrenzeichen, nicht Halsbinden und Siegeskronen, womit dich deine

Tyrannen ausſchmücken, decken je den Schandflecken des Verräthers, erhöbeſt du dich auch zum erſten Feldherren, ja ſelbſt zum Triumphe.

Der Fluß, welcher beide Brüder und Parteien bei dieſer Zuſammenkunft trennte, hemmte den ferneren Bruderzwiſt. Die darauf folgende Schlacht fiel nicht zum Vortheile der Deutſchen aus; jedoch verſuchten die Römer nicht weiter ihr Glück im Innern Deutſchlands, ſondern räumten vielmehr daſſelbe mit ihren Truppen gänzlich.

Die inneren Unruhen Deutſchlands waren hiemit aber keineswegeſ beendet, vielmehr nur angefangen. Der König der Markomannen, Marobod, als nachheriger Verbündeter der Römer, ſchien die deutſche Freiheit aufs Neue zu bedrohen, weßhalb Hermann ſich mit den Schwaben, Varinern, Guthonen, Herulern, Carinern, Rugiern, Longobarden und anderen deutſchen Völkern vereinigte, um abermals die Gefahr der Unterjochung abzuwehren. Allein Inguion, der Brukterer Fürſt, zu ſtolz, unter ſeinem Bruderſohn Hermann zu fechten, ging auf Marobods Seite, und nie haben wohl zwei größere deutſche Heere mit mehr Erbitterung gegen einander gefochten, als dieſe. Marobod und Hermann, beide in der römiſchen Kriegskunſt erfahren, ſtellten ihre Truppen nicht mehr in Hitſchen, ſondern in eine feſte Schlachtordnung. Lange war der Sieg unentſchieden; der rechte Flügel war in beiden Heeren ſchon gänzlich aufgerieben, als Hermann die Seinen noch einmal zum Kampfe ermunterte und den Sieg errang.

Allein Hermann erlebte bald darauf das Schickſal, welches beinahe alle große Männer erleiden. Neid, Mißgunſt und Familienangelegenheiten verwickelten ihn in mehrere Kriege. Man fing an, ſeine Macht zu fürchten, und ſeine Neider verbreiteten von ihm das Gerücht, daß er nach der Alleinherrſchaft ſtrebe. Hermann, der als ein kluger Feldherr bekannt war, auch einen zu mächtigen Anhang hatte, war in offenem Felde nicht zu beſiegen. Es wurde daher auf heimliche Mordanſchläge gegen ihn gedacht, und einem derſelben unterlag er. In ſeinem eigenen Hauſe, im ſieben und dreißigſten Jahre ſeines Lebens, wurde

er von ſeinen Feinden ermordet, nachdem er zwölf Jahre der Schutz ſeines Vaterlandes geweſen war.

Auch außer dieſen großen Kriegszügen gingen öfter einzelne Haufen der Deutſchen auf Unternehmungen und Eroberungen aus, wobei ein verſuchter und erfahrner Kämpfer der Anführer war. Wer ſich einem ſolchen Anführer anſchloß, war demſelben dann auch auf Tod und Leben verbunden; die gemachte Beute wurde unter den Mitkämpfern zum Lohne getheilt, ſpäter auch der eroberte Grund und Boden. Dieſes Gefolge nannte man Geſellen, Kammeradſchaft. Später aber, als über die einzelnen Länder eigene erbliche Könige und Fürſten herrſchten, hörten ſolche Züge auf.

Nach Hermanns Tode blieb Deutſchland frei von großen römiſchen Kriegszügen, und wie die Zeit Wunden und Haß zu heilen pflegt, ſo geſchah es auch bei den Deutſchen. Sie wurden ſpäter ſogar Verbündete der Römer, und fochten in manchen Schlachten für das römiſche Reich. Bald aber drangen auch wieder große deutſche Volksſtämme, wie die Gothen und Vandalen, in das römiſche Reich ein, und nahmen ganze Provinzen deſſelben in Beſitz. Endlich vereinigte der deutſche Odoaker die Rugier, die Guthonen, die Heruler und andere deutſche Stämme, in Italien, und entthronte im Jahre 476 den weſtrömiſchen Kaiſer Romulus Auguſtulus. Odoaker regierte 17 Jahre als römiſcher und italiſcher König, bis er im Jahr 493 von dem großen Theodorich, König der Oſtgothen, wieder geſtürzt ward.

Drittes Kapitel.

Einwanderung der Wenden in das nordöſtliche Deutſchland.

Dieſes Alles geſchah zu jener Zeit, wo in Deutſchland den Einwohnern der Ackerbau beinahe noch ganz fremd war; denn nur Hafer und Gerſte kannte man, wo eine große Strecke Landes dazu gehörte, einige Familien zu ernähren; wo beſtändige

Kriege die Menſchen beſchäftigten, und ſie von einem Orte zum andern drängten; wo dem Stärkeren das Eigenthum des Schwächeren gehörte; wo ganze Völkerſchaften durch Hunger und Schwert gezwungen wurden, ihr Land zu verlaſſen, und ein anderes wieder zu erobern. So wanderten die Longobarden wegen Hungersnoth aus Norwegen und verdrängten die Rugier von der Inſel Rügen und der Umgegend. Jene verdrängten dieſe, dieſe wieder andere, und ſolches geſchah deſto öfter, je mehr ein fremdes Land Nahrungsmittel darbot und Anziehendes hatte. Sehr natürlich erſcheint es daher, daß die Nordländer, mithin auch die Urbewohner von Pommern, wenn ſie in Kriegen, welche ſie mit anderen Völkern führten, andere beſſere Länder kennen lernten, welche unter einem milderen Himmelsſtriche lagen, auch Verlangen danach getragen haben, dieſelben zu erobern, ſich darin anzuſiedeln, und ihre alte Heimath zu verlaſſen. So vereinigten ſich die Longobarden, eigentlich Langbärter, mit anderen Deutſchen, und behaupteten zuletzt die Lombardei; die Angelſachſen eroberten England, die Variner, Guthonen, Heruler und Cariner, welche hier in Pommern wohnten, breiteten ſich nach und nach in den von ihnen eroberten Ländern des ſüdlichen Deutſchlands aus. Da die Frauen und Kinder die Männer auf ihren Kriegszügen begleiteten, ſo entſtand dadurch im nördlichen Deutſchland ein Mangel an Bevölkerung. Dieſen Umſtand benutzte eine große und zahlreiche ſarmatiſche oder ſlaviſche Nation. Die alten Geſchichtſchreiber nennen ſie Heneter, auch Slaven, Wenden. Dieſelbe wohnte früher am caspiſchen Meere, ſpäter wanderte ſie nach und nach durch Curland und Liefland, nach Polen und Böhmen, ließ ſich an der Donau nieder und bevölkerte auch das damals beinahe menſchenleere nördliche Deutſchland wieder.

Die völlige Beſitznahme Norddeutſchlands durch die ſlaviſche oder wendiſche Nation erforderte freilich einen Zeitraum vieler Jahre; jedoch iſt mit Gewißheit anzunehmen, daß mit dem Ende des fünften und dem Anfange des ſechsten Jahrhunderts die Einwohner Mährens, Böhmens, Sachſens, der Mark, Pommerns, Meklenburgs und Holſteins, Slaven oder Wenden gewe-

ſen ſind. Die wenigen zurückgebliebenen Deutſchen verſchmolzen mit ihnen, ſo daß im ſechsten Jahrhunderte in dieſen Ländern nur wendiſche Sitte und Sprache herrſchten.

So wie im Strome der Zeiten Alles in der Welt verändert wird, ſo veränderte ſich nach und nach auch Alles in Deutſchland, mithin auch in Pommern. Durch die Kriegsgefangenen und durch die Einwanderung fremder Völker lernten die deutſchen Frauen das Weben. Das Fell der früheren Zeit ging allmählig in leinene Beinkleider und in eine Art von Mantel über; durch die Kriegsgefangenen wurden Künſtler und Handwerker in Deutſchland bekannt; der Krieg machte Brücken über Flüſſe nothwendig, und ſchmale Wege wurden zu ordentlichen Landſtraßen umgeſchaffen. Aber eine merklich große Veränderung ging durch die Einwanderung der Wenden hervor, da dieſe ſchon Ackerbau treibende Leute waren. Und wenn gleich die Geſchichte keine große Künſtler unter ihnen nennt, ſo trieben ſie doch ſchon bürgerliche Gewerbe. Weil nun die Geſchichte Pommerns wegen der von dieſer Zeit an eingeführten fremden Sprache, fremden Sitten uud Gebräuchen eine andere Geſtalt gewinnt, ſo fangen wir hier bequem einen neuen Abſchnitt an.

Zweiter Abſchnitt.

Geſchichte der pommerſchen Wenden.

Erſtes Kapitel.

Von der Lebensweiſe und der Religion der Wenden.

Der Name Pommerns war bei den Wenden **Pomorska**, welches Wort in der wendiſchen Sprache bedeutet: Seeland, an der See gelegenes Land; von den Wörtern: **po**, bei, und **mor**, See. Die Einwohner hießen **Pomorski** oder **Pomorjanen**.

Unter dem Namen Pommern begriff man das Laud von der Weichſel an, längs der Oſtſee, bis an die Peene, nebſt einigen jetzt meklenburgiſchen Orten, Jvenak, Stavenhagen, Dargun. Der größte Theil des jetzigen Neuvorpommerns und die Jnſel Rügen bildeten das Fürſtenthum Rügen. Im Norden hatten die Pommern die Oſtſee, im Süden die ſächſiſchen Marken.

Die Wenden werden von vielen Schriftſtellern auch Sarmaten genannt, ein Wort, welches in ihrer Sprache nach der Meinung Einiger ſo viel wie „erhabener Fürſt", bedeuten ſoll. Der Name: Slaven, welchen die Wenden auch führen, bedeutet in polniſcher Sprache: Ehre und Ruhm.

Die wendiſche Sprache ward die herrſchende in Pommern, auch am Hofe der Fürſten, und unterdrückte gänzlich die deutſche. Sie hatte mit der polniſchen und böhmiſchen Sprache die größte Aehnlichkeit. Sie erloſch ſpäter wieder, ſeit der ſtarken Einwanderung der Sachſen in Pommern, welche im 12ten Jahrhundert begann. Doch erhielt ſich ein Reſt der wendiſchen Sprache bei den Caſſuben in Hinterpommern bis zur gegenwärtigen Zeit.

Als Urſtammvater der wendiſchen Nation wird von einigen Schriftſtellern Riphat, Gomers zweiter Sohn, genannt, und die ganze Nation als ein Nebenzweig der alten Deutſchen angeführt, was ſie jedoch nicht iſt.

In ihren Sitten waren ſie gaſtfrei, friedfertig und thätig. Trägheit und Arbeitsſcheu galten für die größten Laſter; wenn der Mann nicht auf der Jagd war, füllte er die müſſigen Stunden mit Flachsſpinnen aus. Nur das Alter befreiete von Arbeiten. Arme Greiſe wurden von Hauſe zu Hauſe verpflegt und geſpeiſt. Bettler gab es überall nicht; wer ſich durch Arbeit nicht ernähren konnte, durfte frei in jedes Haus einkehren und empfing zur Sättigung, was man hatte. Diebſtahl und Betrug kannten ſie nicht; ihre Häuſer, Gemächer, Kiſten, waren ohne Schlöſſer. Eine völlige Gaſtfreiheit war bei ihnen zu Hauſe, ihre Speiſen und Getränke kamen nie vom Tiſche, und jeder Reiſende oder Fremde, den ſie als ein von den Göttern ihnen zugeſandtes Glück betrachteten, konnte ohne Umſtände von den

Speiſen genießen. Eine Beleidigung des Gaſtfreundes wurde mit dem Tode beſtraft; denn ſie galt für eine Verſchmähung der Götter. Dafür tranken ſie aber auch mit dem Gaſte bis zur Trunkenheit. Ihre Speiſen waren friſches Fleiſch, Milch und Hafermehl, auch Brodt und Kuchen, Speiſen aus Wurzeln und Kräutern genoſſen ſie nicht. Ihre Getränke waren Bier und Meth. Sie betrieben den Ackerbau mit dem größten Fleiße; hielten auf gute Viehzucht, baueten vielen Honig, gingen fleißig der Jagd und der Fiſcherei nach. Auch trieben ſie Handel mit auswärtigen Nationen, mit Bernſtein und Pelzwerk, welches letztere ſie durch die Jagd aus ihren großen Wäldern erhielten. Die Waldungen waren noch voll von Auerochſen, Elenthieren, wilden Pferden, Luchſen, Mardern und Iltiſſen. Ihr Stapelplatz, wo ſie ihre inländiſchen Produkte umtauſchten, war hier im Lande Julin, auf der Inſel Wollin.

Der Eingebornen Geſichtsfarbe war geſund, friſch und roth, das Auge blau, das Haupt mit goldfarbigem, langgewachſenem Haar umhüllt; die Körperfarbe blendend weiß. Die Männer trugen einen langen Bart; ihre Bekleidung war ein kurzer Rock mit Falten, einem jetzigen polniſchen Rocke ähnlich, bei den Armen von Leinwand, bei den Reichen von weißem Tuche mit einem Leibgürtel; die Kopfbedeckung war eine kleine Mütze mit einer Feder; ihre Füße bedeckte rauhes Leder, oder zuſammengehefteter Baumbaſt, ſpäter lederne Schuhe; Hals, Bruſt und Kopf blieben im Sommer unbedeckt. Ihre Waffen waren ein Schwert, Streitaxt, oder Hammer, Spieß und Schild. Nicht minder einfach war die Bekleidung der Frauen. Ein langes leinenes Kleid von bleigrauer Farbe reichte bis an die Knöchel, und ließ Bruſt und Arme unbedeckt. Später tauſchte man von auswärtigen Nationen für Pelzwerk auch Ketten und Spangen ein, die zum Putze dienten.

Ihre Wohnörter waren anfangs nur Dörfer, worin die Häuſer, zum Theil nur Schilfhütten, in zwei graden Linien nach Art einer Straße, erbaut waren; ſpäter legten ſie Burgen, auch Städte, und faſt immer an Flüſſen an. Sie nannten ſich freie Leute, und lebten in einem republikaniſchen Zuſtande.

Bei einem bevorſtehenden Kriege wählten ſie den Tapferſten aus ihrer Mitte zu ihrem Anführer, welcher ſie als Fürſt oder König befehligte. Zu Schiedsrichtern hatten ſie die Gemeindeälteſten, oder Vorſteher der verſchiedenen Gaue, wie die alten Deutſchen.

Der König oder Fürſt hatte die Landesvertheidigung zu beſorgen, zu welchem Zwecke er auch zuweilen die Mächtigſten der Nation zu einer Berathung zuſammenrief, wobei ſie alle bewaffnet erſchienen. Steuern oder Abgaben wurden nicht von dem Volke an ihn entrichtet; nur ſeine Ländereien, die ihm gehörten, und die mit dieſer Würde verbunden waren, gewährten Lohn für ſeine Bemühungen. Dieſem Landesfürſten zur Seite, ſtand der oberſte Prieſter, Griewe genannt, welcher in jeder Landſchaft Richter und Geſetzgeber war, und deſſen Ausſprüche auch ſelbſt für den Landesfürſten bindende Kraft hatten.

Es gab Fälle, in welchen der Landesfürſt vor dem Griewen im heiligen, den Göttern geweiheten, Haine in Perſon erſcheinen durfte, oder auch durch einen angeſehenen Boten. Dann fand er den Griewen auf einem hohen Holzſtoße, und durfte ihn in ſeiner Sache um Rath fragen. Fremden Geſandten war der Zugang zum Oberprieſter nicht geſtattet; ihnen ward im nahen Walde ein Zelt angewieſen, wo ſie verweilen mußten, bis derſelbe ihnen die Antwort auf ihr Vorbringen durch einen Andern zukommen ließ.

Der Mann durfte drei Frauen zur Ehe nehmen. Wer außer ſeinen Frauen noch eine Jungfrau erkannte, der wurde von wilden Hunden zerriſſen. Der Ehebrecher oder die Ehebrecherin wurden auch wohl lebendig verbrannt, ihre Aſche auf den Wegen umher geſtreut und ihre Nachkommen des Prieſteramtes für unwürdig erkannt. Wer durch unſittliches Betaſten eines Weibes, oder einer Jungfrau das Schaamgefühl verletzte, wurde nach dem Willen der Beleidigten dem Feuertode übergeben. Verſagte das Weib dem Manne die eheliche Pflicht, ſo ſtellte das Geſetz es dem Willen des Letztern anheim, ob er ſie verbrennen wollte. Dann waren zugleich auch des Weibes Schweſtern ſtrafwürdig, weil ſie es verabſäumt hätten, die Schweſter gehörig über ihre Pflicht zu belehren. Schalt, oder

fluchte die Frau des Mannes Namen, ſo verordnete das Geſetz, daß ihr vier große Steine um den Hals gehängt würden, und ſie damit durch die nächſten Dörfer umhergetrieben werde, bis ſie der Ausſpruch des Griewen von der Laſt befreiete. Wenn die Frau den Mann auch nur durch einen Schlag mißhandelte, ſo ſchnitt man ihr die Naſe ab, und nahm ihr alles Recht im Hauſe. Wenn ein junges Weib des Mannes Namen heimlich verunglimpfte, ſo ward es mit Ruthen gepeitſcht; geſchah aber ſolches von einer bejahrten, nicht mehr kinderfähigen Frau, ſo büßte ſie das Verbrechen durch den Tod im Feuer.

Die Frau wurde von dem Manne ſelbſt, oder von des Mannes Vater erkauft. Ihre Behandlung war nicht viel anders, als die einer Sclavin. Sie diente dem Hausherrn, wie eine Magd, ward von ihm mit Strenge zur Beſorgung der häuslichen Geſchäfte angehalten, und unterlag jeder Strafe, die der Mann ihr wegen Fahrläßigkeit in ihrer Wirthſchaft zuerkannte. Sie aß nicht mit ihm an einem Tiſche, mußte aber jeden Tag den Gaſtfreunden und den ſonſtigen männlichen Hausbewohnern die Füße waſchen. Doch ward ſtets die erſte der Frauen, aus vornehmern Geblüte entſproſſen, beſſer gehalten, als die übrigen, die ihr als Mägde dienen mußten.

Die Heirathsgebräuche waren folgende: Sobald die Braut von ihrem Vater verkauft war, denn die Kinder waren ein Eigenthum des Vaters, und der Freier ihr als Brautgeſchenk eine Borde und einen Mantel verſprochen hatte, ſo verſammelte ſie ihre Freundinnen, Frauen und Jungfrauen, und ſtimmte mit ihnen ein Klagelied an, Eltern, Vieh und Feuer bejammernd, die ſie ungepflegt und ungewartet im Hauſe zurücklaſſe. Die Freundinnen ſtimmten ein, ſie bald beklagend, bald tröſtend. Dann ſandte der Bräutigam einen Wagen, die Braut heimzuführen. Wann ſie des künftigen Mannes Grenze erreicht hatte, kam ihr ein Mann entgegen, in der einen Hand einen lodernden Feuerbrand, in der andern ein volles Trinkgefäß entgegen haltend. Dreimal umarmte er erſt den Wagen; dann, ihr das Getränk überreichend, rief er der Jungfrau zu: „Wie ſonſt in deines Vaters Hauſe, ſo bewahre nun das Feuer in deinem

eigenen". Langte der Wagen vor des Bräutigams Hauſe an, ſo mußte der Fuhrmann ſich behende ins Haus flüchten, und ſchnell einen Stuhl, mit blau durchwirktem Linnentuche geſchmückt, ergreifen. Gelang ihm der ſchnelle Sprung, ſo war das Tuch ſein Lohn; mißglückte er ihm, ſo ſchlugen die Gäſte, ſo viele ihrer waren, auf ihn los. Dann ward die Braut mit Ehren im Hauſe empfangen; der Fuhrmann reichte ihr den eroberten Stuhl; ſie trank zum zweiten Male, und nachdem man ſie an den Feuerheerd geführt, wuſch man ihr die Füße, und beſprengte mit dem Waſſer die Gäſte, Brautbett, Vieh und alles Hausgeräthe. Hierauf benetzte man ihr den Mund mit Honig, und führte ſie mit verbundenen Augen an jede Thür des Hauſes. Auf den Zuruf des Brautführers: „ſtoß an!" ſtieß ſie mit den Füßen an die Thür, und jede öffnete ſich. Dann mit Getreide jeglicher Art ſie beſtreuend, rief man ihr entgegen: „halte feſt am Glauben unſerer Götter, ſo werden ſie dir Alles geben"! Nun folgte ein heiteres Mahl mit Luſt und Tanz bis ſpät am Abend, während eine Freundin der Braut das jungfräuliche Haar abſchnitt, und einen Kranz, mit weißem Tuche durchflochten oder umnäht, ihr auf den Kopf ſetzte. Ihn trug die junge Frau als Schmuck, bis zu des erſten Sohnes Geburt. Zum Brautbette trieb man die Braut mit Schlägen; zuvor aber brachte man dem Brautpaare einen gebratenen Hahn, Brauthahn genannt, nebſt Bocks- und Bären-Nieren, indem man dieſen Speiſen eine befruchtende Kraft zuſchrieb.

Der zweite Tag in der Ehe war für die Frau der ſtrengſte; denn an ihm zeigte ſich der Mann ganz als ihren Gebieter.

Die Kinder wurden als Eigenthum des Vaters angeſehen, und erhielten eine ſtrenge Erziehung. Sobald der Sohn erwachſen war, trat er in allen Geſchäften dem Vater zur Seite, ging mit ihm zum Kriege, und theilte mit ihm Freude und Leid. Das väterliche Erbe theilten ſich nach des Vaters Tode nur die Söhne; die unverehelichten Töchter blieben der Freigebigkeit der Brüder empfohlen.

Niemals führte der Sohn den Namen des Vaters, oder der Bruder den des Bruders, ſondern der Name deutete ſtets

auf perſönliche Eigenſchaften, als: der Starke, der Große, der Kluge und andere ähnliche.

Die Zeit zählten ſie nicht nach Tagen, ſondern nach Nächten. Wollten ſie einen gewiſſen Zeitraum berechnen, ſo bezeichneten ſie jede zurückgelegte Nacht durch eine Kerbe in einem Stückchen Holz, oder durch einen in einen Riemen geſchlungenen Knoten.

Das Jahr zerfiel in zwei Theile, Sommer und Winter. In ſpäteren Zeiten hatten ſie auch Monate, die von Naturerſcheinungen ihre Namen führten. Winter-, Krähen-, Tauben-, Kuckuks-, Birken-, Saat-, Linden-, Getreide-, Brunſt-, Blätterabfalls-, Erdfroſt-, dürrer Monat, ſo nannten ſie dieſelben.

Befiel den Mann oder die Frau eine ſchwere Krankheit, ſo rief man einen Prieſter, der den Kranken Tag und Nacht wartete, und täglich eine gewiſſe Anzahl Segensformeln über ihn ausſprach. Dies ſetzten ſie fort, bis zweimal der Neumond erſchienen war. Dann that man zur Verſöhnung des Zorns der Götter ein Gelübde; blieb dieſes ohne Erfolg, ſo gingen die Prieſter zur heiligen Eiche an der Götterwohnung, nahmen etwas von der Aſche des heiligen Feuers, und gaben ſolches dem Kranken als Geneſungsmittel. Brachte endlich auch dieſes keine Hülfe, ſo hielten Kinder und Freunde einen Rath über den Kranken. Beſchloſſen ſie, an aller Rettung verzweifelnd, den den Tod des Kranken, ſo erſtickten ihn die Prieſter mit einem Kiſſen. Denn ein ſolcher Tod ſchien eine freundliche Gabe, in Vergleichung mit den Leiden unheilbarer Krankheiten.

Ein krankes Kind, Jüngling oder Jungfrau, vornehmer Eltern wurde in ſchweren, hoffnungsloſen Fällen, auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Das Recht des Mannes erlaubte es, wenn er mit kranken Frauen, Kindern, Brüdern, Schweſtern oder krankem Geſinde beladen war, die ſieche Perſon, oder auch ſich ſelbſt zu verbrennen, denn das Geſetz lautete: „Die Diener der Götter ſollen nicht ſtöhnen, ſondern lachen."

Ein anderes Geſetz geſtattete Folgendes:

„Wenn Jemand bei geſundem Leibe ſich ſelbſt, ſein Kind oder Geſinde, den Göttern opfern und verbrennen will, ſo ſoll ihm ſolches unverwehret ſein. Denn durchs Feuer werden ſolche geheiligt, ſelig und würdig, mit den Göttern zu lachen und wohl zu leben.“

Hatte der Hausvater gebrechliche, blinde oder mit irgend einem Fehler behaftete Söhne, ſo erlaubte ihm das Geſetz, ſolche ins Waſſer zu verſenken, oder durchs Feuer, oder mit dem Schwerte zu tödten; weil das Elend der Menſchen nur Göttern und Menſchen Trauer bereite. Wer zu viele Töchter im Hauſe zu haben glaubte, tödtete ſie bis auf eine, welche beſtimmt war, das Geſchlecht fortzupflanzen. Den Söhnen ſtand das Recht zu, kranke und kraftloſe Eltern den Leiden und Mühen des Lebens durch den Tod zu entziehen.

Der allgemeine Volksglaube war, daß Jeglicher, er ſei arm oder reich, höheren oder niederen Standes, das Leben jenſeits unter gleichen Beſchäftigungen und Verhältniſſen, wie auf der Erde, fortſetzen werde. Auf dem nämlichen Scheiterhaufen, worauf man den entſeelten Leib verbrannte, übergab man dem Feuer auch des Verſtorbenen Waffen, Geräthe, Roſſe, Knechte und Mägde, Kleider, Jagdhunde und Jagdvögel. Den Leuten geringeren Standes gab man die Geräthſchaften ihrer Beſchäftigung und ihres Gewerbes mit ins Feuer. Daß die Frauen ſich, wie bei andern Völkern des Nordens, mit verbrannt haben, davon hat man keine beſtimmte Nachrichten.

Die Leichname derjenigen, welche eines natürlichen Todes geſtorben waren, behielt man oft mehrere Monate im Hauſe; doch gegen die Verweſung wußte man ſie zu ſichern. Brach nun der Tag der Beſtattung an, ſo wurde der todte Körper noch einmal gebadet, dann mit weißen Kleidern geſchmückt, und im Kreiſe eingeladener Freunde und Verwandten auf einen Stuhl geſetzt. Es begann dann ein Trinkgelage, bei welchem auch dem Verſtorbenen unter vielem Wehklagen noch einmal zugetrunken wurde. Beim Abſchiedstrunke trugen ihm die Gäſte, Grüße an ihre verſtorbenen Verwandten auf, gürteten ihm ein Meſſer

oder Schwert um, und gaben ihm etwas zur Zehrung, den Frauen auch Nadel und Zwirn, mit auf den Weg. Dann wurde der Leichnam auf einem Wagen zu dem Begräbnißplatze gebracht. Die Freunde begleiteten ihn, und ſuchten böſe Geiſter durch Geſchrei und mit Prügeln von ihm fern zu halten; Weiber folgten wehklagend dem Todten bis zur Grenze des Dorfs, wo einige Verwandte des Verſtorbenen, welche die nächſten Erben waren, die Erbgüter ſich theilten. Dieſes geſchah auf folgende Weiſe. Die Erbgüter waren in einer gewiſſen Entfernung auf verſchiedenen Stellen hingelegt; auf ein gewiſſes Zeichen begann ein Wettlauf und der Erſte an jedem Stücke des Erbtheils war der wirkliche Erbe.

Während dieſer Theilung nahete ſich der Leichenwagen mit ſeinen Begleitern unter lärmendem Geſchrei, welches die böſen Geiſter vertreiben ſollte, dem Begräbnißplatze. Hier war zur Beſtattung ein Grabhügel zubereitet und auf deſſen nördlichem Theile ein Scheiterhaufen, auf welchem dem Leichnam ein Bette von Stroh empfing. Während nun die Flamme des Scheiterhaufens emporloderte, ſprachen die Prieſter das Lob des Verſtorbenen, prieſen ſeine Thaten, die er auf Raubzügen im feindlichen Lande begangen hatte, und unter flammenden Lichtern, welche ſie hoch emporhielten, riefen ſie mit lautem Geſchrei den Umſtehenden zu: „Schon ſehen wir den Verſtorbenen am Himmel auf einem Roſſe dahineilen, mit blitzenden Waffen geſchmückt, einen Raubvogel in der Hand haltend, und mit großem Geleite in die andere Welt hinübergehen“.

War nun der Leichnam verbrannt, ſo ſammelten die Freunde die übrig gebliebenen Gebeine ſammt der Aſche, und brachten ſie dann in eine, bald zierlich gearbeitete, bald auch ganz einfach und grob verfertigte Urne, in welche ſie auch alles Andere legten, was dem Verſtorbenen lieb und werth geweſen war, Ringe, Schmuckketten, Armenſpangen, Haarnadeln, künſtliche Schnallen, auch ſonſtiges Schmuckwerk von Meſſing und Eiſen, Kügelchen von farbigem Thone, Korallen, Bernſtein, oft roh, oft auch zu Kugeln bearbeitet, Münzen, beſonders aus der

Römerzeit, und Anderes ſolcher Art. So ward die Urne mit in den Grabhügel verſenkt.

Dieſe Grabhügel waren verſchieden nach dem Stande des Verſtorbenen. Vornehmere begrub man gern auf Anhöhen, in der Nähe ihrer Wohnſitze. Die Bauart der Grabhügel weiſt auf eine beſtimmte Ordnung, die ihre Beziehung auf Stand und Würde der Verſtorbenen hatte. Rings laufen um das Ganze einige Reihen großer Steine, welche dem Begräbnißbaue zur Haltung dienen; oder das Ganze bildet auch die Geſtalt eines Sternes. Der erſten Urne fügte man auch hernach die Urnen der ſpäter verſtorbenen Verwandten hinzu. Dieſe Gräber ſehen wir noch an vielen Orten Rügens und Pommerns, wie bei den Dörfern Granitz und Nobbin auf Wittow, bei Lanken auf Jasmund, bei Dargelin in Pommern.

Auch hatte man allgemeine Begräbnißplätze von geringerer Zierlichkeit, worin die Urnen in Reihen, dicht neben einander ſtanden, und nur mit Erde oder Sand bedeckt waren, ohne künſtlichen Steinbau rings umher. Dergleichen Begräbnißplätze hat man bei den Dörfern Potthagen und Neuenkirchen bei Greifswald gefunden.

Am dritten Tage nach des Mannes Beſtattung wurde am Begräbnißhügel ein Trinkgelage als Todtenfeſt veranſtaltet; deßgleichen wieder am ſechſten, am neunten und am vierzigſten Tage. Zu jedem dieſer Feſte ward der Verſtorbene eingeladen, und ihm ſein Theil an Speiſe und Getränk hingeſetzt. Am Schluß des Jahres feierte man ein allgemeines Todtengedächtniß, Vornehme und Reiche für ſich allein. Aermere in Geſellſchaft von vier bis fünf Familien.

Jeder Mord wurde mit Blutrache beſtraft. Des Ermordeten Freunde nämlich hatten gegen den Mörder volle Macht über Leben und Tod. Eine Wehrleiſtung oder ein Wehrgeld wurde nicht angenommen, bevor der Mörder von den Verwandten des Ermordeten getödtet war.

Die Sicherheit des Eigenthums erhielt ein ſcharfes Geſetz gegen den Diebſtahl. Bei der erſten Entwendung wurde der entdeckte Dieb mit Ruthen gepeitſcht; bei dem zweiten mit Knit-

teln geſchlagen; bei dem dritten ward er wilden Hunden vorgeworfen.

Die Religion der Wenden war heidniſch, oder Vielgötterei. Sie verehrten beſonders folgende Götter:

1. den Bog, oder die oberſte Gottheit.

2. den Belbog oder Bialbog, den guten oder weißen Gott.

3. den Czernebog, den böſen oder ſchwarzen Gott.

Belbog, der weiße oder gute Gott, hatte ſeinen Sitz im Himmel, wurde weder abgebildet, noch in Tempeln verehrt, und erhielt auch keine Opfer. Sie dachten ſich daruuter ein zu erhabenes Weſen, als daß es von Menſchen genährt werden könnte.

Czernebog, der ſchwarze Gott, hatte ſeinen Sitz in der Erde, und war ein ſo feindſeliges Weſen, daß er nie geneigt war, den Menſchen einen Vortheil zufließen zu laſſen. Nur durch Opfer ließ er ſich verſöhnen.

Bialbog hatte eine Menge Söhne, die an ſeiner Stelle die Regierung der Welt führten. Aus dieſen wählte ſich jede Stadt oder Provinz ihren eigenen Schutzgott, der von ihnen die größte Verehrung genoß. Gewöhnlich hatten die Bilder dieſer Götter mehrere Köpfe oder Antlitze. Sie wurden in beſonderen Tempeln aufbewahrt und jedem legte man beſondere Eigenſchaften bei. Die berühmteſten waren folgende:

Swantevit, wurde von der ganzen wendiſchen Nation als ein erhabener Gott verehrt. Alle andere waren in Vergleich mit ihm nur Halbgötter. Er hatte einen Tempel in der Feſtung Arkona auf Rügen, worin er in coloſſaler Größe von Holz, und vergoldet, auf folgende Art abgebildet war. Das Götzenbild hatte vier Köpfe, zwei Arme, und zwei Füße; mit den letzteren ſtand es in der Erde. Seinen Leib deckte ein kurzes Kleid; in der Rechten hatte es ein aus Metall künſtlich gearbeitetes Trinkhorn, welches immer mit Getränk gefüllt war; in der Linken einen Bogen. Der Tempel war inwendig mit purpurfarbigen Teppichen geſchmückt, und von außen mit künſtlichem Schnitzwerke verziert. Swantevit wurde für einen mächtigen Sieger und Vorausſeher künftiger Begebenheiten gehalten, und

war ſo berühmt, daß die benachbarten Völkerſchaften, auch ſelbſt der chriſtliche König Sven von Dänemark, ihm jährliche Geſchenke ſandten. Aus einer beſonderen Ehrfurcht opferte man ihm ſpäterhin jährlich einen Chriſten, den man unter den Gefangenen dazu auserkor. Der Tempel war ſehr reich, denn ihm gehörte ein gewiſſer Antheil von allen Einkünften des Landes, der Zehnte von den Erſtlingen des Viehes, und von aller gemachten Beute, ſo wie der Tribut von den im Lande handelnden fremden Kaufleuten, und der Opferpfennig von jeder lebenden Perſon; wozu noch viele freiwillige Geſchenke fremder Völkerſchaften kamen. Der Gott unterhielt daher ſtets dreihundert Reiter auf ſeine Koſten.

Dem Swantevit wurde ein weißes heiliges Pferd gehalten, welches der Oberprieſter ſelbſt futterte und pflegte, und dem kein Haar gekrümmt werden durfte. Nur der Oberprieſter allein hatte die Erlaubniß, daſſelbe zu beſteigen. Oefter wurde zwar dieſes Pferd dem Volke ſchweißtriefend und mit Staub bedeckt, gezeigt, als wenn der Götze in der Nacht auf demſelben geritten habe. Am häufigſten war dieſes im Kriege der Fall, wenn der Götze in der Nacht große Verheerungen unter den Feinden, nach Ausſage der Prieſter, angerichtet haben ſollte. Der eigentliche Zweck des Pferdes war aber der, daß es Weiſſagungen gab. Die Rugier entſchloſſen ſich zu keinem wichtigen Unternehmen, wenn ſie ſich nicht zuvor durch das heilige Roß des Swantevit über den Ausgang der Sache unterrichtet hatten. Der Prieſter rief bei dieſer wichtigen Handlung zuerſt den Götzen um ſeinen Beiſtand an. Dann wurden Spieße in einer dreifachen Ordnung ſchräge in die Erde geſteckt und über dieſelben wurde das heilige Pferd vom Prieſter geleitet. Geſchah dieſes nun ſo, daß der Uebertritt immer mit dem rechten Fuße erfolgte, ſo verſprach man ſich glücklichen Ausgang des Unternehmens; trat das Pferd aber einmal mit dem linken Fuße hinüber, oder berührte es die Spieße, ſo unterblieb das Unternehmen bis zu einer anderen Zeit, weil man das Vorzeichen für ein unglückliches hielt.

Es wurden dem Götzen zu Ehren auch mehrere Feſte im Jahre gefeiert, unter welchen allen das Erntefeſt das größte

und feierlichſte war. Das Volk erſchien dann in großer Menge, und brachte dem Swantevit die Erſtlinge der eingeernteten Früchte dar. Swantevits Tempel war zuvor von ſeinem Prieſter gereinigt. Denn den Tempel durfte Niemand außer dem Prieſter betreten, und er ſelbſt durfte nicht einmal Athem ſchöpfen, ſondern kam, ſo oft er Athem holen wollte, heraus. Man verehrte nämlich den Gott ſo ſehr, daß man das Anhauchen für eine Beleidigung deſſelben anſah. Bevor das Feſt dann begann, nahm der Prieſter dem Götzen das Trinkhorn aus der Hand und prophezeiete dem Volke die Ereigniſſe des zukünftigen Jahres, ob eine reichliche Ernte, oder Mißwachs bevorſtände. Dieſe Ankündigungen entnahm er aus folgenden Anzeichen. War das Trinkhorn vom vorigen Jahr her noch ganz gefüllt, ſo deutete dies auf ein geſegnetes Jahr; fehlte aber ein Theil des Getränkes, ſo bezeichnete dieſes das Gegentheil. Hierauf ward das alte Getränk ausgegoſſen, und das Horn von Neuem gefüllt. Der Prieſter bot dem Götzen den erſten Trunk an; da dieſer aber, ihrer Angabe nach, nicht trinken mochte, ſo bediente er ſich nun deſſelben. Dann wurde der Becher zum zweiten Male gefüllt und dem Götzen wieder in die Hand gegeben, in welcher er denn das ganze künftige Jahr blieb.

Nach dem Trunke wurde dem Prieſter des Swantevit und ſeinem Gehülfen von dem Volke ein großer Honigkuchen gebracht, und zwar von ſolcher Größe, daß der Prieſter ſich hinter demſelben verſtecken konnte. Traf es ſich, daß man ihn hinter dem Kuchen noch ſehen konnte, ſo änßerte er darüber ſein Bedauern und wünſchte, daß derſelbe im künftigen Jahre größer werden möchte. Hernach forderte er alle Anweſende auf, doch in Nichts von der alten Lehre abzuweichen; dann würden ſie auch einen gnädigen Swantevit haben. Darauf ging es zum Schmauſe, indem in Geſellſchaft alle dargebrachten Opfer verzehrt wurden. Je üppiger es dabei herging, deſto wohlanſtändiger wurde es gehalten. Mäßigkeit ward für kaltſinnig angeſehen, die ſich bei einem ſo feierlichen Religionsfeſte nicht ſchicke.

Der Name Swantevit ſelbſt ſoll, wie Einige erzählen, auf folgende Weiſe entſtanden ſein. Der deutſche Kaiſer Lothar

eroberte im Jahr 1000 die Inſel Rügen, und führte dort die chriſtliche Religion ein. Er hatte aber, ehe er den Feldzug eröffnete, dem heiligen Vit gelobt, im Falle er die Rugier beſiegte, aus Dankbarkeit einen Tempel dort zu Ehren ſeines Namens zu erbauen und führte dies Gelübde aus. Die Rugier kehrten jedoch bald hernach zu der Religion ihrer Väter zurück, behielten aber den Tempel des Sanct Vit, und ſtellten darin das Götzenbild auf. Seitdem ſoll das Bild Swantevit genannt worden ſein. Daß aber dieſe Erzählung ganz ungegründet ſei, wird gewiß jedem unbefangenen Leſer einleuchten, ſobald er bedenkt, daß die Verehrung des Gottes Swantevit weit älter iſt, als der Krieg mit dem Lothar, und daß nur die Aehnlichkeit der Namen St. Vit und Swantevit zu dieſer Sage den chriſtlichen Schriftſtellern Veranlaſſung gegeben habe.

Rugevit, der Kriegsgott der Rugier, ſtand im Tempel zu Karenz, hatte ſieben Köpfe und ſieben am Gürtel hängende Schwerter.

Paromutz, in demſelben Tempel aufgeſtellt, hatte vier Geſichter, und überdies noch ein Geſicht auf der Bruſt.

Barovit ſtand im Tempel zu Wolgaſt, und hatte fünf Köpfe, weshalb ihn Einige als den Schutzgott der fünf in Pommern wohnenden Völkerſchaften betrachten.

Triglav ſtand im Tempel zu Stettin, und hatte drei Köpfe.

Faſt jede Stadt hatte außerdem ihren eigenen Götzen, der in einem für ihn erbaueten Tempel ſtand. Die meiſten Götter hatten auch heilige Pferde, mithin auch Oberprieſter und Tempelprieſter.

Zu Rhetra, im jetzigen Meklenburg-Strelitzſchen Lande, unweit des Gutes Prillwitz, ſtand ein Haupt-Tempel, worin alle Götter und Göttinnen, die von den wendiſchen Völkern verehrt wurden, abgebildet waren. Der Platz, wo der Tempel ſich befand, in einem geheiligten Walde, war mit einem Walle in dreieckiger Form, umgeben, in welchem zwei Thore angebracht waren. Gegen Morgen war noch ein drittes Thor, welches zu einem ſchmalen Fußſteige führte, auf welchem man zu dem, von einem See umgebenen, Tempel gelangte. Im Tem-

pel ſtand der Gott Radegaſt, als Hauptgott der Lutizier, einer wendiſchen Völkerſchaft, und neben ihm ſah man viele andere Götter.

Der Tempel ſelbſt ſoll auch an den Innenwänden und Auſſenwänden mit vielen Götterabbildungen kunſtreich verziert geweſen ſein.

Radegaſt, deſſen Namen Einige durch „Redegeiſt" erklären, wurde als ein gewappneter Mann abgebildet, und zwar von reinem Golde, mit einem Schilde auf der Bruſt, auf welchem ein Ochſenhaupt oder Büffelskopf als Wappen ſich befand. Auf dem Kopfe trug er einen Helm mit einem Vogel, und in der Hand eine Hellebarde.

Zur Aufſicht und Pflege dieſer Heiligthümer waren Prieſter auch bei dem Tempel zu Rhetra angeſtellt, deren einer den Dienſt des heiligen Pferdes beſorgte, während andere die Orakel ertheilten, andere die Opfer vollzogen.

Bei großen Unternehmungen, bei einem bevorſtehenden Kriege, verſammelten ſich die Aelteſten und Mächtigſten der Lutizier zu Rhetra, und die Prieſter erforſchten, im Beiſein der Verſammelten den Willen der Götter. Dieſes geſchah durch das heilige Pferd; bei anderen Göttern auch durch andere Zeichen. Nur wenn die Zeichen günſtig ſchienen, wurde das Vorhaben ausgeführt.

Ehe man ins Feld zog, begrüßten die Völker den Götterſitz zu Rhetra, und fleheten die Götter um Segen für ihre Waffen an. Für errungene Siege wurden den Göttern reichliche Geſchenke und Opfer, aus Kriegsgefangenen und Thieren beſtehend, gebracht.

Außer den genannten Göttern und Tempeln hatte jede Landſchaft einen heiligen Hain, als allgemeines Heiligthum, in der Mitte eines Waldes, eine Meile groß, und oft noch größer. Dieſer Platz war eingehegt und hatte zwei Eingänge. In der Mitte deſſelben hatte der Landesgott ſein Heiligthum. Keiner durfte den heiligen Raum innerhalb des Zaunes betreten; nur der Oberprieſter, der dem Gotte Opfer brachte, durfte in ſeine Mitte dringen. Doch durften auch Menſchen, die in

Todesgefahr ſich befanden, hier eine Freiſtätte ſuchen. Kein Baum wurde in dieſem heiligen Haine gefällt, kein abgeſtorbenes Holz daraus weggetragen, kein Zweig verſehrt, kein Thier darin erlegt. Denn jeder Baum, jeder Zweig, jedes Thier, jeder Vogel, der dort lebte, war heilig.

Die das Heiligthum betraten, beſonders Chriſten, mußten dieſe That mit dem Tode büßen.

Der Oberprieſter, Griewe genannt, war das Haupt der geſammten Prieſterſchaft einer Provinz. Mit ihm redeten die Götter im Donner, ihm verkündeten ſie ihren Willen unter Blitzen. Daher ward des Griewen Befehl vom Volke als der Wille der Götter ſelbſt betrachtet. Zu dem Amte des Oberprieſters ward nur ein Hochbejahrter aus der Mitte der Prieſter erwählt. Er erhielt das Amt auf Lebenszeit; doch konnte er ſich freiwillig deſſelben entledigen, wenn er zu ſeines Namens ewigem Andenken und ewiger Verehrung, nach dem Beiſpiele des erſten Griewen, durch den Feuertod ſich den Göttern weihte. Dann beſtieg er einen Scheiterhaufen, ermahnte die Prieſter und das verſammelte Volk und ließ ſich zur Verſöhnung der Götter verbrennen.

Der Oberprieſter ließ ſich ſelten vom Volke ſehen, im tiefen Walde, im geheimnißvollen Dunkel wohnend. Vor ihn kam ſelten ein Menſch; wer ihn geſehen hatte, ſchätzte es für hohes Glück. Nur durch Vermittlung der Prieſter erhielt der Oberprieſter des Volkes Fragen und Anträge, und nur durch die Prieſter ertheilte er ſeine Antworten. Die Antwort bringenden Prieſter trugen einen Stab, als Zeichen ihrer Sendung.

Dem Oberprieſter ſtanden zunächſt zwölf Prieſter zur Seite, welche den Dienſt im heiligen Haine unter ihm verrichteten, die Opfer annahmen, den Opferdienſt verwalteten, und das ewige Feuer durch geheiligtes Eichenholz von der heiligen Eiche erhielten. Ließ ein Prieſter das heilige Feuer unvorſichtiger Weiſe erlöſchen, ſo mußte er dieſes Vergehen mit dem Tode büßen. Er ward dann lebendig verbrannt. Dieſe Prieſter waren es, welche zwiſchen dem Oberprieſter und dem Volke redeten, und dieſem die Befehle der Götter verkündeten.

Nach dieſen Prieſtern, die den Dienſt im heiligen Haine verrichteten, folgten dann diejenigen Prieſter, welche von außen den heiligen Hain, die einzelnen heiligen Eichen, Berge und Quellen, welche auch außerhalb des heiligen Haines überall im Lande waren, hüteten, und die heiligen Roſſe warteten.

Die dritte Klaſſe der Prieſter bildeten diejenigen, welche mitten unter dem Volke wohnten und lebten, den Dienſt bei Kranken und Sterbenden verrichteten, auch die Hausgötter bedienten, und die Wahrſagerkunſt übten.

Die Feſte wurden dem Volke gewöhnlich vorher angeſagt; worauf dann Mann, Weib und Kind gemeinſchaftlich ſich einfanden. Der Verſammlungsort war in der Nähe des heiligen Haines, und das Feſt ſelbſt nahm gewöhnlich durch Opfer ſeinen Anfang, welche aus Kriegsgefangenen, oder Rindern und Schaafen beſtanden. Die Götter erhielten blos einen Opfertrank aus dem Blute der geſchlachteten Opfer, wovon die Prieſter zuerſt tranken, um dadurch fähiger zu werden, den Willen der Götter zu verſtehen. Man glaubte nämlich, daß das Blut die Gegenwart der Götter herbeiführe. War den Göttern der Opfertrank gereicht, ſo ward das Fleiſch der geſchlachteten Thiere gekocht und gebraten; dann wurde vollauf gegeſſen und getrunken, getanzt und geſpielt, und zwar mehrere Nächte und Tage hindurch.

Auch die Gerichtsverwaltung war in den Händen der Prieſter, welche daher über die Angeklagten im heiligen Haine im Beiſein des Volks von Zeit zu Zeit Gericht hielten.

Bündniſſe ſchloſſen ſie, und Gelübde thaten ſie mit der Verſicherung, daß ſie bei ihres Vaters Minne das gegebene Wort halten wollten. Es wurde dann von Demjenigen, der das Gelübde ablegte, zur Ehre ſeines Vaters ein Trinkhorn voll Bier geleert, als Bekräftigung deſſen, daß er nicht ruhen wolle, bis daß das Vorhaben von ihm ausgeführt ſei. Daſſelbe Trinkhorn ward dann auch für die übrigen Anweſenden gefüllt, und von jedem derſelben geleert. Man betrachtete das Gelübde oder das Bündniß als hiedurch unwiderruflich befeſtiget.

Die Lutizier ſchwuren bei heiligen Bäumen, Quellen, Bergen und Steinen. Wenn ſie Frieden ſchloſſen, bekräftigten ſie ihn durch Abſchneidung einer Haarlocke, durch ein Stück Raſen, worauf ſie ſtanden, und durch einen Handſchlag.

Mannigfacher Aberglaube herrſchte bei den heidniſchen Wenden. Sie glaubten an Zauberei, Wahrſagerei, Vorſpuck, gute und böſe Tage, und dergleichen mehr.

Die Wenden, urſprünglich ein friedliebendes Volk, welches dem Ackerbau und der Viehzucht lebte, hatten anfangs keinen kriegeriſchen Sinn. Aber wegen der öfteren, gegen ſie gerichteten, Ueberfälle der Dänen und Schweden, und ſpäterhin wegen der von chriſtlichen Völkern gegen ſie unternommenen Kriegeszüge, welche bezweckten, die Wenden zur Annahme der chriſtlichen Religion zu bewegen, mußten dieſe ſchon auf ihre Vertheidigung bedacht ſein. Ihre Waffen, welche anfangs in einer Streitaxt oder einem Streithammer, einer Schleuder, und einer kleinen Wurfkeule beſtanden, welche letztere in einem Beutel am Leibe getragen ward, verwandelten ſich ſpäterhin in die Armbruſt und das Schwert. Außerdem bedienten ſie ſich eines Spießes, und des Schildes.

Eine offene Feldſchlacht vermieden ſie ſo viel als möglich, erwarteten aber größeren Erfolg von heimlichem Ueberfall. Vor dem Kriegsheere ward des Feldbanner getragen, ein an einen Speer geheftetes weißes Tuch, worauf die verſchiedenen Greife gemahlt waren, welche die verſchiedenen Stämme als Wappen führten. Kehrte das Heer in die Heimath zurück, ſo brachte man oft einen der vornehmſten Kriegsgefangenen den Göttern zum Opfer. Das Loos entſchied. Den durch das Loos Beſtimmten band man in voller Rüſtung auf ſein Streitroß, deſſen Füße an vier in die Erde geſchlagene Pfähle befeſtigt waren. Dann thürmte man einen ſtarken Holzſtoß um und unter das Pferd, zündete dieſen an, und verbrannte ſo Reuter und Roß mit Waffen und Rüſtung, den Göttern zu Ehren. Auch gefangene Jungfrauen, mit Blumen geſchmückt, wurden den Göttern zum Opfer gebracht.

Die Gefangenen wurden gewöhnlich grauſam behandelt, oft jämmerlich ermordet, und mit ſchweren Arbeiten zu Tode gequält;

ſelbſt der gefangenen Frauen und Kinder ſchonte man nicht. Am härteſten verfuhr man mit chriſtlichen gefangenen Prieſtern. Man löſte ihnen z. B. den Nabel aus, nagelte dieſen an einen Baum feſt, und trieb dann den Unglücklichen mit Keulenſchlägen um den Baum, bis alle Eingeweide heraus gewunden waren. Doch genug von ſolchen Schauerſcenen. Die dem Feinde abgenommene Beute wurde in drei Theile getheilt. Den erſten auserleſenſten Theil erhielten die Götter, den zweiten die Prieſter, den dritten das Volk.

Vor Alters war es bei den Schweden, Dänen und Norwegern Sitte, daß ſie, theils um ihre jungen Krieger zu üben, oder ihnen Gelegenheit zu geben, ſich dereinſt großer Thaten rühmen zu können, theils um dem Volke Beſchäftigung zu geben, theils um ſich durch Beute zu bereichern, eine Anzahl Schiffe ausrüſteten mit der Beſtimmung, in Pommern, Meklenburg oder auf andern Küſten zu landen, die Einwohner zu plündern und als Gefangene fortzuführen. Eine ſolche Flotte hatte den Namen Viking-Flock, und wurde von einem Königsſohne, oder einem andern vornehmen Jünglinge befehligt, welchen man Kiempur, Kämpe, Kappar, Soekongar, Sökonung oder Seekönig nannte. Unter der Regierung des Königs Harald des Zweiten von Dänemark wurde eine ſolche Viking-Flock ausgerüſtet, welche auf der Inſel Wollin landete, und dieſe eroberte. Lange behaupteten die Dänen dieſe Inſel als ein von ihnen rechtlich erworbenes Eigenthum. Später legten ſie ſogar eine feſte Burg auf der Inſel an, welche ſie die Feſte Jomsburg nannten. Es bildete ſich dort eine Schule für junge Krieger nnd Seemänner, die für Dänemark in der Folge von großem Nutzen ward. Endlich kam durch entſtandene Parteiungen die Inſel an Pommern zurück.

Um gegen ſolche unvorhergeſehene Ueberfälle ſich vertheidigen zu können, mußten die Pommern darauf denken, nicht mehr bloß in Dörfern zerſtreut, ſondern enger beiſammen zu wohnen. Sie verſahen die Landungsplätze daher mit Burgwällen, um dadurch den Feinden die Landung zu erſchweren. So entſtanden zuerſt Burgwälle an der Oſtſee, an der Peene, Oder,

Weichſel, und den kleinen Flüſſen von Pommern. Bald wurden innerhalb der Burgwälle auch Hütten für die Beſatzung aufgeführt. Um zur Zeit einer Belagerung hinlängliche Lebensmittel für Menſchen und Vieh zu haben, dehnte man die Wälle dergeſtalt aus, daß ſie eine Strecke Landes mit einſchloſſen. Dieſe Räume haben Einige Bauwieken genannt. Es erhoben ſich alſo Burgen mit Wieken, die nach und nach in Städte ſich verwandelten.

Aber freilich hatten dieſe Burgen und Städte noch nicht die Dauerhaftigkeit und Schönheit der jetzigen Städte in Pommern. Die Häuſer darin waren nur Hütten, mit Stroh oder Holz bedeckt. Dies zeigen ihre leichte Zerſtörung und auch ſolche Stellen unſers Landes, wo früher Städte geſtanden haben, jetzt aber nicht die geringſte Spur von Steinmaſſen erſcheint. Die Geſchichte nennt eine Menge Städte, welche früher in Pommern nnd Rügen geweſen ſind, von denen aber nicht die geringſte Spur mehr zu finden iſt, z. B. Rugio, Laciburg, Bunitz, Virin, Viritz, Julin, Sunnomia, Wineta, Arcona, Karenz, Groswin, Zizina, Sameldiug, Lepzky, Rhetra, Gardis, Lebbin und andere. Dieſe Namen zeigen ſich meiſtens deutlich als ſlaviſchen Urſprunges, ſo wie die vielen Namen rügiſcher und pommerſcher Dörfer, welche mit den Sylben iz, vitz, ow, endigen.

Unter den angeführten zerſtörten Städten wird beſonders Wineta als ſehr groß und volkreich geſchildert. Sie hat, nach alten Nachrichten, im Lande Uſedom, zwei Meilen von Wolgaſt, bei dem Ausfluſſe der Peene, dem Dorfe Damerow gegenüber, geſtanden und man ſoll noch vor einigen Jahren Spuren derſelben geſehen haben, beſtehend in vielen Steinen, welche man in Straßenlinien bei hellem Wetter unter dem Waſſer erblickt haben will.

Die Stadt, ſo erzählen die Sagen der Vorzeit, hatte eine Größe wie Lübeck, und einen ſchönen Seehafen; die Einwohner waren ſehr wohlhabende Wenden und Sachſen; die Stadtthore waren von Erz oder Glockengut. Bei einem inneren Streite riefen die Wenden den König Hemming von Dänemark

herbei, und in dieſem Kriege ward die Stadt gänzlich zerſtört. Später iſt der Ort, worauf dieſe Stadt geſtanden, ins Meer geſunken.

Die meiſten alten pommerſchen Hiſtoriker bekräftigen dieſe Sagen. Auch ſelbſt in Klöſtern aufgefundene alte Erzählungen und Lieder ſtimmen damit überein. Deſſen ungeachtet wird wohl mit Recht von vielen jetzigen Geſchichtsſchreibern an der Wahrheit jener Erzählung gezweifelt. Die dort geſehenen Steine werden von dieſen für eine Steinmaſſe gehalten, die zufällig dort ſich angehäuft habe, und der Name Wineta wird von ihnen durch: „Wenden-Stadt" erklärt. Sie halten dieſe Wenden-Stadt für einerlei mit der Stadt Julin oder Wollin, auf der Inſel Wollin, die auch als ein lebhafter Handelsort der pommerſchen Wenden erwähnt wird.

Julin war ſicher ein weit berühmter Stapelplatz der ſlaviſchen oder wendiſchen Küſte. Hier wurden pommerſche Erzeugniſſe und Waaren von ruſſiſchen, ſchwediſchen und polniſchen Kaufleuten eingetauſcht, gegen wendiſche Erzeugniſſe, beſonders Pelzwerk. Von Julin aus gingen die Waaren längs der Peene, Oder und Weichſel, ins Innere des Landes, aber auch nach Holſtein, von wo aus ſie nach England und Frankreich verſandt wurden. Was Julin an der pommerſchen Küſte war, das war in Schweden die Stadt Birka, deren Handel auch den Handel Julins belebt zu haben ſcheint. Die Stadt Julin wurde im Jahr 1179 durch Waldemar, König von Dänemark, in Aſche gelegt. Doch erhob ſich an ihrer Stelle ſpäter die minder bedeutende Stadt Wollin. Julin und Wollin ſind nur verſchiedene Ausſprache eines und deſſelben Namens. Die nordiſchen Hiſtoriker ſchreiben Julin, aber die pommerſche Ausſprache war Wollin. Die römiſchen Geſchichtſchreiber führen an, daß die römiſchen Kriegszüge ſich über die Elbe ausgedehnt, und daß die Römer auf dem äußerſten Punkte ihres Vordringens ihrem Fürſten Julius Cäſar zu Ehren eine Säule errichtet hätten. Der Mönch Bernhard, welcher im Jahr 1124 eine Bekehrungsreiſe nach Julin ausführte, ſoll dort eine Säule gefunden haben, welche die Einwohner göttlich verehrten. Nach der Meinung

Einiger iſt dies die Säule geweſen, welche die Römer ihrem Fürſten Julius Cäſar zu Ehren errichteten, und ſoll daher der Name der Stadt Julin entſprungen ſein. Hierin irren ſie jedoch ganz gewiß.

Groswin, welches zwiſchen Anclam und Demmin geſtanden, wurde im Jahr 1183 von den Dänen und Rugiern, welche Bundesgenoſſen waren, aus Rache dafür, daß ſie Wolgaſt vergeblich belagert hatten, gänzlich zerſtört.

Ein gleiches Loos fiel früher oder ſpäter andern alten Städten in Pommern und Rügen, von denen jetzt nicht die geringſte Spur vorhanden iſt.

Unter den pommerſchen Wenden wurden verſchiedene Abtheilungen durch beſondre Namen bezeichnet. Dieſe beſondren Namen laſſen wohl gerade nicht vermuthen, daß zwiſchen den einzelnen Abtheilungen eine eigentliche Stammverſchiedenheit ſtatt fand. Die Namen beziehen ſich meiſtens auf beſondre Verhältniſſe der Wohnſitze, oder Sitten. Am Allgemeinen nannte man die Bevölkerung der wendiſchen Oſtſeeküſte, zwiſchen der Leba und der Peene, wie ſchon oben erwähnt iſt, Pomorjanen, oder Pomorski, d. i. die am Meere Wohnenden. Am öſtlichen Ende des Landes ward ein Stamm Caſſuben genannt, wie man meint, nach einem faltenreichen Rocke, den ſie trugen, und der Caſſubitz hieß. Das polniſche Verbum kaszen bedeutet: ich gürte. Der Name: Polen bedeutet: Ebene, Blachfeld, in der polniſchen Sprache.

Lutizier hießen diejenigen Wenden, welche von der Oder bis an die Warne, im jetzigen Vorpommern und Meklenburg-Schwerin, wohnten. Ihren Namen leiten Einige von einem ſlaviſchen Worte luizoz ab, welches „tapfer" bedeuten ſoll, Andre von einem ſlaviſchen Worte, welches Sumpf bedeutet. Ihr Name hat ſich noch in dem der Stadt Loitz erhalten. Von den ſächſiſchen Hiſtorikern werden ſie auch Wilzen und Welataben genannt. Sie theilten ſich in fünf Stämme, nämlich in Kiziner, Circipaner, Redarier, Tollenſer und Ukrer. Die Ukrer, welche in der jetzigen Ukermark wohnten, wurden in einem Kriege gegen die Deutſchen beinahe gänzlich aufgerieben, und die noch übrigen verſchmolzen mit den vier anderen Stämmen. Die Kiziner wohn-

ten in einem Theile des jetzigen Meklenburg=Schwerin, zwiſchen der Warne, Trebel und der Peene. Die Circipaner wohnten an den Ufern der Peene. Die Redarier wohnten zwiſchen der Oder, Peene und Tollenſe, in einem Theile des jetzigen Alt=Vorpommern und des jetzigen Meklenburg=Strelitz. Die Tollenſer wohnten zwiſchen der Tollenſe und dem Müritzer See, im jetzigen Meklenburg=Strelitz.

Die Obotriten, einer der zahlreichſten und mächtigſten wendiſchen Stämme, bewohnte die übrigen jetzigen Meklenburg=Schwerinſchen Lande.

Die Verfaſſung der Wenden war zu der Zeit, wo die Geſchichte zuerſt von ihnen ſpricht, wenig ausgebildet. Jeder Stamm hatte gewöhnlich ſein Oberhaupt, deſſen Gewalt jedoch ſehr beſchränkt war, beſonders im Frieden. In Kriegszeiten aber traten ſie als Heerführer auf, nnd das Volk mußte dem Aufrufe zum Kriege Folge leiſten. Nur von den Ranen, oder den Bewohnern der Inſel Rügen, wird geſagt, daß ſie einen erblichen Fürſten gehabt. Der Fürſt theilte ſeine Rechte mit den übrigen Vornehmen im Volke. Zur Berathung der wichtigen Angelegenheiten wurden die Vornehmen zuſammenberufen, und ihr Anſehn hing ab von ihrer Geburt, und ihrem Reichthum, an Gütern, Schiffen, Reitern. Der Fürſt zeichnete ſich auch durch äußeren Prunk nur wenig von den Vornehmen aus; ſein Gefolge beſtand gewöhnlich aus einigen Bewaffneten; dennoch genoß er der größten Verehrung bei dem Volke. Er hatte beſondere Burgen im Lande, und auch in den meiſten größeren Städten befand ſich eine fürſtliche Burg, welche ein unverletzlicher Zufluchtsort war. Die von dem Fürſten eingeſetzten Obrigkeiten beſtanden aus den Burgbefehlshabern, und aus den Richtern, welche S u p a n hießen, von den ſlaviſchen Wörtern sud Gericht und pan Herr. Das Land war in Gerichtsſprengel getheilt, deren jedem ein Supan vorſtand. Das Urtheil ward nach dem Herkommen geſprochen, nicht nach geſchriebenen Geſetzen. Des Eides bedienten die Wenden ſich ſelten, weil ſie die Rache der Götter fürchteten. Die bürgerliche Lage des Volkes war ſehr frei, und wir finden bei ihm keine Spur der nachmaligen

Leibeigenſchaft, welche durch die Deutſchen in Pommern und Rügen eingeführt ward. Nur gefangene Feinde oder gekaufte Fremde waren bei den Wenden Sklaven. Die Fürſten durften weder dem Volke etwas Ungebürliches auflegen, noch die alten Landesgewohnheiten verletzen, wenn ſie nicht heftige Empörungen veranlaſſen wollten. Das Volk war aber dem Gemeinweſen und den Fürſten zu gewiſſen Leiſtungen verpflichtet, beſtehend in Kriegsdienſt, Schloßbau, Wegebeſſerung und Abgaben von Korn, Vieh, Handel nnd Beute.

Die Wahl eines Fürſten oder Königes blieb im Gebrauch bei den Wenden, bis zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, wo die Regierung des ſo mächtigen Fürſten Crito in Meklenburg endete, welchen ſeit 1066 auch die Rugier, die Lutizier und die Pommern als Oberhaupt freiwillig anerkannt hatten. Crito war ein Heide und unverſöhnlicher Feind der Chriſten. Er wurde im Jahr 1105 meuchelmörderiſcher Weiſe erſchlagen. Sein Nachfolger war Fürſt Heinrich, der rechtmäßige Erbe der meklenburgiſchen Lande, aus welchen ſein Vater Gottſchalk früher vom Crito vertrieben worden war. Heinrich war Chriſt, und ſuchte die chriſtliche Religion in Meklenburg, dem Lande der Obotriten, wieder einzuführen, aber auch zugleich ſeine Regierung weiter auszudehnen. Die Rugier wollten durchaus keinen chriſtlichen Fürſten als ihr Oberhaupt anerkennen. Sie erwählten daher einen andern Fürſten, welcher ſie gegen Heinrichs Herrſchſucht ſchützen ſollte. Die Wahl traf einen Brudersſohn Crito's, Namens Ratze, welcher der erſte rugianiſche Fürſt iſt, der den Fürſtenthron erblich erhielt, und von dem die ſpäteren rugianiſchen Fürſten abſtammen. Mit ihm hörte alſo die Erwählung eines Feldherrn auf.

Die Circipaner, die nächſten Grenznachbarn der Obotriten, wollten gleichfalls keinen Chriſten zu ihrem Oberhaupte haben, und auch ihre Unabhängigkeit behaupten. Sie begaben ſich daher auch unter den Schutz des Fürſten Ratze. Die Pommern waren durch unglücklich gegen die Polen geführte Kriege in Hinterpommern und Vorpommern getrennt worden. Die Hinterpommern waren den Polen unterwürfig, und mußten jährlich Steuern

und Tribut an den polniſchen Herzog Boleslav bezahlen. Um dieſe Steuer gehörig beizutreiben, waren von Boleslav Hauptleute in Hinterpommern ernannt, deren einer, Namens Swantibor, ein naher Verwandter des Herzogs, zugleich aber auch ein reicher Gutsbeſitzer in Pommern war. Dieſer Swantibor hatte vier Söhne, Wartislav, Ratibor, Bogislav und Swantipolk, und führte den Titel eines Fürſten. Seine geheime Abſicht war wohl, die Hinterpommern wieder unabhängig von Polen zu machen, und ſich auf den pommerſchen Fürſtenthron zu erheben. Zur Ausführung ſeiner Pläne war ein günſtiger Augenblick gekommen. Um aber die Stärke der Nation nicht zu vertheilen, verbarg er einſtweilen noch ſeine Abſicht, brachte es aber durch ſeinen Einfluß, den er bei dem Volke hatte, dahin, daß ſein älteſter Sohn, Wartislav, von den Weſtpommern zum Fürſten gewählt ward. Er ſagte, er habe hiebei denſelben Zweck, den die Rugier und Circipaner bei der Wahl des Crito gehabt, nämlich auch die weſtlichen Pommern gegen die Regierung des chriſtlichen Fürſten der Obotriten zu ſchützen. Und ſie ertheilten dem Wartislav in der That die Fürſtenwürde erblich, womit denn die bisherige Feldherrn-Wahl bei den Pommern aufhörte.

Hinterpommern behielt jedoch damals noch polniſche Hauptleute. Nach Swantibors, im Jahr 1107 erfolgtem Tode, kamen ſeine Söhne, Bogislav und Swantipolk, zur Regierung. Sie blieben Anfangs noch polniſche Hauptleute; ſpäter, den glücklichen Zeitpunkt wahrnehmend, traten ſie als unabhängige Fürſten von Hinterpommern auf.

So beginnt denn mit Swantibor ein pommerſcher Fürſtenſtamm. Sein älteſter Sohn Wartislav regierte, wie ſchon bemerkt iſt, den größten Theil Weſtpommerns als Erbfürſt, und eben ſo ſein zweiter Sohn Ratibor einen andern Theil Weſtpommerns. Swantibors jüngſte Söhne, Bogislav und Swantipolk, und deren Nachkommen regierten als Fürſten von Hinterpommern, bis ihre Linie im Jahr 1295 erloſch. Von beiden Linien war im Jahr 1474 nur ein einziger Sprößling übrig, nämlich Bogislav der Zehnte, deſſen männliche Nachkommenſchaft mit Bogislav dem Vierzehnten im Jahr 1637 aufhörte.

Zweites Kapitel.

Begebenheiten unter den pommerſchen Wenden, vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert.

Die älteſte Geſchichte der pommerſchen Wenden zeigt uns fortdauernde Kriege, welche von den Pommern gegen Dänemark, Schweden, Polen, und ſpäter gegen Sachſen und die deutſchen Kaiſer geführt wurden. Kaum war hier ein Krieg beendet, und durch die größte Anſtrengung ein Feind abgewendet worden, ſo brannte die Kriegsfackel ſchon wieder an einer andern Stelle Pommerns, wo chriſtliche Kriegsheere den Wenden die chriſtliche Religion mit Gewalt aufzwingen, zugleich aber auch gute Beute machen wollten, und daher ihre Ankunft durch Sengen, Brennen und Plündern bezeichneten. Auch die Chriſten führten den Krieg damals als Erwerbszweig, und hielten es nicht ſchimpflich, im Kriege Mordbrenner zu ſein. So wurden denn die Wenden oft mit Krieg überzogen. Aber die Ausdauer und Beharrlichkeit, womit ſie ihre Freiheit und Selbſtſtändigkeit behauptet haben, verdienen Ehre. Denn faſt alle gegen die Pommern von andern Nationen unternommenen Angriffe ſcheiterten zuletzt an dem Muthe und der Standhaftigkeit der Pommern. Freilich unterlagen ſie auch mitunter einſtweilen der Uebermacht; doch ſtets ermannten ſie ſich wieder. Frei zu leben, frei zu ſterben, und ihren Göttern treu zu bleiben, dieſer Entſchluß wich nicht von ihnen. Der Anblick ihrer Fahnen, und ihres Wappens, eines Greifes, der das Sinnbild der Freiheit war, entflammte ihre Liebe zur Unabhängigkeit. Manche einzelne Männer gaben das Leben preiß, um die Freiheit des Vaterlandes zu retten. Zum Beiſpiele diene folgende Erzählung.

Nach alten nordiſchen Sagen lebte einſt ein König Rorich in Dänemark, welcher die Pommern unterwerfen und zinspflichtig machen wollte. Er lieferte den Pommern eine Seeſchlacht, worin der Sieg unentſchieden blieb. Es wurde darauf die Uebereinkunft getroffen, von beiden Nationen ſolle ein Mann austreten und dieſe beiden ſollten gegen einander ſtreiten. Wer Sieger bliebe, deſſen Volk ſolle als Sieger angeſehen werden.

Von den Wenden trat ein Mann, Namens Maska, ſehr ſtark von Körperbau, hervor; worauf denn auch ein Däne heraustrat. Beide Kämpfer gingen ans Land, und beider Parteien Schiffe mit ihrer Mannſchaft waren Zeugen des blutigen Zweikampfs. Die Trompeter blieſen zum Angriff. Maska wurde zuerſt verwundet, dadurch aber nur mehr entflammt, und ſpaltete dem Dänen den Kopf. Ein großes Jubelgeſchrei erhob ſich auf den Schiffen der Wenden; ſie holten Maska als Sieger ein, und verlangten jetzt von den Dänen, ſich zu unterwerfen. Die Dänen ſuchten aber Ausflüchte, und vorgebend, der Sieg wäre zweifelhaft geweſen, ſchlugen ſie einen zweiten Zweikampf vor. Nachdem Maska ſich hatte ſeine Wunden verbinden laſſen, und ſein Blut abgekühlt war, fühlte er ſich zwar von den Dänen tief gekränkt; doch vertrauend auf den Beiſtand der Götter, ſchlug er den andern Tag als den Tag der darüber abzugebenden Entſcheidung vor.

Vielleicht glaubte Maska, daß kein Däne ſich finden werde, einen zweiten Zweikampf mit ihm zu wagen; vielleicht auch der gerechten Sache vertrauend, rieth er zum zweiten Zweikampfe, mit der Bedingung, daß derſelbe noch acht Tage ausgeſetzt würde. Beide Parteien nahmen dieſen Vorſchlag an, und die Dänen gingen während dieſer Zeit nach der Inſel Möen, die Wenden nach der Inſel Rügen.

Unter den Dänen wollte Keiner den Zweikampf mit Maska aufnehmen. Der König verſprach daher Demjenigen, der ſich dazu bereit finden würde, große Verehrung und goldene Armbänder. Endlich erſchien ein Mann, Namens Ubbo, um den Kampf zu beſtehen.

Am verabredeten Tage ſtiegen die Kämpfer beider Parteien zu Falſter, im Angeſichte ihrer Schiffe, ans Land. Die Trompeter gaben das Zeichen zum Angriff. Maska und Ubbo liefen mit gewaltiger Kraft gegen einander; bei ihren Schwerthieben flog das Feuer aus den Harniſchen; ſchon waren die Harniſche zerſchlagen, und beider Körper blutete heftig. Auf den Schiffen erhob ſich ein ängſtliches Geſchrei; jede Partei wünſchte ihrem Kämpfer den Sieg. Die Kämpfer aber rannten zwar ſchon

ermattet, und ohne Waffen, aber doch ſo ergrimmt in einem und demſelben Augenblicke auf einander ein, daß ſie ſich beide niederwarfen, und zugleich den Tod fanden.

Die Dänen ſuchten aber auch jetzt noch Ausflüchte, und gaben den Streit für unentſchieden aus; die Wenden ihrer Seits beriefen ſich jedoch auf ihren erſten Sieg. Darauf wurde ein wirklicher Friede zwiſchen beiden Nationen abgeſchloſſen. Sie verſprachen, ſich einander im Kriege wechſelſeitig beizuſtehen, und erklärten ſich beiderſeitig für frei und unabhängig.

Dieſer Friede mit Dänemark dauerte bis zu der Regierung des Königs Frotho. Es waren nämlich inzwiſchen alle früheren Verträge bereits vergeſſen und man ſchadete ſich wieder, ſeinem eigenen Vortheile nachgehend, ſo viel man konnte. Deßwegen beſchloſſen die Wenden, unter ihrem Anführer Strumick mit ſieben Fahrzeugen in Dänemark zu landen. Der Dänen Anführer, Ehrich, welcher acht Fahrzeuge befehligte, erfuhr aber ihre Abſicht, und auch den Landungsplatz. Er ließ daher ſeine Schiffe in einer nahen Bucht oder Wiek mit grünen Zweigen beſtecken, ſo daß dieſelben das Anſehen eines grünen Waldes oder Buſchwerkes erhielten. Die Wenden erkannten dieſe Täuſchung nicht. Sie ſahen ſich daher, als ſie im Begriff waren zu landen, unvermuthet von ihren Feinden im Rücken angegriffen, und verloren nicht nur alle ihre Schiffe, ſondern geriethen auch ſämmtlich in die Gefangenſchaft.

Der König Frotho, dieſen Sieg verfolgend, landete bald darauf mit ſeiner Kriegsmacht in Pommern, und forderte nunmehr unbedingten Gehorſam von der Nation. Er ernannte mehrere der angeſehenſten Pommern zu Amtsleuten, die das Land verwalten, und den Tribut, der jährlich beizutreiben und an Dänemark zu bezahlen war, annehmen ſollten. Um ſich aber vor den Feinden mehr zu ſichern, ließ er eine Bekanntmachung an die Pommern ergehen, daß er einen Krieg anzufangen beabſichtige, wozu er erfahrner Leute bedürfe, die beſonders zu rauben, plündern und morden geſchickt wären; ſolche ſollten Dienſte haben, und dafür angemeſſene Belohnung empfangen. Dieſe Aufforderung gefiel Manchem, und es meldeten ſich Viele, die

an dem Unternehmen Theil nehmen wollten. An einem beſtimmten Tage ließ er alle dieſe vor ſeine Kriegsleute aufſtellen und hielt eine Anrede an die Vorſteher des Volks, worin er dieſe als die Ruheſtörer zwiſchen Dänen und Pommern bezeichnete, und ſie einen Ausſchuß der Menſchheit nannte. Nachdem er hierauf Alle, die ſich zu ſo einem ſchlechten Dienſte anheiſchig gemacht, erhenkt hatte, beſtand in der That einige Zeit hindurch Ruhe und Friede zwiſchen beiden Völkern.

Der Friede dauerte aber dennoch nur ſo lange, bis der Pommern Streitkräfte wieder ſo ſtark geworden waren, daß ſie ſich im Stande hielten, durch die Waffen ihre alte Freiheit zu erkämpfen. Im Stillen wurden deßhalb große Vorbereitungen gemacht. Selbſt ein Frauenverein bildete ſich, welcher ſich täglich mit Reiten und Waffenübungen beſchäftigte.

Zu ihrem Anführer hatten ſie die Königinn Wißna, und unter dieſer befehligten wiederum das ihnen untergeordnete männliche Kriegsheer zwei Kriegsfürſten, Duck und Dall. Durch alle dieſe Vorbereitungen, vorzüglich durch den feſten Entſchluß, den ſogar die Frauen in Pommern an den Tag legten, ihre alte Unabhängigkeit wieder zu erkämpfen, wurden die Dänen muthlos, rüſteten ſich jedoch ihrer Seits ebenfalls zum Kampfe. Es kam bald nachher zwiſchen beiden Parteien zu einer Seeſchlacht, welche die Dänen verloren, worauf die Wenden in Schonen landeten und daſſelbe ſowohl, als auch die Inſel Möen eroberten. In dem bald darauf erfolgten Frieden verblieb die Inſel Möen den Pommern. Schonen wurde wieder an Dänemark abgetreten, unter gegenſeitigem Verſprechen, ſich im Kriege einander beizuſtehen.

Im folgenden Jahre entſtand ein Aufruhr, gegen die Königinn Wißna, in Pommern, woran der König Hengſt von Sachſen großen Antheil hatte. Die Königinn Wißna rief, vermöge des neulich mit Dänemark geſchloſſenen Friedens, den König von Dänemark zu Hülfe. Es gelang ihr nun, nicht nur die Empörer wieder zu unterwerfen, ſondern auch den König Hengſt zu beſiegen. Sie nahm ihn zu Walflefe gefangen, und legte ſeinem Lande eine Schatzung auf.

Bald nach dieſem Feldzuge gegen die Sachſen wurde die Königinn Wißna von dem Könige Harald von Dänemark um Beiſtand gegen den König Riego von Schweden zu Hülfe gerufen. Da die Königinn Wißna dem König Hengſt bei dem letzten Friedensſchluſſe es zur Pflicht gemacht hatte, in Kriegen ihr und ihren Bundesgenoſſen beizuſtehen; ſo wurde das vereinigte Heer der Pommern und Sachſen 7000 Mann ſtark, mit welchem denn Wißna dem Könige von Dänemark zu Hülfe eilte. Die Königinn ſtand in der Schlacht bei der Hauptfahne. Unter ihr befehligten die Fürſten Duck und Dall und außer ihr nahmen noch mehrere Könige mit ihren Kriegsvölkern Theil an dieſem Kampfe. Der Sieg neigte ſich auf die Seite der Schweden, und der König Riego unterwarf ſich ganz Dänemark.

Zu dieſem Siege der Schweden ſoll beſonders ein großer Mann, Namens Starkoter, den die Geſchichtſchreiber einen Rieſen nennen, beigetragen haben, welcher in eigner Perſon die Königinn Wißna angriff. Zwar vertheidigte ſie ſich ſelbſt ſehr tapfer, ſo wie auch ihre Ktiegsgefährtinnen auf das Muthvollſte für ſie ſtritten; dennoch verlor ſie eine Hand. Jener Rieſe Starkoter hatte die Abſicht, die Königinn zu tödten; ſie wurde aber von ihren Begleiterinnen, die alle lieber den Tod erleiden, nur nicht die Königinn in die Gefangenſchaft kommen laſſen wollten, ſo gedeckt, daß einige dieſer edlen Frauen ſie aus dem Schlachtgetümmel tragen konnten, worauf ſie jedoch bald an ihren Wunden ſtarb. Ihre Vertheidigung koſtete viele jener kriegeriſchen Frauen das Leben, denn Starkoter hatte eine Menge derſelben in der Schlacht mit eigener Hand erwürgt. Auch Duck und Dall fanden an dieſem Tage einen ruhmvollen Tod.

Als nach dieſem glänzenden Siege der König Riego auch Beherrſcher von Dänemark geworden war, verlangte er von den Pommern Unterwürfigkeit und einen jährlichen Tribut. Die ſchwediſche Geſandtſchaft aber, welche den Pommern dieſe Bothſchaft überbrachte, wurde von ihnen erſchlagen; ſie wagten es ſogar, mit einer Kriegsmacht in Jütland einzurücken, wo ſie Anfangs Sieger waren. Doch der König zog Verſtärkung an an ſich, und ſchlug ſie wieder aus Jütland heraus. Die Pom-

mern fanden ſich nun veranlaßt, zu verſprechen, jährlich den geforderten Tribut an Dänemark zu erlegen.

Nach König Riego's Tode kam König Sievert zur Regierung, welchem den verſprochenen Tribut zu erlegen, die Pommern ſich weigerten. Abermals rückte eine pommerſche Kriegsmacht in Jütland ein, und richtete große Verheerungen an. Der König von Dänemark zog ihnen daher entgegen. Daß die Pommern eine große Niederlage erlitten, davon ſchoben ſie die Schuld darauf, daß ſie nicht Einen Feldherrn, ſondern mehrere Hauptleute hätten. Um dieſem Fehler abzuhelfen, wählten ſie einen Verwandten der Wißna, Namens Ismarus, zum Oberhaupte, dem ſie den Titel eines Königs beilegten. Dieſer Ismarus war ein tapfrer Kriegsheld, eroberte ſpäterhin Jütland, Fünen und ganz Dänemark, machte alle dieſe Länder zinspflichtig, und ſetzte überall Amtleute ein, die das Land verwalten und den verſprochenen Tribut beitreiben mußten.

Die Kinder des Königs Sievert waren ihrem Vater in eine Schlacht gefolgt, in welcher ſie in die Hände des Ismarus fielen, nämlich ein Knabe, Jaromar, und zwei Töchter, Ida und Vammeltrud. Letztere wurden für ein damals übliches Brautgeſchenk verkauft, welches in einem ſchönen Pferde, einem Spieße, einer Rüſtung, und einigen Stücken Vieh beſtand; und zwar die Eine an einen Deutſchen, die Andere an einen Norweger. Der Sohn Jaromar wurde aber mit einem Dänen Gunno ins Gefängniß geworfen.

Durch ſtrengen Gehorſam wußte aber Jaromar ſich bald die Liebe des Königs Ismarus zu erwerben. Dieſer ſtellte ihn als Arbeiter in einem Vorwerke an, ſchenkte ihm ſpäter eine eigene Meierei, und machte ihn endlich ſogar zu einem ſeiner vertrauteſten Räthe. Die Gemahlin des Königs, Woislava, warnte ihn öfter, er möchte dem Jaromar nicht zu viel trauen. Der König aber, feſt auf Jaromars Treue bauend, trug ihm die Beſorgung der wichtigſten Angelegenheiten Dänemarks auf. Alle Dänen, die Geſuche beim Ismarus hatten, mußten ſich zuvor beim Jaromar melden. Er war ihr Dollmetſcher, ihr Fürſprecher, ihr Freund. Im Herzen trug er aber Groll gegen

den König. Durch dieſe zum Ismarus kommenden Dänen bereitete er Alles zu einer heimlichen Flucht nach Dänemark vor, und ſuchte die Dänen heimlich zu einer Empörung zu bewegen.

Nachdem er Alles mit der größten Verſchwiegenheit eingeleitet hatte, ergriff er bald die günſtige Gelegenheit, welche die Abweſenheit des Königs mit der Königinn und ſeinen Kindern auf der Jagd darbot, traf die lange verabredeten Anſtalten zu einer ſchnellen Flucht, und ließ die nöthigen Schiffe zu ſeiner Aufnahme bereit legen. Als er Nichts mehr ſich im Wege ſtehen ſah, verſperrte er mit Gunno die Ausgänge des Hauſes, worin ſich der König mit ſeiner Familie befand, zündete daſſelbe an, und bereitete Allen den Tod in den Flammen. Die Mitverſchwornen nahmen ihn und Gunno in Dänemark mit offenen Armen in Empfang; die Empörung gegen die wendiſch-pommerſchen Amtleute brach ſogleich aus; alle wurden erſchlagen; das Land ward für unabhängig erklärt, und durch ſpätere Kriegszüge ward ſelbſt Pommern wieder von Dänemark abhängig.

Dieſe Unterwürfigkeit unter die Dänen dauerte mehrere Jahre. Obgleich einige Verſuche gemacht wurden, das Joch wieder abzuſchütteln, blieben ſie doch fruchtlos. Zu dieſer Zeit war durch gänzlichen Mißwachs eine ſolche allgemeine Noth in Norwegen entſtanden, daß von den Einwohnern der Entſchluß gefaßt wurde, es ſollten unter ihnen alle bejahrten, und auch die jungen, aber ſchwächlichen Leute getödtet werden.

Eine Frau, welche ſehr vom Volke geachtet wurde, Namens Gamboir, ertheilte in dieſer Noth den Rath, man möchte alle Menſchen von Norwegen in zwei Klaſſen theilen, in die eine Klaſſe alle ſtarken und geſunden, in die andere Klaſſe alle alten und ſchwächlichen Menſchen ſtellen und dann durch das Loos entſcheiden laſſen, welcher Theil von ihnen auswandern, und das Land verlaſſen ſollte. Gewiß würde dieſes den Göttern gefallen und ſie würden ſich dann auch der Ausgewanderten annehmen. Zugleich würden ſie doch auch dann alle erhalten. Dieſer Vorſchlag gefiel Allen; das Loos wurde gezogen, und entſchied dahin, daß die Starken und Geſunden auswandern ſollten.

Die ausgewanderten Norweger begaben ſich nach Blekingen, Gothland, Schonen und Rügen. Die Einwohner Rügens, nachdem ſie durch die Norweger vertrieben worden, zogen nach Hinterpommern, und legten dort Rügenwalde an. Die auf Rügen angekommenen Normänner ſollen darauf von ihren langen Bärten den Beinamen Longobarden erhalten haben. Sie vermehrten ſich aber in einigen Jahren ſo ſehr, daß der größte Theil von ihnen gegen die Elbe hinzog, weil die Inſel ihnen nicht mehr den nöthigen Unterhalt verſchaffen konnte.

Als die ausgewanderten Rugier in Hinterpommern erfuhren, daß der größeſte und ſtärkſte Theil der Longobarden die Inſel geräumt hätte, nahmen ſie ſogleich wieder Beſitz von Rügen, und vertrieben die dort noch Zurückgebliebenen. Einige dieſer Longobarden verſchmolzen auch wohl mit den Rugiern.

Die Rugier aber dachten jetzt mit Ernſt an eine ordentliche Landesvertheidigung, damit man ſie nicht ſo leicht wieder verdrängen könne. Kriegeriſcher Sinn und Handlungsgeiſt zeichneten ſie bald vor allen anderen wendiſchen Völkern aus. Der erſte Schritt war, daß ſie ſich unabhängig von Dänemark machten. Zu ihren Anführern wählten ſie Fürſten aus ihrer Mitte, deren Herrſchaft ſich bald auch über die benachbarten Völkerſchaften erſtreckte. Zur Zeit des römiſchen Kaiſers Valentinian ſollen dieſe norddeutſchen Völkerſchaften einen rugianiſchen König, Namens Flaklitz, gehabt haben, unter deſſen Regierung die ſämmtlichen Länder an der Oſtſee einen einzigen mächtigen Staat bildeten.

Damals hatten die Römer mehrere deutſche Völkerſchaften in ihrem Solde, und vermochten dadurch noch bedeutende Heere aufzuſtellen. Unter denſelben dienten auch Rugier und andere Völker, welche in Pommern wohnten. Hierdurch wurde auch dieſen nördlichen Völkern der Zugang nach Italien geöffnet und ſo geſchah es denn, daß Odoaker, Heerführer eines aus Rugiern, Longobarden, Herulern und mehreren andern Völkern zuſammengeſetzten Heeres, im Jahr 476, nachdem das römiſche Reich morſch und ſchwach geworden war, den letzten Kaiſer, Romu=

lus Auguſtulus, vom Throne ſtoßen konnte, und dem abendländiſchen Reiche der römiſchen Kaiſer ein Ende machen konnte.

Odoaker wurde alſo König von Italien; doch ſeine Herrſchaft währte nur 17 Jahre. Denn im Jahre 490 trat der große Theodorich, König der Oſtgothen, auf, ſiegte bei Verona über den Odoaker, und ſtiftete nach deſſen Ueberwindung das große oſtgothiſche Reich, welches ſich über Italien hinaus, nordwärts bis an die Rhone und Donau, öſtlich aber bis gegen Dacien und Macedonien erſtreckte.

Um dieſem großen und gefürchteten Reiche einen Damm entgegen zu ſetzen, bildeten die Völker zwiſchen dem Rheine und der Weſer zu ihrer Sicherheit einen Verein, deren einzelne kleine Provinzen von Königen regiert wurden. Dieſer Verein hieß ſpäter der fränkiſche. Seine Größe wuchs nach und nach. Weiſe Oberhäupter gaben demſelben heilſame Geſetze und eine mehr geordnete Verfaſſung. Der fränkiſche König Chlodwig 1. ward im Jahr 496 ein Chriſt, und ſtiftete das fränkiſche Reich, welches nun in Frankreich und in Deutſchland ſeine Grenzen immer mehr zu erweitern ſuchte. Im Jahr 768 ward Karl der Große der Beherrſcher des fränkiſchen Reiches. Er zwang durch blutige Kriege die Sachſen, das Chriſtenthum anzunehmen. Bald kamen ſeine Nachfolger auch mit den deutſchen Wenden in immer nähere Berührung. Seit dieſer Zeit ward die Geſchichte der Wenden ſicherer.

Als die chriſtlichen, fränkiſchen Herrſcher, um ihre Macht zu erweitern, es ſich zur Pflicht machten, die Heiden in Deutſchland zur Annahme des Chriſtenthums zu zwingen, ſo mußten daraus nothwendig blutige Kriege hervorgehen. Denn die deutſchen Chriſten glaubten, auch mit dem Schwert in der Hand, durch Mord und Brand, durch Grauſamkeit ohne Erbarmen, ihre Religion den Heiden aufdringen zu dürfen. Die chriſtlichen Prieſter, welche unter den Neubekehrten angeſtellt wurden, bekümmerten ſich nicht darum, die Heiden zu unterrichten, ſondern trachteten nur darnach, die Zehnten einzutreiben. Dies bezeuget ſelbſt der Freund Karls des Großen, der gelehrte Abt Alkuin, welcher ſagt: „O möchte man einmal zu den Sachſen

ſolche Prieſter ſenden, welche chriſtliche Lehrer wären, und nicht bloße Räuber und Zehnteneintreiber".

Die Wenden, die zufolge ihrer Naturreligion in ihrem Lande, Berge Flüſſe, Wälder und Haine, den Sagen und dem Glauben ihrer Väter nach, für heilig hielten, ſollten ihrem alten Glauben, ſollten der Verheißung ihrer Väter mit einem Male entſagen. Das Große und Göttliche in der Natur ſtand in zu innigem Zuſammenhange mit ihrer Religion, die Verehrung ſinnlicher Gegenſtände, als der Symbole und Darſtellungen der Götter, war ihnen zu ſehr zur Gewohnheit geworden, als daß ſie das Eine vor dem Andern ſofort hätten trennen können. Jahrhunderte hatte dieſer Glaube unter ihren Vätern geherrſcht, Jahrhunderte hindurch waren dieſe anmuthigen Haine heilig gehalten, und mit zahlreichen Freuden und Feſten gewürdigt worden. Seit der graueſten Vorzeit hatte die Nation ſich bei dieſem Glauben glücklich gefühlt; alles Gedeihen, allen Wohlſtand leiteten ſie aus demſelben ab, und ihre Feſte ſtanden mit ihm in dem innigſten Verbande. Die fröhlichſten Feſte, welche den heiterſten Theil des Lebens des Volkes ausmachten, waren an die Verehrung der Götter geknüpft. Die Religion war Freude, und die Freude war Religion. Dieſem allen ſollten die Wenden nun entſagen.

Es wurde ihnen im Gegenſatze gegen ihre fröhliche Religion gezeigt der am Kreuze geſtorbene Heiland, deſſen Leben Armuth, Verfolgung und Trübſal bis an den Tod geweſen war, deſſen Lehre, wie ſie damals gepredigt wurde, vornämlich finſtres Mönchthum forderte, Entſagung und Entbehrung, Ertödtung des Fleiſches mit allen ſeinen Lüſten, Faſten und Betrübniß an ſeinen Gedächtnißtagen. Sie zeigte ihnen einen Gott, der geſtorben war, der nur im Geiſte verehrt ſein wollte, deſſen Anblick nur den Anblick eines jammervoll ſterbenden Menſchen darbot, der, wie es ſchien, ſich ſelbſt nicht von dem Kreuzestode hatte retten können; und dieſen, in ſeinem hülfloſen Zuſtande Ermordeten, ſollten ſie ihren Erretter und Gott nennen.

Und wie erſchienen ihnen denn die erſten chriſtlichen Prieſter und Lehrer, im Vergleich mit den ihrigen, welche zugleich Richter

des Volkes waren, welche mit den Göttern in vertrautem Umgange ſtanden, welche die Befehle der Götter dem Volke mittheilten, mit welchen die Götter in Donner und Blitz redeten, welche die heiligen Haine betreten durften, wohin keiner aus dem Volke, auch nicht ihre Aelteſten, Vornehmſten und Mächtigſten gehen durften, und welche die Götter mit dem Volke ausſöhnten?

Die chriſtlichen Lehrer ſahen ſie dagegen in Mönchstracht, mit düſtrer Gebehrde, ohne Pracht und Glanz. Dieſe ihnen armſelig und ohnmächtig erſcheinenden Prieſter ſchimpften die ewig waltenden Götter der Heiden ſtumme und taube Götzen. Und wenn nun dieſe Mönche es wagten, die heiligen Wälder und den geweiheten Boden zu betreten, wohin nicht einmal den Eingebornen der Zugang verſtattet war, und Alles, was viele Jahrhunderte hindurch für heilig gehalten worden, zu entweihen, zu vernichten, wie groß mußte da nicht der Widerwille unſerer heidniſchen Vorfahren gegen ſie werden?

Was die chriſtlichen Prieſter nun aber nicht mit Worten möglich machen konnten, das ſollten das Schwert und Grauſamkeiten ausrichten. Ein Wende wurde von den Chriſten „Hund" genannt und verächtlich gehalten; man warf ihnen Unmenſchlichkeiten vor, und erlaubte ſich ſelbſt doch, dergleichen überall auszuüben. Die Chriſten wollten die Wenden nicht bloß bekehren, ſondern ſie zugleich auch zu leibeigenen Sclaven machen.

Jene große Abneigung, die chriſtliche Religion anzunehmen, entſtand bei den Wenden ferner daher, daß die chriſtliche Kirche, oder deren Diener, von allen Einkünften des Landes den Zehnten forderten, wodurch das Volk ſich ſehr bedrückt fühlte.

Auffallend kann es daher nicht erſcheinen, daß die erſten chriſtlichen Prieſter, welche das Bekehrungsgeſchäft im wendiſchen Lande unternehmen wollten, erſchlagen wurden; daß die Abſchaffung des Heidenthums mit außerordentlich vielen Schwierigkeiten verbunden war, und daß zwar, wenn die Gewalt anweſend war, und den Heiden das Verſprechen abnahm, ſich taufen zu laſſen, dieſe Alles zuſagten; daß ſie aber auch, ſo bald ſich nur irgend ein Strahl von Hoffnung zeigte, das chriſtliche Joch

wieder abzuſchütteln, Alles ermordeten, was Chriſt hieß, und ihre alten Götter wieder verehrten. Dieſe Verwegenheit wurde dann ſpäter von den chriſtlichen Kriegsvölkern, wenn ſie wieder die Oberhand erhalten hatten, mit der größten Grauſamkeit beſtraft, und Menſchenblut floß wegen Einführung der chriſtlichen Religion in Strömen.

Die Beförderung und Verbreitung des Chriſtenthums in den heidniſchen Ländern ward durch mehrere große Männer bewirkt. Unter dieſen ſteht voran der fränkiſche König Karl der Große, der bis 814 regierte. Er nannte ſich mit Recht in Urkunden Beſchützer der Kirche und Beförderer des apoſtoliſchen Stuhls. Er zeichnete ſich dadurch aus, daß er nicht allein während ſeiner sechs und vierzigjährigen Regierung ſein Reich bedeutend vergrößerte, ſondern auch für die Ausbildung des Volkes Sorge trug. Eben ſo war er auch für die Ausbreitung des Chriſtenthumes thätig, in welcher er freilich eine Stütze ſeiner eigenen Macht erblickte.

Mehrere Urſachen verwickelten ihn gleich beim Antritte ſeiner Regierung in Zwiſtigkeiten mit den Sachſen, welche damals alle noch Heiden waren. Es kam zu einem blutigen Kriege. Als er das Land erobert hatte, zwang er die Bewohner, dem Heidenthume zu entſagen, und das Chriſtenthum anzunehmen. Sein großer Unternehmungsgeiſt rief ihn jedoch oft nach andern Punkten ſeines Reichs. Dieſen Zeitpunkt glaubten die Sachſen jedesmal benutzen zu müſſen, um gleich wieder von dem Chriſtenthume abzufallen. Ihr Wallhalla war ihnen lieber, als ein Himmel, von dem die Chriſtuslehre ihnen ſo wenig ſagte, und ihre Opfer waren ihnen angenehmer, als die lateiniſche Liturgie, welche ſie nicht einmal verſtanden. Viermal fielen ſie ab vom chriſtlichen Glauben, und viermal wurden ſie in einer Reihe von 30 Jahren durchs Schwert verfolgt, und gezwungen, ſich taufen zu laſſen. Aber noch immer widerſtrebten ſie dem fränkiſchen Joche. Als einſt die Sachſen ſich mit einem fränkiſchen Heere vereinigen ſollten, um die Wilzen und Pommern zur Annahme der chriſtlichen Religion zu zwingen, erſchlugen ſie lieber gleich den größten Theil des fränkiſchen Heeres, und ver-

ehrten wieder ihre alten Götter. Raſch aber eilte der große Karl herbei, verheerte weit und breit alles Land, und ließ 4500 Mann, die er gefangen genommen hatte, bei Verden an der Aller ſämmtlich enthaupten, daher die Sachſen jenen Fürſten „den ſchlechten Karl", „den Schlächter", nannten. Allein, ſtatt ſich zu unterwerfen, ſtand das Volk jetzt in Maſſe auf, und erſt nach zweien blutigen Schlachten gelobten die Herzöge der Sachſen, Wittekind und Albion, Unterwerfung, worauf Wittekind zu Attigey in Frankreich ſich taufen ließ. Doch folgte noch mancher Aufſtand, bis endlich im Jahr 804 zu Selz ein dauerhafter Friede zu Stande kam.

Dieſer Friede ſchrieb auch die Bedingung vor, daß ferner in Sachſen nur die chriſtliche Religion allein geduldet werden ſollte; wodurch es denn geſchah, daß dieſelbe allmählich ſich bis an die Elbe ausbreitete. Für die Erhaltung und Befeſtigung wurde durch Anlegung von acht Bißthümern, als: Münſter, Paderborn, Aſſeburg, Minden, Halberſtadt u. ſ. w., welche unter dem Erzſtifte Cöln ſtanden, ſo wie durch eine Menge von Klöſtern, geſorgt.

Dem großen Geiſt des Kaiſers konnte es aber bei ſeiner richtigen und ſcharfen Beurtheilungskraft nicht entgehen, daß das Chriſtenthum erſt dann im Sachſenlande feſte Wurzeln ſchlagen werde, wenn auch in den Ländern dieſſeit der Elbe, in Holſtein, Meklenburg, Brandenburg und Pommern, die Einwohner der chriſtlichen Kirche angehörten. Da jedoch im Jahr 814 ſeine ruhmvolle Regierung endete, ſo mußte er die Verfolgung dieſes Gedankens ſeinem Sohne, Ludwig dem Frommen, überlaſſen.

Ludwig, der Fromme genannt, ſetzte das große Werk ſeines Vaters fort. Jedoch gebrauchte er nicht ſo ſehr die Gewalt der Waffen, denn auch die Heiden hatten immer noch eine ziemlich ſtarke Macht. Er ſuchte vielmehr durch Anlegung feſter Plätze und Ausſendung von Miſſionaren aus denſelben ſeine Plane durchzuſetzen.

Seine ganze Aufmerkſamkeit richtete er daher auf die Feſtung Hochbuchi, das jetzige Hamburg, und betrachtete die

dort von ſeinem Vater geſtiftete Kirche als Pflanzſchule und Lehranſtalt für junge Geiſtliche, die von dort aus die Bewohner des Nordens zum chriſtlichen Glauben bekehren ſollten. Zu gleichem Zwecke ließ der Kaiſer mehrere Mönche aus dem Kloſter Corvey, in der Picardie, kommen, und ſtiftete ein Kloſter gleiches Namens an der Weſer. Auch ſoll er, wie Einige meinen, Mönche nach der Inſel Rügen geſandt haben, um dort die chriſtliche Lehre zu verbreiten.

Die Aufmerkſamkeit des Kaiſers konnte jetzt um ſo mehr auf das nördliche Deutſchland, und überhaupt auf den Norden gewendet werden, da die Sachſen immer mehr der neuen Lehre zugethan wurden, und von ihnen kein Rückfall mehr zu befürchten war. Die Bekehrer wandten ſich nun von Hochbuchi aus an den König Harald Klack von Dänemark, um dieſen zur Annahme des Chriſtenthums zu bewegen. Der König lehnte es Anfangs ab, ſich taufen zu laſſen, erlaubte jedoch dem Biſchofe Ebbo, den erſten Saamen des Chriſtenthums in Dänemark und Holſtein auszuſtreuen. Dem Biſchofe kamen ſpäter noch die Mönche Ansgar und Autbert zu Hülfe. Ihr Werk hatte einen ſo glücklichen Fortgang, daß ſich der König ſelbſt im Jahre 826 mit mehreren vornehmen Dänen taufen ließ, und es ſchien, als ob die Sache den beſten Erfolg haben ſollte. Der junge König betrieb ſelbſt die Bekehrung, jedoch mit zu großer Hitze; denn er verlangte, daß der alten Religion ſollte von Allen entſagt werden. Dadurch wurden die Gemüther aufgebracht; es kam zu einer Empörung, und der König wurde mit ſeiner Partei gänzlich geſchlagen, ſo daß die Partei der Heiden die Oberhand behielt. Darauf wurde Ansgar mit dem Mönche Willmar vom Kaiſer nach Schweden geſandt, wo ſchon mehrere Chriſten waren. Dort predigte er zu Birka von 830 bis 831, und taufte viele Heiden. So fing ganz langſam die Verbreitung des Chriſtenthums in Schweden an, Fortgang zu gewinnen.

Im Jahr 833 wurde darauf in Hochbuchi ein Bißthum gegründet, worin Ansgar vom Pabſte zum Erzbiſchofe beſtellt ward, mit der Weiſung, die noch übrigen ſlaviſchen Völker der

Umgegend durch ſeine Hülfsarbeiter zu bekehren, und unter ſeinen Kirchenſprengel zu vereinigen.

Der Kaiſer Ludwig ſtarb aber im Jahr 840. Als eine Theilung des Reichs unter ſeinen Söhnen vorging, entſtanden dadurch im Reiche bürgerliche Unruhen, nach deren Beendigung Ludwig der Deutſche, ein Sohn Ludwigs des Frommen, in der Regierung ſeinem Vater folgte. Die heidniſchen Völker glaubten dieſen Zeitpunkt des innerlichen Zwiſtes im fränkiſchen Reiche nicht vorübergehen laſſen zu dürfen. Schnell erklärte ſich Alles wieder unabhängig, was ſchon nach und nach dieſſeit der Elbe abhängig geworden war, und wer Chriſt bleiben wollte, wurde von ihnen vernichtet. Der Kaiſer ſah die Nothwendigkeit ein, augenblicklich zweckmäßige Maaßregeln zu treffen. Daher gab er den Ländern Sachſen und Thüringen, welche ihm und der chriſtlichen Kirche allein treu geblieben waren, eigene Herzöge, um ſie dadurch ſich mehr zu verbinden. Darauf ordnete er einen Kriegszug an, und überzog mit vereinigter Macht die Obotriten in Meklenburg. Sie wurden zum Gehorſam zurückgebracht, und ihr König Gozzommvit ward getödtet. Die folgenden Könige der Obotriten ſtellte er unter die Aufſicht der Herzöge von Sachſen.

Der König Erik von Dänemark ſah bald ein, nachdem die Obotriten wieder von Ludwig zum Gehorſam gebracht, und zinsbar gemacht waren, daß nun wohl deſſen ganzes Augenmerk auf ihn und ſeine Länder gerichter werden würde. Das früher in Dänemark angefangene Bekehrungswerk war gänzlich in Stocken gerathen. Alles war wieder Heide, und die, welche chriſtlich geſonnen waren, mußten es im Stillen ſein. Denn der König Erik, ein heftiger Vertheidiger der alten Religion, fing an, die Chriſten in ſeinem Lande auf das Schrecklichſte zu verfolgen, überfiel und zerſtörte Hamburg im Jahr 845, und verwies den Ansgar, der nur mit der größten Noth ſich durch die Flucht rettete. Auswärtige Kriege machten es aber für Ludwig unmöglich, dieſe Angriffe zu rächen und ſo vergingen einige Jahre, in denen für die chriſtliche Religion nichts Anderes gethan werden konnte, als daß das Bißthum Hamburg mit dem Biß-

thum Bremen vereiniget ward, um die Einkünfte des erſteren dadurch zu vermehren. Ansgar ſaß aber, vom Kaiſer mit Aufträgen an Erik geſandt, während dieſer Zeit nicht müßig, ſondern benutzte jede Gelegenheit, ſeine Plane zu verfolgen, und ſuchte, um die freie Ausübung der chriſtlichen Religion in Dänemark bei dem Könige Erik nach. Hiezu gab dieſer auch, da er mildere Geſinnungen gegen dieſelben angenommen hatte, ſeine Zuſtimmung und erlaubte, in Hadeby (Schleswig) eine Kirche zu erbauen. Darauf reiſte Ansgar zum zweiten Male nach Schweden, und blieb daſelbſt von 852 bis 854, erbauete in Birka eine Kirche, ſetzte dort einen Biſchof und mehrere andere Geiſtliche ein, welche meiſtens geborne Dänen waren, und erhielt auch ſpäter vom Könige Gorm von Dänemark die Begünſtigung, zum kirchlichen Gebrauche Glocken halten zu dürfen.

Während dieſer Zeit war der Krieg mit abwechſelndem Glücke von Ludwig, nachdem die auswärtigen Feldzüge von ihm beendigt waren, auch wieder dieſſeit der Elbe geführt worden. Ein von den Normannen gegen die Sachſen beabſichtigter Feldzug wurde gänzlich zurückgeſchlagen. Die Obotriten wurden wieder unterworfen und im Jahr 873 erfolgte ein Friede, in welchem der König von Dänemark den Chriſten Schutz und Sicherheit in ſeinen Ländern verſprach.

Ludwig der Deutſche ſtarb im Jahr 876. Seine beiden Söhne, Karlmann und Ludwig der Zweite, folgten ihm in der Regierung. Dies währte aber nur kurze Zeit, und das Reich gelangte hierauf an ſeinen dritten Sohn, Karl den Dicken. Während dieſer Zeit konnte, wegen Kürze der Regierungszeit der beiden Erſteren, und wegen Schlaffheit des Letzteren, wieder Nichts von Seiten der fränkiſchen Kaiſer für die chriſtliche Religion, dieſſeit der Elbe, gethan werden.

Die Dänen boten inzwiſchen alle ihre Kräfte auf, nicht allein wieder unabhängig zu werden, ſondern auch die Deutſchen ſo zu ſchwächen, daß ſie von ihnen ſo leicht Nichts zu befürchten hatten. Im Jahr 880 brachten ſie den Sachſen eine ſchwere Niederlage bei. Es blieben von den Sachſen zwei Biſchöfe und zwölf Grafen auf dem Schlachtfelde. Dieſer Niederlage

der Deutſchen folgten bald mehrere Kriegszüge von Seiten der Heiden, und mehrere Vortheile die ſie errangen, ſo daß die Dänen und alle Wenden dieſſeit der Elbe wieder ſiegreich daſtanden. Auf das Schrecklichſte wurden von ihnen alle Anhänger der chriſtlichen Lehre verfolgt und vertrieben. Im Jahr 915 wurde das hamburgiſche Gebiet beinahe gänzlich von den ſlaviſchen Völkern verwüſtet. Alle ſchüttelten das Zinsjoch, welches Karl der Große ihnen aufgelegt hatte, wieder ab, und Alle dankten den ältern Göttern für die ihnen verliehenen Siege. Darauf wurde im Anfange des zehnten Jahrhunderts ein enges Bündniß von den Dänen, Pommern, Lutiziern, Obotriten und Ungarn geſchloſſen. Von allen Seiten griffen ſie jetzt das deutſche oder fränkiſche Reich an. Wie Raubthiere fielen ſie über die gemachte Beute her; ohne Barmherzigkeit ermordeten ſie die chriſtlichen Geiſtlichen und Alles, was Chriſt war. Die Kirchen und Klöſter wurden ausgeplündert und zerſtört.

Die nordiſchen Küſtenbewohner gingen wieder der Seeräuberei nach, landeten in Frankreich, England und Holland, richteten dort große Verwüſtungen an, und kehrten dann mit reicher Beute heim.

Dieſe Verfolgung und Unterdrückung des Chriſtenthums durch jene vereinigten Völker dauerte bis ins Jahr 919, wo Herzog Heinrich der Erſte von Sachſen, durch die Wahl, auf den deutſchen Kaiſerthron erhoben wurde. Dieſer kluge und erfahrne Krieger ſammelte ſeine ganze deutſche Macht, und beſiegte damit jene Feinde einzeln. Zuerſt bezwang er die Ungarn, und ſchloß mit ihnen einen neunjährigen Frieden. Darauf zog er gegen die Wenden, die zwiſchen der Spree, Oder und Elbe wohnten, nämlich die Wilzen, Obotriten, Lutizier, und machte alle wieder zinspflichtig.

Jetzt ruhten die Waffen bis ins Jahr 930. Da aber griffen alle dieſe Völker wieder zu denſelben, zerſtörten Wallsleben in der Altmark, gingen über die Elbe, zerſtörten Hamburg und verheerten Alles, was ihnen auf dem Wege lag.

Nachdem der Kaiſer Heinrich ſein Heer zuſammen gezogen hatte, ſo daß er auf den Sieg mit Gewißheit rechnen konnte,

wurden die Feinde von den Herzögen Bernhard von Lüneburg und Dithmar, des Kaiſers beiden Feldherrn, bei Lenzen an der Elbe angegriffen, und ſo geſchlagen, daß alle, welche an dieſem Tage dem Schwerte entrannen, in einen See gedrängt und darin vernichtet wurden. Die Gefangenen wurden am andern Tage ohne Schonung niedergehauen. Man giebt die Zahl der Umgekommenen auf 120,000 Mann an.

Nach dieſer Niederlage verpflichteten ſich die Uebriggebliebenen, jährlich Tribut zu bezahlen, und ſich taufen zu laſſen.

Im folgenden Jahre, 931, rückte Heinrich mit ſeiner ganzen Kriegsmacht gegen Dänemark. Hiedurch ſah ſich der König Gorm gezwungen, ein Stück Land abzutreten, und zu verſprechen, künftig die auf Seeland im Januar jedes Jahrs gebräuchlichen Menſchenopfer, welche aus 99 Menſchen (Chriſten), eben ſo vielen Pferden, Hunden, Hähnen und Habichten beſtanden, abzuſchaffen, und die Einführung des Chriſtenthums in ſeinem Lande zu befördern.

Als nun von allen aufs Neue verſprochen war, die chriſtliche Religion anzunehmen, fanden ſich auch gleich wieder Geiſtliche bereit, die neue Lehre den Heiden zu predigen. Denn man ſetzte in das Bekehrungsgeſchäft ein beſonderes Verdienſt, und ſcheute den ſchrecklichſten Martertod nicht, um die Grenzen der chriſtlichen Kirche zu erweitern, und ſich den Himmel dadurch aufzuſchließen. So traten Männer von allen Ständen, ſelbſt aus den vornehmſten Familien auf. Der Erzbiſchof Unni von Hamburg und der Biſchof Adalward von Bremen gingen mit mehreren Geiſtlichen, der Erſte nach Dänemark und Schweden, der Andere zn den Slaven, und ſetzten das Bekehrungswerk, welches Ansgar angefangen hatte, noch einmal wieder fort.

Im Jahr 936 folgte Otto der Erſte, ein Sohn Heinrichs, ſeinem Vater in der Regierung. Dieſer ſah bald ein, daß die von ſeinen Vorfahren in Hamburg angelegte Pflanzſchule nicht ſo viele Geiſtliche hergeben könne, wie gegenwärtig der Norden zur Ausbreitung der neuen Lehre erforderte. Er gründete daher noch drei neue Erzſtifte, im Jahr 949 das eine zu Havelberg, im Jahr 952 das zweite zu Brandenburg, und 962 das dritte

zu Magdeburg. Dem Biſthum zu Havelberg war das Land zwiſchen der Elbe, der Oſtſee und der Peene, und dem Biſthum Brandenburg das Land zwiſchen der Peene und Oder angewieſen, welches letztere Land früher größtentheils dem Biſthum Hamburg untergeordnet geweſen war.

So viele Hoffnung nun auch, dem Anſcheine nach, gehegt werden durfte, daß die chriſtliche Religion ſich von jetzt an immer mehr ausbreiten, und von Zeit zu Zeit tiefer Wurzel ſchlagen werde, ſo brach dennoch das Feuer der Empörung noch oft gegen dieſelbe an verſchiedenen Orten aus. Nur durch mehrere blutige Schlachten konnten die Wenden in Ordnung gehalten werden. Auch gegen Dänemark mußte im Jahr 948 wieder ein Kriegszug unternommen werden, wodurch die Dänen abermals zur Annahme der chriſtlichen Religion gezwungen wurden. Jedoch überall glimmte das Feuer noch unter der Aſche; überall lauerte man nur auf einen günſtigen Augenblick, um ſich des läſtigen Joches und der Abgaben, die man an die Kirche und den Kaiſer geben mußte, zu entledigen.

Als nun wieder im Innern Deutſchlands Unruhen ausbrachen, vereinigten ſich ſchnell die Obotriten, Circipaner, Redarier, Tollenſer, Kiciner und Ukerer, um über die Chriſten herzufallen. Der Herzog Conrad und der Markgraf Gero rückten ihnen aber ſchnell mit einer Kriegsmacht entgegen, und brachten ihnen eine große Niederlage bei. Doch noch immer war nicht Ruhe. Zwei Grafen, Ebert und Wichmann, flüchteten aus Sachſen zu den Ukerern und erboten ſich, ihre Anführer zu ſein. Sie fanden freudige Aufnahme. Man vereinigte ſich mit den Obotriten und begann die Verfolgung der Chriſten aufs Neue.

Kaiſer Otto, welcher dieſe Grauſamkeiten nicht ungerächt laſſen konnte, rüſtete ſich, nachdem er am zehnten Auguſt 955 einen entſcheidenden Sieg über die Ungarn errungen hatte. Er wollte nun auch dem Norden ſeines Reichs die erwünſchte Ruhe verſchaffen, und brach mit dem Kerne ſeines Heeres zu einem Feldzuge gegen die Lutizier und Obotriten auf.

In der Mitte des Octobers, im Jahre 955, ſtanden beide Heere ſich einander in Schlachtordnung gegenüber. Das deut-

ſche Heer wurde von Ludolph, dem Sohne Otto's, und ſeinem geſchickten Feldherrn, dem Markgrafen von Brandenburg, angeführt; die Lutizier und Obotriten von Nacco und Stoinef, welche beide von Haß gegen die Deutſchen glühten. Bevor es jedoch zur Schlacht kam, ließen ſie durch eine Geſandtſchaft dem Kaiſer Otto die Anzeige machen, daß ſie bereit wären, den gewöhnlichen Tribut zu erlegen, wenn ſie die freie Herrſchaft ihres Landes behalten ſollten; wenn nicht, ſo wären ſie Willens, ihre Freiheit bis auf den letzten Tropfen Bluts zu vertheidigen. Otto wies dieſe Unterhandlung mit der Aeußerung ab, daß er den Frieden nur dann ſchließen könne, wenn der von ihnen verübte Frevel auf eine würdige Weiſe beſtraft worden wäre. Darauf erlitten am 16ten October, am Tage St. Gallen, die Lutizier und Obotriten eine völlige Niederlage. Sie verloren ihr ganzes Lager. Dem Stoinef, welcher in einem Walde ausruhte, wurde von einem deutſchen Krieger, Namens Hoſed, der Kopf geſpalten. Dieſer ward am andern Tage auf einen Spieß geſteckt und um denſelben her 70 Gefangene aufgehängt. Dem Rathe Stoinefs wurden die Augen ausgeſtochen; die Zunge ward ihm ausgeſchnitten, und ſein Leib gänzlich zerſtümmelt. Die Grafen Wichmann und Ebert flüchteten nach Frankreich, Nacco nach Sachſen. Nach dieſer blutigen Schlacht erfolgte jedoch noch nicht der Friede, ſondern der Krieg zog ſich noch 13 Jahre in die Länge, und in den ſpäteren Kriegszügen wurde von Otto die Stadt Rhetra und der dortige Götzentempel gänzlich zerſtört. Den im Tempel gefundenen, und demſelben gehörenden, Schatz, ſchenckte der Kaiſer dem Biſchofe von Brandenburg. Später verſprachen jene Völker, wieder jährlich Tribut zu bezahlen; es wurden auch wiederum hier und dort chriſtliche Kirchen eingerichtet und darauf erfolgte endlich der Friede.

Otto's Augenmerk war aber nicht auf dieſe oftgenannten Länder dieſſeit der Elbe allein gerichtet. Eine gleiche Aufmerkſamkeit widmete er auch andern Provinzen. Theils durch ſeinen Einfluß, theils durch ſeine ſiegreichen Waffen, bewirkte er die Verbreitung des Chriſtenthums in Polen und Böhmen. Der Herzog von Polen entſagte im Jahr 966 ſeinen ſieben Weibern,

ließ ſich taufen, und beförderte ſo viel als möglich die Verbreitung des Chriſtenthums in ſeinen Ländern. Die Kirchen wurden Anfangs dem Erzſtifte Magdeburg untergeordnet, woraus auch die erſten Biſchöfe entnommen wurden, der Biſchof Jordan für Polen und der Biſchof Dethmar für Böhmen.

So breitete ſich denn von nun an im Norden Deutſchlands die chriſtliche Religion immer mehr aus, ſo daß im Jahr 973 Meklenburg in achtzehn Bezirke eingetheilt war, worunter nur drei heidniſche Bezirke ſich befanden.

Der Kaiſer Otto der Erſte ſtarb im Jahr 973. Ihm folgte ſein Sohn, Otto der Zweite, in der Regierung, welcher zehn Jahre herrſchte. Während dieſer Zeit erhoben hin und wieder in den ſlaviſchen Ländern die Heiden ihr Haupt, und da ſie keinen kräftigen Widerſtand fanden, wurde die Verfolgung der Chriſten immer größer, und ganze Provinzen erklärten ſich vom deutſchen Reiche unabhängig. Als aber im Jahr 983 Otto der Dritte zur Regierung kam, eroberte er bald wieder das, was unter der Regierung ſeines Vorgängers verloren gegangen war. Er unterwarf ſich Brandenburg und mehrere Städte, machte Alles wieder zinspflichtig und zwang durch ſein ſiegreiches Heer die Heiden dieſſeit der Elbe zu dem Verſprechen, ſich taufen laſſen zu wollen.

Es fanden ſich auch bald wieder Geiſtliche bereit, das Bekehrungsgeſchäft zu übernehmen, und ſich durch die Ausbreitung des Chriſtenthums Anſprüche auf den Himmel zu erwerben. Mit dem feſteſten Muthe unterzogen ſie ſich der bei dieſem Geſchäfte täglich und ſtündlich drohenden Todesgefahr, um nur durch dieſes fromme Werk in die Zahl der Seeligen aufgenommen zu werden. Sie erlitten mit Freuden den Märtyrertod, wie es Biſchof Adalbert und Biſchof Bruno bewieſen.

Adalbert, ein Sohn des böhmiſchen Grafen Slawnik, im Jahr 950 von der Strzezislawa, einer Schweſter des Herzogs Boleslav des Zweiten und des Wenceslav von Böhmen, geboren, ſtammte aus einer der reichſten und angeſehenſten gräflichen Familien Böhmens. Von ſeinen Eltern erhielt er den Namen Woycech, und wurde von ihnen im Kreiſe ſeiner andern

Brüder fromm erzogen. Der Knabe wuchs zum Jüngling heran und ſeine ausgezeichnete körperliche Schönheit gab ihnen die Hoffnung, daß er einſt durch die Gunſt fürſtlicher Höfe ſein Glück finden werde. Sie ſuchten ihn daher für höhere Kreiſe zu bilden. Allein das Schickſal wollte es anders. Eine ſchwere Krankheit zerrüttete die blühende Geſundheit des Jünglings, und brachte ihn dem Tode nahe. In der Angſt widmeten die tief bekümmerten Eltern vor dem Altare der heiligen Jungfrau ihren Sohn, wenn er einſt wieder geneſen ſollte, dem Dienſte Gottes und der Kirche. Da der Jüngling bald genas, erfüllten die frommen Eltern ihr Gelübde und betrachteten Alles als eine Schickung des göttlichen Willens. Die fromme Mutter lehrte ihn nun Pſalmen beten, und gab ihm Unterricht im Glauben.

Nachdem der junge Graf Woycech die Anfangsgründe der Wiſſenſchaften erlernt hatte, wurde er ſeiner künftigen, geiſtigen Ausbildung wegen, dem Erzbiſchofe Adalbert von Magdeburg übergeben. Er ward in die Schule der Kirche des heiligen Mauritius aufgenommen, welche damals erſt ſeit 50 Jahren vorhanden war, aber ſchon in voller Blüthe ſtand, ſo daß aus ihr ſchon viele fromme und große Männer hervorgegangen waren. Dieſer Erzbiſchof Adalbert, welcher früher Abt zu Weißenburg im Bisthum Speier geweſen, war von dort nach dem Norden gewandert, um die heidniſchen Völker zum Chriſtenthume zu bekehren, aber ohne Erfolg zurückgekehrt. Seine hohen Verdienſte jedoch, die er ſich durch die treue Verwaltung ſeines Amtes, durch die Reinheit ſeines Wandels, durch die Biederkeit ſeiner Geſinnungen und durch ſeine aufrichtige Gottesfurcht erworben hatte, und durch die That zu bewähren ſuchte, führten ihn auf den erzbiſchöflichen Stuhl in Magdeburg. Unter dieſes großen Mannes Leitung ſtanden damals die ganze Kirchenverfaſſung und alle Schulanſtalten des Erzbisthums Magdeburg, und der Name Adalberts wurde im ganzen Reiche nur mit Achtung und Ehrfurcht genannt. Er nahm den jungen Grafen Woycech mit einer ſolchen Liebe und Freundlichkeit auf, daß der Jüngling ganz überraſcht wurde. Seitdem war Adalbert des Jünglings Muſter und Ziel, und für den Aufſchwung

ſeines Geiſtes ein mächtiger Antrieb; denn große Beiſpiele ſind immer die ſchönſte Schule des Lebens.

Die Hochſchule in Magdeburg hatte damals das Glück, ganz vorzügliche Lehrer zu beſitzen, deren Lehren und Umgang Woycech benutzte. Durch dieſe Pflanzſchule wurde Magdeburg der Vereinigungspunkt derjenigen Jünglinge, die ſich den Studien und den höhern Ständen widmen wollten. Vor allen dieſen hatte Woycech den Vorzug, und genoß ganz die Liebe des Erzbiſchofs, welcher ihn der ſpeciellen Leitung des damaligen, ſo berühmten Lehrers Otherich anvertraut hatte; und auch dieſer liebte ihn. Als nun nach Verlauf einiger Zeit der Erzbiſchof dem jungen Manne die Weihe zum geiſtlichen Stande ertheilte, legte er ihm, ſtatt ſeines weltlichen Namens Woycech, den ſeinigen bei, welches zum ſicheren Beweiſe dient, daß er hohe Hoffnungen in ihn geſetzt habe. Der junge Adalbert entſprach auch bald ſolchen Erwartungen durch die ſtrengſte Reinheit und Frömmigkeit ſeines Wandels, und durch den regſten Eifer für alle göttliche Dinge. Er entſagte allen munteren Spielen ſeiner Schulgenoſſen. Es zog ihn vielmehr eine ſchwärmeriſche Neigung öfter an ſtille einſame Orte zur Andacht, z. B. zu den Begräbniſſen verehrter Märtyrer. Oftmals brachte er Nächte in den Kirchen vor den Bildniſſen der Heiligen, oder mit der Pflege der Armen und Kranken zu.

Alle dieſe Eigenſchaften des jungen Adalbert nannte der Erzbiſchof, ſo wie ſein Lehrer Otherich, Seelengröße, Erhabenheit und Edelmuth, Tugenden in Thaten und Geſinnungen, und das Band der Liebe wurde unter ihnen immer feſter.

Zwiſchen Otherich und dem Erzbiſchofe entſtand indeß eine Zwiſtigkeit, in Folge deren Erſterer ſein Lehramt niederlegte, und an den Hof des Kaiſers Otto des Zweiten ging, welcher ihn zu ſeinem Kaplane erhob. Deſto ungetheilter ſchloß ſich der junge Adalbert an den Erzbiſchof an. Aber auch dieſer ward ihm am 21. Mai 981 plötzlich durch den Tod entriſſen. Adalbert begab ſich jetzt, nachdem er neun Jahre zu Magdeburg im Moritzkloſter verlebt hatte, nach Böhmen zurück, um in Prag unter dem Biſchof Diethmar in den Dienſt der Kirche zu

treten. Bald erwarb er ſich durch die Reinheit ſeiner Sitten das Vertrauen und die Liebe ſeines Biſchofs ſowohl, als auch die Gunſt ſeines Fürſten, des Herzogs Boleslav des Erſten. Der Biſchof ſtarb im Jahr 983, worauf Adalbert einſtimmig vom Herzoge und den Großen des Landes zum Biſchof erwählt, auch ſpäter vom Pabſte beſtätiget wurde.

Aber nur zu bald verwandelte ſich der ganze Zuſtand der Dinge. Denn ſo groß auch immerhin die Liebe war, die Adalbert bei dem Volke ſich durch ſeine Mildthätigkeit, durch ſein Mitleiden gegen Arme und Unglückliche, und durch ſeinen frommen, gottergebenen Wandel erwarb, ſo wurde er doch auf der anderen Seite wegen der Laſter und Gräuel, die noch als Ueberreſte des heidniſchen Lebens im Lande herrſchten, und vorzüglich wegen der Vielweiberei der Großen, ſo in Eifer geſetzt, daß ſeine Predigten ſcharfe Strafreden wurden; weswegen man, ſo ſehr man ihn auch Anfangs achtete, die Kirche gänzlich verließ. Dieſes ſchmerzte ihn ſo ſehr, daß er in tiefes Nachdenken gerieth und trübſinnig wurde. Ein nächtlicher Traum, worin ihm Chriſtus erſchien, gab ihm die Weiſung, ſein Amt niederzulegen. Unter dem Vorwande, eine Pilgerreiſe zum heiligen Grabe des Herrn zu machen, verließ er daher im Jahre 984 ſeinen biſchöflichen Stuhl und trat, in Begleitung einiger ſeiner Vertrauten, eine Wanderung nach Rom an, legte ſeinen Biſchofsſtab in die Hände des Pabſtes nieder, und hielt ſich eine lange Zeit im Kloſter Caſſino auf, wo ihm das Kloſterleben ſehr gefiel. Darauf ging er wieder nach Rom ins Kloſter des heiligen Alexius, woſelbſt er vom Abte Leo das Mönchsgewand empfing.

Ruhig verlebte Adalbert mehrere Jahre im Kloſter auf dem aventiniſchen Berge, entfernt von allem Weltgetreibe. Dort unterzog er ſich in tiefer Demuth, und mit völligem Vergeſſen ſeiner Geburt und ſeiner früheren Würde, den niedrigſten klöſterlichen Dienſten, und den beſchwerlichſten Arbeiten. Schon als Biſchof hatte Adalbert allem Weltlichen entſagt und alle Lüſte ertödtet; ſchon damals ſchlief er mit ſeinem vertrauten Freunde Gaudentius, der ſein ſteter Begleiter war, meiſt auf bloßem, nacktem Boden, im härenen Gewande. Gewöhnlich

ruhete ſein Haupt auf einem harten Steine. Tagelang entbehrte er aller Speiſe. Ganze Nächte brachte er am Krankenlager leidender Armen zu, und nur wenige Stunden ſchlief er. Auch zu Rom fand er in der Ausübung dieſer Lebensart das Ziel ſeiner Tugend.

Während der Abweſenheit des Biſchofs Adalbert war die Prager Kirche ſo in Verfall gekommen, daß ſelbſt Anträge vom Herzoge Boleslav bei dem Pabſte gemacht wurden, Adalbert zu bereden, wieder ſein Amt anzutreten. Demnach erhielt Adalbert vom Pabſte die Weiſung, zum Heile ſeiner Kirche nach Prag zurückzukehren, und ſein biſchöfliches Amt von Neuem zu übernehmen. Unter Thränen ſchied er aus den ſtillen Mauern des Kloſters, und kummervoll kam er im Jahr 993 in Prag wieder an.

Adalbert wurde von dem ihm entgegen ziehenden Volke mit jauchzendem Zurufe empfangen, welches ihn aber nicht erfreute. Er kannte die wandelbare Geſinnung des großen Haufens und die Hartnäckigkeit der Großen, und hieraus ahnte er die Zukunft. Sobald er ſein Amt von Neuem angetreten hatte, kündigte er den Laſtern des Volkes und dem ſündlichen Leben der Großen abermals den Krieg an, und drang mit Nachdruck auf die Verbannung der aus dem Heidenthum noch zurückgebliebenen Mißbräuche, und zwar mit ſolcher Strenge und ſo ohne Rückſicht auf Perſonen und Stand, daß die Erbitterung gegen ihn bald wieder auf das Höchſte ſtieg.

Bald darauf flüchtete ſich eines vornehmen Mannes Frau, welcher wegen ehebrecheriſchen Umganges mit einem Geiſtlichen, nach alter Landesſitte, der Kopf abgeſchlagen werden ſollte, zum Biſchofe Adalbert, welcher ihr das Kloſter St. Georg als Zufluchtsort anwies, um vielleicht ihre Unſchuld in der Zwiſchenzeit zu ermitteln. Von doppeltem Zorne entbrannt, ſtürmte nun das Volk mit den Waffen in der Hand gegen des Biſchofs Wohnung, und verlangte die Auslieferung des ehebrechiſchen Weibes. Adalbert trat muthig und gefaßt unter den erbitterten Haufen, in der Ueberzeugung, daß er als Opfer fallen werde, und verweigerte ſtandhaft des Weibes Auslieferung. Allein

das Volk ſtürmte das Kloſter, überlieferte das Weib ihrem Manne, und da dieſer die Strafe ſelbſt nicht an ihr vollziehen wollte, ſo mußte eine gemeine Dirne ihr mit dem Schwerte den Kopf abſchlagen.

Dieſes Ereigniß griff tief in Adalberts Seele. Entzürnt über die gewaltthätige Entheiligung des Kloſters und ſeiner heiligen Freiſtätte, verzweifelte er an der Möglichkeit der Beſſerung des Volks, legte abermals ſein Biſchofsamt im Jahr 995 nieder, und zog ſich wieder in die Stille des Kloſterlebens nach Rom zurück. Er nahm ſeinen Weg durch Ungarn, und weihete zu Gran den ungariſchen Prinzen und nachherigen König Stephan den Heiligen, in Gegenwart des Kaiſers Otto des Dritten und des Herzogs von Baiern, der nachmals Kaiſer ward, durch die Taufe in das Chriſtenthum ein.

In Rom wurde Adalbert im Kloſter des Alexius wieder von den Mönchen und dem Abte mit außerordentlicher Freude empfangen. Auf ſeinen Bericht über das ſündhafte Leben der Böhmen erging ein Bannfluch über ſie, wodurch das Volk ſo ſehr gegen ihren entwichenen Biſchof aufgebracht wurde, daß es auf Rache ſann, weil es dem Adalbert allein die Schuld gab. Die Rache konnte jedoch nur ſeine noch in Böhmen lebenden Brüder und Verwandten treffen, und ſo überfiel eines Tags ein wilder Haufe Adalberts Geburtsort, ermorderte ſeine Brüder unter grauſamen Qualen, und ſuchte durch die Verbrennung des Ortes Alles zu vertilgen, was nur jrgend die Erinnerung an den verhaßten Biſchof erwecken konnte.

Als der Kaiſer Otto in Begleitung des Erzbiſchofs von Mainz und vieler anderer Geiſtlichen ſich nach Rom begeben hatte, erſuchte der Erzbiſchof von Mainz den Pabſt Gregor den Fünften, im Auftrage des Herzogs Boleslav von Böhmen, abermals um Adalberts Zurückſendung in ſeine verlaſſene Kirche. Anfans war Adalbert durch keine Bitten zu bewegen, ſein biſchöfliches Amt wieder anzunehmen, ſondern bat den Pabſt auf das Dringendſte, ihm zu geſtatten, daß er das Ende ſeiner Tage in der Einſamkeit des Kloſters verleben dürfe. Gregor ſchien Anfangs dieſem Wunſche auch Gehör geben zu wollen; allein

fortwährend vom Erzbiſchof mit Bitten beſtürmt, wußte er ſo heftig in Adalbert zu dringen, daß dieſer endlich nachgab, jedoch mit der Bedingung, daß, wenn die Böhmen nicht einen beſſeren Lebenswandel führen, und ſeine Lehren annehmen wollten, er in die Länder der Heiden ziehen, und dort das Evangelium verkündigen dürfte.

Im Jahr 996 verließ Adalbert voll Trauer das Kloſter, ging über die Alpen, und begab ſich nach Mainz, wo damals gerade der Kaiſer Otto ſich mit ſeinem Hofſtaat aufhielt. Der Kaiſer ſchätzte Adalbert ungemein, weshalb dieſer täglich in des Kaiſers Nähe war, und ſich mit ihm über Gegenſtände des Glaubens ſowohl, wie über die Reichsverwaltung unterhielt. Jedoch blieb Adalbert immer ſeinen einmal angenommenen Grundſätzen getreu, ſich den gemeinſten Arbeiten zu unterziehen; ſo reinigte er z. B., während Alles ſchlief, heimlich die Schuhe aller Perſonen, vom Thürſteher an bis zum Kaiſer.

In Mainz kam Adalberts Entſchluß zur Reife, ſobald das Volk der Böhmen ihm forthin mit ſolchen feindlichen Geſinnungen entgegen käme, bei irgend einem heidniſchen Volke das Evangelium zu predigen. Theils wirkten auf ihn die Ermunterungen des Kaiſers, der ihn öfter aufforderte, das Chriſtenthum unter den Völkern des Nordens zu verbreiten, theils blieben auch mancherlei Träume und nächtliche Erſcheinungen auf Adalberts aufgeregten Geiſt nicht ohne bedeutenden Einfluß. Sie befeſtigten immer tiefer die Ueberzeugung in ihm, daß er von Gott beſtimmt ſei, ſich im Werke der Verbreitung des Glaubens die Krone des Märtyrerthums zu erwerben.

Von Mainz machte er eine Reiſe durch Frankreich, und wandte ſich darnach zum Herzoge Boleslav von Polen, zu welchem einer von Adelberts Brüdern geflüchtet war, welcher bei Boleslav noch in Kriegsdienſten ſtand. Der Herzog empfing Adalbert mit der größten Achtung, theils als den Freund des Kaiſers, theils als den Bruder eines ſeiner tapferſten Krieger. Er ſandte auch eine Botſchaft an die Böhmen, um ihre Geſinnung zu erforſchen, ob ſie den Biſchof auch wieder willig aufnehmen, und ſeinen Anordnungen Folge leiſten

wollten, oder nicht. Die Böhmen aber ertheilten eine verneinende, ja ſelbſt ſpöttiſche Antwort, meinend, er komme nur zurück, um Rache an ihnen zu nehmen für das, was ſie an ſeinen Brüdern verübt hatten.

Von ſeinem Volke und Vaterlande verſchmäht, und aus ſeinem Amte auf immer zurückgewieſen, verweilte Adalbert zuerſt noch einige Zeit bei dem Herzoge von Polen, in deſſen großer Achtung und Liebe er immer höher ſtieg, je näher ihn dieſer kennen lernte. Denn er war noch unentſchloſſen, zu welchem Volke er ſich als Apoſtel des Glaubens wenden ſollte.

Adalbert beſaß ganz die trefflichen Eigenſchaften eines Apoſtels des Evangeliums. Die böhmiſche Sprache, welche mit den andern ſlaviſchen Mundarten mehr verwandt iſt, war ſeine Mutterſprache; doch ſprach er auch deutſch. Er war mit Beredſamkeit begabt und ſprach vom Worte Gottes ſtets mit ſo viel Eifer und Andacht, daß Keiner, der ihn hörte, unerwärmt und unerſchüttert blieb. Es entſtand ſelbſt die Sage, Thiere hätten ihre Natur verändert und mit Staunen auf ſeine Worte gehorcht. Faſt ſein ganzes Leben war eine fortgeſetzte Uebung in der Ertragung allerlei Mühen und Beſchwerden geweſen. Da es ihm nun nicht gelang, das Chriſtenthum in dem Lande, welchem er angehörte, zu verbreiten, ſo wünſchte er deſto eifriger dieſes große Werk in einem ganz fremden Lande auszuführen.

Lange war Adalbert ſchwankend, ob er ſich nach Preußen, oder nach Pommern begeben ſollte. Er wählte die Preußen, als die nächſten, und weil deren Länder dem Herzoge die bekannteſten waren. Adalbert erhielt von demſelben ein Schiff mit dreißig Bewaffneten. Außer dieſen begleitete ihn ſein treuer Freund und Kloſterbruder Gaudentius, und ein Presbyter, Namens Benedict. So fuhr er die Weichſel hinab bis Danzig. Hier vernahm er das erſte Zeichen der göttlichen Gnade, die ſein Werk zu begünſtigen ſchien; große Schaaren nämlich verſammelten ſich um ihn, ſein Wort zu hören. Viele empfingen von ihm die Weihe des Chriſtenthums; er las die Meſſe, und opferte dem Erlöſer, dem er nach kurzer Zeit ſelbſt zum Opfer dienen ſollte.

Nachdem er nochmals die Neugetauften geſegnet hatte, beſtieg er ſein Schiff und fuhr den Weichſel=Strom hinab in die offne See. Mit günſtigem Winde gelangte er in ſchneller Fahrt an das Ufer des Haffes. Hier landete er, das Schiff aber mit den Bewaffneten ſandte er zurück. Nur ſeine Freunde Gaudentius und Benedict begleiteten ihn. Kaum aber hatten die Bewohner des Orts den Zweck der Ankunft der Fremdlinge vernommen, als ſie in Haufen herbeieilten. Sie zu vertreiben ſang Adalbert einen Pſalm, als plötzlich einer der ihm zunächſt Stehenden jenes Haufens, das Ruder eines Schiffes ergreifend, dem betenden Adalbert einen gewaltigen Schlag zwiſchen die Schultern verſetzte. Adalbert ſtürzte wie todt zu Boden; doch bald ſich wieder ermannend, rief er ſeufzend aus: „Dank dir, Herr Jeſus, daß ich gewürdigt worden, wenigſtens einen Schlag für meinen Gekreuzigten zu erdulden.“

Hierauf begab Adalbert ſich auf das andere Ufer des Fluſſes. Es war an einem Sonntage, wo der Herr eines Dorfs den Adalbert und ſeine Begleiter am Abende in ſein Haus aufnahm. Hier verſammelte ſich abermals ein großer Haufe des umherwohnenden Volkes, voll Erwartung, was die Fremdlinge wollten, und zu welchem Zwecke ſie gekommen ſeien. Es wird gefragt, wer ſie ſeien? woher ſie kämen? und aus welcher Urſache ſie hier gelandet? Darauf erwiederte Adalbert: „Von Geburt bin ich ein Slawe, meinem Volke nach ein Böhme. Ich heiße Adalbert, war vormals Biſchof, bin Mönch, und jetzt meinem Amte nach neuer Apoſtel. Der Zweck meiner Reiſe iſt euer Heil; ich bin gekommen, auf daß ihr eure ſtummen und tauben Götzen verlaſſet, und euren Schöpfer erkennet, der nur ein Einiger iſt, und außer welchem es keinen andern Gott mehr giebt.“ Kaum hatte Adalbert dieſe Worte geſprochen, ſo erhob das Volk ein läſterndes Geſchrei gegen ihn und ſeinen Gott, drohete ihm mit dem Tode; zerſtampfte die Erde, ſchwang ſeine Keulen über ſeinem Haupte, und rief, von Wuth entbrannt, ihm zu: „Es ſei dir genug, daß du ungeſtraft hieher gekommen biſt; jetzt rette dein Leben durch die ſchnellſte Rückkehr; der geringſte Verzug bringt dir den Tod. Uns und dieſes ganze Land, an deſſen

Eingang wir wohnen, beherrſcht nur ein Geſetz und eine Lebensweiſe; und ihr wollt uns fremden Geſetzen untergeben? Ihr findet morgen den Tod, wenn ihr nicht dieſe Nacht noch entweichet.“ Da fuhren die frommen Pilger in der Nacht wieder auf dem Fluß zurück, und landeten an der ſüdweſtlichen Küſte. Hier berieth Adalbert ſich mit ſeinen Begleitern, ob es nicht beſſer ſei, dies hartnäckige Volk wieder zu verlaſſen, und den Lutiziern die Lehre des Chriſtenthums zu verkündigen.

Bei Anbruch des Tages wanderten ſie weiter, Chriſtum im Gebete preiſend, und durchzogen eine Waldgegend. Es war ſchon Mittag, als ſie auf freies, angebautes Feldland hinaustraten. Hier hielten ſie ein kleines Mittagsmal, und legten ſich nach dem Gebete ſchlafen, um ſich zur weiteren Reiſe zu ſtärken. Aber eine ſchreckliche Gefahr ſchwebte über ihren Häuptern. Ohne es zu ahnen, hatten ſie den heiligen Wald durchwandert, und das heilige Feld betreten, welches ſich von hier bis nach Romowe hinaufzog. Auch da, wo ſie ruheten, war geweihtes, heiliges Land, welches nach den Landesgeſetzen kein Ungeweihter, am wenigſten ein Chriſt, berühren durfte, ohne es mit dem Leben zu büßen.

Sorglos ſchliefen ſie noch, als plötzlich ein wildes Geſchrei ſie aufweckte. Ein ergrimmter Haufe heranſtürmender Heiden ſtürzte über ſie her nnd feſſelte ſie im ſchrecklichſten Ungeſtüme. Adalbert ſtand ſeinen Gefährten gegenüber, und tröſtete ſie mit den Worten: „Trauert nicht, meine Brüder, denn Ihr wiſſet, wir erleiden Solches alles nur für den Glauben, für den glorreichen Namen Gottes und unſers Herrn Jeſu Chriſti, welcher allein Herr iſt über Leben und Tod, deſſen Tugend über alle Tugenden, deſſen Herrlichkeit über alle Zierden gehet, deſſen Macht unausſprechlich, deſſen Güte ohne Ende, deſſen Frömmigkeit unerreicht iſt. Was iſt erhabener, was herrlicher, was ſüßer, als für Chriſtus, den Heiland, das Leben hinzugeben?“

Kaum waren dieſe Worte der Begeiſterung ausgeſprochen, als plötzlich aus dem Haufen ein Prieſter hervortritt, und mit aller Kraft einen ſtarken Wurfſpieß durch Adalberts Bruſt ſtößt. Nun ſtürzten alle herbei, ihren Rachezorn im Blute des Heili-

gen zu kühlen. Von ſieben Lanzen wird er durchbohrt, aus ſieben Wunden rinnt das Blut; noch ſteht er aufrecht, Augen und Hände betend gen Himmel gerichtet. Die Bande werden gelöſet; die Arme ausbreitend, und für ſeine Mörder bei Gott um Gnade flehend, ſtürzt er in der Geſtalt eines Kreuzes zu Boden, und giebt den frommen Geiſt auf. So ſtarb Adalbert am drei und zwanzigſten April des Jahrs 997.

Jetzt fiel der wilde Haufe über den entſeelten Leib her, trennte von ihm die Glieder und das Haupt, ſteckte das letztere auf einen Pfahl, ließ den Leichnam auf der Erde liegen, und zog dann mit wildem Geſchrei in ſeine Heimath. Gaudentius und Benedict wurden in Feſſeln fortgeführt, nachher aber freigelaſſen. Sie gingen darauf nach Polen zum Herzog Boleslav, und hinterbrachten demſelben den traurigen Tod ihres Lehrers und Freundes.

Herzog Boleslav beſchloß die vergängliche Hülle ſeines entſeelten Freundes um jeden Preis von den Preußen zu erkaufen. Dieſe verlangten ſo viel Silber als der Körper ſchwer ſei. Der Leichnam ward gewogen und die Sage berichtet, daß der Leichnam ſo außerordentlich leicht gefunden ſei, daß man es für ein göttliches Wunder habe anſehen müſſen. Um das Andenken des frommen Freundes zu verherrlichen, ließ der Herzog den Leichnam in einem feierlichen Zuge nach Gneſen bringen und dort in der Hauptkirche beiſetzen.

Bald ſah man an Adalberts Grabe Wunder und Zeichen, von denen die Erzählung durch Polen, Böhmen, Deutſchland und bis nach Italien ſich verbreitete. Auch Kaiſer Otto der Dritte erhielt bald die traurige Nachricht von Adalberts jammervollem Tode. Die düſtere Schwermuth, welche ſich ſchon der Seele Otto's bemächtigt hatte, ward hiedurch noch vermehrt. Auch er beſchloß im Jahr 1000 eine Pilgerreiſe zu dem wunderthätigen Grabe ſeines Freundes anzutreten.

Durch Adalberts Beiſpiel angefeuert, faßte der Benedictiner Bruno den Gedanken, das von Adalbert angefangene große Werk zu vollenden. Bruno war zu Querfurt geboren, aus dem Stamme eines freiherrlichen Geſchlechts, welches lange bei den

Kaiſern des ſächſiſchen Hauſes durch hohe Verdienſte, Hochachtung und Gunſt genoſſen hatte. Als der einzige Sohn wurde er von den Eltern dem geiſtlichen Stande gewidmet, und von dieſen in die Domſchule zu Magdeburg gegeben. Schon auf der Schule zeichnete ſein ernſter Charakter ihn vor anderen Schulgenoſſen aus. Wenn ſie ſich durch muntere Spiele erheiterten, ſo betete Bruno an einem entlegenen, ſtillen Orte. In reiferen Jahren erhielt er ein Kanonikat an der St. Mauritus-Kirche in Magdeburg. Auch wurde Bruno durch ſeinen frommen Lebenswandel ſo wie durch ſeine Gelehrſamkeit dem Kaiſer Otto dem Dritten empfohlen. Als der Kaiſer im Jahre 996 nach Italien eine Reiſe machte, befand ſich Bruno mit in dem kaiſerlichen Gefolge. Wahrſcheinlich lernte er hier auch Adalbert kennen. Den n Bruno entſchloß ſich in Rom, den kaiſerlichen Hof und alle Luſt der Welt gänzlich zu verlaſſen und in den Mönchsorden der Benedictiner zu treten. Dann führte er mit zwei gleichgeſinnten Freunden und Ordensbrüdern, Johannes und Benedict, ſtrengen Mönchswandel und ein Einſiedler-Leben.

Vielleicht dnrch den weitgefeierten Tod Adalterts von Neuem aufgeregt, faßte er den Entſchluß, dieſelbe Bahn zu betreten, auf welcher Adalbert ſo großen Ruhm erworben hatte. Er legte dem Pabſte Sylveſter dem Zweiten ſeinen Entſchluß vor, und erhielt von ihm nicht nur die Erlaubniß zu dem frommen Unternehmen, ſondern zugleich auch die Würde eines Erzbiſchofs in dem Lande der Heiden. Sofort begab er ſich zur Zeit, als Heinrich der Zweite den deutſchen Königsthron nach Otto des Dritten Tode ſchon beſtiegen hatte, nach Merſeburg, und erhielt vom Erzbiſchofe Gagino von Magdeburg die Weihe und das erzbiſchöfliche Pallium im Jahr 1004.

Zwiſchen dem Herzog Boleslav von Polen und dem deutſchen Kaiſer war wegen Grenzbeſtimmungen ein Krieg ausgebrochen, der mehrere Jahre dauerte und die Ausführung des Planes Bruno's verzögerte. Boleslav mußte aber der deutſchen Tapferkeit weichen. Zum Abſchluſſe des Friedens ward der Erzbiſchof Gagino von Magdeburg im Jahr 1005 nach Poſen

geſandt, auf welchem Zuge Bruno den Erzbiſchof begleitet zu haben ſcheint. Wir finden ihn wenigſtens zu jener Zeit am Hofe des polniſchen Fürſten, woſelbſt er die erwünſchte Aufnahme fand, auch von den Großen des Reichs reichlich beſchenkt wurde. Doch vertheilte er, was er empfangen, ſogleich wieder unter die Armen.

Die kriegeriſchen Unruhen in Polen, die großen Spannungen, welche zwiſchen Polen, Preußen und Pommern herrſchten, machten Bruno beſorgt und ſo wurde er, theils auch um der Sprache noch mehr kundig zu werden, veranlaßt, das ganze Geſchäft noch einige Zeit auszuſetzen. Als aber ein neuer Krieg zwiſchen Polen und Deutſchland begonnen hatte, und das Heer der Polen bis an die Elbe erobernd vorgedrungen war, trat Bruno im Jahr 1008 die Wanderung nach Preußen an. Achtzehn ſeiner Gefährten, worunter auch ſeine beiden Freunde Johannes und Benedict waren, begleiteten ihn.

Die Preußen hatten die Verachtung und Verſchmähung ihrer Götter und Heiligthümer und die Bemühung Adalberts, ihren Glauben zu vertilgen, keinesweges vergeſſen. Warnend riethen ſie daher dem neuen Apoſtel, die Predigt gegen ihre Gottheiten nicht fortzuſetzen, ſondern zur Rettung ſeines Lebens das Land eilig zu verlaſſen. Allein das Glück, womit anfangs ſein Bemühen hier und dort begleitet geweſen war, ſcheint ihm Muth gegeben zu haben, der Warnungen nicht zu achten. Schon war er tiefer ins Land gegen Oſten gedrungen, als er am 14. Februar 1008 plötzlich überfallen, gefangen genommen und mit allen ſeinen Begleitern enthauptet ward. Ihre Leichname wurden auf das Schrecklichſte verſtümmelt. Der Ort, wo dieſes geſchah, wird nirgend genannt. Als Boleslav das traurige Schickſal Bruno's und ſeiner Begleiter erfuhr, ſandte er eine Botſchaft nach Preußen, ließ die Leichname loskaufen und nach Polen bringen.

Während der Regierung Otto's des Zweiten und Otto's des Dritten herrſchte in Dänemark bis ins Jahr 986 König Harald. Unter dieſem verbreitete ſich die chriſtliche Religion in Dänemark mehr und mehr, weil der König ſelbſt Chriſt war und ſich im

Jahr 972 hatte taufen laſſen. Sein Sohn Swen war aber Heide, der alten Religion ganz zugethan nnd alſo ein großer Chriſtenfeind. Derſelbe entthronte ſeinen Vater im Jahr 986, eben wegen der Religion deſſelben und verwies ihn ſogar des Laudes.

Swen, als nunmehriger König von Dänemark, ſammelte ſeine Kriegsvölker, und erklärte die alte Religion ſeiner Völker für diejenige, welche allein in ſeinem Reiche ausgeübt werden ſollte. Dieſes hatte auch auf Schweden und Norwegen einen ſolchen Einfluß, daß man dort überall die Chriſten verfolgte, und ihre Kirchen zerſtörte, die heidniſchen Götter dagegen wieder hervorſuchte und verehrte.

Der aus Dänemark geflüchtete König Harald nahm ſeine Zuflucht nach der Inſel Wollin nnd zwar nach der dortigen Feſtung Jomsburg, einer däniſchen Beſitzung. Die
Welliner nahmen ihn ſehr gut bei ſich auf und verſicherten ihn ihres Beiſtandes. Sie brachten auch einige Schiffe zuſammen, welche von ihnen bemannt wurden; auch die Pommern ſchloſſen ſich an ſie an, um König Haralds Sache zu vertheidigen. Es kam zwiſchen beiden Parteien bei der Inſel Bornholm zu einer Seeſchlacht, welche einen ganzen Tag dauerte, aber unentſchieden blieb. Harald wurde jedoch bald darauf durch einen Bogenſchuß im Lager bei Julin tödtlich verwundet.

Durch den Tod Haralds kam die Inſel Wollin unter die Oberherrſchaft ſeines Sohnes Swen zurück, welcher ſich Beſchützer des Heidenthums nannte. Er verfolgte nämlich noch immer die Chriſten überall auf das Eifrigſte, führte wieder die alten Opferfeſte ein und errichtete wieder die zerſtörten Götzentempel und Bildſäulen in ſeinem Lande.

Dieſer Swen ernannte nun einen Dänen, Jarl Sigwald, zum Statthalter der Feſtung Jomsburg. Zu derſelben Zeit hatten die Pommern einen Fürſten, Namens Burislav, zu ihrem Anführer. Burislav hatte zwei Töchter, die Aſtrid und die Gunhild, von denen Aſtrid von ihrem Vater dem däniſchen Statthalter Sigwald zur Gemahlin verſprochen ward, wenn er die däniſche Feſtung Jomsburg von Dänemaak abwenden, und

für unabhängig erklären, künftig jedoch unter pommerſchen Schutz bringen könne. Um nun zu dieſem Ziele zu gelangen, wartete er nur auf eine Gelegenheit, ſich von Dänemark unabhängig zu machen. Es kam auch wirklich von beiden Seiten zu Unternehmungen zur See, wobei es den Wollinern glückte, in der Dunkelheit der Nacht mit einem ihrer Schiffe ſich unbemerkt an die däniſche Flotte zu ſchleichen. Sie gaben ihr Schiff für ein däniſches aus und der Befehlshaber verlangte dringend, den König Swen wegen wichtiger Angelegenheiten ſelbſt zu ſprechen. Die Mannſchaft, welche wirklich aus gebornen Dänen beſtand, wurde von den Dänen nicht erkannt, und als der König das wolliniſche Schiff betrat, ward ihm ſogleich der Mund verbunden und er ſelbſt in der größten Eile davon geführt. Unter dem Schutze der Nacht gelang es den Wollinern, den König nach Jomsburg zu bringen. Sie forderten nun nicht allein ein großes Löſegeld für denſelben, ſondern ſchrieben auch Friedensbedingungen vor.

Das geforderte Löſegeld wurde größtentheils von däniſchen Frauen zuſammengebracht, die alle ihre Koſtbarkeiten und Geſchmeide dazu hergaben. Außer dieſem Löſegelde mußte Swen noch verſprechen, nie wegen ſeiner Gefangennehmung Rache an den Wollinern und Pommern zu nehmen. Der Friede ward überdies durch eine doppelte Heirath bekräftigt, indem der König Swen die Gunhild, Burislavs Tochter, zur Ehe nahm und Burislav wiederum die Thyri, Swens Schweſter, zur Gattin erhielt.

Die Jomsburger waren größtentheils Abkömmlinge der vornehmſten adeligen Familien Dänemarks. Sie beſchäftigten ſich täglich mit Waffenübungen und körperlichen Anſtrengungen. Ein großer Theil verheirathete ſich nicht, um dadurch nicht weichlich zu werden. Sie ſollen zum Beweiſe ihrer Geſchicklichkeit, den Degen zu führen, ſich die Augenbraunen vom Kopf gehauen haben, ohne ſich weiter dabei zu verletzen. Wer die Augen bei Ausführung eines ſolchen Hiebes ſchloß, ward für verächtlich gehalten. Die meiſte Zeit brachten ſie mit Unternehmungen zur See zu und wurden dadurch zum Seekriege tüch-

tig. Aus dieſer Kriegsſchule gingen damals Dänemarks vorzüglichſte Krieger hervor. Durch das mit Burislav geſchloſſene Freundſchaftsbündniß nahm aber das Ganze eine andere Geſtalt an. Diejenigen Dänen nämlich, welche ein beſonderes Familienband nach dem Mutterlande zog, verließen Jomsburg und begaben ſich nach Dänemark. Ein zweiter Theil ſchloß ſich an Pommern an und verheirathete ſich mit eingebornen Jungfrauen. Ein dritter Theil wählte das Meer und machte auf fremde Schiffe Jagd, wobei ſelbſt der däniſchen nicht geſchont wurde. Nicht lange dauerte es, ſo waren auch die Pommern und Rugier von der Neigung zu Seeräubereien angeſteckt, nachdem ſie bis dahin in Friedenszeiten dergleichen nicht verübt hatten.

Dieſer Seeräuberei wurde erſt dann ein ernſtlicher Einhalt gethan, als der däniſche König Knut der Große, ein Sohn des Königs Swen, im Jahr 1014 zur Regierung kam. Er rüſtete eine Flotte von 60 Schiffen aus, mit 6000 Mann Beſatzung, welche die däniſchen Beſitzungen ſchützen ſollte. Durch dieſe Vorkehrung hörte die wendiſche Seeräuberei auf. Knut forderte überdies auch Schadenerſatz, welcher darin beſtand, daß künftig die Inſel Rügen und ein Theil von Pommern an Dänemark zinspflichtig ſein ſollte. Er ernannte deshalb ſeinen Sohn Swen zum Statthalter von Pommern und Rügen.

Polen ſuchte gleichfalls zu dieſer Zeit das übrige Pommern von ſich abhängig zu machen, wozu der Kaiſer Otto die Veranlaſſung gegeben hatte. Denn dieſer erließ dem Könige Boleslav von Polen im Jahr 1000 die bis dahin von Polen an Deutſchland jährlich bezahlten Abgaben unter der Bedingung, daß Boleslav bei den angrenzenden heidniſchen Pommern das Chriſtenthum einführe.

Hiedurch entſpannen ſich die Kriege zwiſchen Polen und Pommern. Hinterpommern bot bald den Schauplatz der furchtbarſten Verheerungen dar. Es verbanden ſich die Pommern, welche zwiſchen der Weichſel und Oder wohnten, mit den Preußen und beide Völker drangen mit vereinter Macht in Polen ein. Der König Boleslav aber rächte ſich bald wieder, indem er mit einer weit überlegneren Macht jene günzlich aus dem

Felde ſchlug und die Burgen Hinterpommerns eroberte, denen er darauf polniſche Hauptleute gab.

Nach dem Tode Otto's des Dritten ward im Jahr 1002 Herzog Heinrich von Baiern zum deutſchen Kaiſer erwählt. Gleichwie ſeine Vorgänger ſuchte er die Verbreitung der chriſtlichen Religion zu befördern. Aber Kriege hinderten ihn, hierin viel zu leiſten. Er ſah ſich ſogar gezwungen, mit den heidniſchen Lutiziern ein enges Freundſchaftsbündniß zn ſchließen, weil er mit dem Könige von Polen in einen Krieg verwickelt wurde, und dieſer mit ſeiner Kriegsmacht ſchon bis Meißen vorgedrungen war. Die Lutizier leiſteten dem Kaiſer den beſten Beiſtand; natürlich mußten alſo auch in Anſehung ihrer alle Religionsangelegenheiten vergeſſen werden. Aber es ſchien, als wenn ohne fremdes Zuthun das Chriſtenthum von ſelbſt gedeihen ſollte. Man ſah hier und dort in Pommern und Meklenburg allmählig chriſtliche Kirchen entſtehen und es erhielt ganz das Anſehen, als wenn Chriſtenthum und Heidenthum neben einander friedlich beſtehen könnten. Chriſtliche Fürſten ſchloſſen mit heidniſchen Fürſten mitunter Freundſchaftsbündniſſe, und heidniſche Völker hatten zum Theil chriſtliche Fürſten zu ihren Anführern. Mitten unter den ſich bildenden chriſtlichen Gemeinden ſtand noch der Tempel zu Rhetra mit dem Gotte Radegaſt.

Alle Aufmerkſamkeit der Pommern war jetzt auf Polen gerichtet, da deſſen König das pommerſche Land von ſich abhängig zu machen ſtrebte. Die Klugheit gebot den Wenden, ſich unter ſich enger zu verbinden, um den Polen dadurch eine bedeutende Macht entgegen ſtellen zu können. Die noch unabhängigen Pommern, die Lutizier und Obotriten, wählten deshalb ſchnell zu ihrem gemeinſchaftlichen Könige den Mizislav, einen Obotriten und ſchloſſen mit dem deutſchen Kaiſer außerdem noch ein engeres Bündniß.

Mizislav hatte zwei Söhne, Mizdrav und Meſtivoi. Beide ſandte der Vater mit 1000 Pferden dem Kaiſer in einem Feldzuge zu Hülfe. Meſtivoi, welcher ſich um die Tochter des Herzogs Bernhard von Sachſen bemühete, auch vom Vater ſchon die Zuſicherung erhalten hatte, ſchloß ſich auf dieſem Feld=

zuge deſto enger an den Herzog, um dieſem jeden Augenblick den nöthigen Schutz und Beiſtand leiſten zu können. In allen Schlachten war Meſtivoi tapfer und brav, und überall, wenn die Feinde angegriffen wurden, der Erſte; worüber er aber faſt alle ſeine Leute verlor.

Nach beendigtem Feldzuge begehrte Meſtivoi die Tochter des Herzogs zur Gemahlin. Der Vater willigte darin; aber der Markgraf Diederich von Brandenburg wollte es nicht zugeben, damit nicht ſeine Blutsfreundinn die Gattin eines Heiden würde. Meſtivoi erfuhr dieſe Aeußerung des Markgrafen, und als Herzog Bernhard ſpäterhin dennoch durch einen Geſandten ſeine Tochter ihm antragen ließ, ſchlug er ihre Hand mit dem Bemerken aus, man möchte ein ſo hochgebornes Fräulein einem Chriſten geben, und nicht einem Hunde; dieſe Benennung wäre ein feiner Dank für ſeine geleiſteten Dienſte, für Blut und Wunden; aber wäre er ein Hund, ſo wolle er auch ſo beißen und bellen, daß man es überall fühle und höre.

Hierauf wandte ſich Meſtivoi an die Lutizier, welche ihn zwar anfangs allgemein auslachten, daß er nicht bei den Töchtern ſeiner Landsleute geblieben wäre, jedoch ſpäter dahin gebracht wurden, dieſe Beleidigung gemeinſchaftlich aufzunehmen. So wurde ihm Hülfe und Beiſtand verſprochen. Meſtivoi mußte aber zuvor ſchwören, daß er überall auch in Meklenburg nicht länger das Chriſtenthum dulden werde. Hierauf zog ſich denn eine zahlreiche Schaar Pommern und Meklenburger zuſammen, welche im Jahr 1023 in Meklenburg alle Kirchen, Klöſter und geiſtliche Stifte zerſtörte, und allen Kirchenſchmuck an Silber, Gold und Edelſteinen raubte. Alle Geiſtliche wurden von den Wenden ermordet. Von Meklenburg aus begab ſich der ganze Schwarm in die Länder des Markgrafen von Brandenburg, welcher mit ſeinem Heere gänzlich geſchlagen wurde. Die Stadt Brandenburg, damals Brannabor, wurde auf das Schrecklichſte geplündert, alle Kirchen bis auf den Grund zerſtört. Die St. Marienkirche wurde dem wendiſchen Gotte Triglav geweiht; der Markgraf Diederich ward aus dem Lande ver-

jagt und nach Magdeburg getrieben, wo er als Domherr von den geringen Einkünften lebte, welche die Kirche ihm geben konnte und im Elende ſtarb.

Meſtivoi ſchwur jetzt wiederholt, den chriſtlichen Glauben nie in Meklenburg wieder zu dulden, und zwar deswegen, weil das Land die ſchweren Abgaben an Prieſter und Mönche nicht aufbringen könnte. Dieſe wurden daher aus dem Lande verjagt, ja ſogar zu Altenburg 60 derſelben hingerichtet. Auch zu Julin wurde den fremden Kaufleuten unterſagt, den chriſtlichen Gottesdienſt auszuüben.

Später aber wurde Meſtivoi ſchonender gegen die Chriſten, ja ſogar ihrer Religion zugethan; weshalb er denn, von den Obotriten aus dem Lande verjagt, in Bardewick ſein Leben beſchloß. Nach ſeiner Vertreibung riſſen ſie alle noch übrig gebliebenen Kirchen ein, und verfuhren noch grauſamer, als zuvor.

Nach dem Tode des deutſchen Kaiſers Heinrich des Zweiten traf die Wahl im Jahr 1024 Conrad den Zweiten. Zu dieſer Zeit war alles dieſſeit der Elbe wieder Heide, und alle freundſchaftlichen Verhältniſſe mit dem deutſchen Reiche hatten aufgehört. Daher folgte ein Kriegszug dem andern.

In Polen war Mizlav ſeinem Vater Boleslav in der Regierung gefolgt. Dieſer glaubte den Zeitpunkt wahrnehmen zu müſſen, da die Pommern ſich von dem deutſchen Reiche keine Unterſtützung verſprechen konnten, vielmehr mit demſelben in beſtändige Kriege verwickeit waren. Er that im Jahr 1032 einen Feldzug gegen die Pommern. In dem erſten Treffen fiel der Fürſt von Pommern. Nach dieſer unglücklichen Schlacht wurde der zwiſchen der Weichſel und der Perſante gelegene Theil Pommerns dem Reiche unterwürfig. Mizlav gab dieſes Land ſeiner Tochter, welche er an einen ungariſchen Fürſten verheirathete, zum Brautſchatze. Unter deſſen Herrſchaft blieb dieſer Theil Pommerns fünf und dreißig Jahre, nämlich bis 1067.

In Dänemark entſtanden nach dem Tode des Königs Knut wegen der Thronfolge Streitigkeiten, welche im Innern des Reichs zu großen Unruhen führten. Dieſen Zeitpunkt benutzten die zinspflichtigen Pommern und Rugier und erklärten ſich nicht

allein für unabhängig, ſondern machten ſogar häufige Landungen in Dänemark. Die Obotriten fielen in Jütland ein. Endlich rüſtete der neue däniſche König Magnus im Jahr 1042 eine große Flotte aus, landete auf der Inſel Uſedom und zerſtörte die Feſte Jomsburg und die Stadt Julin gänzlich, um ſich auf dieſe Weiſe an den Einwohnern zu rächen.

Als aber in Dänemark bei dem Antritte der Regierung des Königs Swen Eſtridſon, welcher von 1047 bis 1062 regierte, wegen der Thronfolge von Norwegen, mit dem Könige Magnus von Norwegen Streitigkeiten ausbrachen und hiebei Swen Eſtridſon im Jahr 1062 ſogar ſelbſt in Gefangenſchaft gerieth, war an keine Unterwürfigkeit von Seiten Pommerns, Meklenburgs und Rügens gegen Dänemark mehr zu denken.

Alle die Völker, welche zwiſchen der Elbe, Oder und der Perſante wohnten, benutzten dieſen Zeitpunkt, ſich unter ein Oberhaupt zu vereinigen und wiederum gegen das Chriſtenthum zu Felde zu ziehen. Ein rugianiſcher Fürſt, Cruco, war es, der zuerſt von den Obotriten zum Anführer gewählt wurde, nachdem ſie ihren Fürſten Gottſchalk, da er der chriſtlichen Religion zugethan geweſen, erwürgt hatten. Bald vereinigten ſich die Lutizier mit ihnen und erkannten den Cruco ebenfalls für ihren Fürſten an, und dieſem Beiſpiele folgten bald die übrigen Bewohner Pommerns, ſo daß in kurzer Zeit alle Küſtenländer unter einer Herrſchaft vereinigt waren.

Im Winter 1066 durchzog dieſe vereinigte Macht Meklenburg, nahm den Biſchof von Meklenburg gefangen, hieb ihm die Hände und Füße ab, warf den entſeelten Körper unbegraben hin und trug ſeinen Kopf auf einem Spieße im Triumpfe nach Rhetra zu ihrem Gotte Radegaſt. Die Söhne des erwürgten Herzogs Gottſchalk, Heinrich und Buthun, wurden aus dem Lande gejagt. Heinrich flüchtete zum Könige von Dänemark und Buthun zu Ortlof, dem Herzoge von Sachſen. Alle unter Gottſchalks Regierung eingerichtete Kirchen und Klöſter wurden zerſtört. Von Meklenburg wandte ſich der ganze Zug nach Holſtein, welches ſchon zum Theil chriſtlich war, und hier

erging es, wie in Meklenburg. Ueberdies erklärten dieſe Wenden noch ein großes Stück Landes für eine eroberte Provinz.

Zwar erhielten die beiden geflüchteten Prinzen, Heinrich und Buthun, ſpäterhin Unterſtützung von Dänemark und Sachſen, und wandten auch alles Mögliche an, um Meklenburg dem Cruco wieder zu entreißen. Allein Cruco war ihnen überlegen und blieb überall Sieger und Buthun fiel ſogar ſelbſt in der Schlacht.

Ein großer Theil derjenigen Pommern, welche zwiſchen der Weichſel und Perſante wohnten, war, wie ſchon angeführt iſt, ſeit 1032 den Polen zinspflichtig und wurde ſeit 1067 von polniſchen Hauptleuten beherrſcht. Als aber der Bannfluch des Pabſtes dem Könige Boleslav wegen Ermordung des Biſchofs Stanislaus von Krakau an heiliger Stätte 1079 Thron und Leben raubte, entſtanden in Hinterpommern längere Zeit Unruhen.

Wladislav, Nachfolger des Königs Boleslav, zeichnete ſich durch eine Grauſamkeit, wie nur Räuber und Mordbrenner ſie ſich erlaubten, aus. Er hatte Pommern und die benachbarten Länder im Jahre 1091 und 1092 durch ſeine Verheerungen mit ſolchem Jammer und Elende erfüllt, hatte den Wohlſtand der Völker ſo zerrüttet und das friſche, muthige Leben durch ſeine Gräuel ſo darniedergetreten, daß die Verzweifelten durch Geſandte für Gehorſam und Ergebung Friede von ihm erbaten, doch mit der Bedingung, daß er ihnen Verzeihung und Gnade wiederfahren laſſe. Wladislav verſprach ihnen Solches. Allein wortbrüchig ließ er die vornehmſten Pommern, welche im Kampfe an ihres Volkes Spitze geſtanden hatten, theils hinrichten, theils in andere Gegenden verſetzen.

Wladislav hatte zwei Söhne, Spignev und Boleslav. Spignev, ein raſcher, kraftvoller und muthiger Jüngling, war von dem Vater in ein ſächſiſches Kloſter gegeben worden, um ſeinen regen und aufſtrebenden Geiſt in Mönchsübuugen und Kloſterbußen zu unterdrücken. Aber durch einen höheren Gedanken getrieben, verließ Spignev im Jahr 1096 das Kloſter und führte die erbitterten Pommern und Preußen, nebſt anderen benachbarten Stämmen, gegen ſeinen Vater ins Feld, wurde

jedoch von demſelben am See Goplo bei Kuſchwitz geſchlagen. Nur das hohe Alter Wladislavs, ſo wie ſein kränklicher Zuſtand und der blutige Krieg mit Rußland, verſtatteten ihm diesmal nicht, weitere Rache an Pommern für dieſe Empörung zu nehmen.

Unter dieſen Ereigniſſen war Wladislavs jüngerer Sohn Boleslav zum tapferen und kriegsluſtigen Jüngling herangewachſen. In den Kriegen gegen die Pommern, Preußen und Ruſſen hatte er durch geſchickte Führung des Heeres und perſönliche Tapferkeit ſich ſo würdig gezeigt, daß Wladislav, der Herrſchaft müde, am Ende ſeiner Tage beſchloß, die Verwaltung niederzulegen und die Gebiete ſeines Reiches, um künftigem Zwiſte vorzubeugen, unter ſeine Söhne zu theilen. Boleslav erhielt in dieſer Theilung Krakau, Sendomir, Siradie und Schleſien, offenbar den vorzüglichſten Theil. Spignev dem älteren, aber unehelichen Sohne, fielen dagegen Pommern, ein Theil von Großpolen, Kujavien und Maſovien zu.

Kaum war Wladislav im Jahre 1102 geſtorben, als über die verfügte Theilung ein heftiger Streit ausbrach. Boleslav, unter dem Beinamen Krzywouſty (Krummmaul) bekannt, hatte noch in dem nächſten Jahre vor ſeines Vaters Tode die Ruſſen bekämpft, und es waren in dieſen Krieg durch Hülfsbündniſſe auch die zu jeglichem Kampfe bereit ſtehenden Pommern hineingezogen. Das Waffenglück aber, mit welchem Boleslav dieſen Krieg ſchnell beendigte und der Stolz, welchen er die Beſiegten fühlen ließ, hatten die Völker gegen ihn erbittert. Daher fand ſein Bruder Spignev um ſo leichter an den Pommern, Preußen und Ruſſen verbündete Freunde, und der Bruderkrieg war unvermeidlich.

Boleslav Krzywouſty dachte jetzt mit Ernſt daran, wie er die verſchiedenen Völker, die ſeinem Bruder unterworfen waren, einzeln dazu brächte, künftig von ihm abhängig und ihm zinspflichtig zu ſein. Im Jahre 1105 ſammelte er ſeine Kriegsvölker bei Glogau, und zwar unter dem Vorwande, daß er einen Feldzug gegen die Böhmen beabſichtige. Mit Blitzes Schnelle wandte er ſich aber mit der ganzen Macht nach Pommern und

zog vor Colberg. Dieſe Stadt jedoch vertheidigte der Herzog Swantibor ſo tapfer, daß er Boleslav, welcher ſchon in dieſelbe gedrungen war, wieder hinausſchlug. Boleslav kehrte daher unverrichteter Sache nach Polen zurück. Denn theils hatte er in Pommern ſeinen Zweck verfehlt, theils bedrohte ihn im Rücken ſein Bruder Spignev, welcher wegen der ungleichen Länderver= theilung, ſo wie wegen Boleslavs Benehmen, ihm Feind geworden.

Der Herzog Swantibor, welcher Colberg gegen Boleslav ſo tapfer vertheidigt hatte, war ein naher Verwandter des regie= renden polniſchen Hauſes, im Kloſter Oliva bei Danzig gebo= ren. Eigentlich war er von den Polen in Pommern als Statt= halter eingeſetzt, war aber mit ſo vielen Gütern in Pommern belehnt, daß er zugleich als einer der reichſten Gutsbeſitzer in Pommern erſchien. Dieſer Umſtand, dann der Tod des Crito und andere Ereigniſſe brachten ihn zu dem Entſchluſſe, ſich zum unabhängigen Beherrſcher von Pommern zu erheben. Daher vertheidigte er ſchon hier die Pommern gegen Boleslav.

Schon früher hatte dieſer Swantibor ſeine Tochter Slavina dem Fürſten Crito zur Gemahlin gegeben. Als aber dieſer durch Meuchelmord ſein Leben eingebüßt hatte, vermählte ſie ſich, als Tochter eines chriſtlichen Fürſten, mit einem Chriſten, dem Herzoge Heinrich, einem Sohne des ermordeten Obotriten=Für= ſten Gottſchalk.

Dieſe Regierungsveränderung trennte mit einem Male alle bis dahin vereinigt geweſenen Völkerſchaften. Der Herzog Hein= rich war Chriſt; die heidniſchen Völker wollten aber zu ihrem Regenten keinen Chriſten haben. Deswegen alſo, und um ſich gegen Heinrichs weitgreifende Plane zu ſichern, wählten die Rugier im Jahr 1105 ſich einen eigenen Fürſten, welcher ihnen ihre alte Religion und ihre Unabhängigkeit von Heinrich ſichern ſollte. Die Wahl traf einen Bruderſohn des Crito, Namens Ratze, welchem ſie die Fürſtenwürde erblich übertrugen. Von ihm ſtammen diejenigen rugianiſchen Fürſten ab, welche durch Erbrecht regierten.

Die Circipaner, ein Zweig der Lutizier, welche in dem jetzigen Neuvorpommern wohnten, ſtellten ſich freiwillig mit unter den Fürſten Ratze.

Die übrigen Lutizier und die Weſtpommern wählten aber vereint ihren alleinigen Fürſten, Wartislav, wie Manche dafür halten, einen Sohn des Herzogs Swantibor. Auch dieſem ward die Würde erblich übertragen, und er iſt es, von dem die ſpäteren Herzöge von Pommern abſtammen.

Als Swantibor aber ſeine Statthalterſchaft niederlegen mußte, folgten ihm ſeine Söhne Swantipolk und Bogislav als erblich regierende Fürſten von Hinterpommern oder Pommerelen.

Nachdem Heinrich die Regierung über die Obotriten angetreten hatte, ließ er es nicht an kriegeriſchen Verſuchen fehlen, die Rugier ſich zu unterwerfen. Dieſe ſchlugen aber nicht allein jeden gemachten Verſuch ab, ſondern verſuchten ſogar, ſich ſelbſt der Herrſchaft über Meklenburg zu bemächtigen, weswegen Jahre lang Kriege geführt wurden, die in beiden Ländern die größten Verwüſtungen veranlaßten.

Als unter Anderem einmal die Rugier erfuhren, daß Herzog Heinrich in Lübeck ſei, wollten ſie ihn in der Stille überfallen und gefangen nehmen, um alsdann ein großes Löſegeld fordern, und ihm die Friedensbedingungen vorſchreiben zu können. Zu dieſem Zweck landeten ſie unvermuthet unweit Lübeck und überfielen die Stadt, fanden aber einen ſtarken Widerſtand. Der Herzog ſchlich bei der Nacht aus der Stadt, nachdem er zuvor die Abrede genommen hatte, daß er ſchnell Kriegsvolk zum Erſatz zuſammen bringen und am dritten Tage auf einer gewiſſen Anhöhe ein verabredetes Zeichen ſeiner Ankunft geben wolle; dann werde er die Rugier angreifen, und aus der Stadt ſolle ein Ausfall geſchehen. Der dritte Tag kam; der Herzog gab das Zeichen und rückte gegen die Rugier an. Dieſe glaubten anfangs, es ſeien ihre bei den Schiffen zurückgelaſſenen Leute. Als ſie ſich aber plötzlich angegriffen ſahen, und die Lübecker zu gleicher Zeit auch den Ausfall machten, konnte keiner von ihnen mehr die Flucht ergreifen, auch nicht zu den Schiffen kommen. Sie erlitten daher eine gänzliche Niederlage. Sämmtliche Rugier

Bayerische Staatsbibliothek München

wurden getödtet. Von den damals dort begrabenen Rugiern, auch Ranen genannt, entſtand der große Erdhügel bei Lübeck, der jetzt noch der Ranißberg genannt wird.

Die Erbitterung wurde hierauf aber unter beiden Parteien allmählig immer größer. Heinrich rüſtete ſeinen Sohn Waldemar mit einer anſehnlichen Macht aus, um die Rugier zum Gehorſam zu bringen. Dieſe ſtellten ihm eine gleiche Kriegsmacht entgegen, und erſchlugen den Waldemar mit allen ſeinen Leuten. Heinrich wollte dieſen Schimpf nicht ungerächt laſſen, und rief, um des Sieges gewiß zu ſein, den König von Dänemark und die Sachſen zur Hülfe, und rückte im Winter, als es hart gefroren hatte, in das Land der Circipaner, welche auch unter rugiſcher Herrſchaft ſtanden. Er zog in Wolgaſt ein, und wählte dieſen Ort zum Waffenplatze und zum Zufluchtsort, im Falle eines Unglücks. Von hier aus bedrohete er die Inſel Rügen mit ſeiner ganzen Kriegsmacht; worauf die Rugier um Frieden bitten ließen und zweihundert Mark Silbers als Schatzung zu geben verſprachen. Heinrich ſtellte dieſes Anerbieten ſeinen Kriegern vor, welche jedoch nicht damit zufrieden waren, vielmehr ſich einen größern Erfolg von dem weitern Vordringen verſprachen. Der ganze Heereszug ging daher ſogleich über das Eis nach Rügen und ſeine Ankunft bezeichnete gleich der helle Brand der den Kriegern zunächſt aufſtoßenden Häuſer. Die Rugier erſchienen jedoch gleichfalls mit ſtarken Haufen, welches einen ſolchen Eindruck auf Heinrich machte, daß es, als ſie nochmals durch ihre oberſten Prieſter um Frieden baten, zu einem Vergleiche kam, worin ausgemacht wurde, daß die Rugier viertauſend vierhundert Mark Silbers als Schatzung geben ſollten. Hiernach verließ Heinrich die Inſel wieder mit ſeinem Heere. Die viertauſend vierhundert Mark Silbers beſtanden aber nicht in geprägten Silbermünzen, ſondern in ſilbernen Geräthen aus dem Schatz Swantevits, aus dem Schmucke der Weiber, und aus früherhin gemachter Beute.

Man ſuchte aber die Rugier mit dem Gewicht zu hintergehen und ſchaffte zu der Entgegennahme des Schatzungsgeldes doppelt ſo ſchwere Gewichte an, ſo daß die Rugier kaum die Hälfte

Bayerische Staatsbibliothek München

der Schatzung aufbringen konnten. Als Heinrich bemerkte, daß die Rugier durch dieſe Abgabe alle ihres Wohlſtandes beraubt und dadurch zugleich außer Stande wären, Krieg zu führen, oder wenigſtens nicht fremde Hülfstruppen in ihren Sold nehmen könnten, ſo ſuchte er, um ſie nicht wieder zu Kräften kommen zu laſſen, unter vielerlei Vorwand im folgenden Winter wieder gegen ſie den Krieg zu eröffnen. Er gab z. B. vor, die Schatzung wäre nicht, ſo wie ſie es verſprochen hätten, abgetragen, und mehr dergleichen. Als die Rugier ſich hintergangen ſahen, und ſich auf nichts Anderes als auf ſich ſelbſt verlaſſen konnten, ſtanden ſie in Maſſe auf, und obgleich Heinrich den Herzog Lüder von Sachſen zu Hülfe gerufen hatte, mußte er diesmal doch mit großem Verluſte abziehen, zumal da ſtarkes Thauwetter eintrat, wodurch er auf ſeinem Rückzuge noch viele Menſchen verlor.

Während der Zeit, daß in Meklenburg der Fürſt Crito und ſein Nachfolger Heinrich regierten, war Dänemark durch beſtändige Revolutionen und unglückliche Kriege an Kräften ſo geſunken, daß es nichts gegen die wendiſchen Länder unternehmen konnte. Im Gegentheile verſuchten die Pommern, Rugier und Obotriten häufige Landungen in Dänemark, die mit Plündern und Verwüſtungen begleitet waren. Die im Jahr 1042 durch die Dänen vollzogene Zerſtörung der blühenden Stadt Julin hatte einen unauslöſchlichen Groll erzeugt. Hiezu kam noch, daß wegen der in Dänemark herrſchenden Revolutionen viele angeſehene Männer von dort theils flüchteten, theils des Landes verwieſen wurden. Dieſe fanden auf der Inſel Wollin eine Freiſtätte, wodurch ſich dort bald eine Gegenpartei gegen Dänemark bildete.

Unter den nach Wollin geflüchteten Dänen waren zwei Große, mit Namen Ali und Herri. Dieſe befehligten die Flotte der bald wieder aufblühenden Stadt Julin und die Seeunternehmung derſelben, und zwar ſo glücklich, daß ſie ſtets Sieger waren, und viele Gefangene machten. Von ihnen wurden einſt bei der Ueberfahrt von Seeland nach Falſter ein vornehmer Däne, Namens Autov, und deſſen Begleiter angegriffen und

da Autov ſich nicht ergeben wollte, wurde er niedergehauen. Dieſer Mann ſtand in Dänemark in ſo großem Anſehen, daß die Reichsſtände, durch Autovs Bruder aufgefordert, beſchloſſen, ſeinen Tod zu rächen. Mehrere Kriegerüſtungen wurden alſo getroffen und im Jahr 1105 wurde eine ſtark und wohlbewaffnete Flotte gegen Julin ausgeſandt.

Dieſe Flotte belagerte, nachdem auch Truppen gelandet waren, Julin. Die Stadt ward gezwungen, eine Summe Geldes zu bezahlen und einige Männer an die Dänen auszuliefern. Dieſe Unglücklichen wurden an Pfähle gebunden, der Leib ward ihnen aufgeſchnitten, und ihre Eingeweide wurden auf ein Stück Holz gewunden, bis ſie unter den größten Qualen ihren Geiſt aufgaben. Nach Vollendung dieſer Hinrichtung ſegelte der däniſche König wieder ab und landete auf Rügen, wo er den Rugiern das Verſprechen abnahm, künftig wieder an Dänemark Tribut zu zahlen.

Da Boleslav Krzyvouſty, ohne ſeinen Zweck zu erreichen, im Jahe 1105 wieder nach Polen hatte abziehen müſſen, ſo unternahm er im Jahr 1106 aufs Neue einen Streifzug nach Pommern. Die Pommern wichen ihm allenthalben im offenen Felde aus, verfolgten ihn aber auf ſchwierigen Wegen. Sie hatten unter Anderem vom Spignev die ſichere Kunde erhalten, daß er auf der Grenze des Landes der Feier einer Hochzeit mit den vornehmſten ſeiner Krieger beiwohnen werde. Das Schloß, worin die Hochzeit Statt finden ſollte, lag mitten im Walde. Als Boleslav eines Tags mit achtzig ſeiner Begleiter in dieſem Holze auf die Jagd gegangen war, ſtieß er auf die darin mit 300 Pferden verſteckten Pommern, welche das Schloß heimlich überfallen wollten. Es kam jetzt zum Gefecht, und nur mit fünf ſeiner Begleiter entrann der Herzog, obwohl mit Wunden bedeckt. Dem Pferde des Herzogs hingen die Eingeweide aus dem Leibe, und bald ſtürzte es todt nieder. Da gab dem Boleslav einer ſeiner Begleiter das ſeinige, und ſo entkam er nach dem Schloſſe. Die Pommern wagten jetzt jedoch keinen Angriff auf das Schloß, wo viele Edle mit allen ihren Leuten verſam-

melt waren, ſondern zogen unter ſtetem Plündern wieder nach Pommern zurück.

Als Boleslav blutend in das Schloß zurückgekehrt war, und Alle die Todesnachricht von ihren Freunden und Verwandten vernommen hatten, welche zu den Erſten des polniſchen Reichs gehörten, forderte Boleslav die Anweſenden auf, die erlittene Schmach zu rächen; ſchon der chriſtlichen Kirche wegen, mögten ſie ſich bereit finden laſſen, zu der Bekehrung der heidniſchen Pommern das Ihrige beizutragen. Dieſe Rede bewirkte, daß in kurzer Zeit eine zahlreiche polniſche Schaar verſammelt war, um unter dem Befehle des Herzogs Boleslav in Pommern einzudringen.

Im Jahr 1107 rückte Boleslav nun mit dieſer Macht nach Hinterpommern, nahm alle Burgen und feſten Schlöſſer ein. Hartnäckig wehrte ſich die feſte Burg Belgard. Nach deren Erſtürmung verſprach ihm das ganze Hinterpommern Gehorſam. Darauf wandte er ſich gegen Colberg, um das übrige weſtliche Pommern ſich zu unterwerfen. Der Herzog Wartislav war ſelbſt in Colberg. Er ritt dem Herzoge Boleslav vor der Stadt entgegen, huldigte demſelben durch eine Verbeugung zu Pferde, und verſprach freiwillig fortan mit Treue und Kriegsdienſten ihm zugethan zu ſein.

Dieſer Huldigung mußten auch die Vorſteher der Landſchaften, die großen Gutsbeſitzer und die Hauptleute der Burgen ſich unterziehen, bei welcher Gelegenheit ſie dem polniſchen Herzog große Geſchenke verehrten.

Fünf Wochen hielt der Herzog ſich mit ſeinem Kriegsheere, welches größtentheils aus Reiterei beſtand, in Pommern auf. Ehe er abzog, mußte er noch die Feſte Stettin belagern, um auch dieſe zur Huldigung zu zwingen, welche denn auch, nachdem er die Stadt eingenommen hatte, erfolgte. Von der Abſchaffung des Heidenthums und der Annahme des Chriſtenthums war aber nicht die Rede.

Durch dieſe gezwungene Huldigung fühlte Spignev ſich ſehr gekränkt, da Hinterpommern ſein ihm zugefallenes väterliches Erbtheil war und jetzt ihm von ſeinem Bruder gewaltſam

entriſſen ward. Die Folge hievon war ein Bruderkrieg. Spignev rief alle ſeine Freunde zu den Waffen; ein Gleiches that Boleslav. Bald ſtanden zwei Heere gegen einander. Die Pommern, welche den Boleslav nur kürzlich ihrer Treue verſichert hatten, eilten jetzt Spignev beizuſtehen, wagten aber keine Schlacht, ſondern zogen ſich bald zurück. Boleslav hatte ſich mit den Ungarn und Ruſſen verbündet, blieb allenthalben Sieger, und trieb ſeinen Bruder in Maſovien ſo in die Enge, daß er um Gnade bitten mußte. Auf die Fürbitte einiger Biſchöfe ward ihm das Herzogthum Maſovien gelaſſen. Dagegen mußte er allen übrigen Beſitzungen, mithin auch dem Lande Pommern entſagen.

Während ſich der Krieg nach Maſovien hingezogen hatte, wagten die Hinterpommern einen Einfall in Polen, um ſich an der Geiſtlichkeit zu rächen, welche ſeit der letzten Unterwerfung Pommerns Zwangsmittel zur Bekehrung zu gebrauchen verſucht, oder wenigſtens doch den Rath ertheilt hatte, den Götzendienſt in Pommern abzuſchaffen. Ueberdies hatten ſie es dahin zu bringen gewußt, daß die Pommern die Erſtlingsopfer und den Zehnten an die chriſtliche Kirche nunmehr gehörig abzutragen verſprechen mußten. Dies war ihnen allen beſonders verhaßt. Daher faßten ſie den Entſchluß, in dieſer Kriegsperiode ihr Glück noch einmal zu verſuchen und, wo möglich, den Erzbiſchof Martinus von Gneſen in ihre Gewalt zu bekommen, um ihn auf ſolche Weiſe zu zwingen, auf den Zehnten, und die Einführung der neuen Religion in Pommern, gänzlich Verzicht zu leiſten.

Durch ihre geheimen Kundſchafter hatten ſie erfahren, daß der Erzbiſchof an einem gewiſſen Tage, unweit der Grenze, nahe bei der Stadt Spiczymiercz, ein Bethaus einweihen würde. Deshalb drangen ſie unvermuthet an jenem Tage in den Ort ein, als der Erzbiſchof grade den Altardienſt verrichtete.

Die wenigen Bewaffneten, welche der Biſchof zu ſeinem Schutze mitgebracht hatte, wählten, da ſie die Uebermacht der Pommern ſahen, die Flucht. Der Lärm des Ueberfalls drang

bald bis zur Kirche und Alles ſtürzte nun in wilder Flucht hinaus. Der Erzbiſchof verſteckte ſich auf dem Boden der Kirche, die Prieſter, ſo gut ſie konnten, in der Kirche. Der Archidiaconus von Gneſen aber, angethan mit ſeinem glänzenden Meßgewande, war unter denen, welche aus der Kirche flohen. Eben im Begriff, ſich auf ein Pferd zu werfen, ward er von den Pommern gefangen genommen, mit der größten Ehrerbietung auf einen Wagen geſetzt und von ihnen fortgeführt, in der Meinung, daß er der Erzbiſchof von Gneſen ſei. Alles, was an Kirchengeräthen, an Silber, Gewändern und Reliquien mit fortgeſchafft werden konnte, wurde von den Pommern zuſammengerafft nnd der Ort ganz ausgeplündert.

Auf der Grenze verlangten die Pommern von dem Archidiaconus die Zurücknahme des ihnen auferlegten Zehnten, ſo wie Verzichtleiſtung auf die Erſtlinge der Erzeugniſſe, und das Verſprechen, ihnen die Ausübung ihrer alten Religion frei zu geſtatten und eine Summe Geldes zu zahlen, worauf ſogleich ſeine Freiheit erfolgen ſolle. Der Archidiaconus erklärte ihnen aber das Mißverſtändniß, daß er nicht der Erzbiſchof ſei, und daß es von ihm auch nicht abhinge, ihnen dergleichen zu erlaſſen; hinſichtlich ſeiner Perſon müſſe er in dieſem Falle auf die Hülfe Gottes rechnen nnd ihnen das Weitere überlaſſen. Unter den Heiden waren mehrere, welche ſchon eine gewiſſe Scheu vor Kirchen und Kirchengeräthen hatten. Daher ergriff einige von Denen, welche den Kirchenraub verübt hatten, bald Reue und Furcht, welche noch dadurch erhöht wurden, daß ſie von den chriſtlichen Geiſtlichen und Mönchen gehört hatten, durch das Faſten und Beten der Geiſtlichen würde von Gott bewirkt, daß Diejenigen, welche Kirchenraub begangen hätten, mit dem Verluſt des Verſtandes beſtraft würden und eines jammervollen Todes ſterben müßten. Wahrſcheinlich durch Zufall wurden von dieſen Pommern, welche den Kirchenraub begangen hatten, einige krank, wobei ſie phantaſirten. Da ergriff die übrigen Schrecken, und der Erzbiſchof bekam alles geraubte Kirchengeräth wieder zugeſtellt, der Archidiaconus wurde in Freiheit geſetzt, und ſie erneuerten das Verſprechen, die heidniſche Religion abzuſchaffen,

die neue anzunehmen, und künftig die Erſtlinge und den Zehnten pünktlich an die Kirche abzutragen.

Dieſes Gelübde hätten ſie vielleicht auch gehalten, wenn nicht im Jahr 1108 der Herzog Boleslav mit ſeiner Kriegsmacht geeilt hätte, dem Könige von Ungarn, welcher mit dem Kaiſer Heinrich dem Fünften Krieg führte, beizuſtehen. Die pommerſchen Freiherrn und die polniſchen Magnaten in Hinterpommern entwarfen bei dieſer Gelegenheit bald wieder den Anſchlag zum Aufſtande. Ein gewiſſer Freiherr Gnewomir ſtellte ſich an die Spitze der Empörung. Die Grenzfeſtungen von Pommern, welche nicht in ihren Händen waren, wurden ſogleich durch Liſt oder Gewalt genommen, mehrere Freunde Spignevs mit in den Aufſtand gezogen.

Sobald nun Boleslav aus dem Felde zurückgekehrt war, und ſeinen Truppen einige Ruhe vergönnt hatte, belagerte er eine pommerſche Feſtung nach der andern, erbaute Belagerungsthürme vor denſelben, brachte die nöthigen Mauerbrecher an, und zwang ſie zur Uebergabe. Dem Freiherrn Gnewomir wurde im Angeſichte des polniſchen Heeres wegen ſeiner Treuloſigkeit der Kopf mit einer Keule zerſchmettert und Spignev, der Bruder des Herzogs, da er Theilnehmer der Empörung geweſen war, zeitlebens des Landes verwieſen.

Spignev flüchtete zum Herzog Swantepolk von Mähren; aber bald nachher entſtanden Streitigkeiten zwiſchen dieſem und Boleslav. Der Kaiſer Heinrich der Fünfte und Swantopolk vereinigten ſich wegen Boleslav. Allein durch kluge Maaßregeln nnd feſte Stellungen blieb Boleslav Sieger. Da ſpäterhin der Herzog von Mähren von einem polniſchen Edelmann im Zelte des Kaiſers erſtochen wurde, ſo ſchloß man bald darauf Friede, im Jahre 1110.

Dieſer Friede wurde in Bamberg geſchloſſen. Da nun Boleslav im Jahre vorher ſeine Gemahlin Zbislava durch den Tod verloren hatte, ſo kam zu größerer Befeſtigung des Friedens zwiſchen Boleslav und der Schweſter des Kaiſers, Adelheit, ein Ehebündniß zu Stande. Die Vermählungsfeierlichkeiten wurden ſogleich in Bamberg vollzogen, woſelbſt der Herzog

Boleslav den Biſchof Otto von Bamberg traf, welcher vom Kaiſer, dem er zuletzt als Kanzler gedient hatte, für ſeine erwieſenen treuen Dienſte, mit dem Biſchofthum Bamberg belohnt worden war.

Boleslav dachte jetzt an eine ernſtliche Unterwerfung Pommerns, da er überdies erfuhr, daß die Pommern ſich wieder mit den Preußen verbunden hätten, und in Maſovien eingerückt wären, während Spignev von Mähren aus ihn im Rücken angreifen wollte. Zur Vertheidigung Maſoviens war von Boleslav der polniſche Feldherr Magnus mit den nöthigen Kriegern zurückgelaſſen, welcher bald die Pommern und Preußen zurücktrieb. Auch Spignev wurde zurückgeſchlagen. Im Jahre 1113 rückte nun der Herzog mit ſeiner ganzen Kriegsmacht gegen Pommern, woſelbſt er zuerſt die Grenzfeſtung Nackel belagerte, alle Sturmmaſchinen anwendete, und die Feſtung enge einſchloß. Die Beſatzung erbat ſich einen funfzehntägigen Waffenſtillſtand gegen das Verſprechen, die Feſte alsdann zu übergeben, wenn in dieſer Zeit nicht von den Pommern Hülfe gekommen wäre.

Der Waffenſtillſtand wurde bewilliget, und die Eilboten begaben ſich nun zu allen Pommern, Hülfe zu erflehen. Allen blieb nur die Wahl, entweder jetzt eine völlige Unterwerfung unter Polen anzuerkennen, oder ſich auf das Aeußerſte zu vertheidigen. Denn ſelbſt die Dänen begünſtigten diesmal alle von den Polen entworfene Pläne. Alſo von dort aus war auch an keine Hülfe zu denken. Die pommerſchen Grenzfeſtungen auf das Schnellſte zu entſetzen und nicht in polniſche Hände kommen zu laſſen, ſchien Allen unumgänglich nothwendig. Nur war nicht ſogleich eine gehörige Macht aufzubringen. Damals bildete der Adel die Reiterei. Dieſer aber wohnte auf ſeinen weit entlegenen Burgen und Ritterſitzen im Lande zerſtreut und hatte nicht an einen Feldzug gedacht. Eben ſo war auch kein wohlgeordnetes und wohlbewaffnetes Fußvolk bei der Hand. Und wer ſollte in dieſem gefahrvollen Augenblicke die Gemüther vereinigen und das Ganze leiten?

Dennoch waren bei allen dieſen Schwierigkeiten Alle entſchloſſen, den Tod einer völligen Unterjochung vorzuziehen. So

kamen die Boten mit der Nachricht zurück, daß noch vor dem funfzehnten Tage die hinterpommerſche Macht zur Befreiung Nackels ankommen werde.

Die Hinterpommern brachten auch in der That 40,000 Mann zuſammen. Allein nur ein kleiner Theil dieſer Macht war im Kriegsdienſte geübt. Auch die Freiherrn ſetzten wenig Vertrauen auf dieſes Heer und glaubten den Sieg nur durch eine Ueberliſtung und einen heimlichen Ueberfall erlangen zu können. Als ſie dem Feinde näher kamen, ließen ſie in einiger Entfernung ſämmtliche Pferde zurück, um dadurch Alle in die Nothwendigkeit zu verſetzen, entweder zu ſiegen, oder zu ſterben.

Aus ihrem letzten Lager brachen ſie nm Mitternacht auf, verließen die offenen Landſtraßen, und ſchlichen ſich auf verborgenen Wegen durch Wälder, um nicht von den ausgeſtellten Wachen entdeckt zu werden, welches ihnen denn auch glücklich gelang. So drangen ſie unbemerkt bis vor die Feſte Nackel, wo ſie am 13. Auguſt 1113 am Laurentiustage ankamen, welcher Tag ein großer Feſttag bei den Polen war. Daher befand ſich dort der Herzog grade unbewaffnet und wohnte mit einem großen Theile ſeines Heeres der Meſſe bei. Ein anderer Theil war ausgezogen, um Erkundigungen über den Feind einzuziehen. Ein dritter Theil war auch ausgezogen, um Lebensmittel anzuſchaffen. In dieſem Augenblicke erſchienen die Pommern und der Sieg hätte unfehlbar ihnen zu Theil werden müſſen, wenn ſie gleich die Belagerer angegriffen hätten. Allein Mangel an Reiterei, an Entſchloſſenheit und Uebung, verurſachte ihr Verderben.

In aller Eile verſchanzten die Pommern ſich an dem von ihnen eingenommenen Platze, indem ſie vorne und zu beiden Seiten einen tiefen Graben zogen, einen Wall aufwarfen und Alles mit Palliſaden verſicherten. Hinter dieſen ſtanden ſie in dichten Reihen mit Lanze und Speer, nnd hinter ihnen wieder die Bogenſchützen.

Inzwiſchen entwarf Boleslav ſchnell ſeinen Angriffsplan. Er theilte ſein Heer in zwei Theile. Der eine wurde von ſeinem

Großfeldherrn Scarbimir befehligt und erhielt den Auftrag, ſeitwärts und im Rücken den Feind anzugreifen, während der Herzog von vorne auf ſie eindringen wollte. Boleslav fand vorne anfangs den tapferſten Widerſtand; viele ſeiner Pferde und Leute wurden von den Lanzen durchbohrt. Allein Scarbimir konnte deſto leichter die hinten ſtehenden jungen unerfahrnen Leute überwältigen. Bald ſuchten einige der von ihm Angegiffenen ſich durch die Flucht zu retten; es entſtanden Lücken; die Verwirrung wurde allgemein und ſo erlitten die Pommern eine Niederlage.

Die Pommern ſelbſt gaben ihren Verluſt an dieſem Tage auf 27,000 Mann an. Zehntauſend entkamen nur mit der größten Noth dem Verderben. Die Todten wurden aber von den Polen auf der Stelle begraben und ein großer Erdhügel bezeichnete noch lange die Grabſtelle.

Nach dieſer Niederlage öffneten alle feſte Burgen Hinterpommerns ihre Thore dem Herzog von Polen und verſprachen ihm unbedingten Gehrſam.

Der Herzog beſchloß aber, künftig in den ſechs Grenzfeſtungen Hinterpommerns keine andere Hauptleute zu ernennen, als Polen und zwar nur Leute von erprobter Treue. Um ferner eine Empörung zu verhüten, faßte er den Entſchluß, über das ganze Land einen Statthalter zu ſetzen, unter deſſen Leitung undBefehl alle Regierungsangelegenheiten Hinterpommerns ſtänden. Zu dieſem Poſten wählte er den Herzog und Freiherrn Swantipolk, einen der poniſchen Reichsräthe, welcher in Pommern durch viele Güter auch einheimiſch war, einen Bruder des Herzogs Wartislav von Weſtpommern.

Nachdem die Regierungsangelegenheiten, ſo wie alle feſten Burgen und Städte in Hinterpommern dem Lehnsherzoge von dem Herzog Boleslav übertragen worden waren, wurde dieſer wieder durch auswärtige Kriege bedrohet, woran Spiegnev aufs Neue Antheil nahm. Hiedurch wurde Boleslav zwei Jahre hindurch beſchäftigt. Nach geſchloſſenem Frieden unternahm er noch im Winter einen Kriegszug gegen die Preußen, um ſelbige

wegen des mit den Pommern in Maſovien gemachten Einfalls, ſo wie wegen des von ihnen früher bei Nackel den Pommern geleiſteten Beiſtandes zu beſtrafen.

Nachdem auch dieſe von ihm gedemüthiget worden waren, glaubte er Nichts mehr von ſeinem Bruder befürchten zu dürfen, und ertheilte ihm wieder die Freiheit, in ſein Vaterlaud zurückkehren zu dürfen. Durch neue Vergehung aber, welche er ſich zu Schulden kommen ließ, und auf den böſen Rath, den einige Große dem Boleslav ertheilten, geſchah es, daß Spignev im Jahr 1116 ermordet ward. Faſt eben ſo ging es dem Großfeldherrn Scarbimir, Palatin von Krakau, Sieger bei Nackel und in ſo vielen anderen Schlachten. Er wurde geblendet, weil er Theilnehmer an einer Empörung gegen den Herzog geweſen war. Beide Gewaltthaten gereueten aber bald den Herzog, ſo daß er ſich eine Zeitlang allen Staatsgeſchäften entzog. Er zerfloß in Thränen, lag auf der Erde, genoß nur Waſſer und Brod, machte im Pilgerkleide Wallfahrten zu heiligen Gräbern, Klöſtern und Kapellen, wanderte barfuß, und veranlaßte die ganze Geiſtlichkeit Polens durch Meſſen, Gebete und Faſten, Verzeihung von Gott für ihn zu erflehen. Alle dieſe Bußübungen hatten ſeine Gedanken von allen weltlichen Angelegenheiten entfernt, ſo daß er ſich nicht im mindeſten mehr um die Regierungsangelegenheiten bekümmerte. Doch eine in Hinterpommern ausgebrochene Empörnng lenkte endlich ſeine Gedanken wieder auf ſeine irdiſche Größe.

Swantipolk nämlich betrachtete ſich, bei dem kranken Geiſteszuſtande Boleslavs, bald als wirklichen Herrn von Pommern; und den Pommern ſelbſt ſchien der Augenblick zur Abwerfung des fremden Joches höchſt günſtig. Der Gehorſam gegen Polen hatte ſchon lange aufgehört; eine Verbindung der Hinterpommern, Weſtpommern und Preußen zur Bekriegung Polens, war ſchon geſchloſſen. Da änderte ſich plötzlich die Geiſtesſtimmung Boleslavs und er beſchloß, einen Kriegszug gegen Pommern im Jahr 1118 zu unternehmen, wovon ihn jedoch noch die ſchwierigen Wege zurückhielten. Dagegen im Jahre 1119 trafen beide Heere in offener Schlacht zuſammen. Die Pom-

mern fochten tapfer, mußten aber doch der Uebermacht weichen. Swantipolk warf ſich nach dieſer unglücklichen Schlacht in die Feſte Nackel, woſelbſt er ſich mit ſeinen Kriegern noch auf das hartnäckigſte vertheidigte. Zwar wurden von ihm Friedensanträge gemacht, mit der Bitte, ihm Verzeihung angedeihen zu laſſen, wogegen er auch künftig dem Herzoge treu ſein wolle, doch Dieſes wurde abgeſchlagen. Aber im Winter 1119 machten die Kälte und das ſchlechte Waſſer die Belagerer unzufrieden, und der Herzog bewilligte deshalb die Bitten Swantipolks. Dieſer zahlte eine Summe Geldes, gab ſeinen Sohn als Geißel und verſprach, perſönlich vor den Herzog zu erſcheinen, wo dann das Nähere wegen dieſer Angelegenheiten ſollte beſprochen werden. Darauf ließ im Januar 1120 der Herzog Boleslav ſein Heer auseinandergehen.

Swantipolk ſtellte ſich aber nicht perſönlich vor Boleslav und beſetzte ſtatt der angelobten Treue die Grenzfeſtungen mit ſtreitbaren Männern, brachte ſie alle in einen guten Vertheidigungszuſtand und verband ſich noch überdies mit dem Herzoge von Weſtpommern. Boleslav konnte ſolche Maaßregeln nur für eine Vorbereitung zu neuem Aufſtande halten.

Im Jahr 1121 zog Boleslav daher ſein Kriegsheer zuſammen und eroberte damit alle pommerſchen Grenzfeſtungen an der Weichſel. Er fand hier freilich den tapferſten Widerſtand. So wird von der Erſtürmung Nackels erzählt, daß, während die Männer die Mauer vertheidigten, die Weiber ſiedendes Waſſer, heißes Pech und Steine herbeitrugen und daß, wenn an einigen Stellen die Feſtungswerke durch die Sturmböcke der Polen vernichtet wurden, man ſie ſogleich durch innerhalb neu aufgeführte ergänzte. Allein zuletzt mußte der Schwächere dem Stärkeren doch unterliegen. Eine Feſte ergab ſich nach der andern, Swantipolk wurde zur lebenslänglichen Gefangenſchaft verurtheilt, und ſeine Kinder ſollten künftig von allen Ehrenſtellen und fürſtlichen Aemtern ausgeſchloſſen ſein. Die Erhaltung ſeines Lebens und ſeiner Familie hatte Swantipolk nur der Blutsverwandtſchaft mit Boleslav zu verdanken.

Nach der Unterwerfung Hinterpommerns rückte das polniſche Heer noch im ſelbigen Jahre in Weſtpommern ein, um auch den Herzog Wartislav zu ſeiner Pflicht zurückzuführen.

Dieſer Feldzug gegen Pommern ſchien mit den Dänen gemeinſchaftlich verabredet zu ſein. Denn als Boleslav mit ſeinen Truppen die pommerſche Grenze im Oſten berührte, erſchien auch eine däniſche Flotte, nnd bedrohete Pommern im Norden.

Magnus, der Sohn des Königs Niels von Dänemark, war von den Oſtgothen zum Könige erwählt worden. Dieſer bewarb ſich bei Boleslav um ſeine Tochter. Boleslav gab zu dieſer Verbindung auch ſeine Einwilligung, wollte jedoch, daß die Uebergabe der Braut an der weſtpommerſchen Küſte geſchehe, und daß von däniſcher Seite zu dieſem Zweck eine Flotte ausgerüſtet werde, welche die Braut nicht allein nach Dänemark über bringe, ſondern zugleich zu der völligen Unterwerfung Pommerns mitwirke.

Boleslav erſchien dieſes Mal aber ganz anders, als im Jahr 1107. Damals begehrte er nur Gehorſam; von Steuern oder jährlichem Tribut war noch keine Rede. Jetzt hatte ſich aber Alles anders geſtaltet; alle Widerwärtigkeiten, welche ihm damals droheten, waren beſeitiget. Spignev war todt; Hinterpommern war nach Einnahme der feſten Burgen gänzlich unterworfen; ringsum herrſchte Friede und ein krieggewohntes, tapfres Heer ſtand unter ſeinem Befehle. Dennoch glaubte Wartislav ihm gehörigen Widerſtand leiſten zu können und zog ihm mit dreißigtauſend ſtreitbaren Männern entgegen. Die übrigen Landeseinwohner flohen ſämmtlich in die feſten Städte mit aller ihrer Habe. Denn ſobald die Polen nur die Grenze überſchritten, wurden auch die Dörfer und offenen Städte der Pommern geplündert und verbrannt, und Menſchen und Vieh fortgeſchleppt.

Die Pommern erlitten aber in einer Schlacht gegen die Dänen eine völlige Niederlage, und eben ſo gegen die Polen, ſo daß in den verſchiedenen Schlachten achtzehntauſend Mann getödtet und achttauſend Mann gefangen genommen wurden. Von den letzteren ward ein großer Theil mit Frau und Kind

nach Polen geführt, wo ſie dem Heidenthume entſagen, und ſich taufen laſſen mußten. Darauf gelobten ſie noch, künftig in den Grenzſtädten als Beſatzungstruppen zu dienen.

Nach dieſer Niederlage wurden alle feſte Plätze von Weſtpommern einzeln angegriffen, und mehrere mit Gewalt erobert und verbrannt. Deren umliegende Gegenden wurden dann mit Feuer und Schwert verwüſtet und ſo verödet, daß die Trümmer und die Brandſtellen, und Haufen von Erſchlagenen, noch nach Jahren da lagen.

Das polniſche Heer näherte ſich darauf der Gegend von Cammin, um mit den däniſchen Truppen, welche auf Ueſedom gelandet waren, gemeinſchaftlich gegen Julin zu ziehen. Julin wurde aber glimpflicher, als alle andere Städte Pommerns behandelt. Es mußte nur eine gewiſſe Summe Geldes zahlen. Der König Magnus empfing dort die Braut von ihrem Vater, und ſegelte mit ihr nach dem Orte Strela, wo, wie man erzählt, nachher Stralſund erbaut worden iſt, und nahm keinen weiteren Antheil an den ferneren Kriegsereigniſſen in Pommern.

Vor der Abreiſe des Königs Niels, der mit der Flotte gekommen war, erſuchte der Herzog Wartislav denſelben, ihn mit dem Herzoge Boleslav auszuſöhnen; er wäre zu Allem erbötig, wenn er nur ſteuerfrei bliebe. Niels gab ihm aber wenig Troſt, weil er den feſten Entſchluß Boleslavs kannte, daß die Pommern künftig den Polen zinspflichtig ſein, und die chriſtliche Religion annehmen ſollten. Wartislav wagte noch einmal den König, als ſchon die Flotte zu Strela zur Abreiſe bereit lag, um eine Zuſammenkunft zu bitten. Nach erfolgter Gewährung beſtieg Wartislav das Schiff des Königs. Allein als er wieder heimkehren wollte, behielt man ihn als einen Gefangenen zurück, wozu die Hofleute den König verleiteten. Sie forderten ihn nämlich auf, jetzt dafür Rache zu nehmen, daß Bureslav einſt den däniſchen König Swen als Gefangenen mit nach Julin fortgeführt, und ihm die Friedensbedingungen vorgeſchrieben hätte.

In dem Gefolge des Königs war deſſen Bruderſohn, der Herzog Knut von Schleswig. Dieſer gab bei der Gefangenneh-

mung des Herzogs Wartislav ein ſeltenes Beiſpiel von Edelmuth. Je mehr man damals an Grauſamkeit und Treuloſigkeit gewöhnt war, deſto bewundernswerther iſt es, daß Knut vor den König trat, ihm die Gefangennehmung des Herzogs als einen ſchändlichen Treubruch ſchilderte, welcher ſeinen Ruhm auf ewig beflecken würde, und durch ſeine Beredſamkeit es dahin zu bringen wußte, daß Wartislav frei nach Pommern entlaſſen wurde.

Boleslav ſetzte, nachdem die Dänen abgeſegelt waren, die weitere Unterwerfung Pommerns ohne alle fremde Hülfe fort. Er drang ſüdlich längs der Peene vor, nahm Tangtym oder Anklam ein, und unterwarf ſich das ganze Land der Lutizier bis zum Müritzer See. Im Winter griff er die Stadt Stettin an, und der ſtarke Froſt erleichterte ihm die Einnahme, indem er ſeine Truppen über das Eis führte und ſo die Stadt überrumpelte.

Durch die Eroberung Stettins, als der Hauptſtadt des Landes, und durch die ſchrecklichen Verwüſtungen, wurde der Herzog ſelbſt und die Einwohner ſo gebeugt, daß ſie ſich dazu verſtanden, die von dem polniſchen Herzoge aufgeſtellten Bedingungen anzunehmen. Sie verſprachen alſo eidlich, Chriſten zu werden, jährlich Steuern zu entrichten, und, wenn es Noth ſei, Kriegsdienſte für Polen zu leiſten. Man war froh, daß die Forderung nicht noch härter war. Auf dieſe Art ward Weſtpommern, welches im Jahr 1107 lehnspflichtig geworden war, im Jahre 1121 in dieſelbe Lage verſetzt, in welche Hinterpommern bereits ſeit 1032 gekommen war. Beide ſeit alten Zeiten getrennte Länder erhielten jetzt einen und denſelben Oberherrn, nämlich den polniſchen Regenten, welcher jedoch Hinterpommern unmittelbar durch polniſche Statthalter verwalten ließ, in Weſtpommern aber nur mittelbar regierte, indem er dieſem Lande ſeinen eigenen Herzog und ſeine alte Grenzen ließ.

Wie hoch die Steuer angeſetzt ſei, iſt nicht genau anzugeben; nur die Zahl der zu ſtellenden Kriegsleute iſt aus Folgendem vielleicht erſichtlich. Als nach drei Jahren die Laſt der Unterthänigkeit in der Abſicht vermindert wurde, damit die Pommern

deſto bereitwilliger das Joch Chriſti auf ſich nehmen möchten, wurde feſtgeſetzt, daß das ganze Weſtpommern ſchuldig ſei, jährlich an Polen dreihundert Mark Silbers gemeiner Währung zu zahlen, und wenn ein Krieg ausbräche, mit Mannſchaft demſelben zu Hülfe zu kommen, und zwar in der Art, daß neue Hausväter den Zehnten mit Waffen und allen Bedürfniſſen verſehen, ihn unterhalten und für deſſen Familie zu Hauſe während ſeiner Abweſenheit ſorgen ſollten.

Einige der vornehmen Pommern, die an der Spitze des Volks ſtanden, ließen ſich taufen und andere gelobten, ihrem Beiſpiele zu folgen. Von den meiſten war es jedoch bloße Verſtellung, um des Siegers Zorn zur Nachſicht zu bringen; denn alle betrachteten das Chriſtenthum als eine Nachwehe des Krieges, der ſie ſich, ſo oft ſie Gelegenheit hatten, wieder zu entledigen ſuchten. Der Haß gegen das Chriſtenthum war immer noch ſehr groß, weil es als eine Züchtigung angeſehen wurde.

Sobald ſich nun die Pommern bereit erklärt hatten, das Chriſtenthum anzunehmen, fanden ſich auch bald wieder Männer, die Lehre Chriſti unter ihnen zu verbreiten. So kam ein zu Rom geweiheter Biſchof Bernhard, von Geburt ein Spanier, welcher lange Zeit in der Einſamkeit gelebt und den Mönchsübungen obgelegen hatte, ums Jahr 1122 zum Herzog Boleslav, ihm ſeinen Plan eröffnend, den Pommern das Evangelium zu verkündigen. Boleslav, der ſchon vergeblich mehrere polniſche Biſchöfe dazu aufgefordert hatte, das Bekehrungsgeſchäft zu übernehmen, freute ſich über den muthigen Entſchluß Bernhards, konnte jedoch nicht umhin, ihn auf den Trotz der Pommern aufmerkſam zu machen, und ihm zu erklären, dieſer gehe ſo weit, daß es zu befürchten ſtehe, ſie möchten ihn wohl eher tödten, als das Joch des Glaubens annehmen. Allein, Bernhard antwortete: er ſei in der Abſicht gekommen, aus Liebe zu Chriſto Alles zu ertragen, auch ſelbſt den Tod. Der Herzog wünſchte ihm Glück zu ſeinem Unternehmen und gab ihm, wie er es begehrt hatte, einen Wegweiſer und den Kapellan Peter zum Dollmetſcher mit nach Pommern.

Der Biſchof hatte alle Zeichen der mönchiſchen Erniedrigung und Armuth beibehalten, und wanderte barfuß nach Julin, in der Meinung, durch ſeinen beſcheidenen Aufzug Liebe und Aufmerkſamkeit zu gewinnen. Die Bürger Julins, denen dieſe armſelige Bekleidung auffiel, fragten ihn, wer er ſei, und von wem er geſchickt werde. Er erwiederte: er ſei der Diener des wahren Gottes, des Schöpfers Himmels und der Erden, und geſandt, ſie vom Irrthum des Götzendienſtes auf den Weg der Wahrheit zu leiten. Mit Verachtung antworteten ihm die Bürger, daß ein ſo erhabenes Weſen, welches die Fülle des Ruhms und alles Reichthums ſelbſt ſei, nicht einen Geſandten zu ihnen ſenden werde, der nicht einmal Schuhe hätte, und ſich in einem bettelhaften Zuſtande befände; er möchte daher, wenn ihm ſein Leben lieb wäre, ſich beeilen umzukehren; denn ſie würden ihm nie Gehör geben.

Unerſchrocken und durch die Gefahr hartnäckig gemacht, rief er: „Glaubt ihr nicht meinen Worten, ſo glaubt meinen Werken; ſperret mich in ein altes Haus und zündet es an, bleibe ich in den Flammen unverſehrt, ſo ſollt ihr erkennen, daß ich von Dem geſandt bin, welchem die Elemente dienen."

Die Prieſter und vornehmſten Bürger hielten nun eine Berathung, und äußerten, daß Verzweiflung und bittre Armuth dieſen Vorſchlag wohl bei ihm veranlaßten, und der Tod ihm wünſchenswerth ſein möge; die Anzündung eines Hauſes aber könne leicht die Vernichtung ihrer Stadt zur Folge haben; man möchte ferner daran denken, wie ſchwer ihre Brüder, die Preußen, vor Jahren den Tod Adalberts hätten bezahlen müſſen; der beſte Rath wäre, ihm kein Leid zuzufügen, ſondern ihn wieder zu entfernen, und hiezu wäre das beſte Mittel, ihn in ein Boot zu ſetzen, und in andere Gegenden wandern zu laſſen.

Mit dieſem klugen Beſchluſſe war der Knecht Gottes aber übel zufrieden. Er wünſchte lieber den Märtyrertod zu ſterben, als eine ſolche Behandlung. Er ergriff alſo ein Beil, und fing an die große heilige Säule, welche in Julin ſtand, umzuhauen. Dieſe Handlung brachte nun viele Anweſende außer Faſſung. Sie fielen über den Mönch her, ſchlugen ihn ohne Schonung,

und ließen ihn halb todt liegen. Der Kapellan Peter half ihm wieder auf, nachdem der Haufe auseinander gegangen war. Kaum hatte er ſich aber wieder erholt, ſo fing er aufs Neue an, dem Volke die chriſtliche Religion zu predigen.

Als dieſes die julinischen Prieſter ſahen, zogen ſie ihn mit Gewalt aus dem wieder um ihn verſammelten Haufen, damit das letzte Uebel nicht noch größer, als das erſte würde, und ſetzten ihn mit dem Kapellan und dem Dollmetſcher in ein Boot, indem ſie ſagten: „Wenn du ſo große Begierde zum Predigen haſt, ſo predige den Fiſchen im Meere, und den Vögeln des Himmels; aber hüte dich, unſer Gebiet wieder zu berühren; denn hier iſt nicht Einer, der auf dich achtet und dich aufnehmen will."

Nach dieſem Vorgange wandte ſich der Biſchof wieder an den Herzog Boleslav und ſtattete demſelben Bericht über den Ausgang ſeiner Bekehrungsreiſe ab. Der Herzog, welcher auch ſchon deswegen, weil Bernhard die pommerſche Sprache nicht verſtand, ſich wenig Erfolg von ſeiner Reiſe verſprochen hatte, erwiederte, er hätte es ihm ja ſchon vorhergeſagt, daß die Pommern die neue Religion nicht annehmen würden; er rathe ihm, mit jenen Hunden es nicht weiter zu verſuchen, ſie wären ein ruchloſes Volk.

Der Biſchof hatte nun aber die Erfahrung gemacht, daß, um Etwas durchzuſetzen, ein Mann erforderlich wäre, der durch äußerlichen Glanz ſich Eindruck zu verſchaffen wüßte, und der Landesſprache durchaus kundig wäre. Da ihm Beides mangelte, ſtand er von ſeinem Vorhaben ab, und nachdem der Herzog ihm zur weiteren Reiſe einige Unterſtützung hatte zufließen laſſen, wandte er ſich nach Bamberg, wo gerade zur Zeit des Feſtes Martini im Jahr 1122 eine Reichsverſammlung vom Kaiſer Heinrich dem Fünften gehalten wurde.

Hier ward Bernhard mit großer Achtung aufgenommen; denn man hielt ihn wegen ſeiner Gelehrſamkeit für ein Wunder ſeiner Zeit. Bald darauf fing er an, den dortigen Mönchen Unterricht zu ertheilen, und zwar in der Mathematik, Sternkunde, Heilkunde und in andern Wiſſenſchaften, und entſchloß

ſich endlich, in ein Kloſter zu gehen. Hier blieb er ſo lange, bis ihn ſeine alten Freunde beredeten, wieder mit ihnen nach Italien zu gehen.

Drittes Kapitel.

Bekehrung der pommerſchen Wenden, durch Biſchof Otto von Bamberg.

Während Bernhard's Aufenthalt in Bamberg lernte ihn der dortige Biſchof Otto kennen und unterhielt ſich häufig mit ihm über ſeine Bekehrungsreiſe zu den Pommern. Es bedurfte nicht langer Zeit, um auch in Otto den Eifer zur Bekehrung jener Heiden zu entzünden. Denn die Bahn des größten Ruhms damaliger Zeit war Denen geöffnet, welche ihr Leben der Ausbreitung der Kirche weihten. Selbſt der Heldenruhm war erſt dann groß, wenn ſie für das Kreuz und die chriſtliche Kirche ihr Leben wagten. Doch überſtrahlten den Helden die Heiligen, welche, wie Adalbert, bei der Verkündigung des Evangeliums ihr Blut vergoſſen. Ihr Name wurde von allen Zungen der Chriſtenheit geprieſen; es wurden Feſte und Bettage für ſie angeordnet; ihre nachgelaſſenen Gebeine wurden in Gold und Silber gefaßt, in Weihrauch gehüllt und angebetet, und der kleinſte Theil derſelben ward höher als Edelſteine geachtet. Wunder geſchahen an ihrem Grabe; aus fernen Ländern wallfahrteten die Gläubigen ſchaarenweiſe zu ihren Begräbnißplätzen, um hier ihre Andacht zu verrichten und die heiligen Ueberreſte zu küſſen; ganze Länder errichteten in ihren Kirchen Bilder ihnen zu Ehren, die von Zeit zu Zeit mit friſchen Kränzen geſchmückt, und mit Kniebeugungen und in tiefer Demuth verehrt wurden. Sie waren das Licht und der Glanz der Lebendigen, die Fürſprecher bei Gott und Jeſus; ihre Namen ſtrahlten wie Sterne erſter Größe am Himmel. Wie ſehr mußte aber nicht Dieſes alles dazu beitragen, die Menſchen der damaligen Zeit aufzufordern, ſich einen ſolchen Namen zu erwerben, der mit dem unauslöſchlichen Glanze ewigen Nachruhms begleitet war.

Der Biſchof Otto war von dem Biſchof Bernhard auf das Genaueſte von den Geſinnungen und Neigungen der Pommern unterrichtet. Bernhard hatte ihn ermahnt, wenn er einmal das Bekehrungsgeſchäft unternehmen ſollte, dann diejenigen Mittel nicht zu verſäumen, welche ihm das Gelingen ſeiner Unternehmung ſicherten, die aber ihm ſelbſt nicht zu Gebot geſtanden hätten, weshalb er denn unverrichteter Sache hätte umkehren müſſen. Er müßte vor Allem nicht barfuß, auch nicht einzeln, ſondern mit zahlreichen Mitarbeitern, und von einem glänzenden Gefolge begleitet, erſcheinen, um ſogleich Ehrfurcht bei den Pommern zu erregen.

Durch Bernhards Erzählungen theils, theils durch den zu erwartenden Ruhm wurde Otto immer mehr angefeuert und beſtimmt, die Bekehrung der Pommern zu wagen. Hiezu kam noch, daß ihm von Boleslav Krzyvouſty ein Einladungsſchreiben zugeſandt wurde, worin dieſer ihn bat, die Bekehrung der Pommern zu übernehmen; er, der Herzog, wolle die Koſten tragen, Reiſebegleiter, Dollmetſcher und Geiſtliche zu Gehülfen mitgeben, und den Biſchof mit allen nöthigen Bedürfniſſen verſehen. Otto war über dieſe Nachricht ſehr erfreut, und dankte wegen derſelben dem Herrn im Gebete, daß er ihn eines ſolchen Geſchäftes gewürdiget habe. Darauf wurden ſogleich von ihm alle Anſtalten zur Ausführung des Unternehmens getroffen.

Bevor aber Otto abreiſete, hielt er bei dem Pabſte Calixtus dem Zweiten und bei dem Kaiſer Heinrich dem Fünften um die Erlaubniß dazu an. Sodann forderte er fromme Geiſtliche auf, ihn zu begleiten. Mehrere ſchloſſen ſich ihm an, z. B. Werner, Hiltau, Siegfried, Dedalrich, Albunies, Bock und Andere. Darauf kaufte er viele Meßbücher, glänzende Prieſterkleidung, Altarſchmuck, Kelche und andere heilige Geräthſchaften, welche in Pommern nicht zu haben waren, außerdem eine Menge feines Tuch und andere Sachen, die ſich zu Geſchenken für vornehme und reiche Pommern eigneten, um durch Freigebigkeit und Glanz den Verdacht zu entfernen, daß er aus Armuth und Habgierde das Evangelium predige.

Nachdem alle dieſe Vorkehrungen von ihm getroffen, und anderen Geiſtlichen die biſchöflichen Geſchäfte in ſeiner Abweſenheit übertragen worden waren, nahm er feierlich Abſchied von der bambergiſchen Geiſtlichkeit und dem Volke, und trat mit großem Gefolge und geiſtlichem Gepränge den 24. April 1124 ſeine Reiſe an. Sie ging über Michelfeld, Kladrau, Prag, Nimptſch, Breslau und Poſen nach Gneſen. Er begab ſich am erſten Tage nach Michelfeld, einem von ihm neuerdings erbaueten Kloſter, wohin ihn eine Menge Geiſtlicher von Bamberg begleitete. Hier beſchäftigte er ſich drei Tage mit Gebeten und Werken der Barmherzigkeit und empfahl ſich beſonders dem Schutzherrn des Kloſters, dem heiligen Johannes. Er ermahnte nochmals die Geiſtlichkeit zum Frieden, Eintracht und brüderlicher Liebe, und ging am vierten Tage mit anſehnlichem Gefolge und ſelbſt noch von der Geiſtlichkeit, welche die innigſte Rührung ihm bewies, begleitet, ab, um eine Kirche, die Gebhard, Herr von Waldeck, hatte bauen laſſen, in Lückenberg einzuweihen. Auf ſeinem weitern Wege weihete er zu Vohendrein (vermuthlich das jetzige Vohenſtraus) noch eine andere Kirche in dem Sprengel des Biſchofs von Regensburg, mit deſſen Erlaubniß, ein, wo über 6000 Menſchen zuſammen geſtrömt waren und die Firmelung begehrten, die er ihnen auch ertheilte. Der Ruf ſeiner Heiligkeit war ſchon weit und breit erſchollen, die Menſchen drängten ſich herzu, ihn zu ſehen und nicht bloß ſeine Hände, ſondern ſogar ſeine Fußſtapfen zu küſſen; denn gewöhnt, die todten Heiligen zu verehren, mußten ſie noch höheres Entzücken empfinden, einem noch lebenden Heiligen ihre Ehrfurcht zu beweiſen. Von da zog er über den böhmiſchen Wald nach dem Benedictiner-Kloſter Kladrau, wo er, wie überall, mit hohen Ehren empfangen wurde. Der Erbauer dieſes Kloſters, der böhmiſche Herzog Wladislav, ſchickte bis hieher Geſandte entgegen, die ihm Ehrfurcht beweiſen und ihn nach Prag begleiten mußten. Hier empfingen ihn der Herzog, der Biſchof Meginhard, die Geiſtlichkeit und das Volk mit höchſter Feierlichkeit. Der Herzog verehrte ihm große Geſchenke, welche jedoch Otto zur Unterſtützung der Armen verwendete. Der Biſchof

von Prag war ſchon lange ein großer Verehrer Otto's geweſen, und wendete Alles an, ſeine Ehre und ſein Gedächtniß zu erhöhen und zu verbreiten. Von da ging der weitere Zug über einen an der Elbe gelegenen Ort, damals Sancha auch Setzkea oder Saciſcha genannt, nach dem böhmiſchen Schloße Miletia, wo Otto von dem böhmiſchen Herzoge prächtig empfangen und beſchenkt wurde. Dann reiſete Otto über Burda, vielleicht das heutige Bardubitz, nach Schleſien, wo er über Nimptſch in Breslau eintraf. Schleſien war damals eine polniſche Provinz. An der Grenze hatten den Biſchof Otto die Geſandten des polniſchen Herzogs bewillkommt, welche bis zur Reſidenz für Bequemlichkeit und Unterhalt des Reiſezuges ſorgten. In Breslau, wo Otto mit allem Pomp feierlich einzog, hielt er ſich zwei Tage auf und gelangte dann nach drei Tagen in Poſen an. Hier fand der Biſchof Amtsgeſchäfte. Der große Ruf, der vor ihm herging, hatte die Einwohner der Gegend begierig gemacht, den Saamen des Glaubens und der Frömmigkeit, den er ausſtreute, zu empfangen. Er brachte mit dieſer Beſchäftigung in der Umgegend von Poſen vierzehn Tage zu, bevor er ſeinen Einzug in die Hauptſtadt Gneſen hielt. Hier ging ihm der Herzog ſammt den Magnaten, der Geiſtlichkeit und dem Volke barfuß 200 Schritt vor der Stadt entgegen, ließ auch ſeine kleinen Kinder ihm entgegen tragen und deſſen Fußſtapfen küſſen und bat, durch Handauflegen ihnen Segen und Firmelung zu ertheilen. In feierlicher Prozeſſion, bei welcher geiſtliche Freudenlieder geſungen wurden, zog er in die Hauptkirche ein, und trat dann in die Wohnung des Probſtes der Hauptkirche. Während die Vorräthe und Bedürfniſſe angeſchafft wurden, die zur weiteren Reiſe erforderlich waren, blieb Otto, von dem Herzoge, den Großen, der Geiſtlichkeit und dem Volke gefeiert, eine Woche oder, wie der Schriftſteller Andreas ſagt, drei Wochen in Gneſen zurück. Der Herzog gab ihm zu mancherlei Dienſtleiſtungen Trabanten mit, welche Deutſch und Slaviſch verſtanden, und nicht bloß zum Schutz, ſondern auch zur Dolmetſchung dienen konnten. Ein langer Zug von vierſpännigen Wagen und Fuhrwerken ward in Bewe-

gung geſetzt, die Lebensmittel und das Gepäck des Biſchofs und ſeines zahlreichen Gefolges mitzuführen. Der Herzog gab auch eine Summe Geldes, das in Pommern in Gebrauch war, her, und ſparte keine Koſten, dem weitern Zuge Bequemlichkeit und guten Fortgang zu verſchaffen. Selbſt drei Hofkapellane gab er aus ſeinem Gefolge dem Biſchofe zur geiſtlichen Hülfe bei, ſo wie einen Obriſten ſeines Kriegsvolks, Namens Paulitius, einen tapfern und der katholiſchen Lehre ergebenen Mann, der viele natürliche Beredſamkeit beſaß und zu Reden und Vorträgen an das Volk in Pommern beſonders geeignet war. Dieſer ward als Bevollmächtigter des polniſchen Herzogs und zugleich als Befehlshaber der polniſchen Leute, welche den Zug des Biſchofs verſtärkten, angeſehen. Er leiſtete durch Gegenwart des Geiſtes, Unerſchrockenheit und gewandtes Benehmen auf dieſer ganzen Bekehrungsreiſe weſentliche Dienſte, und iſt, nächſt dem Biſchofe, als eine Hauptperſon zu betrachten.

Die Menge der Menſchen, Pferde und Wagen, welche nach Pommern abgingen, hatte das Anſehen eines Heerzuges, daher auch ſpäter bei deſſen Anblick das Volk um Pyritz in Schrecken gerieth, weil es glaubte, daß polniſches Kriegsvolk anrückte. Obgleich aber der Ruhm der Heiligkeit Otto's auch über Polen ausgebreitet war, ſo ward dieſer Biſchof doch nach ſeinem Abgange aus Gneſen ſchon im nächſten Dorfe beſtohlen. Auf Befehl des Herzogs wurden jedoch die entwendeten Sachen bald ausgeforſcht und dem Biſchofe zurückgegeben. Hier ertheilte Otto zweien Begleitern, Herold und Godebold, ſeinen Segen und ließ ſie aus unbekannten Urſachen zurückkehren. Dann zogen die Bekehrer auf polniſchem Gebiete ſechs Tage in dunkeln, ſchaurigen Wäldern fort, durch welche der Herzog in den letzten Jahren, Behufs der nach Pommern zu unternehmenden Heereszüge, einen Durchgang hatte hauen laſſen. Der Weg war ſchwierig; an ſumpfigen Stellen ſanken oft Wagen und Pferde tief ein, eine Menge Schlangen, wilder Thiere und Kraniche, die ein ungewohntes Geſchrei erhoben, beunruhigte die Reiſenden; übrigens vollendeten ſie den Weg ohne Unglücksfall, und erreichten am ſechsten Tage das Ufer der Netze,

welche für die Grenze Pommerns und Polens angeſehen wurde.

Biſchof Otto blieb mit ſeinem geiſtlichen Gefolge und den Polen auf der ſüdlichen Seite des Fluſſes einſtweilen ſtehen, der Herzog Wartislav von Pommern, welchem Boleslav Krzyvouſty von der bevorſtehenden Ankunft des Biſchofs Nachricht gegeben hatte, war bereits auf dem nördlichen Ufer angekommen, wo er ſich mit 500 Reitern gelagert hatte. Der polniſche Befehlshaber Paulitius ließ ihm durch eine Botſchaft anzeigen, daß der Abgeſandte des Pabſtes Calixtus, Biſchof Otto, angekommen ſei, und forderte zugleich den pommerſchen Herzog auf, ihn mit Ehrerbietung zu empfangen. In Folge dieſer Einladung verfügte ſich der pommerſche Herzog mit wenigen Leuten, die bereits Chriſten waren, über den Fluß auf die polniſche Seite hinüber, begrüßte den Biſchof, ſchloß ihn eine lange Zeit in ſeine Arme, und pries ehrerbietig die Gnade Gottes wegen des Zweckes, der durch dieſe Reiſe erreicht werden ſollte. Der Herzog war, wie früher angeführt worden, ſchon Chriſt, hegte jedoch wegen ſeiner heidniſchen Unterthanen noch einige Beſorgniſſe. Der Biſchof, der Herzog, ihr Dolmetſcher und Paulitius, begaben ſich auf einige Entfernung bei Seite, damit ſie, ohne behorcht zu werden, vertrauter und unbefangener ſich beſprechen könnten.

Nach gemeinſchaftlich gehaltener Berathung wurde die Reiſe weiter in Pommern fortgeſetzt. Anfangs kamen ſie nur durch Dörfer, die in dem letzten Kriege zerſtört waren; jedoch kamen ſchon von der Grenze an bis Pyritz hin ihnen mehrere Menſchen entgegen, welche ſich zur Annahme des chriſtlichen Glaubens bereitwillig erklärten. Von dem Biſchofe wurden 30 von ihnen getauft. Nach einigen Tagen näherte ſich der Zug dem herzoglichen Schloſſe zu Pyritz um 11 Uhr des Abends. Man bemerkte aber, daß dort aus der ganzen Gegend an 4000 Menſchen zuſammen geſtrömt wären, und ein heidniſches Feſt mit Spiel, ausſchweifender Luſt und Geſang feierten. Ihr lärmendes Geſchrei ſetzte die Bekehrer in Schrecken, ſie hielten dieſen Augenblick auch nicht für paſſend, ſich zu nähern, da der größte Theil in Trunk und Freude ſchwärmte. Sie machten daher Halt, ſchlu-

gen ihre Zelte auf, und brachten die Nacht ſchlaflos hin; ſie wagten weder Feuer anzuzünden, noch laut mit einander zu ſprechen. Am Morgen ſchickte der Biſchof den Obriſten Paulitius und die Botſchafter des pommerſchen Herzogs in das Schloß, wo des Feſtes wegen der Adel verſammelt war.

Die Botſchafter begrüßten im Namen ihres Herzoges die Freiherrn, und machten ihnen bekannt, daß der Biſchof, welcher die chriſtliche Religion dem Lande predigen ſolle, auf ſeiner Sendung begriffen ſei; ſie forderten im Auftrage ihres Fürſten, daß ſie den Biſchof mit Achtung und Ehrfurcht aufnehmen und ihm Gehör geben möchten. Sie fügten bei: er ſei ein ſehr achtungswürdiger und in ſeiner Heimath reicher Herr, der auch hier, in dem fremden Lande, die Ausgaben aus eigenen Mitteln beſtreite, Nichts verlange, Nichts bedürfe und ohne Abſicht eines Vortheils, blos zur Beförderung ihres Seelenheils anlange. Sie möchten ſich ihres Wortes und ihres im Friedensſchluſſe gegebenen Verſprechens erinnern, an die göttliche Rache und ihre letzte Niederlage denken, und nicht aufs Neue den Zorn Gottes reizen; die ganze Welt ſei chriſtlichen Geſetzen unterworfen; ſie allein könnten der geſammten Chriſtenheit nicht widerſtehen.

Die pommerſchen Herren machten allerlei Ausflüchte, und verlangten Bedenkzeit, weil eine Sache von der höchſten Wichtigkeit nicht ſo ſchnell und ohne reifliche Ueberlegung vorgenommen werden dürfe. Allein Paulitius und die pommerſchen Hofleute drangen auf augenblickliche Entſchließung. Jetzt iſt keine Zeit, riefen ſie, die Berathung aufzuſchieben, was Ihr thun wollt, thut auf der Stelle. Der Biſchof iſt in der Nähe; er würde geſtern Abend hier eingetroffen ſein, wäret Ihr nicht mit Spiel und Luſtbarkeit beſchäftigt geweſen. Eure eigene Klugheit muß Euch rathen, ihn nicht durch Aufſchub, der wie Verachtung ausſehen würde, zu betrüben, was leicht die Herren Herzöge für Beleidigung aufnehmen könnten.

Da traten ſie in ein beſonderes Zimmer zuſammen, und faßten den feſten Beſchluß, die chriſtliche Religion anzunehmen, theilten dieſen den pommerſchen und polniſchen Hofbeamten mit,

und begaben ſich dann in Begleitung der letzteren zu dem noch auf dem Feſtplatze verſammelten Volke. Es ward für eine Fügung Gottes angeſehen, daß der Volkshaufen gegen ſeine Gewohnheit vereinigt geblieben und nicht ſchon nach Hauſe gegangen war. Einer der pommerſchen Freiherrn hielt eine klare, ergreifende und wohlwollende Rede an das Volk, welches dem Vortrage willig beiſtimmte und, da es hörte, der Biſchof ſei in der Nähe, verlangte, daß er herbeigeholt werde, damit man ihn, ehe das Volk auseinander gehe, ſehen und anhören könne.

Paulitius, einige pommerſche Hofbeamte und einige Freiherrn verfügten ſich darauf zum Biſchof, begrüßten ihn von Seiten des Adels und des ganzen Volks mit tiefer Ehrerbietung, luden ihn zu ſich, und gaben ihm die Verſicherung, daß er ohne die mindeſte Furcht vor Gefahr und Beleidigung das Schloß beziehen könne, und ſie ihm in allen Stücken williges Gehör geben würden. Der Biſchof, Gott dankend für die ruhige Entwickelung der Angelegenheiten, begab ſich nun zum Schloſſe. Als aber das Volk aus der Ferne plötzlich den langen Zug von Fuhrwerken, Wagen und Saumthieren, welche Lebensbedürfniſſe führten, die Menge Reitpferde und Leute, welche zugleich mitkamen, erblickte, ward es etwas beſtürzt, und fürchtete, einen feindlichen Kriegszug zu ſehen. Sobald die Pommern aber eines Beſſeren belehrt waren, ſtürzten ſie wie ein reißender Strom neugierig, freudig und verwunderungsvoll dem Zuge entgegen, und begleiteten denſelben, bis er vor dem Eingange des Schloſſes auf einem geräumigen, freien Platze anhielt. Hier miſchten ſich die Pommern ganz unbefangen unter die chriſtliche Geſellſchaft, halfen vertraulich und gutmüthig die Zelte aufſchlagen, und bewieſen ſich auf alle Weiſe dienſtfertig und gefällig gegen die Fremden.

Otto legte nun ſeinen biſchöflichen Ornat an und hielt auf Bitten des Oberſten Paulitius und der pommerſchen Freiherrn von einem erhöheten Orte herab an das Volk eine Rede, die ein Dollmetſcher überſetzte, folgenden Inhalts: „der Segen des Herrn über Euch, Geſegnete des Herrn. Wir ſegnen Euch

und danken Euch im Namen des Herrn, daß Ihr uns durch liebevolle und wohlwollende Aufnahme erquickt habt. Wenn Ihr vielleicht ſchon die Urſache unſerer Ankunft kennt, ſo müßt Ihr ſie doch mit Eurer Vergünſtigung noch einmal hören und genauer erwägen. Wir kommen von einer langen Reiſe. Euer Heil, Eure Seligkeit, Eure Freude war die Urſach eines ſo großen Weges. Denn Ihr werdet erlöſet, fröhlich und ſelig in Ewigkeit ſein, wenn Ihr Euren Schöpfer erkennen und ihm dienen wollt.“ Als er Dies und Aehnliches einfach geſprochen hatte, erklärte ſich der ganze Volkshaufen, als wäre er nur ein einziger Menſch, einſtimmig für den heiligen Glauben, und überließ ſich ſeiner weitern Belehrung.

Sieben Tage lang unterrichtete der Biſchof Otto und ſeine Prieſter und Geiſtliche ſehr fleißig das Volk in den Glaubenslehren der chriſtlichen Religion; legte dann den Leuten ein dreitägiges Faſten auf, und befahl ihnen, ihre Körper durch Bäder zu reinigen; dann weiß gewaſchene Kleider anzulegen, und mit einem reinen Herzen, reinen Körper, und reiner Kleidung zur Annahme der heiligen Taufe zu erſcheinen.

Unterdeſſen waren von dem Biſchofe die Taufanſtalten getroffen, welche in drei von einander getrennten beſtanden, die eine für die erwachſenen Knaben, welche der Biſchof ſelbſt taufte, die zweite für die Männer, und die dritte für die Frauen, welche beide Klaſſen von den übrigen Geiſtlichen getauft wurden. Die Taufhandlung wurde mit dem größten Ernſt und der lauterſten Ehrbarkeit vollzogen, und um kein Mißfallen zu erregen und die Schaam zu verletzen, da die Täuflinge ganz nackt in die Tauffäſſer ſtiegen, waren ſehr große Gefäße in die Erde gegraben, deren Rand nur ein wenig über die Erde hervorragte; um das Gefäß war ein dichtes Zelt, welches wieder durch ein leinenes Tuch in zwei Theile getrennt war, ſo daß der Täufling ohne Anſtoß in die Taufwanne ſteigen konnte, ohne von dem Prieſter geſehen zu werden.

Als die Schaaren zum Empfange der heiligen Taufe ankamen, ließ der Biſchof die Männer rechts treten, hielt an alle gemeinſchaftlich eine paſſende Anrede, und nachdem ihnen die

Glaubenslehren nochmals eingeſchärft waren, ſalbte er ſie mit Oel, und ließ ſie zu den Taufwannen gehn. Kamen ſie zu dem Eingange der Taufzeltes, ſo ging nur immer Einer mit ſeinen Taufzeugen hinein. Der Täufling gab hierauf ſein Kleid, mit welchem er umgeben war, und das brennende Wachslicht, welches jeder trug, den Pathen, welche die empfangene Kleidung ſich ſo lange vor das Geſicht hielten, bis ſie daſſelbe dem Täufling, wenn er aus dem Waſſer zurückgekehrt war, wieder überreichten. Sobald der Prieſter merkte, daß Jemand ſich im Waſſer befände, ſchob er den Vorhang ein wenig zurück, und verrichtete die Taufe, ſalbte dann den Scheitel des Getauften mit dem heiligen Oele, drückte ſeine Alba darauf, zog dann den Vorhang zurück, und hieß dem neuen Chriſten aus dem Waſſer ſteigen. Die Pathen bedeckten ihn dann mit dem Kleide, welches ſie hielten, und begleiteten ihn zurück.

Dieſe Einrichtung, Ordnung und Behandlungsweiſe wurde nicht allein in Pyritz, ſondern auch in anderen Städten und Burgen beobachtet. Im Winter geſchah Dieſes in geheizten Zimmern, während der Duft des Weihrauchs und ſüß riechender Sachen alle Räume des Zimmers mit Wohlgeruch füllte.

Die Zahl der Getauften zu Pyritz betrug an 7000, welche ſich dorthin aus der umliegenden Gegend eingefunden hatten. Die Bekehrer hielten ſich 20 Tage daſelbſt auf, und brachten 7 Tage mit dem Unterrichte, 3 Tage mit Faſten und 9 Tage mit der Taufe zu. Die Sage lautet, daß zu Pyritz eine heilige Quelle geweſen, bei welcher die Heiden ihr Feſt gefeiert hätten. Der Biſchof Otto hätte aus dieſer Quelle das Waſſer zur Taufe genommen, und jene Quelle bei Pyritz führe daher heute noch den Namen des heiligen Brunnens.

Bevor der Biſchof aber von Pyritz abreiſete, wurde ein Gebäude, welches mit einem Altare verſehen wurde, zu einer Kirche eingerichtet. Er ſtellte dabei einen Prieſter an und befahl, Meſſen zu leſen. Er ſelbſt gab dazu Meßbücher, einen Kelch, Altarſchmuck, und alles Geräth; die neue Gemeinde nahm auch Dieſes alles mit Freuden und Ehrerbietung an. Am Tage der Abreiſe hielt er nochmals eine Anrede und ermahnte das Volk,

im Glauben treu zu ſein, und ſeinen alten Göttern gänzlich zu entſagen, wodurch ſie nur allein reine Chriſten würden, und nur Gott allein, den Schöpfer der Welt, in Glaube, Hoffnung und Liebe zu verehren, damit ſein Segen über ſie und ihre Kinder komme und ſie einſt der Freuden des ewigen Lebens theilhaftig würden. Beim Abſchiede übergab er ihnen die ſieben Sacramente, das Sacrament der heiligen Taufe, das Sacrament der Firmelung (der Salbung mit Oel), das Sacrament der Oelung der Kranken und der dem Tode Nahen, das Sacrament des Abendmahls, das Sacrament der Ausſöhnung der Gefallenen durch Buße, das Sacrament der Ehe und das Sacrament der Weihung der Geiſtlichen, worauf er von ihnen unter Thränen herzlichen Abſchied nahm, und am 22. Juni nach Cammin abreiſete, wo er am 24. Juni, am Johannistage, eintraf.

In Cammin, der Reſidenz des pommerſchen Herzogs Wartislav, fand der Biſchof eine willige Aufnahme; die Gemahlin des Herzogs war eine geborne Chriſtin, der Herzog ſelbſt war als Kind getauft, hatte jedoch viele heidniſche Sitten angenommen, und war jetzt nur ein halber Chriſt, ja durfte ſich öffentlich nicht einmal ſo nennen. Es waren aber alle Gemüther durch Zuthun der Herzogin im Stillen vorbereitet, die Taufe willig anzunehmen. Der Biſchof ertheilte allen Denjenigen, die früher ſchon getauft waren, jedoch wieder von der chriſtlichen Kirche abgefallen waren, die Buße und ſöhnte ſie dadurch wieder mit der Kirche aus.

Während der Biſchof, die Geiſtlichen, die Herzogin und ſelbſt die neue Gemeinde ſich über den glücklichen Fortgang des Chriſtenthums freuten, traf der Herzog Wartislav mit ſeinem Gefolge zur großen Freude der Bekehrer in Cammin ein. Mit kindlichem Vertrauen umarmte er den Biſchof, indem er ihn folgendermaßen anredete: „Sei gegrüßt, heiliger Vater, ich bitte, zürne nicht, daß ich nach jener erſten Begrüßung ſo lange abweſend geweſen bin, dringende Landesgeſchäfte waren hieran Schuld;“ darauf begrüßte er alle Mitarbeiter des Biſchofs, gab jedem einzeln die Hand und küßte ſie, nannte ſie liebe Söhne und Brü-

der, und dankte Gott für die Gnade, ſie in ſeinem Schloſſe zu ſehen.

In dem Gefolge des Herzogs waren Viele, welche früher ſchon Chriſten geweſen waren; alle dieſe wurden dnrch die Beichte und Buße wieder mit der Kirche ausgeſöhnt, die übrigen wurden unterrichtet und getauft. Der Herzog wartete aber nicht ab, daß der Biſchof ihn auffordern möchte, ſein häusliches Leben nach Chriſtenweiſe zu führen; unaufgefordert trat er vor die ganze Gemeinde, und ſagte: Ich weiß, daß es der chriſtlichen Heiligkeit widerſtreitet, mehrere Weiber oder Beiſchläferinnen zu haben, und ſchwur öffentlich vor dem Volke und im Angeſichte des Biſchofs, ſeine 24 Kebsweiber abzuſchaffen, und einer einzigen Frau die Treue zu halten, welchem Beiſpiele auch viele andere Pommern folgten.

Für die neue chriſtliche Gemeinde wurde bald eine Kirche erbaut und vom Biſchofe eingeweihet. Derſelbe ſchenkte dazu ſehr viele Bücher, Prieſterkleidung, einen ſilbernen Kelch und die übrigen Altargeräthe, und ſtellte einen Geiſtlichen aus ſeinem Gefolge zum ordentlichen Prieſter und Religionslehrer bei der Kirche an. Auch der Herzog wies der Kirche eine Ausſteuer in Landgütern an, aus denen die Prieſter ihren Unterhalt ziehen ſollten.

In Cammin ereignete ſich noch ein Vorfall, welcher den Bekehrern beſonders zu Gunſten kam. Das Einſtellen der Arbeiten an den Sonntagen und Feſttagen erregte nämlich anfangs bei den vornehmeren Heiden, die viele Dienſtleute hatten, Anſtoß; denn ſie hatten ihrer Religion nach nur einige Feſte im ganzen Jahre, die anderen Tage wurde gearbeitet. Beſonders zur Erntezeit ſollten ſie nun der Hände ihrer Dienſtboten entbehren. Es iſt leicht einzuſehen, daß Dieſes manchem Landmanne nicht lieb ſein mochte. So war auch eine reiche Edelfrau bei Cammin, deren verſtorbener Mann zu den reichen Gutsbeſitzern gehört hatte. Auch ſie war noch in großem Anſehen, war aber noch Heidin. Als nun ihre Leute in der Erndte an einem Sonntage nach Cammin in die Kirche gehen wollten, rief ſie ihnen zu: „Geht auf das Feld und arbeitet, das iſt nützlicher, als dem

neuen Gotte, welchen der Bambergiſche Biſchof aus ſeinem Lande uns zubringt, mit Müßiggang zu dienen. Was haben wir mit Dieſem zu ſchaffen? Seht ihr nicht, was unſere Götter uns für einen Segen an Korn gegeben haben, und ihr wolltet von ihnen abweichen? Spannet mir den Wagen an, ich will ſelbſt mitarbeiten." Auf dem Felde rief ſie ihren Leuten zu: „Arbeitet nun gleicher Weiſe, wie ihr mich arbeiten ſehen werdet." Sie ſtreifte die Aermel ihres Kleides in die Höhe, gürtete ihr Gewand auf, nahm eine Sichel und ſchnitt das Korn ab. Sie war der Arbeit aber nicht gewohnt, erhitzte ſich, ſie rührt der Schlag und ſie ſtirbt plötzlich. Da wurde dieſer Vorfall als Strafe des chriſtlichen Gottes ausgelegt, und bewog Viele, welche bisher noch der alten Lehre angehangen hatten, das Chriſtenthum willig anzunehmen, die Sonntage und Feſttage zu feiern, dem Biſchofe und ſeinen Geiſtlichen Ehrfurcht zu erweiſen, und ihre Lehre gewiſſenhaft zu b.folgen.

Am 2. Auguſt reiſten die Bekehrer von dort nach Julin ab, nachdem die neue chriſtliche Gemeinde zuvor von dem Biſchofe wie in Pyritz ermahnt worden war, der chriſtlichen Kirche treu zu bleiben, alle heidniſchen Mißbräuche, beſonders das Tödten neugeborner Mädchen, abzuſchaffen, und einen ordentlichen Lebenswandel zu führen.

Ihre Reiſepferde gab der Herzog zur Fütterung hin (nach einigen Nachrichten nach der Inſel Griſtow), und beſorgte ihre weitere Reiſe auf ſeine alleinige Koſten.

In Julin nahm die Sache aber eine ganz andere Wendung. Julin war eine große Handelsſtadt, wo viele reiche, und man kann wohl ſagen die angeſehenſten Leute von Pommern wohnten. Vielleicht hatten dieſe erwartet, daß man ihnen die Sendung des Biſchofs vorher anzeigen, und mit ihnen wegen Annahme der chriſtlichen Religion in Unterhandlung treten würde. Dieſes war aber nicht geſchehen. Schon hiedurch waren die Gemüther erhitzt und es bedurfte nur eines kleinen Funkens, um das Feuer zu hellen Flammen anzufachen. Dem Biſchofe ſtand es zwar frei, in einem glänzenden Zuge ſich der Stadt zu nähern, er wählte aber grade das Umgekehrte, nämlich

er und ſeine Mitarbeiter und die herzoglichen Hofbeamten zogen des Abends in aller Stille in die Stadt ein und nahmen ihr Abſteigequartier im dortigen Schloſſe. Am auderen Morgen erfuhr Dieſes die ganze Stadt; es erzeugte bei Vielen Unwillen, welches die Uebelgeſinnten benutzten und das Feuer der Unzufriedenheit immer mehr anfachten. Die Aelteſten und Vorſteher fanden ſich zurückgeſetzt, es entſtand ein Auflauf, und das Volk zog mit Aexten, Schwertern und anderen Waffen gegen das Schloß und drohete die Fremden zu tödten, wenn dieſe nicht ſchnell aus dem Schloſſe und der Stadt wieder abzögen.

Die Bekehrer ließen ſich aber nicht ſehen, indem ſie ſich vor dem Grimme des erbitterten Haufens verbergen zu müſſen glaubten. Der Schloßthurm war der feſteſte Platz; deswegen wurden dorthin alle ihre Sachen geſchafft, ihre Kleider, ihre Kaſſe, und ihre Koſtbarkeiten. Der Biſchof und die übrigen Geiſtlichen ſuchten durch Verbergung ihrer Perſonen ſich gleichfalls vor der erſten Wuth zu ſichern, und abzuwarten, bis die raſende Hitze des Volks vorüber gegangen wäre. Der Haufe ſchrie aber unabläſſig und verlangte die augenbilckliche Abreiſe der Fremden, holte Leitern und fing ſchon an, den Thurm abzudecken.

Die kleinmüthigſten unter den Bekehrern fingen an zu weinen, nur Otto nicht; vielmehr hoffte er, daß er zu der Krone des Leidens eingeladen werde, ſtand mit heiterem Geiſt da, und ermunterte ſie alle ſtandhaft zu ſein und zu bleiben. Die Gefahr wurde aber mit jedem Augenblicke dringender; da faßte der Obriſt Paulitius und die herzoglichen Hofbeamten einen herzhaften Entſchluß, traten mitten unter den wilden Haufen, geboten mit gewaltiger Stimme Ruhe und verwieſen dem Volke ſein ſtrafbares Vergehen, daß es ſie in der Hofburg des Herzogs angreife und ihnen nach dem Leben trachte. Die Juliner erwiederten, ihr Unwille bezöge ſich nur allein auf die fremden Geiſtlichen, die ſie zu tödten Willens wären, da ſie ihre Götter verachteten. Paulitius verſprach ihnen, dieſe Fremden ſollten und würden gleich abreiſen, ſie hingegen ſollten ſie auch ruhig abreiſen laſſen, welches ſie verſprachen.

Paulitius faßte nun ſogleich den Biſchof bei der Hand, und führte ihn aus der Hofburg, die Uebrigen folgten. Er ermunterte alle, nicht zu ſäumen, ſondern raſch zu gehen. Als ſie durch die Menge hindurch waren, kamen ſie in einen Theil der Stadt, wo es ſehr kothig war. Julin war, wie alle Städte damaliger Zeit, noch nicht gepflaſtert, um aber bequemer gehen zu können, waren Fußſteige von Brettern gemacht. Als nun der Biſchof auf einem von dieſen Steigen ging, warf ein großer ſtarker Mann mit einem großen Knüppel nach ihm, ein zweiter Wurf mit einem anderen Stück Holz brachte ihn zum Falle von dem Stege. Da ſprang Paulitius ſogleich in den Moraſt, um dem Biſchof wieder aufzuhelfen, auch alle übrigen Begleiter ſtrengten ſich zu demſelben Zwecke an, und ſetzten, indem ſie den Biſchof umringten, ihre eigene Perſon der größten Gefahr aus, wodurch es ihnen jedoch glückte, aus der Stadt zu entkommen.

Vor der Stadt trugen ſie eine kleine Brücke ab, um ſich vor der augenblicklichen Verfolgung zu ſichern. Dann ruheten ſie zwiſchen den Speichern und den Begräbnißplätzen aus. Als der Biſchof ſeine Begleiter überzählte und fand, daß keiner fehlte, dankte er Gott für ihre Erhaltung.

Außer der Stadt hielten ſie ſich noch fünf Tage, nach andern Nachrichten funfzehn Tage, auf. In dieſer Zeit ſchlich ſich derjenige Theil der Juliner, welcher ſich heimlich zum Chriſtenthume bekannte, zu ihnen, und entſchuldigte den Vorfall, es wäre dies nicht der allgemeine Wille geweſen, ſondern nur unbeſonnene und gemeine Leute wären daran Schuld, auch wurden von dieſen Beſſergeſinnten auf die ehrerbietigſte Weiſe alle nur erdenkliche Bequemlichkeiten herbeigeſchafft. Vorzüglich erwarb ein juliniſcher Bürger, Nedaver, mit ſeinem Sohne ſich das Vertrauen des Biſchofs. — Endlich fanden ſich auch die Vorſteher der Stadt ſelbſt ein und ſuchten das Vorgefallene zu entſchuldigen. Der Biſchof ermahnte dieſe, und deutete auf die Macht des polniſchen Herzogs, welcher dieſe Mißhandlung als eine ihm ſelbſt zugefügte Beleidigung betrachten würde,

woraus die nachtheiligſten Folgen für die Juliner entſtehen könnten, welche nur durch Annahme des Chriſtenthums abgewehrt werden könnten. Die Vorſteher dankten für ſeinen Rath und verſprachen, die Sache mit ihren Mitbürgern zu verhandeln, worauf auch der Beſchluß von ihnen gefaßt wurde, daß ſie ſich in dieſer Angelegenheit nach Stettin richten wollten, weil dieſe Stadt im Lande Pommern die älteſte und angeſehenſte und die Mutter der übrigen ſei, ſie zwar eine neue Religion nicht einführen dürften, bevor dieſelbe von jener gebilligt wäre, aber dann, wenn es geſchehen ſei, auch unbedingt deren Beiſpiele Folge leiſten wollten.

Von hier reiſeten nun die Bekehrer zu Waſſer nach Stettin, wohin ſie Nadaver mit ſeinem Sohne begleitete, indem er noch zugleich drei Bööte voll Lebensmittel unentgeldlich zur Reiſe hergab. Er nahm aber vor Stettin von ihnen Abſchied, um nicht einſt von den Stettinern den Vorwurf zu empfangen, daß er ihnen den Biſchof zugeführt habe, und reiſete in aller Stille mit ſeinem Sohne nach Julin zurück. Die Bekehrungsgeſellſchaft landete in der Abenddämmerung ungefähr den 8. Auguſt 1124, und bezog eben ſo, wie in Julin, in aller Stille das herzogliche Schloß. Durch die in Julin gemachten Erfahrungen benahm man ſich am Tage darauf anders, als in Julin. Am Morgen traten ſogleich der polniſche Bevollmächtigte und die herzoglich-pommerſchen Hofbeamten auf, und eröffneten den Vorſtehern der Stadt, daß von Seiten ihrer Herzöge ſie mit dem Biſchofe hergeſandt wären, um die chriſtliche Religion einzuführen, und ermahnten ſie zur Annahme derſelben, wobei ſie es an Verſprechen, aber auch zugleich an Drohungen nicht fehlen ließen. Allein die Vorſteher erwiederten: „Zwiſchen uns und Euch kann darüber nicht verhandelt werden. Wir laſſen unſere einheimiſche Verfaſſung nicht fahren, wir ſind mit der Religion, die wir haben, zufrieden. Bei den Chriſten giebt es, wie man hört, hier Diebe, dort Straßenräuber; man verſtümmelt Leuten die Füße, ſticht ihnen die Augen aus: ſolche Arten von Greuelthaten und Strafen übt der Chriſt an Chriſten aus; ferne ſei von uns eine ſolche Religion!“

Allgemein hatte es bei den Pommern Mißfallen erregt, daß Otto an ſeinen Reiſekoffern Schlöſſer führte, welches auf Diebe deutete, die ſie unter ſich nicht kannten.

Mit dieſen und ähnlichen Einwendungen wieſen ſie den Antrag ab. Die Bekehrer fanden alſo kein Gehör, wenn gleich völlige Sicherheit, da ſie ſich als von den Herzögen Beauftragte ausgewieſen hatten. Sie verweilten indeſſen noch zwei Monate vergeblich in der Abſicht, eine Aenderung der Geſinnung zu bewirken. Otto benutzte dieſe Zeit zu Werken der Barmherzigkeit, kaufte Gefangene los, erquickte ſie mit Nahrung, und ſchickte ſie in ihr Vaterland. Nach Verlauf dieſer Zeit um den 8. October 1124 beſchloß der Biſchof, Botſchafter an den polniſchen Herzog zu ſenden, um die Meinung deſſelben einzuholen, ob er länger in Stettin bleiben, oder zurückkehren ſolle, und welche Maaßregel der Herzog gegen den Widerſpruch der Städte zu ergreifen gedenke.

Sobald dieſes Vorhaben den Bürgern bekannt wurde, geriethen ſie in Beſorgniß, und baten, aus ihrer Mitte Männer wählen zu dürfen, welche die Botſchafter zum Herzoge Boleslav begleiten, und dem Herzog die feſte Verſicherung Namens Aller überbringen ſollten, daß ſie freiwillig ſich den chriſtlichen Geſetzen unterwerfen wollten, wenn ſie dagegen die feſte Verſicherung eines ewigen Friedens, und eine Verminderung der ihnen vor drei Jahren von dem Herzoge auferlegten Steuer erhielten, und über beide Punkte eine ſchriftliche Beſtätigungsurkunde ausgefertiget würde.

Darauf reiſte der Obriſt Paulitius mit einigen von der Geiſtlichkeit und einigen dazu gewählten Deputirten aus der Stettiner Bürgerſchaft wirklich zum Herzoge ab, um alle gewünſchten Punkte in gehörige Ordnung zu bringen. Als aber die Stettiner jetzt bedingungsweiſe verſprochen hatten, die chriſtliche Religion anzunehmen, konnten ſie es den Bekehrern auch nicht mehr verwehren, öffentlich die neue Lehre vorzutragen. So zogen nun die Geiſtlichen ihre prieſterlichen Kleider an und gingen, unter Vorauftragung des Kreuzes, zweimal in der Woche an den gewöhnlichen Markttagen auf den Markt-

plaß, und zwar dorthin, wo gerade die meiſten Menſchen verſammelt waren. Obgleich viele Gefahr hierbei zu befürchten war, ſo predigten ſie doch öffentlich und ungeſtört die neue Lehre von der Erkenntniß des wahren Gottes, wobei ſie von dem Volke ungehindert blieben. Von Zeit zu Zeit mehrte ſich aber die Zahl der Zuhörer; denn es waren in Stettin auch ſchon viele heimliche Chriſten und Chriſtinnen. So war zum Beiſpiele dort ein angeſehener und vornehmer Mann, der eine aus Sachſen gebürtige Frau hatte, welche als Chriſtinn erzogen war, jedoch wegen ihrer Schönheit an dieſen Heiden in Stettin verheirathet war. Ihre beiden Söhne waren tägliche Zuhörer der chriſtlichen Predigten, ſie waren die erſten der ſtettiner Jugend, welche den Biſchof in ſeinem Hauſe beſuchten und die Erſten, welche die Taufe begehrten, welches um ſo leichter geſchehen konnte, da der Vater verreiſt war. Der Biſchof nahm dieſe beiden jungen Leute mit der größten Zuvorkommenheit auf, und nachdem ſie acht Tage in ſeinem Hauſe den chriſtlichen Unterricht genoſſen hatten, wurden ſie getauft, und von dem Biſchofe mit zwei Leibrökken vom feinſten Tuche, deren Kragen und Näthe mit goldenen Frangen und deren Gürtel mit Gold beſetzt waren, und mit geſtickten Beinkleidern beſchenkt.

Als dieſe nun zu ihren Jugendgenoſſen zurückkehrten, rühmten ſie die Lehre, den Unterricht, die Würde, Frömmigkeit, Sanftmuth und Freigebigkeit des Biſchofs, wie er ihnen allen Unterricht unentgeldlich mitgetheilt, und ſie mit den ſchönen Kleidern beſchenkt hätte; ob ſ i e ähnliche Beweiſe von den pommerſchen Geiſtlichen anführen könnten. Auch führten ſie an, daß der Biſchof Gefangene, die an Pfählen und Fußeiſen hätten verfaulen ſollen, losgekauft und nicht verlangt hätte, das Löſegeld wieder erſtattet zu haben, ſo auch, daß ſeine Lehre von ſo vielen Einwohnern gnt aufgenommen würde, indem er die Unſterblichkeit der Seele und die Auferſtehung nach dem Tode ſo anſchaulich ihnen erkläre.

Dieſe Reden veranlaßten, daß von jetzt an mehrere Jünglinge an dem chriſtlichen Unterrichte im Hauſe des Biſchofs Theil nahmen, und ſich taufen ließen. Durch dieſe verbreitete ſich

wieder die neue Lehre im Hauſe ihrer Eltern, und ſo bekam das Chriſtenthum immer mehr und mehr Anhänger. Inzwiſchen kehrte der abweſende Vater der beiden getauften Jünglinge, den die Geſchichtſchreiber Domizlav nennen, von ſeinen auswärtigen Geſchäften zurück. Als die kluge Mutter Dieſes erfuhr, ſchickte ſie ihm nahe Verwandte entgegen, die ihm hinterbringen mußten, daß ſeine Söhne, ſo wie ſein ganzes Hausgeſinde und ein großer Theil ſeiner Nachbaren ſich hätten taufen laſſen. Als altgläubiger Pommer und ein ſo angeſehener Mann äußerte er zwar anfangs, vermuthlich zum Scheine, hierüber ſeinen Unwillen, bekannte ſich aber bald nachher auch zur chriſtlichen Kirche, wodurch für die Bekehrer ſehr viel gewonnen wurde.

Jetzt kamen auch die Geſandten mit dem eigenhändigen Antwortſchreiben des polniſchen Herzoges Boleslav zurück, welches wörtlich ſo lautet:

„Boleslav, durch die Gunſt und Gnade des allmächtigen Gottes Herzog der Polen und Feind aller Heiden, ſendet ſeinen Gruß dem Pommervolke und der ſtettiner Bürgerſchaft. Wenn ſie den Eid der angelobten Treue beobachten, ſicheren Frieden und lange Freundſchaft; wenn ſie ihn nicht beobachten, Mord, Brand und ewige Feindſchaft. Suchte ich Gelegenheit gegen Euch, ſo könnte ich gerechten Unwillen gegen Euch darüber faſſen, daß ich Euch als Uebertreter Eurer Treue rückgängig wandeln ſehe, und Ihr meinen Vater, den Herrn Biſchof, dieſen aller Auszeichnung und Ehrerbietung würdigſten, durch Leben und Ruf in jeder Gemeinde und jedem Volke berühmten Mann, der von dem wahren Gotte und durch meine Vermittelung zu Eurem Heile beſtimmt iſt, weder geziemend aufgenommen, noch bisher ſeiner Lehre, noch der Furcht Gottes Folge geleiſtet habt. Das Alles wären gültige Anklagen gegen Euch. Aber meine und Eure Anwalde, geachtete und einſichtsvolle Männer, inſonderheit der bei Euch ſich aufhaltende Biſchof, Euer Evangeliſt und Apoſtel, haben ſich für Euch verwendet. Indem ich daher es für würdig hielt, ihren Vorſchlag und ihre Bitte zu genehmigen, habe ich beſchloſſen, die Laſt der Knecht-

ſchaft und der Steuer, in der Abſicht, daß Ihr das Joch Chriſti deſto freudiger auf Euch nehmen möget, auf folgende Weiſe zu erleichtern. Das ganze Pommerland ſoll dem Herzoge von Polen, wer dieſer immer ſein möge, 300 Mark gemeiner Währung zahlen. Wenn ein Krieg ausbricht, ſollen ſie ihn auf folgende Weiſe unterſtützen. Neun Hausväter werden den Zehnten mit Waffen und Geld zum Marſche reichlich verſorgen, und unterdeſſen zu Hauſe die Verpflegung ſeiner Familie mit Treue übernehmen. Wenn Ihr dieſe Bedingungen haltet und einſtimmig die chriſtliche Religion annehmet: ſo ſollt Ihr meinen Frieden durch Darreichung des Friedens und der Hand, und die Freude des ewigen Lebens erlangen, und als Bundesgenoſſen und Freunde in allen Euren Vorkommenheiten immer den Schutz und die Hülfe der Polen erfahren."

Sobald dieſes Schreiben der Bürgerſchaft in einer Verſammlung vorgeleſen war, entſtand eine allgemeine Freude, und alle unterwerfen ſich der Lehre des Evangeliums. Der Biſchof benutzte dieſen Augenblick, und ſetzte in einer Rede auseinander, daß alle Menſchen auf der ganzen Erde bis auf dieſen Winkel der chriſtlichen Lehre zugethan wären und alle das Licht der Wahrheit erkennten, nur ſie allein ſtumme Götzen anbeteten. Sie möchten jetzt nicht länger zögern, ſondern die Götzentempel niederreißen, die Bilder zertrümmern und den wahren Gott verehren. „Ich weiß aber", ſagte er, „welches Zutrauen Ihr noch zu Euren Götzen habt, und weswegen Ihr Euch fürchtet, dieſe zu zerſtören. Es mag Euch daher zu Eurer Beruhigung dienen, daß ich ſelbſt mit meinen Brüdern, den Prieſtern und Geiſtlichen, gegen die Standbilder und Tempel vorſchreite. Wenn Ihr uns dort, durch das Zeichen des heiligen Kreuzes geſchützt, unverletzt ſehet, ſo verwahret Euch mit demſelben Siegeszeichen des Kreuzes und werft mit Beilen und Aexten die Wände nieder und verbrennet dieſelben."

Nach Anhörung dieſer Rede gab die Bürgerſchaft ihre Einwilligung. Der Biſchof und ſeine Prieſter feierten erſt eine Meſſe und nahmen das Abendmahl, ſchritten dann gegen

die Tempel vor und zertrümmerten Alles mit Beilen und Haken, beſtiegen die Dächer und riſſen Alles bis auf den Grund nieder. Die Bürger ſtanden als Zuſchauer, um abzuwarten, ob die Götter ſich nicht gegen ſie vertheidigen würden. Da ſie aber ſahen, daß jenen kein Leides widerfuhr, wurde es ihnen klar, was Otto ihnen von der Nichtigkeit ihrer Götter geſagt hatte, daß ſie todtes Holz und Metall wären und keine göttliche Eigenſchaften beſäßen. Zuletzt legten ſie ſelbſt mit Hand an, und räumten Alles weg, trugen ſogar das Holz zum Verbrennen nach ihren Häuſern.

Der Hauptgötze in Stettin war Triglav. Er hatte drei Geſichter. Sein Tempel war mit ſehr vielem künſtlichen Schnitzwerk und vielen Bildniſſen von Menſchen und Vögeln inwendig und auswendig verziert und mit den ſchönſten Farben angeſtrichen. Nach alter Gewohnheit waren in dem Tempel alle mögliche Waffen, welche den Feinden in Seekriegen und Landkriegen abgenommen waren, und der Zehnte von allen erbeuteten Schätzen aufbewahrt. Auch goldene und ſilberne Becher, von welchen die Edlen und Machthabenden der Stadt bei ihren Schmauſereien Gebrauch machten, große Hörner, welche zu Trinkgeſchirren eingerichtet und mit Edelſteinen verziert, zum Theil vergoldet waren; ferner andere, die zum Blaſen eingerichtet waren, auch Dolche, Meſſer und viele köſtliche, ſeltene, ſchöne und ſehenswerthe, zur Ausſchmückung und Ehre der Götter beſtimmte Geräthe.

Alle dieſe Seltenheiten beſchloſſen die Stettiner, nachdem der Tempel zerſtört war, dem Biſchofe und den chriſtlichen Prieſtern zu überlaſſen. Otto ſchlug aber Alles aus, und ſagte: „Das ſei fern, uns durch Euch zu bereichern, wir haben ſolche und beſſere Dinge zu Hauſe im Ueberfluß; dieſe Sachen gehören Euch zu, vertheilt ſie mit göttlichem Segen unter Euch und benutzt ſie ſelbſt.“ Nachdem er Alles mit Weihwaſſer beſprengt und den Segen des Kreuzes darüber gemacht hatte, ließ er ſie den Tempelſchatz unter ſich theilen. Nur von dem hölzernen Standbilde des Triglav nahm er den dreiköpfigen Rumpf, womit er dem Pabſte ein Geſchenk machte.

Außer dem Tempel des Triglav waren noch drei beſondere Geſellſchaftstempel in Stettin, welche gleichfalls für heilig gehalten wurden. In ihnen wurden wichtige Beſchlüſſe gefaßt, Opferfeſte gehalten, und der Beiſtand der Götter erfleht.

Es waren in Stettin vier Prieſter, wodurch die Vermuthung entſteht, daß jeder Tempel ſeinen beſondern Prieſter gehabt habe. In den Geſellſchaftstempeln machten die Prieſter zugleich den Wirth; denn ſie beſorgten die Aufwartung der Gäſte.

Nach Zerſtörung der Tempel wollte der Biſchof eine große Eiche, unter welcher ein anmuthiger Quell befindlich war, umhauen laſſen, weil das Volk den Baum für den Wohnſitz einer Gottheit hielt und ihm große Verehrung bezeigte. Die Bürgerſchaft bat jedoch den Biſchof, den Baum ſeiner Anmuth wegen zu verſchonen, und verſicherten, daß ſie ihm keine religiöſe Verehrung bezeigen wollten, worauf denn der Biſchof den Baum ſtehen ließ. Deſto ernſtlicher drang er aber auf die Abſchaffung des Orakelpferdes, welches Roß von außerordentlicher Größe, ſehr fett und von ſchwarzer Farbe war, und durch ſeine Schritte zukünftige Dinge vorherſa en ſollte.

Nachdem Dieſes alles vollbracht war, wurden hin und wieder Kreuze errichtet, die Einwohner im Chriſtenthum unterrichtet und zur Taufe vorbereitet, wozu ſich auch nach und nach Alle bereit erklärten, bis auf den heidniſchen Prieſter, welchem früher die Wartung des heiligen Orakelpferdes anvertrauet geweſen war. Keine Vorſtellungen vermochten dieſen Mann dahin zu bringen, die chriſtliche Religion anzunehmen. Er erkrankte aber plötzlich und ſtarb, worauf ſein Körper ungemein anſchwoll. Durch dieſes Ereigniß wurden die Einwohner Stettins immer mehr und mehr der chriſtlichen Religion zugethan, indem ſie dieſen ſchnellen Tod als eine Schickung und Strafe Gottes anſahen.

Nachdem nun die Bekehrer mit dem Unterricht in der chriſtlichen Religion weit genug vorgerückt waren, wurden die Einwohner in Stettin, wie es in Pyritz geſchehen war, getauft, die Knaben von dem Biſchofe, die Uebrigen von den anderen Geiſtlichen. In der Mitte der Stadt wurde eine Kirche zu

Ehren des St. Adalbert erbaut und mit allem nöthigen heiligen Geräthe verſehen, und dabei einige Geiſtliche angeſtellt. So wurde auch eine zweite Kirche des St. Peter und Paul zu bauen angefangen. Nachdem der Biſchof ſich mit ſeinem Gefolge fünf Monate in Stettin aufgehalten hatte, nahm er im Januar 1125 Abſchied. Zuvor ermahnte er noch Alle recht herzlich, treu im Glauben an Chriſtum zu bleiben. Die Verfolgung der Chriſten einzuſtellen, die Gefangenen menſchlich zu behandeln, und ſich alle wie Brüder unter einander zu lieben.

Um die Bekehrer auf ihren Reiſen vor den Unannehmlichkeiten der Kälte zu ſichern, hatte der Herzog Boleslav dem Biſchofe, ſo wie ſeinem Gefolge und den ſämmtlichen Kriegsleuten warme Winterpelze geſchickt, deren ſie ſich auf der Reiſe bedienten.

Von Stettin reiſeten ſie nach Julin. Unterweges gewannen ſie die Einwohner zweier Burgſchlöſſer, Graditive und Lubinum, für den chriſtlichen Glauben und nahmen ſie in die chriſtliche Kirche auf. In Julin wurden ſie dieſes Mal auf das Zuvorkommendſte empfangen. Die Juliner hatten nämlich von Zeit zu Zeit durch treue Botſchafter die Ereigniſſe von Stettin erfahren und waren von Allem genau unterrichtet. Sie baten daher den Biſchof ihr früheres Benehmen zu entſchuldigen, ließen ſich von ihm im Chriſtenthume unterrichten, nahmen willig ſeine Lehren an und ließen ſich taufen. Die Zahl der Getauften in Julin und aus der Umgegend giebt man auf 22,150 an.

Wegen ſeiner Lage und ſeiner vornehmen und reichen Einwohner wurde Julin von dem Biſchofe dem Herzoge Boleslav in der Abſicht empfohlen, dort ein Bisthum zu ſtiften. Es wurden auch von ihm dort zwei Kirchen angelegt, deren Vollendung er aber nicht abwarten konnte.

Von Julin reiſeten die Bekehrer nach Clodona (Gollnow), Colberg und Naugardt, wo ſich allenthalben die Einwohner bereitwillig erklärten, die chriſtliche Religion anzunehmen. Der Unterricht und das Taufen erforderten aber ſo viele Zeit, daß, da der Biſchof ſich vorgenommen hatte, zum Palmſonntage wieder in Bamberg zu ſein, die Bekehrung der Weſtpommern,

nämlich der Einwohner von der Inſel Uſedom und von den Städten Wolgaſt, Gützkow und Demmin bis zu einem anderen Jahre ausgeſetzt werden mußte. Vor ſeiner Abreiſe nach Bamberg bereiſete er noch einmal alle diejenigen Orte, wo von ihm die neue Lehre eingeführt worden war und fand ſchon mehrere Kirchen durch den Bau vollendet, welche er einweihete. Er ertheilte darauf den Gemeinden die Firmelung und diejenigen Leute, welche wegen Handelsgeſchäfte früher abweſend geweſen waren, empfingen jetzt von ihm den nöthigen Unterricht und die Taufe. Ueberall wurde der Biſchof mit Liebe und Achtung empfangen. Und als man erfuhr, daß er bald fortreiſen werde, und zu Julin ein Biſthum eingerichtet werden ſollte, erſuchten die Vornehmſten des Landes den Biſchof, er möge ihnen doch die Liebe erzeigen, die erſte Biſchofsſtelle in Pommern ſelbſt zu bekleiden. Otto war hierzu zwar ſehr geneigt, ſeine Freunde widerriethen es ihm aber. Deren Rath befolgte er dieſesmal, und bedankte ſich bei den Pommern für den ihm gegebenen Beweis ihrer Liebe. Darauf erſuchte er den Herzog Wartislav von Pommern, dem Kapelane Adalbert, einen von Otto's Begleitern, welcher ſich bei dem Bekehrungsgeſchäfte ſo ſehr ausgezeichnet hatte, die Biſchofswürde ertheilen zu wollen.

Die Rückreiſe des Biſchofs und ſeiner Begleiter ging wieder über Gneſen, wo ſie von dem Herzoge Boleslav außerordentliche Geſchenke erhielten. Ihr Aufenthalt in Gneſen war dieſes Mal nur kurz, auch eilte der Biſchof durch Böhmen zu kommen und kam, nachdem er ein Jahr, weniger fünf Wochen, entfernt geweſen war, noch vor dem Palmſonntage 1125 wieder in Bamberg an, wo er wegen ſeines glänzenden Ruhms mit außerordentlichen Freudenbezeugungen empfangen wurde.

Durch die erlittenen Beſchwerlichkeiten der Reiſe und durch die zu großen Anſtrengungen wurde der Biſchof kränklich. Verſchiedene Urſachen hinderten ihn außerdem, ſogleich wieder an die Reiſe nach Pommern zu denken; theils war durch eine Feuerbrunſt während ſeiner Abweſenheit eine Menge Häu-

ſer in Bamberg in Aſche gelegt worden, deren Wiedererbauung ſeine Anweſenheit erforderte; theils herrſchte auch eine peſtartige Krankheit im Bambergiſchen, wie beinahe in ganz Deutſchland, die ihm eine große Schwierigkeit der Reiſe darbot. Außerdem wurde, da, nachdem der Kaiſer am 24. Mai 1125 mit Tode abgegangen und ihm der Herzog von Sachſen, Lothar, als deutſcher König in der Regierung gefolgt war, ſich gleich ein Krieg mit des vorigen Kaiſers Schweſterſöhnen, mit dem Herzoge Friedrich von Schwaben und dem Herzoge Konrad von Franken, entſpann, durch häufige Kriegeszüge Sachſen beunruhigt. Alles dieſes veranlaßte den Biſchof, von einer Zeit zur anderen die Reiſe nach Pommern auszuſetzen, und bis zum Jahre 1128 in Bamberg zu bleiben.

Sobald aber die eben erwähnten Umſtände beſeitiget waren, zeigte ſich der Biſchof gleich bereit, dem Wunſche des Herzogs Boleslav nachzukommen, auch die Bewohner des weſtlichen Pommerns in die chriſtliche Kirche aufzunehmen, zumal da er erfahren hatte, daß die Pommern ſich erlaubten, den verſprochenen Tribut an Polen ſehr nachläſſig zu bezahlen; daß ſie ihre im Kriege zerſtörten Feſtungen mit Nachdruck und Eile herzuſtellen und ihre Streitkräfte zu vereinigen ſuchten; daß von Seiten Polens Dieſes nicht länger gleichgültig angeſehen werde. Außerdem bewogen ihn aber noch andere Urſachen, die Reiſe zu unternehmen. Er wußte und kannte die Veranlaſſung der Unzufriedenheit der Pommern gegen Polen. Diejenigen Einwohner von Pommern nämlich, welche ſchon Chriſten waren, mußten größere Abgaben geben, als die Bewohner der Inſel Ueſedom und der Städte Wolgaſt, Gützkow, Demmin, Triebſees und Bardt, welche noch Heiden waren; denn die Chriſten mußten außer den ihnen obliegenden allgemeinen landesherrlichen Steuern noch von allen Erſtlingen des Landes den Zehnten an die Kirche oder ihre Geiſtlichen geben, welche Steuer den erſten Chriſten in Pommern dadurch noch um ſo drückender fiel, daß die neue Religion ihnen Faſten, Buße und Steuern auflegte, welches die Bewohner des weſtlichen Pommerns nicht nur nicht nöthig hatten, ſondern ſogar ihre Feſte unter munteren Schmauſereien feierten.

Auch waren gleich Anfangs zu wenig Geiſtliche von ihm angeſtellt, denn in den zwölf von ihm eingeweiheten Kirchſpielen waren nur etwa zwölf Geiſtliche. Dieſe ſollten des Sonntags predigen und außerdem die Einwohner belehren und ſie im Chriſtenthume unterrichten. Leicht iſt es daher einzuſehen, daß außer anderen Urſachen auch wegen der anfänglich zu geringen Anzahl von Geiſtlichen in Pommern das Chriſtenthum und Heidenthum noch vermiſcht geweſen und die Begriffe von der chriſtlichen Religion unter dem Volke nur noch ſehr geringe geweſen ſein müſſen. Und beſonders mußte Dieſes bei einem Volke der Fall ſein, wo ſo viele Anhänglichkeit an der Religion ihrer Väter herrſchte.

Der Biſchof Otto ſah die Nothwendigkeit ein, ſchnell den Ausbruch eines Krieges zwiſchen Pommern und Polen zu unterdrücken, durch welchen ſonſt Alles, was bis jetzt für die chriſtliche Religion in Pommern gethan war, in kurzer Zeit wieder verloren gehen würde. Er trat daher ſeine zweite Bekehrungsreiſe nach Pommern den 26. März 1128 an, welche er dieſesmal über Merſeburg, woſelbſt er viele Waaren zu Geſchenken einkaufte, Halle und Magdeburg machte.

Von Magdeburg nahm Otto ſeinen Weg auf Havelberg, durch die heutige Priegnitz und kam in Meklenburg bei dem Müritzerſee an. Von dort reiſte er weiter nach Pommern ſelbſt.

Der Herzog Wartislav von Pommern hatte ſchon Kunde, zu welcher Zeit der Biſchof Otto in Demmin eintreffen würde. Da er beabſichtigte, denſelben mit gleichem Anſtande auf der weſtlichen Grenze ſeines Landes zu empfangen, wie er vor vier Jahren auf der öſtlichen von ihm empfangen worden war, und ihm zugleich ein ſicheres Geleit zu geben: ſo beorderte er eine Schaar Reiter und Fußvolk nach Demmin. Zu gleicher Zeit beabſichtigte der Herzog aber auch einen kriegeriſchen Streifzug in das Land der Lutizier zu unternehmen, welche ihn vielleicht durch ein Vergehen gereizt hatten.

Der Biſchof war bei hellem Tage mit ſeinem Reiſezuge, welcher in 50 Wagen mit vielem Gepäcke beſtand, in Demmin angekommen. Seine Aufnahme in einer heidniſchen Stadt

konnte nur ſehr kalt ſein. Es war aber dort ein herzoglicher Beamter, Burg- und Landvoigt, welchen Otto kannte. Dieſer wies ihm die alte Burg neben der Stadt an, in deren Burgplatz Zelte aufgeſchlagen und Wachfeuer angemacht wurden. Am nämlichen Tage kam in der Dunkelheit der Herzog ſelbſt mit einer Schaar Reiter und Fußvolk ebenfalls bei der Stadt an. Bei ihrer Ankunft entſtand zwiſchen den Reitern und Fußvolke, die ſich anfangs für Feinde hielten, Waffengeklirr und Kriegslärm. Sie erkannten ſich aber bald, und zogen darauf ruhig in die Stadt. Dieſer Vorfall ſetzte aber den Biſchof in Schrekken, weil er einen Ueberfall der Lutizier fürchtete. Er ließ daher ſogleich die Wachfeuer auslöſchen. Der Befehlshaber der Stadt jedoch hatte die Artigkeit, ſogleich durch einen Boten ihm den ganzen Vorfall mitzutheilen, und ihn zu bitten, unbeſorgt zu ſein.

Am anderen Morgen eilte der Herzog ſogleich mit der ganzen von ihm zuſammengebrachten Kriegsmacht fort in das Land der Lutizier, um den beabſichtigten Kriegszug auszuführen und ganz unvermuthet zu erſcheinen. An den Biſchof ſchickte er aber eine Botſchaft mit der Bitte, dieſen Tag gegen Abend ihn in Demmin zu erwarten. Gegen Mittag ſah man in dem Lande der Lutizier, wohin der Herzog ſich gewandt hatte, und zwar in der Gegend des jetzigen Tribſees, nach verſchiedenen Richtungen Rauch aufſteigen, ein Zeichen, daß die Kriegsfackel dort hell loderte. Gegen Abend kehrten der Herzog und das Heer völlig befriedigt und mit vieler Beute beladen zurück. Der Biſchof ſah am anderen Tage, wie die Sieger ſich den Raub, welcher in Kleidern, Geld, Vieh und gefangenen Menſchen beſtand, theilten. Er war ſelbſt Zeuge dieſes fürchterlichen Schauſpiels und des Jammers, daß der Mann von ſeiner Frau, die Frau von ihrem Manne, die Kinder von ihren Eltern getrennt wurden. Die Eltern ſollten ihre Kinder vielleicht zum letzten Male in ihrem Leben ſehen. Dies rührte ſein Herz. Länger konnte er es nicht mit anſehen; mit Thränen im Auge verwandte er ſich bitteud an den Herzog, worauf Kinder und ſchwache Leute frei gegeben und Die, welche ſich nicht trennen wollten,

zuſammen gelaſſen wurden. Viele wurden außerdem von ihm ſelbſt freigekauft und konnten wieder frei ihren heimathlichen Boden betreten.

Der Herzog und der Biſchof unterredeten ſich darauf über die weitere Einführung des Chriſtenthums in Pommern dieſſeit der Oder, worauf von ihnen der Beſchluß gefaßt wurde, daß der Herzog die Großen des Landes zu einem Landtage nach der Inſel Uesedom zuſammen rufen laſſen, und ihnen allen gleich bei der Einladung bekannt gemacht werden ſolle, daß es die Annahme des Chriſtenthums beträfe, und der Biſchof Otto zu dieſem Zwecke wieder in Pommern angekommen ſei. Nachdem zwiſchen dem Herzoge und dem Biſchof alles Nöthige beſprochen worden war, reiſte der Herzog wegen anderer dringender Geſchäfte wieder von Demmin ab. Der Biſchof ſchickte aber ſein Gepäck zu Schiffe nach Uesedom und er ſelbſt reiſete zu Lande dorthin.

Die Einwohner Uesedoms waren ſchon größtentheils Chriſten; ohne die geringſte Schwierigkeit wurden daher jetzt Diejenigen, welche noch nicht getauft waren, auch der chriſtlichen Kirche zugeführt.

An dem feſtgeſetzten Tage des Pfingſtfeſtes, welches im Jahre 1128 auf den 14. Mai fiel, fanden ſich der Herzog, die Freiherrn, die Landeshauptleute und Befehlshaber der Städte des diesſeitigen zu Pommern gehörenden Landes ein. Der Herzog ſetzte in einer Rede den Anweſenden auseinander, daß der Biſchof ein, durch vornehme Geburt, durch ſeine Würde, durch Alter und Tugenden ehrwürdiger, vom Pabſte und Kaiſer geachteter, durch Reichthum und Uneigennützigkeit ausgezeichneter Mann, gekommen wäre, ſie der chriſtlichen Kirche zuzuführen. Dann bat er ſie beſonders, daß ſie, als die Vorſteher des Volks, dieſem mit ihrem Beiſpiele voran gehen, die chriſtliche Religion annehmen, und dem Heidenthume entſagen möchten. Der Biſchof ſprach darauf über den heiligen Geiſt, von der Vergebung der Sünden und der Güte Gottes. Beide Reden wirkten ſo viel, daß die Anweſenden ſich bereitwillig erklärten, die chriſtliche Religion anzunehmen. Der Unterricht im Glauben begann ſchon in der Feſtwoche, und die Verſammlung ging

nicht eher auseinander, als nachdem Alle mit ſämmtlichen in ihrem Gefolge ſich befindenden Leuten, die Taufe empfangen hatten.

Nach Auflöſung des Landtages ſtattete der Herzog dem Biſchofe für ſeine Bemühung ſeinen Dank ab, mit den Worten: „Siehe das Land liegt nun vor Dir. Sei jetzt, Vater, ganz unbeſorgt. Keiner wird einen Widerſpruch gegen Dich erheben, da die Aelteſten und die Landesgebieter, alle bereits das Chriſtenthum angenommen haben.“ Denn was auf Landtagen von den Aelteſten beſchloſſen worden war, mußte ſtreng befolgt werden, und die Einzelnen mußten der Mehrzahl ſich unterwerfen.

Deſſen ungeachtet unterwarf ſich die Stadt Wolgaſt dieſes Mal nicht ſogleich unbedingt dem Beſchluſſe des Landtags. Selbſt im Innern des Landes entſtanden zwei Parteien, wovon die eine die Nützlichkeit, die andere die Schädlichkeit des Chriſtenthums zu vertheidigen ſuchte. Die Götzenprieſter fachten das Feuer immer mehr an, erdichteten Erſcheinungen, Träume, Wunderzeichen und Schreckniſſe allerlei Art, und ſuchten ſchlau zu beweiſen, daß die Einführung der neuen Religion nachtheilig ſei. So z. B. erfuhr man, daß der Biſchof zuerſt nach Wolgaſt zu kommen, beabſichtige. Dieſes wohl benutzend, ging der Prieſter, welcher dort dem Götzendienſt vorſtand, des Nachts in ſeiner weißen Prieſterkleidung in das nahe Gehölz vor Wolgaſt, wo er am Wege verſteckt ſtehen blieb. Als am Morgen in der Dämmerung ein Bauer nach der Stadt zu Markt gehen wollte, rief der Prieſter ihm zu: „Halt, guter Mann, bleib ſtehen, und vernimm, was ich Dir ſage. Ich bin Dein Gott, ich, welcher die Wieſen mit Gras, und die Wälder mit Laub kleidet; in meiner Macht ſtehen die Früchte der Aecker und der Bäume, der Segen des Viehes und Alles, was den Menſchen Nutzen bringt. Sage daher den Bewohnern der Stadt Wolgaſt, daß ſie den fremden Gott, der ihnen nichts nützen kann, verwerfen mögen, und ermahne ſie, daß ſie die Männer der fremden Religion, deren Ankunft ich voraus verkündige, nicht am Leben laſſen ſollen.“ Nach dieſen Worten zog ſich der ſichtbare

Geiſt in das Dickicht zurück. Der erſtaunte Bauer aber, welcher vor Schrecken zn Boden geſunken war, richtete ſich auf, und verkündigte in der Stadt die Erſcheinung. Das Volk verſammelte ſich bei Erzählung der Wundergeſchichte in Maſſe um den Bauer. Endlich trat auch der Prieſter, als wiſſe er von dem Vorfalle Nichts, unter den Haufen, und ſtellte ſich anfänglich über die Lüge unwillig, hörte aber dann aufmerkſamer zu, und redete endlich dem Bauer ins Gewiſſen, nur die Wahrheit auszuſagen, und das Volk mit keiner Erdichtung zu beunruhigen. Der Bauer betheuerte eidlich die Wahrheit ſeiner Ausſage. Hierauf wandte ſich aufſeufzend der Prieſter zu dem Volke mit den Worten: „Da haben wir's, was ich das ganze Jahr ſagte. Was haben wir mit dem fremden Gotte, was mit der Religion der Chriſten zu ſchaffen? Mit allem Rechte geräth unſer Gott in Zorn und Bewegung. Erwägen wir ſeine Wohlthaten, ſo ſind wir undankbare Thoren, wenn wir zu einem anderen übertreten. Damit er uns aber nicht im Zorne tödte, ſo laßt uns auf Diejenigen zürnen, welche uns zu verführen kommen. Laſſet uns ſie tödten!" Dieſer Rath erhielt in dieſem Augenblicke Beifall. Die Stadtbewohner ſetzten feſt, wenn Biſchof Otto, oder ſonſt einer ſeiner Begleiter, in die Stadt käme, ſollte er getödtet werden, und wer Einen von ihnen aufnähme, ſollte gleiche Strafe erleiden.

Von dem Biſchofe Otto wurden zwei Geiſtliche, welche das Bekehrungsgeſchäft vorbereiten ſollten, vorausgeſchickt, Namens Oedalrich und Albuin. Beide kehrten in das Haus des herzoglichen Befehlshabers ein. Dieſer war noch zu Ueſedom. Sie wurden jedoch von deſſen Gemahlinn auf das Freundſchaftlichſte und Gaſtfreieſte aufgenommen. Als ſie ſich aber über den Zweck ihrer Anweſenheit und Reiſe näher erklärten, erſchrack ſie, und ſagte, daß die Obrigkeit von Wolgaſt den Tod über ſie und über Diejenigen beſchloſſen hätte, welche ſie beherbergten. Die Frau ließ daher augenblicklich die Reiſewagen vor dem Thore durch ihre Diener in Sicherheit bringen, und verbarg die beiden Geiſtlichen im oberen Hauſe. Als nun das Volk bewaffnet in das Haus eindrang, ſagte ſie, daß zwar

zwei Fremde gekommen wären, und bei ihr zu Mittag gegeſſen hätten; ſie wären aber gleich wieder abgereiſt. Da nun kein Reiſegepäck bei ihr gefunden ward, ſo glaubte man dieſer Ausſage. Am dritten Tage kamen endlich der Biſchof und der Herzog mit einer Schaar Kriegsleute, und einem Gefolge von Freiherrn, und erlöſten die beiden chriſtlichen Prieſter aus ihrem Verſchluſſe.

Oedalrich und Albuin erzählten ihren Genoſſen die ausgeſtandene Furcht. Einige von dieſen lachten darüber und zogen, ohne Furcht zu zeigen, in der Stadt umher, um den Tempel des Herovit aufzuſuchen, und den Beweis zu geben, wie wenig ſie beſorgten. Einige Einwohner, welche der alten Religion noch ſehr treu anhingen, Dieſes bemerkend, ſagten ihren Freunden, dieſe Leute gingen nur darauf aus, den Tempel in Brand zu ſtecken. Schnell rottete man ſich daher zuſammen, bewaffnete ſich mit Knitteln, und ſtellte ſich überall den Chriſten entgegen. Die Geiſtlichen bemerkten dieſe feindliche Geſinnung, und zogen ſich, Gefahr ahnend, zurück. Nur der Geiſtliche Theodorich war ſchon zu weit an die Thüre des Tempels vorgedrungen. In der Gefahr ging er in den Tempel ſelbſt, fand dort an der Wand den geweiheten Schild des Kriegsgottes Herovit, welches von keinem Sterblichen, außer zur Kriegszeit, berührt werden durfte, nahm ihn und ging, durch denſelben gedeckt, mitten durch den Haufen hin. Er gelangte, da Alles vor ihm floh, und beſinnungslos zu Boden ſtürzte, mit ſchnellen Schritten, keuchend zu dem Biſchofe und dem Herzoge.

Otto traf bald nachher die zum Zwecke führenden nöthigen Vorkehrungen, ermahnte die Einwohner und begann den Unterricht im Glauben. Das Bekehrungsgeſchäft ging darauf ruhig und glücklich von Statten, ſo daß die Bürger den Götzentempel ſelbſt abbrachen. Der Biſchof, nachdem er ſich eine lange Zeit in Wolgaſt aufgehalten hatte, reiſte von dort nach Gützkow. Der Herzog begleitete ihn nicht dorthin, weil er überzeugt war, daß nun ſchon die übrigen Städte und Landſchaften den Landtagsbeſchluß von Ueſedom willig befolgen würden.

Gützkow, damals noch Gozigangia oder Chozegowa genannt, ſtand unter Mizlav, einem pommerſchen Freiherrn. In der Stadt war nur kürzlich ein neuer Götzentempel von beſonderer Größe und Schönheit errichtet worden. Als der Biſchof die verſammelten Einwohner anredete, und auf die Annahme der chriſtlichen Religion antrug, erklärten ſie ſich zu Allem bereit, wenn ihr Tempel unverſehrt ſtehen bliebe, da er eine beſondere Zierde der Stadt wäre. Sie ſuchten die Nachgiebigkeit ſogar durch angebotene Geſchenke vom Biſchofe zu erkaufen, und baten, er möchte den Tempel zu einer chriſtlichen Kirche weihen. Allein Otto ſchlug Alles ab, erklärte es für unzuläſſiig, ein Gebäude, welches durch Götzendienſt entheiliget ſei, für den göttlichen Dienſt zu beſtimmen, und ſagte, man müſſe zuvor einen Acker von Dornen und Dieſteln befreien, ehe man darauf den Saamen ſtreue. Durch dieſe Vorſtellung, welche er bald mit Härte, bald mit Güte, wiederholte, brachte er es nach einigen Tagen bei den Bürgern dahin, daß ſie ſelbſt den Tempel abbrachen und die Standbilder zertümmerten.

Nach Zerſtörung des Tempels wandte der Biſchof allen Fleiß auf die Bekehrung der Einwohner, und ließ eine Kirche anlegen. Bei der Einweihung derſelben wandte er ſich an Mizlav, und ſagte: „Die Einweihung der Kirche bezieht ſich auf die Seele des Gläubigen. Dieſe wird, wenn Chriſtus durch den Glauben darin wohnt, ein Tempel des heiligen Geiſtes! Du biſt, lieber Sohn, das wahre Haus Gottes. Du mußt Dich heute dem allmächtigen Gotte, Deinem Schöpfer, weihen und heiligen, damit Du, von aller fremden Herrſchaft unabhängig, blos ſein Eigenthum und ſeine Wohnung werdeſt. Hindere daher nicht Deine innere Einweihung. Denn die Einweihung dieſes äußerlichen Hauſes, welches Du ſiehſt, hat keinen Nutzen, wenn die Einweihung nicht zur Heiligung Deines Herzens dient." Mizlav, von dieſer Ermahnung ergriffen, fragte: was er thun müſſe, um ſeine innere Weihung vollſtändig zu machen? Der Biſchof antwortete ihm: „Du mußt den chriſtlichen Glauben durch gute Werke ſchmücken. Du mußt Gottloſigkeit, Gewaltthaten, Grauſamkeiten, Unterdrückungen,

Räubereien, Menſchenmord und Betrug gänzlich aus Deinem Lebenswandel entfernen, Keinem etwas thun, was Du nicht wünſcheſt, daß Dir gethan werde. Erſtatte, was Du mit Gewalt geraubt haſt; gieb allen Gefangenen, die Du feſthältſt, die Freiheit; wenn nicht allen, doch den Chriſten, die Deines Glaubens ſind."

Mizlav nachſinnend ſagte: „Ich habe keine Gewaltthätigkeiten ausgeübt. Es wird mir aber ſchwer werden, alle Diejenigen, welche ich in Gefangenſchaft habe, los zu geben, da manche von ihnen mit großen Schulden behaftet ſind." Der Biſchof entgegnete: „Des Herrn Gebet ſagt, daß durch Erlaſſung der Schuld Anderer, unſere eigene Schuld erlaſſen wird. Du wirſt bei dem Herrn zuverläſſig Tilgung deiner Schuld erlangen, wenn Du in ſeinem Namen Deine Schuldner entläſſeſt." Jener ſeufzte und rief: „Wohlan, ich entlaſſe ſie alle im Namen Jeſu, damit durch Erlaſſung meiner Sünden meine innere Weihung ganz erfüllt werde." Sogleich erhielt der Gefangenwärter Befehl, alle Gefangene zu entlaſſen, mit Ausnahme eines vornehmen jungen Dänen, welcher in einem unterirdiſchen Gewölbe an einer Säule mit Ketten angeſchloſſen blieb. Ihn hatte ſein Vater zur Bürgſchaft für 500 Mark geſtellt. Der Biſchof wagte aber in dieſem Augenblicke nicht, den Mizlav zur weiteren Freigebigkeit mit Bitten zu beſchweren. Er ergriff ſeine Zuflucht zum Gebet, und rief ſammt ſeinen Amtsgehülfen den Herrn an, er möge ſich dieſes elenden Menſchen erbarmen. Mizlav ward zu Thränen gerührt und ſchenkte auch dieſem Gefangenen die Freiheit. Der Däne ward ſogleich mit ſeinen Ketten beladen in die neue Kirche geführt. Der Biſchof ſtellte ihn an den Altar, und brachte ihn dem Herrn als Opfer und Weihgeſchenk, und betete laut. Die Freude über dieſe tugendhafte Handlung wirkte auf aller Anweſenden Gemüther tief ein, und der Sinn für gute Handlungen verbreitete ſich dadurch unter den Einwohnern.

Während der Zeit, daß die neue Religion immer mehr auch in dem weſtlichen Pommern ſich ausbreitete, und das ganze Land den Segen des Friedens genoß, fing man wieder an, in

den Städten die im Kriege zerſtörten Feſtungswerke zu verbeſſern. Aber man begann zum Theil auch die Abtragung der polniſchen Steuer zu unterlaſſen. Deshalb fand ſich der Herzog von Polen veranlaßt, ſein Kriegsheer zuſammen zu ziehen, und damit die pommerſche Grenze zu bedrohen.

Schon flüchteten alle Bewohner der Grenze mit ihrer Habe in die nahen Städte und Burgen; ſchon verbreitete ſich allgemeine Beſtürzung über das Land. Da erſuchten die Stände den Biſchof, er möge bei dem Herzoge Boleslav die Sache wieder zum Guten wenden. Der Biſchof, befürchtend, daß ein verheerender Krieg den Untergang der neuen Kirchen in Pommern nach ſich ziehen werde, übernahm das Geſchäft der Vermittelung, jedoch nur unter der Bedingung, daß er die unumſchränkte Vollmacht erhielte, nach ſeinem beſten Ermeſſen die ſtreitige Sache abzumachen.

Darauf ließ er ſein Reiſegepäck in Gützkow, unter der treuen Aufſicht Mizlavs zurück, übertrug ſeinem Kapellan Udalrich in ſeiner Abweſenheit das Bekehrungsgeſchäft, und trat mit einigen Geiſtlichen und einigen pommerſchen Abgeordneten die Reiſe zum polniſchen Hoflager an.

Die Bitten und Vorſtellungen des Biſchofs bewirkten bei Boleslav den Abſchluß eines Friedens, worüber die Pommern hoch erfreut waren. Sie rechneten dieſen Vortheil dem Verdienſte des Biſchofes an. Der Biſchof aber lehnte alle Dankſagungen ab, und erklärte die Erfüllung ihres Wunſches für Gottes Werk. Da wurden ihm allgemein Liebe und Hochachtung gezollt, und die chriſtliche Kirche gewann dadurch immer mehr an wirklichen Verehrern in Pommern.

Der Biſchof überbrachte perſönlich dem Herzoge Wartislav den Abſchluß des Friedens nach Ueſedom, wo derſelbe ſich damals aufhielt. Von dort wollte der Biſchof nochmals nach Stettin und Julin reiſen, woſelbſt ſich abermals Götzendienſt eingeſchlichen hatte, ſo daß der chriſtliche Altar und das Götzenbild neben einander ſtanden. Nachdem Otto auch dieſem Unheil abgeholfen hatte, dachte er, es wäre nun das große Werk der Einführung des Chriſtenthums in Pommern ſoweit vollbracht,

daß die weitere Ausführung den Begleitern des Biſchofes überlaſſen werden könne.

Der hochherzige Otto wollte aber dennoch nicht von dort ſcheiden, ohne auch die letzten dortigen Heiden beſucht zu haben, welche im Gebiete der Lutizier und Rugier wohnten.

Otto äußerte daher ſeinen Freunden den Wunſch, auch zu jenen Völkern eine Bekehrungsreiſe anzutreten. Als er überdies noch erfuhr, daß die Bewohner Rügens den Vorſatz gefaßt hätten, im Falle er die Inſel beträte, ihn ſogleich zu erſchlagen, ſo wurde er in ſeinem Vorſatze, ſich die Martyrerpalme zu erwerben, noch mehr befeſtigt. Nur anhaltendes Bitten ſeiner Freunde, und die Vorſtellung, daß durch ſeinen Tod die chriſtliche Kirche, welche erſt neulich in Pommern begründet, und zur Zeit nur noch im Aufkeimen wäre, vielleicht gänzlich wieder unterginge, vermochten den Biſchof zurückzuhalten. Udalrich erklärte, lieber wolle er die Reiſe unternehmen. Er beſtieg auch bald darauf mit noch einigen Gefährten ein Schiff, und fuhr von der Inſel Ueſedom ab, um auf der Inſel Rügen das Evangelium zu predigen. Allein ungünſtige Winde warfen das Schiff zu dreien Malen wieder an die pommerſche Küſte zurück. Dies ward von ihnen als eine göttliche Weiſung angeſehen, daß dieſe Heiden noch nicht würdig wären, Theil an der chriſtlichen Kirche zu nehmen.

Von Ueſedom reiſte Otto wieder nach Stettin, wo ſich während ſeiner Abreiſe zwei Religionsparteien gebildet hatten. Der vornehmere Stand war der chriſtlichen Religion treu geblieben; der geringere Stand dagegen hatte ſich wieder zum Heidenthum gewendet, wegen häufiger Krankheiten, die ſowohl Menſchen als Vieh befielen, und für Strafe der alten Götter wegen des Abfalles von der alten Religion angeſehen wurden. Otto kehrte vor den Thoren Stettins mit ſeinen Begleitern in die Kirche St. Peters und Pauls ein. Sobald die Chriſten ſeine Ankunft erfuhren, freuten ſie ſich ſehr; die Abgefallenen dagegen äußerten ihre Beſtürzung. Von den Letzteren rottete ſich ein Haufe Uebelgeſinnter zuſammen, umgab die Kirche, und faßte Mordanſchläge. Als die Bekehrer in der Kirche Dieſes

erfuhren, ſtimmten ſie ein geiſtliches Lied an. Kaum vernahm es der wilde Haufe vor der Kirche, als er inne hielt, und beſchloß, die Chriſten nicht während des Gottesdienſtes in der Kirche anzugreifen. Bald ging der Haufe ganz auseinander.

Dieſer Schreckenstag war ein Freitag geweſen. Den Sonnabend brachten die Bekehrer mit Faſten und Beten zu. An dieſem Tage kam ein Einwohner Stettins, Namens Witſak, zu ihnen in die Kirche, weil ihm der Biſchof im Traum erſchienen war. Dieſer Bürger bat den Biſchof, daß es ihm erlaubt ſein möge, ihn am Sonntage mit mehreren Freunden zu beſuchen. Nachdem am Sonntage der Biſchof die Meſſe geleſen hatte, zog er im biſchöflichen Ornate von ſeinen Geiſtlichen und von Witſaks Freunden begleitet, unter Vortragung des Kreuzes, in die Stadt und hielt auf dem Markte von einer Anhöhe herab eine Anrede. Während dieſer Rede trat ein in Stettin ſich noch aufhaltender heidniſcher Prieſter auf, ihm zu widerſprechen. Allein Otto beſiegte ihn durch aufgeſtellte Beweisgründe. Der Zug begleitete ihn darauf in die Kirche St. Adalberts, wo er zuerſt ein feierliches Gebet anhub und darauf den darin errichteten heidniſchen Altar zerſchlagen ließ. Alle heidniſchen Bilder wurden aus dem Gebäude entfernt. Der Biſchof ſelbſt weihete es von Neuem ein, und ließ alles zum Gottesdienſte Nöthige auf ſeine Koſten machen.

Die Vorſteher der Stadt beſchloſſen des anderen Tages, nunmehr das Heidenthum gänzlich auszurotten. Hiezu war theils der eigene Wille Einiger unter ihnen, theils aber auch die ernſtliche Drohung des Herzogs Boleslav, die Veranlaſſung. Der Biſchof ſeiner Seits ließ es aber auch an Nichts fehlen, ſie in ihrem Entſchluße zu beſtärken, und dafür zu ſorgen, daß derſelbe gute Früchte trage. Zunächſt ſöhnte er die Abgefallenen wieder mit der Kirche aus, unterrichtete die noch nicht Getauften, und Alles nahm nun den erwünſchten Fortgang, obgleich er hie und da noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. So erregte ein heiliger Nußbaum einige Widerwärtigkeiteu, als Otto denſelben abhauen laſſen wollte. Man widerſetzte ſich der Ausführung; ja einer der Einwohner warf mit einer Axt nach Otto,

welcher jedoch dem Wurfe auswich. Nach der Zeit ereignete ſich kein Unfall mehr.

Nachdem Otto von den Stettinern herzlichen Abſchied genommen hatte, mit der Bitte, der chriſtlichen Kirche fortan treu zu bleiben, reiſete er nach Julin ab, wo er die Angelegenheiten ähnlich, wie in Stettin vorfand.

Nachdem er alles wieder vom Heidenthume gereiniget hatte, ſetzte er den Adalbert, welcher früher ſchon von dem Herzoge Wartislav zum Biſchof von Pommern erwählt war, feierlich als Biſchof ein. Das Bisthum erſtreckte ſich über die dem Herzoge Wartislav zugehörigen Länder, nämlich die jetzige Uckermark, die Neumark, und das Land der Lutizier, wovon ein Theil ſich nach dem jetzigen Meklenburg hinein erſtreckte. Aber Circipanien, oder das jetzige Neuvorpommern, war davon ausgenommen, weil es damals noch unter rugiſcher Herrſchaft ſtand, und noch heidniſch war.

Mehrere Angelegenheiten in Bamberg machten die Anweſenheit des Biſchofs daſelbſt wünſchenswerth, weshalb von ihm alle Vorkehrungen zu einer ſchnellen Abreiſe dorthin getroffen wurden. Doch ehe er abreiſete, wurde nochmals der Wunſch in ihm lebendig, die Rugier und Circipaner von dem Heidenthume abzuwenden, und ihnen das Evangelium zu predigen. Dieſer Wunſch ward noch lebhafter, als eine Geſandtſchaft von Rugiern bei dem Biſchofe eintraf, und ihn benachrichtigte, daß er einen ſolchen mit dem Tode werde büßen müſſen.

Alle Warnungen und Bitten vermochten nun Nichts mehr über Otto. Nur die Bemerkung der Stettiner, daß die Rugier, wenn gleich ſie noch Heiden wären, doch unter däniſchem Schutz ſtänden und vermöge deſſen dem Erzbiſchofe von Dänemark untergeordnet wären, hemmte den Eifer Otto's. Um ſich über dieſen Gegenſtand Gewißheit zu verſchaffen, ſandte er von Julin aus einige Geiſtliche aus ſeinem Gefolge, unter der Leitung des Juvanus, an den Erzbiſchof Aſcerus von Dänemark mit Briefen und Geſchenken, und ließ ihn fragen, ob es ihm angenehm ſei, wenn er von Julin aus die Bekehrung der Rugier unternehme. Der Erzbiſchof antwortete aber, daß er dieſe Frage

den Ständen von Dänemark vorlegen müſſe. Dadurch verzögerte ſich die entſcheidende Antwort ſo ſehr, daß Juvanus nur mit der eben bemerkten Antwort, und mit Geſchenken, vom Erzbiſchof entlaſſen werden konnte. Darauf brach denn der Biſchof Otto von Julin aus über Polen nach Bamberg auf, im Herbſt 1128. Dort wurde er mit großer Freude von der Geiſtlichkeit empfangen.

Otto, nachdem er in Bamberg angekommen war, blieb ſtets in ſchriftlicher Verbindung ſowohl mit dem pommerſchen Biſchofe Adalbert als auch den übrigen pommerſchen Geiſtlichen, und überall ſuchte er ihnen mit Rath und That beizuſtehen. Er ſandte bald nach ſeiner Zurückkunft einen ſeiner Amtleute, Namens Rudolf, nach Halle, um daſelbſt feine Tücher, Purpur, Seidenzeuge und mehrere dergleichen koſtbare Sachen einzukaufen, und zwar ſolche, von welchen er wußte, daß ſie theils in Pommern ſehr theuer wären, theils von den Pommern ſehr geliebt würden. Von dieſen war ein Theil zu Geſchenken für vornehme Pommern beſtimmt. Der andere und größte Theil ſollte aber in Pommern mit Gewinn verkauft werden, und für den Erlöß ſollten von dem Amtmanne Rudolf die gefangenen Pommern von den Rugiern und den Circipanern losgekauft werden.

So lange nämlich Pommern und Rügen beide noch der heidniſchen Religion angehörten, hatten Freundſchaftsverbündniſſe zwiſchen beiden Stämmen fortgedauert. Als aber die Pommern der chriſtlichen Kirche ſich zuwendeten, wurden ſie von den Circipanern und Rugiern als Religionsfeinde angeſehen. Bald ſuchte die eine Partei der andern zu ſchaden, woraus ein kleiner Seekrieg entſtand. Die Pommern, beſonders die Stettiner, boten ihre ganze Kraft auf, die Räubereien der Rugier zu unterdrücken, und nöthigten dieſe zu einem Friedensſchluſſe. Die Pommern ſchrieben das Glück ihrer Waffen ihrem neuen Gotte zu. Die in dieſem Kriege von den Rugiern gefangenen Pommern ſollten nun durch den Gewinn der verkauften Waaren ihre Freiheit erlangen. Sobald die Pommern dieſe Abſicht erfuhren, bezahlten ſie die Waaren ſehr theuer. So wurden dieſe

ſchnell verkauft und Otto erhielt dadurch immer mehr Anhänger und Verehrer.

Otto lebte aber nach dieſer Zeit nur noch eilf Jahre, hatte jedoch die Freude, von Zeit zu Zeit zu erfahren, daß der chriſtliche Glaube immer tiefere Wurzeln in Pommern ſchlage. Er ſtarb im Jahr 1139.

Viertes Kapitel.

Bekehrung der rugiſchen Wenden durch König Waldemar den Erſten von Dänemark.

Die Rugier und Circipaner ſtanden zur Zeit des Biſchofs Otto von Bamberg unter der Regierung des rugiſchen Fürſten Ratze. Sie waren zwar eigentlich zinspflichtig an Dänemark; allein die langwierigen Unruhen in Dänemark hatten ſie vergeſſen laſſen, an Dänemark den verſprochenen Tribut abzutragen. Sie überfielen jetzt ſogar häufig die däniſchen Handelsſchiffe und machten Landungen in Dänemark, welche mit Plünderung und Brand begleitet waren. Als im Jahre 1145 die innern Reichsangelegenheiten es dem Könige Erich von Dänemark geſtatteten, dachte er mit allem Ernſte daran, dieſem Unweſen ein Ziel zu ſetzen. Er rüſtete um das Jahr 1135 eine Flotte von 1100 Schiffen aus, in deren jedem etwa 4 Pferde und 20 Mann enthalten waren. Mit dieſer Macht landete er auf Rügen bei der Feſtung Arkona, welche damals noch für unüberwindlich gehalten wurde. Die Beſatzung der Feſtung erhielt durch eine Waſſerleitung ihr Trinkwaſſer. Dieſen Umſtand benutzend, wußten die Belagerer es dahin zu bringen, daß ſie den Belagerten das Trinkwaſſer abſchnitten. Außerdem ſchlugen ſie auch die Ausfälle der Beſatzung jedesmal zurück. Durch den Waſſermangel wurde die Noth ſo groß in der Feſtung, daß dieſelbe mittels Vertrages ſich ergab. Die Hauptbedingung war, daß die Rugier verſprachen, das Heidenthum abzuſchaffen, und künftig wieder pünktlich den Tribut an Dänemark zu zahlen. Allein eine zu große Eile womit der König die Sache beendigte,

machte faſt die ganze Unternehmung fruchtlos. Es hätte müſſen das Götzenbild des Swantevit, welcher ſeinen Tempel in der Feſtung Arkona hatte, zerſtört werden, ſo wie die Götzenbilder zu Karenz.

Man begnügte ſich aber mit einem bloßen Verſprechen, taufte in der Geſchwindigkeit eine Menge Menſchen, und ließ zu ihrer ferneren Belehrung einen chriſtlichen Prieſter zurück. Dieſes alles war natürlich nicht genügend, um eine vollſtändige und dauernde Bekehrung der trotzigen Rugier zu bewirken.

Sobald das däniſche Heer abgezogen war, ſandten dieſe den ihnen gelaſſenen Prieſter wieder zurück.

Der König von Dänemark, durch andere dringendere Regierungsgeſchäfte abgehalten, konnte ſich jetzt nicht weiter um die Bekehrung der Rugier bekümmern. Seine Regierung dauerte auch nur noch wenige Jahre. Nach ſeinem Tode wurde, wegen der Minderjährigkeit ſeiner Söhne, die Herrſchaft einſtweilen von einem Verwandten, Namens Ehrich Lam, mehrere Jahre hindurch verwaltet. Während dieſer Zeit unternahmen die Dänen nichts zur Unterwerfung der Wenden an der Oſtſee. Im Gegentheile zahlten dieſe, den günſtigen Zeitpunkt benutzend, keinen Tribut mehr, und machten wieder räuberiſche Landungen in Dänemark.

Inzwiſchen war des Herzogs Wartislav Gemahlin Heila, die Tochter das Herzogs von Sachſen, geſtorben. Er wählte darauf zu ſeiner zweiten Gemahlin Ida, die Tochter des Königs von Dänemark. Aber bald nachher ward Wartislav, im Jahr 1136, im Dorfe Stolp an der Peene von einem heidniſchen Lutizier meuchelmörderiſcher Weiſe erſtochen. Im Todeskampfe ergriff er ſelbſt noch ſeinen Mörder und erwürgte ihn.

Nach ſeinem Tode übernahm ſein Bruder Ratibor die Regierung, und führte ſie während der Minderjährigkeit der beiden von Wartislav hinterlaſſenen Söhne. Die Fortſchritte des Chriſtenthums in Pommern wurden durch den Tod Wartislavs nicht gehemmt. Ratibor ſetzte das von ſeinem Bruder angefangene Werk eifrig fort. Er eroberte auch mehrere Land-

ſtriche in Circipanien, im Jahr 1148, und zwang deren Bewohner zur Abſchaffung des Heidenthums.

Während dieſer Zeit hatte die chriſtliche Religion in dem größten Theile Meklenburgs an dem Herzoge Heinrich einen entſchloſſenen Beſchützer gehabt. Nach ſeinem Tode benutzten Pribislav und Niklot, Söhne des Fürſten Buthun, die Minderjährigkeit der Kinder Heinrichs dazu, das Heidenthum wieder im ganzen Lande einzuführen. Auf dieſe Nachricht wurde eine Zuſammenkunft von däniſchen und ſächſiſchen Fürſten und Biſchöfen gehalten, und ein gemeinſchaftlicher Feldzug gegen die Heiden in Meklenburg und Rügen beſchloſſen. Als Andeutung, daß dieſer Zug für die chriſtliche Religion unternommen würde, ſollte jeder Krieger das Zeichen eines Kreuzes auf dem Arme tragen.

In Dänemark beſtieg jetzt Waldemar der Erſte den Thron, ein thätiger Mann, welcher ſchnell die Kräfte des Reichs vereinigte, und auf eine zweckmäßige Vertheidigung ſeines Landes und zugleich an Unterwerfung der Rugier dachte.

Um dieſe Zeit fiel der Herzog Heinrich von Sachſen, mit dem Beinamen der Löwe, welcher auch über Baiern und viele andere Länder regierte, in Meklenburg ein, verjagte den Fürſten Pribislav, und nahm das ganze Land ein. Pribislav flüchtete zu den Herzögen von Pommern, welche ſeine Verwandten waren. Seine Bruderſöhne kamen, außer Wartislav, in dieſem Kriege ums Leben, und der Sohn Niklots, welcher als Gefangener nach Braunſchweig geführt war, wurde erwürgt, weil er vom Gefängniſſe aus ſeinen Bruder zum Kriege aufgemahnet hatte.

Die vorpommerſchen Fürſten, Bogislav und Caſimir, verwendeten ſich für Pribislav bei dem Herzoge Heinrich. Da aber alle gütliche Unterhandlungen fehlſchlugen, ſo brachten ſie ihre Kriegsmacht zuſammen, eroberten viele von den Sachſen eingenommene Städte in Meklenburg, verjagten den Grafen Günzel aus Schwerin, und kamen mit reicher Beute beladen zurück.

Dem Könige von Dänemark wurde zu gleicher Zeit vom Kaiſer Friederich Rothbart die Erlaubniß ertheilt, die Pommern,

Rugier und Lutizier, von denen er ſo vielen Schaden erlitten hätte, zu unterwerfen, und zu ſeinen Lehnsleuten zu machen. Um nun dieſes Ziel zu erreichen, vereinigte ſich der König von Dänemark mit Heinrich dem Löwen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Jahr 1164. Ihre Krieger wurden angeführt vom Grafen Adolf von Dithmarſen, Grafen Karſten von Oldenburg und Grafen Günzel von Schwerin. Dieſe bemächtigten ſich gleich aller von den Pommern eingenommenen Städte Meklenburgs und drängten die Pommern zurück. Dieſe ſahen ſich genöthigt, ſich mit ihrer ganzen Macht in Demmin zu werfen. Beide Herzoge von Vorpommern und der Herzog Pribislav von Meklenburg waren bei dem Heere. Ihnen hatten Zubislav aus Hinterpommern und Mizlav aus Polen Hülfstruppen geſandt, um Pommern und Rügen nicht unter däniſche Hoheit gerathen zu laſſen. Die vereinigte feindliche Macht bezog ein Lager bei Verchen. Die pommerſchen Fürſten ſandten dorthin eine Geſandtſchaft mit dem Anerbieten, 3000 Mark Silbers zu erlegen, wenn die Feinde wieder abzögen. Dies Anerbieten ward aber abgeſchlagen. Des anderen Tages ſchickten die Pommern wieder eine Geſandtſchaft, ließen aber aus Spott nur 2000 Mark bieten; welches wiederum ausgeſchlagen wurde. Inzwiſchen erhielten die Pommern Kunde, daß der König von Dänemark mit ſeinen Kriegern noch nicht angekommen ſei, und griffen deshalb das Lager an. Ein heftiges Treffen erfolgte, worin der Graf von Holſtein und der Graf von Dithmarſen nebſt vielem Volke blieben. Die anderen beiden Grafen ergriffen die Flucht, ſammelten jedoch ihre zerſtreueten Krieger wieder, und ſetzten ſich auf einem Berge feſt, von welchem ſie ſahen, daß die Pommern ohne alle Ordnung, um nur Beute zu machen, über das verlaſſene Lager herfielen. In dieſem Augenblicke an keinen Feind denkend, wurden die Pommern von den Grafen überfallen und mit großem Verluſte zurückgeſchlagen.

Der Fürſt Ratze von Rügen ſah ſeine mißliche Lage wohl ein, ergriff daher in kluger Abſicht die Partei der Dänen und bot dem Könige ſeine treuen Dienſte an. Hierauf vereinigte ſich die däniſche Flotte mit der rugiſchen, und beide legten ſich

vor Wolgaſt. Die Wolgaſter merkten bald, daß ſie dieſem vereinigten Feinde nicht gewachſen wären. Sie verließen daher mit Weib und Kind, Hab und Gut die Stadt, und flohen in die nahen Wälder, und die Stadt fiel in die Hände der Feinde. Das feindliche Kriegsvolk zog am Ufer der Peene hin, plünderte Gützkow, und verwüſtete das Land.

Der Herzog Heinrich und der Markgraf Albrecht verſtärkten auch bald ihr Heer. Als Dieſes die Herzöge von Pommern in Demmin erfuhren, zogen ſie, wie die Wolgaſter, aus Demmin in die Wälder und zündeten die Stadt an. Das ganze Land der Lutizier, von der Warne bis an die Peene, ward dem Feinde Preis gegeben, welcher es überall verheerte.

Die Feinde theilten ſich jezt in zwei Haufen, und brachten das Elend des Krieges auch über das Land zwiſchen der Oder und der Peene. Endlich kam ein Friede zu Stande. Als erſte Bedingung verlangten die Dänen die Auslieferung des Fürſten Pribislav, und die Unterwürfigkeit Pommerns unter Dänemark. Die Herzöge von Pommern erklärten aber, lieber auf ihre Erbländer verzichten zu wollen, als einen ſolchen Frieden einzugehen. Die Dänen, des Krieges endlich müde, nahmen ſpäter mildere Bedingungan an. Die Herzöge von Pommern mußten etliche tauſend Mark Silbers für gehabte Kriegskoſten an Dänemark bezahlen, und bis zur völligen Abtragung dieſer Schuld eine gemeinſchaftliche Beſatzung von Dänen, Rugiern und Pommern in Wolgaſt dulden, außerdem verſprechen, nie Rache wegen dieſes Krieges an Dänemark, Sachſen oder Rügen ſuchen zu wollen, und dem Fürſten Pribislav zwar Aufnahme zu geben, ihm aber auf keine Weiſe Hülfstruppen zum Kriege gegen erſtgenannte Völker zu gewähren.

Der König von Dänemark ſegelte darauf mit ſeinen Truppen nach Danzig, um den dortigen Fürſten Zubislav wegen des von ihm den Pommern in dieſem Kriege geleiſteten Beiſtandes zu ſtrafen.

Später glückte es den Herzogen von Pommern, billigere Bedingungen für den Fürſten Pribislav von dem Herzoge Heinrich zu erhalten. Dem Pribislav ward ſein Land zurück-

gegeben, mit Ausnahme Schwerins, welches der Graf Günzel für ſich und ſeine Erben behielt.

Bald nach Abſchluß dieſes Friedens entzweieten ſich aber die früher Verbündeten wieder. Nämlich bei der Theilung der Beute glaubten die Rugier ſich von den Dänen zu ſehr zurückgeſetzet. Sie begannen daher aufs Neue ihre Raubzüge gegen die Dänen. Die Dänen erwiderten Dies durch Landungen auf Rügen, welche nur Plünderung der Einwohner zum Zwecke hatten. Dieſen Zeitpunkt, in welchem die Rugier nicht auf däniſche Hülfe rechnen konnten, benutzten die Herzoge von Pommern. Sie verdrängten die Rugier gänzlich aus Wolgaſt, und wurden wieder allein Herren dieſer Stadt.

Da die Rugier immer verwegener wurden, ſo beſchloß König Waldemar von Dänemark, etwas Nachdrückliches gegen ſie zu unternehmen. Um aber auf einen ſicheren Ausgang in dieſer Angelegenheit rechnen zu können, vereinigte er ſich wieder mit Herzog Heinrich dem Löwen, ſo wie mit den beiden vorpommerſchen Fürſten Bogislav und Kaſimir dem Erſten. Den Herzögen von Pommern wurde von däniſcher Seite das Fürſtenthum Rügen, wenn es von ihnen erobert würde, als ein däniſches Lehn, und dem Herzoge Heinrich dem Löwen die Hälfte aller Beute verſprochen.

Die Rugier erkannten bald die bevorſtehende Gefahr, ſchickten daher ſogleich eine Geſandtſchaft nach Dänemark, und verſprachen Treue und Gehorſam. Allein Dies wendete die Gefahr nicht ab.

Im März des Jahres 1168 waren alle genannten Völker zum Kriege gerüſtet. König Waldemar kam in Begleitung ſeines geiſtlichen Feldmarſchalls, des Biſchofs Abſalon von Roſchild, und deſſen Kollegen Swen von Aarhus mit einer ſtarken Kriegesmacht zu Waſſer und zu Lande. Auch die pommerſchen Herzöge vereinigten ihre Krieger mit den Dänen. Der Herzog Heinrich aber, auf dem Reichstage zu Bamberg beſchäftiget, ſchickte den wieder eingeſetzten Fürſten Pribislav von Meklenburg, und den ſchweriniſchen Biſchof Berno als Anführer ſeiner Krieger.

Als der Fürſt Ratze eine ſolche ihm überlegene Kriegsmacht von allen Seiten anrücken ſah, der er in offenem Felde keinen Widerſtand leiſten konnte, warf er ſich mit ſeiner Kriegsmacht in die Stadt Karenz; die Vertheidigung der Feſtung Arkona übertrug er ſeinem Feldherrn Granza. Die übrige Inſel wurde dem Feinde Preis gegeben; faſt alle Bewohner hatten ſich in die Feſtungen geflüchtet.

Die vereinigte Kriegsmacht belagerte zuerſt die Feſtung Arkona, welcher gleich aller Zugang abgeſchnitten wurde. Aus den nächſten Wäldern wurden Bäume gefällt, um daraus die Sturmwerkzeuge zu verfertigen. Die Beſatzung von Arkona traf aber gleichfalls die kräftigſten Gegenanſtalten zur Vertheidigung der Feſtung, welche auf einem ſteilen Kreideufer, hart an der See, angelegt war. Sie hatte zu Friedenszeiten keine Bewohner, ſondern nahm nur zu Kriegeszeiten ihre Vertheidiger auf. In ihr war der Tempel des berühmten Swantevit befindlich, von welchem ſie, nach dem Volksglauben, beſchützt ward. Von der Seeſeite her hatte die Feſtung das jähe Ufer, und von der Landſeite deckte ſie ein ſtarker Erdwall, der oben mit einem hohen Balkenwerke verſehen war. In dem Balkenwerk auf dem Walle war nur ein einziges Thor, welches von einem darüber erbaueten Thurme beſchützt wurde. Zu deſto größerer Sicherheit hatte man jetzt das Thor mit ausgeſtochenen Raſen verſchanzt. Die Quelle, woraus die Beſatzung ihr Trinkwaſſer nahm, war durch einen verſchanzten Weg gedeckt. Auf jenen Thurm ſetzten die Rugier ſo viel Vertrauen, daß ſie ihn blos mit ihren Fahnen und Feldzeichen bepflanzten, damit die Beſatzung deſto ſtärker auf anderen Punkten ſein könnte.

Der erſte Angriff beſtand im Schleudern großer Steine, welchem die Belagerten anfangs ganz kaltblütig zuſahen. Es wurden aber von Zeit zu Zeit mehrere Sturmleitern angebracht, ſo daß es ſchon zum Handgemenge kam. Als nun ſogar einer von den Dänen die Möglichkeit entdeckte, den hölzernen Thurm in Brand zu ſtecken, da wurde es für die Belagerten gefährlicher. Die Dänen warfen wirklich Feuer in den Thurm, und zu gleicher Zeit wurde ein allgemeiner Sturm gegen die Feſtung

unternommen, ſo daß die Belagerten mit Einem Male mit der Gegenwehr und dem Feuer zu thun hatten. Die Pommern, unter der Anführung ihrer Herzöge Bogislav und Kaſimir, bewieſen bei dieſer Gelegenheit im Angeſicht des däniſchen Königs eine beſondere Tapferkeit. Die Rugier ſcheueten aber auch ihrer Seits keine Gefahr, kamen aber ſo ſehr ins Gedränge, daß ſie um eine Unterhandlung anhielten, welches durch Zurufen von den Wällen geſchah.

Es kam unter beiden Parteien ein Waffenſtillſtand zu Stande, nach welchem die Belagerten für den Augenblick nicht mehr das Feuer löſchen, die Belagerer aber den Sturm unterlaſſen ſollten.

In den demnächſt eröffneten weiteren Unterhandlungen machte der König von Dänemark zur Hauptbedingung des Friedens, daß der Götze Swantevit mit ſeinem Schatze ihm ausgeliefert würde. Ferner ſollten die Rugier die chriſtliche Religion nach däniſchem Kirchengebrauche annehmen, die Güter Swantevits zum Unterhalte der chriſtlichen Geiſtlichkeit verwenden, im erforderlichen Falle Kriegsdienſte für Dänemark leiſten, und endlich von jedem Pfluge jährlich 40 ß Zinſen abtragen. Hierüber ſollten zur Vergewiſſerung Geißeln, welche namhaft zu machen wären, geſtellt werden. Die Rugier, durch die Noth gezwungen, gingen alle Bedingungen ein. Alſo kam Arkona am 15. Juni 1168 in die Hände der Dänen.

Am Tage nach der Uebergabe der Feſtung begann man die Zerſtörung des Swantevit, welcher 330 Jahre eine göttliche Verehrung genoſſen hatte. Die däniſchen Herren Esberuns, Abſalons Bruder, und ein gewiſſer Suno wurden von dem Könige mit der Ausführung derſelben beauftragt. Die Teppiche, womit der Tempel inwendig bekleidet war, wurden zuerſt abgenommen, und darauf die Füße der hölzernen Bildſäule des Swantevit mit Aexten und Beilen abgehauen, ſo daß er umfiel. Staunend ſahen die Rugier dieſem Schauſpiele zu, weil ſie die ſichere Erwartung gehegt hatten, der Gott würde ſich rächen. Doch, als die Dänen ihnen zumutheten, ihn mit Stricken aus der Feſtung zu ziehen, weigerten ſie ſich, ein ſolches Vergehen

gegen ihren Gott zu begehen. An ihrer Statt ſchafften ſie Ausländer und Sclaven herbei, die ihn bis in das däniſche Lager zogen, wo er Allen zur Schau ausgeſtellt wurde. Am Abende wurde er in kleine Stücke gehauen, und mit dem Holze Eſſen gekocht. Sein Tempel wurde angezündet und eingeäſchert. Endlich aber wurde auch der Schatz des Swantevit ausgeliefert, womit die Eroberung der Feſtung Arkona beendiget war.

Jetzt waren noch die Feſtung Karenz und einige andere Burgen in den Händen der Rugier. Allein der Fall Arkona's wirkte auch auf die noch übrigen. Granza wurde nach Karenz geſchickt, um ſeinem Fürſten die Nachricht von dem Schickſale Arkona's zu überbringen. Nur ein Tag war als Bedenkzeit freigegeben. Als der Biſchof Abſalon darauf an der zur Zuſammenkunft verabredeten Stelle erſchien, fand er den rugiſchen Fürſten Tetzlav mit ſeinem Bruder Jaromar und den Vornehmſten des Landes ſchon dort verſammelt. Die Unterhandlungen wurden auf den Grund der Kapitulation von Arkona abgeſchloſſen. Der Fürſt Tetzlav wurde darauf mit den vornehmen Rugiern auf das Schiff, mit welchem Abſalon gekommen war, zu einer freundſchaftlichen Bewirthung eingeladen; eine kluge Maaßregel, um ſich im Beſitze ihrer Perſonen, ohne Furcht der Burg Karenz nähern zu können.

Während ſich nun der Fürſt Tetzlav mit ſeinem Gefolge auf dem däniſchen Schiffe befand, nahm der Biſchof Abſalon von Aarhus, in Begleitung des Fürſten Jaromar die Feſtung Karenz in Empfang. Ihre däniſche Begleitung beſtand nur aus 30 Männern; auch von dieſen mußte auf Vorſtellung des Fürſten Jaromar die Hälfte zurückbleiben, damit in der Feſtung kein Aufruhr entſtehe.

Nachdem dieſe Feſtung, ſo wie alle übrigen Burgen, den Dänen wirklich übergeben war, wurde überall auf Rügen der Götzendienſt aufgehoben, und dagegen die chriſtliche Religion eingeführt.

Im November 1168 zog das däniſche Heer wieder ab. Der Schatz des Swantevit wurde in ſieben große Kiſten gepackt und

nach Dänemark abgeführt. Der Werth deſſelben iſt aber nicht namhaft gemacht.

Durch des Königs von Dänemark Vermittelung wurde vom Pabſte Alexander dem Dritten ſchon im November 1168 eine Bulle ausgefertigt, worin das ganze Fürſtenthum Rügen dem roſchildſchen Sprengel zugeordnet, und unter die Obhut des Biſchofs Abſalon geſtellt wurde.

Heinrich dem Löwen war von Dänemark die Hälfte der Beute verſprochen worden; jetzt war aber davon keine Rede mehr. Die Dänen behielten Alles für ſich, und Heinrich ſollte, ſo wie die Herzöge von Pommern, leer ausgehen. Dieſe Wortbrüchigkeit der Dänen hatte zur Folge, daß Heinrich ſogleich einige Schiffe bemannte, und auf den Raub gegen die Dänen ausſchickte. Die Herzöge von Pommern ließen ihre Schiffe gleichfalls auf Seeraub ausgehen. Um nun für ſeine Unterthanen den Frieden zu erkaufen, ſah der däniſche König ſich genöthiget, mit Heinrich wegen der gemachten Beute zur Theilung zu gehen; aber Pommern blieb noch zurückgeſetzt. Deſto nachdrücklicher wurde der Seeraub von pommerſcher Seite betrieben. Deshalb ſandte der König eine Flotte aus, welche unter dem Befehle ſeines Sohnes Chriſtoph und des Biſchofs Abſalon ſtand, um hiedurch die Küſten von Pommern und Rügen zu bewachen.

Aber ſelbſt dieſe Flotte vermochte nicht, die Kaperei zu unterdrücken. Denn wenn ſie auf der einen Stelle Wache hielt, liefen die Pommern auf der anderen aus, und landeten mit 30 bis 40 Schiffen auf däniſchen Inſeln, z. B. Möen, Seeland, Falſter und anderen, und raubten, plünderten, und ſchleppten die Menſchen mit weg, welche ſie als Sclaven zu Hunderten verkauften oder vertauſchten.

Gleiche Behandlung erfuhren die Rugier; ja die Pommern waren auf dieſelben ſo erbittert, daß ſie auf Rügen landeten, und die beiden Hauptfeſtungen Arkona und Karenz gänzlich ſchleiften.

Dagegen kamen im Jahre 1169 die Dänen und Rugier mit einer großen Flotte vor Wolgaſt und belagerten die Stadt.

Die Beſatzung ſchlug aber jeden Angriff ab, ſo daß der Feind nur das platte Land plündern konnte. Solche feindliche Beſuche wurden von den Rugiern von Jahr zu Jahr wiederholt, bis im Jahr 1172 der König Waldemar, mit Heinrich dem Löwen vereinigt, Pommern zu Waſſer und zu Lande angriff. Die Dänen gingen durch die Suine und drangen bis Gützkow vor, welches von ihnen zerſtört wurde. Bei der Rückkehr ſollte Wolgaſt ihre Rache empfinden; der dortige Kaſtellan Zuliſter vertheidigte es aber ſo gut, daß ſie unverrichteter Sache abziehen mußten.

Um aber den Dänen den Weg durch die Peene zu verſperren, ſenkten die Wolgaſter große Steine in dieſelbe, welche Stelle jetzt noch der Heerd genannt wird. Es wurden zwar noch mehrere Verſuche in der Folge von den Dänen gemacht, ſich des Landes zu bemächtigen; allein ſie alle wurden von den Pommern durch gut getroffene Vertheidigungsanſtalten tapfer abgeſchlagen. Die Pommern erbeuteten ſogar öfter däniſche Schiffe.

Zwiſchen dem Könige Waldemar und dem Herzoge Heinrich wurde das Freundſchaftsbündniß noch enger geknüpft, als Waldemar ſeine Tochter dem Herzoge zur Gemahlin gab. Hierauf ward im Jahr 1178 Pommern von ihnen abermals mit vereinter Kraft angegriffen. Der Herzog belagerte Demmin, und die Dänen und Rugier Wollin. Wollin fanden dieſe aber ganz menſchenleer, weil die Einwohner ſich alle nach Kammin geflüchtet hatten. Herzog Heinrich mußte indeß wegen Zwiſtigkeiten, die zwiſchen ihm und dem Kaiſer Friedrich ausbrachen, die Belagerung von Demmin aufgeben, und mit den Herzogen von Pommern Friede machen. Als nun die Pommern einen Feind vom Halſe hatten, drangen ſie mit vereinter Macht auf die Dänen und Rugier ein. Dieſe aber eilten, ihre Schiffe zu erreichen. Im nächſtfolgenden Jahre landeten die Pommern auf Möen und Jasmund, und plünderten die Einwohner.

Im Jahre 1180 vereinigten ſich die Rugier wieder mit den Dänen, und nahmen nun den Herzogen von Pommern die drei Landſchaften Barth, Grimmen und Tribuſee, welche der Fürſt Ratibor in den Jahren 1145 bis 1148 erobert hatte

wieder ab. Daher gehörten dieſe Landſchaften ſeit dieſer Zeit wieder zum Fürſtenthume Rügen.

Als bald nachher Heinrich der Löwe von dem Kaiſer in die Acht erklärt, und ſeiner Länder beraubt wurde, nahm der Kaiſer Beſitz von Lübeck, welches früher auch dem Herzoge gehört hatte, ließ die pommerſchen Fürſten Bogislav und Kaſimir zu ſich ins Lager rufen, ertheilte ihnen den Herzogstitel, und ließ ſie den Lehnseid ablegen. Von dieſer Zeit an wurden ihre Nachkommen jedes Mal vom deutſchen Kaiſer mit ihrem Lande belehnt.

Bald darauf ſtarb Waldemar. Nach deſſen Tode entſtanden zwiſchen ſeinem Nachfolger, dem Könige Kanut, und dem Kaiſer große Streitigkeiten, da Kanut dem Kaiſer nicht den Lehnseid ablegen wollte.

Der Kaiſer erklärte dem däniſchen Könige den Krieg und forderte die Herzöge von Pommern, als ſeine Lehnsmänner, zu ſeinem Beiſtande auf. Der Herzog Bogislav brachte ſeine ganze Macht im Jahr 1182 zuſammen, griff zuerſt Jaromar auf Rügen an und zwang ihn, dem Bündniſſe mit Dänemark zu entſagen. Jetzt eilte er mit 500 Segeln und ſeiner ganzen Kriegsmacht nach Dänemark. Aber ein heftiger Sturm vernichtete die ganze Flotte, wodurch der Kern der pommerſchen Kriegsmacht zu Grunde ging.

Jetzt folgte eine däniſche Landung in Pommern der andern. Die Städte Wolgaſt, Kammin und die Inſel Ueſedom litten dadurch ſchrecklich. Man befeſtigte Wolgaſt dadurch, daß man Pfähle in das Waſſer ſenkte, und zwar ſo, daß ſie nicht zu ſehen waren, wodurch man die Landungsſchiffe und Brander abhielt. Der Biſchof Abſalon ſprang ſogar ſelbſt in das Waſſer, um den Verſuch zu machen, ob dieſe Pfähle nicht auszuziehen wären; allein es wollte nicht gelingen und Wolgaſt wurde gerettet. Dagegen wurde in dieſem Kriege Wollin erobert, und die Stadt Großwin bei Anklam, aus Rache dafür, daß man Wolgaſt nicht hatte erobern können, gänzlich zerſtört. Bald nachher wurde der Friede geſchloſſen, in welchem die Pommern aller weiteren Anſprüche auf die Länder Barth, Grimmen,

Tribuſee und die Grafſchaft Gützkow entſagten. Dieſe gehörten alſo abermals den Fürſten von Rügen.

Fünftes Kapitel.

Einwanderung der Niederſachſen in Pommern.

Während der däniſche Krieg im weſtlichen Pommern geführt ward, hatte Boleslav Krzywouſty am Abende ſeines Lebens die polniſchen Länder unter ſeine Söhne alſo getheilt, daß der älteſte, Wladislav, die Gebiete von Krakau, Siradz, Lanciez, Schleſien und Pommern mit dem Vorrechte der Oberherrſchaft über ſeine Brüder erhielt; Boleslav, der zweite Sohn, dagegen Maſovien, Dobrin, Cojavien und das Culmarland; der dritte Sohn, Miesko aber, Gneſen, Poſen und Kaliſch mit den zugehörigen Landestheilen, und der vierte endlich, Heinrich, die Gebiete von Sendamir und Lübbin. Der jüngſte der Söhne, Kaſimir, welcher damals noch ein Kind war, wurde bei der Theilung nicht bedacht. Kaum war Boleslav im Jahr 1138 geſtorben, als dieſe ungleiche Theilung zu langen Unruhen Veranlaſſung gab.

Wladislavs Gemahlin, Chriſtina, des Kaiſers Heinrich des Fünften Tochter, war des Unfriedens Urheberin. Denn, durch ihren Ehrgeiz bewogen, ſuchte Wladislav ſich auch der Ländertheile ſeiner Brüder zu bemächtigen. Da brach ein heilloſer Bürgerkrieg aus, in welchem Polen bis zur Auflöſung aller Ordnung verwirrt wurde. Endlich floh Wladislav zum Kaiſer Konrad, und hinterließ die Herrſchaft ſeinem Bruder Boleslav dem Vierten, mit dem Beinamen „der Krauſe.“ Dieſer verſuchte die benachbarten Preußen nicht allein zinspflichtig zu machen, ſondern auch zu der Annahme der chriſtlichen Religion zu zwingen. Doch Boleslav ward genöthigt, mit ſeinen Kriegern das preußiſche Land wieder zu verlaſſen, und alsbald verjagten die Preußen auch die chriſtlichen Prieſter wieder. Dieſes, ſo wie mehrere andere Umſtände, veranlaßten den Boleslav, im Jahr 1161 ein großes Heer zur völligen Unterwerfung

Preußens zu ſammeln. Aber der Ausgang des Feldzuges war ſeinen Wünſchen ganz entgegen. Beinahe undurchdringliche Wälder und Sümpfe trennten Preußen damals von Polen. Als ſich nun dieſer Gegend das Heer näherte, welches in drei Haufen getheilt war, deren einen der Herzog ſelbſt, den andern Miesko, Herzog von Großpolen, den dritten Herzog Heinrich von Sendomir anführten, erboten ſich vier Preußen vornehmen Stammes, dem Herzoge als Wegführer durch die Wildniß und die gefährlichen Sümpfe zu dienen. Der Herzog ahnte nicht, daß dieſe Männer, denen er früher Vertrauen geſchenkt hatte, von ihren Landesgenoſſen zu ſeinem Verderben gewonnen wären. Er nahm ihr Anerbieten an, da ſie verſprachen, das Heer auf einem ſichern und gebahnten Wege vorwärts zu führen. So zog der Herzog in das Land hinein, bald mitten in eine wilde und wüſte Gegend gelangend, wo ringsum Sumpf und Moraſt war, und nur ein engbegrenzter Weg zum Durchgange übrig blieb. Bis hieher hatten ihn die Führer geleitet. Da ſtürzten plötzlich die im Hinterhalte verborgenen Heerhaufen der Preußen mit Schlachtgeſchrei hervor, ſchleuderten ihre Geſchoſſe in unzähliger Menge auf den Feind, und brachten das polniſche Heer in die furchtbarſte Verwirrung. Da die Polen, in den engen Weg eingepreßt, keinen eigentlichen Widerſtand zu leiſten vermochten, ſo konnte es nicht zum Kampfe kommen. Der Feind drängte die Polen immer mehr in den Sumpf, wo der weiche Boden bald einbrach und ſie verſchlang. Viele zog auch die Schwere ihrer Waffenrüſtung in die grundloſe Tiefe hinab, und wer auf ſolche Weiſe nicht in dem Sumpfe jämmerlich umkam, mußte den Keulen und den Wurfſpießen der Preußen unterliegen. Denn nirgend war ein Ausweg, und je mehr Krieger zur Hülfe herbeieilten deſto größer wurde die Gefahr. Viele, von den Preußen ergriffen, wurden mit zuſammengedrehten Ruthen und Zweigen erwürgt, oder ſtarben einen anderen ſchrecklichen Tod. So erlag dem jammervollſten Schickſale der beſte Theil des polniſchen Heeres. Auch Heinrich, dem Bruder des Herzogs und Anführer des einen Heerhaufens, wurde daſſelbe eben ſo unglückliche als unrühmliche Loos zu Theil. Was ſich gerettet

hatte, floh zerſtreut der Heimath zu. Boleslav entkam mit einer kleinen Zahl dem allgemeinen Verderben, und von den Preußen verfolgt, erreichte er unter ſteter Gefahr, Polens Grenze.

So war die ganze Blüthe der polniſchen Kriegsmannſchaft durch die Liſt der Preußen vernichtet, und das Culmerland nebſt Maſovien blieben der ſchrecklichſten Verheerung und der Plünderungswuth des verfolgenden Feindes Preis gegeben. Es war das unglücklichſte Jahr, welches Polen und Maſovien je geſehen hatte.

Herzog Boleslav, durch das ſchmachvolle Unglück viel zu ſehr entmuthigt, und zugleich durch innere Unruhen und Bewegungen in ſeinem Lande beſchäftigt, konnte an keine Vergeltung des Unheiles denken. Das Beſitzthum ſeines gefallenen Bruders überwies er ſeinem jüngſten Bruder Kaſimir, der, wie früher erwähnt iſt, bei der Theilung nicht bedacht worden war. Seit jenem traurigen Schickſale ſeines Heeres in Preußen erlebte er wenig erfreuliche Ereigniſſe mehr und ſtarb im Jahr 1173.

Mit Boleslavs Tode trat die Zeit der Ruhe für Polen, Preußen und dem benachbarten Pommern ein. Durch den unlängſt geſchloſſenen Frieden waren Polens Nachbaren von allen Abgaben und von allem Einfluſſe Polens frei. Auch durften ſie damals nicht fürchten, daß Polen Rache üben könne. Dieſes Verhältniß dauerte auch noch fort, als im Jahre 1178 der jüngſte Bruder Kaſimir, welcher den Beinamen des Gerechten führt, zur Regierung Polens kam. Auch ihn beſchäftigten die inneren Streitigkeiten ſeines Landes, die durch ſeine Brudersöhne veranlaßt waren, ſo daß er nicht an die alten Anſprüche auf Pommern und Preußen denken konnte.

In Hinterpommern änderte ſich jetzt ganz die Geſtalt der Dinge. Dieſes Land hatte jetzt ſeinen eigenen, unabhängigen Fürſten an Zubislav dem Erſten, der ſich durch Vertilgung der Ueberreſte des Heidenthums eben ſo hohe Verdienſte um den Glauben erwarb, als er durch die Gründung des ſchönen Kloſters Oliva bei Danzig um das Jahr 1170 ſeinen Namen verewigte. Das Chriſtenthum war bis an die Ufer der Weichſel

fortgepflanzt, und überall waren chriſtliche Kirchen erbaut, und die nöthigen Lehrer dabei angeſtellt.

Erſt von dieſer Zeit an konnten die Eingebornen ſich des Schutzes einer dauerhaften Regierung erfreuen. Künſtler und Handwerker zogen vom Auslande nach Pommern und ſiedelten ſich an. Die Morgendämmerung einer beſſern Zukunft begann aufzutauchen.

Auch das weſtliche Pommern hatte das Glück, durch die Vernichtung des polniſchen Heeres und durch den darauf erfolgten Frieden von jetzt an frei und unabhängig zu ſein. Von Dänemark und Rügen war durch die Abtretung der Länder Gützkow, Grimmen, Barth und Tribuſee gleichfalls der Friede erkauft worden. Mithin genoß das ganze Pommern zu dieſer Zeit das Glück des Friedens und der Ruhe.

Aber wie menſchenleer und wie verödet war Pommern durch die letzten kriegeriſchen Ereigniſſe geworden! Die Herzöge Bogislav und Kaſimir widmeten zuerſt ihre Aufmerkſamkeit den Religionsangelegenheiten. Es wurden von ihnen Ländereien für die Erbauung und Unterhaltung der Kirchen und der dabei angeſtellten Geiſtlichen angewieſen. Eben ſo wurden viele Klöſter angelegt, und gleichfalls mit feſten Einkünften und Gütern beſchenkt. Viele deutſche Geiſtliche wurden ins Land gerufen, und bei den neuerbauten Kirchen angeſtellt, und dadurch der Grund zu einiger wiſſenſchaftlichen Bildung in Pommern gelegt. Mehrere Schulen wurden geſtiftet. Da überdies der verheerende Krieg, welchen Heinrich der Löwe zu dieſer Zeit über die herzoglich braunſchweigiſchen und lüneburgiſchen Lande und einen Theil des übrigen Deutſchlands verbreitete, viele Familien aus allen Ständen veranlaßte, die Flucht zu ergreifen, ſo wendeten ſich manche davon nach Pommern, und fanden hier Aufnahme. Dadurch kamen deutſche Kenntniſſe und Sitten nach und nach unter die pommerſchen Wenden, und das menſchenleere Land ward wieder mehr bevölkert. Im Jahr 1190 riefen die Herzöge viele von jenen ſächſiſchen Familien ins Land und ertheilten ihnen ſchriftliche Privilegien. Deutſche Bauern werden in den Gütern des Kloſters Colbatz ſchon im Jahr 1173 erwähnt.

Unter den deutſchen Edelleuten werden zuerſt die von Behr und die von Berg im Jahr 1237 genannt. Von dieſen deutſchen Einwanderern ſtammen mehrere der jetzigen adelichen Geſchlechter Pommerns ab, wie die Horne, Platen, Behre, Münchhauſen, Winterfeld, Buggenhagen, Lepel und andere. Sie kamen in großer Anzahl und wurden von den Herzögen reichlich mit Gütern belehnt. Den Künſtlern und Handwerkern wurden die verödeten und zum Theil ganz verlaſſenen Städte angewieſen, die ſie theils mit Mauern verſahen, theils neu aufbauten, z. B. Gollnow, Anklam, Ueckermünde, Penkun, Freienwalde, Regenwalde, Damm, Grimmen und andere mehr. Dieſe Bürger in den Städten wurden auf ihre Bitte alle mit ſächſiſchem Rechte privilegirt. Den Bauern und Ackersleuten wurde die Erlaubniß ertheilt, Kolonien anzulegen, um auch das verwüſtete Land wieder anzubauen. Von ihnen ſtammen diejenigen Dörfer, welche jetzt noch deutſche Namen führen, und ſich auf Dorf, Mühl, Berg, Wald, Kirch und Hagen endigen, z. B. Neuendorf, Hohenmühl, Reinberg, Schönwalde, Heinrichshagen, Neuenkirchen und ähnliche.

Die pommerſchen Herzöge ſchloſſen ſich dem deutſchen Reiche an, und nahmen auch bei Hofe deutſche Sitten und Rechte an. Es wurden hohe und niedrige Landeskollegien angeordnet, wovon einige das Recht, andere die Regierungsangelegenheiten leiteten, andere die Kirche, andere den Künſtler, Bürger und Bauern ſchützten.

Diejenigen aber, welche die Regierungsangelegenheiten von Pommern zuerſt ordneten, und das neue bürgerliche Leben einführten, waren, wie ſchon angedeutet iſt, die chriſtlichen Geiſtlichen, welche allein den Gelehrtenſtand bildeten. Sie waren die Rathgeber der Landesfürſten, und als ſolche wußten ſie zunächſt für den Vortheil der Kirche zu ſorgen. Daher, und weil die Religion als der wichtigſte Theil des Staates betrachtet ward, entſtanden ſo viele reiche geiſtliche Stiftungen. Die Geiſtlichen waren Diejenigen, welche mit entfernten Deutſchen in ſchriftlicher Verbindung blieben, und viele Fremde ins Land riefen. Durch ſie wurden dieſe Fremden dem Landesherrn empfohlen, und mit den fruchtbarſten Gegenden des Landes beſchenkt. Der einge-

borne Wende, der jetzt auch Chriſt war, wurde nicht allein zurückgedrängt; er wurde noch dazu verachtet, getadelt und in Armuth geſtürzt. Die chriſtlichen deutſchen Geiſtlichen, nicht einmal der alten Landesſprache mächtig, ſchrieben dem wendiſchen Volke Starrſinn und Ungelehrigkeit zu, und entwandten durch ihre falſchen Berichte und einſeitige Anſichten demſelben die Liebe des Landesherrn. So wurden mit der Vernichtung des alten Glaubens die Sitten, die Sprache und die Verfaſſung der Väter verbannt. Es konnte bei den Eingebornen nur Abſcheu gegen die deutſchen Fremden herrſchen. Denn außer den Kirchen und Klöſtern hatten auch die fremden Adelichen den beßten und fruchtbarſten Theil des Landes an ſich gezogen. Selbſt die Bürger in den Städten nahmen keine Wenden in ihre Zünfte und Vereine auf; ſondern man verdrängte ſie aus den Städten auf die Dörfer. Nur Herzog Bogislav der Zweite, ſo lange er lebte und regierte, nahm ſich der Eingebornen väterlich an. Aber nach ſeinem Tode wurde überall immermehr der gute eingeborne Wende, wegen ſeiner Sprache und Sitten verachtet, und es ward nur noch auf deutſche Sprache und deutſche Sitten gehalten. Die Landbewohner geriethen großentheils nach und nach in den Zuſtand der Leibeigenſchaft. Die eingewanderten Deutſchen kamen aus dem nordweſtlichen Deutſchland, wo die niederdeutſche Sprache geredet ward. Daher ward auch in Pommern das Niederdeutſche allgemein herrſchend.

Dritter Abschnitt.

Geſchichte des Herzogthums Pommern.

Erſtes Kapitel.

Die pommerſchen Herzöge von Wartislav dem Erſten bis zu Bogislav dem Zehnten.

Herzog Wartislav 1. führte die Regierung Pommerns ungefähr von 1120 bis zum Jahr 1136 und war der Stifter des

erblichen Fürſtenſtammes von Pommern, welcher bald nach ihm vom deutſchen Kaiſer Friedrich Rothbart die herzogliche Würde zugetheilt erhielt. Wartislav regierte nicht unumſchränkt, ſondern mußte zu allen wichtgen Beſchlüſſen die Zuſtimmung der vornehmſten Männer im Lande einholen. Zu ſeiner Zeit war noch die ganze Bevölkerung Pommerns wendiſch. Doch trat unter ihm das wichtige Ereigniß ein, daß der Biſchof Otto von Bamberg in den Jahren 1124 — 1128 die chriſtliche Kirche in Pommern gründete. Zum pommerſchen Biſchofe ward durch die Wahl des polniſchen Herzoges Boleslav und des pommerſchen Fürſten Wartislav und durch die Beſtätigung des Pabſtes Calixt des Zweiten der Mönch Adelbert erhoben, welchem ſein biſchöflicher Sitz in der Stadt Wollin angewieſen ward.

Sein Sprengel ſollte in ſich begreifen Wollin, Demmin, Tribſees, Gützkow, Wolgaſt, Ueſedom, Pyritz, Stargard, Stettin, Kammin, Colberg und ganz Hinterpommern bis an die Leba. Durch einen noch heidniſchen Lutizier ward Wartislav im Jahr 1135 in dem Dorfe Stolp an der Peene meuchelmörderiſch angefallen. Wartislav ergriff den Mörder und erwürgte ihn, ſtarb aber auch ſelbſt an der empfangenen Wunde.

Fürſt Ratibor, der Bruder Wartislavs, übernahm nun die Regierung, weil Wartislavs Söhne, Bogislav 1. und Kaſimir 1. noch zu jung waren. Zu Ratibors Zeit erlitt Pommern durch mancherlei Kriegszüge wider die heidniſchen Lutizier, neue Verwüſtungen. Doch ſtiftete Ratibor das Kloſter zu Stolp an der Peene und zu Grobe auf Ueſedom. Im Jahr 1151 ſtarb er, und nun traten Bogislav 1. und Kaſimir 1. die Regierung an. Ratibors Sohn, Wartislav 2. erhielt Stettin für ſich. Dieſer Wartislav 2. wird aber von Anderen für den Sohn eines Swantibor gehalten, weil er in den Urkunden bisweilen **Wartislavus Suantiboritz** genannt wird. Ueber ihn iſt zu vergleichen die leſenswerthe Abhandlung: über Wartislav 2. in den Baltiſchen Studien, erſtes Heft. Stettin 1832.

König Waldemar 1. ſchloß gegen 1164 mit dem Herzoge von Sachſen, Heinrich dem Löwen, ein Bündniß, mit der Verabredung, daß ſie das eroberte Land und die gemachte Beute

unter ſich theilen wollten. Zu ihnen geſellten ſich noch der Markgraf von Brandenburg, Albrecht der Bär, und die Grafen von Holſtein. Ihre Abſichten waren auf Pommern gerichtet. Als Urſache zur Bekriegung Pommerns und Rügens gab man an, daß die Fürſten von Pommern den aus Meklenburg vertriebenen Fürſten, Pribislav 2., in Schutz genommen hätten; auch verlangte man, die Rugier ſollten ungeſäumt die chriſtliche Religion annehmen. Die wahre Abſicht Waldemars aber war, Pommern und Rügen für ſich zu erobern.

Die Pommern erlitten eine große Niederlage und mußten, um den Frieden zu erkaufen, das verlorne Circipanien von dem Herzog Heinrich zu Lehn nehmen, und ſich dem bis dahin ihnen feindlich geweſenen Heerzuge anſchließen, um die Rugier bezwingen zu helfen.

Rügen wurde erobert, und König Waldemar fand für gut, die Beute für ſich allein zu behalten; wodurch denn die Pommern ſich verletzt hielten. Daher landeten ſie bald darauf auf den Inſeln Möen, Falſter und Seeland, nahmen viele Gefangene und Beute von dort mit, landeten auf dem Rückwege auf Rügen, und zerſtörten dort die beiden Burgen Arkona und Karenz.

Die Dänen ſuchten ſich dafür an Pommern zu rächen, unternahmen mehrere Jahre hindurch Kriegszüge gegen daſſelbe, landeten an verſchiedenen Punkten der pommerſchen Küſte, und zerſtörten in einem Jahre Wollin und Cammin gänzlich, während Demmin von dem Herzoge Heinrich dem Löwen belagert wurde.

Verließen die Feinde nun auf eine Zeitlang Pommern, ſo benutzten die Pommern ſogleich dieſe Muße, um ihrer Seits in Dänemark einzufallen. So landeten ſie im Jahr 1178 auf der Inſel Möen, und auf Rügen zu Jasmund, und belagerten das Schloß Rugard. Doch ließen ſie ſich mit dem Fürſten Jaromar von Rügen unvorſichtiger Weiſe in einen Waffenſtillſtand ein, wodurch dieſer Friſt gewann, die Dänen zu Hülfe zu rufen. Nach Ablauf des Waffenſtillſtandes drang er in Pommern mit vereinten Streitkräften ein, und eroberte das ganze

Circipanien, welches im Friedensſchluſſe förmlich an ihn abgetreten werden mußte.

Bei den Fürſten von Pommern erregte die feindſelige Stellung des Königes von Dänemark, welcher immer die Rugier in Schutz nahm, große Beſorgniß, und gab ſogar zu der Vermuthung Anlaß, daß die Dänen bald vielleicht eine noch größere Abtretung begehren, wohl gar eine völlige Unterwerfung Pomnerns beabſichtigen mögten. Um nun dieſen möglichen Fällen bei Zeiten vorzubeugen, ſuchten die pommerſchen Fürſten Bogislav 1. und Kaſimir 1. die Freundſchaft des deutſchen Kaiſers Friedrich Rothbart nach, und begaben ſich auf deſſen Einladung im Jahre 1181 in das Lager des Kaiſers, nach Lübeck. Friedrich gab ihnen dort ihr Land als ein Herzogthum des deutſchen Reiches zu Lehn. Daher führten ſeit dieſer Zeit die pommerſchen Fürſten den herzoglichen Titel.

Unter der Regierung des Herzogs Kaſimir 1. durchzogen oft Kaufleute aus Bamberg das Land Pommern mit Waaren, und führten bisweilen auch vieles Geld bei ſich. Die pommerſchen Wenden, ſelbſt die vom Adel, hielten es damals für keine Schande, bei Friedenszeit auf Straßenraub auszugehen. Mit mehreren von ſeinen Gehülfen lauerte einſt der Graf Priba von Gützkow einem ſolchen Handelszuge aus Bamberg in einem Walde auf. Herzog Kaſimir 1. begleitete aber ſelbſt den Zug, um ihn gegen Räuber zu ſchützen. Als nun der Graf mit ſeinen Spießgeſellen auf den Wagen zuſprengte, zog der vermummte Herzog die Kappe von dem Geſichte weg, und rief ihm auf wendiſch zu: „Nieznas mee?“ das heißt: Kennſt Du mich nicht? Kaum hatten die erſchrockenen Räuber die Stimme des Herzogs vernommen, ſo nahmen ſie die Flucht. Dieſes Unternehmen mußten ſie nachher theuer bezahlen.

Die Verbindung mit dem deutſchen Reiche war für Pommern Anfangs nicht erſprießlich. Denn nach einer geheimen Uebereinkunft mit dem Kaiſer ſollte von pommerſcher Seite ein Kriegszug gegen den König von Dänemark, Knut den Sechsten, und deſſen Lehnsmann, den Fürſten Jaromar von Rügen, unter-

nommen werden. Dieſer hatte das Anerbieten des Kaiſers, ihn unter die deutſchen Reichsfürſten aufzunehmen, ausgeſchlagen.

Die zu dieſem Zweck ausgelaufene pommerſche Flotte von 500 Segeln erreichte aber nicht Dänemarks Küſte, ſondern wurde ſchon auf ihrer Hinfahrt von der däniſchen Flotte unter des Biſchofs Abſalon Anführung geſchlagen, und der übrig gebliebene Theil gleich darauf von einem furchtbaren Sturme beinahe gänzlich zertrümmert, ſo daß der Herzog Bogislav 1. ſelbſt nur mit wenigen Schiffen Pommern wieder erreichte.

Der König Knut und der Fürſt Jaromar folgten den Pommern auf dem Fuße. Jedoch leiſteten die Städte Wolgaſt und Uſedom ihnen ſolchen Widerſtand, daß ſie von ihnen unverrichteter Sache abziehen mußten.

Im folgenden Jahre (1185) aber wurden von ihnen die pommerſchen Städte Wollin, Groſswin und Gützkow gänzlich zerſtört, und das Land zwiſchen der Oder und der Peene verheert.

Da die dem Herzoge von Pommern zu dieſem Kriege vom Kaiſer verſprochene Hülfe gänzlich ausblieb, ſo ſah er ſich genöthigt, ſich den Frieden von dem Könige von Dänemark unter den Bedingungen zu erkaufen, daß er eine Summe Geldes erlege, das Land Circipanien mit den Städten Grimmen, Barth und Tribſees an den Fürſten von Rügen abtrete, und den König von Dänemark für ſeinen Oberherrn anerkenne.

Im Jahr 1188 gelangten Bogislav 2. und Kaſimir 2., Söhne Bogislavs 1., zur Regierung. Pommern war durch dieſe unglücklichen Kriege beinahe ganz entvölkert worden, ſo daß der Herzoge erſte Sorge darauf gerichtet ſein mußte, es wieder zu bevölkern. Den aus den ſächſiſchen und braunſchweigiſchen Ländern auswandernden Deutſchen wurden alſo die vortheilhafteſten Anerbietungen von den pommerſchen Herzogen gemacht. Den Adelichen wurden die verwüſteten Güter gegen zu leiſtenden Lehndienſt zum Lohn gegeben. Den Künſtlern und Handwerkern wurden die ſchon vorhandenen Städte, oder auch Plätze, um darauf neue Städte zu erbauen, angewieſen. Den Landleuten wurden kleinere Striche Landes überlaſſen. Alle

erhielten das nöthige Baumaterial unentgeldlich und außerdem mancherlei Privilegien.

Der Fürſt Jaromar benutzte gleichfalls dieſe Gelegenheit, ſein beinahe menſchenleeres Circipanien wieder zu bevölkern, und nahm mit gleicher Zuvorkommenheit jene Ausgewanderten auf. Um das eroberte Land mit ſeinem Erblande, der Inſel Rügen, deſto enger zu verbinden, faßte er den Entſchluß, an dem Ufer deſſelben, zwiſchen beiden Ländern, im Jahr 1212 eine neue Stadt, das jetzige Stralſund, damals der Sund genannt, anzulegen. Vergebens ſuchten dieſes Unternehmen die Herzöge von Pommern, Kaſimir 2. und Bogislav 2. zu hintertreiben. Sie mußten ſogar, als ſie einen Kriegszug gegen Stralſund ohne Erfolg unternommen hatten, und König Waldemar den Rugiern zu Hülfe geeilt war, dem Fürſten von Rügen die Städte Loitz und Demmin abtreten.

Der Herzog Kaſimir 2. ſtarb fünf Jahre darnach auf einer Reiſe nach dem gelobten Lande, und Bogislav 2. ſtarb in Pommern im Jahre 1220. Hierauf übernahmen Barnim 1. und Wartislav 3. die Regierung, da Bogislav 3. frühzeitig ſtarb. Sie ſtrebten ernſtlich darnach, bei einer günſtigen Gelegenheit das an die Rugier abgetretene Circipanien wieder zu gewinnen, welches Waldemar, der mächtige König von Dänemark, ſo treulich den Rugiern zu erhalten ſuchte.

Als nun Waldemar von dem Grafen von Schwerin gefangen, und zwei Jahre lang feſtgehalten ward, und dadurch große Zerrüttungen in Dänemark herbeigeführt wurden, benutzten die den Dänen unterworfenen Fürſten dieſe Gelegenheit, um ſich wieder unabhängig zu machen. Die Herzöge von Pommern entzogen ſich nicht nur der däniſchen Oberherrſchrft, ſondern ſuchten auch das ſeit dem Jahre 1185 an die Fürſten von Rügen abgetretene Land wieder zu erobern. Sie bemächtigten ſich bald der Grafſchaft Gützkow und der Landſchaften Demmin und Loitz. Der darauf im Jahr 1227 geſchloſſene Friede beſtimmte den Rickfluß zur Grenze zwiſchen dem pommerſchen und dem rugiſchen Gebiete.

Der Fürſt der Rugier verwandte nun alle ſeine Kräfte darauf, den Wachsthum der neuen Stadt Sund zu befördern und ſie gegen feindliche Anfälle zu ſchützen. Dies bewog vielleicht die Herzöge von Pommern auch darauf zu denken, durch eine neue Stadt gleichſam eine Vormauer für ihre Reſidenz Wolgaſt zu gründen, und wegen Anlegung der Stadt mit dem Abte von Eldena in Unterhandlung zu treten. So wurde, wie ſpäterhin ausführlicher erzählt werden wird, im Jahre 1233 die Stadt Greifswald gegründet, welche im Jahre 1249 von dem Abte zu Eldena an den Herzog Wartislav 3. abgetreten ward.

Wiewohl die Herzoge von Pommern ſeit dem Frieden vom Jahre 1227 mit den Fürſten von Rügen in freundſchaftlichen Verhältniſſen gelebt hatten, ſo entſtanden doch für Pommern ſpäterhin neue Mißhelligkeiten mit den Markgrafen Johann 1. und Otto 3. von Brandenburg. Dieſe waren im Jahr 1231 von dem Kaiſer Friedrich 2. zu Ravenna nicht nur mit der Mark Brandenburg, ſondern auch mit dem Herzogthum Pommern belehnt worden. Daraus entſpannen ſich ſpäterhin fortwährend heftige Zwiſtigkeiten und Kriege zwiſchen Pommern und der Mark. Denn die Herzoge von Pommern erkannten die Belehnung der Markgrafen mit Pommern nicht an.

Während Dieſes im weſtlichen Pommern vorging, wurde Hinterpommern oder Pommerellen auch in viele blutige Händel, bald mit Polen, bald mit dem deutſchen Orden, welcher ſich ſeit dem Jahr 1234 in Preußen feſtſetzte, verwickelt. Herzog Swantepolk 1. von Pommerellen war ein Liebhaber des Krieges wider die Polen und den Orden, deſſen für die Nachbaren gefährlichen Ehrgeiz er erkannte. Er rief auch die Litthauer zu den Waffen wider den Orden, und führte den Kampf mit abwechſelndem Glücke bis zu ſeinem Tode i. J. 1266 fort. Ihm folgten ſeine Söhne Meſtevin 2. und Wartislav.

Fürſt Jaromar 2. von Rügen wünſchte die fürſtlichen Güter gegen jede Forderung ſicher zu ſtellen und ſchloß deshalb im Jahre 1249 wegen Jasmund mit dem Borante von Putbus einen Vergleich, wonach er den dritten Theil des Landes Jasmund an das Haus Putbus abtrat.

Herzog Barnim 1. erwarb ſich den Beinamen des Guten, und ſtiftete 1263 ein Kloſter zu Ueckermünde, welches ſpäter nach Jaſenitz verlegt ward. Barnim hielt ſich ſpäter häufig in der Stadt Damm an der Oder auf, ſtarb am 13. November 1278 und ward in der von ihm erbauten Marienkirche in Stettin beſtattet.

Nach ihm übernahmen die Regierung ſeine Söhne Bogislav 4., Otto 1. und Barnim 2. Zu ihrer Zeit, nämlich i. J. 1303 ereignete ſich an den Küſten der Oſtſee der große Orkan, durch welchen das ſogenannte Neue-Tief entſtand. Der Sturm riß nämlich einen Theil von Rügen fort, welcher nach dem Ruden hin ſich erſtreckte. Seitdem war die Durchfahrt zwiſchen Rügen und dem Ruden ſo breit wie ſie jetzt iſt.

Der Fürſt Witzlav 4. von Rügen hatte im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts viele Streitigkeiten mit ſeinen Städten, beſonders mit Stralſund. Dieſe Streitigkeiten wurden die Veranlaſſung, daß das Fürſtenthum Rügen mit Pommern vereinigt ward. Dies begab ſich folgendermaaßen.

Witzlav rief i. J. 1314 den König von Dänemark zu Hülfe gegen Stralſund, und letzteres dagegen verband ſich mit dem damaligen Herzoge von Vorpommern, Wartislav 4. und mit dem Markgrafen von Brandenburg. Wartislav 4. griff das Fürſtenthum Rügen an, und bemächtigte ſich der zu demſelben gehörenden Stadt Loitz. Daher ſchloß Witzlav jetzt Frieden, und erhielt gegen eine Zahlung von dreitauſend Mark Silbers die Stadt Loitz zurück.

Aber im Jahr 1316 ſtand ſchon Alles wieder unter den Waffen. Die Stralſundiſchen rechneten auf den Beiſtand verſchiedener Seeſtädte, mit denen ſie ein Freundſchaftsbündniß geſchloſſen hatten; auch auf den Beiſtand der Herzöge von Pommern. Witzlav hingegen rechnete auf die Hülfe der Grafen Heinrich und Friedrich von Beichlingen, des Königs Ehrich von Dänemark, des Königs Berger von Schweden, Waldemars von Schleßwig und Kanuts von Holland, welche zu Waſſer erſcheinen ſollten. Zu Lande wollten ſich einfinden der Herzog Erich von Niederſachſen, der Graf von Wittenburg, Gerdt und

Johann, Grafen von Holſtein, Adolf, Graf von der Schaumburg, die Fürſten von Meklenburg und Schwerin, und die Herren von der Werle, um die Stadt Stralſund zu belagern, und zum Gehorſam zurückzubringen. Der Herzog Erich von Niederſachſen war der Erſte, der mit 5000 ſeiner Streiter ſich vor Stralſund bei dem Hainholze lagerte, und dort die Ankunft der übrigen Verbündeten erwartete. Die Stralſundiſchen aber machten am Tage Albani einen plötzlichen Ausfall, überraſchten das Lager, und machten den Herzog Erich zum Gefangenen. Er mußte ſeine Freiheit mit 16,000 Mark feinen Silbers erkaufen. Dieſe Summe wurde in drei Theile getheilt, und zwar ſo, daß einen Theil die Stadt Stralſund, einen Theil die Herzoge von Pommern, und einen Theil der Markgraf Waldemar von Brandenburg erhielt. Die Stralſundiſchen haben für ihren Theil ein Rathhaus, und einen Arthushof oder Arenshof, nahe am alten Markt, hinter der jetzigen Hauptwache, erbauet. Der junge Herzog Albrecht von Lüneburg, welcher auch im Lager anweſend war, entkam durch die Flucht. Nach dieſem Vorfalle unternahmen die Stralſundiſchen einen Streifzug in das Land Rügen und Barth. Jedoch fanden ſich der Fürſt Witzlav und der Herzog Wartislav 4. bald darauf bewogen, unter ſich ein Freundſchaftsbündniß zu ſchließen, mit dem gegenſeitigen Verſprechen, daß hinfort keiner von beiden die aufrühreriſchen Unterthanen des andern in Schutz nehmen wolle. Dieſem Freundſchaftsbündniſſe folgte eine Erbverbrüderung zwiſchen Wartislav 4. und Witzlav 4. dergeſtalt, daß wenn Einer von ihnen ohne wirkliche Erben ſtürbe, der Ueberlebende der Erbe der Länder des Verſtorbenen ſein ſollte. Da nun im Jahr 1325 am achten November der Fürſt Witzlav 4. ohne männliche Erben ſtarb, ſo fiel das Fürſtenthum Rügen nach der geſchloſſenen Erbverbrüderung an Wartislav 4., welcher des Fürſten Witzlav Schweſterſohn war. Jedoch erhob ſich über dieſe Erbſchaft noch eine blutige Fehde, in welcher die Stadt Greifswald ſich ſehr auszeichnete durch ihre Treue gegen ihren pommerſchen Landesherrn.

Der König von Dänemark nämlich machte, als Lehnsherr Rügens, Anſprüche an dieſes Fürſtenthum, und wenn gleich

er auch wohl nicht daran dachte, es allein für ſich wegzunehmen, ſo wünſchte er doch vielleicht ſeine Bundesgenoſſen, den Fürſten von Meklenburg und den Herren von der Werle, damit zu belehnen. Seine Abſicht würde er auch erreicht haben, wenn nicht der rügiſchen Stadt Stralſund der ihr vor Kurzem von dem Herzog Wartislav 4. geleiſtete Beiſtand gegen ſo viele und mächtige Feinde noch erinnerlich geweſen wäre. Sie fühlte ſich daher doppelt verpflichtet, nunmehr den Herzog von Pommern zu ihrem Beſchützer zu wählen, und leiſtete ihm den Eid der Treue. Dieſem Beiſpiele folgten auch Mehrere vom rügiſchen Adel.

Der König von Dänemark, um ſeine Anſprüche nachdrücklicher geltend zn machen, rüſtete darauf eine Flotte aus, die in aller Stille Stralſund für ihn in Beſitz nehmen ſollte. Sie erſchien auch vor der Stadt, und war ſchon im Begriff, auf der Inſel Holm bei Stralſund zu landen, welche daher jetzt noch Dänholm heißt. Aber die Stralſunder, darauf vorbereitet, zogen ihm mit ihren Schiffen entgegen. Anfangs wurden ſie von den Dänen zurückgetrieben, und wollten den Hafen von Stralſund wieder gewinnen. Aber da ſie hier den gröbſten Beſchimpfungen von Seiten ihrer Frauen, wegen ihrer Feigheit, Preis gegeben waren, ſo erneuerten ſie den Kampf. Sie erfochten einen glorreichen Sieg, und der König ward genöthigt, Friede mit dem Herzog Wartislav 4. zu ſchließen. Er gelobte allen weiteren Anſprüchen an das Fürſtenthum Rügen zu entſagen und dagegen dem Herzoge von Pommern künftig Schutz und Beiſtand zu gewähren. Wartislav 4. genoß die Früchte dieſes Friedens nicht lange. Schon am 1. Auguſt 1326 endigte er ſein thatenreiches Leben. Er hinterließ zwei Söhne, Bogislav 5. und Barnim 4. Bald nach ſeinem Tode gebar ſeine Wittwe auch noch den Wartislav 5. Die Vormundſchaft dieſer Kinder ward dem Herzoge Otto 1. von Stettin und deſſen Sohne Barnim 3. übertragen. Dieſe aber, gerade damals in einen Krieg verwickelt, konnten ſich der Angelegenheiten Vorpommerns nicht kräftig annehmen.

Dieſen Zeitpunkt hielten daher die Fürſten von Meklenburg und die Herren von der Werle für den günſtigſten, um

das Fürſtenthum Rügen an ſich zu bringen. Sie ſuchten im Stillen Einige vom rügiſchen Adel dazu zu bereden, auf ihre Seite zu treten. Schon waren die Landſchaften Barth, Grimmen und Loitz und mehrere Städte in der Meklenburger Gewalt. Auch die Grafen Johann von Gützkow der ältere und der jüngere, und Henning von Winterfeld, ergriffen die Partei der Meklenburger. Nur die Städte Stralſund, Greifswald, Wolgaſt, Demmin, und das Schloß zu Loitz, welches letztere von Reinfried von Penz ſtandhaft vertheidigt wurde, leiſteten den Meklenburgern Widerſtand.

In dieſer gefahrvollen Lage faßten die Greifswalder den Entſchluß, an die Vertheidigung der Rechte ihrer Fürſten Gut und Blut zu ſetzen, und dem pommerſchen Geſchlechte das rechtmäßig ererbte Fürſtenthum Rügen zu erhalten.

Schleunigſt ſchickten ſie daher Abgeſandte nach Stralſund, an den König von Dänemark, und an den Herzog Waldemar von Holſtein, deren Beiſtand nachſuchend. Dann eilten ſie, dem belagerten Schloſſe Loitz Lebensmittel und Vertheidiger zuzuführen. Da ſie überdies die herzogliche Wittwe mit ihren Prinzen in Wolgaſt nicht ſicher genug hielten, ſo nahmen ſie dieſe zu ſich nach Greifswald. Hier bewohnte die Fürſtin die Probſtei, oder das jetzige Hofgerichtsgebäude, und gebar dort den Poſtumus, Wartislav 5.

Der Herzog Waldemar von Holſtein ſchickte den Greifswaldern ſeinen Vetter, den Grafen Gert, mit 600 Pferden zu Hülfe, den die ſämmtliche Landſchaft zu ihrem Hauptmanne wählte. Durch dieſe Hülfe wurde das Schloß Loitz entſetzt, und alle Belagerungsarbeiten zerſtört, worauf die Meklenburger mit dem Grafen Gert einen Waffenſtillſtand ſchloſſen.

Die Greifswalder vereinigten ſich hierauf mit den Demminern und wählten nun den Hauptman von Maltzan zu ihrem gemeinſchaftlichen Anführer. Der Rath zu Greifswald ließ die verwittwete Fürſtin mit ihren Kindern auf dem Rathhauſe vor die verſammelten Bürger erſcheinen, und empfahl ſie dem Schutze derſelben. Die Bürger ſchworen, für das gute Recht der Fürſtin Gut und Blut darzubringen. Nachdem Maltzan

noch mehr Kriegsvolk zuſammengebracht hatte, zog er mit dieſe Mannſchaft ſechs Tage vor dem Sonntage Oculi im Jahr 1327 gegen Loitz. Dieſe Stadt hatten die Meklenburger noch in ihre Gewalt. Zugleich machte Reinfried von Penz aus dem Schloſſ einen Ausfall, als die Meklenburger nahe vor der Stadt de Greifswaldern entgegenzogen. Der Sieg der Pommern wa vollſtändig. Gleichwohl ſammelten die Meklenburger noch ein mal Streitkräfte, und belagerten Demmin. Die Greifswalde aber, mit den Stralſundern vereinigt, entſetzten auch Demmin

Einige Zeit nachher rückten die Mecklenburger gerade au Greifswald zu, in der Abſicht, die Mühlen in der Vorſtadt i Brand zu ſtecken. Die Bürger Greifswalds zogen ihnen abe entgegen, am ſechsten Tage nach Michaelis des Jahrs 1327 in der Mittagsſtunde, bis zu dem jetzigen Gute Griebenow Hier erlitten die Meklenburger eine gänzliche Niederlage. Wa dem Schwerte entrann, ward gefangen in die Stadt geführt.

Inzwiſchen hatten die Herzöge von Stettin den Grafen vo Gützkow und Anderen vom Adel ernſtlich geboten, keine Freundſchaft mit dem Landesfeinde zu hegen, vielmehr ſich demſelben entgegen zu ſtellen. Dies bewirkte denn, daß ſpäter ein wirklicher Friede zwiſchen Pommern und Meklenburg zu Stande kam, durch welchen das Fürſtenthum Rügen dem Herzoge von Pommern-Wolgaſt zugeſichert wurde.

Das Vaterland war nun durch die von den Greifswaldern bewieſene treue Anhänglichkeit an das angeſtammte Fürſtenhaus, und durch eine gleichfalls von Seiten Greifswalds geſchehene Aufopferung von 38,000 Gulden, gerettet. Dafür ward denn auch Greifswald wieder belohnt. Neue Freiheiten und Privilegien wurden der Stadt zur Entſchädigung verliehen.

Der Tag des Treffens bei Griebenow wurde ſeitdem alljährlich gefeiert durch Meſſen und Vertheilung von Almoſen, in Brod und Bier beſtehend, welches die frommen Stifte bekamen. Nach der Reformation wurden ſtatt jener Almoſen am Tage der kirchlichen Feier des Sieges, welche man das Fürſtenfeſt nennt, an die Stadtſchüler einige Stücke Weizenbrod oder geſot-

tene Wekken ausgetheilt. Dieſe noch jetzt beſtehende Sitte ruft noch immer jene Liebe unſrer Vorfahren für ihre angeſtammten Fürſten und das Vaterland in unſer Gedächtniß zurück.

Herzog Otto 1. von Stettin hatte einen Sohn, genannt Barnim 3., der ein thätiger und rüſtiger junger Fürſt war. Dieſem übertrug gegen das Jahr 1330 der ſchon bejahrte Vater den größten Theil der Regierungsgeſchäfte. Barnim 3. vertheidigte das ſtettinſche Land gegen die Märker und Meklenburger. Da zwei pommerſche Edelleute, Heinrich und Sieghard von Thun, auf Cummerow Erbgeſeſſen, die Partei des Feindes ergriffen, ſo griff Barnim 3. gegen 1330 deren feſtes Schloß an, welches „Kiek in de Peen" hieß. Er eroberte und zerſtörte es, und die Thune mußten ihm wieder den Huldigungseid leiſten.

Im Jahr 1348 belehnte der Kaiſer Karl 4. die Herzoge von Pommern mit ihren Ländern, namentlich auch mit dem Fürſtenthum Rügen, und wegen deſſelben auch mit dem Reichsjägermeiſter-Amte. Aber mit den zu dieſem Fürſtenthume gehörenden Landſchaften Loitz, Barth und Damgarten belehnte er einige Tage darauf die Herzoge von Meklenburg. Hiedurch entſpann ſich abermals der Zwiſt um die rügenſche Erbſchaft.

Der Herzog Albrecht von Meklenburg nahm ſogleich Barth in Beſitz; ein zweiter Zug unter dem Grafen Niclas von der Werle beſetzte Grimmen; ein dritter Zug unter Klaus Hahn ward aber von Barnim 3., der den wolgaſtiſchen Herzogen zu Hülfe eilte, bei Loitz, auf dem Schoppendamm geſchlagen.

Aus der Schlacht am Schoppendamm rettete ſich der meklenburgiſche Anführer Klaus Hahn, ſelbſt verwundet, nur durch die Flucht. Hierauf beziehen ſich die alten pommerſchen Spottverſe:

„Hane, Hane, wol hefft thoreten dinen Kamm?
„Herr, dat hefft gedan Hartog Barnam.
„Jck is en kleen Mann von Live,
„Awerſt een Held im Kiwe.

„Woheſtu denne gelaten unſe Lüde?
„Herr, ſe ſind in gudem Beholde;
„Sind ſe nich thom Sunde,
„So ſind ſe thom Gripswolde.“

In dieſem Gefechte blieb der Graf Johann der jüngere von Gützkow an ſeinem Brauttage, für die pommerſche Sache gegen die Meklenburger fechtend.

Auch Grimmen ward darauf von Barnim 3. wieder erobert. Als nun im Jahr 1354 auch der König von Dänemark auf die pommerſche Seite trat, wurden die Meklenburger gänzlich aus dem Lande geſchlagen, und noch bis in Meklenburg hinein verfolgt. Im Jahre 1355 erfolgte der Friedensſchluß, durch welchen die Herzoge von Meklenburg gegen eine Summe Geldes allen Anſprüchen an die rügiſchen Länder entſagten.

Als bald darauf, im Jahr 1357, der Graf Johann der ältere von Gützkow unbeerbt mit Tode abging, fiel auch dieſe Grafſchaft an die Herzoge von Pommern.

Bisher hatten die Herren von Putbus die zu ihrer Herrſchaft gehörigen Güter als ein unabhängiges Eigenthum beſeſſen. Jetzt aber trug Pritbor von Putbus darauf an, daß ihm künftig die Güter als Lehn übergeben würden. Herzog Wartislav 5. belehnte ihn alſo zu Stralſund im Jahr 1365; ſprach ihn aber von Lehndienſten frei, und verſtattete ihm, ſeine Güter ungehindert verkaufen und verpfänden zu dürfen.

Im Jahr 1366 entſtanden unter den Herzogen von Pommern Zwiſtigkeiten, die zu einem Kriege gediehen, welcher zwei Jahre dauerte. Herzog Bogislav 5. wollte als älteſter des Hauſes die Regierung allein führen, wogegen die übrigen Herzoge auf eine Theilung des Landes antrugen. Endlich wurde ein dreijähriger Waffenſtillſtand geſchloſſen, und eine vorläufige Theilung verabredet.

Es waren aber die Städte Grimmen und Tribſees von Bogislav 5. an den Herzog Albrecht von Meklenburg verpfändet. Darüber geriethen die Her oge Wartislav 6. und Bogislav 6. mit den Meklenburgern in Krieg, und Wartislav 6.

ward i. J. 1371 bei Damgarten von den Meklenburgern gefangen. Mit dreizehnhundert Mark Silbers löſete er ſich wieder.

Die vorläufig feſtgeſtellte Landestheilung kam im Jahre 1372 zu Stande. Sie war folgende:

Bogislav 5. erhielt von Pommern=Wolgaſt, den Theil jenſeit der Swine.

Wartislav 6. und Bogislav 6. erhielten den Theil dieſſeit der Swine, oder das eigentliche Herzogthum Wolgaſt, nebſt dem Fürſtenthume Rügen.

Wartislav 5. erhielt das Amt Neuſtettin und eine jährliche Rente am Gelde, die ihm von allen drei erſtgenannten Herzogen gezahlt wurde. Er lebte größtentheils in Stralſund, in den dortigen Klöſtern, weshalb man ihn auch Pater noster, oder den Herrn vom Sunde zu nennen pflegte. Er blieb unvermählt und ſtarb i. J. 1390.

Die gemeinſamen Rechte und die Landesvertheidigung aber blieben bei ſämmtlichen Herzogen ungetrennt.

Unter der Regierung Herzog Bogislavs 6. lebte zu Neutorglow an der Ucker ein Edelmann, Namens Bertram Haſe, welcher mit ſeinen Leuten häufig von ſeinem Schloſſe aus den reiſenden Kaufleuten ihre Güter raubte. Herzog Bogislav 6. umzingelte deswegen mit Herzog Ulrich von Meklenburg die feſte Burg des Haſe, mußte aber ohne Erfolg wieder abziehen, und ſich damit begnügen, daß Haſe verſprach, künftig Niemanden zu beleidigen.

Das Verſprechen wurde aber nicht lange gehalten. Im Jahre 1370 überfiel Haſe mit ſeinen Spießgeſellen den ganzen Rath zu Ueckermünde und führte denſelben gefangen auf ſein Schloß zu Neutorglow. Die dieſerhalb gegen ihn von Seiten des Landesherrn erlaſſenen Befehle, von ſeinem Muthwillen abzuſtehen, wurden von ihm ſpöttiſch beantwortet. Darauf bot der Herzog ſeine Völker auf, belagerte die Burg des Haſe, erſtürmte und ſchleifte ſie.

Der Oberbefehl über die pommerſchen Krieger war von dem Herzoge einem gewiſſen Klaus von Voſſen übertragen worden. Daher machte man auf dieſen Vorfall folgende Spottverſe:

Haſe: „Ach ick armer Haſe
„Ligge hier im Graſe,
„Kahm ik awerſt heruth,
„Voß, ſo höde dyne Huth.

Voß: „„Ey Lampe, du biſt bedört,
„„Heſtu ook je gehört
„„Einen Haſen alſo wreth,
„„Dat he einen Voß thoreth?""

Das Jahr 1388 eröffnete für den geſammten pommerſchen Fürſtenſtamm eine glänzende Ausſicht, wenn man nur die dargebotene Gelegenheit mit der gehörigen Klugheit benutzt hätte. Die Stände des vereinigten nordiſchen Reiches beſtimmten nämlich, auf Betrieb der Königin Margaretha, den Kindern der Gemahlin des Herzogs Wartislav 7. die Erbfolge im nordiſchen Reiche. Die Königin Margaretha nahm ſogleich ihren Schweſterſohn, den Herzog Erich von Pommern, zu ſich an ihren Hof. Im folgenden Jahre huldigten ihm die Stände, und im Jahre 1396 wurde er König der drei damals vereinigten Königreiche Norwegen, Schweden und Dänemark. Seine Regierung war aber eine Kette von Kriegen und Unruhen im Innern. Er legte zuletzt die Regierung nieder, und kehrte i. J. 1439 in ſein Vaterland Pommern zurück. Bisher war Pommern wegen Rügen lehnspflichtig gegen Dänemark geweſen. Dies hob König Erich auf.

Herzog Bogislav 6. ließ i. J. 1399 auf dem Dars den Hafen reinigen und bauen, auch eine Burg mit neuen Werken daſelbſt anlegen. Dann begann er auch eine neue Stadt Arenshop dort zu bauen. Die Roſtocker glaubten, daß ihnen daraus ein Nachtheil erwachſen könnte. Deshalb zogen ſie mit tauſend Mann herbei, und zerſtörten alles Gebaute. Gleich darauf ſtarb der Herzog, und die weitere Ausführung des Angefangenen unterblieb.

Die Königin Margaretha war ſeit dem Jahre 1395 mit Herzog Albrecht von Meklenburg in Krieg verwickelt, und beide Theile ſuchten ſich durch Seeräuberei zu ſchaden. Die Städte

Wismar und Roſtock ließen öffentlich ausrufen, wenn Jemand da wäre, der auf eigene Koſten ausgehen wollte, in Dänemark und Norwegen freie Beute zu machen, und zu rauben: der ſolle ſich zur Einzeichnung melden, und danächſt die Freiheit haben, zu Ribnitz und Golvitz den Raub öffentlich zu verkaufen. Darauf kam das ſchlechteſte Geſindel von allen Orten in dieſe Städte zuſammen, und rüſtete Räuberſchiffe gegen Dänemark, Schweden und Norwegen aus, welche alle damals unter der Königin Margaretha vereinigt waren, auszugehen. Man nannte dieſe Seeräuber die Vitalien=Brüder. So bald ſie in die See kamen, griffen ſie die Schiffe aller Nationen an, ſelbſt die ſundiſchen, obgleich die Stralſunder die Verbündeten der Hanſeſtädte Roſtock und Wismar waren.

Die Sundiſchen rüſteten demzufolge ein großes Schiff mit ſtarker Beſatzung gegen dieſe Seeräuber aus, und machten mit dieſem Schiffe ſo viele Gefangene, daß ſie dieſelben kaum nach Stralſund zu bringen wußten. Auch waren in Stralſund nicht ſo viele Gefängniſſe, um die Gefangenen alle faſſen zu können. Man ſteckte daher die Gefangenen in Tonnen, in deren oberen Boden ein Loch für den hervorragenden Kopf gemacht war. In der Tonne war ein Querholz zum Sitze dieſer Unglücklichen angebracht. Wer mit der Tonne umfiel, beſchädigte ſich leicht. Zuletzt wurden alle dieſe Gefangenen geköpft.

Keinesweges wurde hiedurch die Seeräuberei aufgehoben, ſondern ſie dauerte noch bis 1427 fort. Denn König Erich, der Nachfolger der Königin Margaretha, ſetzte den einmal begonnenen Krieg mit den Seeſtädten und den Schleswigern fort. Dies ſtörte den Handel ſo ſehr, daß jede zur See Handel treibende Nation für ihre Schiffe auf Sicherheitsmaaßregeln denken mußte. So ſchickten im Jahre 1402 die Hamburger eine Flotte gegen die Seeräuber aus, und waren ſo glücklich, den einen Seeräuberhauptmann, Klaus Störtebecker mit 711 Spießgeſellen zu fangen, und darauf auch den zweiten Anführer, Gödeke Michael, mit 80 ſeiner Genoſſen, nebſt einer reichen Beute nach einem blutigen Treffen zu ergreifen und nach Hamburg abzuführen. Hier wurden ſie enthauptet. Beide Haupt=

Seeräuber waren Bauerkinder, der Eine, wie Einige meinen, aus der barthſchen Gegend, der Andere von Rügen. Eine alte Volksſage berichtet, daß ihre Höhle und ihr feſter Wohnort zu Stubbenkammer auf Rügen geweſen ſei, und daß die dortigen Kreidepfeiler noch die Ueberreſte des Walles von dem Eingange dieſer Höhle ſeien. Eine andere Sage erzählt, daß ſie in Spanien die Gebeine eines Märtyrers geſtohlen, und ſtets bei ſich auf dem Schiffe geführt hätten, weil ſie ihnen eine ſolche Wunderkraft zutrauten, daß ſie, ſo lange ſie im Beſitze dieſer Gebeine blieben, von keinem Feinde je würden überwunden werden können.

Herzog Wartislav 9. ſuchte 1421 dem bisher beſtandenen Fauſtrechte zu wehren. Er errichtete Burggerichte oder Quatembergerichte, vor welchen die Streitigkeiten entſchieden werden ſollten. In den vier Mahlſtädten Stralſund, Greifswald, Anclam und Demmin, ſollte nämlich künftig alle Quatember Gericht gehalten werden über alle Streitigkeiten der Unterthanen unter einander. Auch die Fürſten ſelbſt ſollten vor dieſe Gerichte gefordert werden dürfen, und bei ihnen Recht ſuchen. In dieſen Gerichten ſaßen acht fürſtliche Räthe, vier Geiſtliche, vier vom Adel und zwei Perſonen aus jeder der vier Städte.

Wider den Markgrafen Friedrich von Brandenburg mußten in den Jahren 1445 bis 1448 die pommerſchen Herzöge Barnim 7. und Barnim 8. ſich wieder mit dem Schwert vertheidigen. Denn der Markgraf wollte bald durch Gewalt, bald durch Ränke, die Orte Paſewalk, Alt= und Neutorglow an ſich bringen. Aber die pommerſchen Herzöge ſchlugen die Angriffe der Märker mit glücklichem Erfolge zurück. Im Jahr 1449 ward darauf ein Friedensvertrag geſchloſſen, vermöge deſſen jene Orte den Pommern für immer abgetreten wurden, jedoch mit dem Vorbehalte, daß ſie an Brandenburg zurückfallen ſollten, falls das pommerſche Fürſtenhaus einſt ausſtürbe. Zu gleicher Zeit wurde auch ein wechſelſeitiges Schutz= und Vertheidigungsbündniß zwiſchen dem Markgrafen und den pommerſchen Herzogen geſchloſſen.

Im Jahr 1452 entſtanden zwiſchen Wartislav 9. und der Stadt Stralſund heftige und langwierige Streitigkeiten. Es hatte nämlich Barnim 8. ſeiner Schweſtertochter, Katharina von der Werle, einen Theil ſeines Vermögens vermacht. Dies Vermögen war nach ſeinem Tode durch allerlei Betrug geſchmälert worden. Als nun Katharina mit Herzog Ulrich von Meklenburg-Stargard vermählt worden, verlangte Ulrich von Katharinens bisherigem Vormunde, dem Herzog Wartislav 9., gehörige Entſchädigung für den von ſeiner Gemahlin an ihrem Brautſchatz erlittenen Verluſte. Die hierüber entſtandenen Zwiſtigkeiten zwiſchen beiden Herzogen waren noch nicht ausgeglichen, als Wartislav 9. im Jahre 1450 ſein ganzes Land aufforderte, ihm die Huldigung zu leiſten. Die Stadt Stralſund verweigerte die Huldigung mit dem Bemerken, daß ſie erſt dann huldigen werde, wenn der Streit wegen des Erſatzes des Brautſchatzes mit dem Herzoge Ulrich ausgeglichen ſein würde. An dieſer Widerſetzlichkeit Stralſunds war ein dortiger reicher Bürgermeiſter vom Adel, Namens Otto Fuge, oder Böge, Schuld. Der Herzog nahm dieſe Weigerung ſehr übel auf. Durch gute Vermittler wurde es aber doch noch dahin gebracht, daß der Rath und die Stadt Stralſund dem Herzoge huldigten, wie das ganze übrige Land.

Der Bürgermeiſter Fuge entfernte ſich nach Meklenburg, wo er Gelegenheit ſuchte, die Herzöge von Meklenburg zu bereden, Streifzüge gegen Pommern zu unternehmen. Wartislav 9. aber deckte in möglichſter Eile die pommerſche Grenze mit ſeinen Kriegern gegen dieſe Streifparteien, und machte von den Meklenburgern dreißig vom Adel und achtzig Mann Fußvolk zu Gefangenen. Die Streifzüge unterblieben, und es wurde Alles wieder beigelegt. Als der Bürgermeiſter Fuge ſah, daß er auf ſolche Weiſe Nichts gegen den Herzog ausrichten konnte, berief er die vornehmſten und mächtigſten pommerſchen Edelleute zu einer gemeinſchaftlichen Berathung wegen Landesangelegenheiten nach Stralſund, woſelbſt ſich denn auch mehrere einfanden. Der Herzog war anfangs Willens, an der Verſammlung ſelbſt Theil zu nehmen, um zu hören, welche Beſchwerden Fuge vor-

brächte. Jedoch ſandte er endlich nur ſeinen rügenſchen Landvoigt, Raven Barnekow, als herzoglichen Bevollmächtigten, nach Stralſund. Fuge brachte in der Verſammlung zum Vortrag, daß der Herzog mit einigen Bürgern der Stadt im Komplott ſtände, welche des Nachts ein Loch in die Stadtmauer machen wollten, damit der Herzog unverſehens mit ſeinen Leuten in die Stadt eindringen, und dann nach ſeinem Willen mit ihnen allen verfahren könne. Fuge ließ Dies durch die Ausſage eines Huthmachers bezeugen. Barnekow antwortete: es wären offenbare Lügen. Fuge blieb bei ſeiner Behauptung, und beide geriethen nun hart an einander. Fuge brachte es bei der Verſammlung dahin, ungeachtet einige der Anweſenden proteſtirten, daß Barnekow als ein verrätheriſcher Kundſchafter ergriffen, mit den Füßen an den Schweif eines Pferdes gebunden, und durch die Stadt geſchleift ward. An jeder Straßenecke hielt man ſtill mit ihm, und rief aus: dieſer iſt der Verräther unſerer Stadt! Dagegen erhob Barnekow, ſo lange er es noch vermochte, jedesmal den Kopf, und rief: „das heißt gelogen; mein frommer Herr iſt ohne Schuld.“ Barnekow ward zu Tode geſchleift; eben ſo ſein Schreiber, Heinrich, und der Notarius Wennemar. Die Leichname wurden auf das Rad gelegt. Als der Herzog dieſe grauſame That erfuhr, begehrte er die Auslieferung des Bürgermeiſters Fuge, und griff, als dieſe nicht erfolgte, die Stadt feindlich an und ſtörte ihren Handel.

Nun empörten ſich die Stralſunder wider Fugen und verbannten ihn und drei Rathsherren, welche Theil an der Sache genommen hatten. Die drei Rathsherren geriethen darauf in die Gewalt des Herzogs, und wurden gerädert und geviertheilt; Fuge ſelbſt aber entkam.

Der Landvoigt Barnekow hinterließ vier Söhne: Jarislav, Hans, Raven und Henning. Von dieſen ſtudirte Jarislav die Rechte. Derſelbe vertheidigte ſpäter, als er von der herzoglich ſtettinſchen Regierung als Deputirter nach Regensburg geſandt wurde, die Unſchuld ſeines Vaters, und bewirkte ein kaiſerliches Erkenntniß, vermöge deſſen Fuge des Landes verwieſen ward, ſo weit ſich der Greif erſtreckte, und ſeine ſechs Güter confiscirt

wurden, die Stadt Stralſund aber in die Tragung aller Koſten verurtheilt ward, welche eine Tonne Goldes ausmachten.

Im Jahre 1470 wurde demnach unter herzoglicher Autorität unter den betheiligten Parteien ein allgemeiner Vergleich geſtiftet, worüber zur Zeit noch die ſchriftlichen Urkunden exiſtiren, deren Eingang alſo lautet:

Anno 1470 up unſer lewen Fruwen Abend Krutwieginge quemen Hertog Erich, Hertog Wartislav, Hertog Heinrichs Söhne von Meklenburg und die Barnekowen, Jarislaff der Rechten D., Hans, Raven unde Henning, alle vere Gebrödere, Raven, des Landvoigts Söhne, und hebben eine Söne mackt von Barnekowen Vader in einen gantzen Rath.

Dieſen Vergleich haben die Herzöge Ehrich 2. und Wartislav 10. beſtätigt. Die Stralſunder verpflichteten ſich: den Leichnam des Landvoigts Raven Barnekowen vom Rade abzunehmen, und auf eine Bahre zu legen, worauf 200 Gulden zur Vertheilung unter die Armen gelegt wären, und auf dieſer Bahre der Leichnam von der Gerichtsſtätte ab, in einer Proceſſion von 600 Perſonen, ohne niederzuſetzen, außer zu Reinberg, bis nach Greifswald zu tragen.

In Reinberg iſt die Stelle, wo der Zug ſich ausgeruhet hat, noch durch einen langen, erhabenen Stein bezeichnet, welcher an der Kirchhofsmauer am Landwege ſteht, auf deſſen oberem Theile eine Figur knieend liegend, ausgehauen iſt, mit der Umſchrift: **Domine miserere mei** d. i. Herr erbarme Dich meiner. Wenigſtens wird dieſer Stein gewöhnlich für den Barnekowiſchen gehalten.

Auch bei Greifswald vor dem Steinbeckerthore, nicht weit von der neuenkircher Brücke, iſt die Stelle durch einen erhabenen Stein bezeichnet, wo die Leiche niedergeſetzt ward, und von wo ab die Profeſſoren, der Magiſtrat und die Schule der Stadt ſich dem Zuge anſchloſſen, und das Geläute der Glocken begann. Von dort bewegte ſich der Leichenzug nach der Stadt in die St. Nicolai Kirche, wo vier Seelenmeſſen geleſen, und die Ueberreſte des Barnekow begraben wurden.

Die Urkunde hie über iſt datirt: Kemnitze.

Die Unterſchriften ſind:

Asmus Steenweg und Rolof Möller, Bügermeiſter zu Stralſund, als Zeugen,

Johannes, Abt tho Eldena,

Niclaus Damez, Canzler,

Mag. Bartoldus Holſte, Kerkhert tho Wolgaſt und

Henning Owſtin.

Im Jahr 1456 ſtiftete Herzog Wartislav 9. auf den Rath des greifswaldiſchen Bürgermeiſters Dr. Heinrich Rubenow, und des Biſchofes Henning von Kammin, die Univerſität zu Greifswald. Dr. Rubenow beſonders betrieb dieſe Angelegenheit mit dem größten Eifer, und ſparte weder Mühe, noch Aufwand, um ſeinen frommen Endzweck zu erreichen. Er gab aus ſeinem eigenen Vermögen beträchtliche Summen zur Gründung der Univerſität her und bewog den Herzog, ein Gleiches zu thun. Auch die Stadt Greifswald, die Aebte zu Eldena, Neuenkamp, Hiddenſee und Pudagla, und mehrere Privatperſonen unterſtützten die junge pommerſche hohe Schule thätig. Dr. Rubenow bewirkte zu Rom, daß Pabſt Kalixt 3., ungeachtet der von meklenburgiſcher Seite gemachten Gegenvorſtellungen, die Erlaubniß zur Gründung der pommerſchen Univerſität ertheilte. Freudig ward darauf die Einweihung der Univerſität gehalten, am Sonntage nach Galli und Lulli, das heißt am 17. October, des Jahres 1456. Herzog Wartislav war dabei gegenwärtig und ſchenkte der Univerſität bei der Meſſe auf dem Altar in der St. Nicolaikirche die beiden großen ſilbernen Zepter, welche noch jetzt vorhanden ſind. Die Einweihung vollzogen Biſchof Henning von Kammin und ſein Suffragan, Biſchof Albertus von Sidon. Die Einweihungspredigt hielt der zum Lehrer der Theologie ernannte greifswaldiſche Franciscanermönch Werner Vermann, aus dem grauen Kloſter. Viele kamminſche Prälaten, der Archidiakonus von Stolpe, die geſammte greifswaldiſche Prieſterſchaft, der greifswaldiſche Rath und andere vornehme Leute waren zugegen. Am 18. October ward Dr. Rubenow als erſter Rector der Univerſität eingeführt, und bald auch zum Vice-

kanzler derſelben ernannt. An der Nicolaikirche ward ein Domkapitel geſtiftet, deſſen Mitglieder an der Univerſität lehren mußten. Die Aebte von Eldena, Neuenkamp, Pudagla und Hiddenſee ſchenkten die beiden kleineren, gleichfalls noch vorhandenen ſilbernen Zepter der Univerſität. Die nachfolgenden pommerſchen Fürſten haben es ſich jederzeit angelegen ſein laſſen, die pommerſche Univerſität, als eine ehrenwerthe Zierde ihres Landes, zu unterſtützen und zu beſchützen.

Herzog Wartislav 9. ſtarb bald nach Stiftung der Univerſität, gegen Oſtern 1457. Sein Nachfolger ward Herzog Erich 2., welcher ſogleich mit der Stadt Greifswald in Händel gerieth. Es war nämlich die fürſtliche Voigtei Horſt an die Stadt Greifswald verpfändet. Gleichwohl verlangten daſelbſt im Sommer 1457 die herzoglichen Diener auf einer Jagdpartie Bewirthung von den Bauern, als fürſtlichen Dienſtleuten. Dr. Rubenow wollte ſolches nicht leiden, und ließ einige fürſtliche Diener zu Horſt ergreifen. Hierüber entſpann ſich der Zwiſt zwiſchen dem Herzoge und der Stadt. Eine Partei gegen den Dr. Rubenow erhob ſich in der Stadt, und er mußte auf einige Monate nach Stralſund flüchten, kehrte jedoch dann nach Greifswald zurück, und verwaltete alle ſeine Aemter bis zum Ende des Jahres 1462. Da regten ſeine Neider ſich von Neuem gegen ihn, und ließen ihn am letzten Tage deſſelben Jahres auf der Rathskanzlei durch ein Paar Bürger meuchelmörderiſch überfallen, und erſchlagen. Dieſes zog denn wiederum mancherlei Unruhen in der Stadt nach ſich.

Seit dem Jahre 1464 machte der Markgraf von Brandenburg neue Verſuche, ſich des Herzogthums Pommern zu bemächtigen. Es ſtarb nämlich in jenem Jahre Herzog Otto 3. von Stettin, nach kurzer Regierung unvermählt, und mit ihm erloſch die damalige ſtettinſche Linie. Seine Mutter war eine brandenburgiſche Prinzeſſin, und er ſelbſt war am Hofe des Markgrafen, ſeines Vormundes, zu Berlin erzogen worden. Es beſtand alſo damals zwiſchen dem ſtettinſchen und brandenburgiſchen Hauſe eine Verbindung durch Freundſchaft und Verwandtſchaft.

Als Erben des durch den Tod des Herzogs Otto 3. erledigten Herzogthums Pommern, ſtettinſcher Linie, machten auf daſſelbe die Herzöge Erich 2. und Wartislav 10. von Wolgaſt, da ſie die einzigen Stammvettern waren, die gültigſten Anſprüche und beriefen ſich auf die zwiſchen beiden Häuſern geſchloſſenen Verträge von 1295, 1320 und 1373.

Der Markgraf von Brandenburg, Friedrich 2., machte aber gleichfalls Anſpruch auf das ſtettinſche Land, und berief ſich auf den im Jahr 1338 geſchloſſenen Erbfolgvertrag, welcher auch von dem Kaiſer beſtätigt worden war. Der Markgraf wandte ſich ſogleich an den Kaiſer, erhielt auch von dieſem die Verſicherung der Belehnung, und forderte deshalb die Huldigung vom ſtettinſchen Lande.

Aber auch die Herzöge von Wolgaſt forderten das Land auf, ihnen die Huldigung zu leiſten. Die ſtettinſchen Stände verweigerten beiden die Huldigung bis zu ausgemachter Sache.

Die Herzöge von Pommern wandten ſich nun gleichfalls an den Kaiſer und baten um die Belehnung, welche ihnen auch wirklich unter der Bedingung zugeſagt wurde, daß ſie ſich dazu perſönlich einfinden ſollten. Von der Reiſe zum Kaiſer hielt ſie jedoch vorzüglich der Umſtand ab, daß der Markgraf mit mehreren Beamten im Lande in einem geheimen Verſtändniſſe lebte, beſonders mit dem ſtettinſchen Bürgermeiſter Albrecht von Glinden. Dieſer warf, als Herzog Otto 3. begraben wurde, im Beiſein des ganzen pommerſchen Adels, des Herzogs Helm und Schild zu ihm in die Grube mit den Worten: „Da liegt unſere Herrſchaft von Stettin." Allein die gut pommerſch Geſinnten riefen: „Die Herzoge von Wolgaſt leben noch und ſind hier rechte Erben." Der Ritter Hans von Eickſtädt ſprang in die Gruft, und holte den Helm und den Schild wieder heraus.

Der Bürgermeiſter Glinden ruhte indeſſen nicht, ſondern wußte es dahin zu bringen, daß zwiſchen ihm und einigen Abgeordneten des Churfürſten eine geheime Zuſammenkunft auf dem Kirchhofe zu Schillersdorf Statt fand, wo er dem Churfürſten das Verſprechen gab, ihm die Thore vor Stettin zu

öffnen. Inzwiſchen war man zugleich bemüht, die Sache gütlich beizulegen. Im Jahre 1466 ward zu Soldin zwiſchen beiden Parteien ein Vergleich geſchloſſen, worin beſtimmt wurde, daß die wolgaſtiſchen Herzöge das Herzogthum zwar behalten, es jedoch von Brandenburg zu Lehn nehmen ſollten, und daß deshalb die ſtettinſche Landſchaft auch dem Markgrafen huldigen ſollte.

Der Kaiſer beſtätigte dieſen Vergleich nicht, doch huldigte die ſtettinſche Landſchaft nun den Herzögen von Wolgaſt im Jahre 1468. Nun ſuchte der Markgraf von Brandenburg ſeine Anſprüche mit den Waffen in der Hand durchzuſetzen. Er verbündete ſich zu dem Zwecke mit mehreren Reichsfürſten, rückte in Pommern ein, und eroberte Garz, Vierraden und Lökenitz. Die mit Glinden verabredete Uebergabe von Stettin wurde aber zufällig entdeckt und mißlang daher. Auch die Meklenburger drangen in Pommern ein und eroberten Treptow an der Tollenſee, welches Wartislav jedoch bald wieder an ſich brachte.

Die Herzöge von Wolgaſt konnten gegen ſolche Uebermacht ſich nur auf die Vertheidigung ihrer feſten Plätze einlaſſen, aber nicht im offenen Felde gegen ſo viele Feinde erſcheinen. Sie ordneten die Vertheidigung ſo zweckmäßig an, daß der Markgraf die Belagerung von Greifenhagen aufheben, und ſich zurückziehen mußte. Inzwiſchen wurde wieder an einem gütlichen Vergleiche gearbeitet. Auch erſchien ein Verbot des Kaiſers an alle Reichsſtände, dem Markgrafen Hülfe gegen Pommern zu leiſten.

Der Markgraf ſetzte den Krieg im Jahr 1469 wieder fort, und belagerte Paſewalk, eroberte Torgelow und Klempenow, und griff dann Ueckermünde an. Abermals nöthigte Wartislav ihn, die Belagerung aufzuheben, und zwang ihn, ſich in die Mark zurückzuziehen, wohin Wartislav ihm folgte, während Herzog Erich 2. in die Neumark einrückte.

Von brandenburgiſcher und von pommerſcher Seite hatte man es inzwiſchen nicht an Verſuchen fehlen laſſen, bei dem Kaiſer um Vermittelung zu bitten. Der Kaiſer beſtand darauf, daß von den Herzögen von Wolgaſt wenigſtens Einer zu ihm

perſönlich kommen ſolle. Dieſe Antwort ſandte der Kaiſer ihnen durch einen von Pommern ihm zugeſchickten Geſandten, Mathias von Wedel, der jedoch auf der Rückreiſe plötzlich ſtarb, wodurch das kaiſerliche Schreiben, welches er den Herzögen zu überbringen hatte, zurückblieb. Dadurch kam es, daß dieſe deſſen Inhalt erſt erfuhren, als die Zeit des ihnen vorgeſchriebenen Termins ſchon verſtrichen war. Hiedurch veranlaßt, belehnte der Kaiſer den neuen Markgrafen Albrecht im Jahr 1470 nicht allein mit ſeinem Erblande, ſondern auch mit dem Herzogthume Stettin und den übrigen pommerſchen Ländern, und verwies die Herzöge und die Stände von Pommern dieſerhalb an das Haus Brandenburg.

Die Herzöge von Wolgaſt widerſprachen zwar der kaiſerlichen Verordnung, und ſchickten 1471 einen neuen Geſandten auf den Reichstag zu Regensburg, und es kamen auch ihre Anträge dort zur Verhandlung; allein der Kaiſer entſchied zu Gunſten des Markgrafen. Darauf wandten die Herzöge von Wolgaſt ſich nochmals an den Kaiſer, und hatten auch das Glück, eine Kommiſſion zur nähern Unterſuchung der Sache niedergeſetzt zu ſehen. Sie beſtand aus dem Biſchofe von Augsburg und dem Reichsmarſchall von Pappenheim. Dieſe Männer bemühten ſich angelegentlich, aber vergeblich, zwiſchen beiden Parteien einen Vergleich zu ſtiften.

Der Tod des Herzogs Ulrich von Meklenburg gab eine Gelegenheit zur Ausſöhnung beider Parteien, und verhinderte den bevorſtehenden Krieg. Die Herzöge von Pommern verglichen ſich mit den noch übrigen Herzögen von Meklenburg wegen unabgemachter Streitſachen. Darauf wurden die Herzöge von Meklenburg die Vermittler zwiſchen den Herzögen von Pommern und dem Markgrafen. Herzog Erich 2. von Pommern erkannte ſein Erbland als ein brandenburgiſches Lehn an, zu Prenzlow im Jahre 1472. Doch widerſprach dieſem Herzog Wartislav 10.

Während dieſer Kriege hatte Herzog Erich 2. ſeine Gemahlin nach Rügenwalde in Hinterpommern geſandt, damit ſie einen ruhigeren Aufenthalt habe, mit ihren Kindern, den Prinzen Kaſimir und Bogislav, und den Prinzeſſinnen Sophia, Margare-

tha, Katharina, Eliſabeth und Maria. Den Prinzen Wartis-
lav aber behielt er bei ſich.

Dieſe lange Trennung erzeugte zwiſchen dem Herzoge und der Herzogin eine Kälte, die ſogar in Haß ausartete, zumal da der Herzog auf den Hofmeiſter Hans Maſſow den Verdacht warf, daß er mit der Herzogin einen vertraulichen Umgang pflege. Als endlich der Herzog an die Herzogin ſchrieb, ſie möge mit den Kindern wieder zu ihm nach Wolgaſt kommen, ſo äußerte ſie den Wunſch, der Herzog möge ſie feierlich von Rügenwalde abholen. Dieſes erfüllte der Herzog nicht, und die Feindſchaft ward dadurch gegenſeitig immer größer.

So wie aber bei der Herzogin die Liebe zu ihrem Gemahl aufhörte, wurden ihr nach und nach auch ihre Kinder gleichgültig. Sie bekümmerte ſich daher um die Pflege und Erziehung derſelben ganz und gar nicht. Sie liefen mit zerriſſenen Kleidern und Schuhen auf den Straßen, und man achtete nicht darauf, ob ſie zum Eſſen und zum Schlafengehen im Schloſſe ſich einfanden, oder nicht. Die Kinder benutzten die gaſtfreundliche Aufnahme, welche ſie in verſchiedenen bürgerlichen Häuſern in Rügenwalde fanden. Der einzige Unterricht, den ſie genoſſen, war der in der rügenwalder Stadtſchule ertheilte. Auch dieſen beſuchten ſie nicht regelmäßig, ſondern ſpielten oft Tage lang mit den Gaſſenbuben. Dabei entſtanden, wie gewöhnlich, Raufereien. Der Prinz Bogislav, von Natur ſehr ſtark, und gleichſam zum Herrſcher geboren, ſchlug bei ſolchen Gelegenheiten tapfer auf die Angreifenden ein, und ſchickte ſie oft mit blutendem Geſichte nach Hauſe. Dadurch entſtand denn bei manchen Bürgern Widerwillen gegen die herzoglichen Kinder.

Dieſe Verhältniſſe beobachtete ſchon lange ein reicher Bauer aus dem Dorfe Lanske, Namens Hans Lange, welcher eine beſondere Liebe zu dem Prinzen Bogislav gefaßt hatte. Eines Tages redete er den Prinzen an, und fragte ihn: „Warum treibſt Du Dich ſo umher, als wenn Du nirgend zu Hauſe gehöreſt? willſt Du Dich nicht beſinnen, daß Du ein Fürſt biſt? Will Dir die Mutter Nichts geben, da Du ſo ſchlechte Kleider und

Schuhe haſt?" Bogislav antwortete ihm ziemlich kurz: „was ihm daran liege? er würde ihm nicht viel geben, wenn er Nichts hätte." Dieſe Antwort bekümmerte den Bauer ſehr, welcher jenem darauf erwiederte: „Ja Bogislav, mir liegt ſehr daran. Ich ſehe Dich für meinen künftigen Herrn an, und wenn Du ſonſt Niemand hätteſt, ſo wollte ich Dir wohl die jährliche Kleidung geben. Nimm es nur nicht von mir als Spott auf. Zum Beiſpiel, wenn ich Dein Bauer wäre, und müßte an Dich meine jährliche Pacht geben, oder hielte Dich dafür in einer anſtändigen Kleidung, würde Dir das nicht gefallen?" „Ja", ſagte Bogislav, „aber wie könnte das geſchehen?" Da ſprach der Bauer: „Sieh, Du und Dein Bruder, Ihr ſeid unſere Landesfürſten, und es iſt eine Schande, daß ſich Keiner Eurer jetzt annimmt. Ich finde etwas Großes und Adeliges in Deinem Benehmen, daß Du Dich nicht ſo ganz von Andern unterdrücken läſſeſt. Darum hätte ich es gerne, wenn Du etwas beſſer bekleidet wäreſt. Ich will Dir einen Rath geben. Gehe hin zu Deiner Frau Mutter, und bitte ſie, weil Du ſchlechte Kleider und Schuhe hätteſt, möchte ſie Dir doch Hans Langen zu Lanske zu Deinem Eigenbauer übergeben, daß er an Dich die Pacht und Zinſen zahle, damit Du Dir das Nothwendige dafür kaufen könnteſt." Das gefiel dem jungen Herzog wohl; er getrauete ſich aber nicht, die Mutter zu bitten. Da rieth ihm Lange, er ſollte den Hofmeiſter Hans Maſſow bitten, er möge es bei der Herzogin ins Werk richten. Durch Hans Maſſow erhielt der Prinz es auch von ſeiner Mutter ausgewirkt, wiewohl mit Schwierigkeit.

Der Bauer ging nun ſogleich mit Bogislav zum Wandſchneider, und nahm ihm londonner Tuch aus zu Rock und Hoſen, und kaufte Parchent zum Wamms, auch neue Schuhe, und kleidete den fürſtlichen Knaben ſo ganz neu vom Kopfe bis zu den Füßen. Der Prinz gefiel ſich in ſeiner neuen Kleidung. Dieſe Veränderung machte einen vortheilhaften Eindruck auf ſeine ganze Lebensweiſe. Von jetzt an begann er mehr auf ſich zu halten, und ſpielte nicht mehr mit jedem Buben. Auch ſein Bruder Kaſimir wurde jetzt von der Mutter neu gekleidet.

Als Dieſes mit Bogislav in Rügenwalde vorging, ſtarb im Jahr 1474 ſein Vater, Herzog Erich 2., in Wolgaſt. Sobald die Herzogin dieſe Nachricht erfuhr, trachtete ſie danach, die Regierung an ſich zu bringen und die beiden Prinzen Kaſimir und Bogislav aus der Welt zu ſchaffen. Kaſimir wurde bald das Opfer ihrer Herrſchſucht; Bogislav aber wurde noch zur rechten Zeit von einem Hofbedienten gewarnt, als die Mutter ihm ein ſehr fettes Butterbrod gab, welches auffiel, da ſie ſonſt dem Prinzen nie Eſſen angeboten hatte. Der anweſende Bediente winkte ihm zu, daß er nicht davon eſſen ſollte. Bogislav ging mit dem Butterbrode zum Zimmer hinaus, und gab es einem Hunde, welcher des anderen Tags davon ſtarb.

Bogislav eilte darauf zu ſeinem treuen Bauern, Hans Lange, welcher ihm den guten Rath ertheilte, er möchte ſobald als möglich zu ſeinem Vetter, dem Herzoge Wartislav 10., nach Barth eilen, demſelben Alles entdecken, und ihn um Hülfe bitten, damit er zur Regierung gelange.

Hans Lange gab dem Prinzen zu der Reiſe ein Pferd, und das ſonſt Nöthige, ſo wie ein Schwert, Stiefeln und Sporen. Auch ritt er ſelbſt mit ihm zu einigen der Nächſten vom Adel, und erſuchte ſie, den jungen Herzog zu begleiten. Dieſe Begleiter vermehrten ſich von Ort zu Ort ſo ſehr, daß Bogislav mit 300 Reitern bei ſeinem Vetter Wartislav 10. in Barth ankam.

Herzog Wartislav 10. nahm ſeinen Vetter ſehr gut auf, und verſprach ihm ſeinen Schutz, rieth ihm aber, nach Rügenwalde zu eilen, und ſeine Mutter in Verwahrſam zu nehmen, und dann ſogleich die Regierung anzutreten. Da die Mutter erfuhr, wie gut ihr Sohn Bogislav überall im Lande aufgenommen worden ſei, und im Begriff ſtehe, die Regierung anzutreten, ſo nahm ſie alle ihre Schätze und Koſtbarkeiten, und floh mit Hans Maſſow und ihrem Hofgeſinde nach Danzig. Um nicht ſeiner Mutter noch eine größere Schande vor der Welt zu machen, ließ Bogislav ſie in Danzig ruhig leben. Bald darauf forderte er ſein Land auf, ihm die Huldigung zu leiſten, welche er überall ohne Weigerung erhielt.

Zweites Kapitel.

Die pommerſchen Herzöge von Bogislav dem Zehnten bis zu Bogislav dem Vierzehnten.

Sobald der Markgraf von Brandenburg erfuhr, daß Bogislav 10. von ganz Pommern die Huldigung empfangen habe, begann er wieder ſeine alten Anſprüche auf das Land vorzubringen. Er verlangte von Bogislav 10. die Lehnshuldigung nach dem Vertrage zu Prenzlau vom Jahr 1472. Aber Bogislav 10. erwiederte, dieſer Vertrag ſei ſeinem Vater aufgedrungen worden. Da nun von Seiten des Markgrafen ein Angriff zu erwarten war, ſo beſetzte Bogislav 10. die Stadt Pyritz mit 600 Mann Fußvolk und 600 Reitern. Der Markgraf erſchien mit 10,000 Mann vor Pyritz und Greifenhagen. Herzog Wartislav 10. von Barth eilte ſofort ſeinem jungen Vetter Bogislav 10. zu Hülfe. Der Markgraf mußte ſich zurückziehen; Bogislav 10. fiel dagegen in die Neumark ein, und beſetzte Bernſtein. Jetzt wurden Friedensunterhandlungen begonnen. Die Herzöge von Meklenburg, Magnus und Balzer, waren die Friedensunterhändler, und brachten folgende Punkte zur Vereinbarung: Was bis zu dieſem Augenblicke von einer Partei gewonnen wäre, ſollte gewonnen ſein; die Kriegsgefangenen ſollten frei entlaſſen werden; Herzog Bogislav ſollte des Markgrafen Brudertochter, Margaretha, zur Gemahlin nehmen, und er und ſeine Landſtände ſollten es den Markgrafen verſchreiben, daß, wenn der pommerſche Fürſtenſtamm einmal durch den Tod erlöſchte, alsdann Pommern an Brandenburg falle; hierauf ſollten ſie ſich die Hände geben.

Als nun der Markgraf dem Herzog Bogislav die Hand gab, ſagte er: „Damit lehne ich Euch Land und Leute.“

Als dieſes Bogislav hörte, wurde er zornig, und antwortete: „Nei, Markgraf, dat is ſo nich gemeint; dar ſchulden ehr dren ſöwen Düwel durch fahren.“ Er ließ ſogleich ſeine Pferde ſatteln, und ritt, ohne ſich mit dem Markgrafen verſöhnt zu haben, nach Paſewalk zu ſeinem Vetter, dem Herzoge Wartislav 10., zurück. Dieſer rieth ihm,

von der Heirath mit des Markgrafen Tochter gänzlich abzuſte=hen, da die Märker von jeher geſucht hätten, die Pommern zu überliſten, und da im ſchlimmſten Falle der Markgraf durch die Fortſetzung des Krieges doch nicht das ganze Land auffreſſen könnte. Die Herzöge von Meklenburg kamen aber gleich nach Paſewalk, und brachten die Sache wieder in gehörige Ordnung, ſo daß der Vertrag geſchloſſen wurde. Der Markgraf ſagte, er hätte jene Worte von der Belehnung nur aus Scherz zu Bogis=lav geſprochen. Bogislav nahm hierauf die Markgräfin zu ſei=ner Gemahlin.

Der Herzog Wartislav 10. nahm dieſen Frieden aber nicht an, und benutzte die Gelegenheit, da der Markgraf noch in ſchleſiſche Kriege verwickelt war, demſelben Garz und Vierraden abzunehmen. Der Markgraf rächte dies im folgenden Jahre dadurch, daß er Vierraden, Lökenitz, Bernſtein, Sazig, Bahn wieder eroberte. Darauf ward ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, während deſſen Wartislav 10. i. J. 1479 ohne Erben ſtarb.

Bogislav 10. war jetzt der einzige noch lebende Herzog von Pommern. Sein erſter, von der Klugheit gebotener Schritt war, ſich mit dem Markgrafen von Brandenburg völlig aus=zuſöhnen, und einen dauerhaften Frieden zu ſchließen. Denn, ſo lange der alte Herzog Wartislav 10. gelebt hatte, war an keinen Frieden mit Brandenburg zu denken geweſen. Vielmehr hatte jener Fürſt ſtets geſagt: „Nur mit dem Degen in der Fauſt iſt mit den Märkern zu unterhandeln, aber nicht mit der Feder. Mit dem Degen gewinnen die Pommern, und mit der Feder die Märker.“

Der frühere prenzlowſche Vertrag ward nun 1479 zum Grunde eines neuen Friedens gelegt. Der Churfürſt bekam Vierraden, Lökenitz und Bernſtein von Pommern zurück. Her=zog Bogislav 10. behielt dagegen Garz und Sazig, und bekam außerdem von Brandenburg die Schlöſſer Klempenow, Stolten=berg und Alttorglow. Dieſem Friedensſchluſſe wurde noch ein Erbvertrag beigefügt, daß, wenn einmal das pommerſche Fürſtenhaus ausſtürbe, Pommern an Chur=Brandenburg fal=len ſollte.

Das pommerſche Land war durch lange Kriege in große Unordnung gerathen. Die fürſtlichen Güter waren faſt alle verpfändet, und die Hofbedienten zogen zum Theil auf Straßenraub aus. Die beiden fürſtlichen Räthe Werner von der Schulenburg und Georg Kleiſt machten dem Herzoge Bogislav 10. die Vorſtellung, daß er dem Lande eine geordnete Regierung geben, und dazu Männer von erprobter Treue berufen müſſe, überall redliche Rentmeiſter und Zöllner anſtellen, ſich ein anſtändiges Hofgeſinde, von wenigſtens 200 gerüſteten Reitern vom Adel, die ſchon des Krieges erfahren wären, halten, desgleichen eine ſtrenge Juſtiz einführen und alle Räuberei und Gewaltthätigkeit unterdrücken. Dieſe Rathſchläge nahm der Herzog willig an. Es wurden ordentliche Regiſter über die Landeseinnahmen und Ausgaben angefertiget. Ein Regierungskollegium und ein Gerichtshof wurden eingeſetzt. Gegen die Straßenräuber zog der Herzog ſelbſt aus. Es war Sitte geweſen, daß die Herzöge ſich größtentheils in den Klöſtern aufhielten, von einem Kloſter zu dem andern zogen, und dadurch denſelben ſehr zur Laſt fielen. Dieſer Gebrauch ward jetzt abgeſtellt, und die Klöſter zahlten dafür jährlich an den herzoglichen Rentmeiſter und an den Küchenmeiſter ein Gewiſſes an Geld, Korn, Speck, Butter und Vieh.

Der Herzog hielt von nun an das Gericht nur im Beiſein der Vornehmſten des Landes, der Biſchöfe, Aebte, Pröbſte, Grafen, Ritter und Amtleute. Die Domherren mußten alle entweder ſechs, oder vier, oder weniger Pferde halten und Hofdienſte leiſten. Die jungen Edelleute hielt der Herzog an zum Turniren, Rennen, Fechten, Ringen und andern Leibesübungen. Auch ſtellte er Hofmuſiker, Trompeter und Paukenſchläger an. Für den ertheilten Rath war der Herzog ſpäterhin gegen Werner von der Schulenburg und Georg Kleiſt immer ſehr dankbar, und gewährte ihnen und anderen verdienten Räthen große Auszeichnungen.

Im Jahr 1488 begegnete dem Herzoge Bogislav 10. ein Unfall, welcher leicht die unglücklichſten Folgen hätte haben können. Auf einer Hirſchjagd bei Ueckermünde, wo die Hunde einen

ſtarken Hirſch verfolgten, ſtieß der Hirſch den vom Pferde geſtiegenen Herzog mit den Hörnern in die Bruſt. Dem Herzoge wurden Lunge und Leber beſchädigt, ſo daß er lange gefährlich danieder lag. Doch genaß er endlich wieder. Ein Jahr darauf ſtarb ſeine Gemahlin, die Markgräfin Margaretha, welche ihm keine Kinder geboren hatte. Im Jahr 1490 heirathete er des Königs Kaſimir von Polen Tochter, mit welcher er Kinder zeugte.

Einige Jahre ſpäter unternahm Bogislav 10. eine Wallfahrtsreiſe zum heiligen Grabe nach Jeruſalem. Bevor er die Reiſe antrat, traf er folgende zweckmäßige Vorkehrungen. Den König von Polen, ſeinen Schwiegervater, den König Johann von Dänemark, und die Herzöge Magnus und Balzer von Meklenburg erſuchte er, die Oberaufſicht über ſein Land in ſeiner Abweſenheit zu führen. Unter ihrer Aufſicht ſollten der Biſchof Benedict von Kammin, und die Vornehmſten des Landes die Verwaltung leiten.

Als nun Bogislav im Jahr 1497 die Reiſe antrat, und mit 300 Pferden aus Stettin zog, war die ganze Dienerſchaft mit rothem londoner Tuche bekleidet, und in ſechs Rotten getheilt. Zum Gebrauche des Herzogs wurden dreißig Hengſte mitgeführt.

Der erſte Rottenmeiſter war Werner von der Schulenburg mit zwölf Pferden. Er hatte unter ſich fünf Edelleute mit zwanzig Pferden.

Der zweite Rottenmeiſter war Lüdeke Malzan mit fünf Pferden. Er hatte unter ſich fünf Edelleute mit zwei und zwanzig Pferden.

Der dritte Rottenmeiſter war Degener Buggenhagen mit ſechs Pferden. Er hatte unter ſich ſechs Edelleute mit vier und zwanzig Pferden.

Der vierte Rottenmeiſter war Ewald von der Oſten mit fünf Pferden. Er hatte unter ſich fünf Edelleute mit zwanzig Pferden.

Der fünfte war Döring Ramel, mit fünf Pferden. Unter ihm ſtanden fünf Edelleute mit zwei und zwanzig Pferden.

Der ſechste war Peter Podewils mit fünf Pferden. Unter ihm ſtanden ſechs Edelleute mit fünf und zwanzig Pferden.

Außer dieſen folgten dem Zuge noch verſchiedene Geiſtliche und Adlige, Schreiber, Jäger, Barbiere, Köche, Kellner und dergleichen.

Der Zug ging durch die Mark und Sachſen nach Nürnberg, wo der Herzog ſich einen Monat aufhielt. Dort wohnte er während der Faſtenzeit ritterlichen Spielen bei. Er ließ daſelbſt, weil er dem Kaiſer Maximilian noch einen Beſuch abſtatten wollte, ſeinem Geſinde ganz neue Kleider vom rothem leidenſchen Tuche machen, auch der Edelleute Riemen und Kappen mit Perlen beſticken, und die Aermel mit Silberflittern beſetzen. Alsdann ging der Zug nach Worms und Speier, wo der Herzog die Oſterfeiertage zubrachte. Von dort zog er nach Inſpruck, wo er von dem Kaiſer, dem Churfürſten von Sachſen, den Herzögen Hans und Erich von Braunſchweig und mehreren Grafen empfangen ward, und einige Zeit verweilte.

Von Inſpruck aus beurlaubte der Herzog ſeinen Marſchall Werner von der Schulenburg, mit dem größten Theile der Getreuen, und übertrug demſelben gleichfalls die Fürſorge für die Landesangelegenheiten. Er ſelbſt brach von Inſpruck mit einigen Begleitern nach Venedig auf. In Inſpruck hatten ſich ſeinem Zuge angeſchloſſen: Chriſtoph Polenzke, Landvoigt in der Neumark und ſein Sohn gleiches Namens, Diedrich Manndüwel, Wulf Brand, Boeken, und mehrere öſterreichiſche und böhmiſche Edelleute, ſo daß der Zug nun aus zweihundert Perſonen beſtand. Der Kaiſer und die vorhin genannten Fürſten begleiteten ihn noch eine Strecke Weges, und verließen ihn dann mit den herzlichſten Glückwünſchen für die Weiterreiſe.

In Venedig ließ der Herzog eine Galeere einrichten, um darin nach dem gelobten Lande hinüber zu ſchiffen. Es waren hier ſchon mehrere Pilgrimme aus Frankreich, Polen und anderen Gegenden verſammelt, die ſich von dort dem pommerſchen Zuge anſchloſſen. Bevor das Schiff ſegelfertig wurde, machte der Herzog noch eine Reiſe nach Padua, kam von dort wohl-

behalten zurück, und trat am Pfingſttage mit allen anderen Pilgrimmen die Meerfahrt an.

Als ſie in die Gegend der Inſel Kandia kamen, wurden ſie von neun türkiſchen Raubſchiffen angefallen. Die Pilgrimme vertheidigten ſich entſchloſſen, und Herzog Bogislav zeichnete ſich dabei vor Allen aus. Er war im Kampfe immer voran, und wollte Jemand nach dem inneren Schiffsraume fliehen, ſo holte er ihn, Einige ſogar bei den Haaren, wieder zurück. Die Türken hatten ſchon einige Male die Galeere erſtiegen, wurden aber immer wieder zurückgeſchlagen, theils erwürgt, theils über Bord geworfen. Das Nachtheiligſte für die Pilgrimme war, daß ſie beinahe gar keine Waffen zu ihrer Vertheidigung beſaßen. Nur einige Schwerter und ein Schild waren vorhanden. Der Herzog hielt ſich ein Brett vor die Bruſt, um ſich vor den Pfeilen der Feinde zu ſchützen.

Unter den Türken war ein beſonders großer Mann, der ſeinen Angriff immer auf den Herzog richtete, weil er wohl merkte, daß dieſer die Vertheidigung des Schiffes leite, und wenn dieſer beſiegt wäre, Alles gewonnen ſei. Der Herzog hatte ſchon mehrere Wunden; auch zerbrach ſein Schwert. Da ergriff er einen Bratſpieß, worauf der Koch ſchon Hühner geſteckt hatte, rannte hiemit auf den großen Türken los, und ſtieß ihm dieſe Waffe durch die Gurgel, ſo daß er über Bord fiel.

Dieſer Angriff koſtete Chriſtoph Polenzke, welcher ſich in der größten Gefahr immer vor den Herzog als Bruſtwehr hinſtellte, dem Schiffsſteuermann Hans Lent von Danzig, und noch vieren von den Pilgrimmen das Leben. Viele Andre unter ihnen wurden ſchwer verwundet. Peter Podewils hielt man auch für todt; er erholte ſich aber wieder.

Schon wurde die Galeere von dem Feuer, welches die Türken darauf warfen, ergriffen, als Letztere unter heftigen Drohungen den Angriff erneuern, jedoch noch vorher Unterhandlungen mit den Pilgrimmen anknüpfen wollten. Das Feuer wurde ſchnell gelöſcht, und alle Vorſchläge wurden ſtandhaft zurückgewieſen. Darauf entfernten ſich die Türken, obgleich ſie die Stärkeren waren.

Nachdem nun das Schiff und deſſen Segel ſo gut, als möglich, ausgebeſſert worden, ſuchten die Pilgrimme die Inſel Kandia zu erreichen. Dort begruben ſie ihre Todten, und zwar Chriſtoph Polenzke mit großer Feierlichkeit bei den grauen Mönchen. Sie hielten ſich einige Tage dort auf, um den Verwundeten ärztliche Hülfe zu verſchaffen.

Von da ging die Fahrt nach Rhodus, wo ſie ſieben Tage verweilten. Valentin von Nürnberg mußte wegen ſeiner vielen Wunden, und ſeiner zu großen Schwäche dort zurückgelaſſen werden. Der Herzog nahm einen Doctor Medicus an, der ſie ferner auf der Reiſe begleiten ſollte. Von dort ſegelten ſie zuerſt nach Cypern, und landeten den dritten Auguſt an der Küſte des gelobten Landes. Nachdem ſie ihr Vorhaben den dortigen türkiſchen Behörden angezeigt hatten, erhielten ſie die Erlaubniß, nach Jeruſalem reiſen zu dürfen.

Am Bartholomäustage beſahen ſie in Jeruſalem den Tempel, das Grab des Erlöſers, die Säule, an welcher er gegeißelt worden, die Kreuzigungsſtätte, die Plätze, wo man ſeine Kleider getheilt hatte, wo er der Maria Magdalena erſchienen war, und andere dergleichen Merkwürdigkeiten, ſo daß ſie die halbe Nacht zu Hülfe nehmen mußten, um Alles zu beſehen.

Um Mitternacht deſſelben Tages ſchlug der Bruder Hans von Preußen, aus dem Kloſter Zion, den Herzog Bogislav bei dem heiligen Grabe zum Ritter, und ertheilte ihm zugleich die Macht, künftig wiederum bewährte Männer zu Rittern ſchlagen zu dürdürfen, beſonders diejenigen ſeiner Gefährten, welche es auf der Reiſe verdient hätten. Kraft dieſer Bevollmächtigung ertheilte denn Bogislav mehreren ſeiner Begleiter den Ritterſchlag.

Bis zu dieſer Zeit hatte in Pommern das grauſame Geſetz des Strandrechts geherrſcht, nach welchem jedes an den Küſten von Pommern geſtrandete Schiff, mit allem geretteten Gute, ein Eigenthum des Landesfürſten ward. Sehr oft trat aber der Fall ein, daß die Menſchen von einem ſolchen Schiff ſich retteten, und nachdem die Gefahr vorüber war, wegen jenes Geſetzes keinen Antheil mehr an ihrem rechtmäßigen Eigenthum hatten. Zu Jeruſalem nun, an jener heiligen Stätte, und eingedenk

der Gefahr, die er auf der See ausgeſtanden hatte, legte der Herzog feierlich das Gelübde ab, daß künftig er, ſo wie ſeine Nachkommen, nicht mehr das Strandrecht ausüben wollten.

Nachdem der Herzog die umliegenden Städte, Bethlehem, Bethania und andere mehr beſucht hatte, beſchenkte er die Mönche zu Zion mit hundert Ducaten, verſprach ihnen außerdem, ſo lange er lebe, jährlich zehn Ducaten, und trat darauf die Rückreiſe an. Von Jaffa fuhr er nach Rhodus, und holte ſeinen dort zurückgelaſſenen Kämmerer, Valentin von Nürnberg, wieder ab, der während dieſer Zeit völlig geneſen war. Von Rhodus ſegelte der Herzog nach Venedig, wo er feſtlich aufgenommen ward. Der Doge ließ dem Herzoge zu Ehren eine Komödie aufführen, in welcher die Scenen des zwiſchen dem Herzoge und den türkiſchen Seeräubern ſtattgefundenen Gefechts dargeſtellt wurden.

In Venedig unterhielt Herzog Bogislav ſich mit mehreren Gelehrten, und nahm den berühmten Juriſten Petrus von Ravenna als Profeſſor für die greifswaldiſche Univerſität mit ſich. Nachdem er die Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenſchein genommen hatte, reiſte er über Padua nach Rom, wo ihn der Pabſt ehrenvoll aufnahm. Hierauf wandte er ſich wieder nach Deutſchland, und kam um Faſtnacht glücklich zu Inſpruck an.

Dort ſtellte der Kaiſer mehrere Turniere und Ritterſpiele an. In einem derſelben beſiegte der Herzog den Peter Podewils, und empfing dafür am Abende von der Kaiſerin beim Tanze einen goldenen Kranz und eine goldene Kette.

Die weitere Heimkehr ging über dieſelben Städte, welche der Herzog auf der Hinreiſe beſucht hatte. Als er ſich der Stadt Nürnberg näherte, zog ihm der Rath mit den vornehmſten Bürgern und hundert Pferden entgegen. Mehrere aus der Stadt verwieſene Bürger ſchloſſen ſich dem Zuge an, und erhielten um des Herzogs willen jetzt Begnadigung. Am Mittwoch nach Palmarum des Jahres 1498 gelangte er wieder nach Pommern, und traf, nachdem er die Nacht in Garz geblieben war, Tags darauf glücklich bei ſeiner Familie in Stettin ein.

Tags zuvor fand man alle ſeine Pferde im Marſtalle todt an der Erde hingeſtreckt liegen. Darunter befand ſich auch ein ganz vorzüglich großer gelber Hengſt, das Lieblingspferd des Herzogs, welches er bei ſeiner Anweſenheit zu Inſpruck geritten hatte. Weil der Kaiſer es dort geſehen, und den Wunſch geäußert hatte, das Pferd zu beſitzen, ſo beabſichtigte Bogislav, nachdem es von dort wieder mit anderen Pferden nach Pommern geſandt worden war, ſolches nunmehr als Geſchenk an den Kaiſer zu ſchicken, durch die ihm vom Kaiſer mitgegebenen Begleiter. Das plötzliche Sterben der Pferde ſcheint mit folgender Sache in Verbindung geſtanden zu haben. Der Herzog war von dem Kaiſer bei ſeiner Anweſenheit in Inſpruck erſucht worden, ihm in dem bevorſtehenden Kriege gegen Frankreich mit tauſend Pferden Hülfe zu leiſten. Der Herzog behielt ſich darüber ſeine Antwort vor, bis zu ſeiner Nachhauſekunft, bemerkend, daß er nicht wüßte, in welchem Zuſtande er ſein Land antreffen würde. Da ihn nun jener Unfall betroffen hatte, ſo entſchuldigte er ſich bei der kaiſerlichen Geſandtſchaft wegen der Hülfsleiſtung, überſandte dem Kaiſer aber doch zwei vorzügliche pommerſche Hengſte.

Am Oſtertage wurde unter den größten Feierlichkeiten in der St. Otto Kirche in Stettin ein Dankfeſt für die glückliche Zurückkunft des Herzogs veranſtaltet, woran er ſelbſt und ſeine Familie Theil nahmen. Zugleich wurden der Herzogshuth und das vergoldete Schwert, welches er von dem Pabſte zum Geſchenk bekommen hatte, auch die goldene Münze, welche ihm von dem Kaiſer geſchenkt war, in der Kirche mit vielen Feierlichkeiten zur ferneren Aufbewahrung niedergelegt.

Auch der Bauer Hans Lange von Lanske kam bald darauf an den Hof, um ſeine Freude über die glückliche Heimkehr des Herzogs an den Tag zu legen. Noch immer redete er den Herzog in dem früheren traulichen Tone mit Du an, und dieſer nahm es nicht übel. Er wollte auch ſeinen alten Freund und deſſen Kinder von allen Abgaben frei machen. Hans Lange nahm es jedoch nur für ſich an, nicht aber für ſeine Nachkommen, indem er ſagte: ein Bauer mißbrauche ſeine Freiheit oft

und würde unter ſolchen Begünſtigungen nur faul. Auch noch ſpäter kam er öfter an den Hof, wo er ſtets ſehr gut aufgenommen, oftmals ſogar vom Herzoge zu Rathe gezogen wurde.

Nachdem der Herzog die Regierung wiederum in eigener Perſon angetreten hatte, ließ er es ſich angelegen ſein, viele im Lande noch obwaltende Mängel und Unvollkommenheiten möglichſt zu verbeſſern, indem er dabei auf die von ihm wahrgenommenen beſſeren Einrichtungen der von ihm durchreiſeten Länder Rückſicht nahm.

Im Jahre 1504 entſtanden Mißhelligkeiten zwiſchen dem Herzoge und der Stadt Stralſund über die Erhöhung der Zölle zu Damgarten und Wolgaſt, und über die Stadtmünze. Auch verlangten die Stralſunder, daß die Güter der in der Stadt verſtorbenen Edelleute dem Stadteigenthum einverleibt werden ſollten. Der fürſtliche Rath Werner von der Schulenburg rieth, dieſe Sache gütlich beizulegen. Aber der Doctor Kitſcher ſtimmte dafür, Gewalt zu gebrauchen, wozu auch der Herzog am meiſten geneigt war. Er ſchloß daher Stralſund von der Landſeite ein. Die Stralſunder dagegen machten eine Landung auf der Inſel Rügen, bemächtigten ſich der herzoglichen Güter, und nahmen die Bewohner derſelben in Eid und Pflicht. Da ſah der Herzog bald ein, daß die Stadt nicht mit Gewalt zu unterwerfen wäre. Er rief alſo Werner von der Schulenburg zu ſich, welcher aus Verdruß über des Doctor Kitſcher Rath ſich vom Hofe entfernt hatte. Um aber den Herzog nicht in Verlegenheit zu laſſen, erſchien er jetzt wieder, verbreitete das Gerücht, daß eine große Hülfsmacht von den benachbarten Fürſten im Anzuge ſei, um die Stadt Stralſund ihrem Fürſten zu unterwerfen. Dies hatte die Folge, daß die Stralſunder Friedensunterhandlungen anknüpften, welche denn darauf unter Vermittelung der Herzöge von Meklenburg zu Roſtock zu Ende geführt wurden.

Schon im Jahre 1512 brachen neue Befehdungen mit der Stadt Stralſund aus. Da nämlich von ihr der Stadt Lübeck in einem Kriege gegen Dänemark, und zwar wider Herzog Bogislavs Befehl, Hülfe geleiſtet wurde, auch ſogar dem Herzoge einige mit Korn beladene Schiffe weggenommen worden

wraen, ſo zog er ſeine ganze Macht bei Greifswald zuſammen, um damit Stralſund zum Gehorſam zu bringen. Die Stralſunder ließen es aber nicht auf das Aeußerſte kommen, ſondern ſuchten ſich, durch die Erlegung einer Summe Geldes, und die Abtretung der Gerichtsbarkeit über ſieben Dörfer, den Frieden zu erkaufen. Die Lübecker ſandten dem Herzoge Drohbriefe zu, des Inhaltes, daß er es nicht wagen ſolle, ihren Bundesgenoſſen, denen vom Sunde, etwas Böſes zuzufügen. Daher ließ Bogislav einige an der pommerſchen Küſte geſtrandete reich beladene lübeckiſche Handelsſchiffe in Beſchlag nehmen, und gab ſie nicht eher heraus, als bis die Lübecker ſich zu der Erlegung von hundert Goldgulden jährlich, zwanzig Jahre hindurch, anheiſchig gemacht hatten.

Das freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen dem pommerſchen und dem brandenburgiſchen Hauſe hatte inzwiſchen mancherlei Unterbrechungen erlitten. Folgender Umſtand vermehrte die Zwiſtigkeiten. Herzog Bogislav hatte den 28. Mai 1521 auf dem Reichstage zu Worms von dem Kaiſer Karl dem Fünften die Belehnung über ſeine Erbländer erhalten, jedoch mit der Einſchränkung, daß ſolche den Rechten des Markgrafen von Brandenburg nicht nachtheilig ſein ſolle. Gegen dieſe Belehnung proteſtirte der Markgraf, weil er nicht vom Kaiſer die Mitbelehnung über Pommern erhalten hätte, welche ihm vermöge der Erbverträge mit Pommern zukomme. Daher verlangte er jetzt wieder die Lehnsherrlichkeit über Pommern zu handhaben und bat den Kaiſer, eine Kommiſſion zur Unterſuchung dieſer Sache nieder zu ſetzen. Vor deren Eröffnung wurde noch zu Prenzlau ein gütlicher Vergleich, aber vergeblich, verſucht; ſelbſt auch die im Jahre 1523 bei dem Reichsregiment zu Nürnberg angeſtellte Erörterung und verſuchte Beilegung dieſer Streitigkeit war umſonſt, da kein Theil nachgeben wollte. Es mußte alſo die Entſcheidung dem Kaiſer überlaſſen werden. Beiden Theilen aber wurde aufgelegt, ſich während der Zeit ruhig zu verhalten.

In den letzten Jahren der Regierung des Herzoges Bogislav des Zehnten begann die lutheriſche Kirchenreformation auch

nach Pommern ihre Wirkungen zu verbreiten. Der Franciskanermönch Johann Knipſtrow zu Pyritz vertheidigte daſelbſt ſeit dem Jahre 1519 die lutheriſchen Lehren, und Johann Bugenhagen im Kloſter zu Belbuck in Hinterpommern, der auch Schullehrer zu Treptow an der Rega war, ward im Jahr 1520 durch Luthers Buch „Von der babyloniſchen Gefangenſchaft der chriſtlichen Kirche", für die lutheriſche Lehre eingenommen. Er brachte zu ſeiner Meinung auch den Abt von Belbuck, genannt Johann Boldewan, und mehrere Mönche, Chriſtian Ketelhot und Johann Küricke, und Andere. Aber im Jahr 1521 ſtarb der bisherige pommerſche Biſchof Martinus Karith, und an ſeine Stelle kam Erasmus Mandüwel. Dieſer erließ heftige Drohungen gegen die Lutheraner zu Treptow und Belbuck, weshalb dieſe die Flucht ergriffen. Boldewan und Bugenhagen zogen nach Wittenberg; Ketelhot und Küricke gelangten nach Stralſund, und begannen auch dort die lutheriſche Lehre zu predigen. Herzog Bogislav der Zehnte hörte zwar auf einer Reiſe mit Wohlgefallen den Doktor Luther zu Wittenberg predigen, hing aber doch zu ſehr an ſeinem alten Gottesdienſt, um für die neue Lehre ſich erklären zu können, gelobte vielmehr derſelben nachdrücklich zu wehren. Er erkrankte, und ſtarb am 30. September 1523 auf ſeinem Schloſſe zu Stettin nach funfzigjähriger Regierung.

Herzog Bogislav der Zehnte war wohlgewachſen und von ſchöner Geſtalt, einer der größten Männer in Pommern, von gutem Angeſichte mit großen lebendigen Augen. Er war beinahe ſtets geſund, und ſehr ſtark von Eſſen und Trinken. Wenn er recht hungrig geweſen, hat er eine gebratene Gans, oder einen kleinen Schinken ohne andere Speiſen ganz aufgegeſſen; und hatte er einen Gaſt, ſo trank er ihm gewöhnlich ſo zu, daß dieſer ſchon ſehr berauſcht war, während der Herzog noch ganz nüchtern blieb. Bogislav war ſehr heiteren Gemüths und liebte einen glänzenden Hofſtaat, beſonders aber ſchöne Pferde. Auch Turniere, Rennen und andere körperliche Uebungen hatte er gern. Bei Dieſem allen war er aber auch ſehr gottesfürchtig; jeden Morgen ging er zuerſt in die Meſſe; an

jedem Sonntage, beſonders an den Feſttagen, wohnte er dem Gottesdienſte bei, und keiner ſeiner Hofleute und Diener durfte dann fehlen. Er hörte Jeden, der an den Hof kam, ſelbſt an, und reichte ihm die Hand, mochte er nun vom Adel ſein oder Bürger, oder Bauer, und fragte nach ſeinem Begehren. Geſellſchaften ſah er gern bei Hofe. Hatte er Urſache, auf Jemanden wegen verſäumter Amtsgeſchäfte zu zürnen, und ihm Verweiſe zu geben, ſo ſagte er nur: er möge es künftig beſſer machen, oder er ſolle drei ſieben Täufel haben. Wollte er ihn aber härter beſtrafen, ſo ging er mit finſterem Blick an ihm vorüber, als ſähe er ihn nicht. Sowie er gern ſeine Freunde zu Hofe einlud, ging er auch wieder gern zu ihnen. Einladungen zu Hochzeiten und Kindtaufen ſchlug er ſelten aus, und ſpendete dabei große Geſchenke. Er war ſtrenge gegen ſeine Räthe und Diener, freute ſich aber, wenn er ſie wohlhabend und wohlgemuth ſah.

Bogislav 10. darf mit Recht als einer der ausgezeichnetſten Fürſten Pommerns genannt werden, wegen ſeiner Eigenſchaften, und der Wohlthaten, welche er durch mancherlei Verbeſſerungen ſeinem Lande erwies. Er ward bei der Einführung ſeiner nützlichen Einrichtungen beſonders unterſtützt durch ſeine Räthe Werner von der Schulenburg, Georg von Kleiſt und Henning von Steinwehr. Sein Wahlſpruch war:

D. U. J. W.

„der Uhren ich wart"

das heißt: der letzten Stunde bin ich gewärtig. Denn Uhr bedeutet in der ältern Sprache auch: Stunde, und kommt von dem lateiniſchen Worte hora.

Von Bogislavs Kindern zweiter Ehe überlebten nur Georg der Erſte und Barnim der Neunte den Vater. Georg der Erſte als der Aelteſte übernahm die Regierung nach dem Tode des Vaters allein, da Barnim der Neunte noch ſehr jung war. Mit dem Beginn der Regierung Georgs erneuerten ſich die alten Streitigkeiten mit den benachbarten Fürſten, und mit einigen Städten des Landes wegen der Huldigung. Der Markgraf von Brandenburg verlangte, weil die erſte Gemahlin des Herzogs

Bogiſlav des Zehnten ohne Erben verſtorben ſei, die Hälfte des Brautſchatzes von Pommern zurück, und außerdem die Oberlehnshoheit.

Einige pommerſche Städte wollten von der Huldigung ihre alten Privilegien beſtätiget haben; auch ſollte die Erhöhung der Zölle zu Wolgaſt und Damgarten wieder zurückgenommen werden.

Auch Polen hatte zu verſchiedenen Malen die Aemter Lauenburg und Bütow von Pommern zurückgefordert, oder wenigſtens dafür Lehndienſte von dieſem verlangt. Außerdem gab es noch andere Streitſachen. Dieſe alle zu beſeitigen, ließ ſich der Herzog ſehr angelegen ſein. Wegen der Aemter Lauenburg und Bütow reiſte er in eigener Perſon zum Könige Sigismund von Polen, als derſelbe 1526 in Danzig war, worauf denn folgender Vergleich geſchloſſen wurde. Polen entſagte aller Lehnsoberhoheit über beide Aemter Lauenburg und Bütow und dieſe ſollten künftig als ein freies Lehn dem Herzoge von Pommern angehören. Dagegen erließ der Herzog dem Könige eine an Pommern zu zahlende Summe. Polen nämlich ſchuldete noch an Pommern den Brautſchatz, welcher der Mutter des Herzogs Georg zugeſichert war und die Summe von 32,000 Gulden ausmachte. Dieſe wurde nun bis zu 18,000 Gulden herabgeſetzt.

Von den pommerſchen Städten leiſteten auf getroffene Vereinbarung auch mehrere dem Herzoge die Huldigung, wofür ihnen einige Zollabgaben gemildert wurden. Auch Stralſund fand ſich wegen innerer Unruhen, die durch die gewaltſame Abſchaffung des katholiſchen Gottesdienſtes und die Vertreibung der katholiſchen Geiſtlichen aus der Stadt, zwiſchen dem Rathe und der Bürgerſchaft entſtanden waren, nunmehr veranlaßt, dem Herzoge im Jahr 1525 die Huldigung zu leiſten, worauf ihnen der halbe Zoll zu Wolgaſt erlaſſen wurde. Dagegen dauerte die Spannung mit Stettin bis 1540, in welchem Jahre endlich auch dieſe Stadt dem Landesherrn huldigte.

Mit Brandenburg wurde unterhandelt. Die Herzöge von Braunſchweig und Meklenburg und der Erzherzog Ferdinand traten als Vermittler zwiſchen beiden Parteien auf. Allein alle Verſuche zur Einigung in den Jahren 1527 und 1528 blieben

vergeblich, bis im Jahre 1529 durch die Vermittlung der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg eine perſönliche Zuſammenkunft zwiſchen dem Markgrafen Joachim und dem Herzog Georg Statt fand, und zu Grimnitz folgender Vergleich unter ihnen zu Stande kam.

Der Markgraf entſagte aller Lehnsgerechtigkeit über Pommern, erkannte die Herzöge von Pommern für unmittelbare Stände des Reichs an, und verſprach, ſie künftig weder an der kaiſerlichen Lehnsempfängniß, noch an der Ausübung des Sitz- und Stimmrechts auf Reichstagen zu hindern. Dagegen ſicherte der Herzog von Pommern dem Markgrafen den Anfall des geſammten Landes nach dem Erlöſchen des pommerſchen Mannsſtammes zu, desgleichen die Mithuldigung der Landſtände, und den Gebrauch des pommerſchen Titels und Wappens. Die Stände von Pommern ſtellten über dieſen Vergleich eine ſchriftliche Verſicherung aus, die von dem Kaiſer confirmirt wurde.

So ward endlich ein langwieriger Streit gänzlich gehoben, der ſo oft zwiſchen beiden Häuſern Unfrieden geſtiftet hatte. Statt deſſen traten nun die friedlichſten Verhältniſſe ein, und das Freundſchaftsband wurde zwiſchen beiden Familien dadurch noch enger geknüpft, daß der Herzog Georg die Markgräfin Margaretha, aus dem brandenburgiſchen Hauſe, heirathete.

Georgs Bruder, der Herzog Barnim der Neunte, war jedoch auch mit dieſem Vertrage nicht zufrieden, beſonders mit der Heirath. Er verlangte eine Erbtheilung, welcher der Herzog Georg auszuweichen ſuchte. Dazu war ihm der augsburgiſche Reichstag im Jahr 1530 ſehr behülflich, auf welchem die Herzöge von Pommern das Lehn, und der Markgraf von Brandenburg die Mitbelehnung vom Kaiſer empfingen, und beide Theile die Beſtätigung aller Privilegien erhielten. Bald nach der Zurückkunft von dieſem Reichstage verlangte Barnim der Neunte von Neuem eine Landestheilung. Die Unterhandlungen hierüber verzogen ſich aber ſo lange, daß Georg am neunten Mai 1531 darüber hin ſtarb.

Der Herzog Georg war zweimal verheirathet geweſen. Seine erſte Gemahlin war Amalia, Pfalzgräfin am Rhein,

mit welcher er Philipp den Erſten zeugte. Dieſer wurde an dem churfürſtlichen Hofe in der Pfalz erzogen. Die Stände benachrichtigten ihn jetzt von dem Tode ſeines Vaters, und äußerten den Wunſch, daß er nunmehr nach Pommern zurückkehren möchte.

Dieſer Philipp der Erſte und Barnim der Neunte waren nun die einzigen Herzöge von Pommern. Jetzt drang Barnim im Jahr 1532 heftiger auf die Landestheilung, welche auch wirklich erfolgte, jedoch erſt nach acht Jahren völlig zu Stande kam.

In dieſer Landestheilung erhielt Barnim der Neunte das Herzogthum Stettin, oder den Theil, der jenſeit der Oder und der Schwiene liegt, Philipp der Erſte dagegen das Herzogthum Wolgaſt, nebſt dem Fürſtenthume Rügen, der Komturei Wildenbruch und noch einige Lehne jenſeit der Oder.

Beiden Regierungen blieben aber über nachſtehende Punkte gleiche Rechte:

1) über das Patronat über das Stift Kammin, und über die Probſtei zu Kolberg;
2) über die Kollegiatkirche zu Stettin, und die Univerſität zu Greifswald;
3) über die Fürſtenzölle zu Wolgaſt, Garz, Greifenhagen und Pritter, ſo wie über das friſche Haff, und alle Begnadigungen mit Würden und Titeln.

Außerdem ſollte der Heermeiſter zu Sonnenburg beiden Regierungen mit Pflichten und Dienſten verwandt bleiben.

Endlich wurde ausgemacht, daß das Land künftig nicht weiter, als in dieſe beiden Regierungen getheilt werden ſollte.

Herzog Philipp vermählte ſich mit Maria, einer Tochter des Churfürſten Johann von Sachſen. Die Trauung verrichtete Doctor Luther zu Torgau am 27. Februar 1536. Als während derſelben der Trauring zur Erde fiel, brach Dr. Luther in die Worte aus: „Hörſt du, Teufel, es geht Dich nichts an. Gott der Herr ſei mit Euch!“

Herzog Barnim der Neunte war ſchon lange der lutheriſchen Lehre geneigt geweſen, und gewann auch den jungen Phi-

lipp bald für ſie. In manchen pommerſchen Städten war bereits der katholiſche Gottesdienſt abgeſchafft. Es nahte daher nun die Zeit, wo auf die allgemeine Einführung der verbeſſerten Kirchenlehre im ganzen Lande gedacht werden konnte.

Beide Herzöge faßten den gemeinſamen Entſchluß, dieſe wichtige Angelegenheit auf einem dazu angeſetzten Landtage zu Treptow an der Rega, im December 1534, den ſämmtlichen Ständen von Pommern vorzutragen, auch zugleich die Maaßregeln, die man zu ergreifen Willens wäre, ihnen mitzutheilen.

Die Hauptpunkte waren:

daß die lutheriſche Lehre künftig in allen Gemeinden Pommerns gelehrt, und der Gottesdienſt überall dieſer Lehre gemäß eingerichtet werden ſolle; daß man den Dr. Johann Bugenhagen in Wittenberg beauftragen wolle, für Pommern eine lutheriſche Kirchenordnung zu entwerfen, und eine Kirchenviſitation daſelbſt zu veranſtalten.

Das Kirchenregiment ſollte dem Biſchofe von Kammin, unter dem Namen eines Generalſuperintendenten, anvertraut, und ihm in jeder Voigtei ein Specialſuperintendent untergeordnet werden. Die alten, unbrauchbaren Mönche ſollten auf Lebenszeit Unterhalt empfangen; die jungen, noch brauchbaren aber, nach Wittenberg zum Unterricht auf die Univerſität auf landesherrliche Koſten geſandt, und ſodann wieder bei Kirchen und Schulen im Lande angeſtellt werden.

Alle Klöſter und geiſtlichen Stiftungen ſollten aufgehoben werden und die Einkünfte derſelben in den Städten der Dispoſition der Städte überlaſſen werden, jedoch unter der Bedingung, daß ſie künftig zum Behufe der Unterhaltung der Hospitäler, Armen und Schulen verwandt würden; die Einkünfte der Feldklöſter aber ſollten dem herzoglichen Domainium einverleibt werden.

Dieſe Vorſchläge der Landesherren wurden auf dem treptowſchen Landtage von der Mehrheit der Anweſenden genehmiget, wiewohl der Biſchof von Kammin, Erasmus Manduwel, ſie gänzlich verwarf.

Der Abt zu Nienkamp widerſetzte ſich dem treptowſchen Landtagsbeſchluſſe öffentlich. Er klagte beim Reichskammergerichte, und bewirkte ein Mandat an die Herzöge aus, den treptowſchen Beſchluß wieder aufzuheben. Dieſes Mandat theilte er der zu Jarmen verſammelten Ritterſchaft mit, welche daher, weil ſie ohnehin nicht geneigt war, ſich dem treptowſchen Schluſſe zu unterwerfen, Anlaß nahm, eine neue Berathſchlagung über die kirchlichen Angelegenheiten von den Herzögen zu verlangen, unter dem Vorwande, daß ſie zu den bisherigen Veränderungen in der Religion und im Kirchenweſen ihre Einwilligung noch nicht gegeben hätte. Allein die Herzöge appellirten vom kammergerichtlichen Mandat an ein freies Koncilium und wieſen die Ritterſchaft mit ihrem Geſuche ab, weil es ihre eigene Schuld geweſen, daß der treptowſche Schluß ohne ihre Theilnehmung gefaßt worden ſei. Die Aufnahme der Herzöge in den ſchmalkaldiſchen Bund, im Jahre 1536, gab ihren Anordnungen im Lande mehr Nachdruck, und bewirkte bald, daß der Abt zu Nienkamp, nach einem getroffenen Vergleiche, das Kloſter räumte, und daß der Adel von fernerem Widerſpruche abſtand, wodurch die Herzöge freieres Spiel erhielten, das angefangene Werk der Reformation durchzuſetzen, und die nöthigen Einrichtungen im Kirchenweſen nach und nach zu Stande zu bringen.

Aus der Reformation erwuchſen folgende Veränderungen in der Kirchenverfaſſung des Landes.

Nach der Reformation hatten die Herzöge die höchſte Gewalt in kirchlichen und geiſtlichen Sachen, die ſie anfangs durch drei Generalſuperintendenten ausübten. Im Jahre 1563 aber wurden dazu drei Konſiſtorien ernannt, das eine zu Greifswald fürs Herzogthum Wolgaſt, das andere zu Stettin fürs Herzogthum Stettin, das dritte zu Kolberg fürs Biſthum Kammin.

Das Biſthum Kammin ward zwar in ſeinem alten Zuſtande beibehalten, jedoch wurde der biſchöfliche Stuhl vom Jahr 1556 an immer mit Prinzen aus dem pommerſchen Hauſe beſetzt.

Die Johanniter-Komtureien Zachan und Wildenbruch wurden ebenfalls beibehalten, und zum Herzogthume Wolgaſt gelegt.

In Rückſicht der geiſtlichen Jurisdictionen, welche bis dahin auswärtigen Machthabern zugeſtanden hatten, — die Inſel Rügen nämlich gehörte in kirchlichen Angelegenheiten noch dem däniſchen Stifte Roſchild, und die tribuſeeſchen Lande noch dem meklenburgiſchen Stifte Schwerin an — traten folgende Veränderungen ein. Der König von Dänemark entſagte ſeinem Rechte in den Friedensſchlüſſen zu Kiel und Kopenhagen; der Herzog von Meklenburg aber erhielt die Summe von zehntauſend Gulden für ſeine bisher in Pommern gehabten geiſtlichen Rechte und Einkünfte.

An geiſtlichen Stiften waren zur Zeit der Reformation in Pommern und Rügen, und außerdem zu dem Sprengel des kamminſchen Biſchofs gehörende, folgende vorhanden:

1) das Auguſtinerkloſter zu Anclam;
2) das Feldkloſter Belbuck, bei Treptow an der Rega;
3) das Jungfrauenkloſter zu Bergen;
4) das Kloſter Brode, nahe bei Neubrandenburg;
5) das Kloſter Buckow bei Rügenwalde;
6) das Kloſter Kamp bei Barth;
7) das Feldkloſter Kolbatz, zwiſchen Stettin und Stargard;
8) das Jungfrauenkloſter zu Kolberg;
9) das Jungfrauenkloſter Krummin auf der Inſel Ueſedom;
10) das Dominikanerkloſter zu Danzig;
11) das Kloſter zu Dargun;
12) das Dominikanerkloſter zu Dirſow;
13) das Kloſter Doberan bei Roſtock;
14) das Ciſtercienſer = Feldkloſter Eldena oder Hilda bei Greifswald;
15) das Jungfrauenkloſter zu Garz an der Oder;
16) das Jungfrauenkloſter zu Grimmen;
17) das Kloſter Grobe oder Pudagla, unweit der Stadt Ueſedom;
18) das Kloſter zu Greifenberg;
19) das Minoritenkloſter, und
20) das Dominikanerkloſter zu Greifswald;
21) das Auguſtinerkloſter zu Hiddenſee, auf Rügen;

22) das Franziskanerkloſter zu Jaſenitz, bei Ueckermünde;
23) das Kloſter Ivenack bei Neubrandenburg;
24) das Karthäuſerkloſter Marien=Kron bei Rügenwalde;
25) das Jungfrauenkloſter Marien=Fließ bei Stargard;
26) das Karthäuſer=Nonnenkloſter Marien=Paradies in Pommerellen;
27) das Feldkloſter Oliva bei Danzig;
28) das Kloſter zu Paſewalk;
29) das graue Mönchskloſter zu Pyritz;
30) das Jungfrauenkloſter daſelbſt;
31) das Ciſtercienſer=Jungfrauenkloſter Sarvenitz in Pommerellen an der Weichſel;
32) das Eremiten= oder Auguſtinerkloſter zu Stargardt an der Ihna;
33) das Karthäuſer=Mönchskloſter;
34) das Jungfrauenkloſter vor Stettin;
35) das graue und
36) das weiße Mönchskloſter in Stettin;
37) das Feldkloſter Stolpe bei Anclam;
38) das ſchwarze und
39) das graue Mönchskloſter zu Stralſund;
40) das St. Annen und Brigitten=Kloſter von Stralſund (in alten Urkunden Marien=Kron);
41) das Jungfrauenkloſter zu Suckow;
42) das Jungfrauenkloſter zu Treptow an der Rega;
43) das Kloſter zu Treptow an der Tollenſee;
44) das Jungfrauenkloſter zu Verchen und
45) das Jungfrauenkloſter zu Wollin.

Die durch die Reformation in Verfall gerathene Landes=Univerſität Greifswald wurde von dem Herzoge Philipp darauf im Jahre 1539 wieder neu organiſirt, und mit Profeſſoren, die der lutheriſchen Kirche angehörten, beſetzt.

Nach Vollendung aller dieſer großen und für das Wohl des Landes ſo erſprießlichen Angelegenheiten ſchien nun für Pommern eine ruhigere Zeit beginnen zu wollen. Die Herzöge bemühten ſich nach Kräften, den mit den Nachbarſtaaten

dauerhaft geſchloſſenen Frieden für ihr Land vortheilhaft zu benutzen.

Herzog Philipp regierte das Herzogthum Wolgaſt, und Barnim der Neunte das Herzogthum Stettin.

In ſeinen letzten Lebensjahren wurde Herzog Philipp kränklich, und verlor den Schlaf. Um dieſen zu befördern, riethen ihm die Aerzte, vielen Wein zu trinken. Zwar ſtellte ſich nun der Schlaf ein, aber auch zugleich die Schwindſucht. Hiezu kam noch, daß durch die Nachläßigkeit eines betrunkenen Bäckers der größte Theil des Reſidenzſchloſſes in Wolgaſt am 11. December 1557 abbrannte, wobei dreizehn Menſchen ihr Leben verloren. Der Her og ſelbſt, mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern, befand ſich in der größten Lebensgefahr, und rettete ſich nur noch durch einen gefährlichen Sprung, wobei er eine Rippe zerbrach, welcher Unfall verurſachte, daß er ſpäter einen immerwährenden Schmerz empfand.

Standhaft ſah er die Stunde des Todes ſich nähern. Er tröſtete ſeine Gemahlin und ſeine Kinder, ermahnte Letztere, ihrer Mutter und ihrem Großonkel, dem Herzog Barnim, mit Ehrfurcht zu begegnen, unter einander friedlich zu leben, ſtets den Unterthanen ein vorleuchtendes Beiſpiel zu ſein, und die Schmeichler wie Furien zu verabſcheuen. Die Prinzen verſprachen mit einem Handſchlage, dieſen Ermahnungen zu folgen. Beinahe ſchon ſprachlos, ließ Philipp ſich noch das Vater Unſer vorbeten, und bald darauf gab er unter den Worten: „O! Lamm Gottes unſchuldig" ſeinen Geiſt auf. Er ſtarb den 11. Februar 1560, Morgens 6 Uhr, in einem Alter von 44 Jahren und 7 Monaten. Seine Leiche ließ man mit fürſtlicher Pracht einige Tage in der Schloßkirche zur Schau ſtehen, und am 21. Februar in der Petri = Kirche beiſetzen. Philipp, der wegen ſeiner Frömmigkeit den Beinamen Pius erhalten hat, war ein ſehr gebildeter Fürſt, fern von Geiz und Aufwand, liebte zwar Pferde, Hunde, die Jagd und den Fiſchfang, doch ohne Zurückſetzung wichtigerer Geſchäfte. Seine Unterthanen glücklich zu machen, war ſein höchſter Wunſch und ſeine herzlichſte Freude.

Herzog Philipp der Erſte hinterließ fünf unmündige Söhne, für welche Barnim der Neunte die Vormundſchaft im Herzogthum Wolgaſt führte. Nachdem dieſer viele wichtige Verbeſſerungen eingeführt hatte, legte er die Regierung über beide Herzogthümer freiwillig nieder, im Jahre 1569, behielt nur einige Aemter zu ſeinem Einkommen für ſich, und leitete eine Landestheilung unter ſeine Bruderſöhne ein. Es ward demnach zu Wollin und Jaſenitz ein Erbtheilungsvergleich unter ihnen geſchloſſen, wobei die Theilung vom Jahre 1532 und 1540 zum Grunde gelegt, und das Land nur in zwei Herzogthümer getheilt wurde. So erhielten zwei dieſer Prinzen die Herzogthümer Stettin und Wolgaſt. Die drei übrigen erhielten Apanagen.

Das Herzogthum Stettin fiel in dieſer Theilung an den Herzog Johann Friederich, und das Herzogthum Wolgaſt an den Herzog Ernſt Ludwig. Dieſer war damals vier und zwanzig Jahre alt. Er hatte ſtudirt auf den Univerſitäten Greifswald und Wittenberg, wo er auch das Rectorat verwaltete. Nach vollendeten Studien hatte er Deutſchland, England, Italien und Frankreich durchreiſt, und auf kurze Zeit Kriegsdienſte unter dem Könige Karl dem Neunten von Frankreich genommen. Nach ſeiner Rückkehr vollendete er den Bau des im Jahre 1557 faſt gänzlich abgebrannten Schloſſes zu Wolgaſt, wozu er über 200,000 Gulden verwandte, und ließ zu Pudagla, dem Leibgedinge ſeiner Mutter, ein neues Haus aufführen. In Greifswald ließ er 1582 eine Buchdruckerei anlegen, und eben daſelbſt das Collegium Ernestinum erbauen. Er hatte eine beſondere Bauluſt, und liebte glänzende Hoffeſte. Doch war er gut von Geſinnung, und ſchenkte ſeinen Räthen ein zu großes Vertrauen, welches ihm oft bedeutenden Nachtheil verurſachte. Durch dieſe ſchmerzlichen Erfahrungen verfiel er zuletzt in Schwermuth, welche durch die traurige Krankheit ſeiner Tochter, Eliſabeth Magdalena, noch vermehrt wurde. Ein Jahr vor ſeinem Tode ließ er ſein Teſtament aufſetzen, worin er zum Vormunde für ſeinen einzigen Sohn Philipp Julius, den Herzog von Stettin, Bogislav den Dreizehnten, beſtimmte. Er ſtarb am 17. Junius

1592, in einem Alter von 47 Jahren zu Wolgaſt. Mit großem Gepränge ward die Leiche am 19. Julius in der St. Petri-Kirche in Wolgaſt beigeſetzt. Sie lag in einem zinnernen Sarge, und wurde von ſechszehn Adeligen getragen. Voran trug man ſechszehn Fahnen, und führte eben ſo viele Trauerpferde; das Schwert ward vom Obermarſchall Hans von Eichſtedt, und das fürſtliche Siegel vom Kanzler Henning von Rammin getragen. Der ganze Aufzug war prachtvoller, als er je bis dahin bei der Beſtattung eines Herzoges von Pommern geweſen war.

Im Herzogthum Wolgaſt folgte nun Ernſt Ludwigs Sohn, Herzog Philipp Julius. Er war 1584 geboren, und wurde 1601 majorenn. Bevor er aber die Regierung übernahm, ſtudirte er 1602 in Leipzig, wo die Akademie ihn zum Rector erwählte. Im folgenden Jahre machte er eine Reiſe durch Frankreich, England, Italien und Deutſchland, kam am 10. October 1603 nach Wolgaſt zurück, und trat die Regierung an, welche bis dahin ſein Vaterbruder, Bogislav der Dreizehnte, mit Weisheit und Sparſamkeit geführt hatte. Er vermählte ſich mit Agnes, der Tochter des Churfürſten Johann Georg von Brandenburg. Sie war eine kluge Frau, obgleich ſehr ſchwächlich; doch überlebte ſie ihn, und heirathete nachher den Herzog Franz Karl von Niederſachſen. Sie ſtarb 1629 zu Neuhauſen.

Philipp Julius war ein kenntnißvoller, frommer und gerechter Fürſt, voll Ernſt und Freundlichkeit. Durch die Jagd und ritterliche Uebungen war er zu Allem abgehärtet. Seine ſchöne Leibesgeſtalt verſchaffte ihm den Beinamen des Schönen. Er fing früh an zu kränkeln. Durch kleine Reiſen, die er nach Eldena, Franzburg, Barth und Loitz zu ſeiner Mutter unternahm, hoffte er ſeine Geſundheit wieder herzuſtellen. Er war es, der in Verbindung mit Herzog Philipp dem Zweiten die große Karte von Pommern, mit dem Stammbaume ſämmtlicher pommerſchen Herzöge, entwerfen ließ, welche Arbeit durch den von Roſtock hiezu berufenen Profeſſor Eilhard Lubinus ausgeführt ward. Philipp Julius ſtarb am 6. Februar 1625, und hinterließ keine Kinder. Daher fiel nun das Herzogthum

Wolgaſt an den damaligen Herzog von Stettin, Bogislav den Vierzehnten.

Es hatte nämlich im Herzogthnm Stettin Herzog Johann Friedrich vom Jahr 1569 bis 1600 regiert. Ihm war hier gefolgt Barnim der Zehnte bis 1603. Dann hatte die Regierung zu Stettin Bogislav der Dreizehnte übernommen, welcher 1606 ſtarb. Sein Nachfolger wurde Philipp der Zweite, der im Jahr 1618 mit Tode abging. Darauf gelangte die Regierung an Herzog Franz.

Zu dieſer Zeit geſchah die Unterſuchung gegen die unglückliche Sidonia von Bork, welche im Jahr 1620 zu Stettin als Hexe enthauptet und verbrannt ward. Sidonia gehörte zu einer der vornehmſten adeligen Familien in Pommern. Durch den Tod ihrer Eltern kam ſie ſchon frühe in den Beſitz vieler Güter, die zuſammen eine kleine Grafſchaft ausmachten. Stolz auf ihre Ahnen, auf ihren Reichthum und ihre körperlichen Reize, rechnete ſie in ihren jüngern Jahren nur auf die Hand eines Grafen oder Fürſten und ſchlug daher mehrere, ihr von angeſehenen Familien angetragene eheliche Verbindungen aus. Um zu ihrem Ziele zu kommen, wählte ſie zu ihrem Aufenthaltsort die herzogliche Reſidenzſtadt Wolgaſt. Ihr glückte es auch wirklich, auf den jungen Herzog Ernſt Ludwig von Wolgaſt, der in ſeinem zwanzigſten Jahre ſtand, einen ſolchen Eindruck zu machen, daß er ihr die Ehe verſprach. Doch willigten die Herzöge von Stettin hierin nicht, und unterhandelten ſchnell eine Verbindung des Herzoges mit der ſchönen Prinzeſſin Hedwig von Braunſchweig. Sidonia, um nun dem Hohngelächter ihrer früheren Brautbewerber zu entgehen, faßte den Entſchluß, ſich in das Kloſter Marienfließ zurückzuziehen. Ihre Zurückgezogenheit von der Welt und ihr heftig beleidigter Stolz machten ſie reich an Erfindung ſpöttiſcher und ſchimpfender Beinamen, womit ſie diejenigen Perſonen benannte, von denen ſie beleidigt, oder in der Ausführung ihrer Abſichten gehindert zu ſein glaubte. So nannte ſie zum Beiſpiel einige ihrer Verwandten: die dicken Hudeler; andere der erſten Hofbeamten nannte ſie Hallunken, Schreiberknechte und Bürgerkerle; einer

der alten Aebtiſſinnen, Magdalena Petersdorf, gab ſie den Ehrentitel: Katze Granſchan. Dieſes hatte die natürliche Folge, daß ſie mit dem ganzen Kloſter-Convente, und allen ihren Verwandten, in einem beſtändigen Kriege lebte, und ſo viele Beſchwerden, Theils von ihr, Theils von Anderen über ſie bei Hofe eingingen, daß man ihr andeuten mußte, man müſſe ſie, wenn ſie nicht friedſamer würde, aus dem Kloſter verweiſen.

Mit den Jahren wurde ſie aber immer neidiſcher und mißgünſtiger, beſonders gegen junge Liebende, und am meiſten gegen jüngere Schweſtern im Kloſter. Sobald ſie nur einem Umgange auf die Spur kam, war ihr kein Mittel zu theuer, denſelben zu zerſtören. Sobald ſie erfuhr, daß die Unterpriorin, Dorothea Stettinen, einmal mit dem Prediger David Lüdeke hinter dem Altar allein geſprochen hatte, zeigte ſie dieſen Vorfall dem geiſtlichen Konſiſtorio an, und beſchuldigte jene Perſonen, ſich dort vergangen zu haben. Nannten die Schweſtern des Kloſters nur den Namen eines Mannes mit Theilnahme, ſo deutete ſie Dieſes ſogleich auf das Schlechteſte und zog ſich natürlich dadurch die Feindſchaft aller ihrer Gefährtinnen zu. Durch die Abbrechung aller freundſchaftlichen Verhältniſſe mit den ihr zunächſt ſtehenden Perſonen, ward ſie zu immer größeren Thorheiten geführt. Sie wollte immer wiſſen, was die Menſchen von ihr ſprächen, und wie ihre Lebensweiſe wäre, wer ihr Freund oder ihr Feind ſei; auch die Zukunft wollte ſie erforſchen, und beſonders gern in Erfahrung bringen, ob die Kloſterſchweſtern noch ihre Unſchuld beſäßen. Der herrſchende Aberglaube der damaligen Zeit zeigte ihr hierzu den Weg durch Zigeuner und Wahrſagerinnen. Dieſen öffnete ſie daher ihre Kaſſe willig, wenn ſie ihr nur recht viel Schauerliches und Geheimnißvolles von ihren ehemaligen Bekannten und ihren Kloſterſchweſtern durch den Geiſt der Zauberei mittheilten.

Eine Zigeunerin, Namens Wolde Albrechts, gewann bald durch die Gaukeleien, die ſie der Sidonia von Bork vormachte, ihr ganzes Zutrauen. Allein, wenn der Sidonia die zauberiſchen Mittheilungen nicht gefielen, ſo mußte die alte Zigeunerin es ſich auch gefallen laſſen, daß ſie dann nur ſchlechten Lohn,

ja ſogar einmal Peitſchenhiebe, bekam. Schon war Sidonia ſo geiſtesſchwach, daß ſie, wenn ſie etwas Schauervolles von dem alten Weibe erfahren hatte, ſolches mit der größten Offenherzigkeit ſogleich wieder Anderen erzählte und ſich dabei auf die Ausſage der Zigeunerin berief. Die groben Unwahrheiten, welche die Zigeunerin von Zeit zu Zeit der Sidonia von Bork vorlog, und die allgemeine Sage, daß ſie eine Hexe ſei, brachten endlich die Zigeunerin in gerichtliche Unterſuchung. Um das Geſtändniß von ihr zu erhalten, wandte man die Tortur an. Um der Marter zu entgehen, oder ſie wenigſtens abzukürzen, ſagte die Zigeunerin aus, ſie ſtehe mit dem Teufel im Bunde, und habe auch der Sidonia von Bork einen Chim Abends in der Schürze zugebracht. Sidonia ſtehe gleichfalls mit dem Teufel im Bunde, und der Chim ſchliefe des Nachts in der Perſon eines Mannes bei der Sidonia. Auch wäre dieſe eine Giftmiſcherin, und hätte mehrere Perſonen, den Prediger Lütke zu Marienfließ, den Kloſterpförtner Winterfeld, die Priorin Magdalena Petersdorf, den Doctor Schwallenberger und viele Andere durch Gift getödtet, Andere krank gemacht. Nach dieſen ihren Bekenntniſſen wurde die Zigeunerin zum Feuertode verurtheilt. Sodann ward denn auch, in Folge ihrer Ausſage, das Fräulein Sidonia von Bork zur gerichtlichen Unterſuchung eingezogen. Dieſe war damals achtzig Jahre alt, als die Unterſuchung im Kloſter zu Marienfließ gegen ſie begonnen ward. Sie bekannte nichts von jenen Gräueln, konnte wahrſcheinlich auch nichts bekennen, weil ſie nichts dergleichen vorgenommen. Die anderen Kloſterfräuleins ſagten nur aus, daß Sidonia mit der Zigeunerin Umgang gepflegt habe. Sidonia ward darauf nach Stettin in die Oderburg, in ein enges Gefängniß, abgeführt. Auch hier wiederholte ſie ihre erſte Ausſage, daß ſie unſchuldig ſei, mit der größten Gewiſſensruhe. Allein als ſie in die Marterkammer abgeführt, von dem Scharfrichter und ſeinem Knecht ergriffen, entkleidet und, mit auf den Rücken gebundenen Händen, im bloßen Hemde auf die Leiter oder die Peinbank geſetzt, die Beinſchrauben angelegt und mit den Schnüren angezogen wurde, da bejahte ſie die vier und ſiebenzig ihr

vorgelegten Artikel, daß ſie nämlich mit dem Teufel in einem Bündniſſe ſtehe, ihre Seele ihm ſchon zugeſagt, ſich auch fleiſchlich mit ihm vermiſcht habe, daß ſie mehrere Perſonen vergiftet, den Herzog Philipp den Zweiten plötzlich krank gemacht, und mehrere andere Perſonen an Händen und Füßen gelähmt und geſchwächt habe u. a. m.

Nach dieſem Eingeſtändniſſe, welches ſie den 28. Juli 1620 ablegte, wurde ſie durch das Gericht dazu verurtheilt, daß ſie durch das Schwert ſolle enthauptet und darauf ihr Körper auf einem Scheiterhaufen verbrannt werden. Dieſes Urtheil ward denn auch in ſelbigem Jahre noch an ihr zu Stettin vollzogen; obgleich für ihre Begnadigung bei dem Herzoge Franz von Pommern von den Churfürſten von Brandenburg und Sachſen, den Fürſten von Meklenburg und Braunſchweig, und den angeſehenſten adeligen Familien Fürbitten eingelegt wurden.

Mit der größten Behutſamkeit erzählen die alten pommerſchen Chronikanten die Geſchichte der Sidonia von Bork, und nennen ihren Namen, um der Familie willen, nicht.

Nachdem Herzog Franz von Stettin im Jahr 1620 geſtorben, trat ſein Bruder, Bogislav der Vierzehnte, die Regierung des Herzogthums Stettin an. Die bisher von ihm beſeſſene Apanage, nämlich die Aemter Rügenwalde und Buckow, fielen nun an ſeinen Bruder, den Herzog Ulrich. Bogislav nahm die Huldigung an, empfing von dem Kaiſer das Lehn, und erneuerte nebſt Philipp Julius von Wolgaſt die Landesprivilegien, denen jetzt noch der Punkt wegen freier Religionsübung einverleibt, und die kaiſerliche Beſtätigung hinzugefügt wurde.

Da der Herzog Ulrich ſchon im Jahre 1622 mit Tode abging, ſo fielen die Aemter Rügenwalde und Buckow wieder an Bogislav den Vierzehnten zurück.

Der dreißigjährige Krieg, welcher im Jahr 1618 ausgebrochen war, und das nördliche Deutſchland immer mehr zu beunruhigen drohete, veranlaßte auch die Herzöge von Pommern, an eine zweckmäßige Vertheidigung des Landes zu denken, weshalb auf ihre Vorſtellungen die Landſtände auch in die Anwerbung einiger Kriegsvölker einwilligten. Dieſes veranlaßte

jedoch im Lande großes Murren. Denn man kannte ſolche Laſt noch nicht, da dieſes die erſten geworbenen Krieger in Pommern waren.

Als, wie oben bemerkt iſt, der Herzog von Wolgaſt, Philipp Julius, im Jahr 1625 kinderlos ſtarb, nahm Bogislav der Vierzehnte als nun noch einzig übriger Fürſt aus dem pommerſchen Stamme auch das Herzogthum Wolgaſt in Beſitz, ließ jedoch die Regierungen der beiden Herzogthümer, auf Bitten der Landſtände, von einander getrennt.

An dem drangſalsvollen Religionskriege hatte Pommern bis dahin keinen Theil genommen. Selbſt die Werbung einiger Krieger war hauptſächlich auf kaiſerlichen Rath geſchehen, und man hatte von Seiten des Kaiſers dabei dem Herzoge verſprochen, Pommern ſolle von aller kaiſerlichen Einquartirung verſchont bleiben. Als aber wider den Willen des Herzogs einige ſchwediſche Regimenter von Meklenburg aus nach Polen durch Pommern zogen, diente Dieſes dem kaiſerlichen Feldmarſchall, Herzoge von Friedland, Wallenſtein, zum Vorwande, für acht kaiſerliche Regimenter Quartier in Pommern zu verlangen. Vergeblich bemühte ſich der Herzog, dieſe Forderung abzulehnen. Er mußte ſich im November 1627 eine Kapitulation in Franzburg aufdringen laſſen, wo er ſich perſönlich hinverfügt hatte, und wohin auch der kaiſerliche General von Arnheim kam. Laut dieſer Kapitulation rückte denn die kaiſerliche Armee in Pommern ein. Jedoch waren die Reſidenzſtädte, Stettin, Wolgaſt, Cöslin, Damm und die beiden Oderpäſſe Garz und Greifenhagen, von der Beſetzung durch kaiſerliche Truppen ausgeſchloſſen. Es wurden drei und dreißig wallenſteiniſche Kompagnien nach Vorpommern gelegt, fünf und dreißig nach Rügen, fünf und funfzig nach Hinterpommern. In Greifswald zogen am 20. November 1627 fünf Fahnen Reiter ein, geführt von Wartislaus Pernſtein, einem böhmiſchen Barone.

Die Laſt, der kaiſerlichen Armee alles Nöthige zu geben, war für Pommern äußerſt drückend, zumal da dieſe Kriegsvölker an keine Zucht gewöhnt waren. In kurzer Zeit war bei-

nahe jeder Einwohner ganz verarmt. Beſonders wurden diejenigen Orte bedrängt, welche die Völker beherbergen mußten. Die Stadt Stralſund ſuchte daher die Einquartirung von ſich abzuwenden, indem ſie ſich erbot, wenn ſie verſchont bliebe, eine Summe Geldes zu erlegen. Die Unterhandlungen darüber dauerten jedoch dem kaiſerlichen Feldherrn zu lange, weshalb er die Stadt von der Landſeite mit ſeinen Kriegern einſchloß.

Der General von Arnheim beſetzte darauf am 4. Februar 1628 die kleine Inſel Dänholm bei Stralſund, wodurch die Feindſeligkeiten förmlich eröffnet wurden. In der Stadt traf man aber, beſonders auf Verlangen der Bürgerſchaft, die beſten Anſtalten zur Vertheidigung, mit großem Eifer und unerſchütterlichem Muthe. Von den Königen von Schweden und Dänemark erhielt die Stadt die erforderlichen Kriegsbedürfniſſe, und einige ſchwediſche, däniſche und ſchottiſche Kompagnien zur Unterſtützung. Der Herzog von Friedland erſchien ſelbſt im Lager vor der Stadt und betrieb die Belagerung auf das Ernſtlichſte, im Sommer 1628. Er unternahm mehrere heftige Stürme, welche zurückgeſchlagen wurden. Nachdem er viele Leute verloren hatte, hob er im Julius 1628 die Belagerung auf, und ging für ſeine Perſon nach Meklenburg zurück. So blieb Stralſund durch ſeine Standhaftigkeit von der kaiſerlichen Einquartirung befreit. Aber das übrige Pommern litt noch fortwährend durch die von den kaiſerlichen Truppen begangenen Ausſchweifungen.

Die Aufhebung der Belagerung Stralſunds wurde wahrſcheinlich noch durch die Ankunft einer däniſchen Flotte beſchleunigt, welche einen Verſuch machte, Truppen auf der Inſel Rügen ans Land zu ſetzen, danächſt aber auf der Inſel Ueſedom landete, die peenemünder Schanze eroberte, die ganze Inſel und das Schloß zu Wolgaſt in Beſitz nahm, welches bis jetzt noch pommerſche Beſatzung gehabt hatte, und ſich in der Nähe der Stadt feſtzuſetzen ſuchte. Dieſe Operation hatte für Pommern die traurigſten Folgen. Es kam bei Wolgaſt den 22. Auguſt zu einem Treffen. Der kaiſerliche Feldmarſchall blieb Sieger und nöthigte den König von Dänemark, die Stadt Wol-

gaſt, ſo wie die Inſel Ueſedom wieder zu räumen, und ſich nach großem Verluſte wieder einzuſchiffen.

Stralſund wurde darauf zwar wieder von den Kaiſerlichen beſtürmt; allein die Stadt hatte am 22. Juli mit dem Könige Guſtav Adolf von Schweden eine Allianz geſchloſſen, hatte auch ſchon ſchwediſche Verſtärkung bekommen und befand ſich daher in hinlänglichem Vertheidigungszuſtande.

Der Herzog Bogislav der Vierzehnte ließ es inzwiſchen nicht an Verſuchen fehlen, Stralſund zur Aufnahme kaiſerlicher Beſatzung aufzufordern. Eben ſo ſuchte er beim Kaiſer wiederholt um die Räumung des Landes an. Aber Alles war vergeblich.

Der König von Schweden, Guſtav Adolf, war ſchon ſeit längerer Zeit mit mehreren proteſtantiſchen deutſchen Fürſten in Unterhandlung getreten und hatte dieſen ſeinen Beiſtand gegen die kaiſerliche Religionsbedrückung verſprochen. Schon war ſein Heer eingeſchifft, als des Herzogs Bogislav Geſandten bei ihm anlangten, und um Audienz baten, in der Abſicht, ihn von einer Landung in Pommern abzuhalten, oder auch nur bei ihm für Pommern die Neutralität zu bewirken. Der König verwarf aber ihr Geſuch. Die Anker wurden gelichtet, und am 24. Juni 1630 ging die ſchwediſche Flotte unter Rügen wieder zu Anker. Da der König dieſe Inſel ſchon von Schweden beſetzt fand, ſo landete er bei Peenemünde auf Ueſedom, vertrieb die Kaiſerlichen von der Inſel Ueſedom und beſetzte Kammin, rückte darauf mit ſeinen Truppen nach Stettin vor, wo er den 10. Juli ankam, nöthigte den Herzog Bogislav, die Stadt ihm einzuräumen, nahm die pommerſchen Truppen, welche er vorfand, in ſeine Dienſte, und ſchloß mit dem Herzoge ein Defenſionsbündniß.

Der ſchwediſche General Kniphauſen beſetzte den 21. Juli Anclam und Ueckermünde, und Wolgaſt am 28. Juli. Das wolgaſter Schloß ward erſt den 15. Auguſt von den Schweden erobert. Des Königs Anſchlag auf Greifswald ſchlug aber fehl. In dieſer Stadt kommandirte der kaiſerliche Oberſt Ludwig Peruſius, welcher die Stadt ſtark befeſtigte, und die ſchwediſchen Angriffe zurückſchlug.

Die Kaiſerlichen, welche ein Lager bei Garz bezogen hatten, fingen nun an, ſich zurückzuziehen. Dabei plünderten und verwüſteten ſie die pommerſchen Ortſchaften ſchonungslos. Die Stadt Paſewalk ſteckten ſie am 7. September in Brand. Der König von Schweden, welcher ſich während dieſer Zeit nach Stralſund eingeſchifft hatte, und von da mit einigen Truppen ſpäter in Meklenburg landete, nahm den 24. September die Schanzen bei Damgarten weg. Den Feldmarſchall Horn hatte er mit den übrigen Truppen im Lager bei Stettin zurückgelaſſen. Die Kaiſerlichen thaten in des Königs Abweſenheit, den 6. September einen Angriff auf das ſchwediſche Lager, und ſuchten auch Colberg, welches von den Schweden eingeſchloſſen war, zu entſetzen. Beide Unternehmungen ſcheiterten jedoch.

Bald erhielt das ſchwediſche Heer neue Verſtärkungen, während die Kaiſerlichen durch Entweichung und Krankheit ſehr geſchwächt wurden. Dem Könige wurde es daher leicht, die Oderpäſſe Greifenhagen und Garz den 25. und 27. December in ſeine Gewalt zu bringen, worauf auch Löcknitz den 9. Januar 1631, Treptow an der Tollenſee, Schloß Loitz und Demmin den 15. Februar und Colberg den 2. März in ſchwediſche Hände kamen. Um das Verlorne wieder zu erringen, rückte der kaiſerliche Feldmarſchall Tilly mit einigen Truppen, aus dem Magdeburgiſchen heran und ſuchte in Pommern einzudringen, mußte aber unverrichteter Sache wieder über die Elbe zurückgehen. Den 16. Juni 1631 wurde auch Greifswald, nachdem der kaiſerliche Kommandant Peruſius vor dem Steinbeckerthore von den Schweden erſchoſſen worden, durch die Schweden eingenommen. Pommern war nunmehr gänzlich von den Kaiſerlichen befreiet, nachdem es drei Jahre hindurch die Einquartirungslaſt derſelben getragen hatte.

Durch dieſe Kriegsunruhen hatte das Herzogthum Wolgaſt am meiſten gelitten, und war beinache gänzlich verwüſtet. Die Aufbringung aller möglichen Bedürfniſſe für vierzigtauſend Mann in einer Zeit von drei Jahren hatte den Wohlſtand völlig zerſtört. Zur Herbeiſchaffung der erforderlichen großen Sum-

men hatte man ſich mancher ſonſt noch unbekannt geweſener Mittel bedient, und von Zeit zu Zeit neue Steuern eingeführt, als: Hufenſteuer, Vermögensſteuer, Kopfſteuer, Trankſteuer und Konſumtionsſteuer. Dazu waren die Einwohner vom Feinde geplündert, gepeinigt, gemißhandelt, zum Theil von Haus und Hof gejagt, und ermordet worden. Ueberall waren Dörfer, Kirchen und Schulen, ja ganze Städte, von dem kaiſerlichen Kriegsvolke in Brand geſteckt.

Nachdem nun Pommern von der kaiſerlichen Einquartirung befreit worden, beſtellte der König von Schweden den Freiherrn Steno Bielko 1632 zum Legaten bei dem Herzoge Bogislav dem Vierzehnten, und zugleich zum Oberbefehlshaber der Truppen in Pommern. Der König rückte darauf mit dem Hauptheere in die Mark vor. Er ſetzte ſeinen Siegeslauf fort bis zur Schlacht bei Lützen, in welcher er am 16. November 1632 den Heldentod ſtarb. Wallenſtein zog nach der lützener Schlacht nach Schleſien, und ſchlug hier den General Dublat bei der ſteinauer Brücke, am 18. October 1633; drang dann in die Neumark ein, und ſtreifte bis nach Pyritz, der pommerſchen Grenzſtadt. Neues Kriegesſchrecken verbreitete ſich daher jetzt in Pommern. Die hier zurückgelaſſenen Schweden waren nicht zahlreich genug, um die Streifereien der kaiſerlichen Truppen abwehren zu können, weshalb man ſich in Pommern entſchloß, einige Soldaten zu werben, auch die Landfolge aufzubieten.

Die immer mehr zunehmende Schwächlichkeit des Herzogs Bogislav ließ es vermuthen, daß ſein Hintritt nicht mehr fern ſei. Die Landſtände verhandelten daher auf mehreren Landtagen wegen der Landesverfaſſung und der Privilegien, welche noch vor dem Hinſcheiden des Herzoges geordnet und beſtätiget werden müßten. Der Herzog ſelbſt ahnete, daß das Ende ſeines Lebens nicht mehr fern ſei.

Die pommerſche Univerſität zu Greifswald war auch von den Herzögen Ernſt Ludwig und Ppilipp Julius mit Sorgfalt unterſtützt worden. Gleichwohl waren die Unterhaltsmittel der Univerſität noch immer beſchränkt, und während der Kriegesunruhen waren viele Forderungen, welche die Univerſität an den

Herzog zu machen hatte, unberichtigt geblieben. Um nun hiefür der Univerſität die nöthige Entſchädigung zu gewähren, ſchenkte Bogislav der Vierzehnte im Jahr 1634 der Univerſität einen großen Theil der ehemals dem Kloſter Eldena gehörig geweſenen Güter und Dörfer, zugleich aber auch mit den darauf haftenden Schulden. Er beſtimmte, daß hinfort dieſe eldenaiſchen G ter ein Patrimonium der pommerſchen Univerſität zu Greifswald bleiben, und niemals zu irgend einem anderen Zwecke verwendet werden ſollten. Auch beſtätigte der Herzog die Stiftung des Gymnaſiums zu Stargard, zu deſſen Unterhaltung der dortige Bürgermeiſter Peter Gröning ein Kapital vermacht hatte.

Die pommerſchen Stände mußten ſehr beunruhigt darüber ſein, daß nach des Herzogs Tode einerſeits Brandenburg vermöge der Erbverträge auf Pommern Anſpruch machen würde, andererſeits aber Schweden durch ſeine Trnppen ſich im Beſitz Pommerns bereits befände, und ſolches für ſich zu behalten wohl geſonnen ſein möchte.

Im Jahr 1635 beſtimmte Bogislav der Vierzehnte unter den außerordentlich zuſammenberufenen Landſtänden Folgendes als ſeinen letzten Willen:

1) daß nach ſeinem Tode die Landſtände zuvörderſt dafür Sorge tragen ſollten, daß das reine Wort Gottes nach der augsburgiſchen Konfeſſion im Lande erhalten bliebe;

2) daß alle die von ihm und ſeinen Vorfahren dem Lande einmal ertheilten Privilegien unveränderlich ſollten aufrecht erhalten und geſchützt werden;

3) daß ein beſonderes Kollegium von ihm angeordnet wäre, welches die richtige Erfüllung ſeines letzten Willens, und die Regierung des Landes bis zu erfolgtem Frieden übernehmen ſolle.

Dies Kollegium ſolle aus folgenden Perſonen beſtehen:

a) einem Generalſtatthalter bei den Regierungen zu Wolgaſt und Stettin, nämlich dem Herrn Volkmar Wolff, Freiherrn von Putbus, Kommendator zu Wildenbruch, und Statthalter der wolgaſter Regierung, wegen ſeiner bisher an den Tag gelegten treuen Dienſte;

b) mehreren Beiſitzern, nämlich:
dem Hofgerichtspräſidenten der wolgaſter Regierung, von Eickſtedt,
den Kanzlern der beiden Regierungen, G. von Eickſtedt und M. v. Krackow,
dem Schloßhauptmanne von Glaſenap, und dem Regierungsrathe Dr. Bollhagen.

Auch ſollte dieſes Kollegium die Oberaufſicht über die Landesgerichte führen, und für die Salarirung und Penſionirung aller Hofbeamten ſorgen.

Die Folgen der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen, welche die Schweden am 7. September 1634 verloren hatten, bedroheten Pommern aufs Neue mit kaiſerlicher Einquartirung und Verheerung. Es folgten denn auch im Jahre 1635 im Mai die kaiſerlichen Truppen den aus Schleſien abziehenden Schweden auf dem Fuße nach, in der Richtung auf Pommern. Dieſes veranlaßte am pommerſchen Hofe große Furcht, ſo daß man darauf dachte, zur kaiſerlichen Partei überzugehen, und von den Schweden die Räumung Stettins verlangte. Auch der Churfürſt von Brandenburg verließ die ſchwediſche Partei, und erklärte ſich für den Kaiſer. Die vereinigten feindlichen Truppen drangen in Pommern ein, und überrumpelten Garz und Stargard und die Schweden unter dem Befehle von Torſtenſon und Axel Lilje mußten ſich nach Wollin zurückziehen. Im Jahre 1636 vereinigte ſich der ſchwediſche Feldherr Torſtenſon mit der bannerſchen Armee. Auch der ſchwediſche Feldmarſchall Wrangel zog ſich nach Pommern zurück. Dieſem zog der kaiſerliche General Marazin mit funfzehn Regimentern über Küſtrin entgegen. Er verſuchte Greifenhagen am 17. April zu überrumpeln, vermochte aber nicht viel auszurichten, und mußte Pommern wieder verlaſſen.

Unter dieſen Kriegesunruhen ſtarb Bogislav der Vierzehnte am 10. März 1637, im ſieben und funfzigſten Lebensjahre. Er war mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth von Schleswig-Holſtein unbeerbt, ſo daß das pommerſche Haus mit ihm erloſch.

Der Churfürſt von Brandenburg war jetzt, nach Inhalt der Erbverträge, alleiniger Erbe von Pommern. Aber in dem Vergleiche, welchen der König Guſtav Adolf mit dem Herzoge Bogislav dem Vierzehnten im Jahr 1630 geſchloſſen hatte, war feſtgeſetzt worden, daß die Krone Schweden Pommern im Beſitz behalten ſollte, bis die Erbfolge völlig entſchieden ſei. Bei dieſer Lage der Dinge kamen die Landſtände in große Verlegenheit. Auf der einen Seite waren ſie dem Hauſe Brandenburg durch den ſchon geleiſteten eventuellen Huldigungseid verpflichtet. Auf der anderen hatten die Schweden das ganze Land im Beſitz, und ihre Abſicht, Pommern zu behalten, war bekannt genug. Unter dieſen Umſtänden blieb nur der Mittelweg offen, daß die Landesregierung durch die pommerſchen Kollegien auf die bisherige Art fortgeführt würde. Dies ſtimmte denn auch überein mit der bereits von Bogislav dem Vierzehnten verordneten Einrichtung.

Die feierliche Beſtattung Bogislavs ward wegen der unruhigen Zeiten ausgeſetzt, und erfolgte erſt ſiebenzehn Jahre ſpäter, nämlich am 25. Mai 1654 zu Stettin. Sie war ſehr prachtvoll, und koſtete gegen 50,000 Reichsthaler. Bogislav hinterließ noch eine Schweſter, Namens Anna, welche an den Fürſten Ernſt von Croy und Areſchot in den Niederlanden vermählt war. Dieſe zog ſich ſpäter wieder nach Pommern zurück und ſtarb zu Stolpe im Jahr 1660. Sie hinterließ einen Sohn, Ernſt Bogislav, Fürſt von Croy und Areſchot, welcher churfürſtlich = brandenburgiſcher Statthalter in Preußen war. Dieſer, von Liebe und Hochachtung gegen ſeine Mutter und ihre Vorfahren durchdrungen, wünſchte das Andenken an die pommerſche Fürſtenfamilie durch eine angemeſſene Feierlichkeit auf ewige Zeiten im Lande zu erhalten. Er beſtimmte daher, daß alle zehn Jahre am $\frac{7}{18}$. Julius, als dem Todestage ſeiner Mutter, auf der pommerſchen Univerſität zu Greifswald eine Trauerhandlung gefeiert, und in der dabei gehaltenen Rede das Andenken an die pommerſche Fürſtenfamilie erneuert werden ſolle. Zur Beſtreitung der Koſten dieſer Feierlichkeit ſetzte er bei der Stadt Stralſund am 6. Juni 1680 ein Kapital von

250 ℛ𝓉. Species zu vier Procent nieder, wofür die Zinſen alle zehn Jahre mit 100 ℛ𝓉. an die Univerſität Greifswald zu vorgedachtem Zwecke entrichtet werden ſollten, welche auch noch jetzt entrichtet werden.

Außerdem ſetzte er in ſeinem Teſtamente für die Univerſität Greifswald aus:

a) ein Kapital von 1000 ℛ𝓉. zur Anſchaffung großer und theurer Werke für die Bibliothek.

b) ein Buch in ſchwarzem Sammet.

c) des Herzoges Bogislav des Vierzehnten Siegelring, mit einem Saphir, worin das herzoglich-pommerſche Wappen geſchliffen.

d) eine aus dem herzoglichen Hauſe herſtammende Tapezierei, worin die Abbildungen des Dr. Luther, und einiger Herzöge von Pommern und churſächſiſcher Fürſten gewirkt ſind, und woran die Herzogin, ſeine Mutter, mit eigener Hand gearbeitet hatte.

e) des Herzogs goldene Kette, 100 Ducaten ſchwer, mit dem Bilde ſeiner verſtorbenen Mutter, der Herzogin Anna.

Die Kette trägt bei jener Feierlichkeit der Rector der Univerſität.

Dieſe fromme und ſchöne Feierlichkeit wird denn auch ſeitdem unausgeſetzt jedes zehnte Jahr von der greifswaldiſchen Univerſität gehalten und jedesmal durch ein gedrucktes Programm angekündigt. Es wird dabei jene gewirkte Tapete in dem akademiſchen Hörſaale ausgeſtellt. Ein Profeſſor hält die Rede und findet darin Gelegenheit, auf eine würdige Weiſe die Erinnerung an unſre vaterländiſchen Fürſten der Vorzeit in das Gedächtniß der Zuhörer zurückzurufen.

Drittes Kapitel.

Das Herzogthum Pommern, getheilt zwiſchen Brandenburg und Schweden, vom Jahre 1637 bis 1815.

Pommern verlor durch den Tod des letzten eingebornen Herzogs, Bogislav des Vierzehnten, ſeine Selbſtſtändigkeit. Sein

ferneres Schickſal hing jetzt von der Gewalt fremder Waffen, oder den Künſten fremder Politik ab. Bis dahin hatten die eingebornen Fürſten bei ihrer Regierung nur das pommerſche Intereſſe im Auge gehabt; jetzt trat dieſes in den Hintergrund, und das Land wurde von nun an meiſtens nach den politiſchen Verhältniſſen derjenigen fremden Staaten regiert, denen es einverleibt ward. Bevor ſeine neue Regierung dauernd feſtgeſetzt wurde, blieb es noch mehrere Jahre der Schauplatz kriegeriſcher Unruhen. Da nach den Erbverträgen dem Churfürſten von Brandenburg die Beſitznahme des ganzen pommerſchen Landes zuſtand, ſo hatten in Rückſicht hierauf die Landſtände ſchon einige Tage vor dem Ableben des Herzogs eine Deputation an den Churfürſten geſendet, mit der Vorſtellung, ob man es nicht am gerathenſten fände, daß, wenn der Tod des Herzogs erfolge, da die ſchwediſchen Truppen das ganze Pommern im Beſitz hätten, und Schweden es auch laut ausgeſprochen habe, Pommern nach dem Tode des Herzoges für ſich behalten zu wollen, nunmehr die pommerſchen Kollegien fortführen, unter dem Namen des Herzogthums von Pommern, die Regierung bis zum Friedensſchluſſe fortzuſetzen, und Recht zu ſprechen, unbeſchadet der Rechte und Anſprüche des Churfürſten. Der Churfürſt billigte aber dieſe Vorſchläge nicht. Vielmehr, als am 10. März der Tod des Herzogs erfolgte, forderte er ſchon am 14. März durch ein öffentliches Edikt die Landſtände und die Unterthanen von Pommern auf, ihm die Huldigung zu leiſten. Die Bekanntmachung dieſes Ediktes wurde jedoch in Pommern von dem ſchwediſchen Legaten Steno Bielke unterſagt.

Der Churfürſt wendete ſich darauf an die Königin Chriſtina von Schweden, und trug auf die Räumung Pommerns an, jedoch ohne Erfolg.

Auch von Seiten der pommerſchen Landſtände wurde bei dem ſchwediſchen Legaten eine Bittſchrift eingereicht, des Inhaltes, daß man in Betreff der Regierung von Pommern Alles beim Alten laſſen möchte, nur daß die Regierung künftig im Namen des Churfürſten von Brandenburg geführt würde. Das Letztere verweigerte der ſchwediſche Legat: überließ jedoch die

Regierung den bisherigen Kollegien und Räthen, nach einer Vereinbarung mit derſelben, und nach einem Beſchluſſe vom 9. Mai, mit dem Bedeuten, daß ſie von dieſem Tage an ſich zu unterzeichnen hätten als: die hinterlaſſenen fürſtlich-pommerſchen Räthe.

Der Churfürſt von Brandenburg griff nun zu den Waffen. Der ſchwediſche General Banner, welcher bis dahin in Sachſen geſtanden hatte, zog ſich darauf nach Pommern zurück, vereinigte ſich hier mit dem ſchwediſchen General Wrangel bei Neuſtadt, nahm eine feſte Poſition bei Stettin ein, und ſchickte Wrangel nach Vorpommern, welcher ſich bei Anclam ſetzte. Der Churfürſt vereinigte ſich dagegen mit der ſächſiſchen und kaiſerlichen Armee, welche der kaiſerliche General Gallas kommandirte, marſchirte über Schwedt nach Vorpommern, und eroberte Ueckermünde am 21. Auguſt. Seine weiteren Verſuche gegen Torſtenſon und Wrangel, von denen Erſterer bei Demmin, Letzterer bei Anclam ſtand, waren aber fruchtlos. Gallas zog ſich ins Meklenburgiſche zurück, und begnügte ſich damit, einzelne Streifzüge nach Hinterpommern zu unternehmen. Torſtenſon verfolgte zwar das kaiſerliche Heer in Meklenburg, mußte ſich aber bald wieder zurückziehen, und ſetzte ſich nebſt Wrangel bei Ribnitz, in der Abſicht, mit den Kaiſerlichen ein Treffen zu wagen. Dieſes aber vermieden die Kaiſerlichen, und zogen ſich an die Warnow. Darauf rückte Banner an die Oder. Gallas ſuchte vergeblich Banner einzuholen, da Wrangel die Päſſe über die Peene vertheidigte. Durch zwei Verräther wurde aber der kaiſerlichen Armee ein Seitenweg gezeigt, wodurch ſie Gelegenheit bekam, die Schanze bei Tribſees am 23. October zu überrumpeln, am 26. October einen Haufen Reiter unter Vitzthum zu ſchlagen, und am 28. October Barth zu beſetzen.

Diejenigen ſchwediſchen Truppen, welche unter dem Befehle des Grafen Wrangel ſtanden, und Vorpommern nun vertheidigen ſollten, waren zu ſchwach, um im offenen Felde ſich der kaiſerlichen Armee entgegen ſtellen zu können. Sie wurden daher vertheilt, um die Beſatzung der Städte Stralſund, Greifswald,

Wolgaſt und Anclam zu verſtärken. Die Reiterei wurde nach der Inſel Ueſedom geſendet. Die Kaiſerlichen breiteten ſich darauf in Pommern aus, nahmen Loitz am 2. November, und vertrieben die Schweden von der Inſel Ueſedom. Sie eroberten am erſten December auch das wolgaſtiſche Schloß, am 13. Demmin, und am 25. Anklam.

Pommern war aber durch den Krieg ſo verwüſtet, und der Wohlſtand der Einwohner ſo geſunken, daß aus Mangel der nothwendigſten Bedürfniſſe zur Unterhaltung einer Armee die Kaiſerlichen in den letzten Tagen des Decembers 1637 Pommern räumen mußten.

Banner erwartete und bedurfte Verſtärkung aus Schweden, und mußte ſich daher im Winter und Frühling des Jahres 1638 ganz ruhig verhalten. Als aber zu Ende Junius die erwartete Verſtärkung aus Schweden angekommen war, brach er am 26. Juli auf und zwang die Kaiſerlichen, ihm Torgelow, Spantickow, Klempenow und den Kavelpaß zu überlaſſen. Banner zog ſich jetzt mit ſeinem Heere an die Peene hinauf, und nahm die Städte Loitz, Tribſees und Damgarten in Beſitz. Gallas vereinigte ſich während der Zeit wieder mit der ſächſiſchen und brandenburgiſchen Armee, und ſetzte ſich bei Malchin. Hier griff ihn Torſtenſon am 13. Auguſt an, und vernichtete beinahe die ganze feindliche Reiterei. Auch Wolgaſt mußte ſich den Schweden ergeben, weshalb Gallas zum zweiten Male ſich genöthigt ſah, Pommern am 27. September zu verlaſſen. Nur Demmin blieb noch in den Händen der Kaiſerlichen, ergab ſich jedoch am 11. März 1639 an den ſchwediſchen General Axel Lilje.

Der Churfürſt von Brandenburg ſchlug jetzt einen andern Weg ein. Er ſuchte nämlich Pommern durch die Feder zu erobern. In dieſer Abſicht gab er den pommerſchen Räthen am 27. Februar 1639 zu erkennen, daß ihm die proviſoriſche Regierung von Pommern mißfalle, und er die Anordnungen derſelben in gewiſſen Stücken zu ahnden ſich vorbehalte. Bei dem beſten Willen konnten die Räthe ſich nicht länger einer ſolchen Verantwortlichkeit ausſetzen, und legten deshalb in der größten

Beſtürzung ihre Aemter nieder. Die Krone Schweden ſah ſich genöthigt, eine neue Landesregierung zu ernennen. Die pommerſchen Stände gereuete bald ihre Abdankung; ſchon auf dem Landtage zu Stettin, im Januar 1639, erboten ſie ſich, die Regierung wieder zu übernehmen, welches der ſchwediſche Befehlshaber Liljehök ihnen jedoch nicht mehr zugeſtand.

Nach mancherlei Zwiſtigkeiten gedieh es dahin, daß die Schweden jetzt die Regierungsangelegenheiten nach den Vorſchriften, welche ihnen aus Schweden zukamen, beſorgten und daher der Regierung das Anſehen einer königlich-ſchwediſchen gaben.

Der Tod bewirkte im Jahre 1640 in dem brandenburgiſchen Hauſe eine Veränderung in der Regierung. Friedrich Wilhelm folgte ſeinem Vater am Ende des Jahrs als neuer Regent. Er ſtellte bald alle Feindſeligkeiten mit Pommern ein, indem er auf gütlichem Wege in den Beſitz des Landes zu gelangen dachte. Allein Schweden wollte durchaus nicht Verzicht auf Pommern leiſten. Vielmehr ließ im Jahre 1642 die Königin Chriſtina von Schweden den Grafen Oxenſtjerna den pommerſchen Staat völlig nach ihrem Willen ordnen, und einen Staatsrath, zwei Hofgerichte und das geiſtliche Konſiſtorium wieder aufrichten, welche Kollegien alle Geſchäfte in der Königin Namen betrieben. Dagegen legten zwar die Landſtände eine Proteſtation ein; allein es ward darauf nicht geachtet.

Die ſchwediſche Armee war während der Zeit ſiegreich vorgerückt, und hatte ſchon Böhmen und Mähren in Beſitz genommen, als im Jahre 1643 Gallas den General von Krockow, einen gebornen Pommer, mit dreitauſend Reitern beorderte, einen Einfall in Pommern zu machen. Er ging im Auguſt unbemerkt durch Böhmen, die Lauſitz und Polen, drang bis Hinterpommern vor, ſetzte ſich bei Belgard, und ließ durch das ganze Land bis nach Damm hin ſtreifen und große Kontributionen beitreiben. Endlich ward er im November durch den Grafen von Königsmark wieder zum Rückwege gezwungen.

Der dreißigjährige Krieg, welcher bereits ſo viele Jahre in Deutſchland gewüthet, ſo viele Provinzen beinahe ganz entvöl-

kert, und alles Wohlſtandes beraubt hatte, ſollte endlich, da die Parteien ſich erſchöpft fühlten, durch Friedensunterhandlungen, welche zu Osnabrück und Münſter ihren Anfang nahmen, beendigt werden. Die Forderung, welche die Krone Schweden wegen Entſchädigung für getragene Kriegskoſten machte, war am ſchwierigſten zu beſeitigen. Schweden verlangte ganz Pommern, zu deſſen Abtretung aber Churbrandenburg ſich nicht verſtehen wollte. Auch Polen widerſprach, weil es Anſprüche auf die Diſtrikte Stolp, Rügenwalde und Schlawe machte. Churſachſen behauptete, ein Hypothekenrecht auf die Inſel Wollin zu haben. Nach langwierigen Unterhandlungen gab endlich der Churfürſt von Brandenburg ſo viel nach, einen Theil Pommerns gegen anderweitige Vergütung Schweden zu überlaſſen. Der Vergleich wurde von beiden Theilen am 1. Februar 1647 unterzeichnet, und bis zum allgemeinen Friedensſchluſſe dem franzöſiſchen Abgeſandten zur Aufbewahrung übergeben.

Der wirkliche Friedensſchluß erfolgte im folgenden Jahre, am 14. October 1648, nachdem der Krieg dreißig Jahre gedauert hatte. Dieſer Friedensſchluß führt bekanntlich den Namen des weſtphäliſchen. Zufolge ſeines zehnten Artikels ſollte Pommern zwiſchen Schweden und Brandenburg getheilt werden.

Schweden erhielt ganz Vorpommern, wie es die letzten Herzöge von Wolgaſt beſeſſen hatten, die Inſel Rügen, die Städte Stettin, Garz, Damm und Golnow, die Inſel Wollin, den ganzen Oderſtrom mit dem friſchen Haffe und deſſen dreien Ausflüſſen, die Peene, Swine und Diwenow, und einen von ſchwediſchen und brandenburgiſchen Bevollmächtigten danächſt zu beſtimmenden Strich Landes an dem öſtlichen Ufer der Oder bis an die Oſtſee, mit allen geiſtlichen und weltlichen Rechten und Privilegien, welche die vorigen pommerſchen Herzöge gehabt hatten, und zwar als ein Reichserblehn. Außerdem erhielt Schweden die Rechte, bei Konferirung der Prälaturen und Präbenden im Kapitel zu Kammin mitzuſtimmen, ſo wie Sitz und Stimme für Pommern auf Reichs-, Kreis- und Deputationstagen zu haben, die Licenten an den Ufern und

Häfen in Pommern und Meklenburg zu halten, Alles wie es die Herzöge von Pommern gehabt hatten.

Dagegen ſicherte die Königin von Schweden Ständen und Unterthanen von Pommern, inſonderheit auch den Stralſundern, alle ihre allgemeinen und beſonderen Rechte und Privilegien zu, die ſie rechtmäßig erlangt, oder durch langen Gebrauch erhalten hätten. Den ganzen übrigen Theil Pommerns, oder Hinterpommern, erhielt mit ähnlichen Rechten der Churfürſt von Brandenburg.

Aber es entſtanden ſogleich nach geſchloſſenem Frieden über die Räumung Hinterpommerns zwiſchen Schweden und Brandenburg Mißhelligkeiten. Der Churfürſt verlangte nämlich, daß Hinterpommern ihm ſogleich eingeräumt, und ſchon auf dem Friedenscongreſſe die Grenzen berichtigt werden ſollten. Außerdem machte er noch Anſpruch auf einige Rechte, welche die Herzöge von Stettin vormals im Herzogthume Wolgaſt gehabt hatten. Schwediſcher Seite wollte man ſich aber nicht eher zur Räumung Hinterpommerns verſtehen, als bis der Friede völlig vollzogen, das Ceſſionsdiplom über Vorpommern vom Churfürſten ausgeliefert, und die Grenzen von einer Kommiſſion an Ort und Stelle beſtimmt ſein würden.

Um dieſen Schwierigkeiten auszuweichen, erbot ſich der Churfürſt, Schwediſchpommern gegen Magdeburg, Halberſtadt und Minden, nebſt zwei Millionen Reichsthalern, einzutauſchen. Dies Anerbieten wurde aber verworfen, und der Churfürſt konnte ſo wenig bei der Königin Chriſtina ſelbſt, wie zu Nürnberg auf dem Executionsconvente im Jahr 1649, ſeine Abſichten erreichen. Es wurde alſo 1650 eine Kommiſſion zur Regulirung der Grenzen angeordnet, welche am 4. Mai 1653 ihre Funktionen niederlegte, nachdem von ihr alle Punkte ins Reine gebracht waren, welche die Grenzen und Rechte beider Parteien betrafen.

Die wirkliche Einräumung Hinterpommerns an den Churfürſten erfolgte darauf am 1. Junius deſſelben Jahres.

Die feierliche Leichenbeſtattung des letzten pommerſchen Herzogs hatte wegen vieler und großer Hinderniſſe,

noch immer nicht ſtattgefunden. Von der oben erwähnten Kommiſſion ward nun auch die Vollziehung dieſer Feierlichkeit genau beſtimmt. Es war dazu der 25. Mai 1654 feſtgeſetzt, und die Tragung der Koſten hatten beide Succeſſoren, Schweden und Brandenburg, gemeinſchaftlich übernommen. Bei dieſem, am feſtgeſetzten Tage wirklich Statt findenden Leichenbegängniſſe, wurde Bogislavs des Vierzehnten Regimentsſtab zerbrochen, und ins Grab geworfen. Das zerſchnittene Siegel, ſein Helm und Schild wurden unter beide Nachfolger getheilt.

Die Königin Chriſtina von Schweden legte am 6. Juni 1654 freiwillig die Regierung nieder. Ihr Nachfolger war König Karl Guſtav, welcher ſich ſehr angelegen ſein ließ, die Regierung von Pommern zu verbeſſern. Doch bald legte ihm der Krieg mit Polen mancherlei Hinderniſſe in den Weg.

Bei dem Ausbruche des Krieges verließ der Churfürſt ſogleich die ſchwediſche Partei; auch der König von Dänemark erklärte gegen Schweden den Krieg. Die ſchwediſche Armee mußte gegen Dänemark ziehen, und Dies benutzte der polniſche Feldherr Czarnetzky, um im Jahre 1657 in Pommern einzufallen. Er rückte bis Anklam vor, und verwüſtete Alles um ſich her. Nicht lange nachher räumte er jedoch Pommern wieder. Zwei Jahre ſpäter, im Jahre 1659, machten vierzehntauſend Mann kaiſerlicher Truppen unter dem General Souches einen Einfall in Pommern, und nahmen Greifenhagen am 3. Auguſt, Wollin am 7. September, Damm am 27. deſſelben Monats. Vergeblich aber belagerten ſie Stettin, vom 28. September bis zum 5. November. Inzwiſchen rückte auch der Churfürſt von Brandenburg mit Montecuculi und Czarnetzky aus Holſtein an die pommerſche Grenze, und bemächtigte ſich der Stadt Tribſees am 15. September. Der Angriff auf Greifswald am 23. September ward zurückgeſchlagen. Doch eroberte der Churfürſt Demmin am 11. November, nnd bezog darauf die Winterquartiere. Während dieſer Zeit ging der König Karl Guſtav mit Tode ab.

Karl der Eilfte folgte ihm in der Regierung, welchem durch den Frieden von Oliva am 3. Mai 1660 alle verlornen Plätze in Pommern zurückgegeben wurden. Durch den kopenhagener Frieden am 27. Mai entſagte auch der König von Dänemark aller geiſtlichen und weltlichen Jurisdiktion, welche er bisher in Rügen gehabt hatte, und verſtattete den ſchwediſch-pommerſchen Schiffen, den Sund zollfrei zu paſſiren.

Durch dieſe Kriegsunruhen war aber Pommern wieder ſehr in ſeinem Wohlſtande geſunken. Die früher entworfenen Pläne zu einer Verbeſſerung der geiſtlichen und weltlichen Landesverfaſſung, waren ins Stocken gerathen. Die Landſtände verlangten daher dringend vom Könige, die Ernennung einer Kommiſſion, die das dieſerhalb Nöthige erwägen und ins Werk richten ſolle. Allein mehrere Umſtände bewirkten, daß die Kommiſſion nicht ſogleich zuſammentrat. Erſt auf dem Landtage zu Wolgaſt, im Jahre 1662, kam eine neue verbeſſerte Regimentsform, und eine neue Einrichtung des pommerſchen Staats zu Stande, wodurch den Hauptbeſchwerden des Landes abgeholfen wurde. Darauf leiſtete man im Jahre 1663 dem Könige die Huldigung.

Dreizehn Jahre genoß nun Pommern das Glück der Ruhe und des Friedens. Aber im Jahr 1674 fand ſich der König von Schweden veranlaßt, zur Unterſtützung Frankreichs, eine Armee unter Anführung des Feldherrn Wrangel nach Pommern zu ſchicken, und in die Mark einrücken zu laſſen, wo ſie ohne Widerſtand Alles beſetzte. Im folgenden Jahre ließ er ſeine Truppen auch ins brandenburgſche Pommern einrücken. Nun aber kehrte der Churfürſt unvermuthet mit ſeinem Heere nach der Mark zurück, überraſchte Rathenow am 15. Juni, ſchlug am 18. Juni das ſchwediſche Heer bei Fehrbellin gänzlich und nöthigte es, durch Meklenburg nach Pommern zurückzugehen. Der Churfürſt rückte darauf in Schwediſchpommern vor, beſetzte Treptow und Klempenow, ging bei Gützkow am 2. October über die Peene, und vereinigte ſich bei Richtenberg mit dem Könige von Dänemark, welcher bei Damgarten am 7. October eingedrungen war. Auch kaiſerliche Truppen waren bei Tribſees in Pommern eingerückt.

Beide Fürſten marſchirten nach Stralſund, um die unter dem Schutze der Feſtung ſtehenden Schweden anzugreifen. Da Dieſes aber fehlſchlug, wandte der König von Dänemark ſich nach Wismar, und der Churfürſt belagerte Wolgaſt, welches ſich am 31. October ergab. Dann beſetzte er die Stadt und Inſel Wollin, während der Fürſt von Anhalt Greifenhagen, Wildenbruch und die Zollſchanze eroberte. Hierauf bezogen die ſämmtlichen Kriegsvölker die Winterquartiere.

Mit dem Anfang des Jahres 1676 begann der Krieg von Neuem in Pommern. Der ſchwediſche General Marderfeld unternahm im Januar mit einigen aus der Feſtung Stralſund gezogenen Truppen eine Landung auf der Inſel Ueſedom und verſuchte auch Wolgaſt dem Feinde zu entreißen, aber vergebens. Der General Schwerin nahm den Schweden bald wieder die Inſel Ueſedom ab, und der Feldmarſchall Dörfling zwang die übrigen Schweden, ſich wieder nach Stralſund zurückzuziehen. Eben ſo fruchtlos war auch der Verſuch, der von verſchiedenen däniſchen und brandenburgiſchen Truppen gemacht wurde, ſich der Inſel Rügen zu bemächtigen. Die Schweden wagten eine zweite Landung auf Wollin und Ueſedom, und belagerten Wolgaſt.

Dieſes alles führte überall zu keinen erheblichen Reſultaten. Als aber im Juni die ſchwediſche Flotte unter Oeland geſchlagen wurde, und Schweden dadurch außer Stand geſetzt war, neue Truppen nach Pommern zu ſenden, brach der Churfürſt im Juni wieder über Tribſees in Pommern ein, marſchirte bei Greifswald vorbei, und entſetzte Wolgaſt, während der General Schwerin die Schweden von Wollin und Ueſedom trieb. Der Churfürſt zog darauf noch neue Verſtärkungen von kaiſerlichen, lüneburgiſchen und münſterſchen Truppen an ſich, und eroberte mit dieſen Anclam am 19. Auguſt und Demmin am 30. September. Hierauf ſchloß er Stettin ein vom 16. September bis zum 6. November, und bezog darauf die Winterquartiere.

Das Hauptaugenmark des Churfürſten Friedrich Wilhelm war jetzt auf Stettin gerichtet. Ein nachdrücklicher Angriff darauf erforderte aber ſo viele Vorbereitung, daß die förmliche

Belagerung erſt im Juni 1677 ihren Anfang nehmen konnte. Nach hartnäckiger Gegenwehr ergab ſich die Feſtung am 16. December. Während dieſer Zeit hatte der König von Dänemark ſich der Inſel Rügen bemächtigt, mit Ausnahme der Schanze zur alten Fähre, welche auch für dieſes Jahr in ſchwediſchen Händen blieb. Am 8. Januar 1678 unternahm der Graf Königsmark mit einigen aus Stralſund und Greifswald an ſich gezogenen Truppen eine Landung auf der Inſel Rügen, ſiegte über die dortigen däniſchen und allirten Kriegsvölker, und bemächtigte ſich der ganzen Inſel wieder. Aber gegen das Ende des Sommers ſetzte der Churfürſt ſeine Truppen von Peenemünde nach Rügen über, und zu gleicher Zeit landeten auch däniſche Truppen auf der Inſel. Hiedurch wurden die Schweden genöthigt, die Inſel gänzlich zu räumen. Der Churfürſt vollendete durch die Einnahme von Stralſund am 10. October und von Greifswald am 6. November, die Eroberung des ganzen ſchwediſchen Pommerns.

Zwiſchen dem Könige von Dänemark und dem Churfürſten von Brandenburg war zu Doberan am 25. September 1675 ein geheimes Bündniß geſchloſſen, des Inhalts, daß nach Eroberung Pommerns und Rügens dem Könige von Dänemark die Inſel Rügen, dem Churfürſten aber das ganze ſchwediſche Pommern zu Theil werden ſolle. Allein der König von Frankreich, welcher mit ſeinem Heere ins Kleviſche eingerückt war, zwang dadurch den Churfürſten am 29. Juni 1679 zum Frieden zu St. Germain. Dieſem zufolge trat der Churfürſt an den König von Schweden das eroberte Pommern wieder ab. Dagegen überließ der König von Schweden dem Churfürſten den Diſtrikt jenſeit der Oder, bis auf die Städte Damm und Gollnow, mit der Bedingung, daß der Churfürſt die Stadt Gollnow als Unterpfand für eine Summe von funfzigtauſend Reichsthalern behalte. Endlich entſagte der König auch noch der bisher genoſſenen Hälfte der Licenten in den brandenburgiſch-pommerſchen Häfen.

Auf gleiche Weiſe wurde der König von Dänemark, vermittelſt Beſetzung des Oldenburgiſchen durch franzöſiſche Trup-

pen, gezwungen, auf dem Friedensſchluſſe zu Lund und Fontainebleau am 2. und 26. September, der Krone Schweden die Inſel Rügen zurück zu geben. Schweden nahm im November wieder Beſitz von Pommern und Rügen. Der Graf Königsmark wurde zum Generalſtatthalter ernannt. Da alle königlichen Kollegien im Lande durch den Krieg und den Einfluß der fremden Regierung gelitten hatten, ſo ging die erſte Sorge dahin, den Staat wieder zu ordnen. Dieſes Ziel ward erſt durch mehrere Landtagsbeſchlüſſe verſchiedener Jahre erreicht. Dann kamen als wichtige Geſchäfte vor die neue Grenzregulirung zwiſchen dem brandenburgiſchen und ſchwediſchen Pommern, die Einlöſung der Stadt Golnow, die Aufgebung der königlichen Rechte am kamminſchen Kapitel, die Abſchaffung der Häuſer=, Kopf=, Stand= und Viehſteuer, an deren Stelle die Einrichtung einer ordentlichen Konſumtionsſteuer trat, die Viſitation aller Landeskollegien und der Univerſität Greifswald, die Eventualhuldigung in der Neumark und Hinterpommern, und mehrere dergleichen wichtige Dinge, welche die Aufmerkſamkeit der Regierung in hohem Maaße erforderten.

Der König Karl der Eilfte ſtarb im Jahre 1697. Ihm folgte Karl der Zwölfte in der Regierung, ein Mann von großem Geiſte und ſeltener Herrſcherkraft, dem die Grenzen des väterlichen Reiches zu enge waren. In dem Kriege, welchen er von Anfange des achtzehnten Jahrhunderts an mit Rußland führte, blieb Pommern wegen ſeiner Entfernung vom Kriegsſchauplatze anfangs verſchont. Es diente dem Könige zum Werbeplatze, und ſah nur den Durchmarſch einiger Regimenter, die zum Kriege eilten, ſo wie die Uebungen der Truppen, die von demſelben zurückgekehrt, ſich durch Erholung zur Ertragung neuer Mühſeligkeiten fähig machten. An den ſchwediſchen Siegen nahm Pommern durch Dankfeſte, Kanonenſchüſſe, Illuminationen und andere Feierlichkeiten Antheil.

Während Karl der Zwölfte Polens König entthronte, ſuchte die pommerſche Regierung das große Werk der Verbeſſerung der Gerichtsſtellen auszuführen, welches unter Karl dem Eilften theils begonnen, theils erſt entworfen worden war. Mit den

Viſitationen der Gerichtsſtellen war ſchon im Jahre 1683 der Anfang gemacht worden. Die Unterſuchung des Tribunals ward 1692, die des Konſiſtoriums 1703, und die des Hofgerichts 1707 beendigt, und die nöthigen Receſſe wurden ausgefertigt. Auch auf die pommerſche Landesuniverſität richtete die Regierung ihr genaues Augenmerk. Der Steuerfuß wurde regulirt. Unter der Leitung des verdienſtvollen Regierungsraths Magnus von Lagerſtröm wurde das ganze Land vermeſſen, und erhielt eine neue Landes=Matrikel. In allen Kirchen geſchahen Fürbitten ſo lange dieſe Kommiſſion dauerte.

Allein die Folgen der unglücklichen Niederlage der Schweden bei Pultawa, am 27. Juni 1709, machten Pommern wieder zum Kriegsſchauplatz. Denn kaum vernahm man dieſe Begebenheit, als auch ſofort die heimlichen Feinde Schwedens, Sachſen und Dänemark, welche nur die Furcht ſo lange zurückgehalten hatte, das Schwert zu zücken ſich beeilten, und ſich aufs Neue gegen Karl den Zwölften erklärten.

Der tapfere und einſichtsvolle ſchwediſche General Kraſſow ſtand mit einem Heere von vierzehntauſend Mann in Polen. Da der Churfürſt von Sachſen jetzt die mit Schmerzen verlorne polniſche Krone wieder zu erringen hoffte, und ſich nicht nur eine große Partei in Polen für ihn erklärte, ſondern auch ein ruſſiſches Heer unter dem Feldmarſchalllieutenant Golz die Schweden bedrohte, ſo entſchloß ſich Kraſſow, von der Unmöglichkeit, Polen zu behaupten, überzeugt, ſich nach Pommern zurückzuziehen. Preußen wollte ihm den Durchzug durch ſeine Staaten unter keiner Bedingung erlauben, und erklärte, daß es denſelben als einen Friedensbruch anſehen werde. Da aber die Noth jede Furcht beſiegt, ſo mußte Kraſſow es darauf ankommen laſſen, und führte ſeine Truppen auf dem nächſten Wege, in der größten Ordnung und unter ſtrenger Mannszucht, nach Pommern.

Bei der immer zunehmenden Gefahr, daß feindliche Truppen in Pommern einrücken könnten, forderte die pommerſche Regierung am 3. Juli 1710 Pommerns Bürger auf, die Waffen zu ergreifen und ſich zur Vertheidigung des Vaterlandes an den Grenzen zu verſammeln. Man erneuerte dieſen Aufruf am

23. Juli 1711. Zugleich rieth man den Einwohnern, ſich mit den beßten Sachen in die befeſtigten Plätze zu flüchten. Durch dieſe obrigkeitliche Warnung erſchreckt, verließen viele Einwohner ihre bisherige Heimath. Froh, ihr Leben und ihre Familien der ruſſiſchen Grauſamkeit entreißen zu können, flüchteten ſie in die benachbarten Staaten, die ſich des Friedens erfreueten.

Der Name Moscowiter erfüllte Jeden, der ihn hörte, mit Entſetzen. Man betrachtete ſie als Barbaren, die der Zorn des Höchſten zur Strafe für die Sünden herbeigeführt hätte. Die ſchwediſchen Truppen wurden durch jenes Flüchten gänzlich des Beiſtandes der Landleute beraubt, und beſchwerten ſich deshalb bei der Regierung. Dieſe ſuchte durch eine neue Verordnung vom 26. Auguſt das Uebel wieder gut zu machen, aber zu ſpät. Auch die Schweden ließen ſich unter dieſen Umſtänden manche Vergehungen zu Schulden kommen. Zu dieſer Furcht vor dem Kriege und der dadurch veranlaßten Auswanderung, geſellte ſich als neues Uebel noch der Umſtand, daß das Heer des General Kraſſow in Polen von einer Peſt angeſteckt worden war, welche außerordentlichen Schrecken verbreitete.

Im Auguſt des Jahres 1711 brachen die Dänen mit ungefähr 25,000 Mann, und ein aus Ruſſen, Polen und Sachſen beſtehendes Heer von 20,000 Mann in Pommern ein, theils durch Meklenburg kommend, und bei Damgarten über die Reknitz gehend, theils über die Oder ſetzend.

Der König von Dänemark und der Churfürſt von Sachſen erließen ſogleich Proklamationen, worin ſie den von ihnen mit Schweden angefangenen Krieg zu rechtfertigen ſuchten. Allein die wahren Gründe lagen offen zu Tage. Man glaubte nämlich, daß jetzt die Stunde gekommen ſei, worin Schweden ſeine Schuld dem Glücke bezahlen ſollte.

Das Corps des General Kraſſow hatte zwar durch die Peſt ſehr gelitten, war aber inzwiſchen doch wieder durch Werbungen ziemlich verſtärkt worden und in zwei Lager vertheilt. Das eine, unter Kraſſows eigenem Befehle, ſtand bei Stettin und das zweite, unter Dückers Befehl, bei Stralſund, um die Hauptplätze des Landes zu decken. Den Feinden ſchlug dadurch

die Hoffnung fehl, den General Kraſſow im offenen Felde zu treffen. Jetzt ſollten Stettin und Stralſund von ihnen belagert werden. Die durch den beſtändigen Regen verdorbenen Wege machten es unmöglich, das ſchwere Geſchütz zu transportiren. Daher durfte man für den Winter an keine förmliche Belagerung dieſer feſten Plätze denken. Das Land hatte ſeit einigen Jahren einen Ueberfluß an Lebensmitteln hervorgebracht. Gleichwohl zeigte ſich jetzt ein drückender Mangel an allen Bedürfniſſen, der beſonders den Feinden fühlbar war. Ein großer Vorrath war in den Feſtungen zuſammengehäuft. Rügen befand ſich in den Händen der Schweden. Die im Lande zurückgebliebenen Einwohner beſtellten die Aecker, aus Furcht vor dem Feinde, entweder gar nicht, oder unvollkommen. Von der däniſchen Flotte, welche den Feinden Lebensmittel zuführen ſollte, kam nur ein Theil nach Pommern. Der andere war vom Sturme vernichtet, wodurch die Noth noch immer größer wurde.

Der König Karl der Zwölfte gab wiederholte Befehle, aus Schweden neue Truppen nach Pommern zu ſenden. Schon im September kam Verſtärkung an. Ein anderes Corps von 6000 Mann langte beinahe ganz unerwartet am 8. December an. Dieſes ward nach Wismar, Stralſund und Rügen vertheilt, wodurch den Feinden unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden. Der König von Dänemark ging mit dem größten Theile ſeiner Truppen zurück, um ſich Bremen und Verden zu unterwerfen. Zugleich wollte er in anderen Ländern Winterquartiere ſuchen, da Pommern nicht mehr im Stande war, ſo zahlreichen Schaaren Unterhalt zu verſchaffen.

Die Ruſſen blieben unter den Generalen Menzikoff, Gallizin, Repnin und Bauer zurück. Menzikoff hatte ſein Hauptquartier in Greifswald.

Mit dem Frühlinge des Jahres 1712 kehrten die Feinde zurück, in der Hoffnung, jetzt ihre Entwürfe vollführen zu können. Dücker überfiel zwar die Dänen in Damgarten und Ribnitz, und vereitelte den Verſuch, den die Ruſſen und Sachſen am 18. Juni auf Stralſund machten. Indeſſen

wuchs dennoch die Gefahr für Stralſund und Rügen. Die feindlichen Heere rückten am 5. September immer näher zuſammen. Ein Theil zog bis nahe vor Stralſund. Ein anderer ſetzte ſich bei dem Dorfe Stahlbrode, errichtete dort am Strande Batterien, brachte mehrere Fahrzeuge zuſammen, und nöthigte die ſchwediſchen Fahrzeuge, welche zur Bedeckung des Fahrwaſſers dort lagen, ſich am 6. September unter den Dänholm bei Stralſund zurückzuziehen. Die Feinde verſuchten darauf eine Landung auf Rügen am 9. September, welche Dücker verhinderte. Die dazu gebrauchten feindlichen Truppen gingen nach Greifswald zurück; auch die vor Stralſund ſtehenden entfernten ſich wieder etwas von dort.

Das ſo hart bedrängte Pommern erwartete mit Sehnſucht Hülfe aus Schweden. Der König beſtand darauf, dieſe Provinz, es koſte was es wolle, zu erhalten, um von ihr aus die Operationen nach den Staaten ſeiner Feinde leiten zu können. Schon nahete ſich der Herbſt, als es dem ſchwediſchen Feldmarſchall Steenbock gelang, ſich mit einer zuſammengerafften Schaar ungeübter Landleute der kriegeskundigen däniſchen Seemacht mit Erfolg zu widerſetzen, und alle Chikanen, die ihm früher in den Weg gelegt worden waren, zu beſiegen. Am 15. September landete er darauf mit 9000 Mann neuen Truppen und Kriegsbedürfniſſen aller Art auf der Inſel Wittow. Schnell verbreitete das Gerücht die Nachricht von einem nahen Entſatze; der Muth der ſchwediſchen Soldaten wurde geſtärkt, und die Hoffnung des ſeufzenden Bürgers neu belebt. Die alliirten Feinde wünſchten daher noch vor Erſcheinung dieſer neuen Verſtärkung einen Hauptſtreich auszuführen. Man hatte in Dänemark große Anſtalten zu einer Landnng auf Rügen gemacht, welche Inſel als der Schlüſſel von Pommern betrachtet wurde. Der 9. September des Jahres 1712 war der Tag, an welchem man die Unternehmung auszuführen beſchloß. Acht und zwanzig Fahrzeuge nahten ſich dem Geſtade der Inſel, und ſpieen einen Kugelregen auf die Schweden, die das Ufer vertheidigten. Schon mehrere Male hatte man ſich ohne Erfolg an die Schanzen vor Stralſund gewagt, und an jenem Tage erneuete man auch die-

ſen Verſuch. Allein keine dieſer Unternehmungen glückte, und die Abſichten der Verbündeteu wurden gänzlich vereitelt.

Der ſteenbockſchen Flotte war eine für die Armee in Deutſchland mit Lebensmitteln beladene Transportflotte gefolgt. Aber als ſie der däniſchen Flotte in See begegnete, welche ihr den Wind abzugewinnen ſuchte, ward ſie von der Hauptflotte getrennt und der größte Theil derſelben ging verloren. Dieſer Verluſt war deſto empfindlicher, da Rügen nicht mehr im Stande war, der ſchwediſchen Armee den nöthigen Unterhalt zu geben. Dem General Steenbock blieben nur zwei Mittel übrig, entweder mit dem Schwert in der Hand ſich Luft zu ſchaffen und die Feinde in ihren Linien unverzüglich anzugreifen, oder durch Meklenburg zu gehen, und ſie mit einer Diverſion im Herzen ihrer Länder zu bedrohen. Das Letztere wurde von ihm beſchloſſen. Am 21. October brach die ſchwediſche Armee auf, und kam nach einem ſehr beſchwerlichen Marſche am Mittage des dritten Tages bei Damgarten an, wo der Prinz von Sachſen-Weißenfels mit einer nicht unbeträchtlichen Schaar den Uebergang über die Reckenitz verhindern ſollte. Die Schweden wagten ſich über den Moraſt, den man allgemein für ungangbar hielt, und zwangen die Sachſen zum Rückzuge.

Man erwartete allgemein, daß der Feldmarſchall über Tribſees nach Pommern zurückkehren, die Alliirten angreifen, und mit ſeiner Armee nach Polen eilen würde. Aber er zog ſich weiter in Meklenburg hinauf. Bei Gadebuſch kam es mit einem dort ſtehenden däniſchen Corps zum Treffen, worin die Dänen geſchlagen wurden. Darauf brach Steenbeck ins Holſteinſche ein, um im feindlichen Lande die Bedürfniſſe, die ihm fehlten, zu finden.

Der General Graf Moritz Welling war im Jahr 1710 zum Statthalter von Bremen und Verden ernannt und erhielt zugleich den Oberbefehl über die Armee in Pommern. Der Einfluß dieſes Mannes, deſſen Charakter ſehr zweideutig erſcheint, und der entweder durch andere politiſche Rückſichten geleitet wurde, oder durch fremdes Geld verführt war, wollte, Steenbock ſollte in Holſtein einfallen. Altona, welches ſich mit einer

faſt unnennbaren Summe Geldes löſen ſollte, wurde am 8. Januar 1713 gänzlich von den Schweden niedergebrannt; eine That, welche die Menſchheit mit Entſetzen erfüllt, und deren Grauſamkeit nicht gemildert wird, wenn man ſie auch mit den Folgen eines Krieges zu entſchuldigen ſucht. Die Zeitgenoſſen ſagten allgemein, daß Welling eine bedeutende Summe von Hamburg empfangen habe, um ihre Nebenbuhlerin, die Stadt Altona, als ein Opfer ihrer Handelseiferſucht fallen zu laſſen. Doch mag man billig hieran zweifeln. Gleichſam als wenn die Vergeltung ihre Rechte für dieſe That ſchnell wieder ausüben wollte, wurde mit gewaltiger Hand das Glück ſeit dieſer Zeit von den Schweden abgewendet. Die ſchwediſche Armee wurde bald darauf von den Dänen, Ruſſen und Sachſen, welche Pommern zum Theil verlaſſen hatten, ſo umringt, daß ſich Steenbock in eine verzweiflungsvolle Lage gebracht ſah. Von keiner Seite konnte er Entſatz hoffen; was war die Tapferkeit ſeiner Schaaren gegen die furchtbare Ueberlegenheit ſeiner Feinde? Er ſah ein, daß er ſeine Truppen umſonſt aufopfern würde, wenn er auch eine Schlacht verſuchen wollte, die, geſetzt, daß die Schweden den Sieg davon trügen, von den Verbündeten zu jeder Stunde erneuert werden konnte. Um wenigſtens das Leben der Krieger, die er bis dahin angeführt hatte, zu erhalten, ſah er ſich genöthigt, eine Kapitulation zu ſchließen, und ſich und alle ſeine Truppen an Dänemark als Kriegsgefangene zu ergeben. Hiedurch wurden Schwedens Hoffnungen größtentheils vernichtet. Wenn auch ein neues Heer hätte geworben werden können, wer wollte den Oberbefehl übernehmen? Wer beſaß Steenbocks Eifer, ſeine Unerſchrockenkeit, ſein geübtes Feldherrntalent, und wem war, wie ihm, die gewaltige Kraft der Beredſamkeit gegeben?

Die Nachricht von dieſer Niederlage erfüllte ganz Pommern mit dumpfer Beſtürzung. Es war vorauszuſehen, daß jetzt der ganze Schwarm der vereinigten Truppen aufs Neue über das ausgeſogene Land herfallen, und die Verwüſtung vollenden würde. Der Generalgouverneur, Graf Mellin, war am 10. Januar 1713 zu Stettin geſtorben. Sein Tod überhob ihn

der traurigen Nothwendigkeit, die Regierung eines Landes, welchem er bis dahin vorgeſtanden hatte, in die Hände des Feindes zu übergeben.

Altona's Zerſtörung ſollte an Pommern gerächt werden. Der Czaar Peter hielt, wie rohe Gemüther pflegen, die Wiedervergeltung für das heiligſte Naturgeſetz, und befahl, vier vorpommerſche Städte den Flammen Preis zu geben. Fürſt Menzikoff übertrug die Vollziehung dieſes Befehls dem General Staff, der ſeinen Auftrag zu erfüllen eilte. Am 16. März ließ er Garz bei Stettin, und am 27. deſſelben Monats Wolgaſt plündern und darauf anzünden. Nur Schutt und Trümmer, unter denen an beiden Orten nichts, als eine ärmliche Hütte verſchont worden war, zeigten die Stätte, wo ſich einſt zahlreiche Wohnungen erhoben hatten. Ein gleiches Schickſal ſtand den Städten Anklam und Demmin bevor. Nach einigen Nachrichten ſollte auch Greifswald und einige andere Städte verbrannt werden. (Siehe Dähnerts P. B. B. 3.) Die Einwohner dieſer Städte erfuhren dieſe Schreckenspoſt; ſie ſahen den Rauch von Wolgaſt, und den Horizont von Flammen ſich röthen. Die Stadtthore wurden von Anklam verſchloſſen gehalten. Der dortige ruſſiſche Befehlshaber, Obriſt Strikaloff, läugnete in Gegenwart der Abgeordneten des Raths und der Prieſterſchaft eidlich das grauſame Vorhaben.

Am 1. April, des Morgens um 8 Uhr, kam der Obriſt Strikaloff nebſt zweien Abgeordneten des Czaars auf das Rathhaus zu Anklam, wohin er den Magiſtrat und die Bürgerſchaft hatte zuſammen berufen laſſen. Die Einwohner erhielten durch ihn folgende Mittheilung:

Der Czaar habe die beiden gegenwärtigen Abgeordneten mit dem Befehl anher geſandt, dieſe Stadt auszuplündern, und alle Wohnungen in Aſche zu legen; die Kirchen ſollten, wo möglich, verſchont bleiben; es wäre einem jeden Bürger erlaubt, auf vier Tage Speiſe mit ſich zu nehmen, und zwei Hemden anzuziehen; die übrigen Güter ſollten alle in der Stadt bleiben, und den Soldaten als Beute zufallen. Ein jeder Einwohner würde zugleich ernſtlich gewarnt, von ſeinem

Vermögen Etwas zu verhehlen, ſondern ohne Vorbehalt anzuzeigen, wo etwa noch Geld verſtecket ſein möchte, wenn er nicht nach Moskau gefangen geführt, oder ſonſt auf das Schärfſte geſtraft werden wolle. Wenn die Plünderung geſchehen ſein würde, ſollten alle Bürger der Stadt, gleich nach vollbrachter Anzündung, ohne Unterſchied durch eine Bedeckung aufs Feld geführt und daſelbſt ſo lange bewacht werden, bis Alles verbrannt ſein würde.

Alle Gegenvorſtellungen und Bitten blieben fruchtlos; dem Befehle des Czaars ſollte unbedingt Gehorſam geleiſtet werden. Man verſuchte noch die Gewährung einiger Bitten:

1) daß nicht das weibliche Geſchlecht geſchändet würde,
2) daß man die Schule, die Spitäler, und
3) das Rathhaus verſchonen,
4) daß einem Jeden erlaubt werden möge, ſich jetzt ſchon mit ſeinen Angehörigen aus der Stadt zu entfernen,
5) daß Diejenigen, die es vermöchten, doch zwei Thaler zum Zehrpfennig auf die Reiſe mitnehmen dürften, und
6) daß kein Einwohner auf dem Felde ausgezogen werde.

Hierauf ward von den Ruſſen erwiedert: das erſte Geſuch wolle man bewilligen. Das zweite wolle man, ſo viel möglich, berückſichtigen. In Betreff des dritten und vierten, ſo werde man das Rathhaus zuerſt anzünden, ehe noch die Bürger aus dem Thore wären; nach deſſen Anzündung würden ſie unter einer Bedeckung von funfzig Mann zu Fuß aus dem Thore, und auf das Feld gebracht, und ſo lange bewacht werden, bis die ganze Stadt eingeäſchert wäre. Das fünfte ſollte in Ueberlegung gezogen werden. In Betreff des ſechsten, ſo ſolle, ſo lange die Bedeckung bei den Bürgern wäre, denſelben nichts geſchehen; nachher könne ein Jeder von ihnen gehen, wohin er wolle.

Strikaloff begab ſich darauf mit ſeinem Gefolge vom Rathhauſe nach dem Markte, wo die Soldaten ſchon verſammelt waren, um aus dem Munde des General die Ordre zur Plünderung der Stadt zu erhalten. Der Rath ermahnte während der Zeit alle anweſende Einwohner, ſie möchten doch auf Got-

tes Hülfe in dieſer Noth rechnen, und nicht unterlaſſen, Einer dem Anderen von ihrem Brode ſo lange abzugeben, als ſie ſelbſt noch etwas hätten; worauf unter Vergießung vieler Thränen alle auseinander gingen.

An demſelben Tage Vormittags, gleich nach acht Uhr, wurde mit der ſchändlichen Plünderung in der Stadt der Anfang gemacht. Beſonders wurde in den Häuſern der Prediger gewüthet. Alle Wachen wurden verdoppelt. In mehrere Häuſer wurde Theer und Stroh gebracht, und an denſelben Pechkränze aufgehängt. Alle Kirchenthüren wurden beſetzt, damit keiner von den Einwohnern dort hinein flüchten könne. Die Plünderung dauerte am Sonnabend den ganzen Tag, und am Sonntage den 2. April den ganzen Tag, indem der ruſſiſche Generalmajor von Staff noch immer nicht erſchien, dem der Oberbefehl über die Einäſcherung der pommerſchen Städte übertragen worden war.

Am Montage, Morgens ganz früh, überbrachte eine Eſtafette ein Schreiben des Generalmajor von Buck aus Greifswald an einen ſeiner Adjutanten in Anklam. Darin ward dieſem angezeigt, daß mittels eines in Greifswald angekommenen Kouriers aus Holſtein vom Fürſten Menzikoff der Befehl eingegangen, daß die Plünderung in Anklam aufgehoben ſein ſolle. Sogar ſollten den Einwohnern die weggenommenen Güter zurückgegeben, und die Einäſcherung der Städte Pommerns und des platten Landes von nun an unterlaſſen werden. Die Urſache der Zurücknahme der früher gegebenen Befehle war folgende. Der ſächſiſche Generalmajor von Saiſan, welcher Befehlshaber von Greifswald war, hatte dem ſächſiſchen Feldmarſchall, Grafen von Flemming, nach Schleswig gemeldet, daß auf des Czaars Befehl Wolgaſt und Garz eingeäſchert worden, und bereits zwei ruſſiſche Officiere in Anklam angekommen wären, um ein gleiches Schickſal über dieſe Stadt und über Demmin zu verhängen. Der Feldmarſchall Flemming befand ſich im Lager vor Tönningen, wo auch der Fürſt Menzikoff und der König von Dänemark, Friedrich der Vierte, anweſend waren. Flemmings Meinung, dieſe Städte zu verſchonen, fand bei dem

Könige gnädiges Gehör, ſo daß er ſich ſogleich ſelbſt zu dem Fürſten Menzikoff, der in Abweſenheit des Czaars das Oberkommando über die ruſſiſche Armee führte, begab, und denſelben fragte, warum denn von den Ruſſen in Schwediſchpommern jene Städte eingeäſchert würden. Der Fürſt antwortete, es geſchehe, weil Altona von den Schweden in die Aſche gelegt worden ſei. Der König erwiederte: „Altona gehört mir zu; ich will deshalb meine Genugthuung ſchon zu finden wiſſen; der Czaar darf ſich darum nicht kümmern.“ Hierauf verlangte der König von Dänemark, den Befehl ſogleich zurück zu nehmen. Der Fürſt Menzikoff entſchuldigte ſich damit, daß, wenn von ihm der Befehl des Czaars nicht pünktlich erfüllt würde, ſein Kopf nicht ſicher ſtehe. Der König wurde aber hierüber ſo aufgebracht, daß er zornig vor ihm auf den Tiſch ſchlug, und ſagte: „Ich will es nun einmal nicht haben.“ Menzikoff blieb aber dennoch unbeweglich, ſo daß der König ſich entrüſtet von ihm wegbegab. Die ſächſiſchen Generäle von Flemming, von Hallard und von Kieſewetter ließen es gleichfalls nicht an Verſuchen fehlen, die ruſſiſchen Fürſten Dolgorucki und Repnin und den General Jakkolöf von der Brandſtiftung abzubringen. Sie machten zugleich darauf aufmerkſam, daß nicht nur der König von Polen die Einäſcherung der pommerſchen Städte höchſt ungnädig aufnehmen werde, ſondern auch der römiſche Kaiſer und die deutſchen Reichsſtände dieſe Handlung nie billigen würden. Auf den Fürſten Menzikoff wirkten dieſe Vorſtellungen endlich ſo viel, daß er, als er am anderen Morgen dem Könige ſeine gewöhnliche Aufwartung machte, und dieſer ihn fragte, ob er ſich noch nicht entſchloſſen hätte, den Befehl zurückzunehmen, hierauf antwortete: er werde es thun, wenn der König ſo wie der Feldmarſchall, Graf von Flemming, Namens des Königs von Polen, ihn bei dem Czaar dieſerwegen gehörig vertreten wollten. Es wurde ſogleich darüber eine ſchriftliche Verhandlung aufgenommen und vom Könige und dem Feldmarſchalle Flemming eigenhändig unterſchrieben und unterſiegelt. Sodann ward der Lieutenant von Wernen, genannt Lamſtorf, als Kourier mit dem Gegenbefehle von

dem Fürſten Menzikoff an den Generalmajor von Buck nach Greifswald abgeſendet.

Die Städte Anklam und Demmin würden aber dennoch ſchon ein Opfer der ruſſiſchen Grauſamkeit geworden ſein, wenn nicht folgende Begebenheit es verhindert hätte. Der ruſſiſche Generalmajor Baron von Staff hatte den Auftrag erhalten, die Einäſcherung der pommerſchen Städte zu vollziehen. Nach ſeiner Anordnung waren bereits Garz am 16. und Wolgaſt am 27. März in einen Schutthaufen verwandelt worden. Von Wolgaſt reiſte er nach Greifswald und war am 30. März im Begriff, von dort nach Anklam zu gehen, um auch an dieſer Stadt das Urtheil zu vollſtrecken. Schon waren alle ſeine Reiſeeffecten eingepackt, als er kurz vor ſeiner Abreiſe mit dem däniſchen Admiral Karlſon, dem Befehlshaber der däniſchen Flotte, welche bei Greifswald vor Anker lag, in einem Weinhauſe am großen Markt in ein Geſpräch gerieth. Karlſon bat ihn, er möge mit der Vollziehung des ihm gewordenen Auftrages nicht ſo eilen, denn er wiſſe, daß dieſerhalb ſchon Unterhandlungen im Gange wären, und es ſei ſehr wahrſcheinlich, daß der gegebene Befehl von dem Czaar zurückgenommen würde. Staff wollte aber nicht einwilligen. Es entſpann ſich ein Wortwechſel. Karlſon nannte das ruſſiſche Verfahren eine Mordbrennerei, und Staff forderte von ihm Genugthuung durch den Degen. Es kam augenblicklich zum Zweikampfe auf dem großen Markte, und Karlſon ward auf der Stelle erſtochen. Der ſächſiſche Generalmajor von Saiſan, welcher Kommandant von Greifswald war, ließ wegen dieſes Vorfalls den General Staff in Verhaft nehmen. Hiedurch ward die Anzündung von Anklam ſo lange verzögert, bis der Kourier aus Holſtein die Zurücknahme des Befehls zur Einäſcherung der pommerſchen Städte nach Greifswald überbrachte.

Nach der Ergebung der ſteenbockſchen Armee rückten die verbündeten Völker in größerer Anzahl wieder in Pommern ein, wo nur noch die beiden Städte Stralſund und Stettin und die Inſel Rügen in ſchwediſchen Händen waren. Um nun, ohne Menſchenblut zu vergießen, zum Ziele zu gelangen, knüpfte

man wechſelſeitig Unterhandlungen an, welche jedoch von ſchwediſcher Seite unterbrochen wurden. Pommern ſollte nämlich durch eine unparteiiſche Macht, worunter man Preußen verſtand, beſetzt werden und die Kriegführenden ſollten es räumen. Da aber der ſchwediſche General Meierfeld ohne ſpeciellen Befehl des Königs Stettin nicht räumen wollte, ſo hörten die Unterhandlungen auf. Die ſächſiſche Armee rückte am 3. Juli 1713 aus Holſtein über Damgarten aufs Neue in Pommern ein, und lagerte ſich wieder vor Stettin. Am nämlichen Tage ging auch ein Corps Ruſſen und Sachſen von Eldena bei Greifswald ab, um auf Rügen zu landen. Doch vertheidigte der General Dücker die Inſel ſo zweckmäßig, daß der Feind ſie ſchon am 7. Juli wieder verlaſſen mußte. Die ruſſiſche Armee rückte nun gleichfalls vor Stettin, welches ſie am 11. September zu beſchießen anfing.

Am 25. Februar 1713 war Friedrich der Erſte, König von Preußen, geſtorben. Er hatte überall an einer Verbindung gegen Schweden keinen Theil genommen, obgleich es an Aufforderungen dazu und an Ausſichten, Pommern mit ſeinen Staaten zu vereinigen, nicht gefehlt hatte. Er behauptete ſtets die ſtrengſte Neutralität. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm hatte dagegen andere Anſichten.

Der König von Schweden, Karl der Zwölfte, welcher ſich aus unerklärlichen Gründen noch immer in der Türkei zu Bender aufhielt, wohin er ſich nach der unglücklichen Schlacht bei Pultawa geflüchtet hatte, ſchien jetzt zu einer Unterhandlung mit den gegen ihn kriegführenden Mächten geneigt zu ſein. Er ertheilte dem General Welling eine ſehr uneingeſchränkte Vollmacht, von Preußen eine Vermittelung in Beziehung auf die anderen Mächte zu verlangen. Die Unterhandlung nahm auch wirklich ihren Anfang, und es fehlte nicht an Vergleichsvorſchlägen. Der Hauptpunkt der Unterhandlung war wieder, daß Pommern von einer unparteiiſchen Macht, worunter Preußen gemeint wurde, beſetzt werden ſollte. Um dieſen Verhandlungen Nachdruck zu geben, wurde eine preußiſche Armee von 20,000 Mann zuſammen gezogen. Nach der Beſitznahme Pommerns durch preußiſche Truppen ſollte es danächſt bis zum völligen

Frieden von allen anderen Truppen geräumt werden. Der ſchwediſche General Meierfeld, welcher an Mellins Stelle Statthalter geworden, weigerte ſich aber, Stettin an eine fremde Macht zu übergeben, bevor er von ſeinem Könige hiezu den ſpeciellen Befehl erhalten hätte. Dieſes rechnete ihm ſpäter Karl der Zwölfte ſehr hoch an.

Der König von Preußen, der dieſes Hinderniß nicht abgewartet hatte, erklärte darauf, daß es, um den verderblichen Folgen des Krieges ein Ziel zu ſetzen, und zur Wahrnehmung ſeines eigenen Intereſſe nunmehr für ihn durchaus nothwendig ſei, mit den Verbündeten wegen Pommern in nähere Verbindung zu treten. Man ſetzte zwar anfangs die Unterhandlung noch fort und ſchlug einen Waffenſtillſtand vor; allein Meierfeld war nicht zu bewegen, von ſeinem Entſchluſſe abzugehen, und da hiedurch die Unterhandlung fruchtlos blieb, wurde darauf die Belagerung von Stettin mit aller Kraft begonnen. Die Ruſſen bedrängten die Feſtung mit ſo gutem Erfolge, daß Meierfeld ſich genöthigt ſah, ſie am 19. September zu übergeben, und die ſchon früher entworfenen Bedingungen, die man ihm vorlegte, zu unterſchreiben. Die ſchwediſchen Truppen zogen von Stettin nach Stralſund, und 1600 Preußen und einige holſteiniſche Truppen, beſetzten darauf Stettin. Die Einwohner mußten jetzt dem Könige von Preußen und dem Herzoge von Holſtein den Eid der Treue leiſten. Gleich nachher ſchloß der König von Preußen mit dem Fürſten Menzikoff am 6. October zu Schwedt eine zweite Uebereinkunft, kraft deren er den ganzen vorpommerſchen Diſtrikt zwiſchen der Oder und der Peene, nebſt Wolgaſt und den Inſeln Ueſedom und Wollin, mit ſeinen Truppen beſetzte, wogegen die Bundsgenoſſen dieſen Theil Pommerns räumten.

Preußen gab von allen dieſen Vorgängen zwar dem Könige von Schweden Nachricht; allein wegen ſeiner weiten Entfernung gingen die ſchriftlichen Unterhandlungen nur äußerſt langſam von Statten. Preußen meldete ihm zugleich, daß die kriegführenden Mächte eine Entſchädigungsſumme für gehabte Kriegskoſten verlangten, und daß Sachſen gedroht hätte, mit

ſeiner ganzen Armee von Pommern wieder Beſitz zu nehmen, weshalb, um dieſe Gefahr abzuwenden, von brandenburgiſcher Seite die nöthige Sicherheit an Sachſen geſtellt worden ſei. Auch dieſes Punktes wegen wünſche man mit der Krone Schweden aufs Reine zu kommen.

Endlich entſchloß ſich Karl der Zwölfte, Bender zu verlaſſen, und die Rettung ſeiner Staaten zu verſuchen. Mit bewundernswürdiger Schnelligkeit führte er ſein Vorhaben aus. Verkleidet, und unter dem bedeutungsvollen Namen „Karl Friſch" reiſend, legte er in vierzehn Tagen, von dem Oberſtlieutenant Düring allein begleitet, einen Weg von 236 Meilen zurück. In raſtloſer Eile vollendete er zu Pferde dieſen Weg, ſelbſt den Schlaf größtentheils verſchmähend. Unerwartet erſchien er um die Stunde der Mitternacht am eilften November 1714 vor Stralſunds Mauern. Die Nachricht von ſeiner Gegenwart erfüllte Alle mit unbeſchreiblicher Freude. Keiner zweifelte an Karls Glück, und der König war des feſten Entſchluſſes, durch das Schwert zu gewinnen, was er durch das Schwert verloren hatte. Dem Rathe ſeiner getreuen Stadt Stralſund ertheilte er damals den Vorzug des Adels.

Einige Tage nach der Ankunft des Königs traf der preußiſche Geſandte, Graf von Schlippenbach, in Stralſund ein, welcher dem Könige die Glückwünſche ſeines Herrn überbrachte, zugleich aber auch die Hauptpunkte wegen der Beſitznahme Pommerns von preußiſcher Seite auseinanderſetzte. Der König billigte dieſes Verfahren keineswegs, erbot ſich jedoch einige Aemter zum Unterpfande an Preußen abzutreten. Aber auf jeden Fall verlangte er Stettin wieder zurück. Dieſes war nun freilich dem preußiſchen Intereſſe zuwider, und die Verhandlungen blieben abermals fruchtlos. Die kriegführenden Mächte wünſchten zwar alle den Frieden, allein niemand wollte Opfer bringen, und es mußte alſo ferner das Schwert entſcheiden. Karl der Zwölfte fühlte, daß ſeine Kräfte erſchöpft waren, und bewarb ſich daher um die Vermittlung des deutſchen Kaiſers. Auch der Landgraf von Heſſen-Kaſſel bemühte ſich, den Wiederausbruch des Krieges zu verhindern und begab ſich ſelbſt nach Stral-

ſund, um mit Karl einen zum Ziele führenden Plan zu entwerfen. Von dort reiſte er im Anfange des Jahrs 1715 nach Oranienbaum, wo der preußiſche Hof verweilte, und ſchlug demſelben vor, daß er, der Landgraf, für die von Preußen vorgeſchoſſene Summe Kriegskoſten von 400,000 Rthl. ſich verbürgen wolle, und daß, ſobald dieſe Summe an Preußen rein abgetragen wäre, Stettin wieder von Preußen geräumt werden ſolle. Dieſes lehnte aber der König von Preußen ab.

Während dieſer Unterhandlungen rüſtete man ſich von allen Seiten mit Eifer, Preußen unter den beſten Erwartungen, Schweden mit der äußerſten Anſtrengung ſeiner Kräfte. Die Magazine zu Stralſund wurden von Meklenburg aus mit Vorräthen gefüllt, und von Schweden erwartete man die nöthige Verſtärkung an Truppen.

Der König wollte im Frühlinge 1715 die Truppen ein Lager beziehen laſſen, welches er in der Gegend der eingeäſcherten Stadt Wolgaſt abſtecken ließ, welchen Ort zwölf preußiſche Soldaten beſetzt hatten. Um den Friedensbruch nicht auf ſich zu laden, ließ er den Generalmajor von Bork in Stettin erſuchen, dieſen Poſten aufzuheben. Da nun dieſes Begehren abgeſchlagen wurde, ſo rückten einige ſchwediſche Truppen an, die ohne Gewaltthätigkeiten die kleine wolgaſtiſche Beſatzung entfernten. Das Mißvergnügen vermehrte ſich zwiſchen beiden Parteien mit jedem Tage. Der König von Preußen hatte durch Bürger und Bauern Wolgaſt befeſtigen laſſen, welches der König Karl als widerrechtlich anſah. Deshalb rückte er ſelbſt mit 3000 Mann vor die preußiſchen Schanzen, wo er mit einem Kugelregen empfangen wurde. Allein die Schweden ſtürzten ſich unerſchrocken auf ihre Gegner und nahmen den Platz ein. Die Gefangenen wurden insgeſammt an den Oberſtlieutenant von Waldau, der in Anklam lag, ausgeliefert. Der König von Preußen hielt ſich nach dieſem Vorfalle dazu berechtiget, Repreſſalien zu gebrauchen, und die bis dahin in Stettin geſtandenen holſteiniſchen Truppen zu entwaffnen, ihre Officiere nach Küſtrin, und die Gemeinen nach Magdeburg und Spandau zu ſchicken;

die ſchwediſche Regierung zu Stettin aufzulöſen, und deren Perſonal nach Stralſund zu befördern.

Während dieſer Zeit bemühten ſich Oeſterreich und Frankreich, Preußen mit Schweden auszuſöhnen. Schweden unterſchrieb jede ihm vorgelegte Bedingung, verlangte aber die Räumung Stettins, welches Preußen nicht bewilligte. Der Krieg wurde alſo erklärt. Der König von Preußen verſammelte ſeine Truppen in der Gegend von Schwedt, vereinigte ſie mit den übrigen Truppen, und ließ ſie im April an die Grenze des ſchwediſchen Pommerns rücken.

Der franzöſiſche Geſandte, Graf von Croiſſy, kam nach Berlin, und da er den König in der Reſidenz nicht vorfand, ſo folgte er demſelben ins Lager, und ſuchte nochmals Schweden mit Preußen auszuſöhnen. Doch man erklärte, es wäre jetzt zu ſpät. So blieben auch ſeine ſpäteren Verſuche, welche er dieſerhalb noch von Stralſund aus unternahm, fruchtlos.

Die verbündete Armee, welche ſich gegen Pommern zuſammenzog, war 60,000 Mann ſtark. Ihr konnte der König von Schweden nur etwa 12,000 Mann entgegenſtellen. Zur Vertheidigung des Landes hatte der König vor Anklam, bei Tribſees und Damgarten, auf Ueſedom und Rügen, Schanzen und Linien aufwerfen laſſen. Allein er fand bald, daß die Punkte, die zu vertheidigen wären, zu zahlreich und zu ausgedehnt ſeien. Er zog ſich daher nach Stralſund zurück, und ließ die verbündeten Mächte ohne Widerſtand ins Land einrücken. Die Preußen gingen über Demmin und Anklam, die Sachſen über Jarmen und die Dänen über Damgarten und Tribſees. Im Juni und am 4. und 6. Juli vereinigten ſich ſämmtliche Armeecorps vor Stralſund. Die wirkliche Belagerung konnte wegen Mangels an grobem Geſchütze, welches erſt von Stettin herbeigeſchafft werden mußte, noch nicht beginnen. Auch mußte den Belagerten zuvor die Inſel Rügen abgenommen werden. Die Verbündeten ſuchten nun zuerſt die Hinderniſſe, die einer förmlichen Belagerung noch im Wege ſtanden, zu beſeitigen. Sie beſetzten daher am 18. Juli Wolgaſt und am 11. Auguſt

die peenemünder Schanze. Die däniſche Flotte mußte das friſche Haff von ſchwediſchen Truppen reinigen. Am 8. Auguſt fiel in der Nähe von Rügen zwiſchen der ſchwediſchen und der däniſchen Flotte ein Gefecht vor, wobei letztere den Vortheil des Windes hatte. Das Geſchütz donnerte ununterbrochen von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends. Darauf entfernten ſich die Dänen. Die Schweden aber verweilten bis um Mitternacht an dem Orte der Schlacht. Ihre Schiffe waren aber ſo beſchädigt, daß ſich der Admiral nach Karlskrona begeben mußte. Die Dänen behaupteten ſich noch einige Tage in dieſen Gewäſſern. Daher ſchrieben die Anführer beider Parteien ſich den Sieg zu, der vielen Tapferen das Leben koſtete. Die Dänen verloren den Admiral Juel, und die Schweden die Admirale Henke und Lillie. Karl der Zwölfte ſah der Schlacht von einer öſtlichen Uferſpitze Rügens, welche noch jetzt daher den Namen des „Königsſtuhles" führt, zu, bis ihm der Pulverdampf die Ausſicht verſchloß. Jetzt konnte das Belagerungsgeſchütz von Stettin nach Anklam zu Waſſer geführt werden, und man konnte an eine Landung auf der Inſel Rügen denken. Von ſchwediſcher Seite hatte man zwar alle möglichen Vorkehrungen getroffen, eine Landung abzuhalten, mehrere Schanzen aufgeworfen, und an einigen Stellen Schiffe verſenkt. Da aber die ſchwediſche Flotte, welche zum wirkſamſten Vertheidigungsmittel für Rügen beſtimmt war, und ſegelfertig im Hafen zu Karlskrona lag, wegen ungünſtigen Windes nicht auszulaufen im Stande war, ſo konnte die Landung von der geringen ſchwediſchen Beſatzung nicht verhindert werden. Der König war ſtets unermüdet, und begeiſterte durch ſein Beiſpiel Soldaten und Arbeiter. Er ſuchte Stralſund durch die Kunſt bedeutend zu befeſtigen, weil man auf eine beträchtliche Verſtärkung aus Schweden vergeblich hoffte. Mit der größten Ruhe ertrugen Bürger und Soldat alle Noth. Schon im September hatte man zu Stralſund zwei Nothmünzen geſchlagen. Die eine war von Silber, etwa 4 Schillinge oder 2 Groſchen an Werth, wurde aber zu 16 Schillingen oder 8 Groſchen ausgegeben. Die andere war aus reinem Kupfer und galt einen Schilling oder einen halben Groſchen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. October wurden die Laufgräben vor Stralſund eröffnet. Sobald die Schweden die Fortſchritte der Belagerer bemerkten, ſuchten ſie dieſelben durch ein heftiges Feuer zu hemmen. Ein Lieutenant ging aus Verdruß über eine ihm zugefügte Beleidigung zum Feinde über. Durch ihn wurden die Belagerer zu einer Stelle geführt, von der man ſich der Feſtung, des ſeichten Waſſers wegen, bequem nähern konnte. In der Nacht vom 4. auf den 5. November überfielen die Dänen die Beſatzung in den Verſchanzungen vor dem Frankenthore, machten 400 Mann nieder, und nahmen eine gleiche Anzahl gefangen. Sie erbeuteten überdies 25 Kanonen; ihr Verluſt war unbedeutend. General Dücker verſuchte am folgenden Tage einen Ausfall, welcher ungeachtet der Tapferkeit, womit die Schweden kämpften, den erlittenen Schaden doch nicht gut machte. Der König war die meiſte Zeit auf Rügen. Im Anfange des Novembers lichteten die däniſchen Schiffe, welche bei Greifswald lagen, die Anker und naheten ſich der rügiſchen Küſte. Am 15. November ſtiegen die Feinde bei dem Dorfe Streſow, in der Herrſchaft Putbus, ans Land, und ſuchten ſich ſogleich durch Ziehung eines Grabens, und durch eine aufgeworfene Bruſtwehr, zu verſchanzen. Der König rückte ihnen ſogleich mit ſeinem kleinen Korps, welches aus 2000 Mann zu Pferde und zu Fuß beſtand, entgegen.

Der Tag neigte ſich ſchon. Trotz der Dunkelheit griff der König an. Seine Getreuen erſtiegen auch die Verſchanzungen. Allein ihre Anzahl war zu geringe, und das Feuer der Gegner zu heftig. Das Pferd des Königs wurde erſchoſſen, und er ſelbſt ſank, von einer Flintenkugel getroffen, unter ſein Roß. In der Dunkelheit kannte Keiner den Andern; nur die Blitze des Kanonenfeuers erleuchteten das Schlachtfeld. Ein Obriſt erkannte den König, und reichte ihm ſein Pferd. Die Schweden konnten alſo ihre Abſicht nicht erreichen. Ihre tapferen Führer Grothuſen, Basſevitz, Dalldorf, Torſtenſon und Willword lagen zugleich mit vielen Gemeinen auf dem Kampfplatze. Die Dänen behaupteten das Feld, und die Schweden mußten ſich nach der Altenfähre zurückziehen. Inzwiſchen war

aber hier ſchon die feindliche Hauptmacht gelandet. Daher ſuchte man nur eilig die Bagage nach Stralſund zu ſchaffen. Von allen Seiten umringt, geriethen 500 Mann in die Gefangenſchaft und nur ein geringer Theil entkam nach der Stadt.

Eine große Anzahl ſchwediſcher Soldaten war zerſtreuet. Dieſe ſammelte der Obriſt Steenpflicht, und beſetzte mit ihnen die Inſel Hiddenſee. Nur hiedurch ward die Abreiſe des Königs in der Folge möglich.

Der franzöſiſche Geſandte ſuchte nun aufs Neue Unterhandlungen mit den Belagerern anzuknüpfen, und begab ſich deshalb aus der Stadt ins Lager der Verbündeten. Da ſein Bemühen fruchtlos blieb, reiſte er nach Hamburg ab.

Die Belagerung wurde von Zeit zu Zeit mit glücklichem Erfolg fortgeſetzt. Die Außenwerke wurden mit Sturm erobert, und die Hauptwerke bedroht. Eine Breſche war ſchon gemacht nnd mit jedem Tage mußte man einen allgemeinen Sturm befürchten. Stralſunds Fall war unvermeidlich. Die Begleiter und Freunde des Königs wagten es daher, ihn zu bitten, ſeine Perſon zu ſichern, und die Stadt zu verlaſſen. Mit ſchmerzlicher Empfindung gab er ihren Bitten nach. Obgleich ſchon das Binnenwaſſer mit dickem Eiſe belegt und dadurch die Ueberfahrt nach Schweden ſehr gefahrvoll war, wurde er dennoch keinesweges von der Ueberfahrt abgeſchreckt. Nur mit der größten Anſtrengung gelang es, eine Bahn durch das Eis zu hauen, welche ſchon in Einer Stunde wieder zugefroren war. In der Nacht hatten ſich mehrere Fahrzeuge, worauf der König ſich befand, auf den Weg begeben. Als der Morgen anbrach, wurden ſie von den Feinden bemerkt. Von beiden Seiten, von pommerſcher und rügiſcher, wurde auf ſie gefeuert. Nach einer Arbeit von zwölf Stunden, während welcher der König von allen Seiten dem Tode blosgeſtellt geweſen war, kam er endlich in den Gellen, wo ihn eine Luſtgaliotte aufnahm. Dieſe, nachdem ſie ſich mühſam durch das Treibeis durchgewunden hatte, führte ihn nach der ſchwediſchen Küſte, die er am 24. December zu Trellenborg unfern Yſtad betrat.

Schon vor der Abreiſe des Königs hatte der General Dücker, wahrſcheinlich um Zeit zur Entfernung des Königs und der

Kanzelei zu gewinnen, Unterhandlungen eingeleitet. Von ſchwediſcher Seite machte man den Antrag, einen allgemeinen Frieden zu ſchließen; allein dieſer Vorſchlag ward gleich verworfen. Die Alliirten verlangten unbedingt die Uebergabe der Stadt. Endlich kam man unter folgenden Bedingungen über dieſen Punkt überein: die Beſatzung ſolle mit allen kriegeriſchen Ehrenzeichen durch das Tribſeerthor ausziehen, aber nachher an einer beſtimmten Stelle die Waffen niederlegen, und ſich kriegsgefangen ergeben.

Am 24. December 1715 wurden die Thore Stralſunds geöffnet. General Dücker zog an dieſem Tage an der Spitze von 1800 Kriegern, die ſich dieſem widrigen Geſchicke unterwerfen mußten, aus, und die Alliirten rückten ein.

Dänemark hatte ſchon lange ein Auge auf die Inſel Rügen geworfen und gewünſcht, ſie unter ſein Scepter zu bringen. Jetzt ſchien es, als wenn die Umſtände die Erfüllung dieſes Wunſches herbeiführen wollten. Rügen und Vorpommern bis an die Peene wurden von den Dänen beſetzt; der übrige ſchwediſche Theil Pommerns blieb in preußiſchen Händen.

Nachdem die däniſchen und preußiſchen Truppen aus dem erſchöpften Lande abgeführt, die aufgeworfenen Schanzen abgetragen worden, und man Alles, was der Krieg gebracht, möglichſt wieder entfernt hatte, ſuchte man auch die Landesverwaltung gehörig zu ordnen. Das neue pommerſche Regierungskollegium beſtand aus däniſchen Herren, und zum Generalſtatthalter wurde der General Devitz ernannt. Nachdem die übrigen Stände Pommerns dem Könige von Dänemark gehuldiget hatten, wurde auch der Adel auf den 25. September vorgefordert, um dem Könige von Dänemark den Eid der Treue zu leiſten, und von ihm die Beſtätigung ſeiner Lehne zu empfangen.

Im Jahr 1717 erließ die königlich däniſche Regierung ein Ausſchreiben wegen des Jubelfeſtes der lutheriſchen Reformation, welches vom 31. October bis zum 7. November gefeiert werden ſollte. Dänemark behandelte dieſe Provinz nicht als eine von ihm einſtweilen in Beſitz genommene, ſondern als eine ihm ſchon völlig zugehörende. Allein die Flamme

des Kriegs war noch nicht erloſchen. Karl der Zwölfte bedrohete jetzt, mit Aufbietung ſeiner ganzen Macht, von Schweden aus die däniſchen Staaten. Aber er fiel, getroffen von einer Flintenkugel, am 11. Debember 1718 vor den Mauern von Friedrichshall in Norwegen. Dies Ereigniß zwang die ſchwediſche Regierung, nunmehr den Frieden von allen, wider Schweden aufgeſtandenen Mächten mit den größten Aufopferungen zu erkaufen. Zuerſt kam gegen das Ende des Jahrs 1719 die Verſöhnung mit Großbritanien und Braunſchweig-Lüneburg zu Stande. Für die Abtretung von Bremen und Verden erhielt Schweden eine Million Thaler, und das Verſprechen einer Hülfsflotte gegen Rußland.

Durch engliſche Vermittelung kam auch der Friede mit Preußen zu Stande, der den 21. Januar 1720 zu Stockholm unterzeichnet wurde. Zufolge deſſen ward die Stadt Stettin nebſt dem Diſtricte zwiſchen der Oder und Peene, den Inſeln Wollin und Ueſedom, der Oder, dem friſchen Haff und den Mündungen der Swine und Divenow an Preußen abgetreten, wogegen Preußen an Schweden zwei Millionen Reichsthaler bezahlte. Zur Grenze ward die Peene beſtimmt, welche beiden Mächten gemeinſchaftlich angehören ſollte.

Nachdem mit England und Preußen der Friede geſchloſſen war, wurde unter kräftiger Mitwirkung beider Kabinette auch der Friede mit Dänemark eingeleitet, den man am 3. Julius 1720 zu Frederiksborg unterzeichnete. Dänemark gab Rügen und Vorpommern bis an die Peene, und die Stadt Wismar wieder zurück, nachdem es über dieſes Land fünf Jahre die Regierung geführt hatte. Schweden aber mußte an Dänemark für getragene Kriegslaſten die Summe von 600,000 Reichsthalern bezahlen. Endlich ward auch mit Rußland am 10 September 1721 Friede geſchloſſen.

Dem Frederiksborger Frieden gemäß entband der König von Dänemark die pommerſchen Stände und Unterthanen ihrer bisherigen Pflichten am 17. Januar 1721, und verwies ſie wieder an den König von Schweden, Friedrich den Erſten, welcher Karl dem Zwölften in der Regierung gefolgt war.

Gleich nach dieſem Frieden ſchickten die ſchwediſch=pommerſchen Landſtände eine Deputation an den König Friedrich ab, ſowohl um die Beſtätigung der Landesprivilegien zu erhalten, als auch, um verſchiedene andere Bitten des Landes vorzutragen. Die Landesprivilegien erhielten ſie am 18. December 1720 nicht nur beſtätigt, wie ſie vom Könige Karl dem Eilften confirmirt worden waren, ſondern noch mit neuer Verſicherung ertheilt. Auch der Magiſtrat der Stadt Stralſund erhielt über den ihr von Karl dem Zwölften ertheilten Adel ein beſonderes Diplom.

Es wurde dem Lande auch die Wiedereröffnung des Tribunals, nach ſeiner ehemaligen Einrichtung, angezeigt. Die Rügianer wünſchten, nach dem unter ihnen hergebrachten Rechte und der alten Sitte ihrer Väter, von einem des Geſetzes und der Gebräuche des Landes kundigen Edlen aus ihrer Mitte gerichtet zu werden. Daher wurde das rügianiſche Landvoigteigericht zu Bergen 1721 wieder hergeſtellt, und Hermann Alexander von Wulfradt zum Landvoigt verordnet.

Die Huldigung wurde am 21. November 1722 zu Stralſund auf eine feierliche Weiſe vollzogen, und mit aufrichtiger Freude legten die Stände den Eid ab, weil ſie die Hoffnung auf einen dauernden Frieden belebte.

Zunächſt wurden nun die im Kriege eingeführten Steuern aufgehoben; die Konſumtionsſteuer ward dagegen wieder hergeſtellt.

Wegen Uebergabe der augsburgiſchen Konfeſſion wurde 1730 ein Jubelfeſt angeordnet; auch wegen der Univerſität Greifswald und des königlichen Hofgerichts eine Viſitation angeſtellt.

Der König machte im Jahre 1731 eine Reiſe nach Heſſen, kehrte über Roſtock nach Stralſund zurück, verweilte dort einige Tage, und empfing während dieſer Zeit von allen Einwohnern aller Stände Beweiſe ihrer Ehrfurcht und aufrichtigen Liebe. Die Zeit der Regierung des Königs Friedrich des Erſten, welche von 1718 bis 1751 währte, war für Pommern und Rügen eine der glücklichſten Zeiten. Tiefer Friede herrſchte mit allen ſeinen Segnungen. Hierdurch ward es auch möglich, die verpfändeten Domainen wieder einzulöſen. Dazu kam noch, daß

auswärtige Kriege für Pommern und Rügen, als ackertreibende Provinzen, von großem Nutzen waren. Durch den auswärtigen Handel floß viel Geld nach Pommern zuſammen.

Im Jahr 1740 wurde ganz Europa von einer furchtbaren Viehſeuche heimgeſucht, welche auch nach Pommern kam, und bei dem großen Mangel an Kenntniſſen dieſem Uebel zu begegnen, außerordentliche Verheerungen anrichtete.

Der König Adolf Friedrich, welcher im Jahr 1752 den ſchwediſchen Thron beſtieg, beſtätigte, ſo wie es ſeine Vorgänger gethan hatten, bei dem Antritt ſeiner Regierung die Privilegien des Landes. Er war der Erſte von allen ſchwediſchen Königen, der die kaiſerliche Belehnung über Pommern und Rügen empfing. Es geſchah Dieſes am 19. März 1754. Am 23. October wurde die Huldigung in Stralſund vollzogen. Die glänzenden Feſte, welche der pommerſche Adel, der Magiſtrat, der Handelsſtand und die Bürgerſchaft Stralſunds bei dieſer Gelegenheit veranſtalteten, beweiſen, daß der Wohlſtand während der vorhergehenden Regierung beträchtlich zugenommen haben müſſe.

In dem der Krone Preußen zugefallenen Hinterpommern wollte im Jahr 1717 der König Friedrich Wilhelm der Erſte die Lehnsverfaſſung aufheben. Er erließ eine Verordnung, durch welche ſämmtliche Lehngüter für Erbe und Allodial erklärt wurden, und der Adel angewieſen ward, ſtatt der bisher geſtellten Lehnpferde einen jährlichen Kanon an die Staatskaſſe zu zahlen. Des Königs Abſicht dabei war vornehmlich, die Kriegsrüſtung zu verbeſſern. Da die Ritterſchaft die Aufhebung des Lehnverbandes ihren Rechten ſehr nachtheilig hielt, ſo bewilligte der König ihr noch einige Reſervationen, beſtand aber darauf, daß der Lehnverband aufhören, und für jedes Lehnpferd ein jährlicher Kanon von 50 Thalern gezahlt werden ſolle. Die Ritterſchaft proteſtirte hiegegen, und der König ſetzte den Kanon auf vierzig Gulden herab. Da die Ritterſchaft ferner proteſtirte, ſo bewilligte der König, daß der Lehnverband bleiben, und der Kanon von vierzig Gulden nur fünf Jahre lang gezahlt werden

ſolle. Allein als die fünf Jahre verſtrichen, erklärte der König im Jahr 1722, daß er auch ferner den Kanon zu ſeiner Kriegsrüſtung nothwendig bedürfe. Die Ritterſchaft hielt darauf auf eine Verminderung des Kanons an und der König beſtimmte dann den geſammten Kanon auf eilftauſend Thaler, ſo daß für jedes Lehnpfand im Durchſchnitt ſiebenzehn Thaler zu zahlen waren. Bei dieſer Einrichtung behielt es denn auch ſein Bewenden, da der König der Ritterſchaft auch mehrere Male vorſtellte, daß die Aufhebung des Lehnverbandes den Werth ihrer Güter ſehr erhöhen würde.

Durch enge Verbindungen mit auswärtigen Kabinetten ward König Adolf Friedrich an dem im Jahr 1756 ausgebrochenen ſiebenjährigen Kriege gegen Preußen Theil zu nehmen, gezwungen. Die Königin von Schweden war eine Schweſter des Königs von Preußen und deshalb hielten viele von den ſchwediſchen Soldaten es für ungerecht, gegen Preußen zu Felde zu ziehen. Der Krieg hatte überdies auch überall kein Intereſſe für die ſchwediſche Nation. Allein die erſterwähnten Verbindungen verpflichteten den König, Truppen aus Schweden nach Pommern zu ſchicken, unter dem Vorwande, daß ſie eine Obſervationsarmee bilden ſollten, und nur die Abſicht hätten, die Ruhe in Deutſchland wieder herzuſtellen. Nach der Schlacht bei Kollin rückte die ſchwediſche Armee, unter dem Befehle des Grafen Hamilton, in drei Kolonnen über die Peene, und beſetzte 1757 Anklam, Uesedom und Demmin. Durch ein gedrucktes Manifeſt gab man die Verſicherung, daß die Einwohner mit keinen außerordentlichen Kriegsſteuern belaſtet werden ſollten. Man verlangte nur die königlichen Kaſſen und Einkünfte, und verſprach alle Bedürfniſſe, die geliefert werden würden, nach ihrem Werthe mit baarem Gelde zu bezahlen. Da das preußiſche Pommern von Vertheidigern entblößt war, ſo fand die ſchwediſche Armee nirgend Widerſtand. Sie rückte bis in die Uckermark vor, und erhob eine bedeutende Summe aus dieſer Provinz. Deſſenungeachtet war die ſchwediſche Armee in keiner vorzüglichen Lage. Die Reiterei beſtand nur aus 2000 Mann. Das Geſchütz war größtentheils nur

eiſern, und zwei Kompagnien Bombardiere hatten bei der Ueberfahrt ihren Tod in den Wellen gefunden. Auch die Kriegskaſſe war leer, und ſollte im fremden Lande gefüllt werden.

Um dem ferneren Vordringen der Schweden Einhalt zu thun, ſah ſich der König von Preußen genöthigt, ſeine Truppen, welche gegen die Ruſſen ſtanden, zuſammen zu ziehen, und damit gegen die Schweden zu marſchiren. Dieſe zogen ſich darauf gleich über die Peene zurück, lagerten ſich unter den Kanonen von Stralſund, und beſetzten die Inſel Rügen. Die Preußen rückten in das übrige ſchwediſche Vorpommern ein und ſchlugen ihr Hauptquartier zu Greifswald auf. Im Januar 1758 erhielt der Reichsgraf von Roſen das Oberkommando über die ſchwediſche Armee. Noch in dem Winter glückte es den Preußen, ſich der peenemünder Schanze zu bemeiſtern. Ungeachtet die Beſatzung ſich mit Entſchloſſenheit vertheidigte, wurde ſie doch gezwungen, ſich zu ergeben, weil eine glühende Kugel das Pulvermagazin und die Häuſer der Schanze in Brand ſteckte, und dieſer nicht gelöſcht werden konnte.

Durch die überhäuften Wachen, denen ſich der ſchwediſche Soldat unterziehen mußte, durch die Beſchwerden des Aufeiſens des Waſſers um Rügen und Stralſund, und durch die ſchlechten Nahrungsmittel verurſacht, brach eine gefährliche Krankheit unter den ſchwediſchen Truppen aus.

Die Preußen mußten aber im Anfange des Jahrs 1758 Schwediſch-Pommern wieder verlaſſen, da Hinterpommern von den Ruſſen bedroht wurde. Hierauf ſetzten ſich die ſchwediſchen Truppen ſogleich wieder in Bewegung. Der Generalmajor von Ehrenſwärd eroberte die peenemünder Schanze wieder, und machte die dreihundert Mann ſtarke Beſatzung zu Gefangenen.

Von den Preußen waren während ihres Aufenthaltes in Schwediſch-Pommern Kontributionen ausgeſchrieben worden. Jetzt übten die Schweden das Vergeltungsrecht. Soweit ſie vorrückten, mußten ihnen Steuern bezahlt werden. Ihre Hauptarmee war bis in die Mark vorgedrungen. Unterdeſſen rückte aber wieder ein Corps Preußen, 8000 Mann ſtark, aus Sachſen nach Pommern, und mit demſelben vereinigten ſich noch ver-

ſchiedene Freicorps; dieſe Truppen bemeiſterten ſich Demmins und Anclams. Die Preußen verließen freiwillig Pommern wieder, da ihre Gegenwart auf einem anderen Theile des Kriegsſchauplatzes nöthiger war. Im December kehrte der preußiſche Graf von Dohna mit ſeinem Heere zurück, und ging bei Damgarten über die Reckenitz in das ſchwediſche Gebiet hinein, wodurch die ſchwediſchen Beſatzungen von Demmin und Anclam abgeſchnitten wurden. Um eine Belagerung dieſer überhoben zu ſein, ſtellte der Graf von Dohna dem ſchwediſchen General Lantingshauſen vor, er möge die Garniſon aus jenen Städten zurückziehen, weil er widrigenfalls genöthigt ſei, ſie zu beſchießen. Den Schaden, der dadurch entſtehen könne, gedenke er, an der erſten beſten ſchwediſchen Landſtadt zu rächen, die er anzuzünden Willens ſei. Der ſchwediſche Feldherr erwiederte auf dieſen ſonderbaren Antrag, daß die Befehlshaber in den gedachten Städten die ihnen übergebenen Poſten als tapfere Männer vertheidigen würden; was die hinzugefügten Drohungen betreffe, ſo werde es ihm nicht an Gelegenheit fehlen, Repreſſalien zu gebrauchen. Es wurde alſo ein Angriff auf Demmin und Anclam unternommen. Nachdem dieſe Städte eine kurze Zeit beſchoſſen worden waren, mußten die Schweden ſich zu Kriegsgefangenen ergeben, weil es unmöglich war, die eiligſt befeſtigten Plätze lange zu vertheidigen. Um ähnliche Vorfälle in der Folge zu verhüten, wurden auf beſonderen königlichen Befehl die Feſtungsplätze jener Städte den Einwohnern zu Gärten gegeben. Nachdem die Preußen wieder aufgebrochen, und nach Schleſien marſchirt waren, fielen die Schweden 1759 zum dritten Male in das preußiſche Pommern ein. Auf dem friſchen Haffe waren einige bewaffnete preußiſche Fahrzeuge aufgeſtellt, die durch eine kleine ſchwediſche Escadre größtentheils gefangen genommen wurden. Im November zogen die Schweden ſich wieder über die Peene zurück. Es folgte ihnen ein preußiſches Corps unter dem Befehle des General Manteufel, der ſein Hauptquartier in Anclam hatte. Im Jahre 1760 brach er mit allen ſeinen Truppen auf, und marſchirte nach Schwediſch-Pommern. Der General Lantingshauſen ging ihm entgegen, und

bot ihm die Spitze. Die Preußen zogen ſich deshalb nach Anclam zurück. Die Schweden folgten ihnen und verlangten, daß die Brücke über die Peene, vor Anclam, abgetragen werde; welches auch bewilliget wurde. Als aber die Ausführung noch verſchoben wurde, machten die Schweden einen gewaltſamen Verſuch, ihren Willen auszuführen. Dieſes glückte ihnen ſo gut, daß ſie den preußiſchen Obergeneral Manteufel ſelbſt in Anclam gefangen nahmen. Die übrige Zeit des Winters hielten ſich beide Heere ganz ruhig in ihren Grenzen. Im Sommer mußte der größte Theil der Preußen ſich nach Sachſen ziehen, worauf die Schweden ſich wieder bis in die Uckermark ausbreiteten. In der Gegend von Paſewalk kam es am 3. October 1760 zu einem Gefecht, worin die Schweden den Platz behaupteten. Sie zogen ſich aber bald nachher wieder an die pommerſche Grenze.

Im Jahr 1761 legte Lantigshauſen den Oberbefehl nieder, welcher hierauf dem Generalmajor Ehrenſwärd übertragen wurde. Die ſchwediſche Armee hatte aber nicht die im Laufe der Zeit nothwendig werdenden Verſtärkungen aus Schweden erhalten, und daher an Soldaten ſehr abgenommen.

Die Schweden ſuchten nun zwar wieder ins feindliche Gebiet einzudringen, wurden aber zurückgeſchlagen. Doch wurden von beiden Parteien öftere Streifzüge unternommen, die für den Krieg ſelbſt unwichtig, nur den Einwohnern läſtig waren. Am 2. Januar 1762 kam es bei Neukalden zu einem ernſtlicheren Treffen, worin die Schweden die Oberhand behielten. Gleich darauf ward zwiſchen den beiderſeitigen Generalen eine Uebereinkunft geſchloſſen, daß die Armeen, jede in ihrem Lande, ruhig die Winterquartiere beziehen ſollten.

Nach dem Tode der Kaiſerin Eliſabeth von Rußland, am 5. Januar 1762, beſtieg Peter der Dritte den ruſſiſchen Thron. Peter ſchloß ſogleich mit Preußen Friede, und in Folge deſſen ſöhnte auch Schweden ſich mit Preußen aus. Der Friede zwiſchen Schweden und Preußen wurde den 22. Mai 1762 zu Hamburg unterzeichnet. Die Schweden gaben die von ihnen beſetzten Plätze jenſeit der Peene an Preußen zurück, und der

Peenfluß bildete wieder, wie vor dem Kriege, zwiſchen Preußiſch-Pommern und Schwediſch-Pommern die Grenze.

Der Krieg hatte den Wohlſtand des Landes im Allgemeinen ſehr geſchwächt. Beſonders drückend war die Herunterſetzung des Geldes. Es war nämlich während der Zeit des Kriegs in Stralſund Geld geprägt worden, welches an Gehalt ſchlechter war, als wofür es ausgegeben ward, ſo daß 436 Rthlr. nach dem Frieden nur den Werth von 100 Rthlr. hamburger Banco hatten. Unkundige waren hiedurch vielfach betrogen worden und Handel und Verkehr litten ſehr dadurch. Auch waren damals ſo mancherlei fremde Geldarten im Umlauf, daß die Regierung ſich genöthiget ſah, im Jahr 1763 für einige 30,000 Rthlr. pommerſche Landesmünze nach dem leipziger Fuße von 1690 ausprägen zu laſſen.

Der Segen des Friedens brachte auch wieder beſſere Zeiten, und der geſunkene Wohlſtand fing bald wieder an, ſich zu heben. Beſonders günſtig wirkte nach einigen Jahren der zwiſchen England und Nordamerika, wegen der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas, geführte Krieg. Während dieſes Krieges verkaufte Pommern ſeinen Ueberfluß an Korn zu außerordentlichen Preiſen in den kriegführenden Ländern. Die Entfernung dieſer Länder machte es in Pommern nothwendig, größere und mehr Seeſchiffe als bisher zu erbauen und in einigen Jahren hatte ſich die Zahl der pommerſchen Seeſchiffe um das Dreifache vermehrt. Außerdem war eine große Anzahl Schiffe auf den pommerſchen Schiffswerften gebauet, und vortheilhaft ins Ausland verkauft worden. Die Kaufleute hatten durch den Handel ſo beträchtlichen Gewinn, daß in den pommerſchen Seeſtädten ſich von der Zeit an Einige ausſchließlich damit beſchäftigten, Korn und andere Lebensprodukte ins Ausland zu verſenden. Der Landmann erhielt von dieſen Kornhändlern das Geld des Auslandes, und vom Landmanne empfing es wieder der Städter. Auf dieſe Weiſe geſchah es, daß das preußiſche Pommern ſowohl, wie das ſchwediſche, unter der weiſen Regierung ihrer Könige, bald alle Leiden der früheren Jahre und die Folgen des neueſten ſiebenjährigen Krieges vergaßen. Ueberall

verſchwanden die Spuren der feindlichen Einfälle. In den Städten erhoben ſich beſſere Häuſer, und auf dem Lande ſah man üppige Felder und zahlreiche Viehheerden.

In Schweden war der König Guſtav der Dritte im Jahr 1771 zur Regierung gekommen. Die Stände des ſchwediſchen Pommerns leiſteten die Huldigung im September 1772 durch ſchriftliche Einſchickung ihres Huldigungseides an die königliche Regierung zu Stralſund. Im Jahr 1780 reiſte der König nach Italien, und beſuchte bei dieſer Gelegenheit auch Pommern, indem er zu Stralſund kurze Zeit verweilte.

Als Guſtav der Vierte Adolf den ſchwediſchen Thron beſtieden hatte, erfolgte die Huldigung der ſchwediſch-pommerſchen Stände im September 1800 gleichfalls durch ſchriftliche Einſchickung der Eide an die königliche Regierung zu Stralſund.

Auch die Stände des preußiſchen Pommerns leiſteten mit der größten Liebe und Ergebenheit den Huldigungseid, ſo oft ein Wechſel in der Regierung Statt fand: dem Könige Friedrich Wilhelm dem Zweiten im Jahre 1786, und dem noch jetzt regierenden Könige, Friedrich Wilhelm dem Dritten im Jahre 1798.

Am 25. Juli 1797 traf der König von Schweden, Guſtav der Vierte, Adolf mit einem kleinen Gefolge aus Schweden zu Stralſund ein. Er hatte die Ueberfahrt auf der Poſtjacht gemacht und behauptete ein ſtrenges Incognito. Nachdem die nöthigen Reiſewagen in Stand geſetzt waren, ſetzte er ſchon Abends gegen 6 Uhr ſeine Reiſe über Damgarten, Roſtock, Wismar und Hamburg nach Karlsruhe fort, wo er ſich mit der Erbprinzeſſin Friederika Dorothea Wilhelmina von Baden verlobte. Auf der Rückreiſe traf der König am 23. Auguſt Nachmittags um zwei Uhr in Anclam ein, wo auf der ſchwediſchen Grenze der Generalgouverneur von Pommern und ſchwediſche Reichsrath von Platen ihm entgegen geeilt war, um ſeine Aufwartung zu machen.

In dem akademiſchen Dorfe Koitenhagen, eine halbe Meile von Greifswald, erwartete eine Deputation von Profeſſoren der

Univerſität Greifswald den König, und wünſchte ihm Glück zur glücklichen Zurückkunft. Eine Abtheilung uniformirter Studirenden zu Pferde, unter Anführung des akademiſchen Stallmeiſters, mit zwei Trompetern, ritt bei dem Einzuge in die Stadt, vor dem königlichen Wagen her.

Des Königs Ankunft in Greifswald erfolgte Abends gegen 7 Uhr, unter dem Geläute aller Glocken. Am Mühlenthore wurden dem Könige die Schlüſſel der Stadt von dem Magiſtrate überreicht, und dieſem vom Könige mit freundlichen Worten zurückgegeben. Vom Thore ab, bis zu dem Hauſe des Kommerzienrathes Pogge, welches zum Abſteigequartier des Monarchen beſtimmt war, hatten ſich die vier Bürgerkompagnien der Stadt mit ihren Fahnen aufgeſtellt. Als der König aus dem Wagen ſtieg, bildeten funfzehn weißgekleidete junge Damen aus den erſten Familien der Stadt einen Kreis um ihn. Die Tochter des Kommerzienraths Pogge hielt eine kurze Anrede in deutſcher Sprache, und überreichte dem Könige einen Blumenkranz. Abends war die Stadt illuminirt. Die Studirenden brachten, unter Muſik und beim Fackelſcheine, dem Könige ein Glückwünſchungsgedicht. Am folgenden Tage Morgens ließ der König ſich durch den Generalgouverneur die geſammten königlichen Kollegien und den Magiſtrat vorſtellen. Nachdem die Schützenkompagnie einen Feieraufzug vor des Königs Abſteigequartier gehalten hatte, reiſete der König am 24. Morgens um neun Uhr nach Stralſund ab, während die Garniſon und die vier Bürgerkompagnien paradirten, die ſich vom Hauſe des Kommerzienrathes Pogge bis zum Steinbeckerthore aufgeſtellt hatten, und wiederum eine Abtheilung Studirender vorritt.

Sobald der König vor Andershof vorüber gekommen war, begann von allen Kirchthürmen Stralſunds das Glockengeläut. Vor der Stadt waren die beiden in Stralſund garniſonirenden Regimenter in Parade aufgeſtellt. Als der König dort angelangt war, ſtieg er aus dem Wagen und ging die Fronte hinunter, wobei zwei Generalſalven erfolgten. Hier befand ſich der Generallieutenant und Kommandant der Feſtung, Ritter von Pollet, und überreichte dem Könige den Plan der Feſtung.

Unter dem innern Frankenthore wurden ihm von dem Magiſtrate die Schlüſſel der Stadt überreicht, die er huldvoll zurückgab. Vom Thore bis zum Gouvernementshauſe hatten die ſieben Bürgerkompagnien mit ihren Fahnen ſich aufgeſtellt. Von den Wällen der Feſtung erfolgten in zwei Abtheilungen 256 Kanonenſchüſſe.

An der Treppe des Gouvernementshauſes ward der König von der königlichen Regierung, den Landräthen und den Deputirten der Ritterſchaft und der Städte empfangen, worauf er die Cour annahm.

Unter ähnlichen Feſtlichkeiten, wie in Greifswald, reiſte der König am 26. Auguſt nach Yſtad wieder ab.

Bei der Verlobung zu Erfurt war verabredet worden, daß die hohe Braut zu Anfang des Octobers in Pommern eintreffen werde, wo ſie an der Grenze von einem Theile des dazu aus Schweden zu beordernden Hofſtaats empfangen werden ſolle. In Stralſund ſollte dann die Prinzeſſin dem Ambaſſadeur, Baron Taube, als Stellvertreter des Königs öffentlich angetrauet, und danächſt durch ein Geſchwader von Kriegsſchiffen nach Karlskrona überbracht werden, wo der König ſie ſelbſt entgegen nehmen, und ſodann nach Stockholm führen würde.

Am 25. September erſchien die zur Abholung der Prinzeſſin beſtimmte Eskadre, beſtehend aus dem Linienſchiffe Manligheten von ſechszig Kanonen, den Fregatten Bellona, Froja und Jarromas, erſtere beide von vierzig, letztere von vier und dreißig Kanonen, den Kuttern Diſa und Snapup, nebſt verſchiedenen kleineren Fahrzeugen, unter dem Befehl des Admirals, Grafen Wachtmeiſter, bei Mönchgut und legte ſich bei Pert auf der Rhede vor Anker. Der königliche Hofſtaat aber kam am 28. von Yſtad an. Er beſtand aus verſchiedenen Hofdamen, Kammerherren, einem Hofprediger, einem Leibmedikus, und verſchiedenen Pagen, Kammerfrauen und Kammerdienern.

Die Prinzeſſin verließ, begleitet von ihrer Mutter, der Frau Erbprinzeſſin, der Prinzeſſin Maria Eliſabeth Wilhelmina von Baden, und mehreren Hofdamen am 19. September Karlsruhe, und ſetzte die Reiſe über Mannheim, Frankfurt und

Leipzig fort, von wo ſie am 29. zu Berlin eintraf, und von dem königlich preußiſchen Hauſe, beſonders von der Königin, einer Schweſter der Erbprinzeſſin, auf das Liebreichſte empfangen wurde. Sie hielt dort einen Ruhetag. Am 2. October Abends traf ſie zu Anclam ein, wohin ihr von dem preußiſchen Hofe der Kammerherr Graf von Neal, der auch in Berlin bei ihr die Aufwartung gehabt hatte, gefolgt war. Nach dem Befehle des Königs von Preußen waren dorthin ein Major mit funfzig Dragonern vom Regiment Anſpach-Baireuth, theils zur Ehrenwache der Prinzeſſin, theils zur Einholung und Escortirung, beordert.

Bei dem Austreten aus dem Wagen wurde die Prinzeſſin von dem ſchwediſchen Ambaſſadeur Taube und dem anclamſchen Magiſtratskollegium empfangen. Darauf wurde bei der Prinzeſſin zur Nacht geſpeiſt.

Am 3. früh um 9 Uhr langte der königliche Hofſtaat in einem feierlichen Zuge von Karlsburg zu Anclam an, trat bei dem Ambaſſadeur ab, und wurde von demſelben darauf nach kurzem Verzuge der Prinzeſſin Braut, welche jetzt ſchon in der ſchwediſchen Hof- und Nationaltracht erſchien, öffentlich vorgeſtellt.

Unmittelbar darauf wurde ſie von dem markgräflich badenſchen Bevollmächtigten an den königlich ſchwediſchen übergeben, und ſetzte ſodann um eilf Uhr, nachdem ſie von dem ſchwediſch-pommerſchen Generalgouverneur auf dem anclammer Peendamme bekomplimentirt worden war, unter Vorreitung des königlichen Forſtſtaats und des Feldjägercorps in der königlichen Equipage die Reiſe nach Greifswald fort, wobei ſie der badenſche Hof noch ferner begleitete.

In allen Kirchdörfern, durch welche der Reiſezug kam, wurden die Glocken geläutet. In dem akademiſchen Dorfe Koitenhagen befand ſich, wie bei der Reiſe des Königs, eine Deputation der Univerſität, um der Prinzeſſin ihre Glückwünſche abzuſtatten. Eben ſo erhielt wieder eine Abtheilung Studenten zu Pferde, unter Anführung des akademiſchen Stallmeiſters, die Erlaubniß, vor dem königlichen Wagen herzurei-

ten. Der Einzug in Greifswald geſchah Nachmittags um vier Uhr, unter Parade der Garniſon und der vier Bürgerkompagnien mit ihren Fahnen, und unter dem Geläute der Glocken. Auf dem großen Markte war eine Ehrenpforte erbauet, bei welcher der königlichen Braut der Stadtmagiſtrat ſeine Glückwünſche darbrachte. Das Abſteigequartier war wieder bei dem Kommerzienrath Pogge. Beim Ausſteigen aus dem Wagen empfing die Prinzeſſin von einer Anzahl junger Damen ein Gedicht. Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Die Ehrenpforten und die öffentlichen Gebäude zeichneten ſich dabei durch ihre transparenten Gemälde aus, und unter Fackelſchein und Muſik überreichten der königlichen Braut die Studirenden ein Bewillkommnungsgedicht.

Am 4. October, Vormittags um zehn Uhr, trat die Prinzeſſin unter Paradirung der Garniſon und der Bürgerſchaft, die Abreiſe nach Stralſund an. Eine halbe Meile von Stralſund erwarteten die Regierung, die Landräthe, die Deputirten von der Ritterſchaft und den Städten die Prinzeſſin. Der Einzug in Stralſund ſelbſt geſchah zwiſchen drei und vier Uhr, unter dem Geläute der Glocken und dem Schalle der Muſik von allen Thürmen und dem Rathhauſe, unter Paradirung der Garniſon und der Bürgerſchaft. Der Zug ging durch das Tribſeer=Thor, und von da über den neuen Markt, durch die auf dem Hüx errichtete Ehrenpforte, wo ſich der Magiſtrat befand, um ſeine Glückwünſche darzubringen. Von dort begab ſich der Zug durch die Mönchſtraße und Rabenbergerſtraße nach der Badenſtraße zum Gouvernementshauſe, und zwar in nachſtehender Ordnung:

1) zwölf blaſende Poſtillons unter Anführung des Poſtmeiſters;
2) zwölf königliche Förſter unter Anführung des königlichen Oberförſters;
3) zwei und funfzig Handpferde der Ritterſchaft;
4) die Wagen der ſtädtiſchen Deputirten;
5) die Wagen der Ritterſchaft;
6) die Wagen der Landräthe;
7) die Wagen der königlichen Regierung;

8) der Wagen des Generalgouverneurs;
9) ein königlich ſchwediſcher Kourier;
10) vier Wagen des königlichen Hofſtaats;
11) der Wagen des Hofmarſchalls Baron Munk und des Hofſtallmeiſters von Schwerin;
12) zwei und vierzig Herren von der Ritterſchaft, paarweiſe zu Pferde mit gezogenen Säbeln, unter Anführung des Landraths von Buggenhagen;
13) der Wagen des Ambaſſadeurs, und neben demſelben deſſen Adjutant zu Pferde;
14) der Wagen Ihrer Königlichen Hoheit, worin außer Höchſtdenenſelben auch die durchlauchtige Erbprinzeſſin und die Frau Oberhofmeiſterin, Gräfin Piper, ſaßen, deſſen Pferde von ſechs Artilleriſten geführt wurden;
15) der Trabantenkorporal und Ordonanzofficier Ihrer Königlichen Hoheit;
16) der Wagen der königlichen Hofdamen;
17) ein badenſcher Kourier;
18) der Wagen der Prinzeſſin Maria Elisabeth Wilhelmina und der Oberhofmeiſterin von Edelsheim;
19) der Wagen des badenſchen Prinzipalkommiſſarii;
20) der Wagen des Geheimenraths von Wöllwarth;
21) der Wagen der badenſchen Suite;
22) vier reitende Jäger, unter Anführung ihres Wachtmeiſters.

Sobald die hohen Herrſchaften ausgeſtiegen waren, erfolgten 256 Kanonenſchüſſe von der Feſtung, in zwei Abtheilungen, und die auf dem alten und neuen Markte paradirenden Regimenter gaben zwei Generalſalven.

Freitag den 6. erfolgte in der St. Nicolaikirche der Vermählungsact. Es war vom Gouvernementshauſe bis zur Kirche der Weg mit Brettern belegt worden, welche mit blauem Tuch, bis mitten in die Kirche, bedeckt waren. In der Kirche ſelbſt war neben der Kanzel eine Erhöhung von zwei Stufen angebracht, die mit rothem Tuche beſchlagen war. Darauf ſtand ein mit karmoiſinrothem Sammet überzogener, und mit goldenen Treſſen beſetzter Lehnſtuhl, über dem ein Thronhimmel von

dem nämlichen Stoffe hing. Dieſem gegenüber ſtand ein ähnlicher Stuhl, jedoch nur auf ebenem Kirchenflur, welcher gleichfalls mit rothem Tuche bedeckt war. Vor dem Altare lag ein Teppich von Silberſtoff, worauf zwei mit gleichem Stoffe beſchlagene Betſchemel ſtanden. Die Stühle zunächſt dem Altar waren alle gleichförmig verziert.

Um zehn Uhr marſchirten die beiden Garniſonregimenter in Parade auf, und bildeten von der Treppe des Gouvernementshauſes bis zur St Nicolaikirchenthüre ein Spalier. Zwiſchen eilf und zwölf Uhr fand ſich der Ambaſſadeur, von zwei Kammerherren und mehreren Officieren begleitet, im Gouvernementshauſe ein, wo im Beiſein der Erbprinzeſſin, der badenſchen Miniſter, des Generalgouverneurs und mehrerer anderer Zeugen die wechſelſeitigen Ehepakten und Vermählungsurkunden unterſchrieben, unterſiegelt, und gegen einander ausgewechſelt wurden. Hierauf begab ſich der Ambaſſadeur nach der Kirche, unter Vortretung von ſieben reitenden Jägern mit gezogenen Säbeln, des Ambaſſadekavaliers, Grafen Mörner, der königlichen Kammerherren, Graf von Bohlen und von Platen, und in Begleitung einer Suite von Officieren zu Fuß.

Zwiſchen zwölf und ein Uhr begann unter Salutiren des Militairs, unter Muſik von den Kirchthürmen und unter dem Geläute der Glocken die Hauptproceſſion in folgender Ordnung:

1) die Deputirten der Städte;
2) ein Theil des Corps der Ritterſchaft;
3) die Landräthe;
4) die Mitglieder der königlichen Regierung;
5) die königlichen Pagen.
6) der Hofmarſchall Baron Munk, mit dem Marſchallsſtabe in der Hand;
7) der Hofjunker Rothkirch und der Leibmedikus Hallmann;
8) die königlichen Kammerherren, Graf Gyllenſtolpe und Baron Klingſpor;
9) der Hofmarſchall von Boltenſtern und der Hofjägermeiſter von Aminoff;

10) der Hofſtallmeiſter Baron Schwerin;

11) der Feldmarſchall Graf Meyerfeld;

12) Ihre Königliche Hoheit die Prinzeſſin Braut, an der linken Hand geführt von dem Generalgouverneur von Platen, zur Rechten von der Oberhofmeiſterin, Gräfin Piper, und von einem Theile der ritterſchaftlichen Kavaliere umgeben;

13) die vier Kammer- und Hoffräuleins, welche die Schleppe trugen;

14) der Korporal der Leibtrabanten, der Kapitain der Leibwache, der Adjutant und Ordonanzofficier des Generalgouverneurs;

15) der übrige Theil der ritterſchaftlichen Kavaliere und der Ritterſchaft, paarweiſe.

Die badenſchen Herrſchaften und einige andere Damen vom Stande begaben ſich in Wagen nach der Kirche, und ſahen der Ceremonie von der Tribüne der königlichen Regierung zu.

Beim Eintritte in die Kirche, unter voller Muſik, wurden Ihre Königliche Hoheit vom Ambaſſadeur empfangen, und an der linken Hand zum Altar geführt, worauf die übrigen Herrſchaften ſich, ihrem Range nach, anſchloſſen. Sobald die Muſik ſchwieg, knieete die Prinzeſſin nebſt dem Ambaſſadeur nieder, und der Generalſuperintendent, Doktor Schlegel, der auf ausdrücklichen Befehl mit Anwendung des ſchwediſchen Rituals die Trauung zu verrichten hatte, hielt eine kurze Rede.

Das Jawort ward von dem Ambaſſadeur, Namens des Königes mittels der Erklärung gegeben: daß es Seiner Majeſtät unveränderliche Abſicht und Beſchluß ſei, Ihre Königliche Hoheit zu Allerhöchſtſeiner Gemahlin zu nehmen, Sie von Stunde an als ſolche anzuſehen und zu betrachten, und Ihnen zeitlebens eheliche Liebe und Treue zu widmen. Eben ſolche Erklärung erfolgte von Seiten der Prinzeſſin. Während des Wechſelns der Ringe geſchahen in zwei Abtheilungen 256 Kanonenſchüſſe von der Feſtung, und die Bataillone auf dem Markte gaben doppelte Generalſalven. Nach gebetetem „Vater unſer“ und erfolgter Einſegnung führte der Ambaſſadeur die hohe Braut

zu dem für ſie zubereiteten Sitze unter den Baldachin, und ſetzte ſich ſelbſt auf den gegenüberſtehenden niedrigeren Seſſel, worauf die feierliche Handlung mit einem Lobgeſange beſchloſſen wurde. Bei der Rückkehr war der Zug eben ſo geordnet, wie bei dem Hingange.

Um halb drei Uhr ſtatteten die königlichen Kollegien, die Landſtände, die Generalität, der Magiſtrat, und andere Behörden ihrer nunmehrigen Königin und Landesmutter die ehrerbietigſten Glückwünſche ab, worauf Cour gehalten, und öffentlich geſpeiſet ward. Für die erſten Standesperſonen des Hofes und des Landes waren beſondere Tafeln gedeckt. Abends war großes Kunſtfeuerwerk in der Tribſeer=Vorſtadt, auf Koſten der Ritterſchaft, veranſtaltet worden.

Sonntags den 8. zwiſchen neun und zehn Uhr Vormittags ging die Königin nach Schweden ab. Begleitet von ihrer Mutter und Schweſter, von dem Ambaſſadeur und Generalgouverneur, welche vor dem Wagen gingen, von dem königlichen und dem badenſchen Hofſtaate und von der adeligen Leibwache, begab ſie ſich nach der mit rothem Tuche belegten Fährbrücke und nahm hier Abſchied von ihrer Mutter und ihrer Schweſter. Dann beſtieg ſie eine Chaluppe, begleitet von dem Ambaſſadeur, der Oberhofmeiſterin und dem Admiral Grafen Wachtmeiſter, und fuhr bis zu der im Hafen in Bereitſchaft liegenden Kutterbrigg Diſa. Während deſſen erfolgten von der Feſtung 256 Kanonenſchüſſe, und alle im Hafen befindliche Schiffe flaggten. Die Diſa lichtete ſogleich die Anker und trat, begleitet von mehreren Kronfahrzeugen und anderen Schiffen, die Reiſe zur Eskadre nach Pert an, wohin ſie am folgenden Morgen gelangte. Die Königin beſtieg ſogleich dort das Admiralſchiff, worauf zwiſchen zwei und drei Uhr Nachmittags die ganze Eskadre unter Segel ging, und am Dienſtag den 10. Abends um ſechs Uhr, nach einer Fahrt von ungefähr ſechs und zwanzig Stunden, auf der Rhede vor Karlskrona ankam.

Alle Bewohner Schwediſch=Pommerns nahmen an dieſer Feier herzlichen Antheil, und die Hoffnung einer glücklichen Zukunft belebte aller Herzen, vorzüglich bei dem Gedanken, daß

die Kaiſerin von Rußland und die neue Königin von Schweden Schweſtern ſeien.

Pommern, ſowohl der preußiſche, wie der ſchwediſche Antheil, ſchritten damals durch eine weiſe Regierung in der Verbeſſerung der innern Haushaltung, der Erweiterung des Handels, und der Erhöhung des allgemeinen Wohlſtandes, glücklich fort.

Unter ſolchen günſtigen Ausſichten nahete ſich das neue Jahrhundert, deſſen Eintritt am erſten Tage des Jahres 1800, in Pommern durch beſondere Feſtlichkeiten allgemein gefeiert wurde.

Im Juli 1800 beſuchte der König Guſtav der Vierte Adolf mit einem großen Gefolge ſeine pommerſche Provinz.

Aber wie ſchnell verfloß die Zeit der Ruhe und des Glückes für Pommern. Von Neuem ſollte es der Schauplatz des Krieges werden. Der König Guſtav der Vierte Adolf machte im Juli 1803 eine Reiſe nach Deutſchland, bei welcher wohl Verabredungen wegen Theilnahme an der Bekriegung der neuen Regierung Frankreichs beabſichtigt wurden. Unter dem Vorwande eines Familienbeſuchs wurde die Reiſe nach Karlsruhe angetreten, wo der König ſich neunzehn Monate aufhielt, und während dieſer Zeit mit Oeſterreich und Frankreich über die Staatsangelegenheiten verhandelte. Noch hatte er ſich öffentlich für keine Partei erklärt. Als aber im März 1804 der Prinz von Enghien, auf Befehl des franzöſiſchen Kaiſers, im badenſchen Gebiete ergriffen, mit Gewalt über die franzöſiſche Grenze geführt, und nach kurzem Kriegsgerichte erſchoſſen ward, ergriff der ſchwediſche König Partei gegen den franzöſiſchen Kaiſer. Der ſchwediſche Botſchafter in Paris wurde ſogleich zurückgerufen, worauf auch der franzöſiſche Stockholm verließ.

Die Machtſchritte des Kaiſers Napoleon gaben die Veranlaſſung, daß England, Rußland, Oeſterreich und Schweden ein Bündniß unter ſich gegen Frankreich ſchloſſen. Baiern, Würtemberg und Baden traten auf franzöſiſche Seite; Preußen blieb neutral, und garantirte die Ruhe des nördlichen Deutſchlands. Hiedurch trat eine Spannung zwiſchen dem Könige von Schweden und dem Könige von Preußen ein.

Im Februar 1805 kehrte der ſchwediſche König von Karlsruhe ins Vaterland zurück. Ein Subſidientractat wurde im October mit England abgeſchloſſen; in Schonen wurden Truppen in ein Lager zuſammen gezogen, um ſie bei der erſten Gelegenheit nach Pommern überſchicken zu können, welches auch geſchah. In Uebereinſtimmung mit den befreundeten Mächten landete zu Anfange Octobers ein ruſſiſches Armeecorps an den Küſten von Schwediſch=Pommern und Rügen, deſſen Oberbefehl der König von Schweden, der ſchon früher in Stralſund gelandet war, übernahm. Aber wegen unangenehmer Zwiſtigkeiten, die von Neuem ausbrachen, da Preußen die Ruhe von Norddeutſchland zu ſichern ſuchte, konnte von dem ruſſiſch=ſchwediſchen Armeecorps nichts Bedeutendes ausgeführt werden. Dazu kam noch, daß von dem Könige von Schweden die Inſignien des ſchwarzen Adlerordens, die ihm von dem Könige von Preußen verliehen waren, zurückgeſandt wurden, weil der Kaiſer von Frankreich zum Ritter deſſelben Ordens ernannt worden war.

Inzwiſchen entwickelten ſich die großen Kriegsbegebenheiten in Mähren. Nach den Schlachten bei Ulm, Wien und Auſterlitz ſahen Oeſterreich und Rußland ſich genöthigt, am 25. December mit Frankreich einen Waffenſtillſtand zu ſchließen, dem bald der wirkliche Friede folgte. Rußland zog dem zu Folge auch ſein in Norddeutſchland ſtehendes Armeecorps zurück. Schweden zog ſeine Truppen nach Pommern, ließ aber eine kleine Abtheilung im Herzogthum Lauenburg ſtehen. Dieſe kleine Abtheilung ward von Preußen am 2. April 1806, da ſie auf friedlich gemachte Vorſtellung das Land nicht räumen wollte, mit Gewalt zurückgedrängt. Darauf ertheilte der König von Schweden den Befehl, gegen Preußens Häfen und Handel feindſelig zu verfahren. Doch kam es durch Rußlands Vermittelung dahin, daß die Schweden wieder das Lauenburgiſche beſetzten, indem der König von Preußen, um den Frieden in Norddeutſchland zu erhalten, in dieſem Punkte nachgab.

Das ſchwediſche Hauptquartier war zu dieſer Zeit in Greifswald und der König ſelbſt befand ſich dort. Zur Sicherung des Landes beſchloß er, eine pommerſch=rügiſche Landwehr zu

errichten und erließ am 30. April die Verordnung hierüber. Die pommerſchen Landſtände wollten der Verordnung nicht unbedingt Folge leiſten, ſondern erklärten, deshalb bei den deutſchen Reichsgerichten klagen zu müſſen. Gleichwohl trat die Landwehr zuſammen, und der König, gereizt durch jenen Widerſpruch, entließ am 18. Juni die bisherige pommerſche Regierung und erklärte den königlichen Generalſtatthalter v. Eſſen zum nunmehrigen alleinigen Vollſtrecker der königlichen Befehle. Am 26. Juni erließ der König nachſtehende, die ganze bisherige pommerſche Verfaſſung aufhebende, Verordnung, welche an den Generalſtatthalter v. Eſſen gerichtet iſt:

Guſtav Adolf, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen, Wenden König u. ſ. w.

Unſere beſondere Gunſt und gnädige Wohlgewogenheit mit Gott dem Allmächtigen, Getreuer Mann, Herr Freiherr, Einer der Herren Unſers Reiches, Generalgouverneur, Akademiekanzler, Generallieutenant, Ritter und Kommandeur Unſerer Orden. Schon ſeit längerer Zeit her haben Wir mit Kummer verſpürt, wie alle die Mühe und Sorgfalt, womit Wir Dasjenige umfaſſet, was Unſeren getreuen pommerſchen Unterthanen zum wahren Nutzen und Vortheil gereichen können, bei der Ausübung unerwartete Schwierigkeiten getroffen, womittels Unſere Gnädige Ausſichten theils oftmals nicht erfüllt, theils durch Zeitverſchub und bei jeder Gelegenheit geſchehenes Berufen auf Privilegien in ihrer Wirkung verſpätet worden. Wir haben Uns ſolchergeſtalt von den Gebrechen der jetzt geltenden Verfaſſungen überzeugt, zumal, wenn Wir die raſcheren Fortſchritte der vermehrten Bevölkerung und des Ertrages damit verglichen, die andere Länder darbieten, wo alle die Hinderniſſe aufgehört, welche Unſeren deutſchen Staaten die Quellen des Gedeihens, die einem wohleingerichteten Gemeinweſen ſo nothwendig ſind, bisher faſt abgeſchnitten; haben auch zum ſchließlichen Beweiſe von der gegenwärtigen Staatsverfaſſung gefährliche Folgen jüngſt erfahren, daß Unſer Gebot wegen Errichtung der pommerſchen Landwehre von Landſtänden, durch die ungebührlichſte Anwendung, zur Prüfung der deutſchen Reichsgerichte hingewieſen werden,

und zwar während eines Zeitpunktes, wo die Grenzen des Landes von Feinden bedroht werden.

Aus allen dieſen verſchiedenen wichtigen Gründen und dem zuletzt erfolgten Auftritt, ſo wie, um die Sicherheit des Landes zu befördern, haben Wir Uns genöthiget gefunden, hiemittels zu erklären, daß die dermalige Staatsverfaſſung in Unſeren deutſchen Staaten von dieſem Tage an aufgehoben, die Landſtände nebſt den Landräthen aufgelöſet, und alle dazu gehörige Einrichtungen und Verfaſſungen durchaus abgeſchafft werden.

Allein da Wir auf der einen Seite die Nothwendigkeit, dieſen Beſchluß zu faſſen, eingeſehen, ſo haben Wir auf der anderen geglaubt, auf keine mehr überzeugende Art an den Tag legen zu können, daß Unſere Gnädige Abſicht lediglich iſt, die künftige Wohlfahrt Unſerer deutſchen Unterthanen zu bereiten, nicht aber Uns etwa neue, ſie drückende Gerechtſame anzumaſſen, als indem Wir die ſchwediſche Staatsverfaſſung in Unſeren deutſchen Staaten einführen. Als König eines freien und dem Geſetz gehorchenden Volkes haben Wir eine beſondere Zufriedenheit, Unſeren pommerſchen und rügenſchen Unterthanen durch dieſe Veränderung eine Zukunft zu verſchaffen, wo ſie, in Rückſicht ſowohl ihrer Pflichten gegen Uns, als ihrer bürgerlichen Gerechtigkeiten gleich, und geſichert unter dem Schutze billiger Geſetze, nicht mehr einen abgeſonderten Theil des ſchwediſchen Volkes ausmachen, ſondern in brüderlicher Vereinigung die Verfaſſung genießen ſollen, welche die Wohlfahrt deſſelben ſchon ſeit Jahrhunderten verbürgte.

Wir wollen alſo Kraft dieſes öffentlich erklären, daß die Regierungsform des ſchwediſchen Reiches vom 21. Auguſt 1772, die Vereinigungs- und Sicherheitsacte vom 21. Februar und 3. April 1789 die jedem der vier Stände in Schweden vergönneten Privilegien und Gerechtſame, imgleichen das Geſetz des Reiches Schweden, künftig die Fundamentalgeſetze und Grundverfaſſungen Unſerer deutſchen Staaten ausmachen, und darnach alle neue Einrichtungen gefügt und ins Werk geſetzt werden ſollen.

Bei dieſer Gelegenheit wollen Wir jedoch Unſere pommerſche Unterthanen aufs kräftigſte verſichern, daß ſie, jetzt und künf-

tig, an der Bezahlung der ſchwediſchen Reichsſchulden und den in Schweden damit Gemeinſchaft habenden Bewilligungen und Auflagen keinen Theil nehmen ſollen. Ueberdies wenn etwas vorfällt, das Pommern und Rügen eigentlich und allein betrifft, und worüber, in Gleichheit mit der ſchwediſchen Staatsverfaſſung, die unterthänigen Auslaſſungen der Bevollmächtigten des Landes eingeholet werden müſſen, ſo wollen Wir ſolche in dieſem Lande beſonders zu einem allgemeinen Landtage zuſammen berufen laſſen. Eine ſolche Berufung, worüber Wir in Gnaden weiter verordnen werden, wird auch unverzüglich ausgefertigt, und wird es Unſerm Herzen eine angenehme Zufriedenheit gewähren, vor Unſerm Thron ein treues Volk verſammelt zu ſehen, das, nicht mehr mißgeleitet von verwickelten Verfaſſungen, bei der Ausübung ſeiner Unterthanenpflichten, Unſere landesväterliche Bemühung für ſein Wohl, worin Wir Unſere größeſte Belohnung finden, durch einträchtigen Beitritt unterſtützen kann.

Dies Unſer Gnädiges Schreiben habt Ihr, ins Deutſche überſetzt, durch den Druck allgemein kund zu machen, und zu aller Behörden unterthänigen Gelebung und Unterricht von den Kanzeln verleſen zu laſſen. Wir empfehlen Euch Gott dem Allmächtigen beſonders gnädiglich. Hauptquartier Greifswald, den 26. Juni 1806.

Guſtav Adolf.

Guſt. v. Wetterſtedt.

Unſerm General-Gouverneur
in Pommern.

Dieſer königliche Beſchluß, die ſchwediſche Verfaſſung in Pommern einzuführen, veranlaßte nun ſofort die Bekanntmachung noch mehrerer anderer neuer Verordnungen und geſetzlicher Beſtimmungen, als:

a) die Verordnung, wie es mit der Rechtspflege in den deutſchen Staaten bis zu der am 1. September 1807 bevorſtehenden Einführung des ſchwediſchen Reichsgeſetzbuchs gehalten werden ſolle. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 3. Juli 1806.

b) die Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenſchaft in den deutſchen Staaten. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 4. Juli 1806.

c) die Inſtruction für die in den deutſchen Staaten beſtellten Amtsgerichte, wonach ſie ſich bei Ausübung ihres Amtes zu richten hätten. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 11. Juli 1806.

d) die Eintheilung Pommerns und Rügens in vier Aemter, nämlich:

1) das franzburger Amt,
2) das grimmer Amt,
3) das greifswalder Amt,
4) das bergenſche Amt.

Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 9. Juli 1806.

e) die Bekanntmachung wegen des Kirchenweſens und der Prieſterſchaft in den deutſchen Staaten, nach Maaßgabe der ſchwediſchen Kirchenverfaſſung. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 12. Juli 1806.

Zufolge dieſer königlichen Bekanntmachung iſt der Generalſuperintendent zu Greifswald der erſte Geiſtliche in Pommern und Rügen. Unter ſeiner Leitung ſtehen die ſieben Probſteien in Pommern und die zwei Probſteien in Rügen. Die pommerſchen ſind:

1) die ſtralſundiſche,
2) die barthſche,
3) die franzburgiſche,
4) die grimmenſche,
5) die loitziſche,
6) die greifswaldiſche,
7) die wolgaſtiſche.

Die rügenſchen ſind:

1) die bergenſche und
2) die garziſche.

Die zu jeder Probſtei gehörenden Kirchſpiele ſind in der Bekanntmachung namentlich bemerkt.

f) das öffentliche Ausſchreiben und Gebot an ſämmtliche Stände in den deutſchen Staaten, betreffend die Haltung eines allgemeinen Landtages am 4. Auguſt 1806. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 18. Juli 1806.

In dieſer Bekanntmachung heißt es:

„Entbieten Euch, Unſern Lieben Getreuen Männern und Unterthanen, Ständen, Grafen, Freiherren, Ritterſchaft und Adel, Kleriſei, Bürgerſchaft in den Städten und ſämmtlichen Bauern und Bewohnern des platten Landes, welche in Unſerm Herzogthum Pommern und Fürſtenthum Rügen wohnen, und angeſeſſen ſind, Unſere beſondere Gunſt, gnädige Wohlgewogenheit und geneigten Willen mit Gott dem Allmächtigen! Nachdem Wir vermittelſt Unſers gnädigen Schreibens vom 26. Juli dieſes Jahres bereits erklärt haben, daß es Unſere gnädige Abſicht ſei, Unſere getreuen pommerſchen und rügianiſchen Unterthanen zu einem allgemeinen Landtage zuſammen zu berufen, ſo haben Wir beſchloſſen, Solches jetzt zu bewerkſtelligen, um bei dieſer für uns ſo erfreulichen Gelegenheit durch Ertheilung Unſerer königlichen Verſicherung an die Stände und Entgegennahme ihres Huldigungseides die Vereinigung zwiſchen Uns und dem Volke noch feſter zu knüpfen, welche, durch wechſelſeitige Verpflichtungen geheiligt, jederzeit die ſicherſte Bürgſchaft für Euer künftiges Wohl und für Unſere eigene Zufriedenheit ausmachen wird.

Wir gebieten und befehlen demnach hiermit gnädigſt Euch, den ſämmtlichen Ständen, daß Ihr zum Vierten des nächſtkommenden Auguſtmonats Euch in Unſerer See- und Stapelſtadt Greifswald einfindet.

Von einem jeden adeligen Geſchlecht, welches entweder in Pommern oder Rügen unbewegliches Eigenthum beſitzt, findet ſich Einer ein u. ſ. w.

Vom Prieſterſtande müſſen ſich der Generalſuperintendent und zwei Pfarrer aus jeglicher der in Unſerer gnädigen Bekanntmachung vom 12. Juli d. J. benannten Probſteien einfinden u. ſ. w.

Vom Bürgerſtande erſcheinen aus Stralſund drei, aus jeder der Städte Greifswald, Wolgaſt und Barth zwei, und aus jeglicher der übrigen Städte in Pommern und Rügen einer, u. ſ. w.

Den Bauernſtand machen für jetzt Diejenigen aus, welche entweder Landeigenthum beſitzen, oder Unſere und der Krone Domainen inne haben u. ſ. w.

p. a.

Hauptquartier Greifswald, den 18. Juli 1806.

G. A."

g) die Bekanntmachung wegen Seiner römiſch-kaiſerlichen Majeſtät letzten Reſcripts vom 6. Auguſt 1806. Im Hauptquartier zu Greifswald den 22. Auguſt 1806.

Durch dieſe kaiſerliche Bekanntmachung entbindet der Kaiſer Franz alle Churfürſten, Fürſten und Stände und alle Reichsangehörige, inſonderheit auch die Mitglieder der höchſten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerſchaft ihrer Pflichten, womit ſie ihm bis dahin, als dem geſetzlichen Oberhaupte des römiſchen Reichs durch deſſen Konſtitution gehorſam geweſen waren.

In der Nacht des 12. Juli 1806 unterzeichneten nämlich zu Paris die Geſandten von ſechszehn deutſchen Fürſten eine ihnen vorgelegte Konföderationsakte, zu Folge deren ſie ſich vom deutſchen Kaiſer und Reiche losſagten und einen eigenen Bund, Rheinbund genannt, gründeten, als deſſen Beſchützer und Protektor ſie den franzöſiſchen Kaiſer anerkannten. Durch die Stiftung des Rheinbundes hörte das römiſch-deutſche Kaiſerthum auf, nachdem es länger als tauſend Jahre gedauert hatte. Dieſes Ereigniß war die Veranlaſſung des eben gedachten kaiſerlichen Patents vom 6. Auguſt 1806.

h) die Bekanntmachung wegen der Getreideausfuhr in den deutſchen Staaten. Gegeben im Hauptquartier zu Greifswald, den 27. Auguſt 1806.

i) die Verordnung wegen Vertheilung der in Pommern und Rügen liegenden königlichen Güter in Farms und Parce-

len. Im Hauptquartier zu Greifswald, den 8. September 1806.

k) die Bekanntmachung, wie die auf Seiner königlichen Majeſtät Gütern in Pommern und Rügen eingerichteten Farms mit den nöthigen Gebäuden verſehen und verpachtet werden ſollen. Im Hauptquartier zu Greifswald, den 10. September 1806.

l) der Generalgouverneur von Pommern und Rügen, Hans Heinrich von Eſſen, macht durch ein Patent öffentlich bekannt, daß Se. Majeſtät in Gnaden geruhet hätten, ihm die Verwaltung über ihre deutſchen Staaten allein zu übertragen, und, um dem Betriebe der öffentlichen Angelegenheiten einen einfacheren und raſcheren Gang zu verſchaffen, das königliche Generalgouvernementsamt in nachfolgende vier Departemente, als:

1) das Militair-Departement,
2) das Oeconomie-Departement,
3) das Polizei-Departement,
4) das Kameral-Departement,

vertheilt habe, jedes mit einem Chef oder Director, und den nöthigen Subalternen verſehen. Gegeben zu Stralſund, am 17. September 1806.

m) Bekanntmachung, daß Seine königliche Majeſtät beim letzten Landtage geruhet hätten, zur Erleichterung des inneren Handels und Transports der Erzeugniſſe des platten Landes zwiſchen Tribſees, Grimmen und Greifswald, bis zur See hin, eine Bootfahrt einzurichten, und bei Wiek den Plan zu einer Stadt abſtecken zu laſſen. Gegeben zu Stralſund, am 20. September 1806.

n) Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer Kopf-, Stand- und Viehſteuer, die zum 14. Februar 1807 zu entrichten wäre. Gegeben zu Stralſund, den 30 October 1806.

Dieſes waren die Verordnungen, welche vom Könige von Schweden bei ſeinem damaligen Aufenthalte in Pommern wegen der neuen Landesverfaſſung gegeben wurden.

Der Landtag ward zu Greifswald am 4. Auguſt mit großer Feierlichkeit eröffnet.

Für die Zuſammenkunft der Ritterſchaft war das akademiſche Gebäude beſtimmt und eingerichtet; für den Prieſterſtand die Wohnung des Generalſuperintendenten; für den Bürgerſtand das Haus der Schonenfahrer-Kompagnie; für den Bauernſtand der Hörſaal der großen Stadtſchule.

Am 3. Auguſt ließ der König durch einen Anſchlag den drei Ständen verkündigen, daß, ſobald der Landtag am andern Tage ausgerufen ſei, die Bevollmächtigten des Prieſterſtandes, des Bürgerſtandes und des Bauernſtandes ſich vor dem Hofkanzler Freiherrn Zibet gehörig legitimiren, und zu dieſem Zwecke die Abgeordneten des Bauernſtandes an gedachtem Tage Morgens um 10 Uhr, die des Bürgerſtandes Nachmittags um 3 Uhr, und die der Geiſtlichkeit um 5 Uhr ihre Vollmachten bei dem königlichen Secretair Mandorf einreichen ſollten.

Den 4. Auguſt, Morgens um 10 Uhr, nachdem die Paraden aufgezogen, die Rapporte abgeſtattet und die Cour vorüber war, ließ der König durch den Hofkanzler, den Herold des Nordſternordens, von Wetterſtedt, nebſt zwei Herolden der königlichen Kanzelei, die ihre Heroldsmäntel trugen, rufen, und in ſein Schlafzimmer eintreten. Der König, von dem Reichsherrn und Generalgouverneur, Freiherrn von Eſſen, welcher auf Allerhöchſten Befehl die Würde eines Reichsmarſchalls bei gegenwärtigem Landtage verwaltete, mehreren Herren des Reichs, der Ritterſchaft und des Adels, ſo wie anderen Landtagsbevollmächtigten umgeben, nahm die Bekanntmachung des Landtags von dem Hofkanzler entgegen, und übergab ſie dem Herolde zur feierlichen Verkündigung. Dieſer Befehl wurde unverzüglich ausgeführt: der Herold des Nordſternordens, von den beiden andern Herolden und einer Abtheilung der königlichen Leibgarde zu Pferde begleitet, deutete unter Pauken und Trompetenſchall vor den Verſammlungsörtern und auf den öffentlichen Plätzen ſämmtlichen Ständen an, gehörigen Orts die Vollmachten einzureichen.

1806

Sobald der Herold ſich entfernt hatte, ergriff der König den Landmarſchallsſtab, und ernannte mit folgenden Worten den Landmarſchall:

„Da der Herold nun abgegangen iſt, um auf Meinen Befehl die Eröffnung des Landtages zu verkündigen, ſo iſt Meine erſte Sorge, für die Ritterſchaft und den Adel einen Landmarſchall zu ernennen.“

„Ich erwähle dazu einen Mann, deſſen edle Abkunft und Denkungsart, vereinigt mit gründlicher Kenntniß der ſchwediſchen Staatsverfaſſung, Mir und ſeinem eigenen Stande auf das ſicherſte verbürgen, daß er dieſes ehrenvollen Vertrauens würdig iſt.“

„Dieſer Mann iſt mein Kapitainlieutenant, Graf Jacob Pontusſon De la Gardie, welchen Ich nun zum Landmarſchall für den gegenwärtigen Landtag ernenne, und hiemit zur Ablegung ſeines Eides hervorrufe.“

„Guter Herr und Landmarſchall. Ich übergebe Euch dieſen Landmarſchallſtab, und wünſche Euch die Gnade und den Segen des Allerhöchſten.“

„Euch Herren Grafen! als den Häuptern der beiden älteſten gräflichen Geſchlechter, überlaſſe Ich es, den Landmarſchall nach dem Ritterhauſe zu begleiten, und von deſſen Ernennung die Ritterſchaft und den Adel zu benachrichtigen.“

Hierauf legte der Landmarſchall, Graf De la Gardie, ſeinen Eid ab, und bezeugte ſeinen Dank durch eine Rede.

Der König befahl darauf dem anweſenden erſten Grafen, Reichsherrn, Grafen v. Bohlen, den Landmarſchall zu begleiten, und deſſen Ernennung der Ritterſchaft und dem Adel anzuzeigen. Nachdem der Landmarſchall die Hand des Königs geküßt hatte und abgetreten war, wurde er von dem Reichsherrn Grafen v. Bohlen in einem mit ſechs Pferden beſpannten, und von ſechs königlichen Dienern umgebenen Staatswagen nach dem Ritterhauſe begleitet, und in ſeiner neuen Eigenſchaft als Landmarſchall, der Ritterſchaft und dem Adel vorgeſtellt. Es wurden ſogleich Vorkehrungen getroffen, die Familienhäupter, die ſich eingefunden hatten, aufzuzeichnen.

Jetzt befahl der König dem Generalſuperintendenten D. Schlegel vorzutreten, und ernannte ihn zum Sprecher des Prieſterſtandes; worauf dieſer ſeinen Eid ablegte und dankte.

Während des 5. und 6. Auguſts wurden die von den Ständen eingereichten Vollmachten approbirt, die einzelnen Mitglieder aufgezeichnet und mit den gehörigen Eintrittszeichen, zur Beurkundung ihres Rechts, an den Verſammlungen Theil nehmen zu dürfen, verſehen.

Den 6. Auguſt ließ der König durch den Herold auf eben die Weiſe, wie beim Anfange des Landtags, die Landſtände auffordern, ſich am 7. vor ihm, auf dem zur Haltung des Landtags beſtimmten Saale, im akademiſchen Gebäude, um 9 Uhr einzufinden, und hienächſt dem Gottesdienſte in der St. Nicolaikirche beizuwohnen. Dieſe Beſtimmung wurde den Ständen auch noch beſonders durch zwei Kammerherren bekannt gemacht, die zugleich ſämmtliche Abgeordnete einluden, am 7. Auguſt an den königlichen Tafeln zu Mittag zu ſpeiſen.

Den 7. Auguſt, des Morgens um 6 Uhr, waren zur Bildung der Haye von der Wohnung des Königs bis nach dem akademiſchen Gebäude, außer den in Greifswald garniſonirenden Truppen, des Königs Leibgarde und der ſchwediſchen Garde, auch noch die Leibgrenadiere beordert.

Zwiſchen 8 und 9 Uhr begaben ſich paarweiſe die Abgeordneten des Bauernſtandes, angeführt durch ihren Sprecher, den königlichen Domanialpächter Aſcher von Neuendorf, zum akademiſchen Gebäude, nämlich:

vom Amte Franzburg 8 Abgeordnete,
vom Amte Grimmen 8 Abgeordnete,
vom Amte Greifswald 8 Abgeordnete,
vom Amte Bergen 8 Abgeordnete.

Ihnen folgten bald darauf paarweiſe die Abgeordneten des Bürgerſtandes, angeführt durch ihren Sprecher, den Bürgermeiſter Kühl von Stralſund. Ihrer waren zuſammen neunzehn.

Dann kamen paarweiſe die Abgeordneten des Prieſterſtandes, angeführt durch ihren Sprecher, den Generalſuperintendenten D. Schlegel. Ihrer waren achtzehn.

Nachdem die Stände verſammelt waren, wurde dieſes dem Könige angezeigt, worauf er ſich in Proceſſion um 9 Uhr in folgender Ordnung und unter dem Geläute aller Glocken nach dem akademiſchen Gebäude hinbegab:

1) die Standtrabanten,
2) die königlichen Pagen,
3) zwei Herolde,
4) der Hofmarſchall,
5) **Extra Capita**,
6) die Kanzlei,
7) der königliche Generalſtab,
8) die Hofkavaliere,
9) die beiden Herolde der Ritterſchaft und des Adels,
10) der Landmarſchall,
11) die dritte Klaſſe der Ritterſchaft und des Adels,
12) die zweite Klaſſe,
13) die erſte Klaſſe, die Freiherrn zuerſt, nachher die Grafen,
14) zwei Herolde,
15) der Herold des Nordſternordens,
16) der dienſtverrichtende Reichsmarſchall, mit dem Stabe des Reichsmarſchalls,
17) einer der Herren des Reichs, der Generallieutenant, Kommandeur mit dem großen Kreuze des königlichen Schwertordens, Graf Karl von Bohlen,
18) der König ſelbſt.

An ſeinen Seiten gingen zwölf Leibtrabanten, welche von ihren Officieren angeführt wurden, und innerhalb derſelben die große königliche Wache.

Zur Rechten vor ihm gingen:

1) der Chef der Leibgrenadiere,
2) der Chef der Leibgarde zu Pferde.

Zur Linken:

1) der Oberjägermeiſter in den deutſchen Staaten,
2) der Chef der ſchwediſchen Garde.

Zur rechten Seite des Königes befand ſich der wachhabende Kapitainlieutenant der Leibtrabanten, und zur linken der Chef der Leibgarde zu Fuß.

Hinter dem Könige:

der Oberkammerjunker, Graf Steenbock.

Bei der Ankunft auf den Bibliotheksſaal des akademiſchen Gebäudes ſtellten ſich gleich beim Eingange zwei Herolde auf jede Seite. Diejenigen vom Hofſtaate oder der Kanzlei, welche auf dem Ritterhauſe Sitz hatten, nahmen die Plätze ihrer Geſchlechter unter der Ritterſchaft und dem Adel ein. Die Leibtrabanten ſtellten ſich zu beiden Seiten des Ganges, der Hofmarſchall gerade vor die Stufen des Throns, außerhalb der Schranken. Die übrigen von dem Hofſtaate und der Kanzlei, wie auch die Extra Capita, und die fremden Miniſter, nahmen die für ſie auserſehenen Stellen ein.

Nachdem der König, von ſeiner großen Wache umgeben, ſich auf den Thron geſetzt, und der dienſtverrichtende Reichsmarſchall mit dem Reichsmarſchallſtabe Stille geboten hatte, begrüßte der König die Stände, und eröffnete den Landtag mit folgender Rede:

„Wohlgeborne, Edle und Wohlbürtige, Ehrwürdige, Würdige, Wohlgelahrte, Ehrbürtige, Verſtändige, Wohlgeachtete, Achtungswürdige und Redliche, Gute Herren und deutſche Männer.

Mit den froheſten Empfindungen ſehe Ich Euch heute vor Meinem Thron verſammelt, um mit Mir die heiligen Vereinigungsbande zu befeſtigen, welche das Emporkommen Meiner deutſchen Staaten begründen, und Meinen Nachkommen, wie den Eurigen, Freude und Zufriedenheit vorbereiten ſollen.

Es war Eure Wohlfahrt allein, die Ich beabſichtete, als Ich den Entſchluß faßte, Euch die nämliche Staatsverfaſſung zu geben, die in Meinem übrigen Reiche geltend iſt, um Euch dadurch noch näher mit Meinen übrigen getreuen Unterthanen zu vereinigen.

Da Ich Euch nun erkläre, daß Ich hiebei Euer Wohl zum einzigen Zweck habe, will Ich derjenigen Begebenheiten

nicht weiter erwähnen, welche dieſer ſo nothwendigen Staats-veränderung vorangingen, indem Solches blos das Andenken an Auftritte erneuern würde, welche ſorgfältig der Vergeſſenheit überliefert werden müſſen.

Ich glaube ebenfalls bei dieſer Gelegenheit feierlich erklären zu müſſen, daß durch dieſe Staatsveränderung Meine deutſchen Staaten keineswegs von ihrer Verbindung mit dem heiligen römiſchen Reiche getrennt werden. Nein! Es ſei fern von Mir, in dieſem Zeitpunkt ein ſolches Beiſpiel zu geben.

Ihr ſollt nun nach der Weiſe Eurer Väter das Vereinigungsband befeſtigen, welches Mich mit Euch ſo enge verknüpft.

Gute Herren von Ritterſchaft und Adel! Leuchtet allezeit, als der erſte Stand, Euren Mitbürgern voran, mit Eurer Vorfahren Tugend und Ehre, Mannhaftigkeit und achtungswürdiger Liebe für König und Vaterland. Dadurch erfüllet Ihr auf eine würdige Weiſe Eure ritterlichen Pflichten.

Gute Männer von dem würdigen Prieſterſtand! Euer wichtiger Beruf verpflichtet Euch ſchon zu allen Tugenden, die von rechtſchaffenen Unterthanen und Mitbürgern unzertrennlich ſind. Mir bleibt alſo der Wunſch übrig, daß der reine Eifer und die nie geſparte Mühe, welche Ihr anwendet, um das wohlthätige Licht der wahren chriſtlichen Lehre zu verbreiten, die irrigen Grundſätze zerſtreuen mögen, welche bisweilen von der Bosheit oder dem Selbſtdünkel aufgeſtellt werden.

Gute Männer von dem löblichen Bürgerſtande! Ihr beſitzt Vermögen und Reichthümer; verwendet dieſelben zum allgemeinen Wohl. Mögen Redlichkeit, nützliche Einrichtungen, ſparſame Lebensweiſe und mäßiger Gewinnſt die Frucht der Vortheile ſein, die Eurem Stande zukommen.

Gute Männer von dem achtungswerthen Bauernſtande! Gottesfurcht, Aemſigkeit, Fleiß, alte Treue und Redlichkeit waren jederzeit die ſicherſten Bürgen für die ausgezeichnete Achtung, die Eurem Stande gebührt, welcher alle Uebrigen durch ſeine Arbeitſamkeit ernähren ſoll. Gleichet auch Euren ſchwediſchen Mitbrüdern in der unveränderlichen Treue und Ergebenheit, welchen ſie ihren Königen bewieſen.

Dieſes iſt es, was Ich von Euch allen fordere, und indem Ihr ſolches leiſtet, erfüllet Ihr auf die beſte Weiſe die Pflichten, welche Ihr Mir und dem Vaterlande ſchuldig ſeid, und zu deren eidlichen Bekräftigung Ich Euch jetzt, Schwedens Geſetzen gemäß, werde aufrufen laſſen.

Es kommt Mir jedoch zu, Euch vorher hiezu das Beiſpiel zu geben, da Ich hier nur vor dem Könige aller Könige Euch Meine königliche Verſicherung ertheile, welche von Mir dieſes Mal in Eurer Mutterſprache beſchworen wird.

Glücklich alsdann, über ein Volk zu regieren, welches durch Ehrfurcht vor Gott, Treue gegen ſeinen König und Einigkeit unter ſich auf eine würdige Weiſe ſich auszeichnet, wünſche Ich Euch Gottes des Allerhöchſten Gnade und Segen, und verbleibe Euch Allen insgeſammt und einem Jeden insbeſondere mit aller königlichen Gnade und Huld wohlgewogen."

Hierauf legte der König, mit der Hand auf der heiligen Schrift, ſeine Verſicherung in deutſcher Sprache ab.

Sämmtliche Stände, zuerſt die Herren des Reichs, dann die Ritterſchaft und der Adel, darauf die Prieſterſchaft, nach dieſer der Bürgerſtand, und endlich der Bauernſtand, leiſteten dem Könige ihren Eid, der ihnen von dem Hofkanzler vorgeſagt ward. Nachdem Dies geſchehen war, traten die Sprecher, zuerſt der Landmarſchall, dann der Generalſuperintendent, und nachher die Sprecher des Bürgerſtandes und des Bauernſtandes auf, um den ehrfurchtvollen Dank der Stände zu bezeugen.

Der Sprecher des Bauernſtandes drückte ſich in ſeiner Rede über die Aufhebung der Leibeigenſchaft folgendermaßen aus:

p. a.

„Unter den großen Sorgen für das öffentliche Wohl, unter den preiswürdigen Bemühungen, die Verfaſſung dieſes Landes im Ganzen, ſo wie im Einzelnen zu verbeſſern, die uns Alle zu den herrlichſten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen, und Eurer königlichen Majeſtät auf den immerwährenden Dank des ganzen Landes und eines jeden Landeseinwohners die gerechteſten Anſprüche geben, haben Allerhöchſtdieſelben aus der Höhe Ihres Thrones auch auf die Niedrigſten im Volke gnädig herabgeſe-

ben, haben eine große Menge von Mitgliedern des Bauernſtandes von der Leibeigenſchaft losgeſprochen, und ihnen das edelſte Kleinod des Menſchen, die Freiheit, geſchenkt. So betrachtet denn Mancher jetzt mit freudigern Blicken den Boden, der nur von freien Menſchen betreten wird, froher nimmt er den Säugling aus dem Schooße der Mutter entgegen, dem er neben menſchlichem Daſein auch alle menſchlichen Rechte und freie Uebung ſeiner Kräfte geſichert ſieht, inniger liebt er ſein Vaterland, indem er ſich nun überall eine Heimath ſuchen darf, feſter hängt er an dem Monarchen, dem zu gehorchen die Dankbarkeit ihm ſo leicht macht. Nun erſchallt dieſe Dankbarkeit in dem frohen Jubel der Hütten, aber auch ſtill dringt ſie im feurigen Gebete zum Throne der Allmacht empor. Auch hier darf ſie nicht ſchweigen, und es iſt mir die ſüßeſte Pflicht, Namens dieſer zahlreichen Klaſſe meiner Mitbrüder Eurer königlichen Majeſtät das ehrfurchtsvolle Opfer des heißeſten Dankes darzubringen, des Dankes, wovon ſie auch thätige Beweiſe durch treue, willige Befolgung der Vorſchriften Ewr. königlichen Majeſtät, wegen pflichtmäßigen Gehorſams gegen ihre Herrſchaften, abzulegen gewiß bemühet ſein werden. Zwar dieſer Dank iſt ein Hauch, der verhallt, aber das Denkmal, das Ew. königliche Majeſtät Sich dadurch in den Herzen errichtet haben, iſt unvergänglich."

Sämmtliche Abgeordnete küßten hierauf die Hand des Königes, und dieſer begab ſich dann in Proceſſion nach dem im Univerſitätsgebäude für ihn beſtimmten Zimmer. Die Ritterſchaft und der Adel, die ihn dahin begleitet hatten, gingen von hier nach der St. Nicolai Kirche, und ihnen folgten in ihrer Ordnung die übrigen Stände. Nachdem alle verſammelt waren, und die für ſie auserſehenen Plätze eingenommen hatten, verfügte ſich auch der König, von einem glänzenden Gefolge, in der oben bemerkten Ordnung, begleitet, nach der Kirche. Die Predigt wurde von dem ſtralſundiſchen Superintendenten Dr. Fabricius gehalten. Unter dem Liede: „Nun danket alle Gott", wurden 128 Kanonenſchüſſe in zwei Abtheilungen abgefeuert. Der König begab ſich nach beendigtem Gottesdienſte mit ſeinem Gefolge in der vorigen Ordnung nach ſeiner Wohnung

zurück. Die Feier dieſes Tags, welcher als der Anfangspunkt einer neuen Zeit für das Land betrachtet werden mußte, hatte aus allen Theilen deſſelben eine Menge von Fremden herbeigeführt. Mit lautem Jubel begrüßte ſie bei ſeiner Rückkehr den verehrten und geliebten König, und als ihn nachher das Volk am Fenſter erblickte, ertönte ihm ein wiederholter Freudenruf treuer und aufrichtiger Herzen entgegen.

Die Stände begaben ſich aus der Kirche nach ihren Verſammlungsörtern, und von hier nach dem Rathhauſe, um, nach dem Befehle des Königs, an den für ſie eingerichteten Tafeln zu ſpeiſen. Die gegenwärtigen Reichsherren, ſo wie der Generalſuperintendent, nahmen das Mittagsmahl in des Königs Zimmern ein.

Um ſeine Theilnahme an der frohen Begebenheit an den Tag zu legen, hatte der greifswaldiſche Magiſtrat die Veranſtaltung getroffen, daß die Stadtarmen und Waiſenkinder feſtlich bewirthet wurden.

Die Dauer des Landtags war vierzehn Tage, während welcher auch die früher ſchon publicirten Patente den Ständen zur Kenntnißnahme und Erwägung vorgelegt wurden.

Am Tage vor dem Schluſſe des Landtages ließ der König durch den Nordſternherold, in Begleitung zweier Herolde, und der königlichen Kanzlei, und unter Eskorte eines Detaſchements der Leibgarde zu Pferde, unter Pauken und Trompeten bekannt machen, daß der Landtag am folgenden Tage geſchloſſen werden ſollte.

Am 18. Auguſt, als dem Landtagsſchluſſe, fand wieder die Proceſſion ſo Statt, wie ſie bei der Eröffnung geweſen war. Der König hielt eine Schlußrede vom Throne, worauf die Deputirten zum Handkuſſe gelaſſen wurden. Dann begab ſich Alles wieder in die St. Nicolaikirche, um dem Gottesdienſte beizuwohnen. Die Predigt wurde von dem wolgaſtiſchen Probſte M. Kriebel gehalten.

Während der König von Schweden ſein Hauptquartier nach Greifswald verlegt, und, wie früher ſchon angeführt worden iſt, eine Anzahl Truppen aus Schweden nach Pommern

beordert hatte, wovon nur eine kleine Abtheilung das Lauenburgiſche beſetzt hielt, waren die preußiſch-pommerſchen Grenzen gleichfalls, wegen der erſtgedachten Mißhelligkeiten, zahlreich mit preußiſchen Truppen beſetzt worden. Der kürzlich geſchloſſene Rheinbund trennte aber jetzt das allgemeine Intereſſe der deutſchen Kabinette. Preußen, welches dem Rheinbunde nicht beigetreten war, ſah ſich jetzt aufgefordert, mit den Nachbarſtaaten gegen den Rheinbund einen nordiſchen Bund zu bilden. Allein ehe dieſer noch zu Stande kam, ward es genöthigt, gegen Frankreich ſeine ganze Kriegsmacht aufzubieten. Es wurden daher auch die an der ſchwediſch-pommerſchen Grenze ſtehenden Preußen abberufen. In Sachſen zog ſich das preußiſche Heer zuſammen, und lieferte am 14. October 1806 bei Auerſtädt und Jena den Franzoſen die bekannte unglückliche Schlacht. Die Folge derſelben war, daß die Franzoſen die preußiſchen Staaten beſetzten. Ein Theil des bei Auerſtädt und Jena geſchlagenen preußiſchen Heeres zog ſich, unter Anführung des Prinzen von Hohenlohe, bis Prenzlow und Anclam zurück, und drang von da in Schwediſch-Pommern ein, um die Inſel Uſedom zu erreichen, und ſich irgend einem preußiſchen Corps wieder anſchließen zu können. Ein anderer Theil, unter dem Befehle des General Blücher, zog ſich nach Lübeck, und warf ſich in die Stadt, welche bald darauf von den Franzoſen mit Sturm genommen wurde.

Das Corps des Prinzen von Hohenlohe war am 29. October in das diſſeitige Pommern eingedrungen, und zwar in der größten Unordnung; Kavallerie, Infanterie, Artillerie, Alles durch einander. Ein Jeder rettete ſich, ſo gut er konnte; an Ordnung war nicht mehr zu denken. Für einige Thaler, ja ſogar für einige Groſchen, wurden Pferde, Wagen, Gewehre und Waffen verkauft. Die Verwirrung wurde noch größer, als auf einmal ſich das unwahre Gerücht verbreitete, die Franzoſen hätten ſchon Stettin und Meklenburg beſetzt, wodurch dieſen Flüchtlingen alle Ausſicht, der franzöſiſchen Gefangenſchaft zu entkommen, benommen geweſen ſein würde. Doch beſtätigte ſich leider bald nachher das damals noch zu früh Erzählte. Die

Franzoſen beſetzten das ganze preußiſche Pommern; auch Stettin öffnete ſeine Thore. Nur Kolberg allein widerſtand aller franzöſiſchen Tapferkeit und Uebermacht.

Bei Annäherung der franzöſiſchen Streifcorps verließen auch die Schweden das Herzogthum Lauenburg, welches ſie bis dahin beſetzt gehalten hatten, und zogen ſich nach Pommern zurück. Doch wurden ſie in Lübeck von den Franzoſen als Kriegsgefangene zurück behalten, und nach Frankreich abgeführt.

Die Franzoſen blieben jedoch anfangs ruhig jenſeit der Peene an der ſchwediſchen Grenze ſtehn. Nun folgten am 2. November einige hundert Mann franzöſiſcher Kavallerie von Anclam aus den geflüchteten Preußen bis Wolgaſt nach, und erpreßten von dieſer Stadt, als Strafe für den Durchmarſch der Preußen, 1000 Stück Louisd'or Kontribution. Mit dieſer Beute zogen ſie ſich dann wieder in das preußiſche Gebiet zurück.

Der König von Schweden, welcher ſich ſchon lange gegen die franzöſiſche Partei erklärt hatte, befand ſich damals in Schweden. Die franzöſiſche Regierung machte nun demſelben einen förmlichen Friedensvorſchlag mit dem Anerbieten, daß er Pommern nicht allein behalten, ſondern deſſen Gebiet ſogar noch erweitert werden ſollte. Die bei Lübeck in Kriegsgefangenſchaft gerathenen Schweden ſollten ſogleich wieder frei gegeben werden, wenn Schweden ſich verpflichten wollte, künftig neutral zu bleiben. Dies Anerbieten wurde aber geradezu verworfen; worauf denn am 28. Januar 1807, des Morgens 6 Uhr, der franzöſiſche Marſchall Mortier mit ſeinem ganzen Armeecorps von 10,000 bis 12,000 Mann bei Demmin und Anclam über die Peene ging, und die ſchwediſchen Truppen bis unter die Kanonen von Stralſund zurückdrängte.

Schwediſch-Pommern, welches ſeit dem ſiebenjährigen Kriege keinen Feind geſehen hatte, glaubte anfangs, dieſe Laſt nicht tragen zu können, beſonders da die franzöſiſche Armee Nichts zu ihrer Erhaltung bei ſich führte, und täglich ſehr viele Requiſitionen, ſowohl an baarem Gelde, als auch an Naturalien, machte. Der Marſchall Mortier ließ zwar alle Ausſchreibungen

zunächſt an die Landesbehörden ergehen, durch welche die Lieferungen an das franzöſiſche Kommiſſariat geleiſtet wurden; allein dieſe Einrichtung minderte doch die Ausgaben der Kontribuirenden nicht.

Das Armeecorps des Marſchalls war indeß nicht ſtark genug, Stralſund ordentlich zu belagern. Auch fehlte es an grobem Geſchütze, welches herbeizuführen die ſchlechten Wege nicht geſtatteten. Stralſund ward daher vom Feinde nur eingeſchloſſen. Die Gefechte, welche dabei vorfielen, zeigten nur, daß es auf beiden Seiten nicht an Muth und Tapferkeit fehle. Als aber nach Verlauf einiger Zeit ein Theil der vor Stralſund ſtehenden Franzoſen zur großen franzöſiſchen Armee nach dem preußiſchen Polen beordert wurde, ſo benutzte der ſchwediſche Generalgouverneur von Eſſen, der das Obercommando in Abweſenheit des Königs über die ſchwediſchen Truppen führte, die Gelegenheit, und machte am 1. April 1807 mit ſeiner ganzen Macht einen Ausfall, wodurch der Reſt der Franzoſen gezwungen wurde, am 1. April ſich bis Greifswald, und am 2. April bis Anclam und über die Peene zurück zu ziehen.

Am 2. April, bevor die Franzoſen aus Greifswald marſchirten, ſteckten ſie in dem nahe gelegenen Dorfe Neuenkirchen einen Bauerhof an, weil Tags zuvor einige Nachzügler und Marodeurs von den Einwohnern dort erſchlagen waren. Gleichfalls wurde die eine im greifswalder Hafen liegende Kanonierſchaluppe in Brand geſteckt, und die Brücke bei dem Steinbeckerthore abgebrochen.

Die Franzoſen wurden von den Schweden noch auf eine Entfernung von einigen Meilen von der ſchwediſch-pommerſchen Grenze ab verfolgt und überall zurückgedrängt. Am 18. April ward ein Waffenſtillſtand zwiſchen dem Marſchall Mortier und dem Grafen von Eſſen geſchloſſen, dem ein vortheilhaftes Anerbieten von franzöſiſcher Seite folgte, welches jedoch der König von Schweden ablehnte.

Aus Schweden kamen jetzt noch einige Truppen in Pommern an. Mit England war eine Uebereinkunft getroffen, zufolge deren ein Corps Hanoveraner auf Rügen landete. Auch eine

Anzahl preußiſcher Truppen, unter dem Befehl des General Blücher, vereinigte ſich in Pommern, um die franzöſiſche Hauptmacht im Rücken anzufallen.

Der Krieg auf dem feſten Lande erreichte inzwiſchen ſein Ende. Die Schlacht bei Friedland und der Friede zu Tilſit, geſchloſſen im Juni 1807, folgten ſchnell auf einander. Durch den Kaiſer von Rußland wurde dem Könige von Schweden angeboten, an dieſem Frieden ohne Aufopferungen Theil zu nehmen, mit der Verſicherung, daß die franzöſiſche Regierung dazu nicht abgeneigt ſei. Allein der König ſchlug das Anerbieten ab, und noch dazu gerade in dem Augenblick, als Frankreich keinen einzigen Feind auf dem feſten Lande mehr hatte. Einige franzöſiſche Armeecorps rückten nun wieder in das preußiſche Pommern bis an die ſchwediſche Grenze. Der König von Schweden, welcher inzwiſchen ſelbſt nach Pommern gekommen war, veranſtaltete eine Zuſammenkunft mit dem franzöſiſchen Marſchall Brune am 4. Juni in dem pommerſchen Dorfe Schlatkow, die aber auch zu keinem Frieden mit Frankreich führte. Von ſchwediſcher Seite wurde gleich nachher der Waffenſtillſtand aufgekündigt.

Am 13. Julius, Morgens 3 Uhr, rückte der franzöſiſche Marſchall Brune mit einem Armeekorps von ungefähr 60,000 Mann bei Anclam, Damgarten und an mehreren Stellen in das ſchwediſche Pommern ein. Die Schweden hatten ſich ſchon früher, mit Ausnahme einiger Vorpoſten, bis unter die Wälle von Stralſund zurückgezogen. Die Preußen, welche unter dem Befehle des General Blücher gleichfalls dem Oberbefehle des Königs von Schweden anvertraut worden waren, erhielten nun von dem Könige von Preußen die Nachricht von dem mit Frankreich abgeſchloſſenen Frieden und zugleich die Weiſung, das ſchwediſche Pommern zu verlaſſen, und nach ihrem künftigen Beſtimmungsorte zu marſchiren. Die Franzoſen rückten darauf in Greifswald ein, als die Preußen kurz zuvor durch daſſelbe Thor, durch welches ſie einmarſchirten, abgezogen waren. Die Schrecken einer Plünderung der Stadt wurden nur auf dringendes und anhaltendes Bitten des Magiſtrats abgewehrt.

Die erſte Anordnung, welche der franzöſiſche Marſchall außer den militairiſchen traf, war, daß er, da die Landesregierung von Pommern ſich in der Feſtung Stralſund befand, am 23. Juli eine proviſoriſche Regierung für Pommern und Rügen ernannte, die zuerſt ihren Sitz in Greifswald hatte. Die Mitglieder waren folgende:

Herr von Thun, vormaliger Präſident der Regierung,
— v. Behr, vormaliger Landesdirector.
— v. Swanfeld, } vormalige ritterſchaftliche Deputirte,
— Baron v. Aſcheraden, } vormalige ritterſchaftliche Deputirte,
— Dahlenſtjerna, } vormalige ritterſchaftliche Deputirte,
— v. Boltenſtern, Amtshauptmann zu Loitz,
— Hagemeiſter, Oberappellationsrath, } aus Greifswald,
— Odebrecht, Syndicus, } aus Greifswald,
— v. Hochwächter, Gutsbeſitzer,
— Hofrath Fabricius, als Secretair.

Durch dieſe proviſoriſche Regierung oder Gouvernementskommiſſion ergingen alle franzöſiſche Befehle an Obrigkeiten im Lande.

Die franzöſiſche Armee, welche aus Franzoſen, Italienern, Holländern, Spaniern, Baiern, Sachſen, Würtembergern, Weſtphalen, Baden, Meklenburgern und anderen Nationen beſtand, rückte nach und nach immer näher vor Stralſund. Die zu der Belagerung erforderlichen Faſchinen, Körbe und Palliſaden wurden überall in den pommerſchen Forſten angefertiget, und der Armee nachgefahren. Das Hauptquartier wurde bald von Greifswald nach Milzow verlegt. Die erforderlichen Sandſäcke zur Errichtung von Bruſtwehren wurden durch eine allgemeine Ausſchreibung gleichfalls vom ganzen Lande herbeigeſchafft. Das große Belagerungsgeſchütz wurde von Stettin und Magdeburg entnommen. Da ſchon früher auf ſchwediſchen Befehl alle Schiffe, Kähne, Fähren und große Bööte aus Pommern nach Rügen gebracht worden waren, um dadurch eine Landung auf Rügen zu verhüten, ſo wurde eine Anzahl großer Bööte, Fähren und Kähne aus dem nahen Preußiſchen auf Wagen, die mit zwölf und ſechszehn Pferden beſpannt waren, angefah-

ren, und an dem Seeufer Pommerns zu einer Landung auf Rügen in Bereitſchaft geſetzt. Nachdem alle Vorkehrungen zu einer förmlichen Belagerung getroffen, die Laufgräben eröffnet, die nöthigen Schanzen aufgeworfen, und mit Belagerungsgeſchütz verſehen waren, verſtand ſich der König von Schweden dazu, die Stadt dem Bombardement nicht auszuſetzen.

Die ſchwediſchen Truppen räumten am 20. Auguſt 1807 die Feſtung, und beſetzten die Inſel Rügen. Der Magiſtrat der Stadt ſchloß darauf wegen der Uebergabe mit dem franzöſiſchen Marſchall das Nöthige ab, und öffnete ihm die Thore der Feſtung. Der König, welcher von einer Krankheit befallen war, verweilte noch einige Zeit zu Bergen, und ſegelte dann nach Karlskrona ab. Die ſchon lange vorbereitete Landung auf Rügen ſollte jetzt erfolgen. Nun aber ſchloß der ſchwediſche Befehlshaber eine Uebereinkunft mit dem franzöſiſchen Marſchall, vermöge welcher die ſchwediſche Armee nach und nach Rügen räumte, und ſich zuletzt zu Mönchgut mit allem Kriegsmaterial nach Schweden einſchiffte.

Die pommerſche Landwehr, beſtehend aus dem ſtralſunder, dem greifswalder, dem wolgaſter, dem barther, dem berger und dem garzer Bataillon, wurde von den Schweden entlaſſen und ging auseinander.

Am 29. December 1807 erſchien folgender Befehl der Regierung zu Stralſund:

„Den an uns ergangenen hohen Befehlen zufolge, werden alle Landeseinwohner hiedurch aufs Nachdrücklichſte erinnert, ſich aller mittelbaren oder unmittelbaren Kommunikation mit Schweden, als dem Intereſſe der kaiſerlich franzöſiſchen Armee zuwider, gänzlich zu enthalten, da ſie ſich widrigenfalls der Gefahr ausſetzen, der Strenge der Militairgeſetze unterzogen zu werden.

Stralſund, den 29. December 1807.

Verordnete Regierung.“

Pommern, ſowohl das ſchwediſche, als das preußiſche, mußte nun für alle Bedürfniſſe desjenigen franzöſiſchen Armeecorps ſorgen, welches vom Lande Beſitz genommen hatte. Um nun die dazu erforderlichen außerordentlichen Summen aufzu-

bringen, folgte eine Steuerausſchreibung der andern, und zwar unter dem Namen von Vermögensſteuer, Portionsſteuer und anderen Steuern. Die Kirchen in den Städten wurden in Heuniederlagen und Strohmagazine verwandelt, welches denn auch in Greifswald geſchah. Alle Gebäude des ſchwarzen Kloſters, mit Einſchluß der akademiſchen Reitbahn und des Materialhauſes, wurden zu einem großen Militairlazareth eingerichtet.

Preußen mußte an Frankreich nach dem Friedensſchluſſe eine feſtgeſetzte Summe an Kriegskontributionen erlegen, wozu auch das preußiſche Pommern einen Theil beizutragen hatte. Um dieſe Summe herbeizuſchaffen, bekamen die preußiſchen Münzämter den königlichen Befehl, goldenes und ſilbernes Geräth anzukaufen. Die Beſitzer von Gold- und Silbergeräthen aber, wenn ſie dieſe nicht verkaufen wollten, waren der Abgabe von einem Drittheile des Werths, und zu dem Ende einer Stempelung der Stücke unterworfen.

Als nun der franzöſiſche Kaiſer im Jahre 1808 den Befehl zur Abtragung der Feſtungswerke von Stralſund ertheilte, ſo befahl die Gouvernementskommiſſion, daß alle männliche Landeseinwohner vom ſiebenzehnten bis zum vollendeten fünf und funfzigſten Jahre, ohne Unterſchied des Standes, wenn die Reihe an ſie käme, auf acht Tage ſich in Stralſund zur Arbeit ſtellen und mit den nöthigen Lebensmitteln verſehen ſollten. Die Zahl der für jeden Tag ausgeſchriebenen Arbeiter betrug 4000 Mann. Die Franzoſen führten dabei die Oberaufſicht. Nachdem aber die hauptſächlichen Feſtungswerke abgetragen, und die ſtarken Mauern und Stadtthore durch ſchwache Pulverminen geſprengt worden, unterblieben die ferneren Demolirungsarbeiten.

Der zwiſchen Oeſterreich und Frankreich im Anfange des Jahrs 1809 ausgebrochene Krieg nöthigte Frankreich, ſeine Truppen aus Pommern zur großen franzöſiſchen Armee abzuberufen, und nur eine ſchwache Beſatzung zurück zu laſſen. Auch das preußiſche Land war bis auf einige Feſtungen gänzlich von den Franzoſen geräumt. Dieſer Umſtand verlieh dem Major v. Schill, der ein preußiſches Regiment kommandirte, die Kühnheit, obgleich Preußen mit Frankreich im Frieden lebte, am

28. April 1809 mit ſeinem Regimente, 600 Mann ſtark, aus Berlin wie zum Exerciren auszurücken, von dort aber über Potsdam nach der Elbe aufzubrechen, in der Hoffnung, daß ſich mehrere Truppen ſeinem Corps anſchließen, und im Rücken des Feindes eine Armee bilden würden. Wo er konnte, bemächtigte er ſich auf ſeinem Marſche der öffentlichen Kaſſen z. B. in Salzwedel, Salzgitter, Helmſtedt, Halberſtadt, Schöppenſtedt und Goslar. Als aber der von ihm in Weſtphalen und Heſſen beabſichtigte Aufſtand fehl ſchlug, auch der General Gratien mit ſeiner Diviſion ihn verfolgte, ſah er ſich genöthigt, ſich nach Meklenburg und Pommern zurückzuziehen, um im ſchlimmſten Falle mit ſeinen Truppen zu Schiffe nach England zu entkommen.

Von Wismar brach Schill am 23. Mai nach Roſtock auf, und zog von dort nach Stralſund. Den Weg zu dieſer, ihrer Feſtungswerke beraubten Stadt, wollte ihm ein meklenburgiſches Truppencorps verſperren; allein es war nicht ſtark genug, den nach Pommern führenden Paß bei Damgarten zu behaupten. Schill nahm ihn am 24. Nachmittags ein und rückte Tags darauf mit dem größten Theile ſeines Corps, nachdem er zuvor ein däniſches Kommando überwältigt, in Stralſund ein. Hier ging ſeine erſte Sorge dahin, die zugeworfenen Gräben öffnen zu laſſen, die Verſchanzungen herzuſtellen, und die Stadt und die Dämme mit Kanonen zu beſetzen.

Sein Corps war ſchon zu einigen Tauſend Mann herangewachſen, und dieſes ſetzte ihn in den Stand, ſich die Regierung des Landes anzumaßen, und alle Maurer und Zimmerleute des ganzen Landes gewaltſam nach Stralſund zum ſchleunigen Wiederaufbau der Feſtungswerke hinzubeordern. Schon waren mehrere Batterien wieder errichtet und mit 27 Kanonen beſetzt, als am 31. Mai das Knieperthor durch die holländiſchen und däniſchen Truppen, welche der franzöſiſche Generallieutenant Gratien und der däniſche Generallieutenant von Ewald anführten, im Sturmſchritte genommen wurde. Die Angreifenden, bei deren erſter Kolonne ſich die beiden kommandirenden Gene=

räle befanden, überſchritten mehrere Gräben, ſetzten über drei Brücken, erſtiegen die wiederhergeſtellten Feſtungswerke, ſprengten das Thor und drangen dann in die Stadt ein, in welcher der General Gratien einer der Erſten war. Nun wurden die Straßen von Stralſund der Schauplatz eines heftigen Gefechtes, beſonders zwiſchen der ſchillſchen und der däniſchen Kavallerie. An dieſem blutigen Tage verloren der holländiſche Generallieutenant Carteret und die Obriſtlieutenante Balenberg und Dollemann, ſo wie zwei däniſche Kavallerieofficiere und viele Tapfere das Leben. Vom ſchillſchen Corps fiel der Major Schill ſelbſt, nachdem er den ganzen Tag im heftigſten Treffen geweſen. Als ſich ſchon über die ganze Stadt das furchtbarſte Gemetzel verbreitet hatte, und für Schill Alles verloren war, da wollte er die Fährſtraße hinab, der Fährbrücke zu reiten, um wo möglich noch nach Rügen zu entkommen. Allein hier ward er von einer Musketenkugel getroffen, und ſank todt vom Pferde. Außer ihm verloren noch viele andere brave Krieger ſeines Corps das Leben. Achthundert Mann geriethen in Gefangenſchaft. Dem Reſte der Kavallerie wurde eine Kapitulation zugeſtanden, vermöge welcher ſie frei nach Preußen abzogen. So endete das Unternehmen des Major Schill, welches in patriotiſcher Abſicht gewagt worden war.

Das preußiſche Pommern wurde, mit Ausnahme der Feſtung Stettin, im December 1808 von den Franzoſen gänzlich geräumt. Der König gab demſelben um dieſe Zeit eine neue Städteordnung.

Inzwiſchen war vom Könige von Schweden der Krieg gegen Rußland fortgeſetzt worden. Dies veranlaßte eine Verſchwörung in Schweden, welche im März 1809 Guſtav den Vierten, Adolf nöthigte, der ſchwediſchen Krone zu entſagen. Der Herzog Karl von Südermanland übernahm die Regierung, unter dem Namen Karls des Dreizehnten. Er ſchloß ſogleich mit allen gegen Schweden kriegführenden Mächten Frieden, und zwar mit Frankreich am 6. Januar 1810 zu Paris. Dieſem Frieden zu Folge mußte Schweden aller Verbindung mit England entſagen, auch ſeine und die pommerſchen

Häfen den Engländern verſchließen, und in allen Punkten dem franzöſiſchen Kontinentalſyſteme beitreten. Dagegen erhielt Schweden ſein Pommern und Rügen zurück. — Die Räumung Pommerns durch die Franzoſen erfolgte nach zwanzig Tagen.

Wegen des mit Frankreich abgeſchloſſenen Friedens wurde am 1. April 1810 ein allgemeines Dankfeſt im Lande veranſtaltet.

Die Huldigung für den neuen König Karl den Dreizehnten geſchah am 6. April durch Deputirte von einem jeden königlichen Kollegio, einer jeden ſtädtiſchen Kommüne, von der Ritterſchaft, der Geiſtlichkeit, dem Bürgerſtande und dem Bauernſtande.

Der König, ein hochbejahrter Mann, fühlte ſich zu ſchwach, die Regierungsgeſchäfte in ſo verhängnißvollen Zeiten allein zu lenken. Er entſchloß ſich deshalb, zumal da er kinderlos war, noch bei ſeinem Leben dem Reiche einen Nachfolger zu geben. Die einſtimmige Wahl des Königs und der Stände fiel auf den Herzog Chriſtian Auguſt von Schleswig-Holſtein-Auguſtenburg. Da jedoch dieſer plötzlich mit Tode abging, ſo ward darauf der franzöſiſche Prinz, Johann Baptiſt Julius von Ponte Corvo, zum Kronprinzen des ſchwediſchen Reiches am 26. September 1810 zu Oerebro vom Könige und den Ständen erwählt.

Während der Zeit, daß Karl der Dreizehnte die Regierung führte, erfreute ſich Pommern zwar des Friedens. Allein da alle Häfen geſchloſſen, und jeglicher Handel mit England den Einwohnern ſtrenge unterſagt war, ſo konnte die Provinz die Wunden des Krieges noch nicht ſobald verſchmerzen.

Am 30. März 1811 erſchien ein Befehl des Generalgouvernements zu Stralſund, betreffend die Errichtung eines allgemeinen Landſturms aus den Männern vom achtzehnten bis zum dreißigſten Jahr, von welchen nur Sieche und Krüppel verſchont ſein ſollten. Seine Beſtimmung ſollte ſein, die Engländer zurückzuſchlagen, wenn ſie etwa eine Landung in Pommern verſuchten. Unter dem 25. April 1811 erſchien eine andere

Verordnung, wonach aus dem aufgezeichneten Landſturme die beiden pommerſchen Regimenter, das engelbrechtenſche und der Königin Leibregiment, erſteres zu 800 Mann und letzteres zu 300 Mann vermehrt werden ſollten, ſo daß die regulairen Truppen zur Vertheidigung Pommerns 1100 Mann betrügen, welche, nachdem mit England Friede geſchloſſen ſein würde, wieder entlaſſen werden ſollten. Unterm 11. Mai 1811 erſchien ſchon wieder eine neue Verordnung, zufolge welcher alle waffenfähigen Männer vom achtzehnten bis zum zurückgelegten dreißigſten Jahre aus dem aufgezeichneten Landſturme zur Ergänzung beider erſtgenannten Regimenter genommen, und ein jedes dieſer Regimenter zu 1200 Mann gebracht werden ſollte. Am 21. Mai 1811 erſchien auch eine Aufforderung zur Stellung von 88 Berittenen, die ſich ihre Pferde ſelbſt halten, aber im Dienſt nur als Ueberbringer von ſchriftlichen Befehlen gebraucht werden ſollten.

Zu allen dieſen koſtſpieligen Einrichtungen war die Aufbringung großer Summen erforderlich, welche durch Ausſchreibung mehrerer Kopfſteuern und anderer außerordentlicher Steuern herbeigebracht werden mußten.

Am 27. Januar 1812 rückte ganz unerwartet ein anſehnliches franzöſiſches Truppencorps unter dem Befehle des Diviſionsgeneral Friant in Pommern ein. Der General verſicherte in einer öffentlichen Bekanntmachung, daß dieſer Einmarſch in die hieſige Provinz ſich auf freundſchaftliche Verträge, welche zwiſchen dem Kaiſer der Franzoſen und dem Könige von Schweden geſchloſſen ſeien, gründe; daß die franzöſiſchen Truppen nur als Freunde erſchienen ſeien, jedoch während ihres Aufenthalts in Pommern von dem Lande unterhalten werden müßten.

Dieſe dritte Beſitznahme Pommerns und Rügens durch die Franzoſen geſchah alſo gleichſam verſteckter Weiſe. Man gab von franzöſiſcher Seite vor, daß man Pommern gegen eine engliſche Landung ſichern, und dem engliſchen Handel wehren wolle. Allein das Bettagen der Franzoſen zeigte bald nicht von bloßer Freundſchaft. Es erſchienen gleich bedeutende Ausſchreibungen wegen Lieferung von Kriegsvorräthen, Geldſum-

men, Pferden. Die Auslieferung aller Waffen ward verlangt, und die Einführung einer öffentlichen und geheimen franzöſiſchen Polizei angeordnet. Dann erſchienen wieder Befehle, die das Entmaſten aller in pommerſchen Häfen liegenden Schiffe geboten, ja ſelbſt das Auslaufen kleinerer Fahrzeuge und Boote unterſagten, wodurch denn die Klaſſe der Schiffer und Fiſcher brodlos gemacht, und der Handel gänzlich unterdrückt wurde. Außerdem wurden Nachſuchungen in allen Häuſern nach engliſchen Kolonialwaren angeſtellt, und die gefundenen konfiscirt und noch eine Douanenlinie längs der Seeküſte gezogen.

Der Kaiſer von Rußland, welcher das Umſichgreifen Napoleons und die Vergrößerung ſeiner Macht in Deutſchland nicht länger gleichgültig anſehen konnte, rüſtete ſich wieder zu einem Feldzuge gegen Frankreich, und zog ſeine Kriegsmacht zuſammen. Napoleon beſchloß daher, in Verbindung mit ſeinen Alliirten den ruſſiſchen Kaiſer in ſeinem eigenen Reiche anzugreifen. Schweden, welches nach dem Willen Napoleons gleichfalls gegen Rußland ziehen ſollte, ergriff die Neutralität. Jetzt warfen die in Pommern eingerückten Franzoſen die Freundſchaftsmaske vollends ab. Bis dahin hatten die beiden pommerſchen Regimenter, welche zu Stralſund und Greifswald ſtanden, noch die Waffen behalten, und neben den Franzoſen die Garniſondienſte verrichtet. Aber am 3. Juli 1812 zwangen die Franzoſen plötzlich die ſchwediſchen Trommelſchläger, den Generalmarſch zu ſchlagen, während ſie ſelbſt ſchon in einer weit überlegenern Anzahl unterm Gewehre ſtanden. Bevor aber noch die pommerſchen Truppen ſich verſammelt hatten, waren ſchon die Hauptwachen entwaffnet, und ſtarke franzöſiſche Patrouillen ergriffen in den Straßen die einzelnen pommerſchen Officiere und Soldaten, die dem Rufe der Trommeln folgend, ihrem Sammelplatze zueilten.

Darauf erklärten denn die Franzoſen die zwei Bataillone vom engelbrechtenſchen Regimente und das eine Bataillon vom Leibregiment in Stralſund, ſo wie das andere Bataillon vom Leibregiment in Greifswald nach ihrer Entwaffnung ſämmtlich für franzöſiſche Kriegsgefangene, und führten alle Ober- und

Unterofficiere, Gemeinen, kurz alle zu den Regimentern gehörigen Perſonen einige Tage ſpäter nach Frankreich ab.

Von dem franzöſiſchen Kaiſer waren für die große Armee drei Militairſtraßen nach der ruſſiſchen Grenze vorgeſchrieben worden. Eine derſelben ging durch Meklenburg und Pommern; daher folgte im Sommer 1812 in Pommern immer ein franzöſiſches Regiment dem anderen auf dem Fuße nach.

Die Franzoſen waren nun wieder die Regenten in Pommern, weshalb denn auch am 15. Auguſt 1812 die ganze Provinz auf franzöſiſchen Befehl den Geburtstag Napoleons durch Illumination und andere Feſtlichkeiten feiern mußte, indem die Drohung hinzugefügt ward, daß diejenigen Häuſer bemerkt werden ſollten, welche ſich von der Illumination ausſchlöſſen.

Am 14. September 1812 war die franzöſiſche Armee in das Innere Rußlands bis Moskau vorgedrungen. Wegen Einnahme dieſer Hauptſtadt mußte auf Befehl des hieſigen franzöſiſchen Gouverneurs Morand am 4. October 1812 ein allgemeines Dankfeſt in den Kirchen gehalten, und mit Illumination begleitet werden.

Die großen Verluſte der franzöſiſchen Hauptarmee in Rußland machten es aber nothwendig, die einzelnen Reſervecorps immer mehr nach der ruſſiſchen Grenze zu ziehen, welches eine bedeutende Verminderung der in Pommern befindlichen Franzoſen veranlaßte. Alles nahm den Weg nach Rußland, und ſo wie ſich die Zahl der Feinde verminderte, verbreitete ſich von Tage zu Tage das angenehme Gerücht einer großen Niederlage der franzöſiſchen Armee in Rußland.

Endlich beſtätigte ſich dieſes Gerücht, und zugleich die Nachricht, daß die Franzoſen Rußlands Grenzen durch eine ſchleunige Flucht wieder zu erreichen ſuchten. Bald nahte nun auch der Tag, an welchem Pommern gänzlich von Franzoſen und franzöſiſchen Bundesgenoſſen befreit werden ſollte. Es war am 9. März 1813, als der Gouverneur Morand mit allen den Seinigen dieſe Provinz verließ, gerade zu einer Zeit, wo noch eine große Kriegskontribution zwar ausgeſchrieben, aber noch nicht erhoben war.

Schweden, Rußland, England und Preußen waren während der Zeit in eine enge Verbindung getreten. Dieſer zu Folge landete der Kronprinz von Schweden, Karl Johann, im März, gleich nach dem Abzuge der Franzoſen, in Pommern mit einem ſchwediſchen Armeecorps von 24,000 Mann. Dieſes vereinigte ſich mit einem preußiſchen Corps unter den Generälen Bülow und Tauenzin, und einem Corps unter Wallmoden von 25,000 Mann, welches aus Ruſſen, Engländern, Hannoveranern, Meklenburgern, der ruſſiſch-deutſchen Legion und dem lützowſchen Corps beſtand. Dadurch war ein Heer von 150,000 Mann zur Deckung Norddeutſchlands gebildet, worüber der Kronprinz von Schweden den Oberbefehl erhielt.

Die beiden pommerſchen Regimenter waren damals noch in franzöſiſcher Gefangenſchaft. Daher befahl die königliche Regierung zu Stralſund am 31. März 1813 die ſchleunige Errichtung einer ſchwediſch-pommerſchen Landwehr. Am 7. April erfolgte eine zweite Aufforderung, wegen Errichtung zweier ſchwediſch-pommerſchen Legionen, deren eine zu Pferde, die andere zu Fuß dienen ſollten; die Theilnehmer ſollten Freiwillige ſein, die ſich ſelbſt ausrüſteten. Die wirkliche Aushebung der Landwehr geſchah darauf in den verſchiedenen pommerſchen Städten vom 20. bis 30. April, ſo daß die beiden pommerſchen Regimenter hiedurch aufs Neue errichtet, und unter den Befehl des Grafen Ritterſtolpe, Obriſten bei der Leibgarde, geſtellt wurden. Sie ſchloſſen ſich, ſo wie auch die ſchwediſch-pommerſche Legion, den ſchwediſchen Truppen im Befreiungskriege an. Die großen, über die franzöſiſche Armee errungenen Siege machten die am 30. Juni verfügte Aufbietung eines Landſturms in Pommern unnöthig, weshalb ſie denn nicht zur Ausführung gelangte.

Als man aber in Pommern ſchon Alles für gewonnen hielt, erſchütterte mit einem Male die Nachricht von dem abermaligen Anmarſche der Franzoſen alle Gemüther. Der Kronprinz ſtand nämlich mit ſeiner Armee in der Gegend von Berlin, als die Marſchälle Davouſt und Vandamme mit einem Armeecorps von 14,000 Mann durch Meklenburg auf Pom-

mern zu marſchirten, und die wenigen Schweden, welche unter dem General Vegeſack zur Deckung Pommerns und Stralſunds in Meklenburg ſtanden, bis Roſtock zurückdrängten. Dieſes bewog viele Familien aus Lübeck und Meklenburg, vor der franzöſiſchen Armee her zu fliehen. Durch dieſe Flüchtlinge wurden Pommerns Bewohner in die größte Beſtürzung geſetzt. Der über die franzöſiſche Armee am 23. Auguſt bei Groß=Beeren errungene Sieg nöthigte aber jenes franzöſiſche Corps aus Meklenburg ſchleunigſt wieder den Rückmarſch nach Hamburg anzutreten. So entging Pommern glücklich einer vierten Beſitznahme durch die Franzoſen.

Die nach einander erfochtenen Siege von Groß=Beeren, Dennewitz, Culm, Leipzig und die im Jahre 1813 in Frankreich ſelbſt über die franzöſiſche Armee errungenen Triumphe führten im Jahre 1814 den Frieden mit Frankreich herbei, welcher zu Paris am 30. Mai geſchloſſen ward. Hierauf kehrten im Juli die im Jahre 1812 nach Frankreich als Kriegsgefangene abgeführten beiden pommerſchen Regimenter wieder nach Pommern zurück.

Der Kronprinz von Schweden, welcher nach der leipziger Schlacht mit der ganzen, unter ſeinem Befehle ſtehenden Armee gegen den König von Dänemark, einen Alliirten der Franzoſen, marſchirt war, hatte gleichfalls das Glück, mit ſeinem ſiegreichen Heere den Frieden mit Dänemark herbei zu führen, welcher zu Kiel am 14. Januar 1814 geſchloſſen wurde.

Nach dieſem kieler Traktat, welcher zwiſchen dem Könige von Schweden und dem Könige von Dänemark abgeſchloſſen wurde, trat Dänemark Norwegen an Schweden ab, und Schweden entſchädigte dafür Dänemark mit Vorpommern und der Inſel Rügen.

Es konnten aber bei dieſem Friedensſchluſſe am 14. Januar, ſo wie bei dem Friedensſchluſſe am 30. Mai 1814 zu Paris, nicht ſogleich alle Territorialangelegenheiten Deutſchlands, vielweniger noch alle politiſche Verhältniſſe Europas von den kriegführenden Mächten gründlich erwogen und beſtimmt werden. Daher ſollte noch zu einer anderen Zeit hierüber beſonders verhandelt werden.

Um dieſes große Werk zu vollführen, wurde in Wien ein Kongreß gehalten, welchem die Kaiſer von Oeſterreich und von Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern, Würtemberg und Sachſen, welcher letztere ſich in der Nähe aufhielt, und eine große Anzahl deutſcher Fürſten und Geſandte vieler auswärtiger und deutſcher Höfe beiwohnten. Dieſer Kongreß dauerte vom October 1814 bis zum Juni 1815.

In Bezug auf die Verhältniſſe zwiſchen Schweden und Dänemark ward auf dieſem Kongreſſe beſtimmt, daß das einſtweilen als Entſchädigung für Norwegen dem Reiche Dänemark zugeſprochene ſchwediſche Pommern nunmehr von Dänemark an Preußen überlaſſen werden ſolle, und daß dagegen Dänemark das an Holſtein grenzende, und deshalb für Dänemark paſſender gelegene Herzogthum Lauenburg erhalten ſolle. Ueber dieſen Ländertauſch wurden unter dem 4. Juni 1815 folgende Urkunden ausgefertigt:

„Da Seine Majeſtät, der König von Preußen und Seine Majeſtät, der König von Dänemark, zu Ihrem gegenſeitigen Vortheile über die reſpective Abtretung des Herzogthums Schwediſch-Pommern mit dem Fürſtenthum Rügen und des Herzogthumes Lauenburg übereinzukommen wünſchen, und zu dieſem Behufe einen förmlichen Traktat abſchließen wollen, ſo haben Sie Bevollmächtigte ernannt, um Alles, was ſich auf beſagten Gegenſtand bezieht, zu verabreden, feſtzuſetzen und zu unterzeichnen, nämlich:

Seine Majeſtät, der König von Preußen, Ihren Staatskanzler den Fürſten von Hardenberg, Ritter des großen preußiſchen ſchwarzen und rothen Adlerordens, des preußiſchen St. Johanniter- und eiſernen Kreuzesordens, Ritter des kaiſerlich ruſſiſchen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky- und St. Annenordens erſter Klaſſe, Großkreuz des königlichen ungariſchen St. Stephanordens, Großkreuz der Ehrenlegion, Großkreuz des ſpaniſchen St. Karlsordens, Ritter des ſardiniſchen hohen Annunciaden-, des baierſchen St. Hubert-, des ſchwediſchen Seraphinen-, des däniſchen Elephanten-, des würtembergiſchen goldnen Adler- und mehrerer anderer Orden, Ihren erſten Bevollmäch-

tigten am wiener Kongreß, und den Herrn Karl Wilhelm Freiherrn von Humboldt, Staatsminiſter Seiner beſagten Majeſtät, Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Seiner kaiſerlich-königlich-apoſtoliſchen Majeſtät, Ritter des großen rothen Adler-, des preußiſchen eiſernen Kreuzesordens und des kaiſerlich ruſſiſchen St. Annenordens erſter Klaſſe, Ihren zweiten Bevollmächtigten am wiener Kongreß, und Seine Majeſtät der König von Dänemark den Herrn Chriſtian Günther, Grafen von Bernſtorff, Ihren geheimen Konferenzrath, außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Seiner kaiſerlich-königlich-apoſtoliſchen Majeſtät und Bevollmächtigtem am Kongreß, Ritter des Elephantenordens, Großkreuz des Danebrog- und des königlich ungariſchen St. Stephansordens, und den Herrn Joachim Friedrich Grafen von Bernſtorff, Ihren geheimen Konferenzrath und Bevollmächtigten am Kongreß, Großkreuz des Danebrogordens.

Welche, nachdem ſie ihre in guter und gehöriger Form befundenen reſpectiven Vollmachten ausgewechſelt haben, über folgende Artikel übereingekommen ſind.

Erſter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Dänemark entſagen für Sich und Ihre Nachfolger, unwiederruflich und auf ewige Zeiten, zu Gunſten Seiner Majeſtät des Königs von Preußen und Ihrer Nachfolger, allen Rechten und Tituln, welche Ihnen der zu Kiel den vierzehnten Januar eintauſend achthundert vierzehn mit Seiner Majeſtät dem Könige von Schweden abgeſchloſſene Friedenstraktat auf das Herzogthum Schwediſch-Pommern und das Fürſtenthum der Inſel Rügen gegeben hat.

Zweiter Artikel.

Mit dem Antritt jener Rechte und Tituln übernehmen Seine Majeſtät der König von Preußen zugleich in Bezug auf das abgetretene Herzogthum Schwediſch-Pommern und der Inſel Rügen alle und jede Verbindlichkeiten, welche Seine Majeſtät der König von Dänemark durch den achten, neunten, zehnten, eilften, zwölften, zwanzigſten, zwei, drei, vier und ſechs und zwanzigſten Artikel des kieler Traktats eingegangen iſt.

Dritter Artikel.

Seine Majeſtät, der König von Preußen, treten auf ewige Zeiten dem Könige von Dänemark das Herzogthum Lauenburg ab, um in voller Landeshoheit und Oberherrlichkeit und mit vollem Eigenthum, ſammt allen ſeinen Rechten, Tituln und Emolumenten von Seiner Majeſtät beſeſſen zu werden, ſo wie beſagtes Herzogthum Seiner königlichen preußiſchen Majeſtät durch den vierten Artikel des zu Wien den neun und zwanzigſten Mai eintauſend achthundert und funfzehn zwiſchen Ihnen und Seiner königlich großbritanniſch = hannöverſchen Majeſtät abgeſchloſſenen Traktats abgetreten worden iſt; das zwiſchen dem Meklenburgiſchen und der Elbe gelegene Amt Neuhaus, imgleichen die dem Amte angrenzenden oder in demſelben enklavirten lüneburgiſchen Dörfer, ſind jedoch von dieſer Abtretung ausgenommen.

Vierter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Dänemark verpflichten Sich, die von Seiner Majeſtät, dem Könige von Preußen, in Betreff des Herzogthums Lauenburg durch den vierten, fünften und neunten Artikel des den neun und zwanzigſten Mai eintauſend achthundert und funfzehn, zwiſchen Preußen und Seiner königlich großbrittanniſch = hannöverſchen Majeſtät abgeſchloſſenen Traktats eingegangenen Verbindlichkeiten zu übernehmen; doch verſteht ſich, daß das Amt Neuhaus im Verhältniß ſeiner Bevölkerung die Laſt der Schulden theilen wird, die mit dem Beſitz des Herzogthums auf den neuen Erwerber übergehen. Dieſer Punkt ſoll durch die, einer Seits zur Uebergabe, anderer Seits zur Uebernahme der abgetretenen Provinz zu ernennenden reſpectiven Kommiſſarien definitiv regulirt werden. Die im ſiebenten Artikel deſſelben Traktats feſtgeſetzten Bedingungen werden zu Gunſten Seiner Majeſtät des Königs von Dänemark beibehalten.

Fünfter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Preußen verpflichten Sich, Seiner königlich däniſchen Majeſtät alle den abgetretenen Theil des Herzogthums Lauenburg betreffende Tituln, Dokumente, Papiere, Charten und Pläne überliefern zu laſſen, und zwar in

demſelben Zuſtande und ſobald wie die hannöverſche Regierung Ihnen ſolche aushändigen wird.

Sechster Artikel.

Kraft einer zwiſchen den königl. preußiſchen und ſchwediſchen Höfen getroffenen Uebereinkunft, verpflichtet Sich Seine Majeſtät der König von Preußen, Seiner Majeſtät dem Könige von Dänemark die Summe von ſechshundert tauſend ſchwediſchen Bancothalern zu zahlen, welche die ſchwediſche Regierung Seiner königlich däniſchen Majeſtät noch ſchuldig geblieben iſt. Dieſe Zahlung ſoll binnen zweimonatlicher Friſt von der Unterzeichnung des gegenwärtigen Trakats an gerechnet, und nach dem am Tage dieſer Unterzeichnung beſtehenden Wechſelcours, baar geleiſtet werden.

Siebenter Artikel.

Zur Ergänzung der Seiner Majeſtät dem Könige von Dänemark für die Abtretung von Schwediſch-Pommern und der Inſel Rügen gebührende Entſchädigung verpflichten Sich Seine Majeſtät der König von Preußen noch außerdem, Sr. königlich däniſchen Majeſtät die Summe von zwei Millionen Thalern preußiſch Courant zu zahlen. Dieſe Summe ſoll in folgenden Terminen abgetragen werden, nämlich: fünfhundert tauſend Thaler am erſten Januar des erſten Jahres nach dem Friedensſchluß, der den gegenwärtigen Krieg mit Frankreich beendigen wird. Fünfhundert tauſend Thaler am erſten Juli deſſelben Jahrs, und eine gleiche Summe am erſten Januar und am erſten Juli des folgenden Jahrs.

Seine Majeſtät der König von Preußen werden Sr. Majeſtät dem Könige von Dänemark für dieſe Summe vier Schuldverſchreibungen, eine jede über fünfhundert tauſend Thaler in den vier beſagten Terminen und zu vier Procent Zinſen zahlbar, aushändigen laſſen.

Dieſe Obligationen werden zur Zeit der preußiſchen Beſitzergreifung des Herzogthums Schwediſch-Pommern überliefert und die Zinszahlung wird von demſelben Zeitpunkt an gerechnet.

Die erſte Zinszahlung ſoll den erſten Januar Eintauſend achthundert ſechszehn geſchehen, und es ſoll mit dieſer Zahlung von ſechs zu ſechs Monaten hiernächſt fortgefahren werden.

Alle dieſe verſchiedenen Zahlungen, die Zahlung der im vorigen Artikel ſtipulirten Summe mit einbegriffen, ſollen zu Hamburg an die von Seiner königlich däniſchen Majeſtät mit dem Empfange derſelben beauftragten Perſonen erfolgen.

Achter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Preußen verpflichten Sich, der däniſchen Regierung das Herzogthum Lauenburg, wenn es ſein kann, binnen zweimonatlicher, oder ſpäteſtens binnen dreimonatlicher Friſt, von Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats an gerechnet, übergeben zu laſſen.

Neunter Artikel.

Da beide hohe kontrahirende Theile ſobald als möglich die Erörterung der Forderungen zu beendigen wünſchen, welche aus den Beſchwerden und Klagen entſtehen, die Ihre reſpectiven Unterthanen gegen die eine, oder die andere der beiden Regierungen vor dem letzten Krieg anbringen zu können gemeint haben, und da die durch die Konvention vom zweiten Juni vorigen Jahrs, wie auch durch den Traktat vom fünf und zwanzigſten Auguſt deſſelben Jahrs angenommene Behandlungsart dieſes Gegenſtandes unvermeidlichen Verzögerungen und Schwierigkeiten unterworfen iſt; ſo kommen ſie überein, dieſen Gegenſtand von Regierung zu Regierung zu behandeln, und die Auseinanderſetzung von beiden Seiten dergeſtalt zu erleichtern, und zu befördern, daß dieſe Angelegenheit zur Zeit der Beſitzergreifung der reſpective abgetretenen Provinzen beendigt werden könne.

Zehnter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Preußen und Seine Majeſtät der König von Dänemark werden gegenwärtigen Traktat unterzeichnen und ihn mit Ihrem Wappenſiegel verſehen.

Geſchehen zu Wien, den vierten Juni, im Jahre Chriſti Eintauſend achthundert und funfzehn.

(L. S.) Fürſt von Hardenberg.
(L. S.) Freiherr von Humboldt.
(L. S.) Graf Chr. von Bernſtorff.
(L. S.) Graf Joach. von Bernſtorff.

Traktat, welcher zwiſchen des Königs von Preußen Majeſtät an einem, und Sr. Majeſtät des Königs von Schweden und Norwegen am anderen Theile geſchloſſen.

„Im Namen der allerheiligſten und untheilbaren Dreieinigkeit.“

„Nachdem Seine Majeſtät der König von Preußen die Abtretung der Rechte und Titeln erhalten, welche der zu Kiel am 14. Januar 1814 abgeſchloſſene Traktat Seiner Majeſtät dem König von Dänemark auf Schwediſch-Pommern, mit Inbegriff der Inſel Rügen, zugeſtanden hatte, und nachdem Seine Majeſtät jener Abtretung zu Folge ſowohl deshalb, als auch wegen der wirklichen Uebergabe beſagter Provinz mit Seiner Majeſtät, dem Könige von Schweden und Norwegen, in Unterhandlung getreten ſind; ſo haben beide Souveraine den Wunſch gehegt, die im Gefolge des kieler Traktats entſtandenen Zwiſtigkeiten zu beendigen. Um dieſen Endzweck zu erreichen, haben Sie beſchloſſen, unter der zur völligen Wiederherſtellung der Ruhe im Norden und des allgemeinen Friedens in Europa von Seiner Majeſtät dem Kaiſer aller Reußen angetragenen und von Ihnen ſelbſt angetragenen Vermittelung einen Traktat einzugehen, und haben demnach zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Seine Majeſtät der König von Preußen den Fürſten von Hardenberg, Ihren Staatskanzler ꝛc. Ihren erſten Bevollmächtigten am wiener Kongreß, und den Herrn Karl Wilhelm Freiherrn von Humboldt, Ihren Staatsminiſter ꝛc., Ihren zweiten Bevollmächtigten am wiener Kongreß, und Seine Majeſtät der König von Schweden und Norwegen den Grafen Axel von Löwenhjelm ꝛc. Ihren bevollmächtigten Miniſter am wiener Kongreß, welche Bevollmächtigte nach Auswechſelung ihrer in gehöriger Gültigkeit und Richtigkeit befundenen Vollmachten, nachſtehende Artikel mit einander verabredet haben.“

Erſter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Schweden und Norwegen tritt auf ewige Zeiten für Sich und Seine Thronfolger nach der Erbfolgeordnung vom 26. September 1810 Seiner Majeſtät, dem Könige von Preußen und Ihren Thronfolgern, das Her-

zogthum Pommern und das Fürſtenthum Rügen mit allen Zubehörungen, Inſeln, Feſtungen, Städten und Ländern ab.

Zweiter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Schweden und Norwegen verpflichtet Sich, Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen mit der Veſte Stralſund und den übrigen beveſtigten Punkten in Pommern und der Inſel Rügen, auch die dazu gehörigen Artillerie= und Militaireffecten zu überliefern, ſo wie Seine Majeſtät gegen Seine Majeſtät den König von Dänemark durch den 24. Artikel des kieler Traktats Sich dazu verpflichtet hatte. Seine ſchwediſch=norwegiſche Majeſtät wird noch außerdem Seiner preußiſchen Majeſtät 200 Stück Vertheidigungsgeſchütz und ſechs Kanonierchaloupper zur Küſtenvertheidigung überliefern laſſen.

Dritter Artikel.

Die von der königlichen Regierung in Pommern kontrahirte öffentliche Schuld geht auf Seine Majeſtät den König von Preußen als pommerſchen Landesherrn über, und Seine Majeſtät übrnimmt die zur Tilgung dieſer Schuld in jener Hinſicht feſtgeſetzten Beſtimmungen. Ausgenommen ſind jedoch alle auf die königliche Regierung in Pommern ehedem haftende Schulden, welche mit Einwilligung der königlich ſchwediſchen Stände zu den ſchwediſchen Schulden geſchlagen werden.

Vierter Artikel.

Die von Seiner Majeſtät dem Könige von Schweden und Norwegen, gemachten Domainenſchenkungen, welche ſich auf eine jährliche Summe von 43,000 Rthlr. pommerſch Courant belaufen, ſollen Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen von Seiner Majeſtät dem Könige von Schweden und Norwegen zurückgegeben werden, und Letzterer übernimmt die Vergütung der Donatarien.

Was die übrigen Krondomanialgüter in Pommern und auf der Inſel Rügen betrifft, ſo ſollen ſie Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen in dem Zuſtande übergeben werden, worin ſie ſich im Augenblick der Unterzeichnung gegenwärtigen Traktats befinden.

Fünfter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Preußen verpflichtet Sich, Seiner Majeſtät dem Könige von Schweden und Norwegen, für die Abtretung des Herzogthums Pommern und der Inſel Rügen die Summe von drei Millionen fünfmal hunderttauſend Reichsthalern preußiſch Courant zu zahlen. Dieſe Summe ſoll in den Terminen und unter den Bedingungen ausgezahlt werden, welche die Kommiſſarien Seiner Majeſtät von Schweden und Norwegen näher verabreden und feſtſetzen werden. Gedachte Kommiſſarien werden ſich unmittelbar nach der Unterzeichnung gegenwärtigen Traktats zu dieſem Behuf in Berlin vereinigen.

Sechster Artikel.

Die Uebergabe des Herzogthums Pommern und des Fürſtenthums Rügen an Seine Majeſtät den König von Preußen ſoll einen Monat nach Auswechſelung der Ratificationen des gegenwärtigen Traktats Statt haben.

Siebenter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Preußen und Seine Majeſtät der König von Schweden und Norwegen werden beiderſeitig die mit nöthigen Vollmachten verſehenen Kommiſſarien ernennen, welche die Uebergabe des Herzogthums Pommern und des Fürſtenthums Rügen dem Inhalte des gegenwärtigen Traktats gemäß, bewerkſtelligen ſollen.

Achter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Preußen verpflichtet Sich feierlichſt, den Einwohnern von Schwediſch-Pommern und der Inſel Rügen nebſt Zubehörungen, ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien zu beſtätigen, ſo wie ſie gegenwärtig beſtehen, und in den Jahren 1810 und 1811 feſtgeſetzt worden ſind.

Neunter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Preußen verpflichtet Sich, die milden Stiftungen und namentlich die Univerſität zu Greifswald in ihrem gegenwärtigen Zuſtande zu erhalten, und ihnen zu dem Ende den Genuß ihrer wirklichen Kapitalien, Einkünfte und liegenden Gründe zu belaſſen.

Zehnter Artikel.

Seine Majeſtät der König von Preußen verpflichtet Sich, den engliſchen Handel in allen den Begünſtigungen und Vorrechten zu erhalten, welche ihm durch den ſtockholmer Traktat vom 3. März 1813 bewilligt, und im kieler Traktat vom 14. Januar 1814 zugeſichert worden ſind.

Eilfter Artikel.

Da die Einwohner des Herzogthums Pommern und des Fürſtenthums Rügen durch eine lange Vereinigung mit dem Königreich Schweden ſich mit den Unterthanen Seiner Majeſtät des Königs von Schweden und Norwegen in ſehr genauen, gegenſeitigen, für das Glück beider Länder gleich wichtigen Bedarfs- und Handelsverhältniſſen befinden, ſo ſind Seine Majeſtät der König von Preußen und Seine Majeſtät der König von Schweden und Norwegen übereingekommen, den Handel zwiſchen den Staaten Seiner Majeſtät des Königs von Schweden und Norwegen einer Seits, und dem Herzogthum Pommern und Fürſtenthum Rügen anderer Seits, während eines fünf und zwanzigjährigen Zeitraums, von Unterzeichnung gegenwärtigen Traktats an gerechnet, in demſelben Zuſtande, worin er ſich in dieſem Augenblick befindet, beſtehen zu laſſen, und weder von der einen, noch von der anderen Seite irgend eine Abänderung zu treffen, die ihn neuen nachtheiligen Abgaben, Auflagen oder Anordnungen unterwerfe.

Zwölfter Artikel.

Jede von pommerſchen Unterthanen in Schweden und umgekehrt von ſchwediſchen Unterthanen in Pommern kontrahirte Privat- oder öffentliche Schuld, ſoll unter den eingegangenen Bedingungen und in den beſtimmten Terminen abgetragen werden.

Dreizehnter Artikel.

Die Schweden, die ſich gegenwärtig in Pommern und auf der Inſel Rügen, und die Einwohner Pommerns und der Inſel Rügen, die ſich in Schweden befinden, ſollen völlige Freiheit haben, in ihr Vaterland zurück zu kehren, und über ihr Eigenthum, bewegliches und unbewegliches Vermögen, nach ihrem

Wohlgefallen zu ſchalten und zu walten haben, ohne die geringſte Steuer, Zoll oder irgend eine andere Abgabe davon zu entrichten. Die Unterthanen der hohen kontrahirenden Mächte ſollen während des Zeitraums der erſten ſechs Jahre von der Auswechſelung der Ratification gegenwärtigen Traktats an gerechnet, völlige Freiheit haben, ihren Wohnungsort nach Willkühr zu verändern. Nur allein liegt ihnen ob, in gedachtem Zeitraume ihr Eigenthum einem Unterthan der Macht, die ſie verlaſſen, zu verkaufen oder zu vermiethen. Die Güter derer, die nach Ablauf der geſetzten Friſt dieſer Verfügung nicht genügt haben, ſollen durch die obrigkeitliche Behörde öffentlich dem Meiſtbietenden verkauft, und der Ertrag dem Eigenthümer zugeſtellt werden. Während der ſechs Jahre ſoll es einem jeden frei ſtehen, von ſeinem Eigenthum den Gebrauch zu machen, der ihn für gut dünken wird, da der gänzliche Genuß deſſelben ihm förmlich gewährt iſt. Die Eigenthümer und ihre Agenten können auch frei und ungehindert von einem Staate nach dem andern reiſen, um als Unterthanen der einen und der andern Macht ihre Angelegenheiten zu berichtigen und ihre Rechte zu verwahren.

Vierzehnter Artikel.

Die zu den Domainen gehörigen Archive, Documente und andere Privat- oder öffentliche Papiere, die Pläne und Charten der Feſtungen, Städte und Länder, welche durch den gegenwärtigen Traktat Seiner Majeſtät dem König von Preußen, abgetreten ſind, imgleichen die zum Vermeſſungsbüreau gehörigen Charten und Papiere ſollen binnen ſechs Monate, oder wenn dies nicht möglich iſt, ſpäteſtens binnen Jahresfriſt nach Uebergabe der Länder ſelbſt von den Kommiſſarien Seiner Majeſtät des Königs von Schweden und Norwegen den Kommiſſarien Seiner Majeſtät des Königs von Preußen überliefert werden.

Funfzehnter Artikel.

Die Gehalte und Beſoldungen der öffentlichen Beamten im Herzogthum Pommern und in dem Fürſtenthum Rügen fallen, vom Tage der Uebergabe dieſer Provinzen an gerechnet, Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen zur Laſt. Die Penſionaire

ſollen die ihnen von ihrer gegenwärtigen Regierung bewilligten Penſionen ohne Verzug oder Verminderung behalten.

Sechszehnter Artikel.

Der Lauf der Poſten ſoll auf dieſelbe Art, wie er im Augenblick der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats beſteht, auf dem Fuß der vollkommenſten Reciprocität zwiſchen beiden hohen kontrahirenden Theilen beibehalten werden.

Siebenzehnter Artikel.

Die hohen kontrahirenden Theile werden Seine Majeſtät den Kaiſer aller Reußen und Seine Majeſtät den König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland einladen, den verſchiedenen, im gegenwärtigen Traktat feſtgeſetzten Bedingungen ſowohl, als den gegenſeitigen Erklärungen der Bevollmächtigten Seiner Majeſtät, des Königs von Schweden und Norwegen und Seiner Majeſtät, des Königs von Dänemark, die dem gegenwärtigen Traktat beigefügt ſind, Ihre Beſtimmung zu geben.

Achtzehnter Artikel.

Gegenwärtiger Traktat ſoll ratificirt, und die Ratificationen ſollen binnen ſechswöchentlicher Friſt, vom heutigen Tage an gerechnet, oder eher, wenn es thunlich iſt, zu Berlin ausgewechſelt werden.

Zu deſſen Urkund haben die reſpectiven Bevollmächtigten gegenwärtigen Traktat unterzeichnet, und das Inſiegel ihrer Wappen beigedruckt.

Geſchehen zu Wien, den 7. Juni, im Jahre Chriſti 1815.

(L. S.) Fürſt von Hardenberg.
(L. S.) Freiherr v. Humboldt.
(L. S.) Graf Karl Axel von Löwenhjelm.

Nachdem Wir, erſter Bevollmächtigter Seiner Majeſtät des Kaiſers aller Reußen am wiener Kongreß, in den zwiſchen den ſchwediſchen und preußiſchen Höfen verabredeten und feſtgeſetzten Ausgleichungen als Vermittler eingetreten ſind, erklären Wir, daß der am heutigen Tage zwiſchen Seiner Majeſtät dem Könige von Schweden und Norwegen und Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen unterzeichnete Traktat, nebſt den beiden dazu gehö-

rigen däniſchen und ſchwediſchen Separaterklärungen und Beſtimmungen, unter Vermittelung Seiner Majeſtät des Kaiſers aller Reußen, abgeſchloſſen worden iſt. Zu deſſen Urkund haben Wir Kraft Unſerer Generalvollmachten, und in Unſerer Eigenſchaft als erſter Bevollmächtigter Höchſtbeſagter Majeſtät am wiener Kongreß, gegenwärtige Erklärung unterzeichnet und mit Unſerem Wappenſiegel bedrucken laſſen.

Geſchehen zu Wien, den 7. Juni, im Jahr des Heils 1815.

(L. S.) der Fürſt von Raſoumoffsky.

Beſonderer und geheimer Artikel.

Da Seine Majeſtät, der König von Preußen den Wunſch gehegt, zur völligen Ausgleichung der in Gefolge des unterm 14. Januar 1814 zu Kiel abgeſchloſſenen Traktats zwiſchen Sr. Majeſtät, dem Könige von Schweden und Norwegen, und Seiner Majeſtät, dem König von Dänemark, erhobenen Zwiſtigkeiten möglichſt beizutragen; ſo hat Allerhöchſtderſelbe die von den Bevollmächtigten Seiner königlich däniſchen Majeſtät unterzeichnete hier nachſtehende Erklärung Ihres Hofes erlangt, und den Bevollmächtigten Seiner königlich ſchwediſchen Majeſtät übergeben laſſen.

„Seine königlich däniſche Majeſtät erklären hiemit auf das Förmlichſte, und in Folge eines mit Seiner Majeſtät dem König von Preußen eingegangenen Vergleichs, daß Sie in Bezug auf Schweden auf die Nichtvollſtreckung des ſiebenten Artikels des Friedenstraktats vom 14. Januar 1814 begründeten Anſprüchen und Reklamationen entſagen, daß Sie Seine Majeſtät den König von Schweden und Norwegen von der Zahlungsverbindlichkeit der auf eine, zu Gunſten Ihrer ſtipulirten Million Reichsthaler ſchwediſch Banco losſprechen, und daß Sie von jetzt an den kieler Traktat ſo anſehen werden, als habe er ſeinem Inhalte nach und in allen durch gegenwärtige Declarationen nicht abgeänderten, oder modificirten Bedingungen und Klauſeln völlige und ganze Kraft behalten.“

Gegenwärtige im Namen Ihres erlauchten Souverains gegebene Erklärung der däniſchen Bevollmächtigten ſoll von Seiner königlichen däniſchen Majeſtät realiſirt und die Ratifica-

tion binnen ſechswöchentlicher Friſt dem Miniſterio Seiner Majeſtät des Königs von Preußen übergeben werden, um gegen die königliche ſchwediſche Ratification einer unterm heutigen Dato von dem königlichen ſchwediſchen Bevollmächtigten ertheilten gleichmäßigen Erklärung ausgewechſelt zu werden.

Zu deſſen Urkund haben die Bevollmächtigten Seiner Majeſtät des Königs von Dänemark gegenwärtige Erklärung unterzeichnet, und Ihr Wappenſiegel beigedruckt.

Geſchehen zu Wien, den 7. Juni 1815.

Unterzeichnet:

(L. S.) der Graf Chr. Bernſtorff.

(L. S.) der Graf Joachim Bernſtorff.

Seine Majeſtät, der König von Schweden und Norwegen hat Seiner Seits eine von Seinen Bevollmächtigten unterzeichnete förmliche Erklärung folgenden Inhalts dem preußiſchen Hofe übergeben laſſen, um von demſelben den Bevollmächtigten Seiner Majeſtät des Königs von Dänemark ausgehändigt zu werden:

Seine Majeſtät der König von Schweden und Norwegen erklären hiermit auf das Förmlichſte, daß, in Folge eines mit Seiner Majeſtät dem König von Preußen eingegangenen Vergleichs, Sie in Bezug auf den unterm 14. Januar 1814 zwiſchen Schweden und Dänemark unterzeichneten Friedenstraktat, allen Anſprüchen und Reklamationen entſagen, welche ſpäter, als der Abſchluß dieſes Friedens, eingetreten ſind, und ſich insbeſondere auf Nichtvollſtreckung des funfzehnten Artikels des beſagten Traktats gründen, und daß Seine Majeſtät von jetzt an obgeſagten Traktat ſo anſehen werde, als habe er ſeinem ganzen Inhalte nach, und in allen durch die gegenwärtige Erklärung nicht abgeänderten oder modificirten Bedingungen und Klauſeln völlige und ganze Kraft behalten.

Dieſe, vom ſchwediſchen Bevollmächtigten im Namen Seines erlauchten Souverains, ausgeſtellte Erklärung ſoll von Seiner ſchwediſch-norwegiſchen Majeſtät ratificirt, und die Ratification binnen ſechswöchentlicher Friſt dem Miniſterio Seiner Majeſtät des Königs von Preußen übergeben werden, um gegen die

Ratification Seiner königlich-däniſchen Majeſtät einer unterm heutigen Dato von den Bevollmächtigten dieſes Souverains ertheilten gleichmäßigen Erklärung ausgewechſelt zu werden.

Zu deſſen Urkund hat der Bevollmächtigte Seiner Majeſtät des Königs von Schweden und Norwegen gegenwärtige Erklärung unterzeichnet und ſein Wappeninſiegel beigedruckt.

Geſchehen zu Wien, den 7. Juni 1815.

(L. S.) der Graf Axel von Löwenhjelm.

Gegenwärtiger beſonderer und geheimer Artikel ſoll dieſelbe Kraft und Gültigkeit haben, als wäre er wörtlich im Traktat mit aufgeführt. Er ſoll ratificirt, und die Ratificationen ſollen binnen ſechswöchentlicher Friſt ausgewechſelt werden.

Geſchehen zu Wien, den 7. Juni im Jahr Chriſti 1815.

(L. S.) Fürſt von Hardenberg.
(L. S.) Freiherr von Humboldt.
(L. S.) Graf Axel von Löwenhjelm.

Auszug

aus dem zwiſchen dem Könige von Schweden und dem Könige von Dänemark 1814, den 14. Januar, zu Kiel abgeſchloſſenen Friedensvertrag, in ſo weit er Schwediſch-Pommern berührt.

Artikel 7.

Se. Majeſtät der König von Schweden entſagen für Sich ſelbſt ſowohl, als für Ihre Nachfolger an Schwedens Thron und Königreich unwiederruflich und beſtändig, zum Vortheile Sr. Majeſtät des Königs von Dänemark und Ihrer Nachfolger an Dänemarks Thron und Königreich, allen Ihren Rechten und Anſprüchen auf das Herzogthum Schwediſch-Pommern und die Inſel und das Fürſtenthum Rügen. Dieſe Provinzen mit allen ihren Einwohnern, Städten, Höfen, Feſtungen, Dörfern und Inſeln, ſo wie die dazu gehörigen Theile, Gerechtſame, Rechte und Vortheile ſollen für die Zukunft dem Königreich Dänemark gehören, mit vollkommenem Eigenthumsrechte, und demſelben einverleibt werden. Zu dem Ende verſprechen und verpflichten Sich Se. Majeſtät der König von Schweden auf das Feierlichſte und Verbindlichſte, ſowohl für Sich als für

Ihre Nachfolger und das ganze Königreich Schweden, niemals irgend eine direkte oder indirekte Forderung auf die vorbenannten Provinzen, Inſeln und Landſtrecken zu machen, deren Einwohner alle durch und in Kraft dieſer Abtretung von dem Eide der Huldigung und der Treue entbunden ſind, welche ſie dem Könige und der Krone Schweden geſchworen haben.

Artikel 8.

Se. Majeſtät der König von Dänemark verpflichten Sich auf das Förmlichſte und Verbindlichſte, die Einwohner von Schwediſch-Pommern und der Inſel Rügen mit den dazu gehörigen Theilen im Genuße ihrer Rechte, Befreiungen, Freiheiten und Privilegien zu laſſen, ſo wie ſie in der gegenwärtigen Zeit ſind und ſich in den konſtitutionellen Acten für die Jahre 1810 und 1811 angeführt befinden. Da das ſchwediſche Papiergeld niemals in Schwediſch-Pommern eingeführt worden iſt, ſo verbinden Seine Majeſtät der König von Dänemark Sich, keine Veränderung im Münzfuße des Landes, ohne die Theilnahme und den Beifall der Stände, zu machen.

Artikel 9.

Da Seine Majeſtät der König von Schweden durch den 6. Artikel des Allianztraktats mit dem Könige der vereinigten Königreiche Großbrittanien und Irland, geſchloſſen zu Stockholm, den 3. März 1813, Sich verpflichtet haben, in einer Reihe von 20 Jahren, von der Auswechſelung der Ratifikationen dieſes Traktats an zu rechnen, den Unterthanen Seiner brittaniſchen Majeſtät ein Niederlagerecht im ſtralſunder Hafen für alle die Waaren, Artikel und Produkte, ſowohl von Großbrittanien, als von ſeinen Kolonien, zugeſtehen, welche ſich in ſchwediſchen oder engliſchen Schiffen geladen befinden, indem dafür eine Niederlageabgabe für alle Waaren ohne Unterſchied von 1 Procent des Werthes für die Einfuhr und von eben dem Belauf für die Ausfuhr zu bezahlen iſt; ſo verſprechen Seine Majeſtät der König von Dänemark in Ihrer neuen Eigenſchaft, als Souverain über Schwediſch-Pommern, dieſe Beſtimmungen zu erfüllen, und ſie in dem zwiſchen Dänemark und Groß-

brittanien abgeſchloſſenen Traktate zu erneuern, indem däniſche Schiffe an die Stelle von ſchwediſchen geſetzt werden.

Artikel 10.

Die öffentliche Schuld, welche von der herzoglich-pommerſchen Kammer gemacht iſt, fällt Seiner Majeſtät dem Könige von Dänemark, als Souverain dieſes Herzogthums, zur Laſt, der alle dahin gehörende Beſtimmungen nach dem Inhalt der Verpflichtungen und bis zu der Zeit garantirt, wo ſie in Erfüllung gehen ſollen.

Artikel 11.

Se. Majeſtät der König von Dänemark erkennen die von Seiner Majeſtät dem Könige von Schweden bis auf dieſen Tag gemachten Donationen von Domainen oder Einkünften in Schwediſch-Pommern und auf der Inſel Rügen, welche ſich jährlich auf eine Summe von 43,000 Rthlr. pommerſchen Courants belaufen, an, und verpflichten Sich, die Donatarien im völligen und ruhigen Beſitze der Güter, Rechte und Einkünfte, die ihnen geſchenkt ſind, zu erhalten, ſo daß ſie dieſe ungehindert genießen und darüber disponiren können, indem ſie Produkte einziehen und ausführen, verkaufen und abholen, gleichfalls den Werth derſelben ausführen, Alles ohne irgend eine Art von Hinderniß, und ohne irgend eine Abgabe vom Verkauf, einiger Veränderung, Abzug oder dergleichrn, welchen Namen es auch führen mag, unterworfen zu ſein. Die beiden hohen kontrahirenden Theile ſind übereingekommen, daß alle Beſtimmungen im zwanzigſten Artikel, welche ſich nachher angeführt finden, betreffend den Verkauf von Privateigenthum, welches Individuen gehört, welche die Staaten der einen oder der andern Macht zu verlaſſen wünſchen, in einem Zeitraum von ſechs Jahren, zufolge des gegenwärtigen Traktats, auch auf die Donatarien in Pommern und auf der Inſel Rügen anzuwenden ſind, die dort nicht ſeßhaft ſind. Dieſe ſollen ihre Donationen wie alles andere Privateigenthum behalten.

Artikel 12.

Se. Majeſtät der König von Dänemark und Se. Majeſtät der König von Schweden verpflichten Sich gegenſeitig auf das

Feierlichſte in Anſehung der Anwendung der Mittel, die zu milden Stiftungen oder öffentlichem Gebrauche hingelegt ſind, niemals von der urſprünglichen Beſtimmung abzuweichen, welche ihnen in den Ländern gegeben iſt, die ſie zufolge des gegenwärtigen Traktats erworben haben, nämlich dem Königreich Norwegen und dem Herzogthum Schwediſch-Pommern mit den gegenſeitig dazu gehörenden Theilen. Seine Majeſtät der König von Schweden verſprechen zufolge dieſer allgemein ſchriftlich eingegangenen Verpflichtungen, die in Norwegen geſtiftete Univerſität zu erhalten, ſo wie Seine Majeſtät der König von Dänemark Sich verpflichten, die Univerſität zu Greifswald zu erhalten. Die Beſoldung der öffentlichen Beamten, ſowohl in Norwegen als in Pommern, ſollen von der erwerbenden Macht ausgezahlt werden, von dem erſten Tage des Quartals an zu rechnen, an welchem die Beſetzung des einen oder des andern Landes bewerkſtelligt worden iſt. Die beiden hohen kontrahirenden Theile ſollen die Penſioniſten, welche in Norwegen oder in Pommern anſäßig ſind, im Genuß der Penſionen laſſen, welche ihnen von ihrer vorigen Regierung zugeſtanden ſind, ohne Abzug oder irgend einige Veränderung.

Aus dem Artikel 15.

Von beiden Seiten ſollen Kommiſſarien ernannt werden, welche, mit gegenſeitigen Vollmachten von den beiden hohen kontrahirenden Theilen verſehen, unmittelbar nach der Unterſchrift des gegenwärtigen Traktats die befeſtigten Plätze überliefern, und in den von beiden Seiten abgetretenen Ländern in Uebereinſtimmung mit dem vorhergehenden vierten und ſiebenten Artikel in Empfang nehmen, ſo wie auch die Räumung der von der vereinigten norddeutſchen Armee beſetzten Beſitzungen Seiner däniſchen Majeſtät beſorgen ſollen. Dieſe Kommiſſarien ſollen im Allgemeinen über alle die Punkte übereinkommen, welche hier nur abgeſondert berührt worden ſind. Es iſt zwiſchen beiden hohen kontrahirenden Theilen als unabänderlicher Grundſatz für die Handlungsweiſe und den Wirkungskreis der erwähnten Kommiſſarien feſtgeſetzt:

p. a.

b) daß Schwediſch=Pommern und die Inſel Rügen von den ſchwediſchen Truppen geräumt, und Seiner Majeſtät dem Könige von Dänemark übergeben werden ſoll, ſobald die Feſtungen Frederikshald, Kongovinger und Fredrichsſtad in Norwegen von ſchwediſchen Truppen beſetzt ſind.

Artikel 16.

Um die Ausführung des vorhergehenden Artikels zu erleichtern, verpflichten Sich Seine Majeſtät der König von Dänemark und Seine Majeſtät der König von Schweden gegenſeitig auf das Verbindlichſte, ſogleich nach der Unterſchrift des gegenwärtigen Traktats Proklamationen an die Einwohner der beiderſeits abgetretenen Länder auszuſtellen, um ihnen die Veränderung anzuzeigen, die ſich in ihrer Lage zugetragen hat, ſie von ihrem Eide der Treue zu entbinden, und einzuladen, mit Ruhe die Truppen ihres neuen Souverains zu empfangen, welche in ihr Land einrücken mögten. Die beiden kontrahirenden Theile ſollen zugleich an die gegenſeitigen, ſowohl Militair= als Civil=Autoritäten, die nöthigen Befehle mit Rückſicht auf die Ueberlieferung der Feſtungen und der feſten Plätze, der Arſenale und anderer militäriſchen Etabliſſements, welchen Namen oder welche Eigenſchaft ſie haben mögen, erlaſſen, ſo wie das Kron=Eigenthum und Zubehör ohne irgend eine Ausnahme und dergeſtalt, daß das abgetretene Land ruhig und ganz unter die Herrſchaft ſeines neuen Souverains übergeht. Die hohen kontrahirenden Theile ſollen unmittelbar aus den abgetretenen Ländern Ihre General=Gouverneure und andere öffentliche nicht eingeborne Beamte abrufen, welche nicht beſchließen mögten, unter der neuen Regierung zu bleiben, und im Allgemeinen die paſſendſten Maaßregeln, welche in ihrer Macht ſtehen, ergreifen, um allen Hinderniſſen in der Ausführung oder dem Bruche der Beſtimmungen des gegenwärtigen Traktats zuvor zu kommen.

Artikel 20.

Die Norweger, die ſich gegenwärtig in Dänemark befinden und umgekehrt die Dänen in Norwegen, ſo wie die Pommern, die ſich in Schweden befinden, und die Schweden in Pommern,

ſollen vollkommene Freiheit erhalten, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, über ihre bewegliche und unbewegliche Güter zu disponiren, ohne einen Ausfuhrzoll oder ſonſt eine Abgabe zu bezahlen, welche in dieſer Rückſicht angeordnet ſein mögte. Die Unterthanen der beiden hohen Mächte, welche in einem der beiden Länder wohnen, nämlich in Norwegen oder Dänemark, ſollen vollkommene Freiheit haben, ſich binnen ſechs Jahren in dem andern niederzulaſſen, von dem Tage an zu rechnen, wo die Auswechſelung der Ratifikationen dieſes Traktats erfolgt, und ſollen ſie verpflichtet werden, in dem erwähnten Zeitraum ihr Eigenthum an einen Unterthanen der Macht zu verkaufen, oder es demſelben zu überlaſſen, deren Staaten ſie zu verlaſſen wünſchen. Es bleibt gleichfalls den Unterthanen der beiden hohen Mächte, die in einem der beiden Länder anſäßig ſind, nämlich Schweden oder Pommern mit der Inſel Rügen, vorbehalten, ſich in dem andern niederzulaſſen, binnen deſſelben Zeitraums und unter denſelben Bedingungen, welche eben angeführt ſind. Eigenthum, welches Perſonen gehört, die bei Ablauf der beſtimmten Zeit dieſe Beſtimmung nicht befolgt haben, ſoll in öffentlicher Auktion oder auf Veranſtaltung der Obrigkeit verkauft werden, damit der Belauf den Eigenthümern eingehändigt werden kann. Es ſoll Jedem freiſtehen, in den ſechs Jahren, die oben feſtgeſetzt ſind, ſolchen Gebrauch von ſeinem Eigenthum zu machen, als er für gut findet, indem der friedliche Genuß deſſelben ihm feierlich verſprochen und garantirt iſt. Dieſe Perſonen, ſo wie ihre Agenten, können ſich frei von einem Staate zu dem andern begeben, um ihre Angelegenheiten zu beſorgen, ohne daß ihnen in ihrer Eigenſchaft als Unterthanen der einen oder der anderen Macht das geringſte Hinderniß in den Weg gelegt wird.

Artikel 21.

Alle Domainenanſprüche, Archive und andere öffentliche und Privatdocumente, Pläne und Charten, über Feſtungen, Oerter und Gegenden, welche durch gegenwärtigen Traktat an Seine Majeſtät den König von Dänemark und Seine Majeſtät den König von Schweden abgetreten ſind, mit Inbegriff der Charten und Papiere, die zum Landmeſſungskomtoire gehören,

ſollen ohne Ausnahme von beiden Seiten durch die däniſchen und ſchwediſchen öffentlichen Beamten binnen ſechs Monaten, oder wenn dies für unmöglich erkannt werden ſollte, ſpäteſtens in einem Jahre ausgeliefert werden.

Artikel 22.

Sowohl die öffentliche, als Privatſchuld, welche von Pommern in Schweden und umgekehrt von Schweden in Pommern gemacht iſt, ſo von Norwegen in Dänemark, und von Dänen in Norwegen, ſoll zu den beſtimmten Zeiten und Bedingungen entrichtet werden.

Artikel 23.

Da die Länder, welche Kraft dieſes Traktats mit den Königreichen Dänemark und Schweden vereinigt werden, durch Handelsverhältniſſe, welche lange Gewohnheit, Nachbarſchaft und gegenſeitiges Bedürfniß faſt unentbehrlich gemacht haben, an ihr vormaliges Mutterland gebunden ſind; ſo ſind die hohen kontrahirenden Mächte darüber einig geworden, im Laufe eines Jahres, von der Auswechſelung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats an zu rechnen, die jetzt zwiſchen Dänemark und Norwegen, Pommern und Schweden ſtattfindenden Handelsverhältniſſe fortdauern zu laſſen.

Artikel 24.

Alle Effekten, welche Natur und Benennung ſie haben mögen, die der ſchwediſchen Armee gehören, welche jetzt auf dem feſten Lande iſt, und ſich in Schwediſch-Pommern oder auf Rügen befinden, können frei von dort nach Schweden ausgeführt werden, ohne daß irgend ein Ausfuhrzoll oder ſonſtige Abgabe dafür erhoben oder gefordert wird. Die Artillerie- und Militair-Effecten, welche der Feſtung Stralſund, oder den befeſtigten Plätzen in Pommern, oder auf der Inſel Rügen gehören, ſollen in ihrer gegenwärtigen Verfaſſung erhalten werden, um Seiner däniſchen Majeſtät übergeben zu werden. Die Kriegsfahrzeuge, welche der däniſchen oder ſchwediſchen Marine gehören, ſo wie die Paketbööte können ungehindert aus Norwegen und Pommern zurückgeführt werden. Es iſt gleichfalls zwiſchen den beiden hohen kontrahirenden Theilen feſtgeſetzt worden, daß,

ſo lange der gegenwärtige Krieg dauert und bis zur Rückkehr der ſchwediſchen Armee vom feſten Lande nach Schweden, die Kommunikation über Pommern und die Inſel Rügen immer offen bleiben ſoll für Poſtſtücke, Kouriere, Truppenkonvoys und Militairtransporte aller Art und verpflichten Seine ſchwediſche Majeſtät Sich dagegen, alle die Unkoſten zu bezahlen, welche dieſe Beförderung verurſachen könnte.

Artikel 26.

Jeder Beamte in Norwegen, er ſei Däne oder Norweger, ſoll ohne Schwierigkeit ſeinen Abſchied erhalten, wenn er ihn binnen einem Jahre nach Ratifikatian des gegenwärtigen Traktats ſucht. Dieſer Artikel iſt gleichfalls auf die Norweger anwendbar, die in Dänemark angeſtellt ſind, und ſollen ſie keinen Vorwürfen, oder Verfolgung irgend einer Art ausgeſetzt werden, weil ſie ihn geſucht haben. Die Beſtimmungen im gegenwärtigen Artikel ſind auch auf Beamte in Pommern anwendbar, ſie mögen Schweden oder Pommeraner ſein.

Artikel 27.

handelt von den vorigen Friedensverträgen vom 27. Mai 1660, 3. Juni und 3. Juli 1720, vom 10. December 1809, die beſtätigt, und hiermit erneuert werden ſollen.

Geſchehen zu Kiel, den 14. Januar 1814.

gez. Edmond Barke.

gez. G. Baron v. Wetterſtedt.

Nachdem ſolchergeſtalt im Sommer 1815 zu Wien die Ueberlaſſung des bisherigen Schwediſch-Pommerns an die Krone Preußen abgeſchloſſen worden, erſchien im October deſſelben Jahres folgendes Entlaſſungspatent des Königs von Schweden an die Einwohner Pommerns und Rügens:

„Wir Karl von Gottes Gnaden, der Schweden, Norweger, Gothen und Wenden König, u. ſ. w., Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn und der Ditmarſen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt u. ſ. w.

Thun kund und zu wiſſen: daß durch einen zwiſchen Uns und Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen zu Wien, den 7. Juni d. J., abgeſchloſſenen Traktat, Wir dem genannten

Monarchen alle Uns noch zuſtändige Rechte und Anſprüche auf das Herzogthum Pommern und das Fürſtenthum der Inſel Rügen abgetreten haben.

Indem Wir Euch, Einwohner dieſer Provinzen, von der hieraus hervorgehenden Veränderung Eurer Lage benachrichtigen, haben Wir es billig erachtet, Euch die Bewegungsgründe, welche Uns zu einem ſolchen Schritte veranlaßt, darzulegen.

Die Erfahrung det letztern Jahre hat hinreichend bewieſen, daß Schweden durch Verhältniſſe des Lokals, der Geſetze und ſeiner Mittel, von Euch abgeſondert, Euer Gebiet nicht unverletzt behaupten konnte, ſobald politiſche Umſtände daſſelbe bedroheten, oder weniger ſicher machten. Aber dieſe Rückſicht würde allein Uns nicht zu dem Entſchluſſe gebracht haben, Euch unter die Botmäßigkeit einer benachbarten Macht gelangen zu laſſen. Uns hat ein anderer und zwar viel wichtigerer Umſtand dazu bewogen, nämlich die Vereinigung Norwegens mit Schweden, welche, da ſie die inſulariſche Lage des letzteren vollendete, und ihm dadurch eine, von allen Wechſeln der Zukunft unabhängige Selbſtſtändigkeit bereitete, es nothwendig machte, eine entfernte Beſitzung auf dem feſten Lande, deren Sicherheit in jedem Augenblick gefährdet werden konnte, aufzugeben.

Wir wollen es Euch nicht verhehlen, daß es Unſerem Herzen ein großes Opfer geweſen, uns von einem Lande zu trennen, das Uns und jedem guten Schweden an die ruhmwürdigen Thaten des großen Guſtav Adolf erinnert, und an den Sieg deutſcher Freiheit, in jener Zeit, welche die Jahrbücher der Geſchichte verewigen werden. Pommern und die Inſel Rügen, mit Schweden ſeit mehr als 160 Jahren völlig vereinigt, waren mit Unſerem Königreiche in Eins zuſammen geſchmolzen. Auch ſeid Ihr dem Beiſpiele Eurer Vorväter gefolgt, indem Ihr jederzeit die rührendſten Beweiſe Eures Patriotismus und Eurer Anhänglichkeit an das Mutterland abgelegt habt. Empfanget daher jetzt, da Ihr von Schweden ſcheidet, den Ausdruck Unſrer tiefempfundenen Dankbarkeit, und heget die Ueberzeugung, daß Wir die letzte der Verpflichtungen, welche Eure Geſinnung gegen Uns und das Vaterland Uns auferlegt hatte, eben dadurch zu

erfüllen glaubten, daß Wir Euch nunmehro mit einer Monarchie vereinigten, die gegenwärtig auf eine ſo vorzügliche Weiſe an den allgemeinen Angelegenheiten Europa's Theil nimmt; ja daß Wir Euch dem Scepter eines Fürſten anvertrauen, deſſen ſchützende und väterliche Hand über alle ſeine Unterthanen ausgeſtreckt, und deſſen Freude es iſt, die Rechte derſelben heilig zu halten.

Einwohner Schwediſch-Pommerns und der Inſel Rügen! Kraft dieſes entbinden Wir Euch des Eides der Treue, welchen Ihr Uns und Unſern Nachfolgern auf dem Throne und zu der Krone Schwedens, geleiſtet habt.

Weihet Eurem neuen Beherrſcher dieſelbige Liebe, dieſelbige Anhänglichkeit, die Ihr Uns und Unſern Vorfahren erzeigt habt. Alsdann wird Seine Majeſtät der König von Preußen keine treuere, keine Seiner ganzen Vorſorge würdigere Unterthanen haben.

Der Inhalt des Traktats zwiſchen Schweden und Preußen wird darthun, daß Wir, durch die verabredeten Bedingungen, wie Ihr es von Uns erwarten durftet, Euren Gerechtſamen und Privilegien die genügendſte Garantie beſtimmt haben.

Indem Wir Uns von Euch trennen, empfehlen Wir Euch ſämmtlich und jeden für ſich, dem Schutze des Ewigen und Allmächtigen Gottes. Nie, und unter keinen Umſtänden, werden Wir die Treue, welche Ihr Uns gewidmet, vergeſſen. Ihr öffentlichen Beamten, Ihr Einwohner von jeglichem Stande, ein Jeder, den es angeht, möget Ihr nie daran zweifeln, daß dieſe Erinnerung Unſerm Herzen ſtets theuer bleiben werde, und haltet Euch überzeugt, daß nur Euer künftiges Wohl Uns darüber zu tröſten vermag, daß Wir Unſerer Seits, von nun an, bloß durch Unſere Segenswünſche zu Eurer Glückſeligkeit beitragen können.

Gegeben Stockholm in Unſerm königl. Schloſſe, den 1. October 1815.

Karl

(L. S.) Graf Wetterſtedt."

Dagegen erfolgte von Seiten unſres nunmehrigen Königes die nachſtehende Bekanntmachung wegen Beſitzergreifung von Schwediſch-Pommern und Rügen:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen u. ſ. w.

Nachdem in Folge des, zwiſchen Uns und Seiner Majeſtät dem Könige von Schweden und Norwegen unterm 7. Juni d. J. zu Wien abgeſchloſſenen Traktats, Seine königliche ſchwediſche Majeſtät für Sich und Ihre Nachfolger in dem ſchwediſchen und norwegiſchen Thron nach der Succeſſionsordnung vom 26. September 1810, das bisher von Ihnen beſeſſene Herzogthum Pommern nebſt dem Fürſtenthum Rügen, ſo wie alle dazu gehörigen Dependenzen, Inſeln, Feſtungen, Städte und Landſchaften an Uns und Unſere Nachfolger in dem Thron, feierlichſt und für ewige Zeiten abgetreten haben, auch die Einwohner des genannten Herzog- und Fürſtenthums ihrer Pflichten gegen ihren vormaligen Landesherrn ausdrücklich entlaſſen worden, ſo nehmen Wir in Kraft des gegenwärtigen Patents von dem Herzogthum Pommern, dem Fürſtenthum Rügen und allen dazu gehörigen Dependenzen, Inſeln, Feſtungen, Städten und Landſchaften, ſo wie ſolche bisher von Seiner königlich-ſchwedidiſchen Majeſtät beſeſſen worden ſind, Beſitz und einverleiben ſolche Unſern Staaten mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit für jetzt und auf ewige Zeiten.

Wir vervollſtändigen den ſchon bisher zu Unſern königlichen Titeln gehörig geweſenen Titel eines Herzogs von Pommern durch Hinzufügung des Titels eines Fürſten von Rügen.

Wir laſſen die preußiſchen Adler an den Grenzen zur Bezeichnung Unſerer Landesherrlichkeit aufrichten, und ſtatt der bisher angehefteten Wappen Unſer königliches Wappen anſchlagen.

Da Wir verhindert ſind, die Erbhuldigung perſönlich einzunehmen, ſo erhält Unſer Staatsminiſter und Oberpräſident, Freiherr von Ingersleben den Auftrag, dieſelbe in Unſerm Namen zu empfangen.

Dagegen ſichern Wir den Einwohnern der hiedurch von Uns in Beſitz genommenen Länder allen den Schutz zu, deſſen

Unſere Unterthanen in Unſern übrigen Staaten ſich zu erfreuen haben.

Die Beamten bleiben, bei vorausgeſetzter treuer Verwaltung, auf ihren Poſten und im Genuß ihres Gehalts und ihrer Emolumente. Jedermann behält den Beſitz und Genuß ſeiner wohlerworbenen Privatrechte.

Was Wir künftighin in den Geſetzen und den Formen zu ändern beſchließen, wird nur durch die Rückſicht auf die Wohlfahrt des ganzen Landes und der Einwohner aller Klaſſen begründet, auch ſorgfältig mit eingebornen, der Landesvesfaſſung kundigen, und patriotiſch geſinnten Männern berathen werden.

Die ſtändiſche Verfaſſung werden wir erhalten, und ſie der allgemeinen Verfaſſung anſchließen, welche Wir Unſern geſammten Staaten zu gewähren, beabſichtigen.

Unſer Staatsminiſter und Oberpräſident, Freiherr von Ingersleben, iſt von Uns angewieſen, hiernach die Beſitznahme des Herzogthums Pommern und des Fürſtenthums Rügen auszuführen, und die Verwaltung der ſolchergeſtalt in Beſitz genommenen Länder, Unſern Miniſterialbehörden in Berlin zu überweiſen.

Hiernach geſchieht Unſer Wille. So geſchehen und gegeben zu Paris, den 19. September 1815.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

C. Fürſt von Hardenberg."

Dieſer königlichen Verordnung folgte darauf nachſtehende von dem von Seiner Majeſtät Bevollmächtigten, wirklichen geheimen Staatsminiſter und Oberpräſidenten von Pommern, Freiherrn von Ingersleben:

„Seiner königlichen Majeſtät von Preußen, Markgraf zu Brandenburg und in den beiden Lauſitzen, ſouverainer und oberſter Herzog von Schleſien, ſouverainer Prinz von Oranien, Neuſchatel und Valengin, wie auch der Grafſchaft Glatz; Großherzog von Niederrhein und zu Poſen, in Geldern, Sachſen, zu Magdeburg, Kleve, Jülich und Berg, Engern und Weſtphalen, Stettin, Pommern, der Kaſſuben und Wenden, zu Meklenburg und Kroßen Herzog; Burggraf zu Nürnberg, Landgraf in

Thüringen; Fürſt zu Paderborn, Halberſtadt, Münſter, Minden, Kammin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Eichsfeld, Erfurt, Eſſen, Quedlinburg, Elten, Mörs und Rügen; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg, Schwerin, Herr der Lande Roſtock, Stargard, Werden, Limburg, Lauenburg, Bütow u. ſ. w.

Meines
Allergnädigſten Königs und Herrn
Bevollmächtigter,
wirklicher geheimer Staatsminiſter und Oberpräſident von Pommern
Ich,
Karl Heinrich Ludwig von Ingersleben

mache hiedurch allgemein bekannt, daß, nachdem Seine Majeſtät der König von Schweden und Norwegen, das Herzogthum Pommern und Fürſtenthum Rügen an Seine Majeſtät den König von Preußen abgetreten hat, mein Allergnädigſter König und Herr mir den hohen Auftrag ertheilt hat, nach erfolgter Beſitzergreifung die Erbhuldigung von beiden Landen für Allerhöchſtdieſelben und Dero Thronfolger in der bisherigen Form anzunehmen.

Dem zufolge entbiete ich hierdurch den Ständen des Herzogthums Pommern und Fürſtenthums Rügen meinen Gruß, und eröffne denſelben, daß ich zur Allerunterthänigſten Befolgung des Allerhöchſten Auftrags, den ſechszehnten November dieſes Jahres, zu Abſtattung der Huldigung, und die Stadt Stralſund zum allgemeinen Ort der Vollziehung dieſer feierlichen Handlung beſtimmt habe.

Zur Leiſtung der Erbhuldigung haben ſich einzufinden:

a) Alle von der Ritterſchaft und dem Adel, welche ihre Volljährigkeit erreicht haben.

Tages zuvor müſſen dieſelben ſich bei der hieſigen königlichen Regierung melden, die etwa erhaltenen Vollmachten zur Eidesleiſtung für Andere übergeben, die jüngern auch zugleich ihre Volljährigkeit beſcheinigen.

b) Abſeiten der Geiſtlichkeit, der Generalſuperintendent, und aus jeder der neun Probſteien der Probſt, oder in deſſen Ermangelung der Senior nebſt zwei Predigern.

Dieſe Letzteren müſſen mit beſonderen, zur Leiſtung der Huldigung ausgeſtellten Vollmachten ſich verſehen laſſen, und ſolche am Tage vor der Huldigung der hieſigen Regierungskanzelei übergeben.

c) Aus jeder Stadt ein Bürgermeiſter, ein Rathsherr und drei Perſonen aus der Bürgerſchaft, verſehen mit gehörigen Vollmachten zur Ableiſtung des Huldigungseides in die Seele ihrer Mitbürger.

Die Vollmachten ſind ebenfalls zuvor der Regierungskanzelei zu übergeben.

d) Vier Domanialpächter, von jedem der vier Kreiſe, wegen deren Wahl und Bevollmächtigung von der hieſigen königlichen Regierung das Erforderliche verfügt werden wird.

e) Aus jedem der vier Aemter, vier vom Bauernſtande, wegen deren Erwählung und Bevollmächtigung gleichfalls das Erforderliche von der hieſigen königlichen Regierung verfügt werden wird.

f) Von der Univerſität zu Greifswald zwei Deputirte, die mit gehörigen, Tags zuvor der Regierungskanzelei zu übergebenden, Vollmachten des Rektors und des Koncilii verſehen ſein müſſen.

Die Ableiſtung des Huldigungseides erfolgt in der hieſigen Sanct Nicolaikirche, nach abgehaltener Predigt, mit den noch beſonders bekannt zu machenden Feierlichkeiten.

Die den biedern Pommern und Rügiern angeſtammte Liebe für ihre Regenten berechtigt mich zu der Erwartung, daß ein jeder mit Freudigkeit dem Könige huldigen wird, den alle ſeine übrigen Völker hoch verehren, und der in dem Patent, wegen der Beſitzergreifung von Pommern und Rügen, auch ſeinen neuen Unterthanen ſchon ſeine landesväterlichen Geſinnungen zu erkennen gegeben hat.

Urkundlich unter meiner eigenhändigen Unterſchrift ausgefertiget und mit meinem Siegel bedruckt.

Gegeben zu Stralſund, den 26. October 1815.

Beſtimmung
des
Ceremoniels und der Proceſſion am Huldigungstage, den 16. November 1815.

1.

Am 16. November früh von 8 bis 9 Uhr wird mit allen Glocken der Stadt geläutet, und damit die Feier des Tages begonnen.

2.

Zu derſelben Stunde bezieht das Militair die Königswache vor der Wohnung des königlichen Bevollmächtigten, Herrn geheimen Staatsminiſters und Oberpräſidenten, Freiherrn von Ingersleben, Excellenz.

3.

Um halb 11 Uhr begiebt derſelbe ſich nach dem Gouvernementshauſe, woſelbſt Er unten an der Treppe, durch den Ceremonienmeiſter, Herrn Aſſeſſor von Ueſedom, am Eingange des Hauſes aber durch den Herrn Regierungskanzler von Pachelbel empfangen, und von Letzterem zuvörderſt nach dem Konferenzzimmer der königlichen Regierung geführt wird, um dort von des Herrn Fürſten zu Putbus Durchlaucht den Huldigungseid anzunehmen.

4.

Nach dieſer Handlung und bei dem Heraustreten aus dem Konferenzzimmer wird der königliche Herr Bevollmächtigte durch einige der Herrn Huldigungsdeputirten nach oben in die Zimmer geführt, wo die ſämmtlichen Huldigungsdeputirten, imgleichen die zum Gefolge eingeladenen Perſonen und die Mitglieder der königlichen Regierung verſammelt ſein werden.

5.

Um 11 Uhr, unter dem Geläute der Glocken der Stadt, beginnt der Zug nach der Sanct Nicolaikirche durch ein Spalier, welches vom Gouvernementshauſe an, bis ins Innere der Kirche vom Militair gebildet wird. Daſſelbe erzeigt die militairiſchen Honneurs bei Annäherung der Prozeſſion und bis ſolche vorbei

iſt; die Herren Officiers ſalutiren den königl. Herrn Bevollmächtigten.

6.

Die Ordnung des Zuges wird folgender Geſtalt feſtgeſetzt:

Zuerſt der Ceremonienmeiſter;

dieſem folgen:

die 16 Deputirte von den Domanialpächtern und dem Bauerſtande;

die Deputirten der Bürgerſchaft;

die Deputirten der Magiſtrate;

die Deputirten der Akademie zu Greifswald; je zwei und zwei, unter dem Vortritt des vom Marſchall gewählten Mitgliedes jeder Klaſſe;

ſodann:

der Superintendent zu Stralſund an der Spitze der Pröbſte und deputirten Prediger;

die Ritterſchaft und der Adel; gleichfalls paarweiſe, und unter dem Vortritt ihres gewählten Führers. (Die Ordnung der Letztern wird nach den bisherigen Gewohnheiten oder von der Ritterſchaft und dem Adel ſonſt beliebter Abänderung durch den Ceremonienmeiſter näher beſtimmt werden.)

zwei Herolde, die Herren Regierungsreferendarien von Ueſedom und von Keffenbrinck;

der Herr Regierungskanzler von Pachelbel, in der Mitte der beiden hieſigen Herren Regierungsräthe von Schubert und von Tetzloff;

der königliche Herr Bevollmächtigte, gefolgt:

zunächſt von dem Herrn Fürſten zu Putbus, Durchlaucht und dem kommandirenden General, Herrn Generallieutenant von Engelbrechten, Excellenz;

und dann ohne weitere Rangordnung von allen Denjenigen, welche zur Begleitung eingeladen ſind.

7.

Am Eingange der Kirche wird der königliche Herr Bevollmächtigte von dem Herrn Generalſuperintendenten Ziemſſen, einigen Mitgliedern der hieſigen Geiſtlichkeit und den Proviſo-

ren der Nicolaikirche empfangen und zu dem für ihn an der linken Seite des Altars bereiteten Sitz geführt.

8.

So wie der königliche Herr Bevollmächtigte das Schiff der Kirche betritt, wird durch Pauken- und Trompetenſchall, während deſſen ein Jeder ſich zu ſeinem Platze verfügt, der Anfang des Gottesdienſtes angekündigt.

9.

Die beiden Herolde ſtellen ſich an beide Seiten des Stuhls des königlichen Herrn Bevollmächtigten, jedoch etwas vor denſelben.

10.

Das Polizeidirektorium wird dafür ſorgen, daß diejenigen Stühle leer gehalten werden, welche für die Herrn Deputirten und das Gefolge des königlichen Herrn Bevollmächtigten beſtimmt ſind.

Für alle übrigen Plätze werden von dem Magiſtrat Billets vertheilt, ohne welche Niemand in die Kirche gelaſſen werden kann.

11.

Gleich nach eingenommenen Plätzen wird eine Kantate angeſtimmt und ſodann von der ganzen Gemeinde ein Choral geſungen, nach welchem die Predigt von dem Herrn Generalſuperintendenten Ziemſſen gehalten wird.

12.

Nach Beendigung derſelben und des knieend geſprochenen Schlußgebets wird abermals ein Choral von der Gemeinde geſungen, während deſſen

der königliche Herr Bevollmächtigte zu der Annahme des Huldigungseides auf die obere Stufe, und der Herr Regierungskanzler von Pachelbel und der Herr Regierungsrath Fritſche auf die unterſte Stufe des Throns ſich begeben. Die beiden Herolde ſtellen ſich vor die unterſte Stufe des Thrones an beiden Seiten, das Gefolge des Herrn Bevollmächtigten aber an beiden Seiten deſſelben, auf die zweite Stufe, ſo daß des Herrn Fürſten zu Putbus Durchlaucht, und des Herrn Generallieutenant von Engelbrechten Excel-

lenz zunächſt bei dem königlichen Herrn Huldigungskommiſſarius ſtehen.

Zu gleicher Zeit treten auch ſämmtliche Herren Huldigungsdeputirte aus ihren Stühlen und ſtellen ſich dem königlichen Herrn Bevollmächtigten gegenüber.

13.

Der königliche Herr Bevollmächtigte wird durch den Herrn Regierungsrath Fritſche die Vollmacht zur Annahme der Huldigung verleſen laſſen, worauf Erſterer die Herren Deputirten anreden, und deren Antwort entgegen nehmen wird.

14.

Der Herr Regierungskanzler von Pachelbel wird darauf, nach geſchehener Vorhaltung, den Huldigungseid vorleſen, welcher
zuerſt von der Ritterſchaft und dem Adel;
dann von den Deputirten der Geiſtlichkeit und der Akademie;
dann von den Deputirten der Städte, und
zuletzt von den Domanialpächtern und Bauern zugleich
mit aufgehobenen Fingern nachgeſprochen wird.

15.

Wenn der vierte Eid geleiſtet iſt, wird der königliche Herr Bevollmächtigte den Huldigungsactus ſchließen, worauf zuerſt die Herren Deputirten und dann auch der Herr Bevollmächtigte und deſſen Begleitung ſich nach ihren vorigen Sitzen zurückbegeben.

16.

Es wird hierauf das Lied: „Herr Gott Dich loben wir", unter Pauken und Poſaunen und unter 101 Kanonenſchüſſen geſungen, nach deſſen Beendigung der Herr Generalſuperintendent ſich an den Fuß des Throns begiebt und von dort aus den Segen ſpricht; worauf

17.

die ganze Proceſſion in der bei 6. gedachten Ordnung nach dem Gouvernementshauſe zurückkehrt, wo die Verſammlung einſtweilen auseinandergeht.

Um drei Uhr Nachmittags werden ſämmtliche Herren Deputirte ſich nach dem Hauſe № 350. in der Heiligengeiſtſtraße,

zur Einnahme des von dem königlichen Herrn Bevollmächtigten daſelbſt veranſtalteten Mittagmahls, wozu ſie ausdrücklich hierdurch eingeladen werden, zu verfügen belieben, und wird einem jeden Gaſt die Nummer ſeines Platzes an der Tafel, von dem Herrn Ceremonienmeiſter übergeben werden.

Während der Tafel werden drei Geſundheiten von dem königlichen Herrn Bevollmächtigten, unter reſpective 101, 50 und 50 Kanonenſchüſſen, ausgebracht werden.

Stralſund, den 10. November 1815.

Im Auftrage Sr. Excellenz des königl. geheimen Staatsminiſters und Oberpräſidenten, Herrn Freiherrn von Ingersleben.

Heuer,

Königl. Regierungsrath.

Am 16. November, nachdem von 8 bis 9 Uhr das Geläute mit den Glocken gewährt hatte, wurden darauf in Stralſund an den öffentlichen Orten unter Anführung des Herrn Regierungsrathes Heuer, die preußiſchen Adler aufgerichtet.

Um 11 Uhr begann die feierliche Proceſſion der Stände zur St. Nicolaikirche, wo ſie den Huldigungseid für ſich und für die Heimgelaſſenen ablegten.

Um 2 Uhr marſchirten beide pommerſchen Regimenter mit allem Dem, was zum Staabe gehörte, vor das Knieperthor, wo von ihnen ein Viereck geſchloſſen wurde, in deſſen Mitte der königl. ſchwediſche General Boye und der preußiſche General Krafft ſtanden. Der ſchwediſche General Boye entließ, im Namen ſeines Königs, ſämmtliche Truppen ihres dem Könige und der Krone Schweden geleiſteten Eides, und dankte ihnen für ihren Gehorſam und ihre Dienſttreue. Nachdem die Regimenter jenes Eides entlaſſen waren, wurde ihnen der preußiſche Huldigungseid vorgeleſen, den ſie gleich leiſteten, wonach ſie unter militairiſcher Muſik wieder in die Stadt hinein zogen.

Sobald der Huldigungsactus beendigt worden, und die Regimenter geſchworen hatten, ging von Stralſund ein Kourier nach Schweden ab, der die Nachricht von der Beendigung der Uebergabe der Provinz an Preußen überbrachte.

Abends war die Stadt erleuchtet.

Von der königlichen Regierung erſchien nun unterm 30. October 1815 die öffentliche Bekanntmachung, daß die Einwohner Pommerns und Rügens von jetzt an nicht allein dazu berechtiget, ſondern auch dazu verpflichtet ſeien, die preußiſche Kokarde am Huthe zu tragen.

Am 8. December erfolgte darauf die Bekanntmachung, daß Seine königliche Majeſtät von Preußen alle leichte Verbrecher der hieſigen Provinz, welche zur Zeit in Unterſuchung wären, begnadige, und von aller Strafe frei ſpräche.

Am 7. Januar 1816 erſchien ein königlicher Generalpardon für alle Deſerteure und für alle ohne Erlaubniß aus dem Lande gegangene, oder, wegen leichter Vergehungen entwichene Unterthanen.

Die beiden pommerſchen Regimenter, das Engelbrechtenſche und das Leibregiment, wurden gleich nach dem Eintritt unter preußiſche Hoheit in Ein Regiment vereiniget, neu uniformirt, und erhielten die Nummer 33 in der Linie.

So war Pommern, nachdem es in einem Zeitraum von 160 Jahren in Schwediſch-Pommern und Preußiſch-Pommern getheilt geweſen, wieder unter eine Regierung vereinigt, und aufs Neue ganz mit dem deutſchen Volksſtamme verbunden. Ewig wichtig wird daher in den pommerſchen Annalen der 7. Juni des Jahres 1815 daſtehen, an welchem dieſes Band geknüpft ward. Die große Veränderung, welche hiedurch für unſer Land herbeigeführt ward, dürfen wir getroſt nur als eine heilſame und glückliche betrachten. Freilich iſt es unverkennbar, daß Pommern unter ſchwediſcher Hoheit auch glückliche Zeiten gehabt hat, und daher viele Einwohner Pommerns und Rügens der ſchwediſchen Zeit noch mit Anhänglichkeit gedenken. Doch iſt es eben ſo unläugbar, daß die Vereinigung Pommerns mit einem ſo mächtigen und blühenden Staate, als die preußiſche Monarchie iſt, welchem die Bewohner Pommerns durch Abſtammung, Sprache, Sitten und Wohnſitz auf das Nächſte verwandt ſind, deſſen Beherrſchern der Beſitz Pommerns durch die mit unſern einheimiſchen Fürſten geſchloſſenen Erbverträge nach dem Tode Bogislavs des Vierzehnten rechtmäßig zuſtand, und

über welchen jetzt ein ſo weiſer, edler und gerechter König das Scepter hält, für Pommern ein Glück zu nennen ſei. Pommern iſt dadurch in die Reihe der mächtigeren Staaten aufgenommen, welche dem auswärtigen Feinde mit Erfolg die Spitze bieten und ungerechte Angriffe mit Nachdruck zurückweiſen können. Groß werden unter dem Schutze des Höchſten die Segnungen ſein, deren unſer Vaterland theilhaftig werden wird. Schon jetzt iſt der höhere Aufſchwung der Betriebſamkeit, der öffentlichen Ordnung, der Wiſſenſchaften, in unſerem Lande ſehr ſichtbar. Das Fortſchreiten dieſer Verbeſſerungen iſt mit Recht zu erwarten. Preußens Juſtizverfaſſung, öffentliche Verwaltung, Kriegseinrichtung und Finanzordnung genießen der allgemeinen Achtung.

Unſer König ehrt die Religion und die Gerechtigkeit; er vergißt nicht Deſſen, welches auch dem niederen Stande als Recht gebührt. Möge alle ſeine Nachfolger auf dem preußiſchen Throne ſtets ſolcher Ruhm zieren, und möge Pommerns und Rügens Volk ſtets eingedenk bleiben der Treue und des Muthes, welche ſeine Vorfahren ihren Fürſten in heiteren und trüben Tagen ehrenwerth bewieſen, und ſich dadurch anfeuern laſſen, auch ſeinen jetzigen Fürſten gleiche Tugend zu zeigen.

Viertes Kapitel.

Von dem Titel, dem Wappen und dem Siegel der pommerſchen Herzoge.

Titel des Herzogs von Pommern.

„Von Gottes Gnaden . . . . zu Stettin, Pommern, der Kaſſuben und Wenden Herzog, Fürſt zu Rügen, Graf zu Gützkow und Herr der Lande Lauenburg und Bütow.“

Stettin und Pommern ſind Name des Landes, Kaſſuben und Wenden, Name der Nation. Anfangs erhielt der Titel nur dieſe Worte. Nachdem aber von den Herzogen auch das Fürſtenthum Rügen, die Grafſchaft Gützkow, und die Länder Lauenburg und Bütow erworben worden, ward demgemäß auch der Titel erweitert.

Das pommerſche Wappen.

Dieſes Wappen iſt zweimal in die Länge und zweimal in die Breite getheilt und enthält daher neun Schilde. Das erſte Schild hat im blauen Felde einen rothen Greif, deſſen Vorderfüße und Klauen an den Hinterfüßen golden ſind, mit aufgeworfenem Schwanze, offenem Schnabel, ausgeſchlagener Zunge und einer goldenen Krone auf dem Kopfe, wegen des Herzogthums Stettin. Das zweite Schild hat im ſilbernen Felde einen rothen Greif mit goldenen Federn, wegen des Herzogthums Pommern. Das dritte Schild hat im goldenen Felde einen ſchwarzen Greif, wegen des Herzogthums Kaſſuben. Das vierte Schild im ſilbernen Felde hat einen Greif, deſſen Kopf, Bruſt, halber Leib, rechter Vorder- und Hinterfuß roth, der übrige Theil grün iſt, wegen des Herzogthums Wenden. Das fünfte getheilte Schild hat im obern goldenen Felde einen halben, rothgekrönten, ſchwarzen Löwen mit vorgeſchlagenen Vorderfüßen, an welchen die Klauen golden; im untern blauen Felde fünf ſtufenweis geſetzte rothe Quaderſteine, wegen des Fürſtenthums Rügen. Das ſechste Schild hat im rothen Felde einen ſilbernen Greif mit einem Störſchwanze, wegen Ueſedom. Das ſiebente Schild hat im goldenen Felde einen ſchwarzen Greif, in deſſen Flügeln zwei ſilberne Federn, wegen Barth. Das achte Schild hat im goldenen Felde zwei kreuzweis gelegte rothe runde Balken, in deren Ecken vier rothe Roſen, wegen der Grafſchaft Gützkow. Das neunte getheilte Schild hat im obern rothen Felde einen ſilbernen Greif, im untern Felde einen blauen und ſilbernen Schacht, wegen des Herzogthums Wolgaſt.

Das Wappenſchild deckt ein Helm, worauf der fürſtliche Huth mit einem Pfauenſchwanze ruht.

Die Wappenhalter ſind zwei wilde Männer mit Keulen bewaffnet, der Mittelleib iſt mit einem Kranze von Eichenlaub umwunden, beide mit Helmen bedeckt, worauf der Eine einen hohen ſpitzigen Huth, mit einem runden Knopfe und Pfauenfedern, der Andere acht Lilienſtengel in der Mitte, und an jeder Seite einen halben Pfauenſchwanz hat.

Urkunden,

das pommerſche Wappen betreffend.

A.

Henning Rammins, des Herzogthums Wolgaſt Kanzlers, Schreiben an den Herzog von Pommern, Ernſt Ludwig.

„Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürſt, Gnädiger Herr!

Nebſt Entbietung meiner unterthänigen, ganz willigen Dienſte ſoll Euer Fürſtlichen Gnaden auf Derſelben jetzt abermalen an mich gelangtes Schreiben, belangend Euer Fürſtliche Gnaden Inſignia und Fürſtlich=Pommerſchen Wappen, ich in Unterthänigkeit nicht verhalten, daß ich in der Canzelei, in den Regiſtraturen und ſonſt mit allem Fleiß derowegen Nachſuchung gethan. Ueberſende Euer Fürſtlichen Gnaden nicht allein hieneben verwahrt, was ich an Nachrichten funden, ſondern habe auch die Pommerſchen Wappen, wie ſie einem jeden Lande mit ihren Helm=Zieren und Farben zugeeignet werden, abreiſſen laſſen, welche Euer Fürſtliche Gnaden gleichfalls hiebei verwahrt empfangen. Der Pfauenſchwanz und die Lilienſtangen belangend, davon finde ich keinen ſonderlichen Bericht; allein daß Euer Fürſtlichen Gnaden Voreltern, die Fürſten von Pommern von Alters her einen Pfauenſchwanz auf dem Helm geführet, wie denn allbereits bei Kaiſers Henrici Zeiten immaſſen aus dem Turnierbuche zu erſehen, ein Fürſt von Pommern, Barnim genannt, dermaßen ſein Heldenzier auftragen laſſen. Die Lilienſtangen aber finde ich über dem Rügianiſchen und Barthſchen Wappen; woher ſie aber kommen, kann ich nicht wiſſen. Die wilden Männer, item die Crone, ſo dem Stettiniſchen Greiff, und dann über das Pommerſche Wappen geſetzet, belangend, davon finde ich auch keine beſondere Nachrichtung; allein ich halte davor, weil Euer Fürſtlichen Gnaden Voreltern, ehedem ſie Fürſten des Reichs worden, durchaus frei, ihre eignen Herren niemand unterworfen geweſen, und alſo regio nomine ihr Land und Leute beherrſchet, daß ohne Zweifel daher ſie ſich der wilden Männer und der Crone bedient. Von dem Fürſten-Huth haben Euer Fürſtlichen Gnaden aus dem Kaiſerlichen Privilegio, ſo hiebei verwahrt, Bericht. Das Kreuz und die Roſen, wie Euer Fürſtliche Gnaden wiſſen, kommen von den Grafen von Gützkow her. Die Urſache, woher ſie es geführt, kann man nicht wiſſen. Schließlich die Fahne, ſo Euer Fürſtliche Gnaden Herr Bruder, Herzog Johann Friederich, mein auch gnädiger Fürſt und Herr, im Ungariſchen Zuge geführt betreffend, werde ich berichtet, daß es des Reiches=Hof=Fahne geweſen. Welches ich alſo Euer Fürſtliche Gnaden auf Derſelben gnädiges Begehren hiemit zu unterthäniger Antwort ver-

melden ſollen, dieſelben in Gottes gnädigen Schutz, und mich denſelben in Unterthänigkeit zu Gnaden hiemit befehlend.

Datum Wolgaſt, den 17ten September 1588.

Euer Fürſtliche Gnaden
unterthäniger gehorſamer
Henning Rammin."

B.

Kaiſers Karl des Fünften Privilegium wegen des Stettiniſchen Wappens.

„Wir Carle der Fünfte von Gottes Gnaden, erwählter Römiſcher Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien a sequ. tot. tit.

Bekennen öffentlich mit dieſem Brief und thun kund allermänniglich, wie wol Wir aus angeborner Güte und Kaiſerlicher Mildthätigkeit geneigt ſein, allen und jeglichen Unſern und des Reichs Unterthanen und Getreuen Unſere Kaiſerliche Gnade mitzutheilen: So iſt doch Unſer Kaiſerliches Gemüth mehr begierlicher zu denen, die Uns und dem hohen Römiſchen Reiche, als die nächſten Glieder die Sorgfältigkeit deſſelben mit ſtetem getreuen Dienſt helfen tragen. Wen Uns nun der Hochgeborne Bugslaff zu Stettin Pommern, der Caſſuben und Wenden Herzog, Fürſt zu Rügen, und Graf zu Gützkow, Unſer lieber Ohm und Fürſt, demüthlich hat angerufen, und gebeten, daß Wir ihm des Landes Stettin Wappen, die ſein mit Namen, ein blauer Schild, darin ein rother Greif zum Klimmen geſchickt, des forderen Füſſe und Klauen der Hinterfüſſe gelbe, mit ſeinem aufgeworfenen Schwanz, aufgethanen Schnabel, und ausgeſchlagener Zunge, auf ſeinem Haupte eine gelbe oder Gold-Farben-Crone, um mehren Unterſchied willen anderer ſeiner Lande zu verkehren gnädiglich geruhen, Deſſelben Wir angeſehen, ſolche des gemeldeten Unſern Ohms und Fürſten demüthige Bitte, auch die angenehmen, getreuen und nützlichen Dienſte, ſo er Uns und dem heiligen Römiſchen Reiche williglichen gethan hat, und hinführo wohl thun mag und ſoll, und darum mit wohlbedachtem und guten Rath und Rechtwiſſen die blaue Farbe obbemeldten Schildes in gelb verkehret, damit die Wapfen verändert, und den gemeldten Unſeren Ohmen und Fürſten Herzog Bugslaffen und ſeinen lieben Erben und Nachkommen hinführo in Ewigkeit, die alſo mit der gemeldten Verkehrung und Veränderung zu haben, und in Aufſchlagen, Inſiegeln, Secreten, Pittſchaften, Kleinodien, Begräbniſſen, Panieren, Gezelten und allen und jeden ehelichen Enden, von wegen des gemeldeten Landes Stettin zu führen und zu gebrauchen gnädiglich gegönnet und erlaubet. Verkehren, verändern, gönnen und erlauben ihm ſolches aus Römiſch-Kaiſerlicher Macht wiſſentlich in Kraft dieſes Briefes, und gebieten darauf allen und

jeglichen Churfürſten, Fürſten, Geiſtlichen, und Weltlichen, Prälaten, Graven, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzthumben, Voigten, Pflegern, Verweſern, Amtleuten, Schultheiſſen, Bürgermeiſtern, Richtern, Räthen, Wappenherolden, Bürgern, Gemeinden, und ſonſt allen Unſern und des Heiligen Römiſchen Reichs Unterthanen und Getreuen, welches Standes, Würde oder Weſens die ſein, ernſtlich und feſtiglich mit dieſem Brief, und wollen, daß ſie dem vorbemeldten Unſern lieben Ohm und Fürſten Herzog Bugslaffen und ſeine eheliche Leibes-Erben und Nachkommen für und für ewiglich, in die obgemeldte Unſere Verkehrung, Veränderung, Gönnung und Erlaubung der berühreten des Landes Stettin-Wapfen nicht hindern noch irren, oder des Jemand anders geſtatten, in dem Weiſe, als lieb einem jeglichen, bei Unſer und des Reichs Ungnade und Strafe, und dazu eine Pön von nämlich 50 Mark löthiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder, ſo oft er freventlich hiewieder thäte, Uns halb in Unſer und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil dem gemeldten Unſern Ohm Herzog Bugslaffen, ſeinen Erben und Nachkommen ehegemeldt, unabläſſig zu bezahlen verfallen ſein ſoll. Mit Urkund dieſes Briefes, beſiegelt mit unſerm Kaiſerlichen anhangenden Inſiegel. Geben in Unſer und des Heiligen Römiſchen Reichs-Stadt Warmbs am 18 Tage des Monats Maji nach Chriſti Geburt, Funfzehnhundert und im ein und zwanzigſten Unſerer Reiche, des Römiſchen im andern, und der der andern aller im ſechsten Jahr.

(L. S.) Ad mandatum
Dni Imperatoris proprium Albertus
Cardinalis Moguntinus Cancellarius.

Das pommerſche Siegel.

Das kleine und das große pommerſche Siegel enthalten beide das vollſtändige Wappen. Ein Majeſtätsſiegel haben die pommerſchen Herzoge wenigſtens ſeit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ſchon gebraucht.

In Herzog Otto's Landesprivilegien vom Jahr 1464 findet man ſchon bemerkt:

„Tho Urkunde unde groter Veſtigunge diſſes, wi vorgeſchreven, hebben Wy unſe Majeſtäten-Inſegel hengen laten an diſſen Brev, de gegeven unde geſchreven iß to Nien-Stargarde, in unſer Stadt des Dingſtages vör Palmarum in dem Jahre unſers Herrn Verhundert, darna in dem Veer unde Söſtigſten Jahre.“

Dähnert, Sammlung Pommerſcher und Rügiſcher Landesurkunden Band 1. S. 433.

Synchroniſtiſche Tabellen

zur

Geſchichte von Pommern und Rügen.

Pommern.

Suantibor 1.

Suantibor iſt der erſte Erbfürſt in Pommern, den die pommerſchen Geſchichtſchreiber anführen. Sie ſetzen den Anfang ſeiner Regierung in die letzte Hälfte des eilften Jahrhunderts. Hinterpommern, das ſich nach dem Abzuge des ungariſchen Prinzen Bela, der polniſchen Hoheit entzogen hatte, gab zu vielen Streitigkeiten zwiſchen Pommern und Polen Anlaß, die aber von wenigem Betrag waren. Allein Suantibor bringt ſeine bisher freien Unterthanen durch ſeine harte Regierung ſo ſehr
1104 wider ſich auf, daß ſie ihn ins Gefängniß ſetzen, woraus er von den Polen befreit wird, und ſie dagegen für ſeine Lehnsherrn anzuerkennen verſpricht. Da er ſeinem Verſprechen nicht nach-
1106 kommt, ſo greifen die Dänen und Polen gemeinſchaftlich Pommern an, und bemächtigen ſich des größten Theils deſſelben. Suan-
1107 tibor ſtirbt während dieſer Unruhen und hinterläßt vier Prinzen.

Wartislav 1. Ratibor 1. Suantipolk 1. Bogislav.

Die Städte von Vorpommern ſowohl, als von Hinterpommern, welche die Dänen und Polen unter Suantibors Regierung erobert hatten, entledigen ſich ihrer fremden Herrſchaften und kehren zu ihren rechtmäßigen Herren zurück; wogegen die Fürſten ſich mit den Dänen und Polen zu vergleichen bemühen. Die
1108 Polen ſchreiben ſolche Bedingungen vor, welche die Fürſten nicht annehmen können. Sie theilen das Land noch vor Endigung der polniſchen Streitigkeiten dergeſtalt unter ſich, daß Wartislav und Ratibor Vorpommern; Suantivolk und Bogislav Hinterpommern erhalten.

Vorpommern.

Wartislav 1. und Ratibor 1.

1121 Der Herzog von Polen überfällt Stettin, und legt der Stadt nicht allein einen harten Tribut auf, und führt viele junge Leute weg, ſondern läßt ſich auch von den Einwohnern dieſer
1124 Stadt verſprechen, den chriſtlichen Glauben anzunehmen. Dem zufolge ſchickt er den Biſchof von Bamberg, Otto, Graf von Andechs, nach Pommern, welcher zu der Bekehrung der Landes-
1128 einwohner einen guten Grund legt und bei ſeiner zweiten Anweſenheit in Pommern das Werk der Bekehrung völlig zu Stande

	Biſchöfe von Kammin.	Gützkow.	Rügen.
			Crito oder Cruco, zugleich König der Wenden, wird 1105 ermordet. Ratze von 1105 bis 1141.
Hinterpommern. Suantipolk 1. Bogislav. Die Fürſten ſetzen den Krieg gegen Polen fort und verbinden ſich 1113 mit den Preußen, werden aber geſchlagen. Der Herzog von Polen räumt Suantipolk das Grenzſchloß Nakel unter gewiſſen Bedingungen ein, über deren Erfüllung aber zwiſchen ihnen ein neuer Krieg ſich entſpinnt, in dem die Pommern aber- 1118 mal unterliegen und Suanti- 1121 polk ſelbſt in Nakel von den Polen zum Gefangenen gemacht wird, und im Gefängniß ſtirbt.			
	Adelbert, erſter Biſchof von Kammin bis 1158.	Mizlav ums Jahr 1128.	

Vorpommern.

bringt. Zur größeren Unterſtützung des Chriſtenthums ſtiften die Fürſten das Bisthum Wollin.

1136 Wartislav 1. wird zu Stolp an der Peene erſtochen.

1148 Die Kreuzarmee und die Dänen belagern Demmin vergeblich. In eben dem Jahr erobert Ratibor die rügianiſchen Landſchaften Barth, Grimmen und Tribſees, und bekehrt die Einwohner zum Chriſtenthum.

1151 Nach Ratibors Tode, der im Jahr 1151 erfolgt, theilen ſeine Söhne und ſeines Bruders Söhne ſich in das Land.

	Vorpommerſche Linie.	Stettinſche Linie.
	Kaſimir 1. und Bogislav 1.	Wartislav 2. u. Suantipolk 2.
1164	Erſter Krieg mit den Dänen und dem Herzoge von Sachſen, Heinrich dem Löwen.	Suantipolk ſtirbt bald nach der Theilung, ohne Erben.
1164	Zweiter Krieg mit den Dänen, Sachſen und Rügianern	
1175	Die Fürſten verlegen das pommerſche Bisthum von Wollin nach Kammin, weil es daſelbſt den Kriegsunruhen gar zu ſehr ausgeſetzt war.	
1181	Sie verbinden ihr Land mit dem deutſchen Reich, und nehmen von dem Kaiſer, Friedrich 1., den herzoglichen Titel an.	
1182	Stirbt Herzog Kaſimir 1.	
1183	Dritter Krieg mit den Dänen und Rügianern.	
1186	Der Herzog tritt den hinterpommerſchen Fürſten die Stadt Belgard gütlich ab.	1186 Stirbt Herzog Wartislav 2.
1187	Stirbt Herzog Bogislav 1.	
	Kaſimir 2. und Bogislav 2.	Bartholomäus.
	Um ihr Land, das durch die vorhergegangenen ſchweren Kriege faſt gänzlich von Menſchen entblößt worden, wieder zu bevölkern, ziehen ſie viele neue Einwohner aus den lüneburgiſchen, braunſchweigiſchen und andern deutſchen Ländern durch Ertheilung großer Freiheiten und Vorrechte ins Land.	
1212	Streitigkeiten mit dem Fürſten von Rügen Jaromar 1. über die Stadt Stralſund, deren Erbauung die Herzoge ihrem Staate nachtheilig erachten.	
1213	Grenzirrungen mit Brandenburg.	
1214	Der Orden der Tempelherren erhält in Pommern anſehnliche Beſitzungen.	

	Hinterpommern.	Biſchöfe von Kammin.	Gützkow.	Rügen.
				Tezlav von 1141 bis 1168.
1150	Bogislav ſtirbt in dieſem Jahr. Zubislav 1.	Konrad 1. von 1158 bis 1185.		
1163	Die Dänen erbauen an dem Ausfluß der Weichſel ein Schloß, das den erſten Grund zu der Stadt Danzig hergiebt.		Priba unter der Regierung Kaſimirs 1.	
1166	Zubislav erobert das von den Dänen an der Weichſel erbauete Schloß.			
1170	Zubislav ſtiftet das Kloſter Oliva.			Jaromar 1. von 1168 bis 1212.
1186	Während des dritten Krieges, den der vorpommerſche Herzog Bogislav mit den Dänen und Rügianern führt, erobert Zubislaw die Stadt Belgard, die ihm der Herzog gütlich abtritt.	Siegfried von 1185 bis 1202.		
1187	Stirbt Herzog Zubislav		Niclas, Herzog Bogislavs 2. Schwiegerſohn. Vom Jahr 1183 bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war Gützkow bald in pommerſchen, bald in rügianiſchen Händen. Während dieſes Zeitpunkts findet man in	
	Sambor 1. und Meſtewin 1.			
1207	Stirbt Herzog Sambor 1.	Sigwin von 1202 bis 1217.		
1211	Der König von Dänemark, Waldemar 2., erobert Danzig.			Witzlav 1. von 1212 bis 1241.

Vorpommern.

Vorpommerſche Linie.

1217 Herzog Kaſimir 2. ſtirbt auf der Reiſe nach dem gelobten Lande.

1221 Stirbt Bogislav 2.

Bogislav 3. Barnim 1. Wartislav 3.

1224 Herzog Bogislav 3. ſtirbt bald, Anfangs ſeiner Regierung.

1226 Die Herzoge erobern Loitz und Damgarten, welche Städte ſie in den Streitigkeiten mit dem Fürſten von Rügen, im Jahr 1212, verloren hatten.

1227 Sie theilen ſich in das ſtettinſche und demminſche Haus ab.

Stettinſches Haus.

Barnim 1.

1244 Nach einigen Streitigkeiten, die ſich mit Brandenburg über die Neumark entſponnen hatten, tritt Barnim dieſe Landſchaft nebſt einigen Städten der Ukermark an Brandenburg ab.

1263 Durch den unbeerbten Abgang Herzogs Wartislavs 3. vereinigt Barnim 1. ganz Vorpommern wieder mit einander.

Demminſches Haus.

Wartislav 3.

1233 Der Abt des Kloſters Eldena, Wigardus, erbauet, mit der Herzoge Bewilligung und Unterſtützung, die Stadt Greifswald.

1249 Der Abt des Kloſters Eldena überläßt die neu angelegte Stadt Greifswald dem Herzoge als ein Lehn des Kloſters.

1263 Stirbt der Herzog ohne Erben; ſein Land fällt an Herzog Barnim 1.

Stettinſche Linie.

1252 Bartholomäus ſtirbt nach dem Jahr 1252 ohne Erben und beſchließt ſeine Linie, wodurch ſein Land den andern vorpommerſchen Linien zufällt.

	Hinterpommern.	Biſchöfe von Kammin.	Gützkow.	Rügen.
		Konrad 2. von 1217 bis 1233.	der Geſchichte beim Jahr 1216 einen pommerſchen Caſtellan zu Gützkow, Barthos, aufgeführt.	
1220	Stirbt Meſtewin 1. Suantipolk 3.			
1227	Suantipolk erobert das Schloß Danzig wieder. Der Herzog von Polen, Leskus Albus, muthet ihm an, die Lehnspflicht an Polen zu leiſten, wozu er ſich nicht verpflichtet achtet, und ſich der polniſchen Anmuthungen durch einen unvermutheten Ueberfall entlediget.			
1231	Suantipolk ſetzt ſeinen aus Polen vertriebenen Schwager, Wladislav Sputator, wieder in ſeine Länder ein.	Konrad 3., Graf von Gützkow, von 1233 bis 1248.		
1235	Er leiſtet dem deutſchen Orden gegen die heidniſchen Preußen Hülfe, dagegen dieſe im folgenden Jahre ſeine Länder anfallen. Mit den Preußen vereinigen ſich der Herzog Heinrich von Breslau, der Herzog Konrad von Maſowien und ſogar die Ordensritter, zu deren Beßten der Herzog ſich den Unwillen der Preußen zugezogen hatte. Der Verluſt einer Schlacht nöthigt den Herzog, einem Vergleiche Ge-		Die vorpommerſchen Herzoge Barnim 1. und Wartislav 3. geben den Söhnen eines Jakzo v. Soltwedel Jakzo d. J., und Konrad, das Land Gützkow unter dem Titel einer Grafſchaft als ein pommerſches Lehn.	
1242	hör zu geben.			Jaromar 2. von 1241 bis 1282.
1243	Die Ordensritter erfüllen den Vergleich nicht, welches einen neuen Krieg veranlaßt, der von einem päbſtlichen Nuntius beigelegt wird.	Wilhelm von 1249 bis 1249. Ernſt Gr. v. Gleichen von 1249 bis 1287.		
1259	Der Herzog tritt das Grenzſchloß Nakel an Polen ab.			

Vorpommern.

1274 Brandenburg miſcht ſich in die Streitigkeiten, die in Hinterpommern zwiſchen dem Herzoge Meſtewin 2. und ſeinem Bruder Wartislav obwalten, und weil Barnim 1. dem Herzoge Meſtewin Hülfe leiſtet, ſo geräth er darüber mit dem Markgrafen von Brandenburg in einen Krieg.

1278 Barnim ſtirbt noch während der brandenburgiſchen Unruhen.

Bogislav 4. Barnim 2. und Otto. 1.

1280 Fortſetzung des brandenburgiſchen Krieges.

1282 Sie verpfänden dem Herrn von der Werle, oder Meklenburg-Wenden, das Amt Stavenhagen, für die zu ihrem Beiſtand verwandten Kriegeskoſten. Das Amt bleibt nachher, als ein pommerſches Lehn, bei dieſem meklenburgiſchen Hauſe.

1295 Der Herzog Barnim 2. wird von Vidanz von Muckervitz in der ückermündiſchen Heide erſtochen. Erbtheilung in das wolgaſtiſche und ſtettinſche Haus.

Wolgaſtiſches Haus.

Bogislav 4.

1298 Nachdem alle gütliche Unterhandlungen, die Räumung Hinterpommerns von den Polen zu erlangen, fruchtlos abgelaufen waren, ſo greift der Herzog zu den Waffen, ſchlägt die Polen zu Buckow, und erobert Hinterpommern bis an Rügenwalde, welchen Diſtrikt die Polen dem Herzoge förmlich abtreten.

	Hinterpommern.	Biſchöfe von Kammin.	Gützkow.	Rügen.
1266	Stirbt Herzog Suantipolk. Meſtewin 2.			
1270	Suantipolks 3. Brüder, Ritter des deutſchen Ordens in Preußen, vermachen dem Orden ihre Beſitzungen, worauf derſelbe nach Suantipolks Tode Anſprüche macht, und ſolche mit Gewalt geltend zu machen ſucht. Dieſe Streitigkeiten werden zwar bald Anfangs beigelegt, dem ungeachtet trachtet der Orden gierig darnach, ein Stück von Pommern zu erhaſchen. Er bewegt alſo Meſtewins Bruder, Wartislav, daß er gegen die Landesverfaſſung von Hinterpommern und gegen das väterliche Teſtament eine Landestheilung begehren muß.		Johann, der ungefähr in den Jahren von 1273 bis 1299 regiert, und Konrad 2.	
1274	Als Meſtevin dieſes abſchlägt, greift Wartislav zu den Waffen und verbindet ſich mit den Markgrafen von Brandenburg. Der Krieg läuft zwar für Wartislav ſchlecht ab, der Orden aber ſetzt während deſſelben ſeine alten Anſprüche fort, und erhält endlich durch gütliche Unterhandlungen einen Diſtrikt von Hinterpommern.	Jaromar, Fürſt von Rügen, von 1287 bis 1299. Er war nur Diakonus und hatte Peter, einen Doctor der Gottesgelahrtheit, zum Suffragan.		Witzlav 3. von 1282 bis 1303.
1290	Weil Meſtewin keine Erben hat, ſo nöthigen ihn ſeine Landſtände, den Herzog von Großpolen, Przemislav 2., zu ſeinem Nachfolger zu ernennen.			
1295	Herzog Meſtewin 2. ſtirbt und mit ihm erliſcht die hinterpommerſche Linie.			
	Stettinſches Haus.			
	Otto 1.			
1302	Er ſchlägt die Markgrafen von Brandenburg, die ihm einige Grenzörter weggenommen hatten, bei Stendal, und zwingt ſie, ſelbige wieder zu räumen.	Heinrich Wachholt, von 1299 bis 1317.	Johann, der letzte ſeines Hauſes, regiert bis 1357, und Henning, † 1334, deſſen Sohn, Johann d. J. in dem rügianiſchen Kriege blieb.	Witzlav 4. von 1303 bis 1325. Er beſchloß den Stamm der eingebornen Fürſten von Rügen.

Wolgaſtiſches Haus.

1306 Bei Gelegenheit der Unruhen in Hinterpommern, welche der dortige polniſche Statthalter Peter Svenz, erregt, bemeiſtern ſich die Markgrafen von Brandenburg der hinterpommerſchen Beſitzungen des Herzogs und dieſer leiſtet dem Könige von Polen Hülfe.

1309 Herzog Bogislav ſtirbt.

Wartislav 4.

1313 Er erobert Alles wieder, was ſeinem Vater in Hinterpommern von den Markgrafen von Brandenburg entriſſen worden.

1315 Kriſtoffer, Herzog von Halland und Samſöo, verſchreibt dem Herzoge die Nachfolge in dem Fürſtenthum Rügen, wenn das fürſtlich rügianiſche Haus erlöſchen ſollte.

1321 Erbverbrüderung mit dem Fürſten von Rügen, Witzlav 4.

1325 Wartislav verbindet das Fürſtenthum Rügen mit dem Herzogthum Wolgaſt, nachdem der letzte Fürſt, Witzlav, ohne Erben geſtorben war.

1326 Herzog Wartislav ſtirbt. Er hinterläßt zwei unmündige Prinzen und ſeine Gemahlin gebärt nach ſeinem Tode noch einen Prinzen.

Bogislav 5. Barnim 4. Wartislav 5.

1326 Die ſämmtlichen Fürſten von Meklenburg machen, Kraft der Belehnung K. Kriſtofs von Dänemark, auf das Fürſtenthum Rügen Anſpruch, und bemächtigen ſich, durch Unterſtützung der Grafen von Gützkow und einiger Unterſaſſen der Städte Barth, Grimmen und Tribſees nebſt ihren Diſtrikten. Die Städte Stralſund, Greifswald, Anklam und Demmin übernehmen die Vertheidigung ihrer Landesherrn, welchen auch der Graf von Holſtein, Gerhard, einige Hülfe zugeführt, aber auch nach einigen erfochtenen Vortheilen einen Stillſtand ſchließt und nach Dänemark zurückkehrt.

1327 Die Meklenburger brechen den Waffenſtillſtand auf verſchiedene Weiſe und bewegen dadurch die Einwohner von Greifswald und Demmin, daß ſie ins Feld rücken und Loitz erobern. Die Grafen von Gützkow treten auch auf die Seite ihrer Lehnsherren zurück.

	Stettinſches Haus.	Biſchöfe von Kammin.	Gützkow.
311	Die Tempelordensritter müſſen auch in Pommern ihrem Schickſale weichen, und ihre Güter den Maltheſerrittern überlaſſen.		
313	Der Herzog legt die Uneinigkeiten, welche ſich zwiſchen ihm und den Ständen entſponnen hatten, dadurch bei, daß er denſelben alle ihre Freiheiten und Vorrechte beſtätiget.		
515	Otto verkauft das Amt Bernſtein, das in dem letzten Kriege an Brandenburg gekommen war, für 7000 Mark Silber, jedoch blieb es ein brandenburgiſches Lehn.	Conrad 4. von 1317 bis 1322.	
320	Erbvereinigung mit dem wolgaſtiſchen Hauſe. In eben dieſem Jahr machen die Herzoge von Pommern auf die Ukermark Anſpruch, nachdem das brandenburgiſche Haus, askaniſchen Stamms, mit Heinrich dem Jüngern ausgeſtorben war. *)		
321	Die Herzoge von Stettin und Wolgaſt ſchließen eine gemeinſchaftliche Regierung auf vier Jahr.	Wilhelm, ein Benediktinermönch, von 1322 bis 1329.	
323	Der Kaiſer, Ludwig von Baiern, belehnt ſeinen Sohn mit der Mark Brandenburg und zugleich mit Pommern.		
325 26	Vergebliche Unterhandlungen über die angemaßte brandenburgiſche Lehnsherrlichkeit über Pommern.		

*) Ungefähr um dieſe Zeit nahm Herzog Otto's Sohn, Barnim 3., bereits Theil an der Regierung des ſtettinſchen Hauſes, der er in den letzten Jahren Herzog Otto's faſt allein vorſtand.

Wolgaſtiſches Haus.

1328 Die Meklenburger werden unter der Anführung des Grafen Johann von Gützkow bei Volskow geſchlagen. Die Herzoge von Stettin, Otto und Barnim, welche die Vormundſchaft der jungen Herzoge übernommen hatten, vermitteln einen Vergleich, kraft deſſen die Fürſten von Meklenburg zwar gegen eine Summe von 31,000 Mark Silbers auf das Fürſtenthum Rügen Verzicht leiſten, die Diſtrikte Grimmen, Tribſees und Barth aber, bis zum Abtrag dieſer Summe, zum Unterpfand behalten.

1338 Die jungen Herzoge treten die Regierung ſelbſt an.

1340 Sie verpfänden die Stadt Stolpe nebſt dem zugehörigen Diſtrikt dem preußiſchen Orden, innerhalb eines Jahres wieder einzulöſen. In eben dieſem Jahr läuft die zur Wiedereinlöſung der an Meklenburg verpfändeten Landſchaften beſtimmte Zeit zu Ende. Die Herzoge aber weigern ſich, den Fürſten von Meklenburg die von ihren Vormündern zur Einlöſung der verpfändeten Aemter ſtipulirte Summe zu bezahlen, und greifen zu den Waffen.

1344 Waffenſtillſtand mit Meklenburg auf ein Jahr.

1345 Nach verfloſſenem Waffenſtillſtande wird der Krieg von Neuem fortgeſetzt und im folgenden Jahr ein neuer Stillſtand geſchloſſen.

1349 Der Kaiſer Karl 4. belehnt die Herzoge von Meklenburg mit Damgarten und Barth.

1351 Da die Bemühungen des Königs von Dänemark, einen völligen Frieden zwiſchen Pommern und Meklenburg zu vermitteln, fruchtlos ſind, ſo fallen die Herzoge von Meklenburg an dreien Orten in Pommern ein, und dringen bis Grimmen vor. Sie werden aber von den Herzogen gänzlich geſchlagen und Grimmen wieder erobert. Die Grafen von Gützkow waren wieder Bundesgenoſſen der Meklenburger. Der Graf Johann der Jüngere blieb in der Schlacht, ohne Erben. Der Herzog von Stettin-Pommern zog hierauf im folgenden Jahr die Grafſchaft ein, überließ ſie aber dem Grafen Johann dem Aeltern auf Lebenszeit.

1352 Die Meklenburger erobern Grimmen von Neuem, mit Hülfe des Königs von Dänemark.

1354 Der König von Dänemark tritt auf die pommerſche Seite, wodurch die Herzoge in den Stand geſetzt werden, nicht allein das ganze Fürſtenthum Rügen wieder zu erobern, ſondern auch in Meklenburg einzufallen, worauf dieſer dreißigjährige Krieg im folgenden Jahr beendigt wird.

1357 Nach dem unbeerbten Abſterben des Grafen von Gützkow,

Stettinſches Haus.	Biſchöfe von Kammin.	Gützkow.
	Friedrich, Graf von Eichſtedt, von 1329 bis 1343.	
1330 Die Herzoge nöthigen den Churfürſten von Brandenburg zu einem Waffenſtillſtand.		
1333 Ungeachtet der Kaiſer die Belehnung, welche er ſeinem Sohne über Pommern ertheilt hatte, im Jahr 1332 wieder kaſſirte, ſo wollte doch der Churfürſt keinem Vergleiche Gehör geben, ſondern griff wieder zu den Waffen, wurde aber von den Herzogen auf dem Kremmerdamm geſchlagen, und zu einem Vergleich genöthigt.		
1338 Völlige Beilegung der Streitigkeiten zwiſchen Brandenburg und Pommern auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main, wo der Herzog Barnim 3. dem Churfürſten von Brandenburg die Anwartſchaft auf das Herzogthum Stettin verſpricht, womit aber die wolgaſtiſchen Herzoge ſowohl als die Landſtände des Herzogthums Stettin ſehr übel zufrieden ſind.	Johann, Herzog von Niederſachſen, von 1343 bis 1373.	
1345 Die Unruhen, welche der falſche Waldemar in der Mark erregt, geben den Herzogen Anlaß, ſich verſchiedener Oerter in der Neumark und Ukermark zu bemächtigen. Der Herzog Otto ſtirbt in dieſem Jahr. Es folgt		
Barnim 3.		
1355 Der Churfürſt von Brandenburg, Ludwig der Römer, tritt dem Herzoge verſchiedene Städte der Ukermark ab, welche Abtretung von dem Kaiſer Karl 4. beſtätiget wird.		Da mit Gr. Johann dem Ältern das gützkowſche Haus erliſcht, fällt die Grafſchaft 1357 an die Herzoge zurück.
1357 Der Herzog erhält vom Kaiſer das Recht, die veräußerten Domainen einzuziehen.		

Wolgaſtiſches Haus.

Johann des Aeltern, fällt dieſe Grafſchaft an die ſämmtlichen Herzoge von Pommern zurück, welche dieſelbe unter ſich theilen.

1359 Der Churfürſt von Brandenburg, Ludwig der Römer, ſucht die von der Mark abgeriſſenen Stücke wieder mit derſelben zu vereinigen, und belagert deshalb Paſewalk, welches dem wolgaſtiſchen Hauſe zugefallen war. Die Herzoge ſchlagen den Churfürſten, und der Herzog von Meklenburg, Albrecht, vermittelt dieſe Streitigkeiten dahin, daß dieſe Stadt nebſt Alt- und Neutorgelau bei Pommern bleiben ſollte, bis der Churfürſt ſie mit 13,000 Mark Silbers löſen würde.

1365 Stirbt Herzog Barnim 4.

1369 Grenzſtreitigkeiten mit Meklenburg.

1372 Erbtheilung des wolgaſtiſchen Hauſes, worin die Swine zur Grenze angenommen wird. Herzog Bogislav 5. erhält die Lande jenſeit der Swine, als Wollin, Stargard, Stolpe, Rügenwalde und Kammin; ſeines Bruders Söhne, Bogislav 6. und Wartislav 6. die Lande dieſſeit der Swine, nämlich Uſedom, Wolgaſt, Rügen, Stralſund, Greifswald, Demmin, Barth, Grimmen, Tribſees und Loitz; Paſewalk und Torgelau verbleiben beiden Linien gemeinſchaftlich; der Herzog Wartislav 4. begnügt ſich mit dem Amte Neuſtettin und einer Summe Geldes.

Wolgaſtiſches Haus dieſſeit der Swine.	Wolgaſtiſches Haus jenſeit der Swine.
Wartislav 6. Bogislav 6.	Bogislav 5.
1374 Vertheidigungsbündniß der ſämmtlichen Herzoge von Pommern mit dem Kaiſer Karl 4., deſſen Sohn, Wenzel, damals die Mark Brandenburg beſaß. In eben dem Jahre theilen die beiden Herzoge ihre Beſitzungen unter ſich; Wartislav fällt das Fürſtenthum Rügen nebſt der Landſchaft Barth, Bogislav das Herzogthum Wolgaſt zu.	1374 ſtirbt Herzog Bogislav 5. Kaſimir 5. Bogislav 8. Wartislav 7. und Barnim 5. 1377 Da der Herzog Kaſimir in dieſem Jahr ſtarb, ſo theilten die vier Brüder ſich in das Land, das ſie bisher gemeinſchaftlich regiert hatten. Wartislav erhielt Alles, was jenſeit des Gollenbergs, Bogislav Alles, was zwiſchen demſelben und der Swine belegen war.

Stettinſches Haus.

Biſchöfe von Kammin.

1368 ſtirbt Herzog Barnim 3.
Kaſimir 4. Bogislav 7. Suantibor 3.

1370 Der Kaiſer ſichert den Herzogen, bei der Belehnung, ihre märkiſchen Beſitzungen zu.

1371 Der Churfürſt von Brandenburg, Otto, ſucht die ukermärkiſchen Beſitzungen der Herzoge wieder zu erobern, wird aber von den Herzogen geſchlagen und zum Frieden genöthiget. Herzog Kaſimir, der bei der Belagerung der Stadt Königsberg tödtlich verwundet worden, ſtirbt bald nachher.

1373 Vertheidigungsbündniß der ſämmtlichen Herzoge von Pommern und des Biſchofs von Kammin. — Philipp von Rhebergh, von 1373 bis 1386.

1374 Anderweitiges Bündniß der Herzoge mit dem wolgaſtiſchen Hauſe dieſſeit der Swine.

Bogislav 8. Herzog von Pommern, von 1386 bis 1392.

Wolgaſtiſches Haus.

Wolgaſtiſches Haus dieſſeit der Swine.		Wolgaſtiſches Haus jenſeit der Swine.	
Rügian. Linie. Wartislav 6.	Wolg. Linie. Bogislav 4.	Stolp. Linie. Wartislav 7.	Stargard. Linie. Bogislav 8. Barnim 5.
1393 Durch den unbeerbten Abgang Herzog Bogislav 6. vereiniget Wartislav die Beſitzungen der wolgaſtiſchen Linie wieder mit dem Fürſtenthum Rügen. 1394 ſtirbt Herzog Wartislav 6.	1393 Der Herzog legt auf dem Dars den Grund zu einer neuen Seeſtadt, die aber von den Roſtockern in ihrem erſten Anfang zerſtört und der Herzog durch den Tod verhindert wird, ſein Unternehmen auszuführen. Der Herzog ſtirbt noch in dieſem Jahr.	1392 Der Herzog ſtirbt auf der Reiſe nach Paläſtina in Ungarn. Erich. 1., König der 3 nordiſchen Reiche bis zum Jahr 1437.	Herzog Bogislavs Streitigkeiten mit dem Bißthum Kammin, deſſen Biſchof er geweſen war.
Wartislav 8. und Barnim 6.		Erich 1.	
1402 Herzog Barnim leiſtet ſeinem Schwager, dem Herzoge von Meklenburgwenden, wredenhagiſcher Linie, Balzer, Hülfe gegen Lüneburg. 1405 ſtirbt Herzog Barnim 6. an der Peſt. 1406 Wartislavs Wallfahrt nach Rom. 1407 Kord Bonow, ſtralſundiſcher Oberpfarrer und Archidiakonus des Biſchofs von Schwerin, zerfällt mit dem Rath und der Bürgerſchaft wegen der geringhaltigen Opferpfennige, entweicht aus der Stadt, greift zu den Waffen und verwickelt viele adelige Geſchlechter in dieſe Streitigkeiten, welche im Jahr 1423 völlig beigelegt werden.			1402 Die beiden Herzoge theilen das Land unter ſich. Dieſe Theilung wird durch den Tod des Herzogs Barnim, der noch in dieſem Jahre ſtirbt, aufgehoben. 1409 Bogislav leiſtet dem Könige von Polen, Vladislav 2., gegen den preußiſchen Orden Hülfe, und wohnt der tannenbergiſchen Schlacht bei.

Stettinſches Haus.

Biſchöfe von Kammin.

1392 Die Herzoge leiſten dem Kaiſer Wenzel, unter eigener Anführung Herzog Suantibors, Hülfe; für die aufgewandten Koſten werden ihnen einige Oerter der Ukermark eingeräumt.

Nicolaus Buck, von 1392 bis 1395.

1393 Die Herzoge ſetzen feſt, daß in dem ſtettinſchen Hauſe künftig nicht mehr als eine Regierung ſtatt finden ſoll.

Magnus, Herzog von Sachſen-Lauenburg, von 1395 bis 1425.

1404 ſtirbt Herzog Bogislav 7., durch deſſen unbeerbten Abgang Suantibor alleiniger Regent des ſtettinſchen Hauſes wird.

1409 Suantibor leiſtet dem preußiſchen Orden in dem Kriege gegen Polen Hülfe. Sein Sohn Kaſimir geräth in der tannenbergiſchen Schlacht in die polniſche Kriegsgefangenſchaft.

Wolgaſtiſches Haus.

Wolgaſtiſches Haus dieſſeit der Swine.	Wolgaſtiſches Haus jenſeit der Swine. Stolp. Linie.	Stargard. Linie.
1414 Der Herzog reiſt perſönlich zur koſtnizer Kirchenverſammlung und ſtirbt in dieſem Jahre. Er hinterläßt zwei Prinzen, welche nebſt den beiden Söhnen Herzog Barnims 6. unter der Vormundſchaft der Herzogin Agnes ſtehen. Wartislav 9. Barnim 7. Barnim 8. Suantibor 4.		1415 ſtirbt Herzog Bogislav 8. Es folgt Bogislav 9.
1417 Wartislav 9. tritt die Regierung an und führt ſie im Namen der übrigen Herzoge. Er erhält auch in eben dem Jahre von dem Kaiſer Sigismund bei der Belehnung die Freiheit, die veräußerten Domainen einzuziehen.		
1422 Die Bonowſchen Händel bewegen den Herzog, eine Verbeſſerung des Juſtizweſens vorzunehmen, und ein Juſtizkollegium anzuordnen.		
1425 Landeseintheilung in die wolgaſtiſche und rügianiſche Regierung. Wartislav 9. und Barnim 7. erhalten das Herzogthum Wolgaſt, oder die Inſel Uſedom, nebſt den Diſtrikten Wolgaſt, Greifswald, Anklam und Demmin; die Herzoge Barnim 8. und Suantibor 4. das Fürſtenthum Rügen nebſt den Diſtrikten Stralſund, Barth, Grimmen, Tribſees.		

Stettinſches Haus.

Biſchöfe von Kammin.

1412 Der Statthalter in der Churmark Brandenburg, Friedrich, Burggraf von Nürnberg, giebt zu erkennen, daß er die pommerſchen Beſitzungen in der Mark wieder mit Brandenburg vereinigen wolle. Der Herzog leiſtet deshalb den Quizowen Hülfe, und ſchlägt den Burggrafen auf dem Kremmerdamm.

1413 Suantibor ſtirbt, ehe dieſe Streitigkeiten beigelegt werden.

Otto 2. und Kaſimir 6.

1415 Vergleich zwiſchen Brandenburg und Pommern, zu Neuſtadt in der Mark.

1420 Die Herzoge wollen an den neuſtädter Vergleich nicht gebunden ſein. Der Churfürſt erobert Neu-Angermünde und einige andere Städte.

1424 Der Herzog Kaſimir beſchwert ſich perſönlich bei dem Kaiſer über das Verfahren des Churfürſten von Brandenburg, und erhält vom Kaiſer eine Beſtätigungsurkunde über ihre märkiſchen Beſitzungen. Sie erobern Prenzlau wieder.

Siegfried 2. von Bock von 1425 bis 1446.

1427 Der Churfürſt bemächtiget ſich der Stadt Prenzlau von Neuem, worauf zu Eberswalde in der Ukermark ein völliger Vergleich zu Stande gebracht wird. Der Herzog Otto ſtirbt in dieſem Jahr unbeerbt.

1431 Die ſtettinſchen Lande müſſen den Unwillen der Huſſiten fühlen, weil der Herzog dem Kaiſer gegen dieſelben Hülfe geleiſtet hatte.

Wolgaſtiſches Haus.

Jahr	Wolgaſtiſches Haus dieſſeit der Swine. Wolgaſt. Linie. Wartislav 9. u. Barnim 7.	Rügianiſche Linie. Barnim 8. und Suantibor 4. — Barthſche Linie. Barnim.	Rügianiſche Linie. — Stralſund. Linie. Suantibor.	Wolgaſtiſches Haus jenſeit der Swine. Stolp. Linie. Erich 1.	Starg. Linie. Bogislav 9.
1435		Die beiden Brüder regieren bis an den Tod ihrer Mutter gemeinſchaftlich; nach deren Ableben aber theilen ſie ſich in das Land. Suantibor fiel die Inſel Rügen nebſt Stralſund zu; Barnim erhielt die Diſtrikte Barth, Grimmen, Tribſees.			
1436					Die Streitigkeiten, welche ſich unter ſeinem Vater mit dem Stift Kammin entſponnen hatten, wurden zuerſt in dieſem Jahr durch einen Vergleich beigelegt.
1438			Der König der drei nordiſchen Reiche, Erich 1. hebt den Lehnverband der Inſel Rügen mit Dänemark auf.		
1439				Erich 1. kommt nach Pommern zurück, und übernimmt die Regierung ſeiner Erbſtaaten in Hinterpommern.	
1440			Suantibor geht unbeerbt mit Tode ab.		
1441		Nach dem Tode ſeines Bruders vereinigt Barnim 8. das Fürſtenthum Rügen landfeſten Theils wieder mit der Inſel, und verpfändet den Diſtrikt Barth, das Land Zingſt und das Schloß Damgarten ſeiner Schweſtertochter, Katharina, Prinzeſſin von Meklenburgwenden, für 20,000 rhein. Gulden, welches dieſe Prinzeſſin ſo lange in Beſitz behalten ſollte,			
1445	Der Churfürſt von Brandenburg, Friedrich 2., will ſich der Städte Paſewalk und Torgelau wieder bemächtigen, belagert deshalb Paſewalk, wiewohl vergeblich, und				

Stettinſches Haus.

Biſchöfe von Kammin.

1434 Streitigkeiten mit Brandenburg, während welcher der Herzog ſtirbt.

Joachim 1.

Die Streitigkeiten mit Brandenburg werden durch die Vermählung des Herzogs mit der brandenburgiſchen Prinzeſſin Eliſabeth beigelegt.

1440 Streitigkeiten mit Meklenburg.

Henning Iven von 1446 bis 1472.

Wolgaſtiſches Haus.

Wolgaſtiſches Haus dieſſeit der Swine.		Wolgaſtiſches Haus jenſeit der Swine.	
Wolgaſt. Linie.	Rügianiſche Linie.	Stolp. Linie.	Starg. Linie.
ſchließt 1448 einen Frieden, worin er der Herzogin die Städte Paſewalk und Alt- u. Neu-Torgelau auf immer abtritt, jedoch unter dem Vorbehalt des Zurückfalls an Brandenburg, wenn das ſtettinſche Haus ausſterben ſollte.	bis ihr dieſe Summe wieder bezahlt worden.		1447 ſtirbt Herzog Bogislav ohne männliche Erben nachzulaſſen. Sein Land fällt an die ſtolpiſche Linie.
1449 ſtirbt Herzog Barnim 7.	1449 Der Herzog reiſet nach Rom.		
1451 Durch den unbeerbten Tod Herzog Barnims 8., des Letzten aus der rügianiſchen Linie, vereiniget Wartislav alle Länder des wolgaſtiſchen Hauſes wieder mit einander.	1451 ſtirbt Herzog Barnim nebſt ſeiner Gemahlin an der Peſt zu Stralſund. Mit ihm ſtirbt die rügianiſche Linie ab.		
1455 Die Unruhen, welche in Hinterpommern zwiſchen dem preußiſchen Orden und ſeinen Unterthanen obwalten, geben dem Herzoge Erich 2., Wartislavs 9. Sohn, Anlaß, ſich der Aemter Lauenburg und Bütow zu bemächtigen, und mit Pommern wieder zu vereinigen, nachdem ſie ſeit dem Tode des letzten hinterpommerſchen Herzogs, Meſtewin 2., davon getrennt geweſen.			
1456 Wartislav ſtiftet die Akademie zu Greifswald.			
1457 ſtirbt Wartislav 9. Man findet zwar bei den Geſchichtſchreibern keine Spur,			

Stettinſches Haus.

Biſchöfe von Kammin.

1451 ſtirbt Joachim 1.

Otto 3.

Wolgaſtiſches Haus.

Wolgaſtiſches Haus dieſſeit der Swine.

daß ſeine beiden Söhne eine Landestheilung vorgenommen, allein man kann es doch aus Urkunden ſchließen. Erich 2. beſaß das Herzogthum Wolgaſt; Wartislav 10. das Fürſtenthum Rügen.

Wolgaſtiſche Linie.

Erich 2.

1458 Erichs Streitigkeiten mit Dr. Rubenow, worin ſich die Städte Stralſund und Greifswald miſchen, und welche zu Rubenows Ermordung Anlaß geben.

1459 Erich 2., welcher des letzten Herzogs der ſtargardtſchen Linie, Bogislav 9. Tochter, Sophia, geheirathet hatte, wollte ſich der hinterpommerſchen Länder noch bei Lebzeiten König Erichs 1., der damals die hinterpommerſchen Länder allein beſaß und keine Erben hatte, verſichern und bemächtigte ſich einiger Oerter dieſes Landes. Allein hierin wollte Erich 1. nicht willigen, weil er die ſtettinſchen und barthſchen Herzoge nicht von der Erbſchaft ausgeſchloſſen wiſſen wollte. Nach Erichs 1. Tode ſuchte Erich 2. dieſe Lande durch einen Landtagsbeſchluß der Stände an ſich zu bringen, womit jedoch die übrigen Herzoge nicht zufrieden waren. Durch Vermittelung des Churfürſten von Brandenburg und der Herzoge von Meklenburg ward dieſe Streitigkeit im Jahr 1451 dahin beigelegt, daß der Herzog Otto 3. von Stettin den Diſtrikt zwiſchen der Swine und dem Gollenberg, die wolgaſtiſchen Herzoge den übrigen Theil von Hinterpommern erhielten.

1460 Der Herzog erhält von dem Könige von Polen, Kaſimir 3., die Aemter Lauenburg und Bütow als ein freies Lehn.

1464 Nach dem Abgange des ſtettinſchen Hauſes mit Otto 3. macht der Churfürſt von Brandenburg, Kraft des Vergleichs mit Herzog Barnim 3. vom Jahr 1338, an die ſtettinſchen Länder Anſpruch. Der Churfürſt ſucht

Barthſche oder Grimmenſche Linie.

Wartislav 10.

Wolgaſtiſches Haus jenſeit der Swine. Stolp. Linie.

1459 Der König Erich 1. ſtirbt während der Streitigkeiten mit dem wolgaſtiſchen Herzoge Erich 2. Mit ihm erliſcht das wolgaſtiſche Haus jenſeit der Swine.

Stettinſches Haus.

Biſchöfe von Kammin.

1460 Otto 3. tritt die Regierung ſelbſt an, nachdem er bisher unter brandenburgiſcher Vormundſchaft geſtanden.

1461 Da das wolgaſtiſche Haus jenſeit der Swine erliſcht, vereinigt er den Diſtrikt zwiſchen der Swine und dem Gollenberg mit ſeinem Lande.

1464 ſtirbt Herzog Otto 3. Mit ihm erliſcht das ſtettinſche Haus der Herzoge von Pommern.

Wolgaſtiſche Linie.

ſeine Anſprüche an das Herzogthum Stettin bei dem kaiſerlichen Hofe geltend zu machen, die ſtettinſchen Städte aber verweigern ihm die Huldigung. Man ſuchte dieſe Streitigkeiten beizulegen, und zu Sol:
1466 din ward verglichen, daß die Stände des ſtettinſchen Herzogthums ſowohl dem Churfürſten von Brandenburg als den Herzogen von Pommern die Huldigung leiſten und die Herzoge das Land von dem Churfürſten zu Lehn nehmen ſollten. Allein dieſer
1468 Vergleich ward von dem Kaiſer kaſſirt und den Herzogen unterſagt, von Brandenburg das Lehn zu nehmen. Hierauf kam es zu den Waffen. Der Churfurſt eroberte Garz, Vierraden und Lökenitz, und ſeine Bundesgenoſſen, die ſämmtlichen Herzoge von Meklenburg, eroberten Treptow, welches Herzog Wartislav noch in dieſem Jahr wieder eroberte und einen Einfall in Meklenburg that. Nun wurden wieder gütliche Mittel verſucht, die aber fruchtlos waren, weil der Churfürſt ſchlech-
1469 terdings auf die Lehnsempfängniß drang. Der Churfürſt eroberte im folgenden Jahr Klempenow und Alttorgelow, mußte aber die Belagerung von Ueckermünde aufgeben und Pommern verlaſſen, als Herzog Wartislav mit einer Verſtärkung anrückte. Wartislav rückte hierauf in die Ukermark, Erich in die Neumark ein. Dieſer glückliche Fortgang der pommerſchen Waffen ward durch einen Stillſtand, den der König von Polen, Kaſimir, vermittelte, unterbrochen. Mittlerweile belehnte der Kaiſer den neuen Churfürſten von Brandenburg, Albrecht, mit
1471 dem Herzogthum Stettin, wogegen zwar die Herzoge proteſtirten, aber nichts ausrichteten, bis endlich durch Vermittelung
1472 der Herzoge von Meklenburg ein Vergleich zu Prenzlau geſchloſſen ward, worin der Herzog Erich, mit Widerſpruch Herzog Wartislavs, dem Churfürſten die Erbfolge verſicherte und Vierraden, Lökenitz, Garz, Klempenow und Alttorgelow überließ.
1474 Es ſtirbt Herzog Erich 2.

Bogislav 10.

1475 Der Churfürſt von Brandenburg fordert, Kraft des prenzlowſchen Traktats, daß Herzog Bogislav das Herzogthum Stettin von ihm zu Lehn nehmen ſoll, deſſen ſich der Herzog weigert. Der Churfürſt fällt in Pommern ein, belagert Greifenhagen und Pyritz vergeblich, und muß nach der Mark zurückgehen. Der Herzog folgt ihm in die Neumark und erobert Bern-
1476 ſtein. Die Herzoge von Meklenburg vermitteln einen Vergleich, worin feſtgeſetzt wird, daß ein Jeder das Eroberte behalten und der Herzog dem Churfürſten hinlängliche Verſicherung wegen der Anwartſchaft geben ſollte. Herzog Wartislav hatte auch an dieſem Traktat keinen Antheil.

Barthſche oder Grimmenſche Linie.

Biſchöfe von Kammin.

Ludwig Graf von Eberſtein von 1472 bis 1480.

1477 Herzog Wartislav hatte den bisherigen Krieg mit Brandenburg zuerſt mit ſeinem Bruder Erich 2., und nachher mit deſſen Sohn Bogislav 10. gemeinſchaftlich geführt. Weil er aber an den prenzlowſchen Traktaten nicht Theil haben wollte, ſo führte er den Krieg tim Brandenburg allein fort. Seine Abſicht war, einige von Erich 2. an Brandenburg überlaſſene Oerter wieder zu erobern, welches er auch an Garz, Vierraden und Löckenitz ausführte. Herzog Bogislav ward auch von Neuem in dieſe Streitigkeiten verwickelt, indem er dem Herzog Wartislav, bei der Eroberung der angeführten Städte, Hülfe leiſtete.

1478 Herzog Wartislav ſtirbt während dieſer Unruhen, und weil ſeine Söhne vor ihm geſtorben waren, ſo fällt ſein Land an Bogislav 10., der dadurch ganz Pommern mit einander vereinigt.

Bogislav 10.,
alleiniger Beſitzer von ganz Pommern.

Der Churfürſt ſetzt den Krieg gegen Pommern
1479 fort und erobert Löknitz, Vierraden und Bern-
ſtein, die ihm in dem endlichen Frieden zu Prenz-
lau von dem Herzoge abgetreten werden.

1480 Die Bürger von Köslin belagern den Herzog
in dem Schloß Zahnow, erobern es und führen
ihn gefangen nach Köslin, weil ihre Kaufleute
von des Herzogs Bedienten beraubt worden.
Sie müſſen dieſe Verwegenheit mit 5000 Gul-
den büßen.

1493 Der Herzog weigert ſich, dem neuen Chur-
fürſten von Brandenburg, Johann Cicero, die
Erbfolge in Pommern zu beſtätigen, bevor die
ehemals abgetretenen Schlöſſer zurückgegeben und
ihm wegen der Lehnsforderung Verſicherung gege-
ben worden. In dem Vergleich zu Pyritz ent-
ſagt der Churfürſt für ſich und ſeine Erben aller
Lehnsherrlichkeit über Pommern, wogegen der
Herzog dem Churfürſten die Erbfolge in Pom-
mern verſichert. In dem königsberger Traktat
tritt der Churfürſt die Schlöſſer Klempenow,
Alttorgelow, Stoltenburg und einen Diſtrikt, zwi-
ſchen der Oder und Randau, an Pommern ab.

1496–98 Der Herzog macht eine Reiſe nach Paläſtina.

1500 Bogislav erneuert mit dem Churfürſten von
Brandenburg, Joachim 1., zu Paſewalk, die
pyritzſchen und königsberger Verträge.

1503 Unterhandlungen mit Polen wegen Lauenburg
und Bütow

1504 Die Streitigkeiten mit der Stadt Stralſund,
über verſchiedene Vorrechte derſelben, werden
durch den roſtocker Receß beigelegt.

1505 Der Herzog geräth mit den Stralſundern in
neue Streitigkeiten, da dieſelben nicht allein den
Lübeckern gegen den König von Dänemark, wider
des Herzogs Verbot, Hülfe leiſten, ſondern auch
1512 ein herzogliches Schiff anhalten. In dem Ver-
gleich muß die Stadt dem Herzoge einige tau-
ſend Gulden Strafe erlegen und die bisher gehabte
Gerichtsbarkeit in einigen fürſtlichen Domanial-
gütern abtreten.

1523 Bereits ſeit dem Jahre 1513 hatte das Haus
Brandenburg dem Herzoge mancherlei Gelegen-
heit zum Mißvergnügen gegeben, weshalb der
Herzog an die Verträge mit Brandenburg in
Anſehung der Erbfolge nicht weiter wollte gebun-
den ſein, wogegen aber Brandenburg die alten
Anſprüche auf die Lehnsherrlichkeit über Pom-
mern wieder rege machte. Dieſe Streitigkeiten
beizulegen, ward von dem Kaiſer eine Kommiſ-
ſion niedergeſetzt, die aber fruchtlos endigte.

Biſchöfe von Kammin.

Martin de Fregeno von 1480 bis 1486.

Benedict Wallſtein von 1486 bis 1498.

Martin 1. Carille von 1498 bis 1522.

Erasmus Manteuffel von 1522 bis 1543.

In eben dem Jahr ſtirbt Bogislav 10. nach einer funfzigjährigen Regierung.

Georg 1. und Barnim 9.

1526 Da die Könige von Polen den Herzogen von Pommern wegen Lauenburg und Bütow öfter Schwierigkeiten erregt hatten, ſo legt Herzog Georg 1. die Sache zu Danzig dergeſtalt bei, daß der König Sigismund den Herzogen von Pommern die Aemter Lauenburg und Bütow als ein völlig freies Lehn erblich überläßt.

1527 Zur Beilegung der Streitigkeiten mit Brandenburg über die Lehnsherrlichkeit über Pommern werden erſt auf dem Reichstage zu Speier und nachher zu Jüterbock Unterhandlungen gepflogen, die eben ſo fruchtlos waren, als diejeni-
1528 gen, welche im folgenden Jahr zu Prag und Regensburg vorgenommen wurden. Endlich kömmt
1529 zu Grimnitz durch Vermittelung der Herzoge Erich und Heinrich von Braunſchweig und Lüneburg ein Vergleich zu Stande, worin die Herzoge von Pommern von dem Churfürſten von Brandenburg als unmittelbare Reichsſtände erkannt, und dem brandenburgiſchen Hauſe die Erbfolge in Pommern, wenn das herzogliche Haus abſterben ſollte, verſichert wird.

1531 ſtirbt Herzog Georg 1. Ihm folgt ſein einziger Sohn Philipp 1.

Barnim 9. und Philipp 1.

1532 Herzog Barnim dringt auf eine Landestheilung, die auch ſolchergeſtalt bewerkſtelligt wird, daß Barnim das Herzogthum Stettin, Hinterpommern und den pommerſchen Antheil von der Neumark, Philipp das Herzogthum Wolgaſt nebſt dem Fürſtenthum Rügen erhält. Dieſe Theilung wird nur auf acht Jahre feſtgeſetzt, nach deren Verlauf die Theilung zuerſt völlig berichtiget wird.

1534 Auf dem allgemeinen Landtage zu Treptow an der Rega wird die römiſch katholiſche Religion in ganz Pommern abgeſchafft.

1538 Die Herzoge erneuern mit dem Churfürſten von Brandenburg, Joachim 2., die Verträge wegen der Erbfolge, denen jetzt die Klauſel angehängt wird, daß der Churfürſt ſich zur Verſorgung der herzoglichen Wittwen verpflichtet.

1541 Nach Ablauf der 1532 feſtgeſetzten acht Jahre wird die Theilung des Landes durch einen Erbtheilungsvergleich zu Stettin zu Stande gebracht, und in dieſem Vergleich unter Anderm feſtgeſetzt, daß künftig nicht mehr als zwei Regierungen in Pommern Statt finden ſollen, und zwar:

Stettinſches Haus.

Barnim 9.

1543 Der Herzog ſtiftet das Pädagogium zu Stettin.

1544 Die Herzoge beider pommerſchen Häuſer gerathen über die Beſetzung des Biſthums Kammin in Streitigkeiten. Nach vielen fruchtloſen Unterhandlungen wird endlich durch Vermittelung des Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrich, durch eine niedergeſetzte Kommiſſion die Sache entſchieden, und die
1545 Herzoge ſchließen im folgenden Jahre einen Vergleich zu Köslin, worin feſtgeſetzt wird, daß die Herzoge beider Häuſer, Kraft der Erbverträge vom Jahr 1541 Patronen des Stifts ſeien, dem Stift aber zwei Perſonen zur Wahl vorſchlagen ſollten.
1549 Die Herzoge waren auch dem ſchmalkaldiſchen Bunde beigetreten; als ſie aber ſahen, daß derſelbe ſich nicht blos mit Religionsſachen beſchäftigte, ſo wollten ſie an demſelben ferner keinen Theil nehmen, ſondern entſagten ſich deſſelben im Jahr 1542 zu Speier, und nachher 1543 zu Nürnberg. Dem ungeachtet zogen ſie ſich des Kaiſers Ungnade zu, mit dem ſie zuerſt in dieſem Jahr ausgeſöhnt wurden.

1569 Herzog Barnim, der keine Erben hat, legt die Regierung zum Beſten des wolgaſtiſchen Hauſes nieder.

Johann Friedrich 1.

1571 Der Churfürſt von Brandenburg, Johann Georg, verſichert dem Herzoge die Anwartſchaft auf die Neumark, das Land Sternberg und die Lehnſchaft der Schlöſſer Lökenitz und Vierraden, wenn das Churhaus ausſterben ſollte.
1573 ward dieſer Vergleich vom Kaiſer beſtätigt.
1576 Der Kaiſer Maximilian 2. vereitelt die Streitigkeiten der pommerſchen und würtembergiſchen Häuſer wegen des Vorſitzes auf dem Reichstage ſo, daß beide Häuſer umwechſeln ſollen.

Wolgaſtiſches Haus.

Biſchöfe von Kammin.

Philipp 1.

1541 Der Kaiſer Karl 5. hebt, auf Anſuchen des Herzogs, die Freiheit der Städte, Lehnsgüter ankaufen zu dürfen, auf.

1543 Die Streitigkeiten mit Dänemark, wegen der angeblichen Rechte dieſes Reichs, über die roſchildiſchen und rheinfeldiſchen Kirchengüter, werden durch den Vertrag zu Kiel beigelegt.

Bartholomäus Suave von 1543 bis 1549.

Martin Weier von 1549 bis 1556.

Ernſt Ludwig, Herzog von Pommern, von 1556 bis 1569.

1560 ſtirbt Philipp 1. Die Vormundſchaft ſeiner fünf Prinzen führt der Herzog Barnim von Stettin.

Johann Friedrich 1. Bogislav 13. Ernſt Ludwig 1. Barnim 10. Kaſimir 7.

Kaſimir, Herzog von Pommern, von 1569 bis 1602.

1569 Herzog Barnim tritt den wolgaſtiſchen Herzogen ſein Land ab, und bringt zu Jaſenitz eine Landestheilung zum Stande, Kraft deren Herzog Johann Friedrich das Herzogthum Stettin, Ernſt Ludwig das Herzogthum Wolgaſt erhält. Die übrigen Prinzen werden mit Apanagen abgefunden; Bogislav erhält die Aemter Barth und Franzburg, Barnim Rügenwalde und Bütow und Kaſimir das Bisthum Kammin.

Ernſt Ludwig 1.

1588 Der Herzog vergleicht ſich mit dem Adminiſtrator des Stifts Schwerin, Herzog Ulrich, wegen der Kron- und Geldzehenden, welche dieſes Bisthum in päbſtlichen Zeiten aus dem Fürſtenthum Rügen, landfeſten Theils, erhob, ſo daß das Bisthum ſich

Stettinſches Haus.

1600 ſtirbt Johann Friedrich ohne Erben. Sein Bruder folgt ihm in der Regierung.

Barnim 10.
regiert von 1600 bis 1603 und ſtirbt ohne Erben.

Bogislav 13.
regiert von 1603 bis 1606.

Philipp 2.

1606 Er muß ſeinen Brüdern Apanagen ausmachen. Franz erhält das Stift Kammin und das Amt Bütow, Bogislav und Georg das Amt Rügenwalde, und Ulrichen ward ein Jahrgeld beſtimmt.

1618 Starb Philipp ohne Erben. Ihm folgt ſein Bruder.

Franz 1.
regiert von 1618 bis 1620.

Bogislav 14.

1621 Auf der leipziger Kreisverſammlung, 1620, war der Schluß gefaßt worden, zur Vertheidigung des Kreiſes, eine gewiſſe Anzahl Soldaten aufzuſtellen. Weil aber die Herzoge beider Regierungen ſahen, daß dieſe Soldaten vielmehr zur Vertheidigung der ſächſiſchen Lande als des Kreiſes gebraucht werden ſollten, ſo wollten ſie ihre Einwilligung dazu nicht eher geben, bis ſie die Sache mit ihren Landſtänden überlegt hätten. Sie verſammelten deshalb die Stände beider Regierungen zu Stettin, die ſich jedoch zu dem Kreisſchluß keinesweges verſtehen wollten.

1625 Durch den Abgang des wolgaſtiſchen Hauſes ererbt Bogislav die Länder deſſelben, und wird alleiniger Herr von ganz Pommern.

Wolgaſtiſches Haus.

Biſchöfe von Kammin.

derſelben gegen eine Summe von zehntauſend Gulden entſagte.

1592 ſtirbt Herzog Ernſt Ludwig.

Philipp Julius.

Franz, Herzog von Pommern, von 1602 bis 1618.

1615 Erbvertrag mit der Stadt Stralſund, wodurch die langwierigen Streitigkeiten mit dieſer Stadt beigelegt werden.

1618 Neue Streitigkeiten mit der Stadt Stralſund.

Bogislav 14., Herzog von Pommern, von 1618 bis 1637.

1625 Stirbt Philipp Julius ohne Erben.

Bogiſlav 14.,
alleiniger und letzter Herzog von Pommern.

1625 Pommern bleibt nach dem Willen der Stände in zwei Regierungen zertheilt, ungeachtet es unter einem Herzoge vereinigt worden.

1626 Das ſiegende Heer des Kaiſers, welches den König von Dänemark außer Stand geſetzt hatte, näherte ſich den pommerſchen Grenzen und ließ den Herzog auf Vertheidigungsanſtalten denken, die aber von ſo wenigem Betrag waren, daß er ſich der Macht des Kaiſers nicht widerſetzen durfte, ſondern dem kai-
1627 ſerlichen Heere auf ſechs Monat Quartier in ſeinem Lande einräumen mußte. Stralſund allein wagte es, dieſes Begehren abzuſchlagen, und reizte dadurch den kaiſerlichen General Wal-
1628 lenſtein, die Stadt zu belagern. Stralſund verließ ſich auf die däniſche und ſchwediſche Hülfe, die es erhalten hatte, und vertheidigte ſich ſo tapfer, daß Wallenſtein die Belagerung mit vielem Verluſt aufheben mußte. Der König von Dänemark ſuchte zwar Pommern zu befreien, allein er war zu entkräftet. Guſtav Adolf, der durch die triftigſten Gründe bewogen, den Kaiſer
1630 in Deutſchland anzugreifen, und darum von verſchiedenen Ständen des deutſchen Reichs gebeten wurde, landete endlich mit ſeinem Heer in Pommern, ſchloß mit dem Herzoge Bogiſlav
1635 ein Bündniß und vertrieb das kaiſerliche Heer aus Pommern. Das Kriegsglück, das nachher den Kaiſer eine Zeit lang begünſtigte, gab dem kaiſerlichen Heer Gelegenheit, von Neuem in
1636 Pommern einzudringen; es wurde aber im folgenden Jahre von dem ſchwediſchen General Wrangel wieder aus Pommern vertrieben.

1637 ſtarb Bogiſlav 14., der letzte Herzog des eingebornen pommerſchen Stammes, während dieſes Krieges. Das Reich Schweden, das in dem Beſitze des Herzogthums war, behielt es, ſowohl durch das Recht der Waffen, als vermöge der Traktaten mit dem Herzoge Bogiſlav, bis auf den osnabrückiſchen Frieden, worin demſelben Vorpommern und Rügen auf ewig abgetreten wurde.

1637 bis 1648 proviſoriſche ſchwediſche Regierung, Namens der Königin Chriſtina.

1648 Pommern getheilt in

Schwediſch Pommern.	Brandenburgiſch Pommern.
Chriſtina dankt ab 1654.	Friedrich Wilhelm der Große
Karl Guſtav † 1660.	.
Karl 11.	.
.	.
.	.
† 1697.	† 1688.
Karl 12.	Friedrich 1.
.	.
.	.
.	König von Preußen 1701.
.	.
† 1718.	.
Ulrika Eleonora.	† 1713.
Friedrich 1.	Friedrich Wilhelm 1.
.	.
.	.
† 1751.	† 1740.
Adolf Friedrich	Friedrich 2.
† 1771.	.
Guſtav 3.	.
.	† 1786.
.	Friedrich Wilhelm 2.
.	.
† 1792.	.
Guſtav 4. Adolf,	.
.	.
.	† 1798.
entſetzet 1810.	Friedrich Wilhelm 3.
Carl 13.	

1815 wird auch Schwediſch-Pommern dem Hauſe Brandenburg übergeben.

Anhang.

Verzeichniß
der Gemahlinnen und Kinder ſämmtlicher Herzöge von Pommern.

§. 1.

Suantibors 1. Gemahlin iſt unbekannt. Seine Kinder ſind: 1) Wartislav 1.; 2) Ratibor 1.; 3) Bogislav; 4) Suantipolk 1., ſtarb unvermählt; 5) Slavina, vermählt a) an Crito oder Cruco, König der Wenden und Fürſten von Rügen; b) an Heinrich, König der Wenden.

§. 2.

Wartislav 1. war zweimal vermählt, 1) mit Heila, einer Fürſtin aus Sachſen, mit welcher er Bogislav 1. gezeugt, und 2) mit Ida, Kanuts, Königs von Dänemark, Tochter, die Kaſimir 1. geboren.

§. 3.

Ratibors 1. Gemahlin war Pribislava, des Herzogs von Polen Pribislavs 3. Krzywouſty, Tochter. Seine Kinder ſind: 1) Wartislav 2. und 2) Suantipolk 2., der unvermählt ſtarb.

§. 4.

Bogislav (von Hinterpommern) zeugte mit ſeiner Gemahlin, welche unbekannt iſt, einen Prinzen, Zubislav 1.

§. 5.

Bogislavs 1. Gemahlin war Anaſtaſia, Herzog Mizlavs von Polen Tochter, von welcher er drei Söhne hatte: 1) Wartislav, der vor dem Vater ſtarb; 2) Kaſimir 2. und 3) Bogislav 2.

§. 6.

Kaſimirs 1. Gemahlin iſt unbekannt. Seine Kinder waren: 1) Suantibor, von dem in den pommerſchen Geſchichtsbüchern nichts aufgezeichnet worden, als daß er im Jahr 1244 geſtorben. Von ſeiner Gemahlin iſt ebenfalls ein tiefes Stillſchweigen und von ſeinem Sohne Kaſimir finden wir nur, daß er im Jahr 1274 ohne Erben geſtorben. 2) Wartislav und 3) Adolf, welche beide jung ſtarben.

§. 7.

Wartislavs 2. Gemahlin iſt unbekannt. Sein einziger Sohn war Bartholomäus.

§. 8.

Zubislavs 1. Gemahlin war Anna, Herzog Mizlavs von Polen Tochter, eine Stiefſchweſter von der Gemahlin Herzog Bogislavs 1. Seine Kinder ſind: 1) Sambor 1.; 2) Meſtewin 2.

§. 9.

Kaſimirs 2. Gemahlin Ingrad, des Fürſten von Rügen, Jaromars 1. Tochter. Seine Kinder ſind: 1) Wartislav 3. und 2) Eliſabeth, die unvermählt ſtarb.

§. 10.

Bogislav 2. hatte zur Gemahlin, Miroslava, Fürſtin aus Reuſſen. Kinder: 1) Bogislav 3., der ohne Erben ſtarb; 2) Barnim 1.; 3) Dobrislava, vermählt an Niclas, Grafen von Gützkow; 4) Woislava, ſtarb in der Jugend.

§. 11.

Die Gemahlin des Herzogs Bartholomäus iſt unbekannt. Seine Söhne Wartislav und Suantibor ſtarben vor ihm.

§. 12.

Sambors 1. Gemahlin iſt unbekannt. Seine Kinder ſind: 1) Zubislav 2., der bald nach dem Vater ſtarb und 2) Adelheit, vermählt an Boleslaus Caluus, Herzog von Polen.

§. 13.

Meſtewins 1. Gemahlin war Maria, Herzog Mizlavs von Polen Tochter. Seine Kinder ſind: 1) Suantipolk 3.; 2) War-

tiſlav; 3) Sambor; 4) Ratibor. Dieſe drei Prinzen traten in den deutſchen Orden; 5) Salomea, vermählt an Witzlav 1., Fürſten von Rügen; 6) Tribiſlava, vermählt an Pribiſlav, Fürſten von Meklenburg; 7) Helena, vermählt an Vladiſlaus Sputator, Herzog von Polen.

§. 14.

Barnim 1. hatte ſich dreimal vermählt. 1) mit Mariena von Sachſen. Kinder: 1) Bogiſlav 4.; 2) Hedwig, vermählt mit dem Markgrafen von Brandenburg, Johann; 3) Anaſtaſia, vermählt mit Heinrich Burewin 2., Fürſten von Meklenburg; 2) mit Margaretha, Herzogs Otto von Braunſchweig und Lüneburg Tochter und des Fürſten von Rügen, Witzlavs 1., Wittwe, mit welcher er die Prinzeſſin Eliſabeth zeugte, die an Johann, Herzog von Niederſachſen vermählt wurde; 3) mit Mechtild, Markgraf Ottos 3. von Brandenburg Tochter. Kinder: 1) Barnim 2. ſtarb unvermählt; 2) Otto 1.; 3) Miroslava, vermählt an Niclas, Grafen von Schwerin; 4) Hildegard, vermählt an Otto, Fürſten von Anhalt. Barnim hatte noch eine Tochter, die an den Grafen Johann von Gützkow vermählt war, deren Namen nicht angegeben wird. Vielleicht iſt eine von den angeführten Prinzeſſinnen zweimal vermählt geweſen.

§. 15.

Wartiſlavs 3. Gemahlin war Sophia, Primiſlavs, Herzogs von Knieſen, Tochter, mit der er eine Tochter, Barbara, erzeugte, welche die erſte Abtiſſin des Kloſters Marienfließ war.

§. 16.

Suantipolks 3. Gemahlin war Salomea aus Reuſſen. Kinder: 1) Meſtewin 2.; 2) Wartiſlav. Er zeugte mit ſeiner Gemahlin, Herzog Semovits von Maſovien Tochter, keine Kinder; 3) Salomea, vermählt an Zemomysl, Herzog von Polen; 4) Eliſabeth, vermählt an Jaromar 2., Fürſten von Rügen. Eine dritte Prinzeſſin iſt unbekannt.

§. 17.

Meſtewins 2. Gemahlin iſt unbekannt. Seine Kinder ſind: 1) Margaretha, vermählt an Witzlav 4., F rſten von Rügen; 2) Eliſabeth, vermählt an Adolf, Grafen von Holſtein.

§. 18.

Bogiſlav 4. war zweimal vermählt, 1) mit Mechtild, Markgraf Johanns von Brandenburg Tochter, mit der er eine Tochter, Anaſtaſia, zeugte, die an den Fürſten von Meklenburg-Wenden, Heinrich das Kind, vermählt wurde; 2) mit Margaretha, des Fürſten von Rügen, Witzlavs 3., Tochter. Kinder: 1) Wartislav 4.; 2) eine Tochter, die an den Fürſten von Meklenburg-Roſtock, Niclot, vermählt war; 3) Jutta, Abtiſſin zu Wollin.

§. 19.

Otto 1. hatte des Grafen von Schwerin, Nicolaus, Tochter, Eliſabeth, zur Gemahlin. Kinder: 1) Barnim 3.; 2) Mechtild, vermählt mit Johann, Fürſten von Meklenburg-Wenden.

§. 20.

Wartislavs 4. Gemahlin war Eliſabeth, eine Herzogin aus Schleſien. Seine Kinder ſind: 1) Bogislav 5.; 2) Barnim 4.; 3) Eliſabeth, vermählt an Herzog Erich von Niederſachſen; 4) Wartislav 5. ſtarb unvermählt.

§. 21.

Barnim 3. hatte des Herzogs Otto von Braunſchweig-Lüneburg Tochter, Agnes, zur Gemahlin. Seine Kinder ſind: 1) Kaſimir 4., der unvermählt ſtarb; 2) Bogislav 7.; 3) Suantibor 3.; 4) Margaretha, vermählt an Ernſt von Oeſterreich.

§. 22.

Bogislav 5. hatte ſich zweimal vermählt. 1) mit Eliſabeth, König Kaſimirs von Polen Tochter. Kinder: 1) Kaſimir 5.; 2) Bogislav 8.; 3) Eliſabeth, vermählt mit dem Kaiſer Karl 4.; 4) mit Adelheit, Herzog Ernſts von Braunſchweig-Grubenhagen Tochter. Kinder: 1) Wartislav 7.; 2) Barnim 5., der unvermählt ſtarb, und 3) Katharina, vermählt mit Konrad, Herzog von Maſowien.

§. 23.

Barnims 4. Gemahlin war Sophia, Fürſt Johann von Meklenburg-Wenden Tochter. Kinder: 1) Wartislav 6.; 2) Bogislav 6.; 3) Agnes, vermählt mit Magnus von Meklenburg.

§. 24.

Bogislav 6. hatte zwei Gemahlinnen. 1) Jutta, Herzog Erichs von Niederſachſen Tochter, mit der er keine Kinder zeugte; 2) Agnes, Herzog Magnus von Braunſchweig-Lüneburg Tochter. Seine Kinder ſind: 1) Sophia; 2) Agnes.

§. 25.

Wartislav 6. hatte zur Gemahlin Anna, Herzogs Johann von Meklenburg Tochter. Kinder: 1) Barnim 6.; 2) Wartislav 8.; 3) Sophia, vermählt an den Herzog Heinrich von Braunſchweig-Lüneburg.

§. 26.

Bogislav 7. zeugte mit ſeiner Gemahlin, Eliſabeth, Herzog Erichs von Braunſchweig-Grubenhagen Tochter, keine Kinder.

§. 27.

Suantibors 3. Gemahlin war Anna von Henneberg. Kinder: 1) Otto 2.; 2) Kaſimir 6.; 3) Margaretha, vermählt an Herzog Ulrich von Meklenburg-Stargard.

§. 28.

Kaſimir 5. hatte mit ſeiner Gemahlin, Salomea, Herzog Semouits von Maſowien Tochter, keine Kinder.

§. 29.

Bogislavs 8. Gemahlin war des Markgrafen von Mähren, Procops Tochter, Sophia. Kinder: 1) Bogislav 9.; 2) Adelheit, vermählt mit Bernhard, Herzog von Niederſachſen; 3) Ingeburg, vormählt an Heinrich, Herzog von Meklenburg-Stargard.

§. 30.

Wartislavs 7. Gemahlin war Maria, Herzog Heinrichs von Meklenburg Tochter. Kinder: 1) Erich 1.; 2) Katharina, vermählt an Johann Pfalzgrafen am Rhein.

§. 31.

Otto 2. zeugte mit ſeiner Gemahlin, Hedwig, Herzog Johanns von Meklenburg-Stargard Tochter, keine Kinder.

§. 32.

Kaſimirs 6. Gemahlin war Katharina, Prinzeſſin von Braunſchweig-Lüneburg. Seine Kinder ſind: 1) Joachim 1.; 2) Anna, vermählt mit Herzog Johann von Meklenburg.

§. 33.

Barnim 6. war vermählt mit des Burggrafen von Nürnberg, Friedrichs Tochter, Veronica, mit der er drei Kinder zeugte. 1) Wartislav 9.; 2) Barnim 7., der unvermählt ſtarb, und 3) Eliſabeth, Äbtiſſin im Kloſter zu Krummin.

§. 34.

Wartislavs 8. Gemahlin war Agnes, Herzog Erichs von Niederſachſen Tochter. Kinder: 1) Suantibor 4., ſtarb unvermählt; 2) Barnim 8.; 3) Sophia, vermählt an Wilhelm, Herzog von Meklenburg-Wenden.

§. 35.

Bogislav 9. zeugte mit ſeiner Gemahlin Maria, Herzog Konrads von Maſowien Tochter, nur eine Prinzeſſin Sophia, die an den Herzog Erich 2. von Pommern vermählt wurde.

§. 36.

Erich 1. hatte mit ſeiner Gemahlin, Philippa, König Heinrichs 4. von England Tochter, keine Kinder.

§. 37.

Joachim 1. zeugte mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth, Markgraf Johanns von Brandenburg Tochter, nur einen Prinzen Otto 3., der unvermählt ſtarb, und das ſtettinſche Haus beſchloß.

§. 38.

Wartislavs 9. Gemahlin war Sophia, Prinzeſſin von Niederſachſen. Seine Kinder ſind: 1) Erich 2.; 2) Chriſtoffer, ſtarb in der Jugend; 3) Wartislav 10.; 4) Agnes, vermählt 1) an Friedrich den Jüngern, Markgrafen von Brandenburg; 2) an Georg 2., Fürſten von Anhalt.

§. 39.

Barnim 8. zeugte mit ſeiner Gemahlin, Anna, Gräfin von Winsdorf, nur eine Tochter, deren Namen unbekannt iſt.

§. 40.

Erichs 2. Gemahlin war Sophia, Herzog Bogislavs 9. Tochter. Seine Kinder ſind: 1) Wartislav und 2) Kaſimir, ſtarben beide kurz nach dem Vater; 3) Bogislav 10.; 4) Barnim ſtarb jung; 5) Sophia und 6) Margaretha, waren an Herzoge von Meklenburg verheirathet; 7) Katharina, an den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunſchweig=Lüneburg vermählt; 8) Eliſabeth, Abtiſſin des Kloſters Verchen; 9) Maria, Abtiſſin im Kloſter Wollin.

§. 41.

Wartislavs 10. Gemahlin war Barbara, Markgrafen Johanns von Brandenburg Tochter. Seine Kinder ſind: 1) Suantibor und 2) Erdmann, welche beide vor dem Vater ſtarben.

§. 42.

Bogislav 10. hatte ſich zweimal verheirathet. 1) mit Margaretha, Churfürſten Friedrichs von Brandenburg Tochter, mit welcher er keine Kinder zeugte; 2) mit Anna, König Kaſimirs von Polen Tochter. Kinder: 1) Anna, vermählt mit Georg, Herzog von Liegnitz; 2) Sophia, vermählt mit Friedrich, Herzog von Holſtein nachher König von Dänemark; 3) Georg 1; 4) Kaſimir 8., der 1518 ſtarb; 5) Eliſabeth und 6) Barnim, ſtarben jung; 7) Barnim 9.; 8) Otto, ſtarb jung.

§. 43.

Georgs 1. Gemahlinnen waren: I. Amalia, Pfalzgräfin am Rhein. Er zeugte mit ihr drei Kinder; 1) Bogislav, welcher in der Jugend ſtarb; 2) Philipp 1.; 3) Margaretha, vermählt mit Herzog Ernſt von Braunſchweig. II. Margaretha, Churfürſten Joachims 1. von Brandenburg Tochter, die nach des Herzogs Tode eine Prinzeſſin, Georgia, gebar.

§. 44.

Barnims 9. Gemahlin war Anna, Prinzeſſin von Braunſchweig=Lüneburg. Seine Kinder ſind: 1) Bogislav, der jung ſtarb; 2) Maria, vermählt mit Otto, Grafen von Schauenburg; 3) Dorothea, vermählt mit Johann, Grafen von Manns-

feld; 4) Eliſabeth ſtarb jung; 5) Anna, vermählt 1) mit Karl, Fürſten von Anhalt; 2) mit Heinrich, Burggrafen von Meißen; 3) mit Jobſt, Grafen von Barby; 6) Sibilla, ſtarb unvermählt 1564.

§. 45.

Philipps 1. Gemahlin war Maria, Churfürſten Johanns von Sachſen Tochter. Seine Kinder ſind: 1) Georg, ſtarb in der Jugend; 2) Johann Friedrich; 3) Bogislav 13.; 4) Ernſt Ludwig; 5) Amalia, ſtarb jung; 6) Barnim 10; 7) Erich, ſtarb kurz nach der Geburt; 8) Margaretha, vermählt mit Franz von Niederſachſen; 9) Anna, vermählt an Ulrich Herzog von Meklenburg; 10) Kaſimir 7., ſtarb 1605 als Biſchof von Kammin.

§. 46.

Johann Friedrich zeugte mit ſeiner Gemahlin, Erdmud von Brandenburg, keine Kinder

§. 47.

Ernſt Ludwigs Gemahlin war Sophia Hedwig von Braunſchweig. Seine Kinder ſind: 1) Hedwig Maria, welche als Braut des Herzogs Johann Adolf von Holſtein ſtarb; 2) Eliſabeth Magdalena, vermählt an Friedrich von Kurland; 3) Philipp Julius.

§. 48.

Barnim 10. hatte mit ſeiner Gemahlin, Anna Maria von Brandenburg, keine Kinder.

§. 49.

Bogislav 13. war zweimal vermählt: I. mit Klara von Braunſchweig. Seine Kinder ſind; 1) Philipp 2.; 2) Klara Maria, vermählt a) mit Sigismund Auguſt von Meklenburg; b) mit Auguſt von Lüneburg; 3) Katharina, ſtarb jung; 4) Franz 1.; 5) Erdmud Sophia, ſtarb jung; 6) Bogislav 14.; 7) Georg, ſtarb 1618; 8) Johann Ernſt und 9) Sophia Hedwig, ſtarben jung; 10) Ulrich ſtarb 1622; 11) Anna, vermählt mit dem Herzoge Ernſt von Croy. II. mit der zweiten Gemahlin, Anna von Schleswig, zeugte er keine Kinder.

§. 50.

Des Herzogs Philipp Julius Gemahlin war Agnes, Churfürſten Georgs von Brandenburg Tochter. Philipps 2. Gemahlin war Sophia von Holſtein. Franz 1. Gemahlin war Sophia von Sachſen. Bogislavs 14. Gemahlin war Eliſabeth von Holſtein. Dieſe vier Herzoge hatten mit ihren Gemahlinnen keine Erben.

Geſchichte
des Kloſters Eldena
und
der Güter deſſelben.

Erſtes Kapitel.

Schickſale des Kloſters Eldena von ſeiner Stiftung bis zu ſeiner Aufhebung im Jahre 1535.

Durch den Frieden, welchen im Jahre 1185 die Herzöge Kaſimir und Bogislav von Pommern mit dem Fürſten Jaromar dem Erſten von Rügen ſchloſſen, wurde der größte Theil desjenigen Vorpommerns, welches zwiſchen der Oſtſee und der Peene liegt, von den genannten Herzögen von Pommern an den Fürſten von Rügen, für die von Letzterem im Kriege verwendeten Koſten, abgetreten.

Durch dieſe Kriege und den kurz vorher mit dem Herzoge von Sachſen, Heinrich dem Löwen, geführten, war das weſtliche Pommern ſehr entvölkert und verwüſtet worden. Viele Dörfer waren menſchenleer; der Acker lag größtentheils wüſte und nur hin und wieder verriethen noch einige Stellen ſchwache Spuren einer früheren Benutzung des Bodens. Große Strecken Landes hatten daher damals nur einen geringen Werth.

Die wenigen Eingebornen des Landes, welche in dieſem weſtlichen Theile lebten, nannten ſich zwar Chriſten. Allein ſie waren im Grunde noch eben ſo ſehr Heiden, als Chriſten, und ihrer Neigung nach dem Heidenthume mehr zugewendet, als dem Chriſtenthume. Chriſtenthum und Heidenthum waren überall noch gemiſcht im Lande. Die chriſtliche Religion war ja auch erſt ſeit dem Jahr 1148 durch den Herzog von Pommern, Ratibor, in dieſem weſtlichen Pommern durch Zwang eingeführt, und in Jaromars Erblande, auf der Inſel Rügen, erſt ſeit dem Jahre 1168 durch den König Waldemar den Erſten von Dänemark gleichfalls durch Zwang gegründet worden. Ueberall fehlte es in dieſen beiden Ländern noch an chriſtlichen Kirchen,

an Schulen und an Lehrern, welche den chriſtlichen Glauben unter den Einwohnern hätten weiter verbreiten können. Die wenigen vorhandenen waren meiſtens Ausländer, und der wendiſchen Sprache unkundig.

Die Kirchenangelegenheiten dieſes weſtlichen Theiles von Pommern, welcher nunmehr mit zum Fürſtenthume Rügen gehörte, ſtanden unter der Oberaufſicht des däniſchen Biſchofs Abſalon von Roſchild, weil der König von Dänemark der Oberlehnsherr der Fürſten von Rügen war.

Der damalige rügiſche Landesfürſt Jaromar, welcher die Vorzüge der chriſtlichen Religion vor der heidniſchen Abgötterei kennen gelernt hatte und zu ſchätzen wußte, war ſeiner Ueberzeugung nach ein wahrer frommer Chriſt, und hegte den Wunſch, das Chriſtenthum unter ſeinen Unterthanen immer feſter begründet zu ſehen, und das Heidenthum gänzlich zu entfernen. Daher bedurfte es bei dieſem frommen Fürſten nur einer leiſen Anmahnung von Seiten des Biſchofs Abſalon, um der Kirche und dem geiſtlichen Stande diejenigen Unterſtützungen und Hülfsmittel zu gewähren, welche nothwendig waren, um erfolgreicher fortſchreiten zu können. Jaromar ließ alſo mehrere Kirchen, wo ſie am nöthigſten waren, bauen, und beſchenkte ſie reichlich mit Aeckern und Einkünften. Er gründete auch einige Klöſter, welche damals die Anhaltspunkte und Bildungsorte für das erſt entſtehende Chriſtenthum waren. Ein ſolches Kloſter gründete er denn auch in einer Gegend, wo ſeinem Sohne, dem Prinzen Barnuta, mehrere Güter zu ſeinem Unterhalte angewieſen waren, die früher zu der Grafſchaft Gützkow gehört hatten, nämlich dort, wo der Rickfluß, welcher früher I l d a oder H i l d a genannt wurde, ſich in die Oſtſee ergießt, welche Stelle von einem großen Eichenwalde begrenzt war.

Der Name des Fluſſes ward die Veranlaſſung, daß auch dieſes Kloſter „Hilda" genannt wurde; woraus im Laufe der Zeit der Name Eldena entſtanden iſt. Im ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert ſchrieb man „Eldenow."

Das Stiftungsjahr des Kloſters iſt nicht genau zu beſtimmen, da nirgend die Stiftungsurkunde aufzufinden iſt. In

des Nicol. Klemzen Werk vom Pommerlande, Buch 2. P. 76, wird das Jahr 1199 als das Jahr der Gründung des Kloſters genannt. Allein die Sache iſt ungewiß. Jedoch ſchon im Jahre 1203 beſtätigte der Fürſt Witzlav ſeines Bruders, Barnuta, Teſtament, worin dieſer dem Kloſter Hilda die Inſel Koos vermachte.

Die älteſte Urkunde, welche das Kloſter unmittelbar betrifft, iſt der Beſtätigungsbrief des Fürſten Jaromar vom Jahr 1207, worin er dem Kloſter von Neuem die jenſeit des Rickes belegenen Güter verleihet, demſelben noch den Wald zwiſchen Eldena und Gützkow, und 30 Mark jährlicher Hebung aus dem Kruge vor Gützkow ſchenkt, auch die Kloſterbauern von allen Dienſten freiſpricht.

Das Kloſter Hilda ward der Mutter Maria zu Ehren geſtiftet, welcher auch die Kirche daſelbſt geweiht wurde. Es ward zuerſt mit Ciſterzienſer=Mönchen aus dem däniſchen, auf Seeland gelegenen, Kloſter Esſerum beſetzt. Dieſer Orden war damals ſehr berühmt und hatte im Vergleich mit anderen Orden ganz vorzügliche Privilegien. Die Aebte ſtanden unter keiner weltlichen Herrſchaft; ſie hatten Prälatenrang, und genoſſen einer allgemeinen Verehrung. Der Orden war im Jahre 1097 durch den Abt Robert in Frankreich, im Herzogthume Burgund, geſtiftet worden, unweit Langres, in einer kleinen Abtei Citeaux, lateiniſch Cistertium; woher der Name des Ordens ſtammt.

Die Gebäude des Kloſters Eldena, welche in einer Kreuzkirche, den Wohnungen des Abtes, des Priors und der übrigen Kloſterbrüder, ſo wie in einigen Nebengebäuden für den Brauer, den Koch und in einer Waſſermühle beſtanden, wurden hart an dem Ufer der Oſtſee erbauet, ſo daß ſie nur eine kleine Wieſe vom Waſſer trennte, und den Bewohnern des Kloſters eine freie Ausſicht auf die Oſtſee gegen Norden und Nordoſt geſtattet war. Von der Höhe dieſer Gebäude konnte man öſtlich die herzoglich pommerſche Reſidenzſtadt Wolgaſt, nebſt dem herzoglichen Schloſſe, in einer Entfernung von drei kleinen Meilen, ſehen und im Norden, jenſeit des Waſſers, lag

die Inſel Rügen in einer Ferne von etwa zwei Meilen deutlich erkennbar mit ihren Ufern und blauen Bergen. Auch die Schiffer auf der Oſtſee konnten ſchon in weiter Ferne durch den Schimmer der Kirche und der übrigen Kloſtergebäude dieſen heiligen Ort erkennen, und mußten, aus der See zurückkehrend, ganz nahe bei dem Kloſter vorüber fahren. Gegen Weſten, Oſten und Süden begrenzte das Kloſter ein dichter Eichwald, welcher durch den Schatten ſeiner hundertjährigen Bäume einen heiligen, geheimnißvollen Schauer über dieſe Gegend verbreitete. Der Eichwald erſtreckte ſich in die Länge von dem Kloſter Hilda bis Gützkow, und in die Breite von dem jetzigen Dorfe Kemnitz bis zum Dorfe Boltenhagen. Nur einige kleine Ackerflächen und Wieſen lagen als freie Plätze darin.

Die Gebäude des Kloſters wurden im alten gothiſchen Stile aufgeführt. Die Kirche war zu damaliger Zeit die ſchönſte hieſiger Gegend. Sie ſtand mittels eines Kreuzganges mit den übrigen Kloſtergebäuden in Verbindung, und machte mit den Kreuzgängen den weſtlichen Theil der Gebäude aus. Gegen Süden und Oſten faßte die Gebäude eine hohe, maſſive Mauer ein, durch welche ein doppeltes Thor den Eingang zum inneren Raume des Kloſters geſtattete. In der Mauer ſelbſt waren ſchmale Oeffnungen, wie Schießſcharten, angebracht, woraus vielleicht zu ſchließen iſt, daß das Kloſter auch als Feſte gebraucht ward. Im inneren Raume oder Hofe des Kloſters ſtanden noch einige Wirthſchaftsgebäude, als die Wohngebäude für den Brauer, den Koch und Gärtner, und eine Waſſermühle, welche von einem Bache getrieben ward, der von dem jetzigen Dorfe Koitenhagen durch den Eichwald kam und am öſtlichen Ende unten durch die Mauer durch einen ausgemauerten Kanal floß. Durch ihn wurden die Bewohner des Kloſters zugleich mit dem beſten Trinkwaſſer verſehen. Ihre Wintervorräthe wurden in großen, tiefen nnd geräumigen Kellern aufbewahrt, welche unter den Kreuzgängen angelegt waren.

Das zu dem Bauen des Kloſters erforderliche Holz iſt natürlich aus dem nahen Eichwalde, und vielleicht auf der Stelle des Kloſters ſelbſt, gefällt worden. Sehr wahrſcheinlich iſt die

ungeheure Maſſe Mauerſteine, welche dieſer Bau erforderte, auf dem jenſeitigen Ufer des Rickfluſſes, unweit des Kloſters, auf der Stelle verfertigt worden, welche jetzt noch der Ziegelkamp heißt. Denn es iſt nicht die geringſte Kunde aufzufinden, daß in neuerer Zeit dort eine Ziegelei geweſen ſei.

Um nun dem frommen Wunſche ſeines Vaters keinesweges hinderlich zu ſein, bewilligte Barnuta gern von ſeinen Gütern eine Strecke Landes, um durch Mildthätigkeit und Opfer, die er der Kirche und der geiſtlichen Stiftung widmete, nach dem damaligen Glauben ſich ſchon auf Erden den Himmel zu verdienen.

Die feierliche Einweihung des Kloſters geſchah gleich nach vollendetem Baue der Kirche. Zu dieſem Geſchäfte ward von dem Biſchofe Abſalon der Biſchof Sigervinus von Kammin beauftragt. Die Einweihung geſchah in Gegenwart des Fürſten Jaromar und der Herzöge Kaſimir und Bogislav von Pommern und vieler Edlen des Landes.

Im Jahr 1203 ſchenkte Barnuta dem Kloſter, wie ſchon bemerkt iſt, die Inſel Koos, welche Schenkung ſein Bruder Witzlav, dem auch einige Wieſen auf der Inſel gehörten, im ſelbigen Jahre beſtätigte.

Im Jahr 1207 beſtätigte Jaromar der Erſte die von ſeinem Sohne Barnuta dem Kloſter Hilda bis dahin gemachten Schenkungen. Die Urkunde iſt in lateiniſcher Sprache abgefaßt, und lautet ins Deutſche überſetzt alſo:

„Kund und zu wiſſen ſei hiermit, daß wir in unſerer „Zeit an einem Orte, Hilda genannt, eine Anzahl frommer „Mönche zuſammengebracht haben, zur Ehre Gottes und der „heiligen Maria. Bei unſerm kleinen Vermögen wurde bei„geſteuert, ſowohl an Geld, als auch an Ländereien, Wäl„dern, Wieſen und Waſſern: das Dorf Redos (wahrſchein„lich die Inſel Koos), die Salzkothen (die Salzquellen bei „dem jetzigen Greifswald), Leiſtnice (Leiſt), Darſim (Ludwigs„burg), Kaminicoz (Kemnitz) und die bei Kaminicoz liegen„den Aecker und Wälder. Den Wald zwiſchen Hilda und „Gützkow überlaſſen wir freiwillig zum Beſten der Kirche.

„Auf den gützkower Krug weiſen wir eine jährliche Einnahme „von 30 Mark an.

„Die Bauern und die Bewohner von Kloſtergütern, „welche Kirchenländereien haben, verordnen wir, ſollen von „allen Abgaben und Dienſten frei ſein.

„Gegeben 1207 den 1. März im Schloſſe Garchen.“

Dieſe dem Kloſter Hilda gemachte Schenkung beſtätigte auch der Herzog Kaſimir der Zweite von Pommern im *Jahr* 1208, wobei er zwar erklärte, daß alle dieſe Güter ihm, als ein rechtmäßiges Erbe gehörten, er ſie aber dem Kloſter, *weil* es zur Ehre Gottes geſchehe, laſſen wolle.

Im Jahr 1209 beſtätigte Jaromar abermals dem Kloſter Hilda die vorhin erwähnten Güter, und fügte ihnen noch neue bei, beſonders den Fluß Rick bis Guttin, und beſtimmte ferner, daß die Mönche dieſes Kloſters freie Macht haben ſollten, ihre Höfe überall zu verpachten, allerlei Künſtler und Handwerker darin einzuſetzen, Pfarren anzulegen, Krüge zu haben, Alles auf wendiſche, deutſche oder däniſche Weiſe, nach ihrem Gefallen. Zuletzt ſind ſtarke Verſicherungen und Betheurungen zugefügt worden, wodurch dieſe Schenkung unwiderruflich feſtgeſtellt ſein ſollte.

Auch der König von Dänemark, Waldemar der Zweite, beſtätigte im Jahre 1216, als Lehnsherr des Fürſten von Rügen, die von Letzterem dem Kloſter gemachte Schenkung von Gütern und Einkünften. So erklärten gleichfalls die Herzöge von Pommern, Bogislav und Kaſimir, im Jahr 1218 wieder öffentlich, daß zwar ihnen alle dieſe Güter, die dem Kloſter von den Fürſten von Rügen geſchenkt wären, von Rechtswegen gehörten; da ſie aber zu einem geiſtlichen Zwecke angewandt wären, ſo wollten ſie um Gotteswillen ſie dem Kloſter laſſen.

Auch ſpäterhin machten ſowohl die rügiſchen Fürſten und Fürſtinnen, als auch die pommerſchen Herzöge und Herzoginnen und manche Privatperſonen dem Kloſter von Zeit zu Zeit Geſchenke, welche in Gütern, Wäldern, Aeckern, Teichen, Mühlen, Krügen, Häuſern und baaren Einkünften beſtanden. Sie wollten

durch ſolche milde Gaben, theils ihre Namen vor der Vergeſſenheit bewahren, theils ihre Seele der Gnade Gottes empfehlen. So wurde das Kloſter gleich bei ſeiner Stiftung ziemlich reichlich ausgeſtattet und die Ordensbrüder wußten bei ihrer bekannten Erwerbungsſucht jene Geſinnungen der Mildthätigkeit ſtets rege zu erhalten. Dadurch erhielt das Kloſter in einer kurzen Reihe von Jahren einen ſolchen Zuwachs an Gütern, Einkünften und Anſehn, daß es eines der reicheren in Deutſchland ward. Denn rings um das Kloſter, in einer Entfernung von einer Meile und noch darüber gehörten ihm alle Güter, Aecker, Hölzungen, Teiche und Flüſſe.

Jene Schenkungen hatten jedoch zur Zeit ihrer Verleihung immer nur noch einen beſchränkten Werth. Folgendes Ereigniß aber ſollte denſelben bedeutend erhöhen.

Pommern und Rügen waren durch die früheren Kriege zur Zeit der Stiftung des Kloſters Hilda noch ſehr menſchenleer, und es befanden ſich daher auf dem Gebiete des Kloſters, ſo groß es auch war, nur folgende, in den damaligen Urkunden genannte Güter. Jenſeit des Rickfluſſes lagen die Güter Wampen, Ladebow, Wackerow, Leiſt und die Inſel Koos; wüſtes Land waren noch die Dörfer Damm, jetzt Neuenkirchen, Hennekenhagen, jetzt Kieshof, und die däniſche Wick. Dieſſeit des Rickfluſſes lagen: Darſim (Ludwigsburg), Kaminicoz (jetzt Kemnitz), welches ein altes ſlaviſches Rittergut war, mit einem Vorwerke, dem jetzigen Kemnitzerhagen. Alles andere Land des Kloſters war als öde und menſchenleer zu betrachten; höchſtens mag hin und wieder eine einzelne Hütte geſtanden haben. Dieſe Lage der Dinge ſollte aber nun eine andere Geſtalt gewinnen. Der Herzog Heinrich der Löwe wurde nämlich von dem Kaiſer in die Acht erklärt, und ſeines Landes beraubt. Dieſes gab zu blutigen Kriegen Veranlaſſung. Ganze Länderſtrecken des nördlichen Deutſchlands wurden verheert, die Bewohner geplündert, gemißhandelt und endlich von dem Ihrigen vertrieben. Menſchen aller Stände ſuchten dieſem Unheile durch die Flucht zu entgehen, und in den benachbarten Staaten ein Unterkommen zu finden.

Ein Theil dieſer Unglücklichen fand in dem benachbarten Pommern eine Freiſtätte, und in den milden Geſinnungen des Fürſten von Rügen Jaromar des Erſten und der Herzöge von Pommern, Bogislav und Kaſimir, Troſt und Hülfe. Dieſe Fürſten ſahen es gern, daß ihre menſchenleere Länder durch jene ſächſiſchen Ausgewanderten wieder bevölkert, und in Aufnahme gebracht wurden. Deshalb wurden den eingewanderten deutſchen Adligen pommerſche Güter zu Lehn gegeben; den Künſtlern und Handwerkern wurden die verödeten Städte eingeräumt und endlich auch den ſächſiſchen Bauern wüſte Landſtellen. Allen wurde das nöthige Baumaterial zum Bau der Häuſer unentgeldlich gereicht; allen ertheilte man die vortheilhafteſten Privilegien.

Dieſe Einwanderung geſchah aber nicht in einem Jahre, ſondern nur nach und nach; auch ſpäter noch zog die eine deutſche Familie die andere zu ſich ins Land. Als größte Zahl der Eingewanderten in einem Jahre giebt man funfzehnhundert an.

Dieſes wichtige, folgenreiche Ereigniß war für das Kloſter Hilda von eben ſolcher Erheblichkeit, wie für ganz Pommern und Rügen. Denn auch die Kloſtergüter erhielten durch dieſe Fremden eine erhöhte Kultur und größeren Werth. Schon im Jahre 1209 hatte der Fürſt Jaromar ſeine Einwilligung dem Kloſter gegeben, die Kloſtergüter durch deutſche, däniſche oder wendiſche Koloniſten in Kultur bringen zu laſſen, und dieſe Erlaubniß wurde nun mit allem Fleiße benutzt. Wie wenig Dörfer waren vor dieſer Zeit, und wie viele hernach auf demſelben Gebiete des Kloſters? Die deutſchen Namen derſelben geben jetzt noch ihren deutſchen Urſprung zu erkennen. Man erwäge nur die Namen: Neuendorf, Friedrichshagen, Kemnitzerhagen, Hannshagen, Diedrichshagen, Koitenhagen, Schönwalde, Weitenhagen, Helmshagen, Hohenmühl, Martenshagen, Grubenhagen, Heinrichshagen, Levenhagen, Boltenhagen, Hennekenhagen, Neuendorf, Steffenshagen, Jarmshagen und andre.

Aber nicht blos das Kloſter hatte von dieſen Fremden Gewinn, ſondern auch, wie ſchon geſagt, das ganze Land. Das übrige Pommern hatte einen gleichen Zuwachs an Menſchen

und Gütern erhalten. Der Fürſt Jaromar von Rügen glaubte daher durch dieſe Fremden das Mittel zur Ausführung des von ihm entworfenen Planes gefunden zu haben. Er wollte nämlich dieſen von Pommern eroberten Theil Landes durch die Anlegung einer Grenzſtadt enger mit ſeinem Erblande, der Inſel Rügen, verbinden, um bei einem Kriege mit Pommern dieſe Stadt als einen Vertheidigungspunkt gebrauchen zu können, welcher auch den Verkehr zwiſchen der Inſel und dem Feſtlande ſchützte. Zu einer ſolchen Stadt war von Natur keine beſſere Stelle geeignet, als die Stätte des jetzigen Stralſund, bei welcher die kleine Inſel Strela, der jetzige Dänholm, lag.

Im Jahr 1209 wurde daher von ihm den deutſchen Ausgewanderten die Erlaubniß ertheilt, auf dieſem Platze eine Stadt anlegen zu dürfen, wozu er nicht allein das erforderliche Baumaterial hergab, ſondern auch alles übrige Nothwendige bewilligte. Die ſpecielle Leitung des Baues übertrug er ſeinen beiden Söhnen, Barnuta und Witzlav, und, wenn gleich die erſten Häuſer nur leicht gebaut waren, und nur eine Bedachung von Stroh hatten, ſo wurde doch gleich eine gemauerte Kirche aufgeführt. Die Teiche, Gräben und einige aufgeworfene Wälle machten die Befeſtigung der neuen Stadt aus, welche zuerſt den Namen Sund erhielt, ſpäter Stralſund genannt wurde.

Die Anlegung eines ſolchen Platzes, der im Kriege zur Schutzwehr dienen ſollte, war den pommerſchen Herzögen ein Dorn im Auge; denn ſie ſahen ſogleich, wozu dieſe neue Burg dienen ſollte. Sie unternahmen daher im Jahr 1212 einen Kriegszug gegen die neue Stadt, und erſtürmten die Wälle. Die ſchwache Gegenwehr, welche man ihnen entgegenſtellen konnte, ward überwältigt. Die rügiſchen Prinzen und die beſten Vertheidiger waren aber in die gemauerte Kirche geflüchtet, und vertheidigten dieſe mit ſolchem Nachdrucke, daß alle darauf gemachten Angriffe vergeblich waren, und die Pommern ſich mit einer allgemeinen Plünderung der Stadt und Anſteckung der Häuſer begnügen mußten. Die Kirche blieb unverſehrt. Auf dem Rückzuge plünderten und verheerten ſie die ganze Umgegend.

Dieſen feindlichen Ueberfall der Pommern berichtete Jaromar ſeinem Lehnsherrn, dem Könige Waldemar dem Zweiten von Dänemark, der ihm gleich ſeine däniſchen Krieger zu Hülfe ſandte, um dieſes Verfahren an den Pommern zu rächen, worauf denn bald wieder die Kriegsfackel an der pommerſchen Grenze leuchtete. Die Herzoge von Pommern ſahen ſich im Jahre 1212 genöthigt, durch die Abtretung der Städte Demmin und Loitz an den Fürſten von Rügen, ſich den Frieden zu erkaufen. Während dieſes Krieges ſtarb Jaromar der Erſte im Jahr 1212. Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Witzlav der Erſte, welcher den Krieg beendigte, und mit den Pommern den Frieden ſchloß. Inzwiſchen ging der Bau der neuen Stadt Sund ſehr raſch von Statten, und die Einwohnerzahl mehrte ſich in Kurzem ſo ſehr, daß dieſelben ſchon durch eigene Kräfte einen Ueberfall abwehren konnten.

Witzlav der Erſte, welcher durch die neue Stadt Sund zwar die Verbindung zwiſchen der Inſel Rügen und dem eroberten Theile von Pommern geſichert hatte, und auch wegen der übrigen feſten Schlöſſer und Städte, die er in Pommern beſaß, vor der Hand gegen feindliche Ueberfälle der Pommern ziemlich geſichert war, beruhigte ſich aber hiebei noch nicht. Er ſchloß zwiſchen ſeinem Bruder Barnuta und der Slavomira, des Grafen Mizlav von Gützkow Tochter, eine Vermählung, wodurch ihm folgender Vortheil erwuchs. Barnutas Güter gehörten früher größtentheils zur Grafſchaft Gützkow, und der Graf, welcher ein Lehnsvaſall der Herzoge von Pommern war, fühlte noch immer den ſchmerzlichen Verluſt dieſer Güter. Durch dieſe Verbindung aber gelangte ſeine Tochter gewiſſermaßen wieder in den Beſitz der väterlichen Güter, und Mizlav beruhigte ſich hiebei.

Dadurch veranlaßt, und in Betracht, daß der König von Dänemark, als Oberlehnsherr von Rügen, ſtets bereit ſei, den Rugiern Hülfe zu leiſten, fanden die Herzoge von Pommern es am gerathenſten, alle weiteren Unternehmungen gegen Rügen zur Zeit auszuſetzen. Sie ſuchten daher den Frieden vom Jahr 1212 aufrecht zu erhalten, und wandten die größte Sparſam-

keit an, ihre Schatzkammer zu füllen und ihre Streitkräfte zu vermehren, um im günſtigen Augenblicke völlig gerüſtet zu ſein.

Während dieſer Zeit der Ruhe ſtarb der Herzog von Pommern, Kaſimir der Zweite, im Jahr 1217, auf einer Reiſe nach dem gelobten Lande. Auch ſein Bruder, Bogislav der Zweite, ſtarb im Jahr 1222. Letzterem folgte in der Regierung ſein Sohn Bogislav der Dritte, welcher aber ſchon im Jahr 1224 ſtarb, und es gelangten Barnim der Erſte und Wartislav der Dritte zur Regierung.

Als nun nicht lange darauf König Waldemars Angelegenheiten ſehr in Verfall geriethen, hielten die Herzoge von Pommern dieſen Zeitpunkt für geeignet, ihr verlornes Land wieder zu gewinnen. Im Jahr 1226 ging ihr erſtes Unternehmen auf die Städte Demmin und Loitz, welche bald in ihre Gewalt fielen. Im Jahre 1227 ward zwiſchen ihnen und dem Fürſten von Rügen ein Friede geſchloſſen, deſſen Grundbedingung war, daß der Rickfluß künftig die Grenze zwiſchen Pommern und Rügen bilden ſollte.

Durch dieſe neue Grenzlinie kam das Kloſter Hilda hinſichtlich ſeines Gebiets halb unter pommerſche und halb unter rügiſche Herrſchaft, indem der Rickfluß das Gebiet des Kloſters durchſchnitt. Daher wurden bei dieſem Friedensſchluſſe von beiden Theilen nochmals die dem Kloſter Hilda früher verliehenen Güter und Privilegien dem Kloſter zugeſichert.

Im Jahre 1229 ſchenkte die Herzogin Miroslava, die Wittwe Bogislav des Zweiten, nebſt ihrem Sohne Barnim dem Erſten und deſſen Tochter Woyslava, dem Kloſter das Dorf Gvitzdoi und die Mühlenlage in Kemnitz, mit dem dabei belegenen Acker und befreiete die Einwohner von allen weltlichen Abgaben und Dienſten.

Die Herzoge von Pommern waren nun durch jenen Frieden wieder in den Beſitz der vorpommerſchen Lande gekommen, mit Ausnahme der Provinz Tribuſees, welche ſchon früher bald pommerſch, bald rügiſch geweſen war. Empfindlich war es den Herzogen von Pommern, daß die Stadt Sund fortwährend

wuchs. Denn die herzogliche Reſidenzſtadt Wolgaſt war durch Nichts gegen Sund gedeckt, und der Handel und die Schifffahrt wurden von Sund aus immer mehr bedroht. Um nun dieſer Gefahr ein Bollwerk entgegen zu ſtellen, ſchien es das ſicherſte Mittel zu ſein, zwiſchen Wolgaſt und Sund gleichfalls eine Stadt anzulegen. Den gelegenſten Platz dazu ſchien diejenige Stelle darzubieten, auf welcher das jetzige Greifswald ſteht. Der Grund und Boden gehörte aber dem Kloſter Hilda. Daher iſt es wahrſcheinlich, daß die Herzoge von Pommern mit dem Abte des Kloſters wegen der Erbauung einer Stadt an jenem Orte in Unterhandlung getreten ſind. Jedoch iſt es auch möglich, daß von dem Abte ſelbſt zuerſt dieſer Plan gefaßt worden iſt. So viel aber berichten unſre älteſten Chroniken, daß unter der Regierung der Herzoge Wartislav und Barnim der Abt des Kloſters Hilda im Jahr 1233 auf dem Gebiete des Kloſters, eine halbe Meile von demſelben entfernt, die Stadt Greifswald anlegte. Die erſten Anbauer waren ſächſiſche Ausgewanderte, welchen von dem Kloſter die Erlaubniß ertheilt wurde, das nöthige Holz frei in dem dabei befindlichen großen Eichwalde zu fällen. Er war ſo dicht mit Bäumen bewachſen, daß es ſprichwörtlich hieß: „die Welt würde nicht ſo lange ſtehen, daß man Greifswald könnte von Eldena ſehen.“ Mehrere andere Begünſtigungen und Unterſtützungen, welche man den Anbauern zukommen ließ, hatten zur Folge, daß in kurzer Zeit die Stadt ſchon eine bedeutende Anzahl Häuſer erhielt, daher im Jahr 1241 die Herzoge von Pommern ſchon den Bewohnern die Erlaubniß ertheilten, jährlich gewiſſe Jahrmärkte halten zu dürfen.

Die pommerſchen Geſchichtſchreiber erzählen, daß die Bürger der neuen Stadt Greifswald bald zu wohlhabend, und auch zu zahlreich geworden wären, als daß der Abt ſich getraut hätte, ferner das Regiment über die Stadt zu führen, weshalb er ſich bewogen gefunden habe, im Jahr 1249 die Stadt Greifswald an den Herzog Wartislav den Dritten abzutreten. Dieſer Grund ſcheint aber doch zu unerheblich, als daß man ihn für die alleinige Urſache dar Abtretung anſehen könnte. Gewiß iſt es aber, daß im Jahre 1249 der Herzog Wartislav der Dritte

die Stadt Greifswald vor dem Hochaltare der Jungfrau Maria, in Gegenwart des Abtes zu Hilda, und im Namen des Kloſters, zu Lehn genommen habe. Hiebei machte das Kloſter dem Herzoge mehrere Bedingungen.

Das Kloſter hatte nämlich der neuen Stadt bei deren Begründung zwanzig Hufen Landes, das jetzige Georgsfeld, gegen Oſten, und dann noch die gegen Süden die Stadt begrenzenden Aecker, als das ſtädtiſche Weichbild, als wirkliches ſtädtiſches Eigenthum, abgetreten. Dieſes Land erſetzte der Herzog dem Kloſter durch dreißig Hufen Landes in Rantekow bei Demmin. So auch geſtattete der Herzog, daß die Kloſterbrüder in der Stadt von allem Zolle und Ungelde frei ſein ſollten. Auch verpflichtete er ſich, an das Kloſter eine jährliche Orbare oder herrſchaftliches Grundgeld von funfzehn Mark Silbermünze, Denare genannt, zu erlegen. Ferner blieben die Mühlen in und außerhalb der Stadt ein Eigenthum des Kloſters. Auch ſollte von jeder Hausſtelle der Hauseigenthümer jährlich einen ſilbernen Pfennig erlegen, welchen die Mönche um Martini ſelbſt einfordern ſollten. Endlich blieb die Stadt noch ferner in geiſtlichen und kirchlichen Verhältniſſen unter dem jedesmaligen Abte von Eldena. Außerdem wußten ſich die Aebte wahrſcheinlich bei dieſer Gelegenheit noch mehrere Begünſtigungen zu verſchaffen.

Im Jahr 1289 überließ der Abt Johannes und ſein Konvent zu Eldena der Stadt Greifswald das ganze Roſenthal bei Greifswald, von dem kleinen Fluſſe Baberow an, bis Ladebow, mit Ausnahme des Salzwerks, damit die Stadt dieſe Gegend als Viehweide benutze, gegen Erlegung eines jährlichen Kanons von achtzehn Drömt Korn.

Im Jahr 1290 verglich ſich die Stadt Greifswald mit dem Kloſter wegen zweier, in der Stadt befindlichen Waſſermühlen dahin, daß künftig einem jeden Theile die Hälfte von einer jeden Mühle angehören ſolle. Auch kam man überein, daß noch eine Windmühle gemeinſchaftlich von beiden Theilen erbaut werden ſolle, und daß das von dem Kloſter in der Stadt angekaufte Haus unter gewiſſen Bedingungen Kloſtereigenthum ſein ſolle. Das

Kloſter verkaufte aber bald wieder ſeinen Antheil an den Müh- len an die Stadt.

Im Jahr 1297 wandte ſich die Stadt an den rügiſchen Fürſten, Witzlav den Dritten und an den pommerſchen Herzog Bogislav 4. und ſtellte vor, daß das der Stadt von dem Her- zoge Bogislav im Jahre 1289 ertheilte Privilegium, wegen eines freien Kaufverkehres und Kornhandels zur See, nur dann von dem gewünſchten Erfolge ſein könnte, wenn der Stadt die Freiheit ertheilt würde, am Ausfluſſe des Rick bei der däniſchen Wyk, einen Hafen anlegen zu dürfen, und daſelbſt durch Aus- grabung ſich ein tieferes Fahrwaſſer zu verſchaffen. Dieſes Geſuch wurde der Stadt von Witzlav, ſo wie von Bogislav bewilligt, und zwar mit der Ausdehnung, daß das Waſſer zwi- ſchen dem Ruden und der Peene, und von da bis in den Rick, mit der Fiſcherei und Ausübung der Jurisdiction, mit Inbe- griff des neuen Hafens zur Wyk, künftig der Stadt gehören ſolle.

Durch dieſes der Stadt ertheilte Privilegium fühlte das Kloſter ſich in ſeinen Rechten ſehr gekränkt, da das Waſſer und die Fiſcherei, die hier genannt wird, bis jetzt dem Kloſter angehört hatten. Auf Anſuchen des Abtes und ſeines Konvents wurde daher dieſes Privilegium von dem Herzoge Bogislav und dem Fürſten Witzlav wieder aufgehoben, und der Rath der Stadt Greifswald entſagte darauf allen in dieſem Privilegium ertheilten Vortheilen. Unter dieſen Umſtänden blieb das alte Fahrwaſſer, wo es war, nur daß man es an einigen Stellen zu vertiefen ſuchte.

Im Jahr 1300 ſchloß das Kloſter Eldena mit der Stadt einen Vertrag, vermöge deſſen daſſelbe eine oſtwärts vor der Stadt belegene Windmühle der Stadt als ein ihr allein zuge- höriges Eigenthum überließ, dafür aber von der Stadt einen von Johann von Lübeck gekauften Platz, ſo wie zwei andere daneben befindliche Plätze wieder erhielt, welche aus Kloſtermit- teln dem Heinrich Goslar und dem Eberhard von Wampen abgekauft waren, nebſt der Berechtigung, alle auf jenen Plätzen befindlichen Gebäude, frei von allen Stadtſteuern, als reines Eigenthum ungehindert zu benutzen. Zugleich wurde dem Klo-

ſter das Recht ertheilt, ſeine Bedürfniſſe in und vor der Stadt ungehindert einkaufen zu können. Ferner wurden eine dieſſeit Helmshagen belegene Windmühle, vormals die Steinbecker=Mühle genannt und der dazu gehörige Mühlenteich, und ſechs Morgen Acker nebſt einem Mühlenwege, unter Verzichtleiſtung auf alle daran von der Stadt zu machende Anſprüche, an das Kloſter abgetreten. Das Kloſter überließ wiederum der Stadt die in ihren Ringmauern, in der Gegend des Hospitalhauſes zum heiligen Geiſt belegene Waſſermühle, mit ihrem Mühlengraben, und den dazu gehörigen Gebäuden, zum Eigenthume. Es begab ſich zum Beſten der Stadt aller Anſprüche an die an ihrer Weſtſeite belegenen Wind= und Waſſermühlen, und alle dazu gehörigen Grundſtücke völlig, jedoch unter Vorbehalt deſſen, was des Roſenthals und des Gylards=Ackers wegen früher ſtipulirt worden. Zur Wiedervergeltung alles deſſen ward von Seiten der Stadt dem Kloſter der boltenhäger Teich *) zugeſichert, und zwar bis dahin, wo das Stadtgebiet ſeinen Anfang nimmt, dergeſtalt, daß auch da, wo hier die Eindämmung des Teichs anfing, von dem der Stadt zugehörigen Stutingshof kein Fahrweg oder Fußſteig gemacht werden ſolle.

Im Jahr 1306 waren neue Mißhelligkeiten zwiſchen der Stadt und dem Kloſter wegen des Hafens und des Fahrwaſſers zur Wyk entſtanden, welche der kamminſche Biſchof und der kolbatziſche Abt Dittmar dahin verglichen, daß die Stadt den Hafen und das Fahrwaſſer zu ihrer Schiffahrt behalte, dem Kloſter aber ſein Eigenthum zu Waſſer und zu Lande, nämlich die Jurisdiktion und Fiſcherei, ungekränkt verbliebe, und zwar ſo, daß die Stadt gänzlich davon ausgeſchloſſen ſei. Dieſen Vergleich beſtätigte auch der rügiſche Fürſt Witzlav 4. am zweiten Juni 1306, und der Herzog Bogislav gleichfalls im Jahre 1308.

*) Der boltenhäger Teich war ein großer, fiſchreicher See, zwiſchen Boltenhagen, Heiligengeiſthof und Jarmshagen, worauf man mit Bööten fuhr. Es entſtanden damals wegen der Waſſerſtaudung bei Greifswald zwiſchen dem Kloſter und der Stadt viele Streitigkeiten, die zwar öfter beigelegt, aber doch immer wieder erneuert wurden. Gegenwärtig iſt das Waſſer abgelaſſen, und es iſt bis auf den Rickgraben Alles Wieſengrund.

Im Jahr 1342 überließ das Kloſter der Stadt Greifswald eine Hufe Landes, die Kylemanns-Hufe, zur Benutzung auf zwanzig Jahre.

Im Jahr 1383 verglich ſich der Rath der Stadt Greifswald mit dem Kloſter, auf beiden Seiten des Bollwerks zur Wyk Pfähle von 24 Fuß Länge einſetzen zu laſſen, und Dielen daran zu nageln, jedoch den Gerechtigkeiten des Kloſters unbeſchadet.

Im Jahr 1392 ward abermals ein Vergleich wegen der Grenzen auf dem Rick und dem wycker Bodden zwiſchen dem Kloſter und der Stadt Greifswald geſchloſſen, vermöge deſſen der Magiſtrat allen bisher in Anſpruch genommenen Gerechtſamen über dieſes Waſſer und die Fiſcherei daſelbſt gänzlich entſagte. Hiedurch geſchah dieſen Streitigkeiten eine dauerhafte Abhülfe, ſo daß bis 1551 über dieſen Punkt nichts von Erheblichkeit vorfiel.

Die wirklichen Einkünfte und der Ertrag der ſämmtlichen Güter des Kloſters der damaligen Zeit laſſen ſich nicht ausmitteln. Man ſieht nur die immer ſteigende Zahl der Güter, welche alle nur mit kleinen Pachtbauern oder Koloniſten beſetzt waren, die an das Kloſter größtentheils Naturalpacht, vielleicht den Zehnten von allen Früchten, gaben.

Das Anſehen des Kloſters in geiſtlichen Angelegenheiten des Landes war ſehr bedeutend. Denn nicht allein alle Kirchen und Schulen der Stadt Greifswald, und aller zum Kloſter gehörenden Dörfer, ſtanden unter des Abtes Aufſicht; ſondern er war auch Patron noch einiger anderer Kirchen. In allen geiſtlichen Verſammlungen hatte der Abt Sitz und Stimme; ſelbſt bei vielen wichtigen Landesangelegenheiten und Berathungen wurde er von dem Landesherrn mit zugezogen, wie ſolches viele Urkunden jener Zeit bezeugen.

Bei der Stiftung der greifswaldiſchen Univerſität waren die Aebte gleichfalls thätig. Sie verehrten der Univerſität mehrere jährliche Einkünfte, und an ihrem Stiftungstage einen ſilbernen Scepter. Sie bewidmeten den akademiſchen Senat in der Folge mit dem Patronsrechte über die Stadtkirchen. In

der Leitung des akademiſchen Regiments ſtanden die Aebte des Kloſters dem Landesherrn zunächſt. Bei Vacanzen in der theologiſchen Fakultät nominirte der Rektor mündlich oder ſchriftlich Jemanden dem Abte, welcher dann den Nominirten dem Biſchofe von Kammin zur Ordination präſentirte.

Mehreremale iſt das akademiſche Rektorat öffentlich in der Kloſterkirche zu Eldena gewechſelt worden, und die dabei 1499 und 1510 gehaltenen Reden befinden ſich jetzt noch im Manuſcript in der St. Nicolai-Kirchenbibliothek zu Greifswald aufbewahrt.

Das große Anſehen des Kloſters Eldena bezeugen ferner auch die vielen Verträge und Verhandlungen, welche dort von den Herzogen von Pommern unter ſich geſchloſſen worden ſind, wobei gewiß die Aebte die Vermittler waren.

Unter ſolchen Umſtänden gedieh das Kloſter zu immer größerem Glanze. Es beſtand ungeſtört dreihundert und ſechs und dreißig Jahre, von 1199 bis 1535. In dieſem letzten Jahre aber nahm ſein Schickſal eine andre Wendung durch die nun auch nach Pommern hin verbreitete Kirchenreformation.

Die Reformation fand zuerſt durch Johann Bugenhagen, den damaligen Rektor an der Stadtſchule zu Treptow an der Rega, durch Johann Bolduan, Abt des nahe bei Treptow gelegenen Kloſters Belbuck, und durch den Mönch Johann Knipſtrow zu Pyritz, Eingang in Pommern. Dieſe Männer, von der Richtigkeit der Lehre Luthers überzeugt, verbreiteten ſchon im Jahre 1520 deſſen Schriften hier und dort im Lande. Die übrigen Mönche des Kloſters Belbuck neigten ſich den Einſichten ihres Abtes zu, und dieſes wirkte auf die umliegende Gegend, beſonders auf die Bürger von Treptow. Dieſer Umſtand erregte Aufmerkſamkeit bei der übrigen Geiſtlichkeit, vorzüglich bei dem damaligen Biſchofe von Kammin, Erasmus Manteufel, einem großen Eiferer für die katholiſche Religion. Dieſer wußte den Herzog Bogislav 10. dahin zu bewegen, daß er das wormſer Edikt gegen Luther und ſeine Anhänger publiciren, und die Mönche aus dem Kloſter Belbuck vertreiben ließ. Dieſer Schritt

war der Ausbreitung der lutheriſchen Lehre in Pommern nur förderlich. Die vertriebenen Mönche zerſtreuten ſich im Lande, und ihre Predigten und Lehren fanden an manchen Orten Beifall. Bugenhagen ging nach Wittenberg, und wurde einer der wirkſamſten Gehülfen Luthers und Melanthons. Ketelhot und Johann Küreke kamen nach Stralſund, wo durch ihre Bemühungen der katholiſche Gottesdienſt im Jahre 1525 abgeſtellt ward. Johann Knipſtrow, welcher in der Folge der erſte Generalſuperintendent im Herzogthume Wolgaſt ward, lehrte in Pyritz, Stargard, Stralſund und Greifswald.

Die Reformatoren fanden bei den Bürgern in den Städten die meiſte Unterſtützung. Dieſe nahmen die evangeliſchen Prediger bei ſich auf, ſchützten ſie gegen die Obrigkeiten, räumten ihnen die Kanzeln ein, vertrieben entweder die katholiſchen Geiſtlichen, oder ſetzten ſie doch in ſolche Furcht, daß ſie ſich von ſelbſt entfernten. Auf ſolche Art wurde in den Jahren von 1523 bis 1532 die Uebung der katholiſchen Lehre in den meiſten Städten eingeſchränkt. Da aber noch die Landesherrn ihr zugethan waren, ſo konnte ſie nicht allgemein abgeſchafft werden. Der Herzog Georg, welcher ſeinem Vater, dem Herzoge Bogislav 10., im Jahr 1523 in der Regierung folgte, war ſeinem altväterlichen Glauben eifrig zugethan, und wenn gleich er die Reformatoren nicht ſelbſt verfolgte, ſo geſchah ſolches doch durch die vornehme Geiſtlichkeit unter ſeiner Regierung. Sein Bruder, Barnim 9., war zwar der Reformation geneigter; allein er hatte während ſeines Bruders Lebzeiten zu wenig Antheil an der Regierung, und durfte ſeine Geſinnung zu wenig äußern. Nur erſt nach deſſen Tode, im Jahre 1531, gewann die Sache der Reformation ein anderes Anſehen in Pommern. Als nämlich Herzog Philipp der Erſte, ein Sohn des Herzogs Georg, ſich mit Herzog Barnim dem Neunten öffentlich für die evangeliſche Lehre erklärte, und am Ende des Jahres 1534 den pommerſchen Ständen auf dem Landtage zu Treptow an der Rega die gänzliche Abſchaffung der katholiſchen Kircheneinrichtungen in Pommern antrug, wurde dieſer Vorſchlag angenommen, und bald zur Ausführung gebracht.

Anfangs war man der Meinung, den Biſchof von Kammin unter dem Namen eines Generalſuperintendenten über das ganze Herzogthum mit ſeiner geiſtlichen Oberleitung beſtehen zu laſſen, und ihm in jeder Voigtei einen Specialſuperintendenten unterzuordnen. Als aber der Biſchof Erasmus Manteufel dieſen Antrag ausſchlug, wurden drei Generalſuperintendenten zu Greifswald, Stettin und Stolpe eingeſetzt. Doktor Johann Bugenhagen, welcher von Wittenberg gerufen war, um die neue Kircheneinrichtung zu beſorgen, entwarf eine Kirchenordnung, und viſitirte nach geendi tem Landtage die Kirchen und Kirchengüter, und richtete das ganze evangeliſche Kirchenweſen ein. Die Klöſter und andere geiſtliche Stiftungen in den Städten wurden der Dispoſition der Städte überlaſſen, jedoch unter der Bedingung, daß die Einkünfte wieder zum Behufe der Geiſtlichen, der Schulen und der Armen angewendet werden ſollten. Die Feldklöſter ließen die Landesherren für ſich in Beſitz nehmen, und ihre Güter und Einkünfte durch fürſtliche Amtleute verwalten. Die Mönche, welche noch zurückgeblieben waren, wurden verſorgt; die ältern und unbrauchbaren erhielten einen Unterhalt auf Lebenszeit; die brauchbaren, welche zur evangeliſchen Lehre übergingen, wurden bei Kirchen und Schulen angeſtellt, und die jungen nach der Univerſität Wittenberg zum Unterrichte auf landesherrliche Koſten geſchickt, da die greifswaldiſche Landesuniverſität in dieſer Zeit durch den Religionszwiſt verfallen, und noch nicht mit evangeliſchen Lehrern hinlänglich beſetzt worden war.

Dieſe Kirchenveränderung traf natürlich auch das Kloſter Eldena. Der damalige Abt Ewald Schinkel, welcher noch feſt an der päbſtlichen Lehre hing, kam dadurch ſehr ins Gedränge. Mit vieler Standhaftigkeit ſuchte er die Rechte des Pabſtthums zu vertheidigen. Da aber die Landesherren ſelbſt für die Reformation geſtimmt waren, ſo achtete man bei Hofe wenig auf ſein Einreden, und ſeine Beſchwerden blieben unberückſichtigt.

Unter dieſen Umſtänden hatten ſchon verſchiedene Mönche das Kloſter verlaſſen; einige andere hatten ſich manche Unordnungen zu Schulden kommen laſſen. Um nun noch größerem

Unheile vorzubeugen, und die Exiſtenz und die Ehre des Kloſters zu retten, berief der Abt noch kurz vor der evangeliſchen Viſitation neue Mönche aus weit entlegenen Orten.

Ueber dieſe Vorgänge im Kloſter Eldena hat uns einer der damaligen jungen Mönche, Antonius Remmelding, folgendes, in Daniel Kramers pommerſchem Kirchenchronikon Kap. 24 — 25. und 32. Angeführte, berichtet.

Kap. 24.

Wie Lorentz Brinck von dem Abt zu Eldenow geſandt ward, Junge Münch auß Niederland zu holen.

Ferner als die Kloſterhengſt hin vnd wieder in den Klöſtern vermerckten, daß immer fort und fort ihnen merklich abbruch geſchahe, und zu beſorgen war, daß künfftig mehr vnheilß darauß erwachſen möchte, gedachten ſie demſelben bei Zeit für zukommen, vnd auß andern weit abgelegenen Orten newe Münch vnd Kloſterleut her zuholen, drumb ſandte der Abt des Kloſters Eldenow, Herr Ewalt, einen jungen verſuchten, beredten vnd Gelehrten Mann, Lorentz Brincken (der hernach zu Stettin in den Raht kam) vnd hin vnd wieder zu Rom vnd in Italien geweſen war, ab, nach Deventer zu verreiſen, von dannen etliche gewachſene gelehrte Geſellen, ſo ſich zum Kloſter leben zu begeben willens weren, in dieß Land zu Pommern zu bringen.

Es war zu derſelben Zeit, als nemlich Anno 1528 die Schul der Stadt Deventer gar wol beſtalt, vnd war damahls M. Johannes Lippius ein feiner berümbter Mann (welcher hernacher Suffraganeus zu Cölln am Rein ward) Rector in derſelben Schul, vnd hatte neben ſich Sieben andere Collegen, wie dann auch ohne das gewaltige Reiche Stiefft in derſelben Stadt zu der Zeit waren, für allerley Knaben, Reiches mittels vnd Armes Standes, dieſelben zu vnterhalten, daß an dem Ort zu der Zeit ein groſſe menge der ſtudierenden Jugent war. Dahin gelangte nun gemelter Lorentz Brinke, gehet alßbald zum Rector, zeigt Vrſachen an ſeiner weiten Reiſſe, bittet, der Herr Rector wolle vnbeſchweret in allen Claſſibus öffentlich anzeigen, ſo jemand mit zu reiſen bedacht weren, daß er ſich Namkündig machete. Diß befrembdte anfenglich den Rector gar ſehr, weil

er weder dieſen Mann noch das Land Pommern kannte, vnangeſehen daß er des Apts Brieffe vnd Instruction ſahe, konnte er ſich doch nicht finden, wie dieſe Lande, wann ſie Klöſter hätten nicht ſolten dieſelben mit ihren eigenen Leuten beſetzen können, ſchlug derowegen dieſen Legaten die Bitte gar ab, derwegen muſte Lorenz Brincken eines andern Rath leben.

Es lag da in der nähe bey Deventer ein Kloſter mit Namen Vorle, dahin zog er, bey den München Kundſchaft zu erholen, demſelben ſagt er ein ſchön Pferd zu verehren zu, wann ſie nur für ihm beym **Rector intercediren, caviren**, vnd dieſe Bitte loß reiſſen würden, wie auch geſchah. Derwegen ging der Rector mit dem Abgeſandten des Kloſters Vorle, vnd dieſen Brinken in alle Claſſes, rieff aus, ſo jemand ein Geiſtlich Mann zu werden bedacht, vnd willens mit zureiſen were, möchte ſich bey dem H. Brincken angeben, ſich laſſen einſchreiben vnd abziehen: Es were in Pommern eine Stadt mit Namen Gryphßwald, da were eine Vniverſitet, da würde der Abt, welcher dieſen Herrn abgeſand hatte, die Knaben ſo noch weiters luſt zu ſtudiren hetten, frey außhalten ꝛc. Darauff gaben ſich ihrer etliche an, vnter welchen war auch Antonius Remmelding, auß dem Hertzogthumb Geldern gebohren, welcher hernacher noch Paſtor zu Stargardt ward, davon zu ſeiner Zeit ſol geſagt werden.

Dieſe ziehen zu Wagen ab am Pfingſtabend, bis ſie endlich kommen bey Roſtock in das Kloſter zu Doberan, allda wurden ſie vom Abt zur Herberg angenommen, vnd verharreten alda 14 Tage biß Lorentz Brinck vorhin zur Eldenow verreiſete, vnd dem Abt allda meldung thete, was vorhanden. Weil nun zu der Zeit die Lutheriſche Lehr ſchon einen groſſen anhang in den Städten hatte, durfft man nicht öffentlich mit dieſen Jungen München durch die Stadt ziehen, daß nicht etwan jhnen oder ihren Geleitsman ein Schimpff wiederführe, darumb der Abt auß der Eldenow die verſehung thete, daß ſie durch das Land, bis zur Eldenow gebracht wurden. Denn was Roſtock im Land Meckelburg anlangete, ſo hatte ſchon H. Joachimus Schlüter von Anno 1523 her alda in S. Peters Kirchen des heiligen Evangelij einen Anfang gemacht, zur Wiſmar hatte

auch von Anno 1524 Henricius Mollenſis wieder das Babſthumb zu Predigen angefangen. Inſonderheit Anno 1528, ward Valentius Korte, zuvor ein Franciſcaner Münch zum Evangelio bekehret, vnd von der Bürgerſchaft zum Prediger in der heiligen Geiſtes Kirchen vocieret, mit glücklichen fortgang, der Evangeliſchen Warheit, daher den b llich der Eldenowiſche Abt bedencken trug, ſeine Junge ankömling durch die Stadt Roſtock zuführen.

Noch deſſelben Jahres im Monat Majo hat Dr. Pommeranus geſchrieben, vnd zu Wittenberg außgeben laſſen ſeine öffentliche Bekenntniß vom Sacrament des Leibes und Blutes J. C. auß Chriſti Einſetzung, darin er Grund und Vrſach ſeines Glaubens vom Abendmahl des Herrn anzeiget, und denen ſo nicht hören wollen, das Valete gegeben, mit dieſen Worten: Die das Wort Chriſti verleugnen, ſollen hernach nichts mehr von mir erwarten, ſondern mögen Chriſtum fürchten, wieder welchen ſie in ſeinem Wort fechten und ſtreiten. Ich bin aber gewiß, daß ſie ihn nicht vberſtreiten, noch die Feſtung ſeines Wortes eröbern werden können.

Kap. 25.

In was Münchzucht dieſe Deventriſche Studenten vnd newe angebende Münch im Kloſter Eldenow genommen werden.

Es hat H. Antonius Remmelding ſelbſt beſchrieben, welcher geſtalt er vnd ſeine Gefehrten in dem Kloſter Eldenow angenommen, vnd aufferzogen ſind, welches, weil es gar luſtig zu leſen iſt, ſo wil ich es albie eigentlich mit ſeinen Worten, doch in Ober Teutſcher ſprach, nach der lenge erzehlen. Er ſchreibet aber alſo:

Nach etlichen Tagen baten wir, man möchte vns gethaner vertröſtung nach in die Academiam, gen Griephßwald ſenden, darauff antworteten ſie, ſie weren zwar geneigt alles zu halten, aber weil die Lutheriſchen Irrthümb allenthalben einriſſen, dörfften ſie vns in die Städte nicht verſchicken, das Reich hette von Kayſ: May: Carolo V. vertröſtung eines ſtatlichen Reichs=Tags in Teutſcher Nation zu Augſpurg, darin alle Spaltung würden abgethan werden, alßdann wolte man vns nach dem Grypßs=

wald, oder nach Leipzig (da das Kloſter auch Gerechtigkeit hette) ſchicken. Mitlerzeit kriegten wir einen Præceptorem von Griepbßwald, genannt M. Henricius, Capellan daſelbſt, der laß vns daſelbſt computum Ecclesiasticum, aber er kam ſo fern in die Siegelation des Aristippi, vnd an die Figuren im Sande, dz wir vnſer Hauß nicht kunten wieder finden. Darnach bekamen wir einen Schulmeiſter, der war vice Guardian, zu Griepbßwald in ſeinen Sinn ein hochberümbter Philosophus, Aristoteli nicht vngleich, ein expugnator Lutheranæ hæreseos, ein recht lauter Münch von Ladünck, vnd innerlicher Hochmuth ſtinckend wie ein Bock, dieſer wolt vns mit Lehr vnd Leben zum Münch machen. Des Nachts ſtund er mit ſeinen Geſellen einen andern Münch, auff, vmb 12 Vhr, ſchlugen Lichte an, ſtelleten es fürß groſſe Fenſter, dz wir es drauſſen ſehen kunten, wann wir fragten, wie ſie ſo zeitig aufgeſtanden weren, antworteten ſie, ſie müſten ſich halten nach den Propheten arth, wie im Pſalmbuch geſchrieben ſtehet: Media nocte surgebam ad confitendum etc: ſie müſten auch für die Sünden, ſo mehrentheils des Nachts getrieben würden, beten, auch müſten ſie meditiren: Aber es war mit offener Warheit befunden, daß ſie wol aufſſtunden vnd Licht anſchlugen, dennoch aber bald wieder in die warme Stuben ſich legten, ſchlieffen, ſchnaubeten, wie fette Säw, dz mans leichtlich drauſſen hören kunnte. Der Abt muſte vns Psalteria keuffen, in octav, die nahm der vice Guardian vnd explicirte vns die Psalmos, weder Grammatice noch Theologice. Ich gedencke etlicher blawen vnd tollen explicationen, aber viel ſchreibens verdreuſt mich: Je heiliger Orden, je greſſer Heucheley vnd vexationes der Leyen. Dieſer Vice Guardian erklerte vns auch S. Pauli Schrifften, vnd etliche Evangelia mit der Gloß auß dem Ariſtotele genommen, daß wir Theologi würden wie ſie. Endlich kamen dieſe auch hinweg, darnach vberreichte man vns Bücher auß der Liberey, geſchrieben in Pergament, dz wir vnſer Studia Theologica continuiren ſollten, wir hetten lieber Terentium geleſen, aber das ward außgenommen, daß wir nicht ſolten in Pamphyli studia gerathen.

Man brachte vns in die Platten vnd Kappen, aber ehe wir kündig wurden, ach wie hielten wir Hauß, wir zogen vns einander die Kappen vber die Kopffe, ſteckete[n] ſie hinter voll Steine, ſtiegen auff die Bäume, holten ſie voll Sprienle, Apffel, Birnen, Tauben, Eulen, des Morgens wann wir zur Primen gehen ſolten, waren vnſere weiſſe Kappen vom Graſe noch naß, biß vber die Enckel, ſo war denn der Novicien Meiſter vbel zu Frieden, ſahe ſawr auß, vnd ſprach: Wie hat euch abermahl der Teüffel geplagt? Der Prior ſagte öfftermahls, wann euch der Teüffel ſo fünde, daß ihr ewer Geiſtlich Gewath hettet abgethan, er möchte euch frey wegführen.

Endlich lieffen etliche auß verdruß der tollen Müncherey weg, wir andern wurden ſtiller, vnd begaben vns, vnd wurden toller, das iſt, **superstitiosiores** als die Elteſten. Fürs Erſte machten ſie von mir **Servitorem Ecclesiæ**, darnach **Succentorem**, **Item Subsacristam**, vmb meiner vmmeſſigen **Superstition** halben, nenneten ſie mich **futurum Abbatem**, zogen mich zu ſich, gaben mich ein ſonderlich Altar, wenn die Metten auß war, ging ich nicht allzeit mit den andern zu Schlaff, ſondern ging für mein Altar liegen, rieff an meinen Apoſtel S. Johannem, meinem Fürſprecher S. Michaelem, meine Jungfraw S. Catharinam, meinen Märtyrer S. Laurentium. Wann ich ſie alle Lutheriſchen mit einemmahl hette konnen vmbringen, wie gerne hett ich es gethan. Daß ich aber allerding von meinem Fleiſch vnangefochten bleiben möchte, fraß ich rohe Pfierſichen, legte Kalkſteinchen in die Schuch, vnter die bloſſen Füſſe, faſtete viel, vnd war jmmer betrübter, als wann ich mit der Geſellſchafft mich ſatt gegeſſen hette. Ich bate offt den Prior, er ſolte mich in den Preſſun oder Kercker ſchlieſſen, mir ſelten zu eſſen geben, allein dz Buch **Vitas Patrum** vnd **Lombardicam historiam** wolt ich mit mir nehmen.

Als aber der Prior mir ſolches **paterne** abſchlug, ward ichs mit einem meiner Geſellen eins, Johannes Weſſen genandt, in die Wüſten hinter dem Derſamer Orth (Ludwigsburg) zu verreiſen, vnd **Heremiticam vitam** an zunehmen, ob ich alſo mei-

nen Orden kónte vnverhindert halten. Es wollte vns aber nicht angehen.

Da ich aber endlich Sacrista ward, vnd die Schlůſſel zur Kirchen vnd Schlaffháuſern bekam, da ſahe ich offt wie die Geiſter mit den weiſſen Schůrztůchern ſprůngen, Mutter Gottes was hette ich leidens, wie ward ich mit bóſen Exempel zum bóſen gereitzet. Ich zwang mich, band mich, plagte mich wol, aber Gott weiß, was es halff, vnd wann mich Gott nicht hette erhalten, ſo hette ich auß Verzweiffelung mich oft vmgebracht, wir muſten auch im Kloſter die Můnche Beicht lernen, die lautet alſo: Confiteor Deo omnipotenti, Beatae Virgini, et omnibus Sanctis, et vobis sanctissime Pater, quod ego peccator maximus, nimis peccavi in vita mea cogitatione, locutione, omissione, opere, consensu, visu, tactu, non servavi, sed fregi silentium in locis prohibitis, saepe pollustus sum in somniis, fui vir desideriorum (non ut Daniel, sed ut turpis Monachus) et subinde sentio stimulum carnis, nicht wie S. Paulus ſondern wie eine Kloſter-Range). Ego quoque desumtum cibum ex meo promptuario, comedi aliquoties post horas matutinas, antequam me iterum quieti traderem. Rigorem capituli non libenter sustineo. Impatienter sedeo in terris, coram Priore. Et aliorum multorum peccatorum me reum puto, sed volo me in melius emendare. Peto me instituatis: Gleich wie die Beicht war, ſo war darauff die Institution, man gedachte nicht eines alda des Geſetzes oder des Evangelii. Dergleichen Grewel konte ich mehr erzehlen.

Kap. 32.

Wie das Evangelium auch vnter die Můnche in das Kloſter Eldenow kompt.

Weil H. Johann Kniepſtrow ein Weiſer, Sittiger, Feiner, Freundlicher, Leutſeliger Mann war, móchte ihn jederman, auch die noch nicht gewonnen waren, ziemlich gerne leiden, derwegen kriegte er auch bey etlichen im Kloſter Eldenow einen guten Namen, Inſonderheit der Subprior des Kloſters verthäte ſich ſo weit mit jhme, daß er mit der Lutheriſchen Lehr verdáchtig gehalten wurde. Dieſer Subprior ſandte Antonium

Remmelding, als einen Novitium auß dem Kloſter an Herrn Kniepſtrow vnd Herrn Clemens, daß er ſich mit ihnen beſprechen möchte, dieſelbe vertraweten dieſem Antonio heimlich die erſte Poſtillam Lutheri, daß er die leſen ſolt, darin würde er dextras explicationes scripturae finden, wie er ſie ſonſtens nirgents fünde. Das befand ſich auch alſo, daß Antonius viel Explicationes aufſſchrieb, vnangeſehen, daß er die harten Scheltwort ſo wider den Babſt, Meſſen, anrufung der Heiligen, noch nicht billigen könnte. Was geſchicht? der Abt ſchicket vngefehr im anfang Anno 1534 Jahres etliche Junge Münch von der Eldenow, nach den Biſchoff gen Cammin, die Einweihung zu empfangen, vnter welchen auch Antonius, deſſen wir zuvor gedacht haben, war. Dieſe kommen auff der Reiſe bis gen Wollin, als die dahin kommen, nöthiget ſich, auff anregung des Wirtes, ein Lutheriſcher Prediger zu ihnen, nimbt Vrſach mit dieſen München zu diſcurriren, vnd von Religions Sachen zu reden, dem halten ſie das Wiederſpiel ſo viel ſie können, vnd giebt ein Wort das ander.

Endlich zeucht der Lutheriſche Prediger ein Büchlein herfür von Sententien, der alten Kirchenlehrer, mit der Vorrede D: Johannis Bugenhagen, welches die Münche deſto mehr befrembte, weil die ganze Welt das Evangelium für gar eine new vnd zuvor den Vätern vnbekandte Lehr ausrieff, derhalben ſie die allegaten für vnrecht hielten, vnd meinten nicht daß ſie recht angezogen würden, zeichneten derwegen viel Sprüche an, künfftig nachzuſchlagen, ob es ſich alſo verhielte oder nicht. Alſo ziehen die Münche fort an den Biſchoff, empfangen die erſte Weihung zu Cörlin in den Faſten, die andere zu Gültzow nach Mitfaſten.

Vnter des aber weil ſie innerhalb bey den Weihungen zu Buckow müſſen verharren vnd ſtille liegen, geſchicht, daß der Abt zu Buckow einen Capellan hette, der auch Lutheriſch war, der verkauffte dieſer München einem Antonio Commentarium Philippi Melanthonis auff die Epiſtel an die Römer, vnd weil ſie denn allda müſſig waren, vnd anders nicht zu thun hatten, laſen ſie daſſelbe Buch gar fleiſſig vnter ſich, kommen jmmer zu

mehrem Licht vnd Verſtandt der Wahrheit, daß ſie nicht vnbillig die Alte Päpſtiſche Lehr anfangen in Zweiffel zu ziehen. Dann als bey der Weihung der Biſchoff ſich der Wort gebrauchete: Ite in universum orbem, ſagten ſie vnter einander der Biſchoff ſaget nicht daß wir ſollen wieder zum Kloſter lauffen, ſondern wir ſollen gehen in die gantze Welt vnd nicht Münche, ſondern Lehrer ſeyn.

Als nun die new geweihete Münch wieder nach der Eldenow kommen, ſchlagen ſie die auffgezeichneten Allegaten auß den Patribus nach, vnd weil ſie es ſo befunden, treten ſie zur Wahrheit näher vnd näher, darauf ſpürte man folgents an ihnen, daß es ihnen, nicht mehr vmb die alten Gebräuch ein Ernſt were, wenn ſie das Heiligthumb ſolten tragen vnd heben, war da kein Kniebeugen und Reverentz, ſondern ein Gelächter zu mercken, daß darüber die andern ein Mißdüncken bekämen, an ihren Perſonen, vnd weil Antonius noch Sacriſta war, der die Fratres wecken ſolte, ließ er die Münche offt ſchlaffen, oder wenn ſie kämen, beredten ſie ſich mit dem Subprior, daß ſie die horas de Domina, pro defunctis, vnd de sanctis anſtehen laſſen wolten, etliche vnter den Alten wuſten auch wol beſſere Nachrichtung, aber jhnen beliebten die ruhſamen Tage. Alſo verfiel das Münchweſen durch ſich ſelbſt im Eldenowſchen Kloſter, bis der groſſe Land Tag zu Treptow anging, davon nun weiter ſol geſagt werden.

Im Jahr 1535 gelangte denn die Kirchenreformation der pommerſchen Herzoge Barnim und Philipp auch an das Ciſtercienſerkloſter Eldena. Die Fürſten und der Doktor Bugenhagen waren dabei gegenwärtig. Da der Abt Ewald Schinkel ſich nicht dazu verſtehen wollte, zu der lutheriſchen Kirche überzugehen, ſo ward das Kloſter von den Herzogen eingezogen, und die Güter und Einkünfte deſſelben wurden dem fürſtlichen Domanium beigefügt. Der Abt erhielt eine jährliche Penſion von 75 Mark ſundiſch, ſo wie freie Koſt für ſich und ſeine Leute.

Auch der damalige Prior Michael, der Kapellan Nikolaus Berend, und der Archidiakonus Hermann Schröder nahmen die für ſie ausgeſetzten Penſionen an.

Die Beſorgung und die Leitung des Gottesdienſtes in der Kloſterkirche zu Eldena wurde dem Paſtor zu Weitenhagen mit übertragen, der künftig abwechſelnd in den Kirchen zu Weitenhagen, Eldena und Wyk predigen ſollte. Der erſte Prediger nach der Reformation, welcher noch in der Kloſterkirche predigte, war Lukas Wendt.

Die Adminiſtration ſämmtlicher Kloſtergüter, ſo wie aller Einnahmen und Ausgaben derſelben, wurde von jetzt an unter die ſpecielle Aufſicht und Leitung eines fürſtlichen Rathes gegeben, dem von dem Herzoge der Titel eines herzoglichen Hauptmannes beigelegt ward. Das vormalige Kloſtergebiet mit allen ſeinen Gütern, Wäldern, Mühlen, Teichen, wurde das fürſtliche Amt Eldena genannt.

So hatte alſo das von Jaromar dem Erſten geſtiftete Kloſter 336 Jahre unverſehrt fortbeſtanden, und auch noch jetzt, nach Veränderung ſeiner urſprünglichen Geſtalt, ſollte der Zweck des Stifters, beizutragen zur Befeſtigung und Verbreitung der Religion und der beſſeren Sitten, berückſichtigt werden, indem ſpäter, wie wir nachher ſehen werden, die Einkünfte des Kloſters zur Verbeſſerung der greifswaldiſchen Univerſität verwendet wurden.

So lange das Kloſter von Aebten und dem Konvente der Mönche regiert wurde, hatte es ſein eigenes Kloſterſiegel. Jeder Abt hatte aber außerdem noch ſein beſonderes Handſiegel. Das Wappen des Kloſters beſtand in einem rothen Greife.

N a m e n

der Aebte des Kloſters Eldena, welche in Urkunden und ſchriftlichen Documenten vorkommen.

1203 war Johannes Abt.
1207 — Levinus —
1208 — Esrom —
12 3 — Wigardus —
1234 — Johannes —
1241 — Andreas —
1248 — Wilhelmus —

1249 war Sveno Abt, auch Sabellus.
1264 — Andreas — Elburnus Rudolphus war Prior.
1280 — Johannes —
1292 — Hermannus —
1294 — Nicolaus —, mit dem Zunamen Albus.
1297 — Henricus —
1304 — Jacobus —
1307 — Nicolaus —
1309 — Henricus —
1319 — Robertus — Friedericus war Prior und Martinus Subprior.
1329 — Arnold —
1333 — Gerhardus — Martinus war Prior, Henricus Subprior.
1357 — Martinus —
1370 — Johannes Rotermund Abt.
1383 — Johannes Abt, Petrus war Prior, Hermannus Subprior.
1397 — Albertus Schinkel Abt.
1401 — Johannes Abt.
1407 — Wilmarus — Rubenow Subprior.
1422 — Nicolaus —
1441 — Hartwicus —
1451 — Eberhardus —
1452 — Marquardus —
1455 — Sabellus —
1456 — Diedericus —
1460 — Hermannus —
1470 — Hartwicus — Nicolaus war Prior.
1471 — Nicolaus —
1473 — Johannes —
1480 — Johannes Klene Abt.
1490 — Gregorius Abt, welcher 1491 als ein Treuloſer ſeines Amtes entſetzt wurde.
1491—98 — Lambertus de Werle Abt, Michael war Prior und Ewaldus Subprior.

1499 war Gregorius Griper Abt.
1506 — Mathias Abt.
1517—35 — Ewaldus Schinkel Abt, Michael war Prior und Berend war Capellan.

In der Kloſterkirche zu Eldena ſind von der pommerſchen Fürſtenfamilie Folgende beſtattet worden:

1388. Jutta, die Gemahlin des Herzoges Bogislav 4.
1393. Herzog Bogislav 4.
1394. Herzog Wartislav 6.
1474. Herzog Erich 2.
1503. Anna, die Gemahlin des Herzoges Bogislav 10., Tochter Kaſimirs, Königs von Polen.

Ferner ſind dort beſtattet worden:

Der Graf Johannes von Gützkow, und viele andere Große und Edle des Landes.

Verzeichniß
der Güter, Pertinentien und Ackerſtücke, welche früher zur Abtei Eldena gehörten.
(cfr. **Codex Praefecturae Hildensis Ducalis.**)

1. Aecker:

a) der große und kleine Crons=Camp, zwiſchen Hohenmühl und Greifswald.

Im vierzehnten Jahrhunderte belehnte das Kloſter einen gewiſſen Jacob Strüving mit demſelben; nach deſſen Ableben beſaß ihn ſein Sohn Jacob. Nach deſſen frühzeitigem Tode überließen die Vormünder ſeiner unmündigen Tochter Catharine, nämlich die Mutter und ein Anverwandter, Martin Jahnke, den kleinen und den großen Crons=Camp i. J. 1436 dem Kloſter Eldena für 85 Mark ſundiſcher Pfennige.

Martin Stubbe, Bürger in Greifswald, widerſprach aber dieſem Handel, weshalb Herzog Wartislav 9. einige ſeiner Räthe beauftragte, die Sache zu entſcheiden. Dieſe beſtimmten, daß der Crons=Camp künftig wieder dem Klo=

ſter gehören ſolle. Es wurde derſelbe ſpäter vom Kloſter an greifswalder Bürger vermiethet.

b) der Steinkamp bei Demmin.

c) die Kylmannshufe bei Greifswald.

d) das lange Stück — —

e) das Roſenthal — —

2. Güter:

a) Barduwan, mit der Inſel Kalverdanz und dem halben Walde Mynow auf Rügen im Garzer Kirchſpiel.

Marquard Ede (Dede), Bürger zu Greifswald, verkaufte dieſes Gut dem Kloſter Eldena 1366. Die Herren von Putbus hatten in demſelben einen Antheil, weshalb der Ritter Henning von Putbus 1375 den Ankauf des Gutes Barduwan dem Kloſter Eldena beſtätigte.

b) Boltenhagen im Kirchſpiel Levenhagen.

Dies iſt eine ſächſiſche Kolonie, von einem gewiſſen Boldt gegründet. Bei Boltenhagen war ein großer fiſchreicher Teich, auf welchem man mit Prahmen oder Bööten von Jarmshagen nach Boltenhagen und Greifswald fuhr.

c) Circkenitz auf Rügen.

Der Pleban Bernhardt in Demmin verſchrieb dem Kloſter Eldena ein Talent Geldes auf $3\frac{1}{2}$ Hufen Landes in dieſem Gute, welches er von einem gewiſſen Udalricus erkauft hatte. Fürſt Jaromar 3., Biſchof zu Kammin, bezeuget und beſtätiget es in einer auf dem Schloſſe Rugard gegebenen Urkunde.

d) Kröslin, im Kirchſpiele Wuſterhuſen.

Das Kloſter erkaufte die wüſte Feldmark des Guts Kröslin im Jahre 1302 von einem Wulffeld von Below für die Summe von 2150 Mark Pfenninge.

e) Kronenhorſt im Kirchſpiele Levenhagen.

Es wurde im Jahre 1357 vom Abte Martinus und ſeinem Konvente zugleich mit den drei Dörfern Steffenshagen, Petershagen und Jarmshagen für die Summe von 3250 Mark an die Stadt Greifswald verkauft.

f) Dargevitz, auf Rügen im Kirchſpiele Wyk.

Im Jahr 1473 kauften der Abt und der Konvent des Kloſters dieſes Gut von Klaus Gawer.

g) Darſim, jetzt Ludwigsburg, im Kirchſpiel Kemnitz.

Daſſelbe wurde dem Kloſter von dem Fürſten von Rügen und dem Herzoge von Pommern mit allen Einkünften geſchenkt. Es wurde aber von dem Kloſter ſpäter an Heinrich von Bornen zu Lodnim für 800 Mark ſundiſch verpfändet, und 1441 für die gleiche Summe von dem Abt Hartwig und ſeinem Konvent wieder eingelöſt.

h) Derſekow oder Derſchau, Kirchdorf.

Im Jahr 1241 wird dieſes Kirchdorf ſchon als ein Kloſtergut in einer Urkunde genannt, worin aber die Blixen von Zaſtrow eine Kathenſtelle haben.

i) Diedrichshagen, im Kirchſpiele Kieſow.

Es kam als eine wüſte Feldmark zum Kloſter, welche im dreizehnten Jahrhunderte von den ſächſiſchen Eingewanderten angebaut wurde.

k) Friederichshagen, im Kirchſpiele Kemnitz.

Eine von den ſächſiſchen Eingewanderten im dreizehnten Jahrhundert angelegte Kolonie.

l) Frieſte oder Freſt, im Kirchſpiele Wuſterhuſen.

Dieſes Gut gehörte ſchon frühe dem Kloſter, mußte aber noch Spandershagen Dienſte leiſten. Im Jahr 1302 erſtand es das Kloſter ganz frei von Wulffeld von Below für 2150 Pfennige.

m) Göttin auf Rügen, im Kirchſpiele Lanken.

Woldemar von Putbus verkaufte 1514 dem Abte Ewald und ſeinem Konvente ſeine daraus zu ziehende jährliche Hebung von 30 Mark Geldes.

n) Griebenow, im levenhäger Kirchſpiele.

Dieſes Gut wurde im dreizehnten Jahrhunderte von den Herren zu Loitz, Werner und Heinrich, nebſt den beiden Dörfern Subzow und Panſow angelegt. Das Kloſter behauptete aber, hieran ein Eigenthumsrecht zu

haben, da dieſes Land mit zum Gebiet des Kloſters gehöre. Es entſtanden große Streitigkeiten deshalb, bis im Jahre 1248 die Herzoge von Pommern, Wartislav 3. und Barnim der Erſte, die Sache dahin vermittelten, daß dieſe Güter dem Kloſter abgetreten wurden.

Im October 1249 erhielten jene Herren indeſſen dieſe Güter wieder von dem Kloſter zu Lehn, wobei ſich das Kloſter jedoch zum Zeichen der Herrſchaft vorbehielt, in einer jeden Feldmark eine Hufe Landes zu behalten, in Subzow außerdem auch die Mühlenſtätte auf der Swinge und die Hälfte des Zehnten, in Griebenow aber den ganzen Zehnten, und überdies in der Waldung von der hinrichshäger und griebenower Grenze bis an den Rickgraben 46 Hufen Landes.

Als aber die Linie der Herren von Loitz gänzlich erloſch, verfielen die Güter wieder an das Kloſter, welches dieſelben wiederum dem Geſchlechte der Rauſchen unter den oben angeführten Bedingungen zu Lehn gab. Dieſe Familie beſaß dieſelben bis zu ihrer gänzlichen Erlöſchung.

o) Grubenhagen, im Kirchſpiele Weitenhagen.

Eine deutſche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts.

p) Häuſer und Hofplätze.

1. mehrere im Sunde, oder Stralſund.
2. desgleichen in Greifswald.

q) Hannshagen, Kirchdorf.

Eine der erſten deutſchen Kolonien auf dem Gebiete des Kloſters.

Im Jahr 1248 nennt Herzog Wartislav 3. es ſchon in einer Urkunde. Es waren damals aber zwei Dörfer Jonshagen und Johannishagen. Letzteres gehörte dem Grafen Johann von Gützkow, kam jedoch durch einen Tauſch gegen Bärenhorſt 1249 an das Kloſter.

r) Hennekenhagen, im Kirchſpiele Neuenkirchen.

Es iſt eine Kolonie der ſächſiſchen Eingewanderten, welche es im dreizehnten Jahrhunderte anlegten. Herzog Wartislav verkaufte daſſelbe nebſt einem Hofe zum Kieß,

d. i. Kießhof, für 1000 Mark ſundiſch im Jahr 1453 an Tidemann Jungen, einen Bürger in Stralſund. Derſelbe verkaufte es an den Bürgermeiſter Rubenow in Greifswald, und von dieſem kaufte es die Univerſität. Das Dorf hat alſo zu den eigentlichen Kloſtergütern zur Zeit der Aebte nicht gehöret.

s) Hinrichshagen bei Reinberg.

Aus dieſem Gute hatte das Kloſter folgende Hebungen:

an Gelde: 20 fl. 8 ßl.,

an Korn:

an Roggen: 2 Drömt 11 Scheffel,

an Gerſte: 2 Drömt 11 Scheffel,

an Hafer: 2 Drömt 11 Scheffel.

t) Hinrichshagen, im Kirchſpiele Derſekow.

Iſt eine der erſten deutſchen Kolonien auf des Kloſters Gebiet, da deſſelben ſchon 1248 in einer Urkunde vom Herzoge Wartislav gedacht wird.

u) Hohenmühl, eine Mühle, welche bei dem jetzigen Gute Hohenmühl früher vorhanden war, und 1401 von dem Abt Johannes an einen greifswaldiſchen Bürger, Namens Tziggelowen, gegen Erlegung eines jährlichen Kanons von 10 Mark ſundiſch, zu Lehn gegeben, und ſpäter der Familie Holſten eben ſo überlaſſen wurde.

v) Jarmshagen, in Urkunden Yermershagen, eine deutſche Kolonie.

Die jährliche Pacht an das Kloſter von 14 Hufen Landes war:

1. der Zehnte vom Felde,
2. der kleine Zehnte,
3. zwei Laſt 4 Scheffel Gerſte,
4. ein Topp Flachs und ſechs Münzpfennige von der Hufe; welche Abgabe das Kloſter den Bewohnern des Dorfes zu acht Mark ſundiſch jährlich gelaſſen hat.

Im Jahr 1357 verkaufte das Kloſter Jarmshagen, Petershagen, Steffenshagen und Krauelshorſt an die Stadt Greifswald für 3250 Mark mit aller Gerechtigkeit.

w) Katzow, im Kirchſpiele Wuſterhuſen.

Gab Pacht ans Kloſter, mußte aber Dienſte nach Wolgaſt leiſten.

x) Kemnitz, früher Kaminicoz, Kirchdorf.

War zur wendiſchen Zeit eine Burg, wurde aber im Kriege gänzlich zerſtört, ſo daß in der erſten Schenkungsurkunde von Jaromar, im Jahre 1207, nur der Mühlenſtätte von Kaminicoz gedacht wird.

y) Kemnitzerhagen bei Kemnitz.

War früher ein Vorwerk des Ritterſitzes Kaminicoz, und wurde mit Kaminicoz dem Kloſter von Jaromar im Jahr 1207 geſchenkt. Die Papiermühle iſt ſchon lange dort vorhanden.

z) Keſſin, im Kirchſpiele Hannshagen.

Ein altes, wendiſches Dorf, deſſen Feldmark ſchon lange dem Kloſter gehörte. Es mußte früher alle Dienſte nach Wolgaſt leiſten.

aa) Kieß oder Kietz, jetzt Kießhoff, im Kirchſpiele Neuenkirchen.

Der Herzog Wartislav verkaufte 1453 den Hof zum Kieß mit Hennekenhagen für 1000 Mark.

bb) Kooz, jetzt Koos, im Kirchſpiele Neuenkirchen.

Eine Inſel, und eine der erſten Schenkungen, womit das Kloſter von dem Fürſten Barnuta 1203 dotirt wurde. Die Fluthen haben das Land aber ſeitdem bedeutend verkleinert.

cc) Koitenhagen, im Kirchſpiele Weitenhagen.

Eine deutſche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts.

dd) Kreutzmannshagen, im Kirchſpiele Bisdorf.

Es mußte jährlich an das Kloſter einen Kanon von 14 Höfen, zuſammen mit 13 fl. 23 ßl. erlegen. Aus Veranlaſſung der Kriegsunruhen iſt ſeit dem Jahre 1627 dieſe Zahlung unterblieben.

ee) Ladebow, im Kirchſpiele Wyk.

Eine der erſten Schenkungen, mit welchen das Kloſter dotirt wurde. Die Herzoge von Pommern hatten hieraus noch immer eine jährliche Hebung. Auf dieſelbe lei-

ſtete Wartislav 8. im Jahre 1407 Verzicht, und ſtiftete hiefür eine Vicarie in der Kloſterkirche zu Eldena.

ff) Lanzeuitz auf Rügen, im Kirchſpiele Sagard.

Darin verkaufte ein Bürger zu Stralſund, Namens Laurenzius von Leuden, 1395 dem Abt Johannes und ſeinem Konvente ſeine ihm daraus gebührende Hebung von 26 Mark für 170 Mark ſundiſch.

gg) Leiſtnitz, jetzt Leiſt im Kirchſpiele Neuenkirchen.

Iſt auch eins von den Gütern, womit das Kloſter gleich anfangs beſchenkt wurde. Es befindet ſich dabei das Waſſer, welches die Inſel Koos vom Feſtlande trennt, um deſſen Benutzung, der Fiſcherei wegen, ſpäterhin zwiſchen dem Kloſter und der Stadt Greifswald viele Streitigkeiten entſtanden.

Es herrſcht die Sage, daß zwiſchen Leiſt, Wampen und Koos früher Eichwald geweſen ſei, und zwar ſo dicht zugewachſen, daß wenn die Leute im Dienſt von Leiſt nach Wampen gegangen, ſie ſich hätten zurufen müſſen, um nicht von einander getrennt zu werden.

hh) Levenhagen, Kirchdorf.

Es iſt eine deutſche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts. Unweit der Kirche ſteht noch jetzt eine alte Kapelle, in welcher ehemals ein wunderthätiges Bild aufgeſtellt war. Viele, ſelbſt aus entfernten Gegenden, wallfahrteten zu dieſem Bilde und brachten ihm Geſchenke dar. Einer alten Sage nach, hat ein Prieſter aus Unvorſichtigkeit eine geſegnete Hoſtie an der Kapellenſtelle zur Erde fallen laſſen und es bezeichnete von dieſem Augenblick an eine helle Flamme zu verſchiedenen Zeiten dieſen Ort. Noch in ſpäterer Zeit legte man durch eine Thüröffnung Geld in die Kapelle, zum Beſten der Kirche, hinein. Das Bild iſt jedoch nicht mehr vorhanden.

ii) Löſſin, im Kirchſpiele Wuſterhuſen.

Löſſin gehörte 1248 ſchon dem Kloſter, kam aber durch Verträge an die Stadt Greifswald, und an den Herzog

von Pommern. Im Jahr 1281 wurde es gegen Ranlekow von dem Kloſter wieder eingetauſcht.

kk) Ludwigsburg, im Kirchſpiele Kemnitz.

Der Name war früher Darſim, und dieſes Gut war eine der erſten Beſitzungen des Kloſters. (cfr. Darſim.)

ll) Maltmeritz, auf Rügen, im wyker Kirchſpiel.

Vicke Prentzen zu Poppelvitz verkaufte dem Kloſter 1489 ſeine jährliche Hebung aus dieſem Gute von 4 Mark ſundiſch für 50 Mark ſundiſch Kapital.

mm) Mühlen. 1) Zwiſchen Derſekow und kleinen Zaſtrow.

Im Jahr 1375 verkauften die Gebrüder Blixen ihre Windmühle zwiſchen kleinen Zaſtrow und Derſekow für 50 Mark ſundiſch.

2) In und bei Greifswald.

Im Jahr 1300 überließ der Abt dem Rathe der Stadt Greifswald zwei Mühlen; die eine lag oſtwärts von der Stadt, die andere war eine Waſſermühle, nahe vor Helmshagen, welche den Namen „Steinbeckermühle" hatte. Dagegen gab der Rath dem Kloſter zwei Häuſer und Hofplätze in der Stadt unweit der Mauer, welche ehedem Johann von Lübeck, Heinrich Gorslaw und Everhard von Wampen beſeſſen hatten, mit aller Exemption und Freiheit. Außerdem hatte das Kloſter noch zwei Waſſermühlen in Greifswald, und einige Windmühlen vor der Stadt.

3) Eine Mühle bei dem jetzigen Gut Hohenmühl.

4) Eine Mühle zu Wuſterbrode.

nn) Müſſentin, jenſeit der Peene.

Es ward im Jahr 1305 auf 10 Jahre für 600 Mark ſundiſch dem Kloſter verpfändet.

oo) Neuenkirchen, Kirchdorf; hieß früher Damm.

Wurde im Kriege gänzlich zerſtört, und hernach von ſächſiſchen Eingewanderten im dreizehnten Jahrhundert unter dem Namen Neuenkirchen wieder erbaut.

pp) Neuendorf.

Eine deutſche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts. Es iſt früher dort eine Walkmühle geweſen.

qq) Nonnendorf; früher Nunnendörp.

Es war im Kriege gänzlich zu einer Wüſte geworden. Im Jahr 1193 legte Jaromar der Erſte es mit zu den Einkünften des berger Jungfrauenkloſters, wovon es auch ſeinen Namen hat. Dieſes Kloſter verkaufte es im Jahr 1358 dem Kloſter Eldena.

rr) Panſow, im Kirchſpiele Derſekow.

Wurde von den Herren von Loitz angelegt; ſiehe Griebenow. Im Johr 1309 verkaufte der Abt Heinrich zu Eldena eine jährliche Hebung von 20 Mark an Heinrich Weſtpfahl, Bürger in Greifswald, zu der Begründung eines Meßaltars in der St. Nicolaikirche.

Im Jahr 1438 verſchrieb Herzog Barnim 8. der Brüderſchaft St. Georg bei der Marienkirche zu Greifswald 10 Mark jährlicher Hebung aus Panſow.

ss) Petershagen; ſiehe Jarmshagen und Griebenow.

tt) Radlow, im Kirchſpiele Züſſow. Ein altes, wendiſches Dorf.

uu) Rabben oder Rappenhagen, im Kirchſpiele Kemnitz.

Im Jahr 1305 ſchloß der Graf von Gützkow ſchon einen Vergleich zwiſchen dem Kloſter Eldena und dem Herrn von Blixen wegen Rappenhagen.

vv) Ranlekow, bei Demmin.

Im Jahr 1251 entſchädigte der Herzog Wartislav das Kloſter Eldena mit 30 Hufen Landes in Ranlekow für 20 Hufen Landes, womit das Kloſter die Stadt Greifswald bei ihrer Stiftung dotirt hatte.

Im Jahre 1281 vertauſchte der Herzog Bogislav 4. Lodeſſin oder Löſſin, im Kirchſpiele Wuſterhuſen, gegen Ranlekow.

ww) Radevitz auf Rügen, jetzt Mönchgut.

Fürſt Jaromar 2. ſchenkte dieſes dem Kloſter Eldena. Witzlav 3. beſtätigte dieſe Schenkung 1270. Das Haus Putbus und der Graf zu Gützkow proteſtirten jedoch wegen ihrer Anſprüche, die ſie zu haben vermeinten, dagegen. Deshalb kam erſt 1285 ein Vergleich zu Stande,

kraft deſſen das Kloſter an jene Herren 1100 Mark ſlaviſcher Münze bezahlte.

xx) Reinberg, Kirchdorf.

Aus dieſem Gute erlegte der hinterſte Krüger für die Pfaffenhufe jährlich 4 fl. Pacht.

yy) Roſengard und Proſeken auf Rügen, im Kirchſpiele Garz.

Theze von Roſengard, Albrecht Gildehus, Bürgermeiſter in Stralſund, und Kurds Wrenen Kinder verkaufen dem Kloſter Eldena 1293 dieſe Güter.

zz) Schönwalde, im Kirchſpiele Weitenhagen.

Eine deutſche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts.

aaa) Stephanshagen oder Steffenshagen.

bbb) Steinkamp bei Demmin.

Ein Stück Acker, welches das Kloſter 1303 der Stadt Demmin gegen einen jährlichen Kanon von 3 Mark auf immerwährende Zeiten überließ.

ccc) Stielow, im Kirchſpiele Wuſterhuſen.

Ein altes ſlaviſches Dorf. Es gehörte ſchon 1248 dem Kloſter, früher der Familie der Laſſen.

ddd) Subzow, im Kirchſpiele Derſekow.

eee) Swertzyn und Streſow auf Rügen, im Kirchſpiele Lanken.

Im Jahr 1390 verkauften Albrecht Wreen, Johann Lütke, Kurt und Hans Wren, Bürger zu Stralſund, ihren Theil in dieſen Gütern für 120 Mark ſundiſcher Pfennige.

Im Jahr 1443 verkauften auch Johann Zeuel, ein Prieſter, Klaus Gützkow, und Gerdt Vogt, Bürger in Greifswald, ihren Antheil dem Kloſter für 18 Mark ſundiſch.

fff) Thurow, im Kirchſpiele Züſſow.

Ein altes wendiſches Dorf.

ggg) Venemin, im Kirchſpiele Wuſterhuſen.

Das Kloſter kaufte es zuſammen mit Freeſt 1302, als eine wüſte Feldmark, für 2150 Mark Pfennige.

hhh) Vierow im Kirchſpiele Wuſterhuſen.

Der Herzog Barnim der Erſte ſchenkte dieſes Gut dem Kloſter 1270.

iii) Wackerow im Kirchſpiele Neuenkirchen.

Ein altes wendiſches Dorf, und eines der erſten Güter des Kloſters.

kkk) Warp.

Im Jahr 1252 ſchenkte Herzog Barnim der Erſte dem Kloſter ſechs Hufen Landes nahe bei Warp, auch eine Inſel Wyk und Pars im warper See, mit Namen Wozſtro, nebſt dem Waſſer Zopinitz.

lll) Wampen, im Kirchſpiele Neuenkirchen.

Iſt eins von den erſten Gütern, womit das Kloſter dotirt wurde.

mmm) Weitenhagen, Kirchdorf.

Eine deutſche Kolonie des dreizehnten Jahrhunderts. Im Jahr 1334 ſchenkte der Graf Johannes von Gützkow dem Kloſter ſeine jährlich aus dieſem Dorfe zu fordernde Hebung, und begründete dafür eine immerwährende Vicarie in der Kloſterkirche zu Eldena.

nnn) Wendorf, im Kirchſpiele Horſt.

Hierin hatte das Kloſter 2½ Hakenhufen.

ooo) Wyk, im Kirchſpiele Weitenhagen.

Wurde von Fiſchern, die ſich dort anbaueten, anfänglich bewohnt; ſpäter auch von vier Koſſaten. Der Grund und Boden wurde gleich bei der Begründung des Kloſters demſelben geſchenkt.

ppp) Wuſterbodiſche Mühle.

Im Jahr 1273 ſchenkte Bernhard Heydebrecken dieſe Mühle dem Kloſter, unter der Bedingung, daß er und ſeine Frau, ſo lange ſie lebten, den Nießbrauch davon hätten, nach ihrem Tode aber die Mühle dem Kloſter gehöre.

qqq) Zicker, eine kleine Halbinſel auf Rügen.

Dieſe, mit den Gütern Tizow, Jawern, und großen und kleinen Zicker, kaufte das Kloſter für 3180 Mark ſundiſch.

Zweites Kapitel.

Geſchichte des fürſtlichen Amtes Eldena von 1535 bis 1633.

Die Herzoge von Pommern, Philipp der Erſte und Barnim der Neunte ließen auf den Grund des Landtagsbeſchluſſes zu Treptow an der Rega, vom December 1334, das Ciſtercienſer-Mönchskloſter Eldena im Jahr 1535 in ihrer Gegenwart durch den Dr. Bugenhagen reformiren. Die ſämmtlichen Einkünfte, welche das Kloſter bis dahin gehabt hatte, ſie möchten in Gütern, Wäldern, Seen, Teichen, Mühlen, Krügen, baaren Einkünften oder in Gerechtſamen beſtehen, ſollten von jetzt unter die Verwaltung eines fürſtlichen Hauptmannes geſtellt werden, und das Ganze, als Domanialgut, die Benennung des fürſtlichen Amtes Eldena führen.

Zum erſten fürſtlichen Hauptmanne des Amtes Eldena ward erwählt:

Valentin von Wedel.

Dieſer Mann, ausgerüſtet mit den Kenntniſſen eines erfahrenen Landmannes, übernahm ſein ſchwieriges Geſchäft mit dem größten Eifer. In dem akademiſchen **Codex Praefecturae Hildensis Ducalis** wird ihm das Lob eines frommen und gelehrten Junkers ertheilt, der ſich auch den Mönchen, die ſich zu der lutheriſchen Kirche gewendet hatten, ſehr gütig erwieſen. Als aber im Jahr 1540 der fürſtliche Amtmann Lorenz von Kleiſt, dem die Adminiſtration der Güter des Kloſters Nienkamp übertragen worden war, abging, ſo wurde jener Valentin von Wedel durch den Herzog Philipp von dem Amte Eldena nach Nienkamp verſetzt, damit er auch dort Alles, ſo wie zu Eldena, ordnen möchte. Dies iſt ein ſicherer Beweis dafür, daß der Fürſt ſehr mit ſeiner Geſchäftsführung zufrieden geweſen. Sein Nachfolger zu Eldena wurde:

Wolff von Wedel.

Dieſer hatte ſchon fünf Jahre hindurch dem Valentin von Wedel, ſeinem Vetter, im Geſchäfte zu Eldena beigeſtanden.

Dieſes Geſchäft führte manche Verdrießlichkeiten mit ſich, weil durch die Reformation die früheren Rechte des Kloſters in vielen Punkten geſchmälert werden ſollten, beſonders entſtanden viele Mißhelligkeiten zwiſchen dem fürſtlichen Amte Eldena und dem Magiſtrate der Stadt Greifswald. Denn der fürſtliche Hauptmann ſuchte die Rechte des ehemaligen Kloſters aufrecht zu erhalten, und die verlornen wieder zu erkämpfen. In den letzten Jahren waren die Gerechtſame des Kloſters nur ſehr nachläſſig wahrgenommen worden. Nun ſtritt man darüber, welches das Eigenthum, die Jurisdiction, die Grenzen des Kloſtergebietes zu Waſſer und zu Lande geweſen ſeien. Alles ſollte jetzt vermittelt und entſchieden werden. Nach einigen Jahren entſagte der Hauptmann Wolff von Wedel ſeinem Amte freiwillig.

Von dieſem Wolff von Wedel iſt in dem akademiſchen Adminiſtrationsarchive noch jetzt im gebrochenen Folio ein Rechnungsbuch vorhanden, welches von dem derzeitigen Rentmeiſter unter ihm von Michaelis 1543 bis dahin 1544 über alle Einnahme und Ausgabe des Amts Eldena geführt worden iſt. Dieſes weiſet unbezweifelt die ſämmtlichen Einkünfte und Beſitzungen nach, welche das Kloſter in jener Zeit inne hatte, und nur durch dieſes Rechnungsbnch iſt man jetzt noch in den Stand geſetzt, den damaligen Ertrag des Grundeigenthums des Amtes Eldena kennen zu lernen.

Die deutſche Sprache und Schrift haben aber ſeit jener Zeit ſich ſo verändert, daß man nur nach einiger Mühe dieſe Rechnung leſen und verſtehen lernen kann. Die Zahlen ſind römiſche Zahlen, mithin eine Buchſtabenſchrift, und ziemlich undeutlich geſchrieben. Um den Leſern hievon eine Probe zu geben, habe ich einige Blätter aus dem Rechnungsbuch nach dem Originale kopirt, und theile dieſe in der Urſchrift mit. Von dem ganzen Rechnungsbuche aber iſt nur jeder einzelne Titel ſummariſch, in unſerer jetzigen Schreibart, von mir aufgenommen; indem hiedurch die General-Einnahme und Ausgabe nachgewieſen wird.

Der Titel des Rechnungsbuches iſt dieſer:

**Regyſtrum aller Innname
vnd vthgypfft des
Cloſters Eldena.
vann Michae-
lis Anno-
cr. 43 weilt
Michaelis Anno
cr. 1544.**

Vorläufig ſind folgende Punkte zu merken.

1. die Geldrechnung iſt nach Mark ſundiſch geführt, einer damaligen, hier im Lande geltenden, Münzſorte, worin eine Mark den Werth von 8 ßl. lübiſch oder deutſchem Gelde hatte. Eine Mark hatte 16 Schillinge, und ein Schilling 12 Pfennige.

2. die Geldrechnung iſt im ganzen Buche nicht mit Kolumnen für Mark, Schillinge und Pfennige angefertiget, wie man jetzt eine ſolche Rechnung formirt, indem man von einem jeden Satze den Geldbelauf auswirft, und zuletzt alles aufſummirt. Sie iſt durchgehends nur ſo geführt, wie unten das erſte Blatt, enthaltend die Rechnung von dem Dorfe Cräſelin, nachweiſet; auf dem letzten Blatte iſt dann nur die Generaleinnahme oder Ausgabe angegeben, ohne eine Wiederholung der einzelnen Titel.

3. die Zahlen in der Urſchrift ꝉ — j — ij — iij — iiij —
bedeuten in der jetzigen ½ — 1 — 2 — 3 — 4 —
in der Urſchrift v — vj — vij — viij — jx — x — xj — xij —
in der jetzigen 5 — 6 — 7 — 8 — 9 — 10 — 11 — 12 —
in der Urſchrift xiij — xiiij — xv — xvj — xvij — xviij —
in der jetzigen 13 — 14 — 15 — 16 — 17 — 18 —
in der Urſchrift xviiij — xjx — xx — xxx — xxxx — xl — l —
in der jetzigen 19 — 20 — 20 — 30 — 40 — 40 — 50 —
in der Urſchrift lx — lxx — lxxx — lxxxx — xC — C — jC —
in der jetzigen 60 — 70 — 80 — 90 — 90 — 100 — 100 —
in der Urſchrift ijC — iijC — iiijC — vC — j M. —
in der jetzigen 200 — 300 — 400 — 500 — 1000 —
in der Urſchrift marx — ßl. — x
in der jetzigen Mark ſundiſch Schilling — Pfennig.

Abſchrift nach dem Original	Soll heißen:
Craſſelinn	**Craeſelin**
	hat
xv Landhouven	15 Landhufen und
v Kathen	5 Kathen (kleine Häuſer)
Hinrick Damerow	Heinrich Damerow
viij marx	8 Mark ſundiſch
viij ßl.	8 Schilling (8 Mark 8 ßl.)
Pulow	Pulow
xj marx	11 Mark ſundiſch
viij ßl.	8 Schilling (11 — 8 —)
Jürgen Lamge	Jürgen Lamge
x marx	10 Mark ſundiſch
x ij ßl.	12 Schilling (10 — 12 —)
Tieke Vale	Tieke Vale
ij marx	2 Mark ſundiſch
v j ßl.	6 Schilling (2 — 6 —)
Henningk Lüder	Hennig Lüder
v ij marx	7 Mark ſundiſch
iij ßl.	3 Schilling (7 — 3 —)
Hans Stekemetz	Hans Stekemetz
j marx	1 Mark ſundiſch
v ßl.	5 Schilling (1 — 5 —)
Land Perth	Land Perth
iij marx	3 Mark ſundiſch
v iij ßl.	8 Schilling (3 — 8 —)
Archim Vale	Archim Vale
xj marx	11 Mark ſundiſch
iij ßl.	3 Schilling (11 — 3 —)
Michel Vale	Michel Vale
j marx	1 Mark ſundiſch
iiij ßl.	4 Schilling (1 — 4 —)
de Kerkherr	der Kirchherr
j marx	1 Mark
iij ßl.	3 Schilling (1 — 3 —)
Summa dieſes	Summa dieſes
Dörpes	Dorfs 58 Mark 12 ßl.
lviij marx	58 Mark ſundiſch
x ij ßl.	12 Schilling.

Summariſche Ueberſicht

der Einnahmen des Amtes Eldena aus dem Rechnungsbuch von Michaelis 1543 bis dahin 1544.

Einnahme an Geldpacht:	Sundiſch Mark	Schil.	Pf.
Cräſelin 15 Landhufen 5 Kathen	58	12	—
Freeſt 7 — 2 —	71	6	5
Nonnendorf 10 — 〃 —	72	8	—
Katzow 13 — 1 —	52	—	—
Vierow 8 — 1 Papenhufe	55	8	—
Latzien 24 — 1 Kcthen, wozu 1 Hufe	72	11	—
Darſim 20 —	120	—	—
Neuendorf 24 Hackenhufen, 1 Kathen	31	—	—
Kemnitz 5½ Landhufen, darunter 1 Kirchherrnhufe	12	10	—
Friedrichshagen 9 Hegerhufen, 4 Kathen	115	10	—
Diedrichshagen 22 Hackenhufen	33	12	—
Koitenhagen 6 — 5 Kathen	53	15	—
Schönenwalde 15 Hegerhufen	71	12	—
Weitenhagen 18 Hackenhufen und 2 Papenhufen	61	8	—
Grubenhagen 12 Hackenhufen, 6 Kathen	47	6	6
Subzow 24 — 1 —	31	8	—
Derſekow 24 Land= und 1 Papenhufe und 7 Kathen	176	6	—
Panſow 24 Hackenhufen, 2 Kathen	88	6	—
Ungnade 16 Landhufen	147	—	—
Levenhagen 9 Landhufen, 2 Papenhufen, 3 Kathen	50	11	—
Heinrichshagen 9½ Land= und 1 Papenhufe, 4 Kathen	53	4	—
Henekenhagen 11½ Hegerhufen	35	8	—
Leiſt 14 Landhufen	2	—	—
die andere Pacht zahlt es an die Univerſität.			
Wampen 22 Landhufen, 2 wüſte Kathenſtellen	8	—	—
die andere Pacht zahlt es an die Univerſität.			
Neuenkirchen 24 Landhufen, 16 Kathen	10	11	—
die Hufenpacht an Korn und Geld zahlt es an das Haus Wolgaſt.			
Ladebow 4 Landhufen, 4 Kathen	112	4	—
Wick 7 Heuerbuden mit dem Krug, darunter 3 Kathen	25	—	—
Koos	52	14	—
Züſſow	2	8	—
Zarnewanz	12	—	—
Zu übertragen Summe	1738	6	11

Anmerkung.

Darſim, ſiehe jetzt Ludwigsburg; Hennekenhagen, ſiehe jetzt Kieshoff. Eldena war der Amtshof,

	Sundiſch Mark	Schil.	Pf.
Uebertragen	1738	6	11
und Hannshagen eine herzogliche Schäferei; daher Letztere unter den aufgeführten Gütern fehlen.			
Einnahme durch die Sommer-Bede			
von Latzin 11 Mark 13 ßl. = ₰.			
„ Vyrow 7 — 13 — 7 —			
„ Darſim 12 — 8 — = —			
Summa aller Sommer-Bede	32	2	7
„ „ durch die Herbſt-Bede			
von Subzow 28 Mark = ßl. = ₰.			
„ Ungnade 8 — = — = —			
„ Hinrichshagen 15 — 13 — = —			
„ Neuendorf 15 — = — = —			
„ Latzin 22 — 8 — = —			
„ Vyrow 14 — 14 — 9 —			
„ Darſim 25 — = — = —			
„ Wampen 37 — 9 — 6 —			
„ Derſekow 1 — = — = —			
Summa aller Herbſt-Bede	167	13	3
„ „ durch Acker-Heuer:			
zu Greifswald von verſchiedenen Bürgern	305	4	—
zu Demmin	3	—	—
zu Neuenkirchen die Gemeinheit	30	—	—
von Hohenmühl und dem Kronskamp	14	—	—
von Hohenward, Standpacht	47	7	—
von Mönchfelde zu Hinrichshagen	20	8	—
„ „ durch Wieſen-Pacht: von Darſim, Kemnitz, Kemnitzerhagen, Friedrichshagen, Schönwalde, Leiſt, Grubenhagen, Levenhagen, Hinrichshagen, Neuenkirchen, Greifswald, Darſim und Ungnade, von letzteren die Gemeinheit zuſammen	103	12	6
„ „ durch Holzpfenniggeld von Derſekow und Grubenhagen	16	—	—
„ „ durch Cellegeld von Darſim, Neuendorf, Rappenhagen, Kemnitzerhagen, Kemnitz, Friedrichshagen, Schönwalde, Hinrichshagen, Ungnade, Levenhagen, Hennekenhagen, Derſekow, Leiſt, Wampen, Neuenkirchen, Ladebow	72	2	—
Zu übertragen	2550	8	3

	Sundiſch Mark	Schil.	Pf.
Uebertragen	2550	8	3
Einnahme an Pfortkirchengeld von Ladebow, Wyk, Kemnitz, Kemnitzerhagen, Vierow, Schönwalde, Henneckenhagen, Leiſt, Neuenkirchen, Greifswald	19	2	—
„ „ durch die Braake, von verſchiedenen Gütern	111	—	—
„ „ durch Holzverkauf (die Häuſer ſind alle namentlich genannt)	417	8	—
„ „ aus dem Hainen-Holz	120	—	—
„ „ für verkaufte Pferde	24	—	—
„ „ an Maſtgeld (von verſchiedenen Gütern)	105	—	—
„ „ an Uplatel-Geld (Geld, was Leute bezahlen mußten, wenn ſie in das Amt zogen)	12	—	—
„ „ an Aflatel-Geld (Loskaufgeld bei dem Wegzuge)	24	—	—
„ „ durch Weddeſchatt (Pfandſchilling und Gerichtsgebühren)	4	—	—
„ „ durch verkaufte Wolle (dieſe iſt noch zu Diederichshagen und Eldena unverkauft)	—	—	—
„ „ durch verkaufte Häute und Felle	47	8	—
„ „ durch verkaufte Kalöter (ſchlechtes Bier)	30	—	—
„ „ durch Hausmiethe zu Stralſund, Greifswald und Eldena	58	—	—
„ „ durch Moorgeld (Torfgeld)	22	—	—
„ „ durch Zehntengeld	12	3	1
„ „ durch allgemeine Einnahme (für verkauftes Obſt, Victualien u. d. g.)	624	8	—
Summa aller Geld-Einnahme	4181	5	4
Im Original ſteht: **Summa aller Innahme.** iiij M j. C. lxxxj muex vi ßl. oder	4181	6	—
Die Differenz iſt 8 Pf., wovon ich den Fehler nicht habe ausmitteln können.			

Nach der Einnahme folgt die Ausgabe, wovon ich die drei erſten Titel unter № 1. 2. und 3. ſpecificirt, in der jetzigen

Sprache abgeſchrieben mittheile; die ganze Ausgaben-Rechnung aber nur ihren einzelnen Titeln nach ſummariſch aufführe.

Regiſter der Ausgabe.

№ 1.

Deputat auf Wolgaſt.

Sundiſch Mark	ßl.	
10	—	Opfergeld, jährliches Deputat für Meinen Gnädigen Herzog am Sonnabend nach Thome gegeben.
300	—	Jährliches Deputat nach Wolgaſt in die Kammer (dem Landrentmeiſter), Mittwoch nach Dorathe gegeben zu Nien-Camp.
302	4	Dem Küchenmeiſter zu Wolgaſt, jährliches Deputat für 16 Tonnen Rindfleiſch und 6 Tonnen Schaaffleiſch.
11	4	Jacob Peter, einem Wollweber zu Greifswald, für 1 Stück graue Lacken.
11	8	Jacob Peter, einem Wollweber zu Greifswald, für 1 Stück graue Lacken von demſelben Gewande.
635	—	Summa alles Deputats auf Wolgaſt.

№ 2.

Beſoldung des Amtsvolks.

48	—	Jährlicher Verdienſt dem * * * Anmerkung. Der Name iſt nicht zu leſen, in den ſpäteren Rechnungsbüchern ſteht dort der Name des jedesmaligen Paſtor von Weitenhagen als Predigers zu Eldena mit 48 Mark aufgeführt.
45	—	Jährliche Beſoldung dem Renntmeiſter.
15	—	Jährlicher Verdienſt Hanſe, dem Landreuter.
15	—	dito dito Claus, dem 2. Landreuter
24	—	Lohn Jochim, dem Koch.
4	8	dito Lazarus Heſſe, dem 2. Koch für ½ Jahr.
4	8	dito Hermann Diricks, dem andern Unterkoch für ½ Jahr.
36	—	Verdienſt dem Brauer.
7	8	Claus Konrad, dem Brauerknecht für ½ Jahr.
7	8	Borchhardt, dem andern Brauerknecht für ½ Jahr.
		In dem Backhauſe:
6	—	Jährlicher Verdienſt dem Müller.
7	8	Peter Voß, dem Backhausknecht für ½ Jahr Lohn.
9	—	Taws Lübke, dem Backhausknecht für ½ Jahr Lohn.
229	8	zu übertragen.

Sundiſch Mark	ßl.	
229	8	übertragen.
6	—	Für Jochim Treſowee von Köttenhagen, Verpflegungsgelder in ſeiner Gefangenſchaft.
		Auf dem Neuenhauſe:
12	—	Jährlicher Lohn der Vieh=Moem. (Muhme, Mutter, Ausgeberin.)
9	—	Lohn Gertrudt, der einen Magd, für nicht erhaltene Leinewand.
9	—	Lohn Ilſabe, der zweiten Magd, für nicht erhaltene Leinewand.
9	—	Lohn Anna, der dritten Magd, für nicht erhaltene Leinewand.
6	12	Lohn der vierten Magd für ¾ Jahr und für nicht erhaltene Leinewand.
12	—	Lohn dem Kuhhirten.
		Auf dem Kammerhauſe:
10	—	Dem Schweinehirten Lohn.
303	4	Summa aller Beſoldung des Amtsvolks.

№ 3.

Dem Abte

und zu ſeines Geſindes Unterhaltung.

Sundiſch Mark	ßl.	
75	—	Dem Abt als fälliges Deputat, Sonntags nach Katharina gegeben.
15	—	Jährliches Deputat, Michaeli dem Prior.
15	—	Demſelben Michaeli, ſo von Meinem Gnädigen Herzog zu Hülfe ſeiner Kleidung ein um das andere Jahr zum Talar gnädiglich verſprochen.
15	—	Nicolaus Berend, dem Capellan.
3	12	Joachim Engelbrecht zu Greifswald für Tuchgewand dem Abte zu Hoſen und Jops. (zu Beinkleidern und kurzem Rock.)
6	—	Johann Wulflaff zum Sunde (Stralſund) für einen Lachs und ¼ Tonne Hering.
5	—	Einem Schiffer aus Dänemark für ¼ Tonne Aal und einen Stör, ſo der Abt bekommen.
19	—	Des Abts Knecht jährliche Beſoldung und für Kleidung gegeben zu Michaeli.
1	4	Des Abts Knecht für 2 Stück tuchne Wamß. (Röcke.)
6	4	Des Abts Köchin für ¾ Jahr Lohn.
161	4	Summa alles Geldes für den Abt und ſeines Geſindes Unterhaltung.

Auf gleiche Weiſe iſt die ganze übrige Rechnung von der Ausgabe geführt, die jetzt aber nur ſummariſch, ihren beſondern Titeln nach, hier aufgenommen werden kann.

Ausgabe.

	Mark sundiſch		
	Mark	ßl.	pf.
Deputat auf Wolgaſt (Siehe die vorangehende Specification dieſer Titeln unter № 1. 2. und 3.)	635	—	—
Beſoldung des Amtsvolkes	303	4	—
Dem Abte und für ſeines Geſindes Unterhaltung	161	4	—
Den Handwerksleuten in der Stadt:			
Den Grobſchmieden	111	8	6
Dem Kleinſchmiede	11	10	—
Für gekaufte Latten (à 100 Stück koſten 7 Mark)	49	8	—
Für gekaufte Dielen (Bretter)	21	—	—
Dem Zimmermann Schweder zu Diedrichshagen, wie auch einigen andern	179	3	—
Dem Maurer (deſſen Tagelohn à Tag 4 ßl.)	216	15	9
Dem Sager	9	8	—
Den Gräbern (deſſen Tagelohn à Tag 5 ßl.)	75	7	—
Dem Böttcher	30	1	10
Dem Schuſter	34	10	—
Anmerkung. Dieſe Rechnung iſt für Schuhe für den Abt und deſſen Geſinde, für die Landreuter, Brauer, Bäcker, Köche, Mädchen und Hirten, worunter auch aufgeführt iſt: 2 Mark Hans Maſſow für 2 Paar Schuhe bis unter die Kniekehlen, 1 Mark 8 ßl. zu 2 Paar Schuhe mit doppelten Sohlen für den Abt.			
Dem Futterſchneider	20	—	—
„ Bader (Chirurgus) nichts	—	—	—
„ Hopfner (Hopfengärtner)	18	5	9
Auf dem Ziegelhofe	57	4	—
Dem Reifer (50 Stück Kuhreife koſten 1 Mark 9 ßl.)	24	11	—
„ Glaſewerder (Glaſer)	10	1	6
„ Klein-Böttcher für Milch- und Füllbütten	5	7	6
„ Töpfer	77	7	6
„ Riemenſchneider (Riemer oder Sattler)	5	2	—
Den gemeinen Arbeitsleuten	63	—	—
Dem Schweinſchneider	10	8	—
Für Vieh in die Küche (ein Ochſe koſtet 7 auch 8 Mark)	132	—	—
Für friſche Fiſche	29	12	—
Auf der Fiſch-Rechnung ſind jedesmal die Tage benannt, an welchen ſie gekauft ſind; nur dann wurden ſie gekauft, wenn der Herzog oder fremde Herren da waren z. B. 1 Mark 8 ßl. für Fiſch als der Kanzler und Nicolaus Klempzen hier			
zu übertragen	2292	11	4

	Mark ſundiſch		
	Mark	ßl.	pf.
übertragen	2292	11	4
war, 1 Mark 14 ßl. Montag nach Martini, als Mein Gnädiger Herzog hier war u. ſ. w.			
Für allerlei Vytallie (Victualien) für die Küche	639	10	5
Anmerkung. Dieſe Ausgabe iſt größtentheils für geſalzene Heringe und Dörſch, nur für einige Mark ſind Zwiebeln und Eſſig gekauft.			
Für allerlei Gewürz	16	11	—
Dieſe Rechnung weiſet den Einkauf nach, für 10 ßl. Pfeffer, für 2 Mark 8 ßl. Safran, für 1 Mark Nelken, für 9 ßl. Ingwer und 12 Mark für Gewürz, welches der Küchenmeiſter in Stettin eingekauft hat.			
Für Eier (20 Stück koſten 1 ßl. 6 pf.)	3	1	3
Der Keller (Weinrechnung)	3	5	6
Anmerkung. Die Weinrechnung weiſet nach den Ankauf von 5 Pott Wein, welche in Greifswald bei dem Kellermeiſter, der Pott für 4 ßl., gekauft ſind, als der Herzog zu Eldena war, auch 5 Pott Ponnies-Wein, der Pott zu 3 ßl. 6 pf., als der Herzog zu Derſekow auf der Jagd war, und 1 Mark dem Küſter für Wein zum Sakrament.			
Für Kleidungsſtücke (für die Landreuter, Brauer, Bäcker und Köche, die vom Amte bekleidet wurden)	50	4	—
Für Wytbroth (Weißbrodt) wann der Herzog zu Eldena war	10	2	—
Für Beddegewandt (Bettzeug)	33	6	—
Anmerkung. Die Elle koſtet 2 ßl., jedoch ſind auch 3 Mark 6 ßl. für 6 Ellen feines Leinewand vom Sunde zu Kopfkiſſen für den Herzog aufgeführt.			
Für Spinnent (für Flachs zu ſpinnen das Pfund à 1 ßl.)	15	6	—
Für jährliche Renten und geiſtliche Lehnen	114	—	—
Hierunter ſind aufgeführt als Erheber: Niclas Bruhn, Dr. Johann Otte, Michael Tornow, der Kaſtenherr zu Greifswald, Erasmus Schröder und Volquart Glünick.			
Lyffgedingsgeld (Wittwengehalt, Penſionen)	65	—	—
Opfergeld (eine beſtimmte Abgabe an die Kirche und Prediger)	6	5	—
zu übertragen	3249	14	6

	Mark ſundiſch Mark	ßl.	pf.
übertragen	3249	14	6
Für gekauften Kalk	190	7	6
In Meines Gnädigen Herzogs Geſchäfte verzehrt	11	12	8
Für gekaufte Mühlenſteine, wovon einer 66 Mark koſtet, der nach Eldena kam, ein anderer 51 Mark, der nach Kemnitz kam, die Fracht für beide beträgt 6 Mark 15 ßl.)	123	15	—
Für gekauften Hopfen	63	14	6
Gemeine Ausgaben (Allgemeine Ausgaben)	312	11	8
Summa	3952	11	10
Im Original ſteht: iij M ix C lij marx xv ßl. x x oder	3953	15	10
Differenz	1	4	—
wovon ich den Fehler nicht habe auffinden können.			

Nach dieſer hiemit beendigten Geldrechnung folgt dann die Naturalrechnung über die von Michaelis 1543 bis dahin 1544 ſtattgefundene Einnahme und Ausgabe an Korn, Butter, Speck, Käſe, ſo wie auch des erhobenen Zehnten an Lämmern, Gänſen, Hühnern, Eiern u. ſ. w. Es iſt in dieſem Buche auf der einen Seite des erſten Blattes die Einnahme, auf der folgenden Seite des zweiten Blattes die Ausgabe eines jeden dieſer Artikel beigefügt und nachgewieſen, welches ich aber der Kürze halber nur ſummariſch abgeſchrieben habe.

Roggen = Einnahme.	Laſt	Drömt	Scheffel
1. An Vorrath	12	6	6½
2. Durch Pacht=Roggen von verſchiedenen Gütern, nämlich: Schönwalde, Diedrichshagen, Friedrichshagen, Kemnitz, Kemnitzerhagen, Neuendorf, Latzien, Rappenhagen, Wam=			
zu übertragen	12	6	6½

Roggen = Ausgabe.	Laſt	Drömt	Scheffel
Zur Saat	7	1	7
Deputat nach Wolgaſt	5	—	—
Von Meinem Gnädigen Herzoge iſt von Eldena und Wolgaſt zu Schiffe verſandt	40	3	2
Zum Backen	13	5	1
Zur Unterhaltung Mei=			
zu übertragen	66	1	10

	Laſt	Drömt	Scheffel
übertragen	12	6	6½
pen, Leiſt, Hennekenhagen, und Neuenkirchen	25	1	½
3. Durch Herbſt-Bede aus Subzow, Ungnade, Neuendorf, Latzien, Darſim, Vyrow, Freſt, Hinrichshagen u. Derſekow	2	5	6
4. Aus der Scheunen			
a) aus der neuen Scheune,			
b) aus der Dreuel-Scheune,			
c) aus der Backhaus-Scheune,			
d) aus der Kammerhausſcheune,			
e) aus der Diedrichshäger Scheune,			
f) aus der Krüger-Scheune	40	6	2½
5. Deputat aus den Amtsmühlen für Metzen	4	—	—
Summa der Einnahme	85	3	3½
hievon die Ausgabe	73	7	3½
So bleibt für Meinen Gnädigen Herzog	11	4	—

	Laſt	Drömt	Scheffel
übertragen	66	1	10
nes Gnädigen Herzogs Klöpper und 12 Fohlen	—	7	2
Für Meines Gnädigen Herzogs Maſt-Ochſen	—	4	2
Für die Maſtſchweine	2	7	4
„ „ Ferkel	—	2	4
„ „ Lämmer Roggen in Stroh	—	—	8
Dem Schäfer nach Diedrichshagen	1	2	6½
Deputat nach Greifswald an den Univerſitäts-Rector und verſchiedene andere Beamten	1	2	2
Dem Kuhhirten	—	—	10
Verluſt an dem Maaße	—	2	3
Summa der Ausgabe an Roggen	73	7	3½

Anmerkung.

Auf gleiche Weiſe iſt die ganze Naturalien-Rechnung angefertiget.

Naturalienrechnung.

Einnahme	Laſt	Drömt	Scheffel	Ausgabe	Laſt	Drömt	Scheffel
an Roggen	85	3	3½	an Roggen	73	7	3½
„ Gerſte	61	—		„ Gerſte	53	2	5
„ Malz	36	1	6	„ Malz	29	1	6
„ Hafer	59	—	7	„ Hafer	31	6	2½
„ Erbſen	—	3	—	„ Erbſen	—	3	—
„ Buchweizen ...	1	4	3	„ Buchweizen ...	—	7	4

An Zehnten.

Einnahme.	Ausgabe.
Lämmer ..... 127 Stück Gänſe .... 110 — Hühner ...... 575 — An Eier 23½ Schock und 8 Stück	Den vorſtehenden Artikeln iſt keine Ausgaben=Nachweiſung beigefügt.

An Butter.

Einnahme.	Ausgabe.
28⅞ Tonnen.	2 Laſt 3¾ Tonnen.

An Schaafkäſe aus der Schäferei zu Diedrichshagen.

Einnahme.	Ausgabe.
2¾ Tonnen.	2¾ Tonnen.

An Speck.

Einnahme.	Ausgabe.
65 Stück gemäſtete Schweine, hievon ab: 2 Stück, ſo der Dr. Amantius in Greifswald bekommen, und ein in die Sülz, bleiben 62 Stück, welche geben .... 124 Seiten	Auf dem Amtshof zu Eldena verbraucht ..... 61 Seiten.
hiezu alter Vorrath 27 —	Deputat nach Wolgaſt .... 30 —
Summa der Einnahme .... 151 Seiten	Summa der Ausgabe .... 91 Seiten.
hievon die Ausgabe 91 —	
Bleiben für Meinen Gnädigen Herrn .... 60 Seiten.	

Allgemeine Bemerkungen.

a) In der Naturalienrechnung iſt nicht die geringſte Spur von Weizen zu finden; es ſcheint alſo, als wenn dieſes Korn überall nicht gebauet wäre.

b) In der Ausgabenrechnung des Hafers ſind die Tage genannt, an welchen der Herzog Philipp zu Eldena auf die Jagd gegangen, oder in anderen Geſchäften geweſen iſt, wobei die Pferde täglich Rationen an Hafer erhalten haben. Der Herzog war oft längere Zeit dort; bisweilen waren auch in ſeinem Gefolge der Kanzler, der Oberjägermeiſter, und mehrere andere Perſonen von der Regierung zu Wolgaſt.

c) Die Kriminalangelegenheiten des Amtes Eldena ſcheinen der Juriſtenfakulát zu Greifswald bei Vorkommenheiten übertragen worden zu ſein. Es heißt fol. 181.: „Den 1. Mai haben die Pferde des Dr. Amantius 1 Scheffel Hafer erhalten, als von ihm die beiden Gefangenen verhört wurden.“

d) Der Hauptmann des Amts Eldena war nicht in Eldena wohnhaft, ſondern nur dann dort zugegen, wann ſeine Anweſenheit erforderlich war. Er iſt auch nicht als Lohnträger aufgeführt, ſondern nur bei ſeinen Nachfolgern geſchieht dies. Es war daher gewiß Anfangs ein Ehrenamt.

e) Zu Hannshagen und Diedrichshagen waren große herzogliche Schäfereien. Zu Hannshagen war der Hammelſtall.

f) Stralſund wird Sund, und Greifswald Gripswald genannt.

g) Der Herzog verſandte Korn zu Schiffe von Eldena, und es kamen auch Dielen und Latten dort zu Schiffe an.

Nachdem der Hauptmann Wolff von Wedel ſeinen Poſten niedergelegt hatte, folgte ihm im Amte:

Jeremias von Jatzkow.

Dieſer war aus einem alten ſlaviſchen Geſchlechte der Jatzkowen, deſſen Vorfahren die ſtolpiſche Landvogtei früher beſeſſen hatten. Das Jahr, in welchem er ſein Amt angetreten, iſt nicht genau anzugeben; jedoch wird er ſchon 1553 in einer Verordnung des Herzogs Philipp als Hauptmann von Eldena genannt. Die Amtsgeſchäfte waren damals, wie ſchon angeführt worden, ſehr beſchwerlich, vorzüglich wegen der vielen Zwiſtigkeiten, welche zwiſchen dem Amte Eldena und dem Magi-

ſtrate zu Greifswald noch herrſchten. Beſonders waren es folgende Punkte, über welche man ſtritt, und die früher dem Kloſter unſtreitig angehört hatten:

1) einige Hebungen aus Meſekenhagen.
2) eine Präbende aus Poltzin, und einige andere Domprȧbenden.
3) Dienſte aus Hinrichshagen.
4) die Fiſcherei auf dem leiſter See.
5) die Kylmannshufe und zwei Häuſer in Greifswald.
6) des St. Jürgen Acker.
7) zwei Hufen Landes, die dem Pächter oder Hofmeiſter zum heiligen Geiſthof vor vielen Jahren von einem Abte zu Eldena in Heuer gegeben worden waren, welche jetzt zurückgefordert wurden, und zu Ungnade gelegt werden ſollten.
8) das Fahrwaſſer und die Hafengerechtigkeit zur Wyk, und die Befugniß, von dem dortigen Bollwerke Schiffe befrachten zu dürfen.

Außerdem waren noch einige andere Punkte ſtreitig.

Wegen des ſiebenten Punktes, betreffend die beiden Hufen Landes, ſchrieb der Hauptmann von Jatzkow am 17. September 1553 an den herzoglichen Rath Michel v. Küſſow folgenden Brief, welcher in plattdeutſcher Sprache abgefaßt iſt.

„Meinen Dienſt zuvor Erbar vnd Ehrenveſter Michel Küßou, Inſunder günſtiger gutter freundth, Ewer ſchreiben ahn mich die ſweine belangenth auch xx Taler hab ich enthfangen, kann aber nich wißen ob: M: G: H: auch die xviij ſweine ſo ich albie im Eldenaiſchen Ampt erkauft vbergeben hatt oder nich, Nichtes deſto weniger will ich duch die ſweine ſo vom Kauffmann behalten, der ſein geweſen xxxv davon eines geſtorben, ſo pleiben Ihr noch xxxiiij, vnd ewren Beger in Ewren Guth ſchicken, vnd wo ihr von S: F: G: bewilligung bekummeth von den andern xviij ſweinen ſo will ich dieſelben morgen auch zur ſtetten ſchaffen. Es hatt auch M: G: H: der Greipswalliſchen Clageſchrifft ahn mich geſchickt, denn Acker ſo ich wegen S: F: G: dem Hofmeſter auff des hilligeiſtes hoffe hab auffgeſagt, belangenth, ſo

bitt ich dienſtlich, wollet vnbeſchweret ſein dießen Bericht S: F: G: zuthunde, weill der auffgekündigete Acker: M: G: H: iſt, vnd die Greipswalliſchen keinen Eigendom darahne hebben, allein das gemelte acker vmb die Jerliche Hüre edder Pacht Ingedachten Houe gebrauchet, weill dan die gemeine Pauerſchafft zur Ungnade das M: G: H: Vnterthanen ſein wenig acker vnd ſunſt vielen Dienſtes haben, Seyn gemeldete Vngnader ſämptlich bey mir geweſenn vnd vmb diſſen Acker vnd Wiſen gebetten, Inne denſülben, Weill er M: G: H: ſo woll als diße Leute, iſt, vor einen anderen zu gunnen welches nich vnbillich hab erachten kunnen, dar durch ich verurſachett dißen Acker vnd Wiſen dem gedachten Hoffmeiſter auffzukündigen, Was nun S: F: G: hirin zuthunde, ſtehet in S: G: gefallen, Ich will aber auffs vnderthenigſte gebetten haben, weill ſichs alſo wie vorberichtet vmb dißen Acker verhelth vnd nicht anders. S: F: G: Will dißer armen Leute gelegenheith gnediglich behertzigen vnd Inne den acker vor Ihre jerliche Pacht gnediglich günnen, des werden ſie vnd ich mitt Inne in aller gehorſamlichen vnderthenigkeith wißen zu verdienen, bitt hirauff ein anthworth darnach ich mich zu richten, Will auch hirmitt dem lieben Godth befehlen.

Dat. Eldena Dunnerſtages nach Natiuitatis Marie l iij (den 12. Sept. 1553).

E. W.

Jeremias Jatzkow."

Hierauf ward im Jahr 1554 am 10. Januar zwiſchen dem Amte Eldena und dem Magiſtrate der Stadt Greifswald die gütliche Vereinbarung getroffen, daß einſtweilen der Stadt die beiden Hufen Landes noch in Heuer gelaſſen würden.

Deſto heftiger aber wurde der Streit in ſelbigem Jahre zwiſchen dem Herzoge Philipp und der Stadt Greifswald über den achten Punkt, wegen der Proprietät und Jurisdiktion über das alte Tief oder Fahrwaſſer zur Wyk.

Der Stadt Greifswald war, wie ſchon früher angeführt worden iſt, von dem Fürſten von Rügen, Witzlav 3., im Jahre 1297 unter dem 4. September die Freiheit ertheilt worden, zur

Wyk einen Graben oder Kanal, der ſchiffbar wäre, ziehen zu laſſen, und im Bodden die Fiſcherei frei auszuüben. Beides war aber wegen der vom eldenaiſchen Abte dagegen eingelegten Proteſtation unterblieben. Das Fahrwaſſer zur Wyk war nur ſo flach, daß es für große Schiffe nicht fahrbar war. Es floß damals nahe an der Kloſterwieſe und dem jetzigen Windmühlenberge bei Eldena vorbei; und noch jetzt kann man das alte Flußbett deutlich erkennen. Fahrbares Waſſer konnte man am leichteſten durch die Ziehung eines neuen, tieferen Kanals erhalten. Dieſer konnte nur zur Wyk gezogen werden, welches Dorf jetzt durch die Aufhebung des Kloſters dem Herzoge von Pommern, Philipp dem Erſten, gehörte, und eine Pertinenz des Amtes Eldena war. Auf wiederholtes Anſuchen und Bitten des greifswaldiſchen Magiſtrats hatte der Herzog im Jahre 1551 wirklich die Freiheit ertheilt, zur Wyk einen Kanal aufzugraben, der tiefer als das alte Fahrwaſſer wäre. Dieſer Kanal wurde nun auch von den Greifswaldern ausgeführt, wodurch das jetzige Fahrwaſſer, oder neue Tief zur Wyk, von der Steinkiſte an, bis zu der eldenaer Mühle, entſtand. Er ward ſeitdem das „neue Tief" genannt; das alte Fahrwaſſer aber, zwiſchen dem jetzigen neuen Tief und der Kloſterwieſe, hieß das „alte Tief". Zugleich verband der Herzog mit dieſer Erlaubniß auch noch, daß die Greifswalder eine Zollbude zur Wyk, oder eine Hafenvoigtei, erbauen dürften. Da ihnen nämlich dieſes neue Tief, welches mit einem tüchtigen Plankenwerke von beiden Seiten verſehen werden mußte, vieles Geld gekoſtet hatte, ſo ſollten die Schiffe künftig zur Wyk einen Zoll erlegen. Doch alle Jurisdiktion über den Hafen zur Wyk behielt ſich der Herzog ausdrücklich vor.

Da aber damals das jetzige Packwerk, welches von dem Mühlenberge ab, bis zu dem neuen Tiefe geht, und welches zu beiden Seiten auch mit einem ſtarken Plankenwerke verſehen iſt, noch nicht vorhanden war, ſo konnten leichte Schiffe nach Belieben das alte oder das neue Tief paſſiren; ein Umſtand, welcher für die Stadt die nachtheilige Folge hatte, daß die fremden Schiffer, beſonders thaten es die däniſchen, in der Nacht das

alte Tief zu paſſiren ſuchten, und dadurch den Zoll umgingen. Deshalb ſuchte die Stadt im Jahr 1554 mittels Einrammen großer Pfähle, welche ſie vor das alte Tief ſetzen ließ, und durch Verſenkung großer Steine im Waſſer, welche man jetzt noch bei niedrigem Waſſerſtande zwiſchen der Kloſterwieſe und der Ballaſtkiſte deutlich liegen ſehen kann, künftig das alte Fahrwaſſer ganz unfahrbar zu machen.

Dieſe von der Stadt Greifswald eigenmächtig unternommene Handlung deutete der Herzog ihr ſehr übel aus, beſonders da dieſes auf dem Grunde und Boden des Herzoges, oder des Domanialamtes Eldena geſchehen war. Um dieſe Sache nun gehörig zu unterſuchen, beſtimmte er ſogleich eine Kommiſſion, welche aus den fürſtlichen Räthen Zitzevitz und Huſe beſtand. Dieſe Kommiſſion ſchlug der Stadt unterm 10. Januar 1554 folgende Punkte zur Befolgung vor, um dadurch einen Vergleich zu erhalten:

1) das Kloſter ſey in allen ſeinen alten Rechten und in der Ausübung der Jurisdiction zur Wick und über den Hafen und das Fahrwaſſer daſelbſt zu laſſen.
2) Das Kloſter, oder der Herzog, welches gleich wäre, ſollte das Recht haben, Korn vom Bollwerk frei und ungehindert zu verſenden.
3) Durch die Erbauung und Ausgrabung des neuen Bollwerkes ſollten dem Kloſter nicht der geringſte Nachtheil an ſeinen Wieſen und Aeckern zugefüget werden; wenn aber dieſes der Fall wäre, ſolle ſogleich alles wieder in den vorigen Stand geſetzt werden.

Hierauf äußerte ſich die Stadt am letzten Januar 1554 folgender Art ſchriftlich:

ad 1. dieſer Punkt ward in der Antwort übergangen, alſo als ſtillſchweigend genehmiget angeſehen.

ad 2. erfolgte eine Auseinanderſetzung der von der Stadt erlangten Privilegien, und daß dieſe durch dieſen Vergleich gekränkt würde.

ad 3. ward bemerkt, daß die Stadt es bedenklich fände, ſo auf das Ungewiſſe zu bauen.

Das Schreiben iſt in plattdeutſcher Sprache, und es heißt dort am Schluß:

„Dit hebben Wy Jhro Achtbaren Gnaden in Antworth wedderumb unangetöget nicht willen laten, överall nicht twiefelede, Jhro Achtbare Gnaden werden Ehrer günſtigen Thoſage wol na lune, und unſe Beſte weten. Inſunderheit by unſern gnädigen Förſten und Herren flitig anholden, dat wy man etlicke Pahl vor dat rechte Ruhm des Depes umb der Dänen und frembder Lüde Willen, de by nachtſchlapender Tydt dadorch ſich ſtecken, und den Toll und ander Pachtgeld verfahren, ſtöten mögen.“

Die Sache blieb aber zur Zeit unentſchieden.

Dagegen kam im ſelbigen Jahre wegen eines Stück Ackers, die Kylmannshufe genannt, ein wirklicher Vergleich zu Stande. Dieſes Stück Land auf dem hieſigen Stadtfelde war vor Alters von dem Abte der Stadt in Heuer gegeben. Der Amtmann zu Eldena forderte es nun zurück; worauf der Herzog Philipp im Jahr 1554 daſſelbe auf ewig der Stadt mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten zu ihrem Nutzen und Gebrauche ließ. Dagegen ſollte aber die Stadt jährlich an den fürſtlichen Amtmann zu Eldena auf Martini zehn Mark Pacht erlegen.

Im Jahr 1558 wandte ſich der Magiſtrat der Stadt Greifswald wieder an den Herzog Philipp, und hielt um die Erlaubniß an, das Fahrwaſſer von Greifswald bis zur Wyk vertiefen zu dürfen.

Alle dieſe Angelegenheiten gaben zu vielfältigen Unannehmlichkeiten Veranlaſſung. Hiedurch bewogen, legte der Amtmann von Jatzkow nach einigen Jahren ſein Amt freiwillig nieder. Das Jahr, wann es geſchehen, läßt ſich nicht genau angeben. Aber aus mehreren Nachrichten iſt doch zu ſchließen, daß es ungefähr um die Zeit des Todes des Herzoges Philipp, alſo im Jahre 1560 geſchah. Es folgte als eldenaiſcher Hauptmann:

Niclas von Saſtrow,

ein Edelmann alten Geſchlechts, aus dem Hauſe Salchow unweit Anklam. Er ſtand dem Amte lange vor, und verwaltete dieſen Poſten mit Treue und Thätigkeit, unter der gemeinſchaft-

lichen Regierung der jungen Prinzen Johann Friedrich, Bogislav, Ernſt Ludwig, Barnim und Kaſimir, zur Zeit ihrer Minderjährigkeit; desgleichen unter der nachherigen Regierung des Herzoges Ernſt Ludwig, und auch noch ſpäter unter der vormundſchaftlichen Regierung des Herzoges Philipp Julius.

Während ſeiner Amtsführung wurde der noch immer nicht beendigte Streit mit dem Magiſtrate der Stadt Greifswald wegen der bereits genannten Punkte oft wieder durch neue Auftritte angeregt.

Am 19. Auguſt des Jahres 1562 verkaufte das Kloſter von den zwei in Greifswald ihm zugehörigen Häuſern das eine, welches in der Kuhſtraße, nach Marien-Kirchhof hin, belegen, an einen Bürger zu Greifswald, Klaus Germer, für 100 Mark ſundiſch.

Im Jahr 1577 ließ der Herzog Ernſt Ludwig, von Eldena ab, zur Wyk Korn einſchiffen.

Im Jahr 1581 wurden, da der Baumann (Pächter) zum heiligen Geiſthof geſtorben war, die zwei Hufen Landes, die dem Kloſter gehörten, von dem eldenaiſchen Hauptmanne der Stadt gekündiget. Dieſes, ſo wie die Jurisdiktion zur Wyk, veranlaßte wieder Streitigkeiten mit dem Magiſtrate, wegen welcher verſchiedene Konferenzen zur Wyk und Eldena gehalten wurden, um, wo möglich, den Streit beizulegen.

Die Kommiſſion beſtand aus folgenden Perſonen:

Die fürſtlich verordneten Räthe waren:

Chriſtian von Küſſow;

Hennink von Rammin, Kanzler;

Nicolaus von Saſtrow, Hauptmann zu Eldena.

Von Seiten des Raths waren deputirt:

Jochim Erich,
Moritz Bünſow,
Johann Engelbrecht, } Bürgermeiſter;

Dr. Chriſtoph Gruwel, Syndicus;

Jochim Weſtpfahl, Raths- und Bollwerksherr;

Nicolaus Marquart, Rathsverwandter und Secretair;

Andreas Schwarz,
Jochim Wölſchow, } Rathsverwandte.

Die Deputirten der Stadt behaupteten, die Jurisdiktion auf dem Waſſer und in dem Hafen zur Wyk gehöre der Stadt, die fürſtlichen Räthe dagegen, daß nur dem Kloſter, und jetzt dem Fürſten, die ganze Haffnung, das ganze Waſſer und der ganze Ort zur Wyk mit aller Gerechtigkeit und Jurisdiktion gehöre. Die Parteien konnten ſich nicht einigen; daher die Zwiſtigkeiten fortdauerten.

Auch Saſtrow legte daher das von ihm lange bekleidete Amt zuletzt freiwillig nieder, und lebte als fürſtlicher Rath. Sein Name kommt noch unter Urkunden vom Jahre 1606 vor. Ihm folgte im Amte:

Achatz v. Rhaden,

aus einem alten Geſchlechte auf Rügen, zu Gluzow geboren. Auch ihn trafen während ſeiner Amtsführung ſehr unangenehme Vorfälle mit dem Magiſtrate der Stadt Greifswald; wozu die Ausübung der polizeilichen Gewalt zur Wyk die erſte Veranlaſſung gab. Es hatte nämlich im Jahre 1608 ein Fiſcher, Klaus Zickermann, zu Greifswald einen muthwilligen Todſchlag an einem Menſchen, Namens Swen Gyſe, begangen; war aber der gefänglichen Haft entflohen.

Ihn nahm der eldenaiſche Hauptmann, Achatz von Rhaden, auf, und vermiethete ihm einen Fiſcherkathen zur Wyk. Im November dieſes Jahres wurde Zickermann auf dem ſtädtiſchen Stege von einigen greifswaldiſchen Bürgern ergriffen, und geſchloſſen in die ſtädtiſche Voigtei zur Wyk eingeſperrt, um ihn von dort nach der Stadt in das Gefängniß zu führen. Dieſem kam aber der fürſtliche Amtmann zuvor. Er ließ den Arreſtanten ſogleich durch die Landreiter und einige Amtsbauern nach Eldena bringen, und ſetzte ihn in die Thorbude. Der Rath wandte ſich hierauf ſchriftlich an den Amtmann, und bat um die Auslieferung des Verbrechers. Da aber dieſe abgeſchlagen wurde, ſo zogen die Greifswalder, vermuthlich unter Leitung des Magiſtrates, am 18. November 1608, etwa 200 Mann ſtark, und ſämmtlich bewaffnet, nach Eldena, und baten nochmals um die Auslieferung. Als ihnen dieſe nun abermals

abgeſchlagen wurde, ſetzten ſie ihr Vorhaben mit Gewalt durch, und führten Zickermann unter Trommelklang und Trompetenſchall nach Greifswald, wo ſie ihm einige Tage nachher den Kopf abſchlagen ließen.

Der Herzog, welcher während dieſer Zeit auf Reiſen war, nahm, als er bei ſeiner Zurückkunft den ganzen Vorfall, und dieſe unerlaubte Selbſthülfe der Greifswalder erfuhr, die Sache ſehr ungnädig auf, da er ſie nicht nur als Beleidigung der landesherrlichen Hoheit, ſondern auch als Verletzung des Landfriedens anſah. Die Sache kam auf dem nächſten Landtage zur Sprache, und obgleich der Magiſtrat durch verſchiedene eingeholte Gutachten von Juriſtenfacultäten dieſen Vorfall als ein ihnen zuſtehendes rechtliches Verfahren darzuſtellen ſuchte, ſo ließ der Herzog dennoch auf die Güter der Stadt, und auf das Privateigenthum einiger Bürger, z. B. auf Schiffe, einen Arreſt legen. Hiedurch fand ſich der Magiſtrat bewogen, eine ordentliche artikulirte Klage wider den fürſtlichen Hauptmann zu Eldena und deſſen Helfer bei dem fürſtlichen Hofgerichte zu Wolgaſt zu übergeben, worin ſie den Hauptmann auf 30,000 Rthl., die Landreiter auf 3000 Rthl. und die Bauern jeden auf 1000 Rthl. Strafe belangten. Es erging auch von Seiten des Hofgerichtes eine Citation an die Beklagten. Allein der Rechtsſtreit dauerte doch bis in das dritte Jahr, obgleich inzwiſchen die Landſtände es nicht an Verſuchen fehlen ließen, die Stadt wieder mit ihrem Landesfürſten auszuſöhnen. Endlich brachte die Herzogin von Loitz, des regierenden Herzogs Philipp Julius Mutter, mit mehreren Vornehmen des Landes es bei dem Herzoge dahin, daß die Sache im Jahre 1611 unter folgenden Bedingungen gütlich beigelegt wurde:

Der Magiſtrat der Stadt Greifswald mußte zuvor ſchriftlich erklären, daß ihre Bürgerſchaft den gefangenen Zickermann nicht aus dem Kloſter Eldena zum Schimpfe des Landesfürſten, ſondern nur um der Stadt Gerechtigkeiten wider Die, welche ihn gefangen genommen hätten, zu handhaben, abgeholt hätte. Dann wurde von Seiten der Stadt eine deshalb bedungene

Summe Geldes von 5000 Gulden baar ausbezahlt; auch begab ſie ſich aller Rechte an eine alte Forderung von 9000 Gulden. Dagegen ward wieder aller auf die ſtädtiſchen Güter, Fähren, Schiffe und Waaren gelegte Arreſt aufgehoben.

Der Herzog beſtätigte dieſen Vergleich und unterſchrieb ihn eigenhändig; **datum Ludwigsburg**, am erſten **August 1611**.

Der Herzog hatte aber auch ſchon unterm 31. Juli, alſo Tages zuvor, aus beſonderer landesherrlicher Gunſt an die Stadt Greifswald den Hafen zur Wyk mit dem danächſt belegenen Platze gegen Oſten, ſoweit er durch einen beſonderen Graben von der Wyk getrennt worden war, mit dem darauf erbaueten Kathen, (der jetzigen ſtädtiſchen Hafenvoigtwohnung) mit allen Gerechtigkeiten durch ein ſchriftliches darüber angefertigtes Inſtrument abgetreten. Das Inſtrument ward bei dem Empfange der erſtgenannten 5000 Gulden ausgehändiget; jedoch unter Vorbehalt aller Jurisdiktion und polizeilichen Gewalt.

Bis zu dieſem Zeitpunkte war die Wyk mit dem Hafen ein allein dem Kloſter Eldena zugehöriges Eigenthum geweſen; von jetzt an aber trat ein ganz neues Verhältniß ein. Denn wiewohl die polizeiliche Gewalt über dieſen Ort, und über den Hafen zur Wyk, dem herzoglichen Hauptmanne gelaſſen wurde, wie ſie denn auch noch bis auf den heutigen Tag bei dem Amte Eldena geblieben iſt, ſo hatte die Stadt nun doch einen eigenen Stapelplatz zur Wyk erhalten: die Schiffe legten an das ſtädtiſche Gebiet an, und konnten auf demſelben ausladen und wieder befrachtet werden. Dadurch wurden von nun an manche Zwiſtigkeiten verhütet.

Einige Jahre darauf begab ſich der Hauptmann Achatz von Rhaden auf ſeine Güter in den Ruheſtand, und ſtarb 1620 in einem Alter von 66 Jahren. Im **Codex Praefecturae Hildensis Ducalis** ſteht: „Er folgte in der Hauptmannſchaft noch bei Lebzeiten des Niclas von Saſtrow, laut der greifswaldiſchen Privilegien vom Herzoge Philipp Julius vom Jahr 1601 hat er ſchon damals in dieſer Beamtung geſtanden. Er hatte in Greifswald unter dem berühmten Thomas Mevius

ſtudirt, war ſodann in franzöſiſche Dienſte gegangen, aber nicht lange hernach an den däniſchen Hof gekommen, von wo er endlich auf Befehl des Herzogs Ernſt Ludwig abgefordert, und an deſſen Hofe zum Oberſchenk beſtellt war. Nachdem er nun in dieſer Hofbedienung über zwölf Jahre geſtanden hatte, erhielt er die Hauptmannſchaft über das Amt Eldena, und verwaltete dieſelbe mit der größten Wachſamkeit und Sorgfalt, hatte aber mit manchen Verdrießlichkeiten zu kämpfen, die ihm vornehmlich daraus entſprangen, daß die Stadt Greifswald noch immer bei ihren Anmaßungen wider des Kloſters Gerechtſame beharrte, worunter auch ſpäterhin von derſelben eine Prätenſion der Gerichtsbarkeit über das Fahrwaſſer des wyker Boddens zum Vorſchein kam, der jedoch von dem Hauptmann bald allerlei Rächungen und vom Herzoge Philipp Julius die Erklärung entgegengeſetzt wurde: daß er der Stadt über den Ort weder die geringſte Jurisdiction, noch ſonſt andere polizeiliche Gerechtigkeiten zugeſtanden habe. Achatz von Rhaden ſtarb, wie erzählt iſt, auf ſeinen Gütern. Dieſe waren auf Rügen Jartbo und unweit Greifswald der Schulzenhof zu Hinrichshagen, mit den zugelegten Aeckern des ſogenannten Epiſtelberges und langen Stückes im eldenaiſchen Felde, nahe der Stadt Greifswald, welchen Hof und Acker Herzog Philipp Julius ihm als eine Belohnung ſeiner treuen Dienſte vom Kloſteramte zu Lehn gegeben hatte, und welchen er auf ſeinen einzigen Sohn, Ernſt Ludwig von Rhaden, vererbte.

Ihm folgte im Amte:

Balthaſar von Kahlden,

aus dem uralten rügianiſchen Geſchlechte dieſes Namens. Er war Erb- und Lehnsherr von Silmnitz auf Rügen. Vom Jahre 1619 an bekleidete er dieſes Amt zu Eldena als herzoglicher Hauptmann, und zwar, wie ſeine Vorgänger, mit der größten Wachſamkeit und einer gewiſſenhaften Treue, und ſtand deshalb am Hofe des Herzogs Philipp Julius in gutem Anſehen. Er hatte den Schmerz, den Tod des Herzogs Philipp Julius

im Jahre 1625 zu erleben, und war bei dem feierlichen Leichenbegängniſſe Einer der Directoren. Durch den Tod des Herzogs fielen die vorpommerſchen Lande, wolgaſter Linie, an den Herzog zu Stettin, Bogislav den Vierzehnten, welcher gleichfalls Kahldens Verdienſte zu ſchätzen wußte, und ihm bald ſein ganzes Zutrauen ſchenkte. Der dreißigjährige Krieg, welcher im Jahre 1618 zwiſchen den evangeliſchen und den katholiſchen Ständen Deutſchlands ausgebrochen war, und beinahe ganz Deutſchland verheerte, näherte ſich zu dieſer Zeit immer mehr der pommerſchen Grenze. Der König von Schweden, Guſtav Adolf, welcher damals mit Polen in Krieg verwickelt war, hatte in Meklenburg drei Regimenter Fußvolk werben laſſen, und hielt für dieſe bei dem Herzoge von Pommern um einen freien Durchzug an, welcher auch bewilliget wurde. Der deutſche Kaiſer war ein Freund des polniſchen Königes. Nachdem die ſiegreichen kaiſerlichen Heere den König von Dänemark, welcher die proteſtantiſche Partei vertheidigte, zurückgedrängt und außer Stand geſetzt hatte, etwas Entſcheidendes zu unternehmen, wollte der Kaiſer, um eine Landung der Schweden zu verhüten, nun auch die Küſten der Oſtſee beſetzen. Der kaiſerliche Feldmarſchall Wallenſtein, Herzog zu Friedland, nahm Beſitz von Meklenburg. Herzog Bogislav 14. ſuchte nunmehr auch Vorkehrungen zu treffen, und die pommerſchen Grenzen in Vertheidigungsſtand zu ſetzen; wodurch aber freilich die kaiſerliche Macht nicht abgehalten werden konnte. Ueberdies war der Herzog ein Lutheraner; er durfte alſo deſto weniger hoffen, verſchont zu bleiben. Es fand darauf in Franzburg zwiſchen dem Herzoge Bogislav und dem öſterreichiſchen Feldmarſchall von Arnheim im Jahre 1627 eine perſönliche Zuſammenkunft Statt, bei welcher eine Konvention geſchloſſen und beſtimmt wurde, daß Pommern auf ſechs Monate dem kaiſerlichen Heere Quartier geben ſolle, nur mit Ausnahme der Reſidenzſtädte Stettin, Wolgaſt, Köslin und Damm. Doch Stralſund wagte es, ſich zu widerſetzen, und ließ keine kaiſerliche Truppen in ſeine Mauern kommen. Es ſtützte ſich nämlich theils auf den Muth ſeiner

Bürger, theils auf die von däniſcher und ſchwediſcher Seite verſprochene Hülfe, und vertheidigte ſich ſo gut, daß Wallenſtein die Stadt förmlich belagern mußte. Aber unüberwindlich war ſie, vertheidigt von dem Heldenmuthe ihrer wackeren Bürger. Groß war die Schaar der Belagerer, klein dagegen das Häuflein der Belagerten; und dennoch vermochte ihre Standhaftigkeit, ihre Ausdauer, ihre ungebeugte Tugend den Sieg davon zu tragen. An Stralſunds Mauern brach ſich der Trotz des bis dahin Unbeſiegbaren; er mußte nach einem ſehr bedeutenden Verluſte, obgleich er geſchworen hatte, die Stadt in ſeine Gewalt zu bekommen, dennoch unverrichteter Sache abziehen.

Der König von Schweden, Guſtav Adolf, durch die triftigſten Gründe bewogen, das kaiſerliche Heer in Deutſchland anzugreifen, hatte auch ſchon der Stadt Stralſund von Zeit zu Zeit Hülfstruppen geſandt. Dadurch ward aber auch Pommern der Schauplatz des Krieges. Es mußte mehrere Jahre hindurch die kaiſerliche Einquartierung tragen, und wurde durch Hungersnoth, peſtartige Krankheiten, Beraubungen, öftere Plünderungen und häufige Feuersbrünſte verheert. Viele Einwohner mußten perſönliche Mißhandlungen ertragen. Eben ſo ging es der Univerſität zu Greifswald. Zwar ward ihr, unter dem 15. Juli 1628., von dem Herzoge zu Friedland folgender Schutzbrief gegeben:

„Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Hertzog zu Friedland vnd Sagann, Röm. Käyſ. Maj. General Obriſter Veldhaubtman, wie auch des Oceaniſchen vnd Balthiſchen Meers General, geben allen vnd Jeden Höchſternanter Ihrer Käyſ. May. beſtelten Obriſten, Obriſten Leutenandten, Obriſten Wacht- vnd Quartiermeiſtern, Rittmeiſtern Capitainen, vnd allen andern Hohen vnd Niedern Officirern, Befehlchshabern, vnd ſammentlichen Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß hiermit zu vernehmen, Demnach wir auß ſonders bewegenden Vrſachen, das Miniſterium vnd Profeſſorn der löblichen Univerſitet zu Griebswald, ſo lang Käyſ. Volck in dieſen Landen lieget, vor aller einloſſir: einquarti-

rung, vnd andern Kriegs Beſchwerlichkeiten gäntzlichen eximiret vnd befreyet. Als iſt an alle obbemelte Obriſte, Obriſte Leudtenande, Obriſte Wacht- vnd Quartiermeiſtere, Rittmeiſtere, Capitaine, vnd alle andere Hohe vnd Niedere Officier, Befehlchshabere, vnd Soldaten zu Roß vnd Fueß, bevorauß die verordnete Quartiermeiſter vnd Furrier, vnſer bey vnnachleſſiger Leib- vnd Lebens Straff ernſtlicher Befehlch, das ſie obbemeltes Miniſterium vnd Profeſſores, ſampt allen Jhren an- vnd zugehörungen, vnperturbirter, vnmoleſtirter, vnd Quartierfrey verbleiben laſſen, dieſelben nicht allein mit aigenmächtigen Geld exactionen oder Schatzungen nicht beſchweren, noch auff keinerley weiß antaſten, belaidigen, weniger Jhnen jchtwas an groß vnd klein Viehe, Roß, Wägen Victualien, Getraidt, vnd alles anders, wie das Nahmen haben mag, abnehmen, vnd hinwegführen, ſondern auch im durchziehen gegen Jhnen alſo verhalten, daß denſelben einige Thättigkeit zugefüget werde, oder jemand ſolches zu thun geſtatten, vielmehr aber in allen Vorfallenheiten ſchützen vnd defendiren, auch dieſe vnſere Salvam Guardiam in obacht nehmen ſollen, Wornach ſich menniglich zu richten vnd vor Schaden zu hüten wiſſen wird, Geben im Veldlager vor Stralſund, den fünffzehenden Tag Monats Julij, des Eintauſend ſechshundert acht und zwantzigiſten Jahrs.

(L. S.) A. H. Z. F."

Allein dennoch wurden die Umgebungen Greifswalds auf das Aeußerſte verwüſtet, die Waldungen abgehauen, und die Unterthanen und Bauern zu Bettlern gemacht. Aber auch noch andere Provinzen Deutſchlands ſeufzten unter gleichem Drucke, weshalb einige Reichsſtände den König von Schweden um ſeinen Beiſtand wiederholt baten. Er landete endlich im Jahre 1630, am 25. Juni, unter Donner und Blitz am Ruden mit ſeinem Kriegsheere, ſchloß mit dem Herzoge von Pommern, Bogislav 14. ein Bündniß, und nahm Stettin in Beſitz.

Jn dieſem Jahre wurde das fürſtliche Amtshaus zu Eldena von den kaiſerlichen Truppen in Brand geſteckt. Jedoch blieben

die Kloſterkirche und einige andere Gebäude des eldenaiſchen Amtshofes vom Feuer verſchont.

So unglücklich auch in den vorhergehenden Kriegsjahren das Loos der Einwohner von Pommern unter dem Drucke des kaiſerlichen Heeres geweſen war, ſo fingen doch jetzt erſt, als man erfuhr, der Herzog von Pommern und der König von Schweden ſeien Verbündete, die Gräuel des Krieges recht zu wüthen an. Das Jahr 1631 war das ſchrecklichſte hinſichtlich der Verwüſtungen. In Greifswald, Demmin und allen denjenigen Städten, welche die Kaiſerlichen in ihrer Gewalt hatten, wurden die Bürger entwaffnet und gemißhandelt. Große Kontributionen wurden erpreßt. Die Verheerungen auf dem Lande trafen beſonders die herzoglichen Aemter, mithin auch das Amt Eldena. Ganze Dörfer wurden menſchenleer; andere blieben nur von einer, oder zweien Familien bewohnt. Die Dörfer in der Nähe Greifswalds litten vorzüglich dadurch, daß die Schweden Greifswald belagerten.

Die ſchwediſchen Waffen erlangten jedoch nach und nach die Oberhand und entfernten den Krieg von Pommerns Grenze.

Herzog Bogislav 14., welcher den Abend ſeines Lebens herannahen ſah, und ſeiner Landesuniverſität viele rückſtändige Gehalte ſchuldig war, wollte ſich dieſer Schuld entledigen, und zugleich wirkſam dafür ſorgen, daß hinfort die Lehrer der Univerſität nicht wieder in ſo drückende Verlegenheiten geriethen.

Schon öfter hatte der Herzog, wenn die Zahlungen aus den fürſtlichen Aemtern an die Univerſität ausblieben, die Landſtände aufgefordert, eine beſtimmte jährliche Summe für die Univerſität zu bewilligen. Daher ſchenkte der Herzog, mit Einwilligung der Landſtände, zuerſt im Jahre 1626 der Univerſität zu Greifswald die Güter Grubenhagen, Weitenhagen, Panſow und Subzow mit allen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten. Der bald darauf in Pommern einbrechende Krieg verſetzte aber die Univerſität in eine noch bedrängtere Lage, und die Gehalte konnten nicht gezahlt werden. Daher vereinigte ſich der Herzog am 9. October 1633

zu Eldena mit einigen ſeiner Räthe und dem derzeitigen Rektor der Univerſität und einigen Profeſſoren dahin, daß er der Univerſität das Amt Eldena mit allen darauf haftenden Schulden abtreten wolle. Jedoch behielt er ſich einige Güter und Gerechtſame des Amtes vor.

Um die Schulden, ſo wie den übrigen Zuſtand des herzoglichen Domanialamtes genau zu erforſchen, war ſchon im Jahre 1633, am 2. Januar, auf Befehl des Herzogs eine Kommiſſion ernannt und beauftragt worden, ein genaues Inventarium über daſſelbe aufzunehmen. Die Kommiſſion berichtete darauf ſpäter alſo:

„Zu wiſſen nachdem der Durchlauchtige, Hochgeborne, Hochwürdige Fürſt und Herr, Herr Bogislav Herzog zu Stettin und Pommern, Unſer allerſeits Gnädiger Fürſt und Herr den WohlEdlen, Geſtrengen, Ehrenveſten und Hochgelahrten Gerhard Behren zu Bandelin Erbgeſeſſen und Johann Papken, fürſtlichen Pommerſchen in Wolgaſtiſcher Regierung wohlverordneten Land- und Haushaltungs-Räthen gnädiglich committirt und anbefohlen, ſich einer unverlängerten Tagefarth untereinander zu vereinigen, und mit Zuziehung meiner unten benannten Wolgaſtiſchen Amts-Notarii Perſon die zum Kloſter Eldena gehörige Ackerwerke und Dörfer in Augenſchein zu nehmen, dieſelbe fleißig inventiren, und wie ſolch Kloſter jetzo allenthalben beſchaffen, umſtändlich beſchreiben zu laſſen, auch allenthalben eine Collation, wie es vor der kaiſerlichen Einquartierung im guten Stande geweſen, mit jetziger Gelegenheit zu machen und zu verzeichnen, auch von allen gründliche Relation den fürſtlichen Regierungsräthen nach Wolgaſt einzuſchicken, und da wohlvermeldete fürſtliche Herren Commiſſarii heute dato den 2. Januarii des jetzt angehenden 1633. Jahres zu Eldena angelanget, und darauf alle des Eldenaiſchen Kloſters Pertinentien nach eingenommenen Augenſcheine zuvor haben inventiren und beſchreiben laſſen, und darauf die Collation vorgenommen: als iſt aus dem Augenſchein, Amtsregiſtere und ſonſten das Werk dergeſtalt verrichtet, und ordentlich verzeichnet worden, inmaßen hiernächſt folget."

„Und iſt der Anfang mit denen zum Kloſter gehörigen Dörfern gemacht, und erſtlich eines jeden Zuſtand, wie es vor der kaiſerlichen Einquartierung beſchaffen geweſen, geſagt, hernach auch als fort dagegen der jetzige Zuſtand mit allen Umſtänden, und wie es befunden ſpecificirt und beſchrieben, und in ein nachrichtliches Formular gebracht worden."

Der folgende Nachweis des Zuſtandes des Amtes Eldena vor und nach der kaiſerlichen Einquartierung iſt nach dem Original treu kopirt.

Zu=

Zuſtand vor der kaiſerlichen Einquartierung.

D e r ſ e k o w.

Dazu ſind belegen:
38 Land-
2 Kirchen-Hufen.

Dieſe waren bewohnt von 16 Bauleuten, wovon jeder 2½ Hufe hatte, ſie haben an Geld-Pacht gegeben ..... 177 mk 4 ß und den Zehnten von allem jungen Vieh.

Fůr ein Fůllen 6 ₰.
Fůr ein Kalb 4 —
Fůr ein Ferkel 2 —
Fůr zehn Ferkel 8 ß
Fůr eine Gans 1 —

An Herbſt-Bede:

a) an Geld .... 1 mk
b) in Natura insgeſammt:
an Roggen .... 8 Schfl.
an Gerſte .... 8 —
an Hafer .... 8 —
die ganze Gemeinheit Holzpfennig-Geld ... 12 —

Der Můller

hat gegeben an Korn 2 Laſt,
und auf die Můhle ausbezahlt .... 400 Gulden,
muß auf derſelben alle Unkoſten halten.

Der Krůger

muß fůr jede Tonne Bier, die er ausſchenkt, 1 ß Zapfengeld geben.

U n g n a d e.

Dazu ſind belegen:

16 Landhufen.

Dieſe waren bewohnt von 8 Bauleuten. Dieſe haben an Geldpacht gegeben .... 147 mk
das ganze Dorf noch beſonders .... 3 —
An Herbſt-Bede .... 8 —
„ Zelle-Geld .... 4 — 8 ß

in Natura an Herbſt-Bede:

Roggen ..... 4 Schfl.		Alles mit dem Hafer-Scheffel gemeſſen.
Gerſte ..... 4 —		
Hafer ..... 4 —		

Jetziger Zuſtand.

Dazu ſind belegen:

38 Landhufen,
2 Kirchenhufen.

Davon ſind 10 wüſte und 6 beſetzte Bauhöfe.

Dieſe haben

geſäet Roggen		an Viehſtand Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	nichts.	—	—	—	—
b)	dito.	—	—	—	—
c)	7 Scheffel.	1	—	—	—
d)	9 —	1	—	—	—
e)	8 —	1	1	—	—
f)	15 —	3	1	2	3
der Krüger	9 —	3	1	2	3

Die Kirche, das Pfarrhaus, die Küſterei und der Mühlenkathen ſind ziemlich gut. (Die Beſchreibung der übrigen ſämmtlichen Gebäude ſchildert ſie als meiſtens der Dächer, Thüren und Befriedigungen beraubt.)

Dazu ſind belegen:

15 Landhufen.

Davon ſind 3 wüſte und 5 beſetzte Bauhöfe.

Dieſe haben

geſäet Roggen		an Viehſtand Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	11 Scheffel.	3	2	2	—
b)	4 —	2	—	—	—
c)	6 —	2	1	—	—
d)	8 —	2	1	—	—
e)	8 —	3	2	und 1 Kalb.	

Die wüſten Höfe ſind gänzlich ruinirt.

Zuſtand vor der kaiſerlichen Einquartierung.

Levenhagen.

Dazu ſind belegen:
8 Landhufen und
1¼ Kirchenhufen.

Dieſe wurden bebauet von 6 Bauleuten und 3 Koſſaten.

Die Bauleute haben jährlich aus dem ganzen Dorfe an Pacht gegeben .... 50 mk 11 ß
die Koſſaten .... 4 — 10 —
Zellengeld .... 5 — 8 —
den Zehnten wie bei Derſekow.

Der Krüger muß von jeder Tonne Bier, ſo er ausſchenkt, 1 ß Zapfengeld geben.

Neuenkirchen.

Dazu ſind belegen:
24 Landhufen und
2 Kirchenhufen.

Dieſe wurden von 11 ganzen Bauleuten, 2 halben Hufnern und 17 Koſſaten bebauet, welche an Pacht gegeben haben:
die 17 Kathen .... 11 mk 12 ß
die ganze Gemeinde an Wieſenpacht 20 — 8 —
Pfort-Kirchengeld ein Mann ...... „ — 6 —

Die ganzen und halben Bauleute haben zuſammen an Korn gegeben:

an Roggen	4 Laſt	2 Drömt	2 Schfl.
an Gerſte	1 —	4 —	3 —
an Hafer	3 —	7 —	3 —

den Zehnten wie bei Derſekow.
Ferner 51 Stück Pacht-Hühner.

Hennekenhagen.

Dazu ſind belegen:
11½ Hegerhufen.

Dieſe wurden bebauet von 6 Bauleuten und von 4 Kathen, worunter eine Kruglade.

Dieſe haben insgeſammt gegeben an Geld 35 mk 8 ß
an geiſtlichen Lehnen .... 20 — „ —
an Zellengeld .... 3 — „ —

Jetziger Zuſtand.

Dazu ſind belegen:
8 Landhufen und
$1\frac{1}{4}$ Kirchenhufen.
Davon ſind 2 wůſt und 4 bewohnt.
Dieſe haben

	geſået an Roggen	Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	12 Scheffel.	1	1	—	—
b)	10 —	2	1	—	—
c)	12 —	2	1	—	—
d)	12 —	3	2	—	—

Der Acker der wůſten Hőfe iſt einem Greifswalder Kaufmanne in Penſion gegeben. Der Krůger hat nichts geſået, auch kein Vieh. Die Zimmer der meiſten Hőfe ſind ganz ruinirt. Die Kirche und die Pfarrgebåude ſind noch ziemlich gut.

Dazu ſind belegen:
24 Landhufen und
2 Kirchenhufen.

Daſelbſt ſind alle Bauhőfe, Kathen, das Pfarrhaus und die Kůſterei, in Summa alles, was an Zimmern vorhanden geweſen, ausgenommen die Kirche, von den Kaiſerlichen verbrannt worden.

Drei neue Kathen ſind wieder aufgebaut, welche von Peter Welingen, Tews Weinkofen und Claus Poweln bewohnt werden.

Auch eine Pfarrſcheune, Kůſterei und ein Kirchenkathen iſt wieder neu aufgebauet.

Die Windmůhle iſt auch mit abgebrannt.

Das ganze Dorf iſt bis auf den Grund ruinirt, und die Gebåude ſind abgebrochen; nur einige wenige Obſtbåume ſind noch ſtehen geblieben.

Zuſtand vor der kaiſerlichen Einquartierung.

Der Kietzhof, ſo dem Herrn Superintendenten überlaſſen, gehet hievon ab mit 8 mſ Pacht und 3 mſ Zellengeld. An Kornpacht iſt ohne den Kietzhof gegeben:

an Roggen .... 1 Laſt 5 Drömt 11 Schfl.
an Gerſte .... 1 — 5 — 11 —
an Hafer .... 2 — 2 — 9 —

haben auch etliche Kornpächte ins Amt Wolgaſt und an die Univerſität zu Greifswald geben müſſen.

L e i ſt.

Hiezu ſind belegen:

14 Landhufen.

Dieſe wurden von 7 Bauleuten bebauet, haben zuſammen

an Pacht gegeben .... 2 mſ
an Wieſen- und Weidegeld .... 7 —

Kornpacht insgeſammt:

an Roggen .... 2 Laſt 6 Drömt 9 Schfl.
an Gerſte .... 2 — 2 — 8 —
an Hafer .... 3 — 4 — „ —

haben auch Kornpacht ins Amt Wolgaſt gegeben.

Die beiden Seen bei Leiſt benutzen die Holländer zum Kooß und geben jährlich für beide 8 Rthl. Pacht.

K o o ß.

Dieſer Kooß iſt ein umfloſſener Ort, etwa von 3 Hufen Landes, welcher Ort gedachten Holländern vermöge fürſtlichen Contracts für 220 fl. Penſion, wie auch 4 mſ Waſſerpacht und 30 Wall Heringen jährlich in Pacht gegeben.

W a m p e n.

Hiezu ſind belegen:

22 Landhufen.

Dieſe wurden von 11 Bauleuten bebauet, haben zuſammen

an Geldpacht gegeben .... 13 mſ 8 ß
an Herbſt-Bede .... 39 — 12 — 6 ₰

Jetziger Zuſtand.

Hiezu ſind belegen:
14 Landhufen.
Davon ſind 3 wüſte und 4 bewohnte Bauhöfe,
Sie haben

	geſäet	an Vieh			
	Roggen	Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	12 Scheffel.	2	1	2	—
b)	18 —	4	3	—	—
c)	18 —	3	3	1	—
d)	18 —	2	4	1	—

Auf den 4 beſetzten Hufen ſind die Gebäude noch in ziemlich bewohnbarem Zuſtande. Die wüſten Höfe und Kathen ſind theils ganz abgebrochen, theils ſtehen ſie ohne Dach; und von einem Kathen ſteht nur ein Zimmer ohne Dach, worin noch eine alte Frau wohnt.

Die Penſion von 220 fl. erhält der Superintendent.

Die 30 Wall Heringe werden an das Kloſter Eldenv gegeben.

Hiezu ſind belegen:
22 Landhufen.

Dieſe werden von 10 Bauleuten bebauet. Der eine Hof iſt wüſt.

Zuſtand vor der kaiſerlichen Einquartierung.

An Korn-Pacht:

an Roggen	5 Laſt	4 Drômt	8 Schfl.
an Gerſte	2 —	6 —	9 —
an Hafer	5 —	5 —	6 —

und den Zehnten wie Derſekow.

Ladebow.

Dazu ſind belegen:

9 Landhufen.

Die wurden von 4 Bauleuten und 2 halben Hufnern gebraucht.

Vier Kathenſtätte, ſo die Briefreiſen verrichtet, welche jetzo die Bauern an ſich gebracht, und dafür die Briefreiſen leiſten müſſen.

Haben jährlich insgeſammt gegeben:

an Geldpacht	109 m℔		
an Zellgeld	„	—	6 ß
an Pfort-Kirchengeld	3	—	„ —

Hofwehr allerlei .... 12.

400 m℔ Hofgeld bei einer jeden,

und geben den Zehnten gleich Derſekow.

Wyk.

Sind 4 Dienſtkathen geweſen,

eine Kruglade,

ein Fährhaus und

ſechs Fiſcherbuden.

Jetziger Zuſtand.

Sie haben

geſäet Roggen		an Vieh Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	12 Scheffel.	4	1	—	—
b)	24 —	6	5	—	—
c)	14 —	4	1	—	—
d)	24 —	3	2	—	—
e)	20 —	3	1	—	—
f)	20 —	5	3	6	—
g)	22 —	6	2	6	—
h)	24 —	4	2	3	—
i)	24 —	5	3	2	—
k)	20 —	2	3	6	—

Dazu ſind belegen:
9 Landhufen.

Davon ſind 4 Bauhöfe bewohnt, 2 halbe Hufen-Stellen aber wüſt.

Dieſe haben

geſäet Roggen		an Vieh Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	24 Scheffel.	8	3	—	—
b)	24 —	6	2	4	—
c)	36 —	4	1	1	—
d)	24 —	4	1	2	—

Die beiden wüſten Höfe ſind gänzlich abgebrochen.

Von den 4 Dienſtkathen ſind 2 abgebrannt.

Der Krug, welchen der Landreuter Kickebulle mit fürſtl. Bewilligung ſelber gebauet, bleibt in Ihrer Fürſtlichen Gnaden Jurisdiction, und giebt jährlich 30 mk Pacht, hat angehalten um Befreiung.

Das Fährhaus iſt in ziemlichem Stande.

Zwei Buden geben jeder 12 mk Heuer, müſſen von Ihro Fürſtl. Gnaden in Bau unterhalten werden.

Sechs Fiſcherbuden, welche ein Eigenthum der Leute ſind, geben fünf ein jeder 4 mk, der ſechste aber 6 mk Hausheuer (Grundgeld).

Zuſtand vor der kaiſerlichen Einquartierung.

Koitenhagen.

Dazu ſind belegen:

6 Hackenhufen.

Die werden von 3 Bauleuten und 5 Koſſathen bebauet.

Hat an Geldpacht gegeben .... 85 mℓ

Zur Hofwehre gezahlet allerlei .... 6 —

Schönwalde.

Dieſe wüſte Hofſtelle hat vorzeiten gegeben:

an Geldpacht .... 7 mℓ

an Kornpacht:

Roggen	2 Drömt	8 Schfl.	2 Viert.
Gerſte	2 —	8 —	2 —
Hafer	2 —	8 —	2 —

Diedrichshagen.

Dazu ſind belegen:

16 Hackenhufen.

Die wurden von 4 Bauleuten, einem halben Hufner und 2 Koſſathen gebauet,

haben an Geldpacht gegeben .... 64 mℓ

an Hofwehr allerlei .... 6 —

und müſſen den Zehnten geben.

Zu der Schäferei daſelbſt ſind belegen: 8 Hackenhufen, und wird ausgeſäet:

Roggen	2 Laſt.	
Gerſte	1 —	3 Drömt.
Hafer	„ —	4 —

An Schaafen,

wenn reichlich Heu und Korn vorhanden iſt, ſo können ausgefüttert werden 1200 Stück.

An Rindvieh

12 oder 16, oder wohl 20 Stück Ochſen. Es iſt hier aber kein Kuhvieh gehalten, ſondern nur zu Zeiten etliche wilde ausgefüttert worden.

Jetziger Zuſtand.

Mit dieſem Dorfe iſt es jetzo alſo beſchaffen, daß nur noch 2 Hufner Wohnung haben, wie auch nur ein Kathen beſetzt iſt.

Dieſe haben

	geſäet an Roggen	an Vieh
a)	6 Scheffel.	2 Pferde und 1 Füllen.
b)	5 —	2 — ſonſt nichts.

Die übrigen Gebäude ſind alle abgebrochen oder eingefallen.

In dieſem Dorfe haben des alten ſeel. Canzlers Dr. Danielis Rungen Erben 5 Höfe mit $21\frac{1}{2}$ Landhufen in ihrer Gewalt (gepfändet).

Noch iſt ein Hof darin belegen, ſo auf fürſtliche Verordnung dem Renntmeiſter zu Eldena zur Hypothek gegeben worden, wobei 3 Landhufen.

Eine wüſte Hofſtelle, worauf aber keine Zimmer mehr vorhanden ſind.

Jetziger Zuſtand von dem Dorf und der Schäferei.

Zweier Bauleute Höfe ſind wüſt, es iſt jetzt beſetzt mit 2 Bauleuten und einem halben Hufner.

Dieſe haben

	geſäet Korn	an Vieh: Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	Roggen 6 Schfl.	3	2	2	—
b)	— 6 —	2	—	—	—
c)	— 2 —	2	1	—	—

Die Gebäude der wüſten Höfe ſtehen ohne Dach und Fach.

Die Schäferei.

Das Wohnhaus iſt wieder in ziemlichem Stande.

Dabei

ein zerfallener Pferdeſtall.
Der Schaafſtall iſt nicht mehr vorhanden.
Die lange große Scheune iſt in ziemlichem Stande.
Die Befriedigung iſt mehrentheils weggebrochen.
Ein alter Käſekorb.

Zuſtand vor der kaiſerlichen Einquartierung.

Keſſin.

Das Dorf Caſſin (Keſſin), ſo mit der Jurisdiction und Pacht ins Amt Wolgaſt gehört, und mit 7 Bauhöfen beſetzt geweſen iſt, hat die Dienſte nach Diedrichshagen verrichten müſſen, und hat auch in jedem Schlage ſeinen gewiſſen Acker gehabt.

Hannshagen.

Der fürſtliche Hammelſtall.

Dazu iſt belegen viel ſandiger Acker, und kann an Korn ausgeſäet werden:

Roggen	10	auch	11	Drömt.
Gerſte	5	=	6	—
Hafer	2	=	„	—
Erbſen in die Brake	1	=	„	—

Und können wohl 800 Häupter Schaafe und Voll=Vieh nach Einwerbung des Futters ausgefüttert werden.

Es ſind auch zu Zeiten wohl etliche Wilden oder Ochſen, ſo von Wolgaſt dahin gebracht, ausgefüttert worden.

Hannshagen, Dorf.

gehöret mit der Jurisdiction und Pacht= auch Kirchenlehn ins fürſtliche Amt Wolgaſt, mit den Dienſten aber zu gemeldetem Hannshäger Hammelſtall.

Das Tannenholz, ſo dabei belegen, gehört zum Theil ins Amt Eldena, zum Theil der Hannshäger Kirche.

Rappenhagen.

Dazu ſind belegen:

12 Landhufen,

und ſind bebauet von 6 Bauleuten.

Das Dorf gehört mit Jurisdiction und Pacht nach Eldena, und mit den Dienſten nach Ludwigsburg.

Jetziger Zuſtand.

Iſt jetzt verpfändet.

Der Hammelſtall iſt von 31 Gebinden mit 2 Kuhlenden und noch in ziemlich gutem Zuſtande.

Die Scheure von 20 Gebinden gleichfalls.

Das Schäferhaus gleichfalls, worin der Rentmeiſter von Eldena die Fenſtern und den Kachelofen in der Stube hat machen laſſen.

Die Dächer bedürfen aber alle eine Reparatur.

Hannshagen, Dorf.

Vier Bauhöfe ſind wüſt, wovon einer abgebrannt, und in einem noch eine alte Frau wohnt. Sechs Bauhöfe und drei Koſſathenhöfe ſind noch beſetzt.

Die haben

	geſäet an Korn				an Vieh Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a) Gebäude gut								
b) —	—	8	Schfl.	Roggen.	2	—	—	—
c) —	—	2	—	—	2	—	—	—
d) —	—	3	—	—	2	—	—	—
e) —	—	9	—	—	2	1	—	—
f) —	—	6	—	—	2	—	—	—
g) —	—	"	—	—	2	1	—	—
h) —	—	"	—	—	2	—	—	—
i) —	—	"	—	—	—	1	—	—

Dazu ſind belegen 12 Landhufen, und ſind 3 Höfe wüſt und 3 Höfe beſetzt.

Zuſtand vor der kaiſerlichen Einquartierung.

Haben gegeben insgeſammt:
an Wieſen= und Weidegeld .... 9 mk
an Zellegeld .... „ — 11 ß

An Korn=Pacht.

Roggen .... 1 Laſt 1 Drömt.
Gerſte .... 1 — 1 —
Hafer .... 2 — 2 — 8 Scheffel,
Hofwehr iſt bei jedem Hofe allerlei 12.
Hofgeld ein jeder 400 mk

Kemnitzerhagen.

Dazu ſind belegen 14¾ Landhufen, und von 5 ganzen Bauleuten und 2 Hufner bebauet worden.

Haben gegeben insgeſammt:

Wieſen= und Weidegeld .... 7 Rthl.
Pfortkirchengeld .... „ — 6 ß.
Zellegeld .... 3 — 6 —

An Korn=Pacht.

Roggen ..... 1 Laſt 5 Drömt 7 Schfl. 2 Vierte.
Gerſte .... 1 — 5 — 7 — 2 —
Hafer .... 1 — 5 — 7 — 2 —

Die Hofwehr iſt von einem ganzen Hofe allerlei 12, und von einem halben 6 geweſen.

Noch haben ohne dieſe Kornpacht zwei andere Bauern dem Herrn Superintendent gegeben an dreierlei Korn: 22 Drömt.

Friedrichshagen.

Dazu ſind belegen:
9 Hegerhufen,
und ſind bebauet von 6 Bauleuten und 4 Coſſathen.

Dieſe haben gegeben an Geldpacht 150 Rthl. 10 ß 10 ₰
Weide= und Wieſengeld .... 3 — „ — „ —
an Zellegeld (von Hans Thurow) 3 — 8 — „ —

Jetziger Zuſtand.

Dieſe haben

ausgeſäet an Korn			an Vieh Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	10 Schfl.	Roggen.	3	—	—	—
b)	12 —	—	1	—	—	—
c)	„ —	—	—	—	—	—

Die 22 Scheffel Roggen hat die verwittwete Fürſtin von Croy ihnen vorgeſtreckt.

Papiermühle.

Das Haus mit Ausnahme der Fenſtern noch in ziemlichem Stande.

Die Mühle mit 2 Gängen, wovon nur ein Gang fertig, giebt jährlich 200 Rthl. Pacht, worauf 400 fl. Schulden haften, die ein Gewürzhändler Eſſingk aus Greifswald zu fordern hat, welcher ſich erboten hat, alles wieder in Stand zu ſetzen, und dafür die Pacht zu genießen, bis er abgefunden wäre.

Dieſe 5 Bauleute und 2 Hufner haben

geſäet an Korn			an Vieh Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	— Schfl.	Roggen	3	1	—	—
b)	24 —	—	3	1	—	—
c)	24 —	—	4	2	—	—
d)	10 —	—	3	1	—	—
e)	24 —	—	4	2	4	—
f)	9 —	—	4	—	—	—
g)	8 —	—	2	—	—	—

Davon iſt ein Bauhof und ein Coſſathenhof wüſt.

Zuſtand vor der kaiſerlichen Einquartierung.

Kornpacht.

Roggen	1	Laſt	4	Drömt	8	Schfl.
Gerſte	1	—	4	—	8	—
Hafer	1	—	6	—	8	—

Die Hofwehr iſt von allerlei 12, und bei den Coſſathen allerlei 2 geweſen, und Hofgeld 400 mℛ

Kemnitz.

Dazu ſind belegen:
5½ Landhufen, worunter eine Prieſterhufe.

Dieſe ſind bebauet von 2 ganzen Bauleuten und 5 halben Hufnern, dann ſind da 9 Kathenſtellen und 1 Schmiede;

haben an Geldpacht gegeben insgeſammt	8 ℛ.	14 β	
an Pfortkirchengeld	„	—	6 —

an Kornpacht.

Roggen	1	Laſt	6	Schfl.
Gerſte	1	—	6	—
Hafer	1	—	24	—

Hof- und Kathenwehr,

bei den großen Höfen	allerlei	6
bei den halben Höfen	—	4
bei den Kathen	—	2

Der Krüger

giebt von jeder Tonne Bier, ſo er ausſchenkt, 1 β Zapfengeld.

Der Müller

giebt 22 Drömt Korn Mühlenpacht; hat 500 fl. Vorſchuß gezahlt, und muß alles Eiſen und Steinſchlitt auf ſeine Unkoſten halten.

Jetziger Zuſtand.

Die 5 beſetzten Bauhöfe und 3 Coſſathen haben

geſäet an Korn	an Vieh Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a) 12 Schfl. Roggen.	4	—	—	—
b) 7 — —	3	—	—	—
c) 8 — —	3	—	—	—
d) 14 — —	2	1	—	—
e) 17 — —	3	1	—	—
f) 3 — —	2	1	—	—
g) 2 — —	2	—	—	—
h) — — —	—	—	—	—

Davon ſind beſetzt.
Dieſe haben

	geſäet an Korn	an Vieh Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a) 1 ganzer Baumann	22 Schffl. Roggen	4	2	—	—
b) 1 ganzer Bauhof wüſt	— " "	—	—	—	—
c) 1 Dienſtkathen	— " "	—	—	—	—
d) 1 Dienſtkathen	— " "	—	—	—	—
e) 1 Dienſtkathen wüſt	— " "	—	—	—	—
f) 1 halber Hufnerhof	4 " "	1	—	—	—
g) 1 Freikathen	— " "	—	—	—	—
h) die Schmiede iſt ein Eigenthum					
i) 1 halber Bauhof	7 " "	2	—	—	—
k) 1 Dienſtkathen	— " "	—	—	—	—
l) 1 wüſter Kathen	— " "	—	—	—	—
m) 1 halber Hufner wüſt	— " "	—	—	—	—
n) 1 Dienſtkathen wüſt	— " "	—	—	—	—
o) 1 Dienſtkathen wüſt	— " "	—	—	—	—
p) 1 halber Hufnerhof	9 " "	1	—	—	—

Die Waſſermühle

iſt in ziemlich guten Stande, eine neue Arcke iſt von dem Müller auf eigne Koſten gebauet.

Zuſtand vor der kaiſerlichen Einquartierung.

Neuendorf.

Dabei ſind belegen:

24 Hackenhufen, ſo von 8 Bauleuten bearbeitet werden, haben insgeſammt gegeben:

an Geldpacht	8 mk
für die Walkmühle	29 „
Herbſtbede	15 „
Zellengeld	1½ „

An Kornpacht insgeſammt:

Roggen	2	Laſt	3	Drömt	2	Schfl.
Gerſte	2	„	3	„	2	„
Hafer	2	„	3	„	2	„

An Herbſtbede:

Roggen	2	Drömt	6	Schffl.
Gerſte	2	„	6	„
Hafer	2	„	6	„

Hofwehr iſt dabei allerlei 8 geweſen. 300 mk Hofgeld.

Geben ein jeder ein Rauchhuhn. Auch den Zehnten und 51 Pachthühner.

Vierow.

Dabei ſind belegen:

13 Landhufen, worunter 2 Prieſterhufen, bebauet von 5 Bauleuten,

haben gegeben insgeſammt:

an Geldpacht	55 mk	8 ß	— ₰
an Sommerbede	1 „	13 „	7 „
an Herbſtbede	13 „	14 „	9 „
an Pfortkirchengeld	— „	6 „	— „

Kornpacht.

Roggen	23	Schffl.	an Herbſtbede alles mit dem Haferſcheffel gemeſſen.
Gerſte	23	„	
Hafer	23	„	

Noch 11 Hühner.

An Hofwehr iſt bei den Höfen allerlei 6 geweſen. Es iſt aber kein Hofgeld bei dieſen Höfen geweſen.

Jetziger Zuſtand.

Davon ſind 5 wůſte und 3 noch beſetzte Hǒfe.
Dieſe haben

	ausgeſäet an Korn.					an Vieh Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	„	—	16	Schffl.	Roggen	2	—	—	—
b)	„	—	20	„	„	2	1	—	—
c)	„	—	9	„	„	2	—	—	—

Davon iſt ein Hof wůſte, und vier Hǒfe ſind noch unbeſetzt.
Dieſe haben

	ausgeſäet an Korn					an Vieh Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	„	—	10	Schffl.	„	2	1	—	—
b)	„	—	10	„	„	2	1	—	—
c)	„	—	12	„	„	2	1	—	—
d)	„	—	3	„	„	2	—	—	—

Zuſtand vor der kaiſerlichen Einquartierung.

Crȯslin.

Dabei ſind belegen:

15 Landhufen, ſo von 6 Bauleuten bearbeitet werden, wie auch 5 Kathenſtellen, haben jährlich gegeben:

Geldpacht	55 mℓ 12 ß
Zapfengeld der Krüger	5 „ — „

Haben an Hofwehr gehabt allerlei 6.

Freeſt.

Dazu ſind belegen:

7 Landhufen,

welche von 8 halben Hufnern bebauet ſind, haben gegeben insgeſammt:

an Geldpacht .... 24 mℓ 8 ß
und 50 Stück Pachthühnern.

Katzow.

Dazu ſind belegen:

13 Landhufen.

Es ſind aber 5 abgenommen und nach Nonnendorf geleget.

Dieſe 8 Landhufen ſind von 4 Bauleuten bearbeitet.

Haben an Pacht gegeben .... 52 mℓ
und 48 Pachthühner.

Die Hofwehr iſt allerlei 6 geweſen.

Radlow.

Das Dorf Radlow ſoll vor dieſem mit 4 Pflugdienſten nach Hannshagen haben dienen müſſen; da aber jetzt 2 Höfe dort abgebrannt und der eine keine Anſpannung hat, ſie auch die Burgdienſte nach Wolgaſt thun müſſen, ſo wollen ſie ſich zu mehreren Dienſten nicht verſtehen.

Thurow.

So mit der Jurisdiction nach Wolgaſt gehöret, aber nach Hannshagen Dienſte leiſtet, iſt jetzt verpfändet und tradiret.

Jetziger Zuſtand.

Davon ſind noch bewohnt
4 Höfe.
Dieſe haben

ausgeſäet Korn		an Vieh Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	18 Schffl.	4	3	2	—
b)	18 "	3	3	—	—
c)	18 "	4	1	—	—
d)	18 "	—	—	—	—

Iſt ganz wüſt.

Davon ſind 2 wüſte und 2 beſetzte Höfe.
Dieſe haben

geſäet an Korn		an Vieh Pferde	Kühe	Schweine	Gänſe
a)	12 Schffl.	2	1	2	—
b)	12 "	3	1	1	—

Iſt ganz wüſt.

4 Hufen ſind dem Stettiniſchen Jägermeiſter Bützow tradiret, nämlich 3 Bauhöfe und 7 Coſſathenhöfe, und 3 Höfe ſind an Ernſt v. Normann verpfändet, und 2 an ihn verlehnt.

Zuſtand vor der kaiſerlichen Einquartierung.

Klein = Kieſow.

Soll nach Hannshagen gedient haben, geht aber, weil es des ſel. Herrn Cancellari Doct. Daniels Rungen Erben angewieſen und eingeräumt iſt, ab.

Hinrichshagen.

Wozu 11¼ Hegerhufen belegen, auch vier Kathenſtellen, ohne das Mönchsfeld;

hat jährlich insgeſammt an Geldpacht gegeben	75 mℓ	12 ß
„ Herbſtbede	15 „	— „
„ geiſtlichem Lehn	8 „	— „
„ Wiſch = u. Weidegeld	9 „	— „

Dieſes hat das Dorf gegeben, darunter von Ernſt von Radershof mit entrichtet .... 27 mℓ

Noch iſt Ernſt v. Raden zu entrichten ſchuldig:

Ackerheuer vom Greifswaldiſchen Felde	178 mℓ	— ß
vom Mönchsfelde	67 „	10 „
Weidegeld vom Crons = Camp	17 „	8 „

Jetziger Zuſtand.

Es iſt von Sr. fürſtl. Gnaden Ernſt von Raden ein Hof verlehnt; das übrige im Dorfe iſt verpfändet.

Wei=

Weitenhagen, Grubenhagen, Subzow und Panſow,

gehen auch ab, weil Seiner fürſtl. Gnaden dieſelben der Univerſität zu ihrem Unterhalte überlaſſen haben. Der eine Hof, welches ein Freyſchulzenhof geweſen, und des ſeel. Herrn Kanzler Dr. Daniel Rungen Erben doniret iſt, hat ins Kloſter Eldena gegeben an Geldpacht: 14 mk.

Züſſow,

ſo ins fürſtliche Amt Wolgaſt gehöret. Es hat von 2 Höfen ins Kloſter Eldena gegeben an Geldpacht .... 2 mk 8 ß
von den geiſtlichen Lehnen .... 3 — „ —

Iſt in etlichen Jahren nicht eingegangen.

Zarnevanz.

12 mk Geldpacht aus der Rauſchen Güter, ſo in etlichen Jahren nicht eingegangen.

Von der Hohenmühle,

ſo Hans Holſt beſitzet, iſt jährlich zu fordern 12 mk Pacht, ſo auch in etlichen Jahren nicht eingegangen.

Hohenwarte.

47 mk 7 ß Pacht, ſo jährlich die Beamten zu Tribſees, nebſt 2 Rauchhühnern nach Eldena zu entrichten ſchuldig, ſo auch in vielen Jahren nicht eingegangen.

Greifswald.

Die Vorſteher des St. Georgen-Acker ſind an Heuer zu geben ſchuldig .... 100 mk
Die Vorſteher des heiligen Geiſtes .... 20 —
Die Stadt daſelbſt für die Kylmannshufe ...... 10 —

Demmin.

Jährliche Ackerpacht .... 3 mk

Eldenaiſcher Hof in Stralſund

iſt von ſieben Wohnungen geweſen, und hat Heuer getragen 58 mk

Iſt von unſern hochſeligen Fürſten und Herren, Herzogen Philippo Julio chriſtmilden Angedenkens, dem Lauteniſten Michel Bergmann erblich verehrt, der ihn auch ſchon wieder veräußert und verkauft hat.

Eldenaiſcher Krug.

giebt jährlich Hausſteuer .... 12 mℛ
Ackerpacht jährlich .... 1 — 8 β

Dieſer Krug, welchen jetzt der Müller zu Eldeno bewohnt, iſt ganz herunter gebrochen geweſen, und von dem Müller nothdürftig wieder in Stand geſetzt, welches ihm bei der Abtretung wieder gut gethan werden ſoll.

Eldenaiſche Waſſer- und Windmühle.

Davon iſt jährlich an Kornpacht bei Friedenszeiten gegeben worden 12 Drömt, und hat der Müller alles Korn und Malz, ſo auf dem Kloſter verbraucht worden, metzenfrei mahlen müſſen, muß auch auf ſeine eigene Unkoſten auf beiden Mühlen Steine und Eiſenſchleht halten, und hat der Müller auf dieſe Mühle ausgezahlt 250 fl.

Abgang.

Das Kloſter Eldena hat von Alters her auf das fürſtliche Haus zu Wolgaſt entrichten müſſen jährlich

dem Küchenmeiſter zu 16 Tonnen Rindfleiſch	302 mℛ	4 β	
in die fürſtliche Landrenterei daſelbſt	300 —	„ —	
noch dem Landrentmeiſter Opfergeld	10 —	„ —	
an 2 Lacken grau Wand in die fürſtliche Hausrenterei	54 —	„ —	

Ferner

Roggen	5 Laſt
Gerſte	3 —
Hafer	15 —

Das Ackerwerk zu Eldena betreffend.

Dabei ſind belegen:

12 Landhufen,

können jährlich ausgeſäet werden 3 Laſt Roggen, $3\frac{1}{2}$ Laſt Gerſte, 3 Laſt Hafer, zu Zeiten mehr, zu Zeiten weniger, nachdem die Schläge ſind. Erbſen etwa 3 oder 4 Drömt in die Brak.

An Rindvieh iſt gehalten worden: 250 Häupter Rindvieh haben können ausgefüttert werden, weil ziemlich viel Heugras

geworben; auch haben überdies noch etliche Wilde und Füllen ausgefüttert werden können.

Schweine.

150 Schweine haben ungefähr können gehalten werden, auch wohl weniger oder mehr, nachdem das Brauwerk iſt fortgeſetzet worden.

Gänſe, Enten, Hühner

ſind auch in ziemlicher Anzahl gehalten worden.

An Vieh

iſt jetzt nichts beim Kloſter vorhanden, außer 5 Kühe, ſo ein Bauer von Hennekenhagen nach Rügen gebracht, wo er mit den Seinigen verſtorben. Da ſie zur Hofwehr gehörten, ſo hat der Rentmeiſter zu Eldena ſie zu ſich genommen, davon auch 5 Kälber aufgefüttert, von den Kühen iſt ſchon eine geſtorben, einer andern die Hüfte zerbrochen, daher ſie nicht mehr fort kann.

Hölzung.

Die zum Kloſter Eldena belegene Hölzung iſt ſehr verwüſtet, die beſten Eichen und nutzbarſten Bäume ſind abgehauen; und in den Schanzen und zur Feuerung verbraucht worden; wie denn auch der kaiſerliche Obriſt Peruſi ſich vorgenommen, das ganze Holz abhauen zu laſſen, und derhalben einen großen Anfang gemacht.

Die greifswalder Bäcker haben auf Caspar Müllers Befehl unterſchiedliche der glatteſten Buchen herunter gehauen, und in Faden ſchlagen laſſen.

Die jetzigen ſchwediſchen Officiere bedienen ſich täglich auch des Holzfahrens, und laſſen die Zweige von den Bäumen abhauen, daß nichts als der Stamm übrig bleibt; inmaßen es bei jetziber Beſichtigung auch die verordneten Commiſſarii alſo ſelber gefunden haben.

An Unterholz iſt noch ein ziemlicher Vorrath, als an Haſeln und Ellernzaunholz, daß man jährlich wohl bei 3 oder 400 fl. für weiche Hölzung nehmen könnte, wenn Käufer da wären.

Bruch.

Iſt wohl jährlich nach Advenant gefallen, weil es aber kein Gewiſſes hat, hat auch kein Gewiſſes dafür geſetzet werden können.

Inventarium der Zimmer auf dem Kloſter Eldena.

Das fürſtliche neue Haus.

Das neue Wohnhaus iſt von den kaiſerlichen Soldaten in den Brand geſteckt, und an Mauerwerk noch unten des Hauptmanns Stubenplatz und oben das frühere Loſement ſtehen geblieben, aber nur ſchlechter Dinge die Mauer.

Die Rentereiſtube oben iſt wieder in ziemlich fertigen Stand gebracht, und 12 neue und 22 mittelmäßige alte Fenſtertafeln in der Rentereiſtube, auch Kabbüß (Schlafkammer), ſo wie die nöthigen Thüren davor, ein guter Kachelofen, 3 Tiſche, 2 Banken, eine breite Bank in der Kabbüß, 2 Brettſchemel und 2 alte Spinde vorgefunden worden.

Das Marſchallen=Loſement oben der Rentereiſtube gegenüber.

Eine Thür davor, kein einziges Fenſter darin.

Eine fertige Steige an dem Boden über der Renterei.

Loſementer unter der Renterei.

Eine große Eßſtube im Eingange des Hauſes auf der rechten Seite, darinnen keine Fenſtern, auch kein Kachelofen, oder Tiſche, Thüren oder Thürengerichte, auch keine Fenſtern darinnen.

Auf der linken Seite im Eingange des alten Marſchallen=Loſement, darinnen iſt es eben, wie im vorigen beſchaffen.

Das alte Haus.

In der Küche.

Ein großer eiſerner Holzbock, ein Bierfaß, vor der Küche eine gute Thür mit Hespen und Haken.

Speiſekammer,

darüber ein brettener Boden, daraus zwei Dielen gebrochen, davor eine Thür mit eiſernen guten Hespen und ein ſtarker Haken.

Ein groß Loſement im alten Hauſe, ſo lange wüſte geſtanden.

Die alte Hofſtube

darinnen ſind alle Fenſter ausgeſchlagen, eine gute Thür davor.

Silberkammer

iſt ganz wüſte, darinen zwei Balken zerbrochen, eine alte Thür davor.

Die lange Kammer

ſtehet ganz wüſte, darinnen aber noch ein altes Bettſpind, item ein alter großer Kaſten, darin vor dieſem das Hofleinewand verwahrt worden, die Decke davon iſt weggebrochen, auch 2 Balken in dieſer Kammer zerbrochen, kein einzigſtes Fenſter darin.

Auf dem Auftritte iſt des Jägermeiſters Loſement geweſen, ſo wüſt und keine Fenſtern darinnen.

Oben

des alten Herzogs Bogislai Loſement,

darinnen alle Fenſtern auch der Kachelofen weggebrochen, die Thür davor entzwei geſchlagen, eine alte Bank noch darinnen.

Die Schlafkammer.

Davor eine gute Thür- und Thürengerichte, auch keine Fenſtern, auch ſonſten nichts, außerhalb ein Himmelbettſpind.

Der fürſtlichen Herrn Räthe Loſement.

Davor eine gute Thür ohne Schloß, aber keine Fenſtern darin, wie auch der Kachelofen weggebrochen. Ein alter Tiſchfuß darin.

In der Kammer.

Alle Fenſtern ſind ausgeſchlagen, darin ein altes Himmelbettſpind, vor der Kammer eine Thüre.

Im Vorgange von der Kanzeleikammer keine Fenſtern, auch in der Kanzeleikammer keine Fenſtern, darin 2 alte Brettſchrangen.

Eine Thür vor dem Secret gegenüber.

Gar oben (noch höher)

der Junkern Stube.

Ohne Fenſtern und Kachelofen, auch ohne alle andere Pertinentien, nur noch eine Thüre davor.

In der Kammer

auch keine Fenſtern, ſondern 2 alte Bettſpinde und der Boden ausgebrochen.

Noch eine kleine Kammer,

darauf der Kanzler ſein Loſement zu haben pflegte, iſt auch an allen Pertinentien ruinirt.

Das Dach auf dieſem Hauſe iſt an vielen Orten aufgebrochen und zerriſſen und die bleiernen oder kupfernen Rinnen weggeraubt, und dadurch viele Lecken verurſacht und die Böden und Loſemente vielen Schaden empfunden.

In den 3 Kellern unter dieſem alten Hauſe ſind die übergelegten Bretter theils weggebrochen, theils über dem einen Keller ein Balken zerbrochen und eingefallen.

Das Brauhaus

iſt in ziemlich gutem Stande, doch ſind die Böden an etlichen Orten aufgebrochen und die Dielen weggeraubt, die beiden oberſten Böden ſind gar weggebrochen bis auf wenig Dielen.

Pfanne, Küfen, eiſerne Bolten und ſonſtiges iſt alles spoliirt und nur ein Faßküfen und Mülzerkumb übrig geblieben.

Auch ſind 3 Thüren weggebrochen und nur noch eine vorhanden.

Die Darre iſt noch in ziemlich fertigem Stande, nur daß die Flecke zerbrochen. Eine Thür iſt vor der Darre.

Des Hauptmanns Stall neben andern Beiſtällen alle unter einem Dache mit 5 Thüren.

Das Dach, ſo nach dem Thore hin, welches nebſt den Latten ſehr zerriſſen geweſen ſein ſoll, iſt jetzo wieder in fertigem Stande befunden. Eine lange Krippe mit eiſernen Platten beſchlagen iſt da. Noch eine Krippe im anderen Stalle. Im dritten Stalle iſt die Krippe weggebrochen.

Das Kühethor ſtehet zwar noch aufgerichtet, die Flügel ſind aber geſtützet.

Das Pforthäuschen iſt alt, das Dach ſehr löchricht und allenthalben baufällig.

Die Waſſermühle,

ſo von 2 Gängen geweſen und unfertig geworden, iſt von dem jetzigen Müller Tews Burmeiſter, vermöge ſeines jetzo aufgerichteten und von Seiner fürſtlichen Gnaden beſtätigten Contracts, in Beſitz genommen. Es ſind noch 2 gute Steine zu einem Gange vorhanden; der andere iſt aber ganz unfertig an Rädern, auch keine Steine dabei, iſt ſonſt in ziemlich fertigem

Stande befunden, und ſollen ihm oder den Seinigen die Baukoſten bei der Abtretung, wie auch von der Windmühle, ſo etwas daran zu bauen nöthig, erſtattet werden. Eiſen und Steinſchleht aber muß er auf eigene Koſten halten.

Ein Thurm.

Das Gefängniß unten fertig, die Treppe aber, ſo draußen angegangen, mangelt.

In dem Waſchhauſe,

darinnen jetzt der Landreuter Andreas Krohn wohnt, ſind in der Stube 8 Tafelfenſtern, 1 Bank, 1 guter Kachelofen und eine gute Stubenthür.

In der Kammer 1 Tafelfenſter, alles cum Pertinentiis ohne Tiſch.

Das Backhaus.

Darinnen hat jetzo der Renntmeiſter ſeine Küche, und darin befunden: ein guter Backofen. In der Stube 6 Tafelfenſtern, ſo der Renntmeiſter verfertigen laſſen, auch ein Kachelofen, 1 Grapen, was ſonſten an Zinn und Küchengeräthen darin befunden, gehört dem Renntmeiſter, welcher es ſeinem Berichte nach von ſeinen Freunden bekommen; 2 Teigtröge. Der Boden über dieſem Hauſe iſt allenthalben gut.

Vor dem Kreuzgange iſt ein Loſement, ſo die Buttichtery geweſen, am Dache und ſonſten ſehr ruinirt.

Unter dem Kreuzgange ein Keller, der Vorrathskeller genannt, darinnen vor Zeiten das Lagerbier gelegen, iſt oben an einem Orte einwendig von den Kaiſerlichen durchgebrochen und durchgegraben, iſt noch eine gute Thür davor mit einer Klappe und eiſernen Krampen, auch vor dem Kreuzgang eine Thür mit 2 Flügeln.

Eine alte gewölbte Speiſekammer im Kreuzgange, davor noch eine Thür.

Ein alt gewölbt Loſement, worauf vor Zeiten der Statthalter aufgeſeſſen, und ein brettener Boden darüber geweſen, ſo jetzo durchgebrochen, und das Untergewölbe, ſo über den Vorrathskeller trifft, durchgebrochen.

Im Sommer-Revectiv (dem Speiſeſaale der Mönche des Kloſters im Sommer) ſind 5 Pfeiler von behauenen Steinen und ein ſchön Gewölbe, iſt zum Heuboden gebraucht, aber der Boden, ſo von Brettern geweſen, mehr als halb aufgeriſſen.

Vor dem Winter-Revectiv (dem Speiſeſaal der Mönche des Kloſters im Winter) iſt im Eingange eine Thür mit einem Blockſchloße, auch ein gut Gewölbe und 2 Pfeiler von gehauenen Steinen, darinnen iſt von den Kaiſerlichen ſehr durchgegraben und die Diele ganz zerbrochen.

Der Kornboden über dem Kreuzgange iſt von 2 bretternen Böden, ſo an etlichen Oertern aufgebrochen noch in ziemlichen Stande befunden, ohne daß etliche Lecken die Böden in etwas verderben.

Ein Kornboden über dem Sommer-Revectiv, ſo auch an etlichen Orten aufgeriſſen; iſt noch eine fertige Winde darauf befunden.

Der Kornboden über der Kirche iſt unten und oben noch in ziemlichen fertigen Stande befunden; aber der mittelſte Gang aufgebrochen, auch eine gute Thür davor.

Ein wüſter Keller hinten im Kreuzgange, unter dem Kornboden, iſt aber ruinirt.

Ein Gewölbe, das Mehlhaus genannt, davor eine gute Thür, aber viel Dielen unten weggebrochen.

Des Gärtners Häuschen iſt in ziemlichen Stande, 6 Tafelfenſtern in der Stube. Ein guter Kachelofen, das Dach etwas löchricht, aber fertige Thüren davor.

Daneben aber ein Loſement, die Preßner- oder Papen-Collation genannt, worüber aber ein Gefängniß oder Custodie.

Gegen des Gärtners Haus über iſt ein Gelind vor die alte Küche gemacht, ſo vor dieſem zum Hundeſtall gebraucht worden.

Die Kirche.

In der Gerbe-Kammer (ein Behältniß, worin die Meßgewänder aufbewahrt wurden) davor eine gute Thür ohne Schloß, vor dem Altare iſt das ſteinerne Thor aufgebrochen geweſen, aber jetzo wieder gemacht.

Die Frauenſtühle ſind alle wieder aufs neue verfertiget, imgleichen vor dem Altare das verwüſtete Gitter wieder gemacht: alſo daß gottlob der Gottesdienſt wieder darinnen verrichtet werden kann.

Auf dem Altar ein weiß Laken. Ein groß Cruzefix hinter dem Altar mit 2 Marienbildern.

Ein klein Cruzefix neben den Altare.

Des Hauptmanns Geſtühl vorne weggebrochen.

Ein alt Predigtſtuhl.

Das Dach über der Kirche iſt ſehr zerriſſen wegen der davon gebrochenen bleiernen oder kupfernen Rinnen, dadurch die Gewölbe ſehr verdorben und verleckt werden; denn weil es eine Kreuzkirche iſt, und an allen vier Oertern wegen abgebrochener Rinnen große Lecken vorhanden, erfordert es ſchleunige Hülfe, ſonſt wird es großen Schaden verurſachen.

Auf dem Bauhofe

ein neu Bauhaus von 10 Gebinten und gutem Dache. In der Stube keine Fenſtern, auch die Thüren, Bänke, Tiſche und Kachelofen weggebrochen.

In der Molkenſtube auch alle Fenſtern weggenommen.

In der Butterkammer auch alles ruinirt.

Imgleichen in den Beikammern alles weggebrochen und weggeraubt.

Das Viehhaus dabei, ſo von 23 Gebinten und inwendig abgebrochenen Thüren ſehr mangelhaft befunden, aber noch 7 Thüren vorhanden, 9 Thüren mangeln.

Das Holzwerk aber und Dächer alles in gutem Stande ohne Mangel, nur daß oben in der Faſt das Dach etwas vom Winde zerriſſen.

Die Scheune auf dem Bauhofe iſt neu von 30 Gebint, binnen in der Ringewand mangeln etliche Looshölzer, auch einige Fächer ausgeſchlagen geweſen, ſo jetzo wieder gebeſſert worden. Auch mangeln etliche Blöcke und Sturmbänder, auch die meiſten Stender mitten im Fache unter den Balken weggebrochen, dadurch die Scheune nach der einen Seite geſackt, und wofern

nicht bald geholfen werden ſollte, möchte dieſelbe durch einen Sturm nieder geworfen werden.

An dem einen Giebel ſein 3 Fächer Mauerwerk ausgefallen; das Dach iſt oben allenthalben aufs neue wieder ausgebeſſert, 2 große neue Thüren von 4 Flügeln hat der Renntmeiſter aufs neue wieder anfertigen laſſen. Noch eine Seitenthür, ſo wie etliche Fächer auswendig, ſind wieder neu in Stand geſetzt.

Ein langer Maſtkoven,

ſo noch neu von 8 Gebint, auswendig fertig, inwendig aber Bretter ausgeriſſen und die Bekleidung abgebrochen.

Ein langer Rinderſtall mit Steinen gedeckt, von 29 Gebint. Eine alte Scheune mit 2 Querdielen, darin 4 Pflüge, die Thüren fehlen, das Dach iſt ſehr zerriſſen.

In der Mitte etliche Unterſchläge weggebrochen, auch ein Balken zerbrochen, iſt aber ſchon wieder gefaßt. Die Abſeiten an gemauerten Gliedern ſehr ruinirt. Das Dach und Latten weggebrochen.

Ein Wagenſchauer, ſo bei dieſer Scheune angebauet, mit 2 Flügeln, und jetzo zum Kuhſtalle für das wenige Vieh, ſo vorhanden, gebraucht wird.

Ein alt Schlacht-Häuschen. In dem langen fürſtlichen Pferdeſtalle, ſonſten das alte Backhaus genannt, ſind etliche Dielen auf dem Boden weggeriſſen, auf dem oberſten Boden auch angegriffen, und hat der Renntmeiſter in des Faßbinders Stube 4 Tafelfenſtern verfertigen laſſen, ſtehet ſonſt ganz wüſte.

Auf dem Wildenhofe.

Die Wilden- und Füllenſtälle, ſo von 20 Gebinten, ſind in ziemlichen Stande mit 2 Thüren; 3 Thüren fehlen.

Die Scheune auf dem Wildenhofe iſt von 8 Gebint, iſt an Latten und Dächern von dem Landreuter ziemlich wieder gebeſſert und ihm dafür die Scheune zum Gebrauch gegeben.

Ein Zimmer, ſo auch an ſelbigem Orte geſtanden, iſt neben der Befriedigung ganz weggebrochen.

Auf dem Cammerhofe

iſt das Haus neu und gut, von 12 Gebinten (iſt das Schwein-

haus genannt worden,) aber am Dach etwas zerriſſen iſt, und alle Thůren weggebrochen.

Ein Schafſtållchen daneben von 9 Gebinten, ſo etwas alt und am Dache auch an der einen Seite an ausgeſchlagenen Wånden ruinirt.

Krautgarten.

Hiebei iſt zu erinnern, daß der Gårtner fůr dieſen wohl an etwa bei 100 Fl. Werth an Gartengewåchſen zur Rechnung gebracht; weil er aber ein ziemlich Deputat bekommen, und beinahe eins gegen das andere aufgegangen, dahero der Garten nur von wenigem Nutzen, es aber beſſer wåre, wenn man denſelben fůr 40 Fl. jemand in Penſion gebe.

Baumgarten.

Darinen ſind nur alte Båume, ſo nicht in Anſchlag haben gebracht werden kǒnnen.

Ein Kathen,

welcher dem Landreuter Krohn auf fůrſtliche Bewilligung eingeråumt, dabei an Acker ſonſt nichts belegen, ſtehet jetzt ganz wůſte, iſt nur von 5 Gebint, auch die Stube von 5 kleinen Gebint. Die eine Seite des Hauſes iſt ganz blos, und alle Wånde ausgeſchlagen, auch Latten und Dach abgebrochen, und außen ſehr ruinirt. Es hat der Landreuter ſich erboten, alles wieder in baulichen Stand herzuſtellen, und laut beigefůgter Supplication um gnådige Ueberlaſſung ad vitam fůr ſich und ſeine Hausfrau darum gebeten.

Hopfengarten.

Iſt ganz verwůſtet und alles Hopfenholz ausgerodet und weggeraubt, zu welcher Wiedereinrichtung ein ziemliches wůrde von Nǒthen ſein, hat nach des Rentmeiſters Bericht aber frůher nicht ſo viel eingetragen, als die Unterhaltung gekoſtet hat.

Die Windmůhle.

Iſt von dem Můller, wie vorgedacht, in etwas gebauet, gebraucht aber darauf das große Eiſen, ſo zuvor auf der Můhle zu Neuenkirchen geweſen.

N o t a n d u m
an Bettgewand und Leinengeräthen

iſt bei dem Kloſter nichts vorhanden, es muß ein jeder ſich ſein eigenes Geräthe halten.

An Küchengeräthen

an Zinn: 6 kleine Schüſſeln, 2 Camentit, 12 Teller, 2 Kannen zuſammen 34½ ℔. ſchwer.

Die Schulden ſind auf beiverwahrter Deſignation zu erſehen.

Geſchehen und verrichtet, wie oben gemeldet, angefangen den 2ten Januar und bis auf den 9ten ejusdem continuiret. Im Jahr nach Chriſto, unſers Erlöſers Geburt, ſechszehnhundert und drey und dreyßig.

Andreas Grantzovius,
Notar: Publ: m. p."

Nach dieſer Inventur des Kloſters Eldena, und dem darüber abgeſtatteten Berichte, er ab ſich folgendes Reſultat.

1) Die geſammte Schuldenlaſt, die vom dreißigjährigen Kriege her auf dem Kloſter haftete, mit Einſchluß des noch an die Profeſſoren der Univerſität Greifswald und die Beamten zu Eldena zu bezahlenden rückſtändigen Gehaltes, machte zuſammen nach der angehängten Deſignation die Totalſumme von .... 30593 Fl. 18 ß

2) Die Gebäude in den Dörfern des Amts waren größtentheils vom Feinde verwüſtet.

3) Die Bauern hatten kein Saatkorn, und kein Vieh, auch nicht das nöthige Zugvieh, den Acker beſtellen zu können, und das wenige Vieh, was ſie noch hatten, betrug noch nicht ſo viel, die ſchuldige Hofwehr abtragen zu können.

So war der Zuſtand des Amtes Eldena, als von dem Herzoge Bogislav 14. die Akademie zu Greifswald, zu ihrer beſſeren Unterhaltung, mit dem Amte, und zwar in dem Zuſtande, wie ſolches befunden worden, am 9. October 1633 bewidmet ward. Darüber ward folgendes Instrumentum

Dotationis vom Fürſten aufgeſetzt, und eigenhändig unterſchrieben, ſodann vom Fürſten und den Ständen am 15. Februar 1634 beſtätigt, und in einigen wenigen Punkten vermehrt. Die Urkunde lautet:

Von Gottes gnaden Wir Bogiſchlaff des Nahmens der Viertzehnde, Herzogk zu Stettin Pommern der Caßuben vnd Wenden, Fürſt zu Rügen, Erwölter Biſchoff zu Cammin, Grafe zu Gützkow, vnnd Herr der Lande Lawenburgk vnd Bütow ꝛc.

Vhrkunden vnnd bekennen hiemit für Vns, vnſere Erben, nachkommende Herrſchafft vnnd ſonſten Menniglichen: Nachdem Wir befunden, das dieienigen, welche GOTT ſo weit für anderen gewürdiget, daß Er Sie auf den Regentenſtuell geſetzet, vnnd zu Hütern vnd Pflegern ſeiner ſtreitenden Kirchen alhie auf Erden gemachet, Ihrem Hochanbefohlenem Ampte in dieſem **Theatro mundi** nicht beßer vor ſein mögen, als wan Sie zuvorderſt die ausbreitunge der Ehren Gottes, als des Herrn aller Herren, dan die beforderung Ihrer anvertraueten Vnterthanen Ewigen vnd zeitlichen Heils, nach höchſtem Vermögen Ihnen angelegen ſein laſſen, vnd unter anderen mitteln zu ſolchem löblichen Zweck zu gelangen, die anrichtung newer, vnnd erhaltunge wollgeſtiffteter Schulen eines von den vornembſten bey allen Chriſtlichen vernünfftigen Völckern iederzeit gehalten worden, darinnen, als in wahren **Seminariis Ecclesiæ et Reipublicæ** die Edle Jugend zu Dienſt der Kirchen Gottes vnnd nutzen im Weltlichen Regiment ausgeſondert, erzogen, vnd dergeſtalt bereitet wirdt, daß Sie negſt getrewem beyſtande des Heiligen Geiſtes, an Erkendnuße Gottes, Himliſcher vnnd Weltlicher weißheit, Verſtande, vnd allen löblichen Tugenden, nicht allein für ſich ſelbſt, ſondern auch anderen zu Sehliger erbawunge wachſen vnnd zunehmen kan.

In dieſer Chriſteifferigen erwegung auch von vnſern

Hochlöblichen numehr in Gott ruhenden Herrn Prædeceſſoren ein ſolches Seminarium vnd hohe Schule in vnſer Stadt Greiffswaldt für Hundert Sieben vnd Siebendtzig Jahren zu Ihrem vnſterblichem Nachruhmb fundiret, vnd von vnſerm Großherr Vater Hertzogen Philippo Primo, Chriſtmilden Hochpreißlichen Angedenckens, wie S. Lbd. Nachricht erlangt, wasgeſtalt die zu obgeſagter Hohe Schulen vnnd Univerſität bewiedmete reditus, ſo weit iniuriâ anteriorum temporum in vngewißheit vnd abgang gerathen, das von etlichen Hundert Ducaten Jährlicher Hebungen, nicht mehr, als etwa in alles zweyhundert gülden Müntze, zu dero Regierungs Zeiten vbrig, vnnd verhanden geweſen, aus ſonderbarer devotion vnnd zu bezeigung eines danckbaren gemüets gegen dem viellgütigen Gott (:der durch ſeine Allmacht das nothleidende Schifflein ſeiner wahren Kirchen aus den damahligen wütenden Wellen der Verfolgungen, die auf ſolches von allen ſeiten heftig zugeſtürmet, vnnd daſſelbe vmbzuwerffen gedrohet, ſo wunderlich gerißen, vnnd erhalten, auch daßelbe, wie nicht weiniger den gefehrlichen Statum dieſer Pommeriſchen Landen in einen gewünſcheten Friedens portum gebracht:) de novo mit gewißen geldt und Kornhebungen dotiret, welche donation hernacher von S. Lbd. hinterlaßenen Herren Söhnen, vnſerm reſpective hochgeehrten hertzliebſten Herrn Vatern vnd Vettern, aller Chriſtſeliger gedechtnuß, auf raht vnd anmahnung Herzogen Barnimi des Eltern im Jahr Christi 1563. poſtridie Matthiæ Apoſtoli mit großen ſolennitäten auf dem Rathhauſe in vnſer Stadt Greyffswalde publiciret, confirmiret vnnd vollenzogen, auch zu mehrer Verſicherung der Univerſität daß Cloſter Campe, mit allen Ackerwercken vnnd Dörfern zur wahren hypothec, unterſetzet, bis entlich ſolche hypothec mit der Univerſität guten willen auf daß negſt anbelegene Cloſter Eldena, da ſie auch bis dato geruhiglich verplieben, transferiret, vnd die Jährlichen reditus von dem weilandt Hochgebornen, Hochwürdigen Fürſten, Herrn Philippo Julio, Hertzogen zu Stettin Pommern, der Caſſuben vnd

Wenden, Fürſten zu Rügen, Coadiutorn des Stifts Cammin, Grafen zu Gützkow, vnnd Herrn der Lande Lawenburgk vnd Bütow. ꝛc. Vnſerem freundtlichen lieben Vettern vnnd Brudern, Chriſtſeeligen angedenckens rühmlich augiret worden.

Vnd aber die erfahrung bezeuget hat, daß von ſothanen der Univerſität zugeordneten vnnd hernach augirten Einkünfften, ſo wenig deroſelben Verwanten vnnd Glieder, zumahlen da die pretia rerum von Jahren zu Jahren ſteigen, Ihren notturfftigen Vnterhalt haben, als die gebewte in gutem ſtande conſerviret werden mögen. Vber das auch bey Vns Rector, Decani, vnnd ſemptliche Profeſſores ſich zum öfftern beklagt, wasgeſtalt Sie in vorigen Friedens Zeiten das Ihrige aus dem Cloſter Eldena nicht erlangen können, ſondern vielfeltig darüber queruliren, ſollicitiren, vnd von etlichen Beampten durch unterſchiedliche Mandata erzwingen müßen. Dannenhero, vnnd weil durch die darauf für weinig Jahren erfolgte Einqvartirungen, das Cloſter vnnd Ampt Eldena genzlich ruiniret vnno verwüſtet worden, Ihre vnnd der Oeconomey von etlichen Jahren hinterpliebener Nachſtandt ſich aniezo auf Dreißigtauſent Fünffhundert Drey und Neuntzig gülden, 18 ßl. vermöge der ſub dato 17. Decembr. Anno 1633. vnnd den 28. Januarij Anno 1634. ausgegebenen Beſcheide, erſtreckt.

Das Wir ſolchem allem nach nicht ohne ſonderbaren getrieb Gottes in dieſen ſchwürigen Leuften (:da es bey iüngſtausgeſtandener harten vnnd Landesverderblichen dreyjährigen Einqvartirungs Laſt, vnd vberausgroßen Kriegs preſſuren vmb die wahre Evangeliſche Kirche vnnd dieſes vnſer geliebtes Vaterlandt gleichmeßigen, da nicht mehr gefehrlichen Zuſtandt gewonnen, als zu vnſers Chriſtſehligen Großherrn Vatern Regirunge ſich ereuget:) Vns gentzlich fürgenommen, der Göttlichen Mayeſtät zu ehren vnd ſchüldigem Lobe, für den vnverhofften Siegreichen anfang erzeigter gnädigſter vnnd heilſamer errettung, aus den vorgeweſenen zum ruin der Evangeliſchen Kirchen vnnd Schulen angeſehenen Drangſahlen, offt erwehnte vnſere Univerſität zum Greiffswaldt nicht allein

bey der an dem Cloſter Eldena, auf die Ihnen vnnd der Oeconomey daraus gebürende Jährliche Hebungen, vnd darüber von etlichen Jahrenhero zugewachſenen anſehenlichenn Nachſtandt wollerlangten hypothec, hinfüro Fürſtlich zu laſſen, vnd zu ſchützen, ſondern auch dieſelbe (:weill vnſere Cammer durch das Landtverderbliche Einquartirungs und Kriegsweſen aniezo dermaßen erſchöpfet, das Vns die mittel entgangen, ſolches Cloſter mit vnſeren Koſten aus dem gegenwertigen Zuſtande, darein es iüngſt verſtrichene Jahre gerathen, und aniezo, nach ausweiſung des vf vnſer anordnung darüber aufgerichteten Inventarij begriffen, in einen beſſeren ſtandt zu bringen. Viellweiniger aber die Profeſſores und Oeconomey, wie ſichs woll geziemet, vnnd Wir zu thun geneiget, wegen Ihrer albereits darauf haftenden, oder inskünftige zuwachſenden forderungen durch ietzige adminiſtration daraus zu contentiren:) mit ſolchem bereits in vorigen Zeiten zu milden Sachen geſtiffteten Cloſter Eldena vnnd deſſen pertinentien zu dotiren vnnd zu begaben, Vnd daßelbe auch inſonderheit zu dieſer Intention, damit inskünftig, wan das Ampt durch Gottes gnädigen Segen, vnnd Ihre ſelbſt eigene fleißige einrichtunge hinwiederumb zur dracht gebracht wird, die Oeconomey vmb ſo viell beßer eingerichtet, vnnd mehr Tiſche darinnen gehalten, auch den Profeſſorn die Beſoldung erhöhet werden, vnd alſo ein ieder ſeiner Profeſſion der ſtudirenden Jugendt zu ſonderbarem auffnehmen deſto fleißiger abwarten, vnd zu anderen Lebensmitteln ſich zu begeben nicht noht haben möge.

Thun auch ſolches hiemit vnnd kraft dieſes auf Vnterthäniges einrahten vnndt Interceſſion vnſer gehorſamen Landtſtende vnd Landt-Rähte, mit welchen ſo woll, als vnſern geheimbten vnnd Hoff Rähten Wir dieß Werck vorher in reiffe berahtſchlagung gezogen, wollwißentlich vnnd mit gutem Vorbedacht folgender maßen.

Vnd zwarten anfänglich concediren vnnd verwilligen Wir hiemit für Vnß, vnſere Erben vnd nachkommende Herrſchafft, wollbedächt: vnnd vnwiederruflich, wie ſolches zu rechte am

kreftigſten geſchehen ſoll, kan oder magk, das offtgemelte vnſere Vniverſität Greiffswaldt das Cloſter Eldena mit allen darzu gehörigen Höfen, Ackerwercken, Dörfferen, benandtlich Newendörff, Kemitze, Kemitzerhagen, Dietrichshagen, Kötenhagen, Friedrichshagen, Schönenwalde, Derſekow, Vngnade, Levenhagen, Hennekenhagen, Leiſte, Wampen, Newenkirchen, Ladeboode, Wyke, Hannshagen, Caßin (:ausgenommen die Hölzung bey dieſem Dörff Caßin, wie hernach folgen wirdt:) Radelow, Turow, (:Jedoch der Pfandtverſchreibung, welche Philipp Melchior Norman an drey Höfen zu Turow hat, vnſchädtlich:) ſambt allen darzu belegenen Ackeren, Wieſen, Weiden, Mühlen, Möhren, Bröcken, Fiſchereyen, Hölzungen, Wegen, Stegen, ſtehenden und fließſenden Wäſſern, Pächten, Leibeigenſchafften, Dienſten, **Juribus Patronatus** vber die vnter ſolch Kloſter gehörigen Kirchen, als Eldena, Kemitz, Derſekow, Levenhagen, Newenkirchen vnd Hanshagen, högſten vnd niedrigſten Gerichte, an Hals vnnd Handt, **Jurisdiction** vber die Ampts Vnterthanen, auf- vnd ablaßung, **mulcten**, als **fructibus Jurisdictionis** vnnd allen anderen Zubehörungen, Herligvnnd gerechtigkeiten, nichts mehr davon, als was Wir Vns **reſerviret**, vnnd hernach **ſpecivicè** geſetzt wirdt, ausgenommen, von **dato** an als ein vermachtes Eigenthumb des Corporis Academici einnehmen, poſſidiren, beſitzen, zum auffnehmen der Hohen Schulen durch einen düchtigen, Ihnen annemblichen vnnd gefelligen Amptman (:der ſich der Vniverſität mit Eiden und Pflichten verwandt zu machen ſchuldig ſein ſoll:) **adminiſtriren**, genützen vnnd dergeſtalt gebrauchen möge, wie Wir vnd vnſere Herren **Anteceſſores** Herzogen zu Stettin Pommern, ſolches aufs quitiſt vnd freyeſt in ſeinen Scheiden, Grennzen vnnd Mahlen biß **dato** beſeßen, genützet vnnd gebrauchet haben, alles ohne einige behindernuß, **turbation**, oder Vns, vnnd Vnſer nachkommenden Herrſchafft eintranck an dem der Vniverſität aniezo verliehenen vnd verſchriebenen **Dominio utili** offt beſagten Cloſters Eldena.

Vnd nachdem Wir vnſer Vniverſität oberwehntermaßen plenariam administrationem zu dem ende in gnaden verſchrieben, vbergeben, vnd Crafft dieſes Briefes vnwiederruflich, als ein Ewigwehrendes der Vniverſität zugehöriges Patrimonium erblich abgetreten, daß die Profeſſores vmb ſo viel leichter vnd gewißer zu Ihrem albereits verdienten vnnd künfftigen ſtipendijs gelangen, ein Jeder ohne bekümmernuß des Vnterhalts ſeines anbefohlenen Ampts beſter trew vnnd fleiß nach, publicè et privatim, cùm docendo, tùm disputando hinfüro warten vnnd vnverweißlich leben, nach gelegenheit vnnd vrrbeſſerung der Intraden des Cloſters ſucceſſu temporis die Oeconomey mit mehr Tiſchen, zumahlen mit einem Tiſche für iunge vom Adell, ſo in dieſen Landen gebohren, verſehen, vnndt auf einen guten ſtandt gebracht, die zur Vniverſität gehörige Gebewdte in eſſe erhalten werden, auch die Profeſſores ſich inskünftige, wan die iezo zu wachſende Salaria zuforderſt, vnnd die deſervita von Jahren zu Jahren abgetragen, eines augmenti zu getröſten haben mögen. Als ſoll die Vniverſität hinwiederumb verbunden ſein, vns, ſo offt es für nötig erachtet wirdt, von ſolcher adminiſtration Rechnung zu thun, damit Wir die diſtribution der Einnahme mit zuziehung vnd nach gehörtem bedencken der Vniverſität, zu Deroſelben vnnd Ihrer gliedtmaßen beſten machen, auch wan zuvoderſt die Reſtanten abgetragen, einem ieden nach advenant vnd ſecundum prærogativam gradus die Beſtallungen erhöhen können, auch wie weit vnſer woll=intentionirter ſcopus erreicht werde, wißen, vnd ſonſten aller mißverſtandt, welcher ex communione inter æquales ohne ein Ober=directorium leicht entſtehet, vnter den Profeſſoren verhüetet pleiben möge. Zu dem ende Wir Vns dan Crafft dieſes vorbehalten haben wollen, zu iederzeit nach Vnſerm belieben mit Zuziehung vnſer Hoff= vnd Landt=Räthe eine Viſitation des Cloſters anzuordnen.

Wir wollen auch keinem ordinar oder extraordinar Profeſſori ad ſub- et obreptionem, etwas von dem augmento vbermachen, vnd Wir, vnſere Erben vnd nachkommende Herr=

ſchafft Vns hiedurch der Intraden, als welche hiemit ad pios uſus conſecriret ſein ſollen, im geringſten nicht anmaßen, auch dieſelben keines weges vnter was prætext auch ſolches immer geſchehen kan oder magk, zu Vns ziehen, oder zu andern, als iezt ſpecificirten Uſibus vnd des Corporis Academici beſten erogiren vnd anwenden laßen.

Es ſollen aber dagegen die Profeſſores ſampt vnd ſonders, ſich mit Leſen, diſputiren vnd andern Exercitijs fleißig bezeigen, auch ſo offt einer ſeine ordinar lectur verſeumet, vier mark an ſeiner Beſoldung verluſtig (:welche neglecten den diligentioribus laut des Landtags Abſcheides ſub dato 30. Junij Anno 1626. billig zuwachſen:) ein ieder auch zu dem ende alle Quartall eine Verzeichnuß, wie offt Er geleſen, auf die Pflicht damit Er Vns vnd der Vniverſität verwandt, dem Rectori einzuhändigen, Derſelbe aber ſolche Verzeichnuß Vns in Vnſere Hoffſtat zuzufertigen ſchůldig, Jedoch ſoll hiemit vnſer Superintendens, zumalen derſelbe wegen ſeiner Amtsgeſcheffte offte behindert, wie auch die anderen Profeſſores, wann Sie ſchwachheit oder anderer gleichgeltenden Ehehafften halber von ſolchen Lectionibus abgehalten werden, nicht gemeinet ſein.

Hiernegſt reſerviren Wir Vns vnd vnſer nachkommenden Herrſchafft an dem Cloſter Eldena vnnd deſſen pertinentien, die Landes Fůrſtliche hohe Obrigkeit, Reichs-Crayß- vnd Landtſteuren, oder was ſonſten durch gemeine Landtsbeliebung an anderen Steuren angeordnet vnd ausgeſchrieben werden mőchte, cognition in den fållen, da frembde vnter ſolchem Cloſter criminaliter delinquiren, (:Jedoch das dem Amptman die apprehenſion in denen fållen, da dieſelbe nőtig, freygelaßen, vnd der delinquent, ſo bald es Vns notificiret, abgefodert, vnd desfals die Vniverſität mit atzunge vnd anderen Vnkoſten nicht beleget werde:) Hohe vnd andere Jagten, Strandtgerechtigkeit, (:auf welches alles vnnd was ferner als ein Reſervat in folgendem geſezet, der Amptman fleißige achtung haben, vnnd daferne von einem oder anderen eingriffe, ſo woll in der Jagdt, als

Strandtgerechtigkeit vnnd Grentzen, geſchehen würde, ſolches Vns alßfort denuncijren, vnd auf die reſervata in einem ſpecial=Eide Vns vnd vnſer nachkommenden Herrſchafft, vnd da Er ein extraneus, darüber mit einem Huldigungs Eyde, als andere vnſere Vnterthanen ſich verbindlich machen ſoll:) Nebenſt den Fahr= vnd Fueß dienſten in vnſern Fürſtl. geſchefften wie die von alters gebreuchlich, Jedoch das darunter aller Vberfluß, dardurch die Leute in abnehmen gebracht werden könten, ausgeſchloßen pleibe, Vndt ſollen die Fahrdienſte auff ienſeidt Greiffswaldt, wie auch auf dieſer ſeiten nicht weiter gehen, als von alters gebreuchlich geweſen, Inmaßen dan auch ſolches in dem Contract mit Lucæ Puſchen Erben fürgeſehen werden ſoll.

Zur Außrichtung aber, wan vnſere Fürſtliche Regirungs Officirer vnd Diener in vnſern geſchefften zu reiſen haben, vnd anſtath des Ablagers, oder desienigen, was aus vnſerm Ampt Eldena Jährlich nacher Wolgaſt gereichet werden muß, ſoll Vns die Vniverſität Jährlich Fünffhundert gülden aus dem Cloſter heraus geben, oder was iedesmahl verzehret wirdt, berechnen, daran decurtiren vnd abziehen: Vnd ſollen ſich dariegen vnſere Regirungs Officirer vnnd Diener des Aufzugs daſelbſten (: daferne es vnſere Vnvmbgenkliche notturft vnd Fürſtl. Geſcheffte nicht erfoderen:) genzlich enthalten, vnd das Cloſter nicht beſchweren, die Vniverſität auch Jährlich zu keiner Zehrung vber Fünffhundert gülden, es werde auch ſolche vnter dem prætext der Vnvmbgenglichen noht vnd Fürſtl. geſcheffte angeſtellet, nicht verbunden ſein.

Was die Jagten anlanget, Ob Wir Vns dieſelben woll reſerviret, So haben Wir Vnß doch aus ſonderbarer gnädiger affection gegen das Corpus Academicum dahin erkleret, das Wir die Vniverſität, wan actus publici celebriret, als Rectores introduciret, Magiſtrorum, Licentiatorum & Doctorum promotiones gehalten werden, wie auch wan Profeſſores irgendt ſelbſt Hochzeit halten, oder Ihre Kinder ausſteuren,

mit einem oder zwey Stücken Wildprät vnnd etlichen Haſen, nach gelegenheit der Jahrszeit in gnaden bedencken vnd verehren wollen.

Wan auch etliche Dörffer, als Caßin, Frieſt, Latzow vnd Vierow mit der Jurisdiction, Pächten, Auf- vnnd Ablaßung nach der Eldena bishero gehöret, die Dienſte aber ins Ampt Wolgaſt verrichtet werden, dieſelbe ſo weit von dieſer Vebergab eximiret, das Sie mit Jurisdiction, Pächten, auf- vnnd Ablaßung, ſampt der Dienſten hinfüro zu vnſerm Amte Wolgaſt gelegt ſein, vnd dabey verpleiben, daß das Cloſter Eldena auch hinfüro an dieſelben keine Gerechtigkeit mehr zu praetendiren haben ſoll.

Gleichmeßige beſchaffenheit ſoll es inskünftige haben mit dem Dörffe Rabdenshagen, deßen Jurisdiction, Korn- vnd geldt-Pächten, auf- und ablaßung hiebevor ins Cloſter Eldena, die Dienſte aber nach Ludwigenburg gehöret, das es nemblich hinführo mit obbeſagten Stücken ſampt den Dienſten nach Ludwigsburg Krafft dieſes ganz gelegt ſein ſoll.

Darieges thun Wir Vnß obbeſagter Gerechtigkeit an den Dörfferen Hanshagen, Radelow, vnd den Coßaten zu Turow, mit allem was darinnen vnnd darzu belegen, welche zum Hammelſtall vnd Ackerwercke Hanshagen, wie auch an dem Dorffe Caßin, welches mit Sieben Pfluegdienſten hiebevor zu der Schäfferey Dietrichshagen gedienet, mit der Jurisdiction aber Jährlichen Pächten vnd Burgdienſten nacher Wolgaſt gehöret, begeben, vnd dieſelbe hiemit der Vniverſität zum Cloſter Eldena, (:Jedoch ſo viell die Sieben Pfluegdienſte im Dörffe Caßin anreichet, das hiedurch dem mit vnſerm **Secretario Petro** Bohlen vnd Philipp Adelhelm, aufgerichtetem Contract im geringſten nicht præiudiciret, ſondern Petro Bohlen die Jahrſchaar gehalten, vnd nach verfloſſenen Jahren ſolcher Hoff erſtlich dem Ampte wieder incorporiret, auch Adelhelm bey den vbrigen Höfen, welche Ihme zur hypothec verſchrieben, biß dieſelbe nach abgelauffenen Jahren von der Vniverſität wieder reluiret worden, ohne einige

turbation vnd Eindranck verpleiben ſollen:) abtreten, worüber vnſere Beampten zu Wolgaſt die Vniverſität keineswegeſ betrüben, oder vervnruhigen ſollen.

Wir wollen aber vnter dieſer Vbergab des Cloſters Eldena das Ackerwergk Ludwigsburg vnangeſehen ſolches hiebevor ein pertinens des Cloſters Eldena geweſen, vnd den Probſteien-Hoff in Greiffswaldt nicht begriffen, ſondern hiemit expreſſe eximiret, vnd Vnß neben allen Rechten vnd Gerechtigkeiten, welche hiebevor die Aebte zur Eldena, vnd hernacher Wir in vnſer Stadt Greifswaldt vnnd ſonſten außerhalb des Cloſters vnd hier oben ſpecificirten Dörffern gehabt, allerdings reſerviret, Wie nicht weniger die Hölzung beym Dörffe Caſſin, als welche vom Ampte Wolgaſt nicht zu entrahten, von dieſer permutation excipiret haben, Jedoch ſoll zu nothwendigen Gebewdten in ſolchem Dörffe Caſſin der Vniverſität iederzeit durch die Wolgaſtiſche Beampten nach gelegenheit zuſchub gethan werden. Gleichergeſtalt reſerviren Wir Vns die gewönlichen Wochendienſte, welche die Dörffer Wampen, Hennekenhagen, Newenkirchen, Leiſte vnnd Kemitz, nach Wolgaſt vnd Ernſthofe, von alters verrichtet, wie auch die Hebungen, ſo ſie ebenmeßig nach Wolgaſt gegeben, iedoch mit dieſer milterunge, das Wir Vns der Dienſte auf das Fürſtliche Hauß Wolgaſt außer der wahren noht, auch anders nicht, als wan Wir, oder vnſere nachkommende Herrſchafft daſelbſt zur ſtelle ſein, oder wan das Fürſtliche Hauß zu Wolgaſt, ſo in dieſem Kriegsweſen ſehr bawfellig geworden, repariret werden ſolte, weill die andern Ampts Vnterthanen alß dan zur anfuhre zu weinig, nicht gebrauchen, vnd die Pawren zu abſtatung der Hebungen nicht ehe, bis Sie wieder eingerichtet ſein, anhalten laßen wollen.

Als Vns auch beſchwer fallen würde, der Vniverſität das gantze Cloſter mit obgeſeztem bedinge abzutreten, vnd vber das etliche derſelben Mitglieder als Doctorem Georgium Maſcowen Theologiæ Profeſſorem, vnd D. Matthi-

am Stephani Juris Anteceſſorem aus anderen ämptern abſonderlich zu bezahlen.

Demnach haben Wir Craft dieſes die Verordnung gemacht, das obgeſetzter beyder Profeſſoren Fürderungen mit aufs Cloſter geſchlagen, Vnd weil dieſelbe hiebevor von Vnß mit einer ſpecial hypothec in anderen ämptern vertröſtet worden, das anſtat derſelben Ihnen ſo viell als Ihrer Nachſtandt ſich beleufft, an Hufen vnd Ackeren im Dörff Newenkirchen zu einer hypothec zugeordnet werde, damit ſie Jährlich, vnd ſo lange die Vniverſität mit Zahlunge Capitals vnd Beweißlicher mit Ihrem der Vniverſität Vorwißen, aufgewandter Verbeßerungen ſolche hypothec nicht einlöſet, die Zinſen des Capitals darauß genießen können. Mit welchem fürſchlage auch Doctor Georgius Maßcow allerdings einigk. Nachdem aber D. Matthias Stephani aus der in vnſerm Ampte Grimmen zu Witelübe Ihme von Vnß verſprochenen hypothec ſich zu begeben nicht gemeinet, Wir Ihm auch wieder ſeinen willen, vnd vnſer Verſprechen, an eine andere hypothec zu verweiſen bedencken getragen, Solch onus aber nichts deſto minder bey dem Cloſter Eldena verbleiben muß. Solchem nach ſoll die Vniverſität verbunden ſein, die hypothec, ſo Wir D. Matthiæ Stephani in vnſerm Ambte Grimmen zugeſagt, wiederumb zu freyen, Immittelſt aber wollen Wir etlichen Acker in Newenkirchen zu verarrhendiren außthun, das Vns von der arrhende, ſo viell Jährlich abgeſtatet werden könne, als gedachten D. Stephani Zinſen austragen. Es ſoll aber die Vniverſität, ſo baldt Sie die hypothec, welche D. Matthias Stephani an Wietelübe erlanget, Vns reluiret hat, vnd die hinc inde beliebte Jahrſchaar verfloſſen, den auf Penſion verſchriebenen Acker in Newenkirchen wieder an ſich zu nehmen vnnd für den Ihrigen zu gebrauchen bemechtiget ſein.

Sonſten ſoll Maſcovij zukünftige Beſoldunge aus dem Cloſter Eldena, wan zuforderſt die Ordinarij das Ihrige erlanget, abgetragen; Wie dan auch Vnſer Raht Doctor Johannes Burgman wegen ſeines der Profeſſion halber Ihme noch

gebůerenden Nachſtandes von den Ampts Intraden, nebenſt den anderen Profeſſoribus contentiret werden.

Gleicher geſtalt hat ſich die Vniverſität dasienige, wormit Wir dem General Superintendenten in vnſer Wolgaſtiſchen Regirung HErn Doctori Bartholdo Krakevizen theils vermöge in Handen habenden Beſtallung, theils auch Crafft ausgegebener Beſcheide reſpectu des Cloſters Eldena verbunden geweſen, aniezo auf ſich zu transferiren anheißig gemacht, Vnd ſoll demnach darob ſein, das nemblich die beyden Höfe zu Kemnizerhagen plenè ohne Verzugk, damit deßenn daraus gebůerende Hebungen wieder in ſchwangk kommen, erſetzet werden.

Fůrs Ander will vnd ſoll die Vniverſität den Superintendenten bey der Koʒhebung ſo lange, biß Wir Ihn ſeines Nachſtandes halber contentiret, geruhig verpleiben.

Auch Drittens demſelben aus geregtem Cloſter die Eintauſent gůlden nebenſt einer Laſt Gerſten vnd einer Laſt Rogken, welche Wir Ihme den 9den Decembris, Anno 1631 auf abſchlagk ſeiner Fůrderung Fůrſtlich verſprochen, abfolgen laßen.

So viell die Inſpection vber die Vniverſität anreichet, ſoll es bey dehme, was in den Erbverträgen verordnet, allerdings verpleiben.

Schließlich haben Wir Vnß mit der Vniverſität dahin vereinbaret, weill der Amts diener reſtirende Beſoldunge vnd andere Amptsſchulden bey dem Cloſter nicht vnpillig verpleiben, das ſolche Fůrderungen ſampt vnnd ſonders nichts vber all ausgeſchloßen, vnd welche hiebei sub fine ſpecificiret ſeyn, ſo weit dieſelben vnſtreitig vnd richtig von den Intraden des Cloſters von Jahren zu Jahren abgetragen vnd bezahlet, (:Jedoch ſo woll der Vniverſität, als obangezogenen Creditoribus von Ihrer priorität ohnſchädtlich:) auch alle onera realia dabey gelaßen, vnd Wir vnd vnſere Cammer damit nicht beleſtiget werden, Vnd ſonſten dieſe vnſere Begnadigunge denen, welche hiebevor ein Jus quæſitum, hypothec oder Conceſſion an einem oder andern Hoffe unter ſolchem Cloſter erlanget, vnſchädlich ſein ſoll, Jedoch das die Höfe,

welche Jemands ad vitam verſchrieben, nach erlöſchung der Conceſſionen, der Vniverſität heimbfallen, das Jus reluendi der hypothecirten Höffe, wan die beliebte Jahrſchaar nach eines ieden poſſeſſoris Contract verlauffen, derſelben ebenmeßig frey vnd vorbehalten verbleibe.

Damit aber obgeſeztes alles, vnnd ein iedes inſonderheit durch Gottes gnäd'ge Verleyhung feſt vnd Vnverbrüglich, aufrichtig vnd bey Cräfften biß an den tagk der Zukunft des Herren ſtehen vnd verpleiben möge, dem ſtracks vnnd vnweigerlich nachkommen vnd gelebet werde: So verſprechen Wir hiemit, das Wir vnd Vnſere nachkommende Herrſchaft alles dasienige, was Wir mit dieſem vnſerm Briefe der Vniverſität concendiret vnnd verſchrieben, ſtet vnd veſt halten, auch darwieder iezt oder künftig nichts, vnter was ſchein auch ſolches immer geſchehen möchte, fürnehmen, befehlen, handlen, oder ausgehen laßen wollen. Vnd ob es ſchon geſchehe, ſoll ſolches denneſt von Vnwürden vnd Vncräfften, vnd Sie darauff zu pariren nicht ſchuldig ſein. Welches Wir vnnd vnſere nachkommende Herrſchafft auch nicht vngnädig an Ihnen vermercken ſollen, noch wollen.

Wir machen Vns auch ganz keinen Zweifell, daferne es nach Gottes vnwandelbaren Raht vnnd Willen, mit dem Fürſtl. Pommeriſchen Stamm zur entſchafft gerahten, vnnd alſo dieſe Vnſere Lande an die Chur Brandenburg, vermöge der Erbeinigungen fallen ſolten, Es werden die zu iederzeit Regierende Herren Churfürſten zu Brandenburg L. Ld. dieſe Diſpoſition in allen Ihren Articuln vnd Clauſuln genehmb halten, dadurch Gottes reichen Segen und vergeltung vnzweifflich erwarten, und nicht geſtaten, das mit abgang des Fürſtl. Pommerſchen Stammes dieſe Vniverſität ſo von den Herzogen zu Stettin, Pommern, für ſo vielen Jahren geſtifftet, vnnd alle wege conſerviret, zugleich mit untergehen ſolte. Inmaßen Wir dan Ihr Ihr Chur Fl. Fl. L. Ld. ihm freundtlich erſuchen, das Sie dieſe Dotation, als durch

welche nurten ein geringes abgehet, allenthalben ſtet vnd veſte halten, vnd darwieder nichts verhengen wollen.

Zu mehrerer Verſicherung haben Wir dieſe Dotation ex certa ſcientia mit gutem Raht vnd vorbedacht mit eigenen Händen vnterſchrieben, vnnd vnſer Mayeſtät Siegell daran hängen laßen, auch alßfort anordnunge gemachet, das der Rector vnd Profeſſores offterwehnter vnſer Vniverſität an ſolch Cloſter bey außantwortunge dieſes Briefes realiter gewieſen worden, Datum in vnſer Reſidentz Alten Stettin, den Funfzehenden Monatstagk Februarij, Im Jahre nach vnſers Herrn Jeſu Chriſti Geburtt Sechszehnhundert vnd Vier vnnd Dreißigſten.

Hieran vnd vber ſein geweſen die Woll= vnd Ehrwürdige, Wollgeborner, Veſte, Hochgelarte vnd Erbare, vnſere liebe getrewe, Volckmar Wulff, Freyherr zu Putbuß, vnſer Stadthalter zu Wolgaſt und Commendator zu Wildenbruch; Paul von Damitz vnſer Stadthalter im Stifft Cammin, Præſident des Geheimbten Rahts zu Ravenſtein, Stracheim vnd Strippow; Wilhelm Kleiſt, Decanus der Cathedral Kirchen zu Cammin, zu Muttrin; Dubſchlaf Chriſtoff von Eickſtet, Scholaſticus bedachter Kirchen zu Cammin, vnd vnſer Wolgaſtiſcher Land Raht zu Coblenz; Chriſtoff Zaſtrow, Vicedominus der Kirchen zu Cammin, zu Dobberpfuhl vnnd Drammin, vnſer Hoffgerichts Verwalter zu Stettin; Eccardt von Vſethumb vnſer Land Voigt in Rügen, vnd Wolgaſtiſcher Landt Raht, zu Cartiz vnnd Liddow; Doctor Sylveſter Braunſchweig, vnſer Canzler zu Wolgaſt vnd Theſaurarius der Collegial Kirchen zu Colberg, D. Johan Chriſtoff Schwalenberg vnſer Vice Canzler zu Alten Stettin; Arnold Bohle vnſer Hoffgerichts Verwalter zu Wolgaſt, zu Crimviz; Johan Zaſtrow vnſer Schloß Hauptman zu Alten Stettin, zu Nemmin vnd Barſekow, Marx von Eickſtet, Canonicus der Cathedral Kirchen zu Cammin, vnſer geheimbter Raht vnnd Hauptman zu Vkermünde, zu Roten Klempenow; Georg von Eickſtet vnſer Wolgaſtiſcher Landt Raht, zu Roten Klempenow; Johannes

Hagemeiſter vnſer Cammer Raht zu Hohen Selchow; Matthias Kleiſt, zu Damen, vnd D. Friederich Runge vnſere geheimbte Rähte; Otto Thun zu Schlemmin, Gerdt Behre zu Bandelin, Chriſtian Schwarze, Brügermeiſter zu Greiffswaldt, Nicolaus Reuze, Bürgermeiſter zu Anclam, vnnd Joachimus Brambeer, Bürgermeiſter zu Demmin, vnſere Wolgaſtiſche Landt Rähte; Jacobus Froſt vnnd Friedericus Bohle vnſere Archivarij, vnnd Simon Fiſcher vnſer Wolgaſtiſcher Protonotarius, vnd andere mehr ehren vnd glaubwürdige.

(L. S.)
Duc. Pom.

Bogislaus
mppr.

Copiam hancce cum originali mihi exhibito conſentaneam eſſe, teſtor.

In Collat. & Concordant. Fidem ſubſcr. & ſubſign.

Collat. & Vidimat.
Gryphiae d. 15 Maii
1761.

C. D. Michaelſen, ut Notar.
Publ. ac in Sum. Reg. Trib.
(L. S.) Immatriculatus.

Nachdem das Amt Eldena neun und neunzig Jahre zu dem herzoglich pommerſchen Domanio gehört hatte, wurde es, nach dem vorſtehenden Inſtrument, von jetzt an „das akademiſche Amt Eldena" genannt und als ein Eigenthum der Univerſität Greifswald angeſehen.

Drittes Kapitel.

Geſchichte des akademiſchen Amtes Eldena, von 1634 bis 1820.

Nachdem Herzog Bogislav der Vierzehnte am 9. October 1633 und am 15. Februar 1643 die Abtretung des Amtes Eldena an die Univerſität urkundlich verſichert hatte, erfolgte am 28. März

1634 die feierliche Uebergabe des Amtes an die Univerſität. Die fürſtlichen Commiſſarien dabei waren:

Volkmar Wolfgang, fürſtlich pommerſcher Statthalter, Freiherr zu Putbus und Commendator zu Wildenbruch;
Dubslav Chriſtoph von Eichſtedt, auf Koblenz Erbgeſeſſen, und
Friedrich Runge, fürſtlich pommerſcher geheimer Rath und Profeſſor auf der Univerſität Greifswald.

Entgegengenommen ward das Amt von dem damaligen Rektor der Univerſität, D. Jacob Gerſchow, mehreren dazu verſammelten Profeſſoren und dem bereits beſtallten akademiſchen Amtmann, Licentiaten Georg Völſchow. Die Ablieferung geſchah auf dem Amtshofe zu Eldena. Ein Protokoll ward darüber aufgenommen, und demſelben eine beſondere Deſignation aller auf dem Amte Eldena haftenden Schulden und Conceſſionen, ſo wie aller currenten Kontrakte beigefügt.

Dabei reſervirte der Herzog ſich und ſeinen Nachfolgern:

1) die landesherrliche Obrigkeit über das Amt und deſſen Pertinenzien,
2) die Reichs-, Kreis- und Landſteuer in demſelben,
3) die Cognition in Fällen, wo Fremde in des Amtes Bezirk delinquiren,
4) die hohe und niedere Jagd,
5) die Strandgerechtigkeit,
6) 500 Gulden Ablagergeld und einige Dienſte aus verſchiedenen Dörfern in das Amt Wolgaſt. (Dieſes Ablagergeld und die Dienſte wurden aber der Univerſität durch die königlich ſchwediſche Reſolution vom 24. September 1753 erlaſſen.)
7) Die ſonſt zum Kloſter Eldena gehörig geweſenen Güter Cröſelin, Ludwigsburg, Freeſt, Latzow, Vierow und Rappenhagen,
8) den Probſtteienhof in Greifswald (jetzt Oberlandesgerichtshaus),
9) die Hölzung beim Dorfe Keſſin.

Zufolge der Dotation ſollten Rector und Concilium berechtigt ſein, die Güter des Amtes Eldena durch einen tüchtigen,

ihnen gefälligen und annehmlichen Amtmann adminiſtriren zu laſſen, und denſelben in Eid und Pflicht zu nehmen, wodurch er ihnen verwandt würde. Von dieſem Rechte machte die Univerſität auch ſogleich, nach geſchehener Entgegennahme ihres neuen Eigenthums, Gebrauch, und wählte erſtgenannten

Georg Völſchow,

Licentiaten, aus einer alten Familie Greifswalds, zu ihrem Amtmanne. Er war zur Zeit ſeiner Beſtallung zu Willershuſen in Pommern Erbgeſeſſen. Mit ihm war ſchon im Jahre 1633, als die Dotation nur beſchloßen worden, von Seiten der Univerſität die Uebereinkunft getroffen, daß er der Univerſität zu der höchſt nothwendigen Inſtandſetzung des Amtes Eldena, welches durch den Krieg ſo ſehr ruinirt worden war, 7000 fl. auf 12 Jahre vorſtrecke, und danächſt die Amtmannſchaft übernehme. Dagegen wolle die Univerſität ihm das Ackerwerk Diedrichshagen, nebſt deſſen Schäferei und übrigen Pertinenzien, als eine Hypothek verſchreiben.

Das fürſtliche Hofgericht legte dem akademiſchen Amtmanne Völſchow in ſelbigem Jahre in zweien an ihn gerichteten Befehlen den Titel eines fürſtlichen Amtmannes bei, welches die Aufmerkſamkeit des akademiſchen Senats erregte. Er fand ſich dieſerhalb bewogen, unter dem 2. Juni 1634 bei dem damaligen Statthalter des Herzogthums Wolgaſt, Freiherrn Volkmar Wolfgang, Herrn von Putbus, eine ſchriftliche Vorſtellung einzureichen, mit der Bitte, es zu bewirken, daß dieſe Titulatur abgethan werde, weil aus derſelben der Univerſität in der Folge Nachtheile erwachſen könnten. Dieſes Geſuch fand auch ein geneigtes Gehör und jene Titulatur unterblieb ſeitdem.

Die erſte Sorge des akademiſchen Senates mußte dahin gerichtet ſein, die Güter des Amtes wieder in einen cultivirten Zuſtand zu bringen, und die durch den Krieg zerſtörten Gebäude wieder herzuſtellen. Aber ſolche Verbeſſerungen erforderten viel Geld, wodurch die ſchon aufgehäufte Schuldenlaſt noch immer größer wurde. Deshalb nahm die Univerſität zu folgenden Mitteln ihre Zuflucht. Sie gab mehreren Profeſſoren und Akademieverwandten auf ihre rückſtändigen Gehalte

und Forderungen einzelne Bauerhöfe und Ackerſtücke zum Unterpfande und Darlehn; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Inhaber ſolcher Bauerhöfe die durch den Krieg zerſtörten Gebäude aus eigenen Mitteln wieder erbauen ſollten. Hiedurch gelangte die Univerſität wieder zum Beſitze eines großen Theiles der fehlenden Gebäude, und war für den erſten Augenblick der Sorge überhoben, an Abtragung des Schuldkapitals und der Zinſen zu denken.

Diejenigen Güter und Ackerwerke, welche hievon ausgeſchloſſen blieben, und von dem Amtmanne ſelbſt verwaltet wurden, ſollten inzwiſchen den Profeſſoren, und den übrigen akademiſchen Verwandten den laufenden Lohn an baarem Gelde und Naturaldeputaten, als Korn, Gänſen, Hühnern und Holz, liefern, auf Anweiſung des Amtmannes. Der Amtmann ſollte jedes Jahr um Michaelis eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe vom Amte Eldena dem jedesmaligen Univerſitätsrektor einreichen, und darüber dechargirt werden.

Mit ſo vieler Umſicht man auch zu Werke ging, um die Wunden des Krieges zu heilen und neue Kräfte zu ſammeln, ſo traten doch immer neue Vorfälle dazwiſchen, die es unmöglich machten, auch nur in Etwas den Zuſtand des Amtes Eldena verbeſſern zu können. Die Kriegsheere waren zwar in den Jahren 1634, 1635 und 1636 nicht in Pommern anweſend, jedoch bei dem Wechſel des Kriegsglückes oft der pommerſchen Grenze nahe. Unter ſolchen Umſtänden fanden häufige Durchmärſche, beſtändige Einquartirung, große Lieferungen zur Armee, Schanzarbeiten, Contributionen und mehrere dergleichen Laſten unvermeidlich Statt, und machten das Land mit jedem Tage ärmer; wobei denn auch das Amt Eldena immer mehr ſank. Diejenigen Akademiker, denen Ackerhöfe zum Nießbrauch hingegeben waren, mit der Verpflichtung, die darauf fehlenden Gebäude zu erbauen, waren jetzt außer Stande, ihrem gegebenen Verſprechen ferner nachzukommen. Alle Verbeſſerungen unterblieben daher und die Gebäude, die vorhanden waren, verfielen wieder gänzlich und diejenigen Güter, welche von dem akademiſchen Amtmanne verwaltet wurden und von deren Ertrag die Pro-

feſſoren beſoldet werden ſollten, waren außer Stande, an Pacht etwas abzutragen. Daher konnten die Profeſſoren in einigen Jahren keinen Lohn bekommen.

In dieſen Kriegsunruhen ſtarb am 10. März 1637 der Herzog von Pommern, Bogislav der Vierzehnte in Stettin, mit welchem die pommerſche Fürſtenlinie erloſch.

In demſelben Jahre rückte die kaiſerliche Armee zum zweiten Male über den tribſeer Paß in Pommern ein, und erſchien ſo plötzlich, daß ihr allenthalben das Eigenthum der Einwohner in die Hände fiel. Von dem Amtshofe zu Eldena führten die Kaiſerlichen alles Vieh und alles bewegliche Inventarium weg. In Greifswald lagen dreitauſend Schweden, die das ſchwarze Kloſter, ſo viel davon zum Convictorium gehörte, und die Ziegelei vor dem Mühlenthore, beinahe gänzlich zu Grunde richteten. Mehrere Dörfer in der Nähe von Greifswald wurden in dieſer traurigen Zeit theils von den Kaiſerlichen, theils von den Schweden, in Brand geſteckt, oder auch auf andere Weiſe zerſtört. Das Jahr 1637 nennt unſre Geſchichte als eins der ſchrecklichſten hinſichtlich der Verwüſtungen in Pommern. Damals ward am 14. November der Kammerhof zu Eldena von den Schweden gänzlich abgebrannt. Im folgenden Jahre 1638 hatten die Kirche und das Kloſter daſelbſt ein gleiches Schickſal. Denn die zur Wyk liegenden Schweden fingen an, jene Gebäude abzubrechen, um die Steine zur Verbeſſerung der Wälle Stralſunds und der wyker Schanze zu verwenden.

Im März 1638 wurden alle herzoglichen Landesgerichte in Pommern, auf Antrag des damaligen Churfürſten von Brandenburg, welcher der einzige Erbe von Pommern war, aufgehoben, da derſelbe nicht länger eine proviſoriſche Regierung von Pommern, anerkennen wollte. Es würde ein völlig anarchiſcher Zuſtand eingetreten ſein, wenn nicht darauf die Schweden ſich wieder der Regierung angenommen hätten.

Dieſe kriegeriſchen Auftritte führten auch manche unangenehme Verhältniſſe und Mißhelligkeiten zwiſchen der Univerſität Greifswald und ihrem Amtmanne G. Völſchow herbei. Er entſagte im Jahr 1641 der Amtmannſchaft. Es ward mit ihm eine

Liquidation gehalten, in Folge deren ihm das Gut Diedrichshagen als hypothekariſches Unterpfand zur Zeit noch überlaſſen blieb; das Pfand ward noch vergrößert durch das Dorf Levenhagen und einige Höfe in Ungnade; welches alles ihm jure antichreti eingeräumt ward. Die Univerſität löſete am 17. Mai 1654 dieſe Güter wieder ein.

Völſchows Nachfolger wurde:

Georg Gamberotius,

welcher von der Univerſität am 7. Juni 1641 als akademiſcher Amtmann des Amts Eldena ſeine Beſtallung erhielt. Dieſer Beſtallung wurde eine Punctation von 33 Clauſeln über ſeine Amtsverwaltung und Geſchäftsführung und eine Deſignation der für die Verwaltung dieſes Amtes ihm zugeſicherten Deputate, angehängt.

Von der erſt gedachten Punctation laſſe ich nur die Paragraphen 18, 21, 28, 31 und 33., ihrer Wichtigkeit wegen, hier folgen; die Deſignation des ihm von der Akademie zugeſicherten Gehalts füge ich vollſtändig bei.

Auszug aus der Punktation.

p. a. §. 18.

Es wird ihm zur Pflicht gemacht, mit verſchiedenen Kaufleuten in Greifswald und Stralſund, die Fidem haben, ſich zu vereinigen, und wegen des Verkaufs von Korn und der Wolle vom Amte, bei Zeiten mit ihnen Contracte abzuſchließen, daß dieſe Produkte niemals unter ihrem Werthe veräußert würden.

p. a. §. 21.

Nicht mehr Diener oder Dienerinnen ohne Vorwiſſen der Univerſität anzunehmen.

p. a. §. 28.

Sollten Differenzen zwiſchen dem Amtmanne und der Univerſität entſtehen und nicht in Güte ausgeglichen werden können, ſo ſoll die hohe Landesobrigkeit dieſe entſcheiden.

p. a. §. 31.

Sollte der Amtmann eines Schreibers benöthiget ſein, ſo will die Univerſität denſelben annehmen.

p. a. §. 38.

Jährlich ſoll er acht Tage nach Michaelis richtige Rechnung ablegen, auch monatlich eine richtige Deſignation einſchicken.

Anlage A.

Deputat des Herrn Amtmannes und ſeiner zwei Diener.

3 Drömt Roggen.
1 Laſt Gerſte und 2 Drömt Hopfen, anſtatt des Biers.
½ Tonne Butter.
⅜ Tonne Hering.
1 Küchen-Ochſen.
6 Hammel.
3 feiſte Schweine.
1 Schiffspfund Salz.
8 feiſte Gänſe.
½ Tonne Dörſch.
10 Schock Käſe.
40 Hühner.
4 Schock Eier.
4 Scheffel Koch-Erbſen.
1 Laſt 4 Drömt Hafer für ſeine Pferde.
2 Liespfund Talg.
Freie Feuerung.
Anſtatt der freien Fiſcherei .... 12 Rthl.
5 Kühe ſollen frei ausgefüttert werden.
10 Schweine frei in die Maſt, wenn ſelbige vorhanden iſt.
1 Tonne Leinſamen frei zu ſäen.
Ein reinlich Tuchkleid.
Den nöthigen Bedarf aus dem Küchen- und Baumgarten.

Während der Amtsführung des Amtmanns G. Gamberotius erhielt die Akademie von dem von Seiner königlichen ſchwediſchen Majeſtät in Deutſchland Bevollmächtigten, dem Grafen Johann von Oxenſtjerna, d. d. Wismar, den 22. Juni 1643, die Zuſicherung, daß das Amt Eldena zu ſeiner beſſeren

Aufnahme von aller und jeder Contribution durchaus frei ſein ſollte.

Es entſtand aber auch während dieſer Zeit mit dem greifswaldiſchen Magiſtrate ein neuer Streit. Der Magiſtrat hatte nämlich einem ſtralſundiſchen Bürger und Handelsmann die Freiheit ertheilt, auf dem ſüder Bollwerke zur Wyk zwei Schiffe erbauen zu dürfen. Dieſe Erlaubniß konnte, der Meinung der Univerſität nach, nur von ihr ertheilt werden, und es erhob ſich darüber ein langwieriger Proceß.

Später wurde dem Amtmanne G. Gamberotius von der Univerſität zur Laſt gelegt, daß er eine copieliche Conceſſion vom Herzoge Philipp Julius vom Jahre 1624 habe abhänden kommen laſſen, in welcher dem wolgaſtiſchen Kanzler Daniel Runge der Freiſchulzenhof in Weitenhagen als ein Gratial auf 18 Jahre verſchrieben ſei.

Dieſe, ſo wie einige andere Mißhelligkeiten, gaben die Veranlaſſung, daß Gamberotius ſeine Stelle nur bis 1647 bekleidete. Sein Nachfolger wurde:

Joachim Edeling,

aus einem alten ſtettinſchen, adeligen Geſchlechte, und zu Pretz und alten Plene Erbgeſeſſen. Er war der erſte akademiſche Amtmann, der wieder ſeinen Sitz zu Eldena ſelbſt nahm. Mit ihm wurde von Seiten der Univerſität wegen eines Generalkontraktes über das ganze Amt Eldena unterhandelt, zufolge deſſen er für das geſammte Amt auf ſechszehn Jahre jährlich 10,000 fl. Penſion erlegen, aber auch zugleich die Kommunität, ſo wie alle Zimmer des Amtes in Reparatur erhalten ſollte. Für neue Bauten ſollte er bei der dereinſtigen Ablieferung nach einer darüber vorher aufgenommenen Taxe entſchädigt werden. Man ſah aber von Seiten der Univerſität keinen Vortheil dabei, weil die Univerſität befürchtete, daß ſie bei der dermaleinſtigen Ablieferung ihr eigenes, zum Bau geliefertes Holz dem Amtmanne werde bezahlen müſſen. Da noch mehrere Bedenklichkeiten hinzu traten, ſo kam der Generalkontrakt nicht zum Abſchluſſe, ſondern es blieb auf dem alten Fuße.

Während Edelings Amtmannsſchaft entſtand zwiſchen ihm und dem Magiſtrate der Stadt Greifswald wegen des ſüder Bollwerks, oder Land-Stremels zur Wyk ein ganz neuer Streit. Nämlich im Juli 1654 hatte ein däniſcher Kaufmann aus Rundeby, Namens Klaus Lockeritz, einige Pferde, welche er im Schiffe gehabt hatte, auf dem ſüder Bollwerke ausgeſetzt und daſelbſt graſen laſſen, worauf der Amtmann Edeling zwei Pferde davon pfändete und nach Eldena abführte. Dieſer Vorfall, ſo wie eine auf der wyker Fährbrücke vorgefallene Schlägerei zwiſchen einem Leinweber aus Eldena und einem Schiffer, dann ein Streit wegen Löſchung einer Holzſchute zur Wyk, und wegen Ausladung einiges Bauholzes daſelbſt, verwickelten den Amtmann mit dem Magiſtrate in mehrere Proceſſe. Es läßt ſich jedoch nicht verkennen, daß ſeine Abſicht immer nur dahin ging, die Rechte der Univerſität aufrecht zu erhalten. Man beſchuldigte ihn aber ſpäter von Seiten der Univerſität der Streitſucht. Auch ward ihm wegen der vom Amte Eldena zu leiſtenden Paßfuhren und der von ihm unter die akademiſchen Bauern zu vertheilenden Hofdienſte, und endlich wegen Benutzung der akademiſchen Forſten, vorgehalten, daß er Dieſes alles zu ſeinem eigenen Vortheile und Gebrauche angewandt hätte. Es entſtanden hierüber ſo heftige Streitigkeiten, daß man ſich dieſerhalb von Seiten der Univerſität an das damalige Kanzellariat wendete, welches darauf dem Amtmanne eine ernſtliche Belehrung zugehen ließ. Da er aber bei ſeinem vorigen Benehmen beharrte, ſo wendete ſich die Akademie im Jahr 1653 an die Königin Chriſtina von Schweden, durch einen beſonderen Abgeordneten, worauf dieſe in ihrem Antwortſchreiben d. d. Stockholm, den 14. September 1653, einem Anderen die Geſchäfte des akademiſchen Amtmanns übertrug, mit dem Bemerken, daß zur größeren Erſparung dem Amte durch einen Amtmann oder Verwalter mit geringeren Einkünften hinreichend vorgeſtanden werden könnte. Der Amtmann Edeling wurde darauf Inſpector über die gräflich wrangelsburgiſchen Güter, wo er noch mehrere bis dahin nicht erledigte Proceſſe zwiſchen ihm und dem greifswaldiſchen Magiſtrate zu Ende führte.

Nach ſeinem Ausſcheiden wurde das Amt Eldena in kurzer Zeit von mehreren Amtleuten verwaltet. Von nun an ließ es ſich der akademiſche Senat bei dem Wechſel der Amtleute jedesmal ſehr angelegen ſein, nicht allein kluge und kenntnißvolle Männer zu erwählen, ſondern auch von Zeit zu Zeit immer mehr Punkte zu beachten, die einer Verbeſſerung bedurften. Solche Punkte wurden in der Beſtallung des Amtmannes theils abgeändert, theils dem Amtmanne zu beſonderer Berückſichtigung befohlen. So zum Beiſpiel behielt ſich die Akademie bei der Beſtallung verſchiedener Amtleute vor, daß zwei Profeſſoren dem Amtmanne zur Seite geſetzt ſein ſollten, mit denen er in wichtigen Fällen ſtets zu Rathe gehen, und deren Einwilligung er nachſuchen müſſe. In der Folge wurde ihm ein Amtsſchreiber von der Akademie gehalten, der die Rechnungen führte, und auch zugleich den Amtmann controllirte. Nachdem Anfangs der Amtmann beinahe allein das Recht über die Amtsunterthanen gehandhabt hatte, ward ſpäter ein beſonderes Gericht für das Amt Eldena eingeführt, welches aus dem akademiſchen Syndikus, dem Amtshauptmann und dem Amtsnotar beſtand. Dieſes Gericht entſchied in gewöhnlichen, und bis 50 Rthlr. ſich belaufenden Sachen ſelbſt. Kamen aber ſchwerere Fälle vor, waren große Exceſſe, bedeutende Geldbußen oder wichtige Civilſachen, die ſich über 50 Rthlr. beliefen, vorhanden, ſo leitete daſſelbe ein Profeſſor aus der Juriſtenfakultät. *) Es läßt ſich daher ſchließen, daß faſt bei jedem Wechſel der Amtmänner auch neue Vorſchriften über die Amtsführung ertheilt wurden.

Von dem Jahr 1634, in welchem das Amt Eldena an die Univerſität abgetreten wurde, bis zum Jahr 1820 haben folgende Männer die Stelle des akademiſchen Amtmannes bekleidet, bei denen ich zugleich das Jahr bemerke, in welchem ſie ihre Beſtallung erhielten:

Georg Völſchow .... 1634.

Georg Gamberotius .... 1641.

---

*) Die Gerichtsbarkeit dauerte bis zu der Einführung der königl. Kreisgerichte in Pommern.

Joachim Edeling .... 1647.
Joachim Döpcke .... 1653.
Heinrich Strålemann .... 1654.
Joachim Beneke .... 1656.
Peter Sager .... 1661.
Major Auguſt Rhau .... 1666.
Daniel Böcke .... 1672.
Wolfgang von Holle .... 1680.
Lieut. Ernſt Bog. v. Schielen .... 1709.
Johann Erdmann v. Kahten .... 1713.
Samuel Kratzius .... 1714.
J. G. Kratzius .... 1716.
Samuel Kratzius .... 1735.
Samuel v. Tigerſtröm .... 1758.
Heinrich Detlof von Platen .... 1776.
Moritz von Platen .... 1785.
Theoder Fiſcher .... 1796.
bis .... 1820.

(Nach dem Receß von 1702 wurde den akademiſchen Amtleuten von jetzt an der Titel Amtshauptmañ beigelegt.)

So höchſt wichtig die Schenkung des Amts Eldena auch für die Erhaltung der Univerſität Greifswald in der Folge geworden iſt, ſo reichte doch Anfangs der Ertrag des Amtes nicht hin, um die Bedürfniſſe der Univerſität zu beſtreiten. Denn der Zuſtand, in welchem die Univerſität das Amt erhielt, war höchſt traurig, und die darauf haftende Schuldenlaſt außerordentlich groß. Die Königin Chriſtine von Schweden ſah es ein, daß das Amt Eldena zu unvermögend wäre, um ſo viel aufzubringen, daß die Schulden von dem Ertrage der Güter abbezahlt, und zugleich die Salarien für die Profeſſoren berichtiget werden könnten. Deshalb gab ſie im Jahr 1651 aus ihren eigenen Mitteln eine bedeutende Summe für die Univerſität her, damit die Lehrer keinen Mangel leiden mögten. Zugleich trug ſie bei den pommerſchen Landſtänden darauf an, ſie mögten die auf dem Amte Eldena haftenden Schulden zum Beſten der Univerſität übernehmen. Allein dieſe lehnten den Antrag ab, da der damalige Zuſtand des Landes ihrer Meinung nach Solches nicht erlaubte. Auch die ſpäter hierüber

bei den Landſtänden gemachten Anträge blieben jedesmal fruchtlos; weshalb denn der Zuſtand des Amtes Eldena ſich nur äußerſt langſam verbeſſern konnte.

Kaum waren die Wunden des letzten Krieges ein wenig vernarbt, als im Jahre 1678 den alten noch neue hinzugefügt wurden. Friedrich Wilhelm, Churfürſt von Brandenburg, rückte nämlich mit ſeinem Heere in Pommern ein, und nahm ſein Lager zu Wrangelsburg, während ſein Generallieutenant von Görtzke mit der Hauptarmee bei Kemnitz ſtand. Die Stadt Greifswald ward nach einem heftigen Bombardement durch Accord am 7. November vom Churfürſten eingenommen. Der Churfürſt ertheilte zwar unter dem 16. November 1678 zu Wrangelsburg der Univerſität ſchriftlich die Zuſicherung, daß ſie ungeſtört in dem Beſitze ihrer Privilegien, Rechte und Freiheiten verbleiben ſolle, die er auch in Gnaden noch beſonders confirmiren wolle, ſobald ſie ihm zu dieſem Zwecke vorgelegt würden. Allein gleichwohl empfand das Amt Eldena die Verheerungen des Krieges in hohem Maaße, und die Schuldenlaſt des Amtes ſtieg noch höher.

Noch nachtheiliger war der Einfall des däniſchen, ſächſiſchen und ruſſiſchen Heeres in den Jahren 1711 und 1712. Die ungeheueren Lieferungen, welche auf das Amt Eldena ausgeſchrieben wurden, verſetzten die Univerſität, ſo wie ihre Bauern, in neue Schuldenlaſten.

Als ſich nachher durch Anwendung der größten Sparſamkeit das Amt Eldena etwas erholt hatte, mußte es bald wieder in den Jahren 1758 und 1759, während des ſiebenjährigen Krieges, zu den preußiſchen Kriegsſteuern ſo viel beitragen, daß nach der darüber angefertigten Liquidation die Summe, theils an Geld, theils an Korn, Mehl, Hafer, Heu und Stroh, zuſammen ſich auf 37,842 Rthl. $32\frac{3}{4}$ ß belief, ein für jene Zeit ſehr hoher Betrag.

Endlich wurde, ohne alle übrige Unglücksfälle anzuführen, die von Zeit zu Zeit das Amt Eldena trafen, der Wohlſtand deſſelben in dieſem Jahrhundert ſehr geſtört durch das letzte dreimalige Einrücken der franzöſiſchen Armee in Pommern. Wenn

gleich bei einem ſegensreichen mehrjährigen Frieden in Pommern nur ein Bauerhof des akademiſchen Amtes Eldena, im Dorfe Neuenkirchen bei Greifswald, am 2. April 1807, in Aſche gelegt wurde, weil angeblich dort von den Dorfbewohnern Tages zuvor einige Franzoſen während des Rückzuges erſchlagen worden; ſo waren doch die Ausſchreibungen auf das Amt, wonach daſſelbe an Geld, Korn, Vieh, Fourage u. a. m. liefern mußte, ſo bedeutend, daß die Univerſität, da ſie ihren Pächtern nach den Kontrakten alle Kriegsſchäden erſetzen mußte, nach der von ihr zu dem Zwecke einer allgemeinen Landesliquidation angefertigten Rechnung, und zwar nach Abzug aller Perſonalſteuern, jedoch mit Inbegriff der von ihren Häuſern und öffentlichen Gebäuden in Greifswald getragenen Laſten, und des ihr zugefügten Schadens, im Ganzen die Summe von 97,023 Rthlr. 13 ß Pomm. zu liquidiren hatte; nämlich:

a) an Kriegsſchäden-Vergütung des Amts Eldena	79,174 Rthlr.	45 ß.
b) für den Ruin ihrer Gebäude auf dem ſchwarzen Kloſter in Greifswald und die Einrichtung eines Militair-Lazareths daſelbſt	5,348 „	16 „
c) an Vermögensſteuer für das akademiſche Patrimonium	12,500 „	— „
Betrag	97,023 Rthlr.	13 ß.

Allein auf allerhöchſten Befehl unterblieb die Ausführung einer allgemeinen Landesliquidation, und die Univerſität mußte den durch den Krieg erlittenen großen Verluſt ohne irgend einen Erſatz allein tragen.

Die allmählige Verbeſſerung des Zuſtandes des Amtes Eldena ward dagegen durch folgende Umſtände herbeigeführt.

Der akademiſche Senat war unter der Leitung des jedesmaligen hohen Kanzellariats auf alle Weiſe dahin bemühet, den Ertrag des Amts Eldena zu erhöhen, alle hiezu ſich darbietende Mittel zu benutzen, und beſonders die Kultur der Güter zu befördern. Der erſte Schritt hiezu war dieſer, daß man die vie-

len kleinen Koſſatenhöfe, wenn ſie verödet waren, einzog, und anderen noch bewohnten Höfen beilegte. Daraus entſtanden nach und nach immer größere Ackerwerke, die alsdann auch eine größere Penſion geben konnten. Eine ſolche größere Wirthſchaft übergab man einem Pächter, und unterſtützte ihn dadurch, daß man ihm Bauerdörfer zu Hofdienſten zuwies. Im Jahre 1752 z. B. wurde Neuendorf zu einem alleinigen Ackerwerke eingerichtet, und einem Pächter in Penſion gegeben. Und um ihm die Sache zu erleichtern, wurde das nahe angrenzende akademiſche Bauerdorf Kemnitz mit Hofdienſten belegt, die es nach Neuendorf dem Pächter leiſten mußte, hauptſächlich, um bei dem Bau der neu zu errichtenden Wohn- und Wirthſchaftsgebäude die erforderlichen Hand- und Spanndienſte zu leiſten. Eben ſo ward, um den Ertrag des Amtshofes zu Eldena zu erhöhen, dieſem das angrenzende Bauerdorf Friedrichshagen mit Hofdienſten beigelegt. Darauf wurde das Bauerdorf Hennekenhagen mit dem Kiezhofe vereinigt, woraus das jetzige Ackerwerk Kieshof entſtand. Desgleichen wurden Wampen und Ladebow zu großen Pachthöfen umgewandelt, denen auch anfänglich die Bauerdörfer Leiſt, Neuenkirchen und die Koſſaten zur Wyk mit Hofdienſten beigelegt wurden. Auf ähnliche Art verfuhr man mit der erſten Einrichtung des Ackerwerks von Grubenhagen, Subzow, Kleinſchönwalde, Diedrichshagen, Thurow, Radlow, Hannshagen und Kemnitzerhagen, welche alle zu großen Pachthöfen eingerichtet wurden, und denen allen zuerſt die angrenzenden Bauerdörfer mit Hofdienſten beigegeben wurden. Nachdem aber die erforderlichen Wohnhäuſer und Wirthſchaftsgebäude auf dieſen Gütern neu erbauet, und die alten theils abgebrochen, theils zu anderen Zwecken eingerichtet waren, wurde der Hofdienſt wiederum aufgehoben und jedes Gut einzeln verpachtet, wodurch denn die Einkünfte des Amts ganz bedeutend erhöhet wurden.

Außerdem iſt es unverkennbar, daß der beſſere Wohlſtand, die Vergrößerung der Einkünfte und die beſſere Bewirthſchaftung und Kultivirung des Amts Eldena ſich zum größten Theile auf die Anordnungen Seiner Durchlaucht des Fürſten von

Heſſenſtein begründen, den die Provinz Pommern das Glück hatte, zum Statthalter, und die Univerſität zu ihrem Kanzler, zu haben. Er war edelmüthig von Geſinnungen, und bekannt mit den Vortheilen, welche die beſſere Lage der Bauern, beſonders in einer nur Ackerbau treibenden Provinz, dem Staate gewährt; dabei mit völliger Vollmacht von dem Könige von Schweden, Guſtav dem Dritten, verſehen. Vermöge ſeiner Geſinnungen und Einſichten ward er der Wohlthäter des Bauernſtandes in Pommern. Die Frohndienſte wurden abgeſchafft, welches der erſte Schritt zur Verbeſſerung der Lage der Bauern war. Darauf folgte die Aufhebung der Kommunion in den Dörfern, die Separation der Grundſtücke, und deren Verpachtung an die Bauern, mit Berückſichtigung einer verſtändigen Ackerkultur. Dieſes alles geſchah zuerſt im Domanium; aber nicht lange dauerte es, ſo hatte das Amt Eldena ſich gleicher Verbeſſerungen zu erfreuen.

Durch den königlichen Receß vom 11. Mai 1775 ging eine große Reform in der Beſorgung aller akademiſch-ökonomiſchen Angelegenheiten vor. Denn durch dieſen ward eine eigene akademiſche Adminiſtration vorgeſchrieben, und zur Tilgung der Schulden ein beſonderer Amortiſſementsfond ausgeſetzt.

Nach einer darin näher angegebenen Beſtimmung ſollten künftig alle akademiſchen Güter und Pachthöfe einzeln öffentlich aufgeboten werden, auch der Amtshof Eldena mit dem dazu gehörenden Ackerwerke, ſo wie das Dorf Friedrichshagen, welches in letzterer Zeit den akademiſchen Amtshauptleuten in Pacht gegeben worden war. Der Amtshauptmann, welcher bis dahin auf dem Amtshofe zu Eldena gewohnt hatte, ſollte künftig in Greifswald wohnen, und von der Univerſität beſoldet werden. Der Amtshauptmann Detlof von Platen, welcher in ſolcher Eigenſchaft 1776 von der Akademie erwählt und angeſtellt wurde, war der erſte Amtshauptmann, welcher, um nicht von dem königlichen akademiſchen Adminiſtrations-Kollegium entfernt zu ſein, in Greifswald ſeinen Sitz nahm.

Dieſe neue königliche akademiſche Adminiſtration war gleichfalls überall bemühet, in den akademiſch-ökonomiſchen Verhältniſſen Verbeſſerungen anzubringen. Sie erkannte den Vortheil, den eine Separation der Grundſtücke gewährt, und kam daher der von dem hohen Kanzellariat ihr gegebenen Vorſchrift, ſobald von den Gütern das eine oder das andere aus der Pacht fiel, auf das Pünktlichſte nach. Von dem akademiſchen Bauerdorfe Alt-Ungnade ließ ſie das Ackerwerk Boltenhagen trennen. Nach geſchehener Separation von Alt-Ungnade ſchritt man in dieſem Geſchäfte immer weiter, ſo daß nunmehr alle akademiſchen Bauerdörfer, mit Ausnahme Koitenhagens, wo die Localverhältniſſe eine Aufhebung der Kommunion nicht erlauben, parcelirt ſind.

Die Aufhebung der Gemeinheit führte zur beſſeren Ackerwirthſchaft im akademiſchen Amte Eldena. Die vorige dreifeldrige oder vierfeldrige Wirthſchaft der Bauern wurde abgeſchafft, und man überzeugte ſich bald davon, daß große Ausſaaten gerade keine reiche Erndten hervorbringen, ſondern vielmehr nur gut gedüngter Acker dieſes leiſtet. Man beſäete die Brache mit guten Futterkräutern. Jeder Parceliſt beſtellte mit mehr Liebe als vormals ſeinen Acker. Es entſtand bald ein Wetteifer in Verbeſſerung des Viehſtandes, und jeder bemühte ſich, in allen Stücken den Nachbaren gleich zu kommen, oder ſie vielmehr zu übertreffen. Der Geiſt der Menſchen wurde überall aufgeregt und zur Betriebſamkeit geweckt, woraus alsdann die Kommüne bei einer neuen Verpachtung den größten Nutzen zog.

Der Bauernſtand in Pommern und Rügen war von Alters her unterthänig oder leibeigen geweſen, entweder dem Könige, oder einer Kommüne, oder irgend einem Edelmanne. Er war ein zu dem Grunde und Boden, den er bewohnte, gehörendes Eigenthum der Grundherrſchaft. Als, nach Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung, König Guſtav 4., Adolf, Pommern und Rügen im Jahr 1806 mit dem Königreiche Schweden vereinigte, ward zu gleicher Zeit die Leibeigenſchaft in Pommern und Rügen aufgehoben. Um aber dadurch den bisherigen Gang

der Dinge nicht gewaltſam zu unterbrechen, ſetzte man den Termin der Erlangung der völligen Freiheit für die bisherigen Unterthänigen in das Jahr 1810.

Die im ganzen Lande allgemeine Beſchaffenheit der Leibeigenſchaft fand denn auch im akademiſchen Amte Eldena Statt. Nach dieſer galten folgende Punkte:

a) Die Leibeigenen ſind gleich dem Grunde und Boden, den ſie bewohnen, ein Eigenthum ihrer Grundherrſchaft, und werden deshalb als ein in den Gütern ſteckendes Kapital angeſehen, das den Eigenthümern wider ihren Willen nicht genommen werden kann.

b) Ohne Einwilligung ihrer Erbherren dürfen die Leibeigenen ſich nicht aus den Gütern, vielweniger noch aus dem Lande entfernen, noch bei andern Herrſchaften Dienſte nehmen, oder anderwärts ſich häuslich niederlaſſen.

c) Kein Leibeigener darf zum Bauer auf dem Lande, oder zum Bürger in den Städten angenommen, noch zum Soldaten angeworben werden, bevor er hinlänglich dargethan, daß er ſich von ſeinem Erbherrn gehörig losgemacht habe. Eben ſo wenig dürfen Prediger Geburtsſcheine, oder Gewerke Lehrbriefe für einen Leibeigenen ausfertigen, noch Schiffer ſie auf die Schiffe nehmen, wenn ſie keinen Erlaubnißſchein von ihrer Grundherrſchaft aufzuweiſen haben.

d) In allen Fällen, wo Leibeigene ſich ohne Einwilligung des Erbherrn entfernt haben, iſt dieſer berechtigt, ſie zurückzufordern, und iſt ihre Verabfolgung auf gehörigen Beweis nicht zu verweigern. Eigenmächtige oder gewaltſame Holung derſelben iſt jedoch unterſagt.

e) Die Erbherren können ihre Leibeigenen vertauſchen, verpfänden, verkaufen, aus einem Hofe in den andern, aus einem Dorfe in das andere verſetzen, auch die Höfe, Aecker und Wieſen ihnen nehmen, und zu neuen Ackerwerken machen.

f) Ohne Vorwiſſen und Einwilligung der Grundherrſchaft dürfen Leibeigene ſich weder verloben, noch verehelichen,

und Prediger ſollen ohne Erlaubnißſchein keine Leibeigene kündigen, noch ſie trauen.

g) Heirathet ein Leibeigener ein leibeigenes Mädchen einer andern Herrſchaft, ohne der Herrſchaft Vorwiſſen oder Erlaſſung, ſo folgt die Frau mit den Kindern zwar dem Manne; der Herrſchaft des Weibes aber muß ein billiger Abtrag geſchehen. Heirathet der Leibeigene auf gleiche Art eine Wittwe, die unter eine andere Herrſchaft gehört, ſo verbleiben die Kinder erſter Ehe ihrer Herrſchaft; ſie ſelbſt muß ſich von ihrer Herrſchaft frei machen.

h) Gleichmäßig müſſen Töchter, die in fremde Güter heirathen wollen, ſich vorher mit der Herrſchaft abfinden.

i) Verführt ein freier Mann ein leibeigenes Mädchen, und heirathet er ſie wider ihres Erbherrn Wiſſen und Willen, ſo verliert er ſeine Freiheit, und wird der Herrſchaft des Mädchens unterthan.

k) Uneheliche Kinder verbleiben der Herrſchaft der Mutter.

l) Leibeigene dürfen ohne einen Schein von ihrer Grundherrſchaft nicht über die Päſſe aus dem Lande gelaſſen werden. Die Entwichenen ſollen dreimal öffentlich vorgeladen werden, und wenn ſie ſich ſodann nicht wieder einſtellen, ehrlos gemacht, und ihre Namen an den Kak, d. h. Schandſäule oder Galgen, geſchlagen werden; auf den Ertappungsfall wird ihnen ein Brandmal auf die Backen gebrannt. Landeseinwohner, die ihnen zur Flucht behülflich geweſen, ſollen mit harter Leibesſtrafe belegt werden.

m) Nach der Größe der Ländereien, welche den anſäßigen Leibeigenen von ihrer Grundherrſchaft gegeben ſind, werden ſie in Vollbauern, Halbbauern und Koſſaten abgetheilt. (Der größte Theil derſelben mußte aber Knechtedienſte und Mädchendienſte auf den großen Höfen verrichten. Ein Vollbauer hatte gewöhnlich eine Landhufe, ein Halbbauer eine halbe Hufe, und ein Koſſate den vierten Theil derſelben.)

n) Für den Beſitz und den Genuß dieſer Hufen ſind ſie ihrer Grundherrſchaft zu Spann- und Handdienſten verhältnißmäßig verpflichtet, (worüber jedoch die Contrakte ein Näheres feſtſetzen.)

o) Da dem Leibeigenen nicht Grund und Boden nebſt der Hofwehr eigenthümlich gehört, ſondern der Grundherrſchaft zuſteht, ſo kann er auch keine Schulden darauf machen, oder dieſelben verpfänden.

p) Alles, was ein Leibeigener über ſeine Hofwehr an lebendiger und todter Habe, oder an baarem Gelde erwirbt und beſitzt, iſt ſein wahres Erb- und Eigenthum, worüber er disponiren und teſtamentiren kann. Jedoch dürfen keine Erbſchichtungen vorgenommen, noch Ehegeld und Brautſchatz zugeſagt werden ohne der Herrſchaft Vorwiſſen; widrigenfalls ſoll es unkräftig ſein.

q) Leibeigene ſtehen in allen Civil- und Criminalſachen unter der Gerichtsbarkeit ihrer Grundherrſchaften, auch in Dingen, die ſie mit dieſer ſelbſt auszumachen haben.

r) Leibeigene, welche Alters und Schwachheit wegen ihren Höfen und Wirthſchaften nicht mehr vorſtehen können, oder die in Dürftigkeit gerathen, iſt jede Herrſchaft zu unterhalten und zu verſorgen ſchuldig.

Nach dem Eintritte der völligen Freiheit des Bauernſtandes verbreitete im Jahre 1810 ſich ein ganz anderer Sinn unter demſelben. Der neue Zuſtand dieſer großen Zahl der Landbewohner mußte nothwendig ihre Thätigkeit und den Trieb zur Arbeitſamkeit erhöhen. Dieſe Freilaſſung hatte daher auch einen weſentlichen Einfluß auf die Kultur des Bodens. Mit Vergnügen ſieht der denkende Menſch jetzt den fröhlichen wohlhabenden und freien Landmann, anſtatt des ſonſt trägen und unzufriedenen. Wie ſehr hat nicht ſeitdem der Ertrag des Bodens, der Viehzucht und aller anderen Landarbeit in unſrem Pommern zugenommen!

Und nur bei einem ſolchen Emporkommen war es möglich, daß das Amt Eldena unter den ſo vielen und großen Unglücks-

fällen, die es erlitten, dennoch immer mehr an Wohlſtand und an Einkünften gewann. *)

So iſt denn ſeit mehr als ſechs Jahrhunderten der Wille unſerer frommen Vorfahren, durch welche das Amt Eldena begründet wurde, und nach deren Abſicht es zur Belehrung, Erziehung und Unterweiſung des Landes dienen ſollte, ununterbrochen in Erfüllung gegangen, obgleich das Kloſter ſeine Form verändert und das Land mehrmals ſeinen Herrſcher gewechſelt hat. Friede ſei ihrer Aſche! Ihre ehrwürdige und menſchenfreundliche Abſicht wird ſtets unter uns und in der Nachwelt die verdiente Anerkennung finden, und dieſe Anerkennung durch Heiligachtung ihres Willens laut bezeugt werden. Mit dem Blühen der Univerſität, welche, von den Stiftungen jener frommen Vorfahren unterhalten, zur Verbreitung der Bildung und Wiſſenſchaft im Lande fortgewirkt, wird auch das Andenken an ihre Wohlthäter fortbeſtehen.

---

*) Um dem geneigten Leſer dieſe Zunahme an Einkünften näher nachzuweiſen, habe ich ſchließlich eine aus den akademiſchen Rechnungsbüchern gezogene Ueberſicht des Ertrages des Amtes Eldena von den Jahren 1544 bis 1828 beigefügt.

Allge=

Allgemeine Ueberſicht
der
Einnahme und Ausgabe des akademiſchen Amts Eldena
in den hier angeführten Jahren.

Einnahme.	Preuß. Cour. zu 113$\frac{1}{8}$ p. C.			Ausgabe.	Preuß. Cour. zu 113$\frac{1}{8}$ p. C.		
1544 betrug die Einnahme				die Ausgabe betrug			
a) in Natura:				a) in Natura:			
				zur Saat und in die Wirthſchaft			
an Roggen 85 Laſt 3 Drömt 3$\frac{1}{2}$ Schfl.				an Roggen 73 Laſt 7 Drömt 3$\frac{1}{2}$ Schfl.			
— Gerſte 61 — — 6 —				— Gerſte 53 — 2 — 5 —			
— Malz 36 — 1 — 6 —				— Malz 29 — 1 — 6 —			
— Hafer 59 — = — 7 —				— Hafer 31 — 6 — 2$\frac{1}{2}$ —			
— Erbſen = — 3 — = —				— Erbſen = — 3 — = —			
— Buchwaizen 1 — 4 — 3 —				— Buchwaizen = — 7 — 4 —			
b) baar 4181 Mark Sund. 5 ß 4 ₰.				b) baar 3953 Mark 15 ß 10 ₰. Sund.			
1650 — 4692 Rthl. 16 ß Pomm.				— 1692 Rthl. 16 ß Pomm.			
1673 — 5151 — 6 — —				— 5722 — 24 — —			
1700 — 6514 — 24 — —				— 6505 — 14 — —			
1730 — 8684 — 37 — —				— 4472 — 12 — —			
1753 — 11959 — 39 — —				— 10732 — 18 — —			
1774 — 22363 — 24$\frac{1}{2}$ — —	25298	21	6	— 21014 — 7 — —	23772	7	7
1800 —	38693	12	6	—	38693	12	6
1828 —	51958	27	10	—	51958	27	10

Anhang I.

Von den Kornpreiſen im Amte Eldena.

Die Getreide-Preiſe kann ich nicht früher nachweiſen, als vom Jahr 1593.

Damals galt der Roggen 1 mk 4 ſ, oder 10 ß Lübiſch; kommt in jetzigem pomm. Cour., der Species-Thaler zu 4 mk Lübiſch berechnet, ... der Schffl. 20 ß pom̄. Crt.

Die Gerſte galt 1 mk 2 ſ, oder 9 ß Lübiſch, iſt jetzt .... 18 ß „ „

Das Malz galt 1 mk 4 ſ, oder 10 ß Lübiſch, iſt jetzt .... 20 ſ „ „

Erbſenpreis war 1 mk 8 ſ, oder 21 ſ Lübiſch, iſt jetzt .... 24 ß „ „

Die Münzen von 1650 ſind Species-Thaler zu 48 ß. Darnach der Thaler 1 Rthl. 12 à 16 ß jetziges pomm. Cour.

Von 1673. Nach dem zinniſchen Fuß von $10\frac{1}{2}$ Rthl., alſo $10\frac{1}{2}$ Rthl. = 12 Rthl. 18 ſ, iſt der Thaler 1 Rthl. $8\frac{1}{2}$ ſ.

Von 1700 ſind leipziger Fuß und
von 1730 die Münzen wenig geringer zu rechnen.

Von 1753 circulirte preußiſches Geld; graumannſcher Fuß.

1538 wurden ausgemünzt 480 ſundiſche Schillinge zu einer feinen Mark; dieſe nach dem leipziger Fuß zu $12\frac{3}{8}$ Rthl., oder 594 Schillinge genommen, iſt der frühere Sundſchilling etwa $1\frac{1}{4}$ ß, oder die ſundiſche Mark von 16 ſ (8 ß Lübiſch) werth $19\frac{5}{6}$ ſ, mithin $4181\frac{1}{3}$ ſundiſche Mark, jetzt .... 1727 Rthl. 34 ß pomm. Cour.

Dieſe Berechnung des Geldes verdanke ich der Güte des Herrn Commerzienrathes Pogge.

Anhang II.

Die Ruine zu Eldena betreffend.

In dem jetzigen akademiſchen Gute Eldena, nahe an den dortigen Hofgebäuden des Pächters gegen Weſten, ſteht noch ein altes Gemäuer, welches die Ueberreſte der dort im Jahre 1199 erbaueten Kreuzkirche des Ciſterzienſer-Mönch-Kloſters bilden. Gegen Weſten ſteht noch der eine Giebel der Kirche mit einem Durchgange der ehemaligen Kirchenthüre. Durch dieſe Oeffnung kommt man in das Schiff der Kirche, wo man zu beiden Seiten eine Reihe größtentheils abgebrochener gemauerter Pfeiler antrifft, die früher das Gewölbe der Kirche getragen haben, jetzt aber nur noch hin und wieder durch eine Zwiſchenmauer verbunden ſind. Zur Seite nach außen gegen Süden und Norden erkennt man durch mehrere Merkmale die Seitenhalter, ſo wie in dem Fundamente des öſtlichen Theils das Kreuz der ehemaligen Kirche.

Gegen Süden ſieht man in der Nähe der Kirche entblößte Fundamente mit großen Vertiefungen, welche Ueberreſte der Kreuzgänge ſind, unter denen Keller und Gänge angelegt waren, um die Kirche mit den Kloſtergebäuden in Verbindung zu ſetzen.

Ob ein Thurm der Kirche zur Zierde gedient habe, kann ich nicht beſtimmt angeben. Doch heißt es in dem im Jahre 1653. aufgenommenen Inventarium: „die Kirche iſt annoch ruinirt, und ſeit voriger Inventation nicht beſſer geworden, zumalen in dem Weſterende das Gewölbe an beiden Seiten immer größere Riſſe gewinnet, daß man auch nunmehr nicht ſicher darin gehen kann, die Refectoria, oder andere gewölbte Gebäude liegen noch wie vor, und weil auf den Mauern Buſchwerk wächſet, werden die Mauern vom Winde und Regen ſo mürbe gemachet, daß ſie einfallen. Der Stock, worauf die Braſſune, iſt noch wie 1646, nur daß ein **Thurm** jetzo vom Giebel herunter gefallen."

Der innere Zuſtand der Kirche geht ſchon aus dem früher angeführten Inventario, welches Herzog Bogislav 14. im Jahre 1633 über das Amt Eldena aufnehmen ließ, einigermaßen hervor. Ich füge hier nachträglich nur noch im Allgemeinen Folgendes aus einem akademiſchen Amtsbuche hinzu.

Als nämlich im Jahre 1666 der Major Auguſtin Rhau von der Univerſität zum Amtmanne über das akademiſche Amt Eldena erwählt wurde, machte ſie es ihm zur Pflicht, über daſſelbe ein Amtsbuch anzufertigen. In dieſem wird Folgendes angeführt:

Pag. 1. „Nachdemmahl Anno 1628 bei der Königlichen Däniſchen Ruptur zur Wollgaſt die vornehmſten Nachrichtungen und Beſchaffenheit des Amtes Eldenow bei des damaligen Amts-Advocati Herrn Jacobi Seltrecht Fürſtl. Pommerſchen Raths und Archivarii Sachen durch der Soldatesque von Händen kommen, Alß haben die Könial. Herrn Commissarii Anno 1666 bei der fürgewehſenen Visitation meiner Hauptmanns-Inſtruction einverliebet ein vollſtändiges Amtbuch wieder bei dem Amt zu bringen. Zur ſchuldigen Folge deſſen ich auch dieſe Arbeit in Gottes Namen übernommen, und ſo weit ich Nachricht erlangen mögen, und wo bei während der meinen Administration occuriret, nachgehendes beſchrieben.

Angefangen den 2ten Februarÿ Anno 1672.

Auguſtin Rhau."

Pag. 52. Eldenow:

„Albier iſt das Kloſter ſampt der Kirche, der Abtei und einem Fürſtlichen Hauſe geſtanden; das fürſtliche Haus haben die Kaiſerlichen anno 1630 abgebrandt, die Kirche, Kreutzgang und was zum Kloſter gehöret, iſt anno 1637 durch die Schwediſche Militz nebſt dem Ackerhofe und andern Gebäuden außer der alten Renterey und ein Theil von der alten Abtey abgebrandt, dieſe zween Zimmer auch gänzlich ruinirt worden.

Das Kirchen-Patronatus hat gleich andern Kirchen alle in dieſem Amt die Löbliche Univerſität Greifswald, und hat der

Paſtor von Weitenhagen darin aufwarten müſſen, und haben die Ladebower und die Wicker allemal hier ſelbſten des Gottesdienſtes abgewartet. In dieſer Kirche iſt des Hochſeeligen Hertzogen Erici II., wie auch des letzten Grafen von Gützkow, Grafen Johannis, Begräbniß geweſen, deren Monumenta von jetzo noch lebende Leute darin gedacht werden."

Der in der eldenaiſchen Kloſterkirche beſtatteten fürſtlichen Perſonen habe ich ſchon öfter erwähnt. Außer den früher genannten ſind dort noch einige andere aus der pommerſchen Fürſtenfamilie beſtattet worden; nämlich: die Gemahlin des Herzoges Bogislav 4.; Herzog Bogislav 6.; Herzog Wartislav 4.; und die Gemahlin des Herzoges Bogislav 10. (Siehe Kanzow, Klempzen, Mikralius und Dähnerts Pomm. Bibliothek.)

Es ſchlummern daſelbſt aber auch noch manche andere Große und Edle dieſes Landes; wie es die Grabſteine mit ihren Inſchriften, ſo wie die nachſtehende Urkunde es bezeugen.

Im Jahr 1637 trägt Alexander v. Walſchleben bei dem derzeitigen Univerſitäts-Rektor darauf an, daß die Familie Walſchleben in der Kloſterkirche ein Erbbegräbniß habe, und er ſeine jetzt geſtorbene Bruderfrau darin beiſetzen dürfe, weil ihm dieſes Recht zukomme. Der Rektor ſchrieb deshalb an den eldenaiſchen Amtmann Völſchow am 11. October 1637 und fragt darin an, ob dieſes ſich ſo verhalte. Worauf der Amtmann Völſchow am 12. October jenes Schreiben in folgender Art beantwortete:

„Magnifice domine Rector,
Wollwürdige, Wolledle, Veſte,
Großachtpahr, Hoch und Wolgelahrte,
Inſonders Hochgeehrte,
Großgünſtige Herren.

Mittelſt meiner bereitwilligen Dienſte anpietung kann Ew. Magnificenz Schreiben begerter maßen nicht unberichtet ſein laſſen, daß allhier in der Kloſterkirche mitten im Chor fürs Hauptmanns Stuel ein Stein, darauf beikommende Uffſchrift ſtehet, allhier vorhanden, und wollte vom Herrn Paſtor auch

in etwas beßres mich zwahr erkundigen, aber ſelbiger thutt ſich in der Statt aufhalten, dannenhero daß beſſer Ew. Magnificence ꝛc. ꝛc. derſelbe, wie es umb die Begräbniß bewandt, wird berichten, Inmittelſt Ew. Mag. ꝛc. ꝛc. Göttlicher Obacht empfehl.

Signat. Eldena den 12ten October 1637.

Georg Völſchow."

„Abſchrift von der Inſchrift des Grabſteins des v. Walſchlebiſchen Erbbegräbniſſes in der Kloſterkirche zu Eldena:

„Anno 1597 den 1. Aprilis umb Zehn Uhr auff den Abendt iſt im Herrn ſehliglich entſchlaffen der edle und Ehrenveſte Henning von Walſchleben, Fürſtl. Loitziſcher Hoffdiener ſeins Alters 26 Jar. Joachim v. Walſchleben S. Sohn auff Wudarg Erbgeſeßen und alhie begraben. Des Selen Gott gnäd.

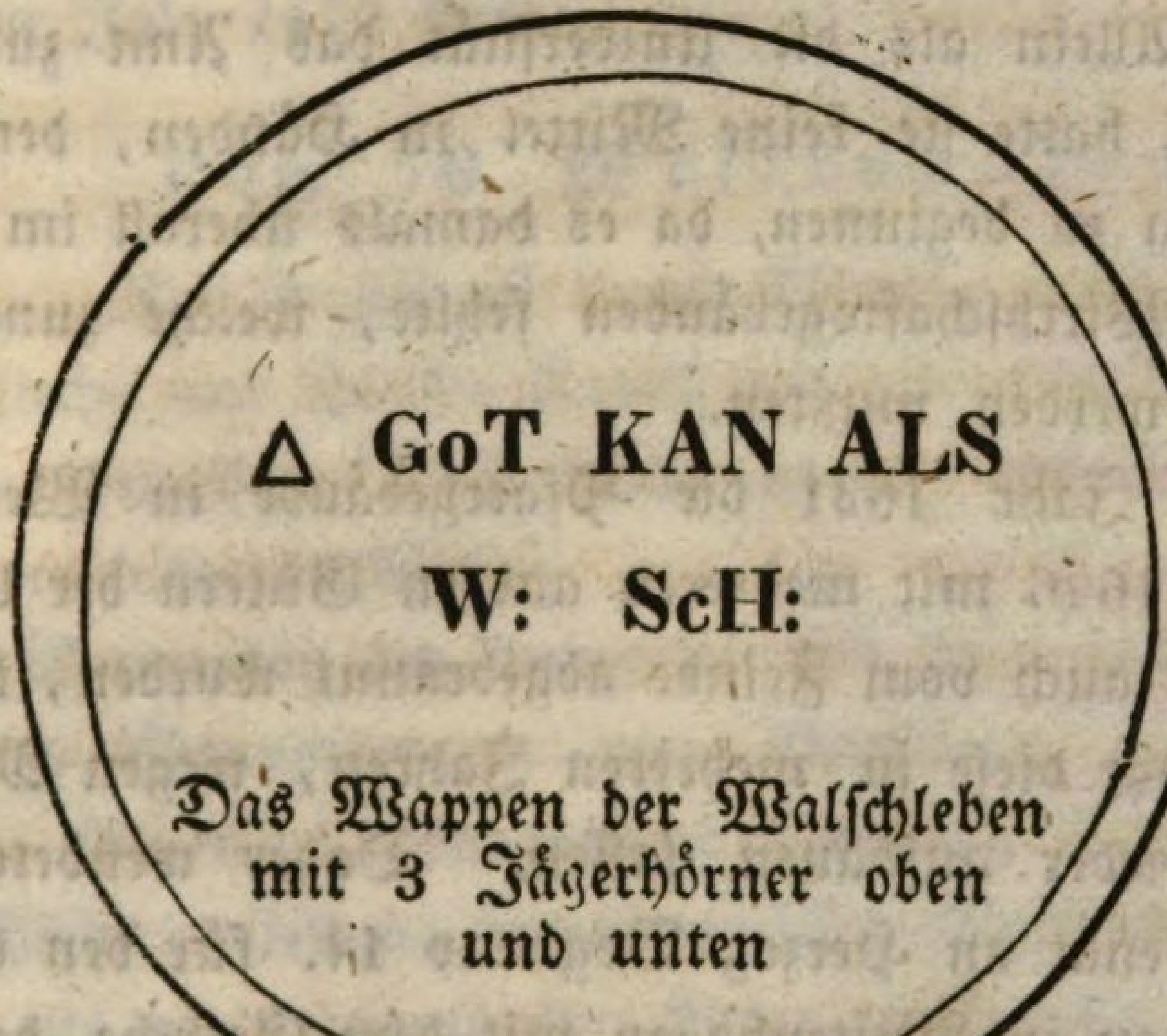

Matth. am 11.

Kommt zu mir alle die ihr mühſelig und beladen ſeit, Ich will euch erquicken.

Esa. am 53.

Fürwar er druch unſere Krankheit und ladt auff ſich unſer ſchmertzen."

Der Verfall des eldenaiſchen Kirchengebäudes wird allgemein von dem im Jahre 1637 ſtattgefundenen Brande des Kloſters abgeleitet, welcher unſtreitig auch wohl bedeutend dazu beigetragen hat. Allein den größten Schaden erlitt das Gebäude ſchon in den Jahren 1630 und 1631, als die Kaiſerlichen im dreißigjährigen Kriege hier in Pommern beſonders an den lutheriſchen Kirchen und Pfarrgebäuden ihre Wuth ohne Schonung ausübten. Denn damals ward von ihnen die Kirche ihrer kupfernen oder bleiernen Dachrinnen beraubt; wodurch im Kirchendache große Oeffnungen entſtanden, die dem Gebäude höchſt nachtheilig wurden. Die Landeskaſſen waren alle gänzlich erſchöpft, und daher außer Stande, dieſen Schaden wieder gut zu machen.

Das im Jahr 1633 über das Amt Eldena aufgenommene Inventations-Protokoll bezeugt deutlich den verwüſteten Zuſtand der Kirche. Allein als die Univerſität das Amt zum Eigenthume erhielt, hatte ſie keine Mittel in Händen, den Kirchenbau in Eldena zu beginnen, da es damals überall im Amte an Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden fehlte, welche zunächſt wieder hergeſtellt werden mußten.

Als im Jahr 1631 die Pfarrgebäude in Weitenhagen, welches ſchon 1626 mit mehreren andern Gütern der Univerſität geſchenkt war, auch vom Feinde abgebrannt wurden, konnte die Univerſität ſogar dieſe in mehreren Jahren, wegen Mangel an Geld, nicht wieder aufbauen laſſen. Daher wendete ſich der akademiſche Senat an Herzog Bogislav 14. für den damaligen Paſtor Gendrian in Weitenhagen mit dem Geſuche, dem Paſtor zu geſtatten, daß er mit den Seinen ſeine Lagerſtätte im Refectorium zu Eldena nehmen dürfe.

Im Jahr 1637 wurden die Kloſtergebäude von den Schweden, welche zur Wyk lagen, in Brand geſteckt; wodurch der Univerſität, welcher das Amt Eldena nun ſchon drei Jahre zugehörte, ein bedeutender Nachtheil erwuchs. Jedoch wurde die Kirche nicht beſchädiget, ſondern war noch in einem ſolchen Zuſtande, daß der Gottesdienſt mehrere Jahre nachher noch darin gehalten wurde. In den weitenhäger Kirchenakten befindet ſich

ein Schreiben des damaligen Paſtors Johann Maurer, welcher 1641 ernannt wurde, vom 31. October, aber ohne Jahreszahl. Derſelbe ſchildert darin ſeine mühſelige Amtsführung, und berichtet: „er habe noch ſein Quartier zu Greifswald, weil der Pfarrhof nicht erbauet; müße, die Wochenpredigten ungerechnet, jeden Sonntag drei Predigten thun, erſt von Greifswald zur eldenaiſchen Kloſterkirche reiſen, dann nach der wyker Kapelle, dann nach der weitenhäger Kirche und ſo wieder nach Greifswald zurück, und alles dies continenter, ſo daß er zur Winterzeit den größten Theil des Tages damit hinbringen, ohne auch nur einen Biſſen Brodt zu genießen, noch ſich erwärmen, oder ſeine armen Pferdichen unter Dach bringen zu können; müße oft Stunden lang in der Kälte in der Kirche alleine ſitzen, ehe jemand zur Kirche komme."

Auch in dem erſtangeführten Amtsbuche des Amtmanns Rhau vom Jahr 1672 ſteht:

Pag. 70. Weitenhagen.

p. a. „Der Paſtor iſt Lucas Wendt, muß auch die Eldenaiſche Kirche und Wicker Capell mit abwarten."

Die eldenaiſche Kloſterkirche wieder herzuſtellen, verſuchte man zu verſchiedenen Malen.

Auf Verwenden der Univerſität bei dem damaligen königl. ſchwediſchen Gouvernement von Pommern war der königl. ſchwediſche Geneneral-Gouverneur Leonhard Torſtenſon erbötig, zu der Wiederherſtellung der eldenaiſchen Kloſterkirche 300 Stück Tannen aus der ſwinemünder Haide anzuweiſen.

Der Ertrag einer Sammlung, welche der akademiſche Amtmann Edeling im Jahre 1648 zu dem Kirchenbau veranſtaltete, betrug 400 Fl. In dem Rundſchreiben, welches er zu dieſem Zwecke am erſten Februar in Umlauf ſetzte, entſchuldigte er ſich, er könne wegen Unpäßlichkeit nicht ſelber dieſes Geſchäft verrichten; die löbliche Univerſität habe dahero ſeinen Vetter Jürgen Friedrich Edelingen auf Ravenhorſt Erbgeſeſſen abgeordnet und ihm aufgetragen, des Herzogthums Pommern Grafen, Freiherren, Ritter, Edle, imgleichen auch die Re-

genten und Räthe der Städte, auch Communen, Innungen, Geſellſchaften, jeden nach Standes=Gebühr anzulangen, den elenden Zuſtand des hieſigen Kloſters und deſſen ruinirter Kirche mit gebührender Reverenz und Ehrerbietung vorzutragen. Sein Geſuch beginnt er alſo: „Demnach es leider durch deß gewaltigen Gottes zulaſſung und verhengniß bei der Anno 1637 fürgeweſſenen Criegs=Recidiv mit dem hieſigen Cloſter dahin gediehen, daß nicht alleine alle Bauzimmer ganz, wie auch die incorporirte Dorfſchaften zu großem Theile abgebrannt, und die Unterthanen dahero, weill ſie dem unvernünftigen Viehe gleich wegk geſtorben und faſt dünne worden, beſondern auch die ſchöne Cloſterkirche ruinirt und vernichtet worden, alſo gahr, daß auch nicht übergeblieben, worinnen die dem Cloſter eingepfarrte Gemeine zuſammen kommen, undt die divina vorrichten könnte."

Im Jahre 1650 war die Univerſität ſehr dahin bemühet, die Kloſterkirche wieder aufzubauen. Es wurde deshalb auch ein Koſtenanſchlag angefertigt, der die Summe von 2000 Rthlr. ausmachte. Da aber die Univerſität damals nicht im Stande war, dieſelbe aufzubringen, ſo blieb der Baunoch ausgeſetzt. Aber bald darnach ſtürzten die Gewölbe der Kirche ein.

Dagegen waren die zur Wyk liegenden Schweden beſchäftigt, nach dem Brande der Kloſtergebäude im Jahre 1637, die Mauerſteine von dort wegzuſchaffen, und davon zur Wyk eine Schanze zu erbauen. Im Jahre 1665 wurden, nachdem ſchon früher viele Steine fortgeholt waren, 15,000 Stück zu gleichem Zweck, und im Jahr 1684 eine große Menge zum Feſtungsbau nach Stralſund abgefahren.

Unter ſolchen Umſtänden mußte die Univerſität nur ſuchen, in dem Beſitze ihrer Steine zu bleiben. Es wurden von ihr 30,000 Stück zu der Reparatur der Mauer um die Hofgebäude in Eldena, und eine große Menge zur Erbauung des Profeſſor=Hauſes № 2. in der Nicolai=Straße in Greifswald verwendet. Es blieb daher nur eine Ruine von der ſchönen Kirche und Abtei in Eldena übrig.

Bis zum Jahre 1827 lag noch von alten Zeiten her ein großer Schutthaufen in dem Schiffe der Kirche und zwei ſchlechte

Hütten waren an die Ruine angebaut. Ich wagte dieſerhalb ſchon im Jahre 1824 bei dem hohen Kanzellariate eine Vorſtellung einzureichen, worin ich die Gründe angab, die es wünſchenswerth machten, daß dieſer für die pommerſche Geſchichte ſo merkwürdige Ort, der einſt eine heilige Stätte geweſen, von dem Schutte gereinigt, und durch eine Baumanpflanzung befriedigt würde. Ich hatte auch das Glück, daß Seine Durchlaucht der Herr Fürſt zu Putbus meine Bitte ſehr gnädig aufnahmen. Nebenumſtände verhinderten jedoch die Ausführung des Vorſchlages, bis von den Herren Profeſſoren Hornſchuch und Koſegarten dieſerhalb ähnliche Anträge gemacht wurden. Hierauf ward von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürſten zu Putbus, als Univerſitäts-Kanzler, die akademiſche Adminiſtration im Jahr 1827 beauftragt, die nöthigen Säuberungen der Ruine zu veranſtalten; zugleich aber dem Herrn Conſervator Dr. Schilling die Aufſicht über die Reinigung der Ruine, ſo wie über die nöthige Baumanpflanzung anvertraut. Alles ward dann von ihm im Jahre 1829 auf das Zweckmäßigſte ausgeführt.

Gegenwärtig gewährt die Ruine mit ihren Umgebungen und Anlagen jedem Beſchauer einen erhabenen Anblick. Die Nähe des anmuthigen Eliſenhaines, eines Theiles des eldenaiſchen Buchenwaldes, welcher nach dem Namen Ihrer Königlichen Hoheit, unſerer allverehrten Frau Kronprinzeſſin Eliſabeth, als Höchſtdieſelben mit Ihrem Hohen Gemahl, Sr. Königlichen Hoheit dem vielgeliebten Kronprinzen, am 16. Juni 1825 zum erſten Male dieſen Theil des Waldes Höchſtihres Beſuches würdigten, benannt worden, ladet, als Beluſtigungsort des greifswaldiſchen Publikums, viele Beſchauer in dieſe Gegend.

Nur ehrwürdig kann die Ruine zu Eldena demjenigen Beſchauer erſcheinen, welchem einigermaßen die Begebenheiten der letzt verfloſſenen ſechs Jahrhunderte bekannt ſind. Er muß ſich erinnern, daß dieſe Kloſterkirche zu Hilda einſt die ſchönſte der hieſigen Umgegend war, und daß ſie vor der Gründung der Städte Stralſund und Greifswald ſchon in voller Pracht daſtand; daß ſie die Ruheſtätte mehrerer pommerſchen Herzoge und Herzoginnen iſt, ſo wie vieler Großen und Edlen, die mit frommen

chriſtlichem Sinne im Leben den Wunſch äußerten, im Tode dort einſt in heiliger Erde beſtattet zu werden; daß unter ihnen auch derjenige Abt ſich befindet, unter deſſen Leitung die Stadt Greifswald entſtand.

Feierlich und ehrwürdig muß dem Beſchauer ſeine heilige Stätte erſcheinen, wenn er bedenkt, daß dort im Jahr 1249 Herzog Wartislav der Dritte die Stadt Greifswald von dem hohen Altare, in Gegenwart des Abtes und im Namen des Kloſters, zu Lehn genommen; daß in dieſer Kirche im Jahr 1425 am St. Nicolaus=Tage zwiſchen dem Herzoge Barnim und Wartislav eine Erbtheilung der pommerſchen Lande geſchloſſen; und daß im Jahre 1601 der Herzog Philipp Julius die Erbhuldigung dort annahm, wobei feierlicher Gottesdienſt gehalten wurde; und daß ſo manche andere, uns theils bekannte, theils unbekannte, wichtige und ernſte Handlungen dort vorgingen.

Wünſchenswerth bleibt es daher, daß da ich hier nur einzelne Bruchſtücke anzuführen im Stande geweſen bin, bald eine ausführliche und zuſammenhängende Geſchichte des Kloſters Hilda, und ſeiner mannichfachen Beziehungen zu den alten Landesverhältniſſen, für das Publikum erſcheine.

Endlich führe ich nur noch die Beſchreibung und Aufſchrift zweier jetzt noch in der Ruine vorhandener Grabſteine an.

Wenn man aus dem Schiffe der Kirche gegen Oſten nach dem ehemaligen Kreuze der Kirche geht, ſo ſieht man einige noch wohl erhaltene Grabſteine, und von andern noch einzelne Stücke auf der Erde liegen, welche die Ruheſtätten der dort Begrabenen bezeichnen.

Auf dem erſten Stein iſt ein Mönch mit geſchornem Haupte, mit einem bis über die Kniee reichenden Gewande und Socken an den Füßen, abgebildet. Beide Hände ſind flach an einander gelegt und zum Gebet erhoben. Um den Stein lieſet man eine Inſchrift, welche Herr Dr. A. Kirchner, im fünften Jahresbericht der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde, S. 95. 96. folgendermaßen entziffert hat:

Anno . domini. mcccxcvij . xi. kalendas. maii. obiit. albertus. ſchinkel. cuius. anima. per. piam. miſericordiam. dei. requieſcat. in. pace. perpetua. amē.

Zwiſchen den Worten: **miſerikordiam** und **dei** iſt ein Vogel, einer Taube ähnlich, mit einem Zweige im Schnabel, eingehauen; zwiſchen **pace** und **perpetua** ein Kleeblatt befindlich.

Auf deutſch heißt dieſe Inſchrift: „Im Jahre des Herrn 1397, den 22. April, ſtarb Albertus Schinkel, deſſen Seele durch frommes Erbarmen des Herrn im ewigen Frieden ruhen möge. Amen.“

Ein anderer Stein, welcher gegen Süden liegt, und durch einen Riß in zwei Theile getrennt iſt, enthält zwei männliche Figuren in Lebensgröße eingehauen.

Eine vollſtändige Erklärung aller Inſchriften der in dieſer Ruine noch befindlichen Grabſteine hat Herr Dr. Kirchner hieſelbſt im fünften und ſechsten Jahresberichte der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde geliefert.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gedruckt in der königl. Regierungs-Buchdruckerei.

Druckfehler.

Seite 4,	Zeile 8	v. u.	ſtatt	Amſivarirer lies: Amſivarier.
= 30,	= 1	v. o.	=	Ramen l. Namen.
= 37,	= 17	v. o.	=	dem l. den.
= 79,	= 5	v. u.	=	Anfans l. Anfangs.
= 85,	= 17	v. u.	=	Adalterts l. Adalberts.
= 89,	= 1	v. u.	=	günzlich l. gänzlich.
= 107,	= 10	v. u.	=	poniſchen l. polniſchen.
= 113,	= 5	v. o.	=	neue l. neun.
= 129,	= 3	v. o.	=	audern l. andern.
= 153,	= 6	v. u.	=	unterbrücken l. unterdrücken.
= 154,	= 17	v. u.	=	1145 l. 1135.
= 168,	= 18	v. o.	=	für l. in.
= 213,	= 4	v. o.	=	von l. vor.
= 341,	= 10	v. o.	=	Landesveſfaſſung lies Landesverfaſſung.
= 412,	= 2	v. u.	=	dar l. der.
= 425,	= 15	v. o.	=	pollustus l. pollutus.
= 447,	= 7	v. o.	=	Häuſer l. Käufer.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Biesner, Julius Heinrich

Abriß der Geschichte Pommerns und Rügens nebst angehängter Specialgeschichte des Klosters Eldena

Stralsund 1834

Bor. 29 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012624-7